

Tätigkeitsbericht

Staatsrat

—

2015



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld	6
3	Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten	7
3.1	Herausforderung 1: Ausbau unserer Infrastrukturen, um das starke Bevölkerungswachstum zu bewältigen	7
3.1.1	Anpassung der Raumplanung an das Bevölkerungswachstum	7
3.1.2	Verdichtung des Freiburger Angebots an öffentlichem Verkehr	7
3.1.3	Modernisierung der Strasseninfrastruktur	8
3.1.4	Weiterführung der grossen Strassenbaustellen	8
3.1.5	Umsetzung der Strategie für die 4000-Watt-Gesellschaft	8
3.1.6	Verbesserung des Schutzes der natürlichen Ressourcen und der Lebensgrundlagen	8
3.1.7	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 1	10
3.2	Herausforderung 2: Entwicklung einer Bildungspolitik, die Jugendliche und Erwachsene bei der Eingliederung unterstützt	10
3.2.1	Revision der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe 2	10
3.2.2	Umsetzung des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht	11
3.2.3	Ausbau und Strukturierung des Studiengangs der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	11
3.2.4	Positionierung der Hochschulen (HS)	12
3.2.5	Stärkung des Forschungsstandorts	12
3.2.6	Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelschule	13
3.2.7	Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten	13
3.2.8	Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen für Erwachsene	13
3.2.9	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 2	14
3.3	Herausforderung 3: Unterstützung von Innovation und Technologietransfer zur Förderung eines qualitativen Wachstums	14
3.3.1	Sicherung des beruflichen Nachwuchses	14
3.3.2	Förderung von Unternehmensgründungen	14
3.3.3	Schaffung eines Technologie- und Innovationsparks (blueFACTORY)	15
3.3.4	Förderung des Wachstums der Freiburger Unternehmen und der Ansiedlung neuer Unternehmen	15
3.3.5	Verwirklichung des Umsetzungsprogramms zur Regionalpolitik	15
3.3.6	Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung	15
3.3.7	Positionierung Freiburgs als zentraler Akteur der Schweizer Lebensmittelbranche	16

3.3.8	Konkretisierung der Vision 2030 des Freiburger Tourismusverbands	16
3.3.9	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 3	17
3.4	Herausforderung 4: Festigung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität vor dem Hintergrund eines starken Wachstums	17
3.4.1	Anpassung des Pflegeangebots an die gesellschaftlichen Herausforderungen	17
3.4.2	Bewahrung und Förderung der Gesundheit bei der Freiburger Bevölkerung	17
3.4.3	Konkretisierung des Projekts Senior+	18
3.4.4	Integration von behinderten Personen und Bekämpfung der Armut	18
3.4.5	Konsolidierung der strategischen Linien der Familienpolitik	18
3.4.6	Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Integration der Migrantinnen und Migranten	18
3.4.7	Förderung des Zusammenlebens der Religionsgemeinschaften	19
3.4.8	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 4	19
3.5	Herausforderung 5: Anpassung der Sicherheitspolitik und der Justiz an die gesellschaftliche Entwicklung	19
3.5.1	Reorganisation der Justiz unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung	19
3.5.2	Anpassung der Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse	19
3.5.3	Umsetzung der neuen Politik zur Bekämpfung der Kriminalität	20
3.5.4	Verbesserung der Führungsinstrumente des Bevölkerungsschutzes	20
3.5.5	Organisation der Lebensmittelsicherheit vom Stall bis auf den Tisch	20
3.5.6	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 5	20
3.6	Herausforderung 6: Pflege der freiburgischen Identität und Optimierung der Institutionen	21
3.6.1	Festigung unserer Bestimmung als «Brückenkanton»	21
3.6.2	Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts und einer Partnerschaft für die Förderung des Images von Freiburg	21
3.6.3	Förderung unserer Kulturpolitik und unserer Traditionen	21
3.6.4	Förderung des Sports als Element der freiburgischen Identität	22
3.6.5	Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften	22
3.6.6	Stärkung der Stellung der Gemeinden als erste Ebene der kantonalen Einrichtungen	22
3.6.7	Verbesserung der Funktionsweise der territorialen Strukturen	23
3.6.8	Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Leitung der öffentlichen Einrichtungen	23
3.6.9	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 6	23
3.7	Herausforderung 7: Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen und weitere Modernisierung der Public Governance	23
3.7.1	Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen	23
3.7.2	Entwicklung des E-Governments als Dienstleistungs-Instrument (e-FR)	24
3.7.3	Weiterführung einer proaktiven Personalpolitik	24
3.7.4	Entwicklung und Anwendung des Konzepts von Ombudsstellen in der Verwaltung	25
3.7.5	Verbesserung des Verwaltungsbetriebs mit Hilfe der Informatik	25

3.7.6	Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung beim Staat Freiburg	26
3.7.7	Verwaltung der Immobilien des Staates Freiburg	26
3.7.8	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 7	27
4	Staatsratsjahr	27
4.1	Sitzungen	27
4.2	Arbeitstreffen	27
4.3	Besuche und Empfänge	27
4.4	100-Jährige	28
5	Aussenbeziehungen	29
5.1	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	29
5.2	ch Stiftung	29
5.3	Direktorenkonferenzen	30
5.4	Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)	31
5.5	Bilaterale Treffen zwischen Regierungen	31
5.6	Beziehungen zu den Freiburger Nationalräten und Ständeräten und zu den Bundesbehörden	31
5.7	Vernehmlassungen des Bundes	32
6	Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2015 gefassten Beschlüsse	32
6.1	Investitionsrechnung	32
6.2	Erfolgsrechnung	32
6.3	Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2015 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)	33
7	Personalbestand	37
8	Parlamentarische Vorstösse	38

1 Einleitung

In Artikel 109 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird bestimmt, dass der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode Auskunft gibt.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2015 folgt dem Modell der Berichte seit dem Jahr 2007 und berücksichtigt beide Elemente, über die dem Grossen Rat Auskunft erteilt werden muss. Er besteht aus zwei Teilen: Im ersten wird über die Tätigkeit des Staatsrats berichtet, und nach einer kurzen Übersicht über das konjunkturelle Umfeld im Berichtsjahr wird über die Umsetzung der sieben Herausforderungen des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode informiert. Im zweiten werden nach einem gemeinsamen Raster die Tätigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt; dazu kommt ein Sonderdruck über die Aussenbeziehungen (insgesamt 10 Dokumente). Die Änderungen bei der Art der Ausgabe, die für das Jahr 2013 erstmals zur Anwendung kamen, vermochten zu überzeugen. Die Bemühungen, die Tätigkeitsberichte zu kürzen und so einem Ersuchen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nachzukommen, wurden fortgesetzt. Zum dritten Mal werden die Dokumente vollständig bei den Direktionen und der Staatskanzlei erarbeitet; dazu wird ein neues Grafikmodell verwendet, dank dem die klassischen Büroinformatikwerkzeuge benützt werden können. Die vollständige Version des Berichts des Staatsrats wird nicht mehr gedruckt. Nur eine kleine Zahl Exemplare wird zuhänden des Grossen Rates gedruckt. Alle Dokumente stehen auf den Websites des Staatsrats und der Direktionen zur Verfügung.

2 Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld

Die Weltwirtschaft zeigt Erschöpfungsanzeichen. Sowohl in den Industrie- wie auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern ist das Wachstum nicht so stark ausgefallen wie erwartet. Die starke Abnahme der Investitionsausgaben im Erdölsektor in den USA, die schleppende Erholung in der Eurozone, Deutschland inbegriffen, die Exportschwierigkeiten in Japan, der Währungsrückgang in China und der Einbruch der Rohstoffpreise in Brasilien sind einige der Hindernisse, die dem Aufschwung im Weg stehen. Die nach wie vor spärlichen Investitionsausgaben bremsen in den meisten Regionen der Welt die Produktionssteigerung. Der Internationale Währungsfonds (IWF) war wiederum gezwungen, seine Prognosen nach unten zu korrigieren. Für das gesamte Jahr 2015 schätzt er das Weltwirtschaftswachstum nunmehr auf 3,1%. Im Frühjahr ist der IWF noch von 3,5% ausgegangen. Für 2016 erhofft sich der IWF eine leichte Besserung und rechnet mit 3,6% Wachstum. In den Industrieländern wird ein schleppender Aufschwung erwartet, doch für die Schwellen- und Entwicklungsländer sehen die Aussichten besser aus.

Die Angst vor einer Rezession in der Schweizer Wirtschaft, die zu Beginn des Jahres herrschte, hat sich verflüchtigt. Die deutlich billigeren Preise haben den erwarteten Einbruch nach Aufgabe des Mindestwechsellkurses von 1,20 Franken pro Euro durch die SNB gedämpft. Seither war sogar ein leichter Produktionsanstieg zu verzeichnen, auch wenn sich die Gewinnmargen gleichzeitig stark verringert haben. Ist der Wechselkurs weiterhin eine der wichtigsten Besorgnisse – die Ausfuhren haben deutlich abgenommen – so lasten die Ungewissheiten hinsichtlich des Weltwirtschaftswachstums ebenfalls auf den Besserungsaussichten für die Schweizer Konjunktur. Daher die bescheidenen Prognosewerte der verschiedenen Konjunkturforschungsstellen. Für 2015 wird ziemlich einheitlich mit einem BIP-Wachstum zwischen 0,6 und 1 % gerechnet (1,9 % im Jahr 2014). Für das Jahr 2016 wird ein BIP-Wachstum von 1,2 bis 1,5 % erwartet. Vom Arbeitsmarkt kommen gemischte Nachrichten. 2014 war die

Erwerbstätigkeit in der Schweiz noch robust gewachsen, seit Anfang des Jahres ist im Zuge der konjunkturellen Abkühlung eine Verlangsamung zu beobachten. Die Arbeitslosenquote ist von 3,5 % im Januar auf 3,7 % im Dezember angestiegen. Für 2016 wird mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,6 % gerechnet.

Die Freiburger Konjunktur bleibt laut Angaben der Teilnehmer an den KOF-Umfragen im roten Bereich. Insgesamt hat sich die Lage seit dem Sommer nicht verändert. In der Mehrheit der befragten Betriebe ist der Geschäftsgang nach wie vor unbefriedigend und hat Mühe, sich zu bessern. Wie auf Landesebene verringert der starke Preisdruck sowohl in der Industrie als auch im Einzelhandel die Gewinnmargen. Sorgen zur Beschäftigungslage sind berechtigt, denn der Anteil der Unternehmen steigt, die ihre Personalbestände für zu gross halten. Abgesehen vom grafischen Gewerbe und der chemischen Industrie glaubt kaum ein Unternehmen, dass sich die Aussichten in den kommenden Monaten bessern könnten. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft 3,5 %. Gemäss den Wachstumsaussichten, die im November vom Créa-Institut aktualisiert worden sind, sollte der Kanton Freiburg trotz allem ziemlich gut abschneiden: Das BIP wächst voraussichtlich in diesem Jahr um 1,3 % und 2016 sogar um bis zu 1,7 % und weist damit ein höheres Wachstum als die Schweiz auf.

Quelle: Amt für Statistik (StatA)

3 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

3.1 Herausforderung 1: Ausbau unserer Infrastrukturen, um das starke Bevölkerungswachstum zu bewältigen

3.1.1 Anpassung der Raumplanung an das Bevölkerungswachstum

Die Arbeiten für die Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) – unter anderem mit Bestimmungen zur Einführung eines Ausgleichssystems – wurden fortgeführt. Die Arbeiten für die Gesamtrevision des kantonalen Richtplans haben begonnen; sie werden voraussichtlich bis 2019 (Genehmigung durch den Bundesrat) dauern.

3.1.2 Verdichtung des Freiburger Angebots an öffentlichem Verkehr

Der Fahrplan 2016 kommt ganz besonders den Regionen See, Gibloux und Saane-West zugute, die von neuen Buslinien, erhöhten Kadenzen und von jährlich mehr als 500 000 zusätzlichen Kilometern profitieren. Dieser Ausbau ist Teil eines Restrukturierungsprogramms: Bis 2020 wird das öffentliche Verkehrsangebot in allen Bezirken des Kantons weiter ausgebaut und optimiert werden. Während der Fahrplan 2017 vor allem für den Sense- und den oberen Saanebezirk Verbesserungen bringen wird, werden sich die Fahrpläne 2018 und 2019 auf die Bezirke im Süden des Kantons konzentrieren.

Daneben wird auch das Bahnangebot weiterentwickelt. Die nächsten Ausbautetappen der RER Fribourg|Freiburg lauten: Einführung des Halbstundentakts auf den Linien Fribourg/Freiburg–Murten/Morat und Lausanne–Palézieux–Payerne im Dezember 2017, auf der Linie Palézieux–Bulle im Dezember 2018 sowie zwischen Bulle und Gruyères um 2020 herum. Zum selben Zeitpunkt soll zudem die RegioExpress-Linie Fribourg/Freiburg–Bulle bis Broc-Fabrique verlängert und auf diesem Abschnitt von der Schmalspur auf die Normalspur umgestellt werden.

Im Rahmen des Ausbaus 2030 des strategischen Entwicklungsprogramms für die Bahninfrastruktur (STEP 2030) hat der Kanton Freiburg im November 2014 dem Bundesamt für Verkehr (BAV) 16 regionale Angebotskonzepte übermittelt. Diese werden nun von den Infrastrukturbetreiberinnen auf ihre Machbarkeit und unter dem Gesichtspunkt der nötigen Infrastrukturen überprüft. Der Bund wird danach die Prioritätenordnung für die Angebotskonzepte aller Kantone unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis festlegen und 2018/19 der Bundesversammlung vorlegen.

3.1.3 Modernisierung der Strasseninfrastruktur

Die Strasseninfrastrukturen wurden weiter verbessert. Dies gilt namentlich für die Ortsdurchfahrten von Jaun und Môtier. Die Tuffière-Brücke über die Saane auf der Verbindung Arconciel–Hauterive und die Strasse wurden saniert. Der Strassenabschnitt zwischen Montet und Rue wurde ausgebaut. Die Arbeiten für die Ortsdurchfahrt von Attalens und die Arbeiten für die Einrichtung von Radstreifen zwischen Marly und Granges-sur-Marly haben begonnen. Das Projekt für die neue Tiguellet-Brücke, welche die Aufhebung des Bahnübergangs in Givisiez ermöglichen wird, wurde öffentlich aufgelegt. Die Studien für die Versetzung der Kantonsstrasse im Zusammenhang mit dem Projekt für die Versetzung des Bahnhofs Châtel-Saint-Denis wurden weitergeführt. Die Arbeiten für die Strassenlärmsanierung gehen weiter, namentlich mit dem Einbau von lärmarmen Strassenbelägen.

3.1.4 Weiterführung der grossen Strassenbaustellen

Seit Oktober 2014 ist die Poyabrücke integrierender Bestandteil des Kantonsstrassennetzes. Die Arbeiten für die Hauptlose der Strassenverbindung Romont–Vaulruz sind abgeschlossen.

3.1.5 Umsetzung der Strategie für die 4000-Watt-Gesellschaft

Die Umsetzung der Energiestrategie, die darauf abzielt, bis 2030 die 4000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, wurde weitergeführt. Aus der 2015 durchgeführten Analyse für den Zeitraum 2010–2014 geht hervor, dass die getroffenen Massnahmen erste Früchte tragen. Der Trend geht in die richtige Richtung für zwei der vier Hauptziele (Energieeinsparungen bei der Erzeugung von Wärme und Erzeugung von Strom mit erneuerbaren Energien). Bei den beiden anderen Zielen hingegen (Energieeinsparungen bei der Erzeugung von Strom und Erzeugung von Wärme mit erneuerbaren Energien) gibt es noch Defizite. Hauptgrund dafür ist die Tatsache, dass die Pflicht, Elektroheizungen zu ersetzen, in der Volksabstimmung von 2012 abgelehnt wurde und der Ersatz deshalb nur äusserst langsam vorankommt. Zudem sollte der Ersatz der Anlagen, die mit fossiler Energie betrieben werden, durch Anlagen mit erneuerbaren Energien deutlich höher sein.

Andere Massnahmen, die zum Erreichen der Ziele der Freiburger Energieziele beitragen, waren äusserst erfolgreich. Dies gilt insbesondere für die OFF-Kampagne, die eine Stabilisierung des Stromverbrauchs anstrebte. Damit konnte die geringe Ersatzrate bei den Elektroheizungen teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus nahmen 598 Personen an 2228 Weiterbildungstagen des Weiterbildungsprogramms Energie-FR teil. Die Unterstützung der Gemeinden im Rahmen des Labels Energiestadt war erfolgreich, nehmen doch mehr als 90 Gemeinden an diesem Programm teil.

3.1.6 Verbesserung des Schutzes der natürlichen Ressourcen und der Lebensgrundlagen

3.1.6.1 Bodenschutz

2015 war das Internationale Jahr des Bodens, in welchem die Bedeutung der Böden als Grundlage für die Biodiversität, die Ernährungssicherheit und die Landwirtschaft in den Vordergrund gerückt und auf weitere, weniger bekannte, aber wichtige Leistungen dieses Ökosystems aufmerksam gemacht wurde. In diesem Rahmen führte der Kanton Freiburg sechs Veranstaltungen durch, um die Bevölkerung und die Fachleute zu sensibilisieren.

Bei den städtischen Böden wurden weitere Untersuchungen durchgeführt, um die möglichen Quellen für die Bodenbelastung in der Stadt Freiburg genauer zu bestimmen. Der Kanton Freiburg setzte sich darüber hinaus beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) dafür ein, dass die Massnahmen gemäss Bundesverordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) und Bundesverordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltV) harmonisiert werden, damit nicht verschiedene Massnahmen bei der gleichen Situation zur Anwendung gelangen.

Dank einer guten Zusammenarbeit zwischen RUBD und ILFD konnte das Inventar der Fruchtfolgeflächen (FFF) teilweise nachgeführt werden. So konnte aufgezeigt werden, dass der Kanton die Vorgabe des Sachplans FFF beim Mindestumfang erfüllt. Die definitive Nachführung wird in den nächsten Jahren erfolgen.

3.1.6.2 Gewässerschutz

Die Gewässerschutzkarte wurde unter Berücksichtigung der neusten zur Verfügung stehenden Daten auf den neusten Stand gebracht. Diese Karte ist ein wichtiges Instrument für die Raumplanung und die Erhaltung der Ressourcen.

Mit Blick auf den Schutz von Quellen oder Grundwasser für die Trinkwassergewinnung wurde eine Karte im Internet aufgeschaltet, die Auskunft gibt über die Orte, in denen im Kanton Freiburg Erdwärmesonden zulässig sind.

Die dreizehn im ganzen Kanton verteilten Nitrat-Projekte werden weiterhin von Grangeneuve wissenschaftlich begleitet. In diesem Rahmen schliesst Grangeneuve namentlich Verträge mit den Landwirtinnen und Landwirten ab, die Parzellen in der Nähe von Quellen bewirtschaften, und legt dabei die Bewirtschaftungsbedingungen fest. Im Bereich des Hofdünger-Managements im Winter arbeiten die betroffenen staatlichen Dienststellen zusammen; sie beraten die Landwirtinnen und Landwirte und informieren regelmässig über die Bedingungen für das Ausbringen des Düngers.

Der Kampf gegen Mikroverunreinigungen ist auf Bundes- wie auch Kantonsebene eine Priorität, weil diese Substanzen bereits in tiefen Konzentrationen negativ auf Wasserlebewesen einwirken können. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes, die von der Bundesversammlung verabschiedet wurde, wurde eine Finanzierung für die Aufrüstung von rund hundert Abwasserreinigungsanlagen (ARA) eingeführt. Ab 2016 erhebt der Bund pro angeschlossene Einwohnerin oder Einwohner eine Abgabe von 9 Franken. 2015 informierte der Staat Freiburg die ARA, die interkommunalen Abwasserverbände und die betroffenen Gemeinden und unterstützte sie bei der Umsetzung dieser neuen Bestimmung des Bundesrechts.

3.1.6.3 Sanierung der belasteten Standorte

Ende 2015 waren 1128 belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Freiburg eingetragen. Die Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung der ehemaligen Deponien, Betriebsstandorte und Schiessanlagen kommen planmässig voran. Über den kantonalen Fonds kann der Staat Beiträge an die Gemeinwesen ausrichten und Ausfallkosten übernehmen.

Was die ehemalige Deponie La Pila betrifft, kann Folgendes festgehalten werden: Mit den vorbereitenden Massnahmen, die von 2009 bis 2014 durchgeführt wurden, konnte die Verschmutzung der Saane mit PCB vor der allgemeinen Sanierung der Deponie spürbar verringert werden. Die möglichen Sanierungsvarianten werden geprüft; zusätzliche Untersuchungen sind nötig, namentlich um die Auswirkung der Massnahmen, die bei der Deponie ergriffen werden, auf die Umwelt zu beurteilen. Mit diesen Untersuchungen wird dem Auftrag, den der Grosse Rat am 8. Februar 2012 erheblich erklärt hat und der die Unterbreitung von drei Sanierungsvarianten verlangt, sowie den Vorgaben des Bundes (Beurteilung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen auf die Deponie sowie die Saane) Rechnung getragen.

3.1.6.4 Luftreinhaltung und Klima

Die kritischen Schadstoffe sind weiterhin Stickstoffdioxid, Ozon und der Feinstaub. Diese Substanzen überschreiten regelmässig die in der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV) festgelegten Grenzwerte. Zur Ammoniakkonzentration, die seit 2006 gemessen wird, ist zu sagen, dass die Höchstwerte für den Schutz der empfindlichen Vegetation vor direkten und chronischen Auswirkungen ebenfalls überschritten wurden.

Im Vorfeld zur Klimakonferenz von Paris, auf der die Weltgemeinschaft ein global verbindliches Klimaschutzabkommen für eine wirksame Bekämpfung des Klimawandels abgeschlossen hat, verstärkte der Staat Freiburg seinen Einsatz für den Klimaschutz. So finanzierte er im Rahmen seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung die Einrichtung einer zweisprachigen Plattform (www.freiburg-klima.ch) für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons.

3.1.6.5 Lärmschutz

Am 31. März 2018 läuft die Frist für die Lärmsanierung der Kantons- und Gemeindestrassen ab. Die Sanierungsarbeiten, die 2008 begannen, werden in den letzten Jahren, in denen der Bund noch Beiträge entrichten wird, verstärkt. Im Rahmen der LSV bzw. der zweiten Programmvereinbarung (2012–2015), die Massnahmen für

rund 19,5 Millionen Franken vorsieht, zahlt der Bund Beiträge von insgesamt 6 Millionen Franken aus. Die letzte Programmvereinbarung (2016–2018) beinhaltet Massnahmen für 32 Millionen Franken und Bundessubventionen von rund 8 Millionen Franken.

3.1.6.6 Biotopschutz

2015 wurde viel für den Biotopschutz getan.

Der Bund gab eine Revision aller Biotopinventare von nationaler Bedeutung in die Vernehmlassung. Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) erstellte eine Liste mit den Biotopen, die aufgrund ihrer Eigenheiten von kantonaler Bedeutung sind, und hörte dazu die Gemeinden und interessierten Kreise an. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen die ersten Vorinventare der Biotope von lokaler Bedeutung durch die Gemeinden erstellt und validiert.

3.1.7 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 1

Gegenstand	Stand Ende 2015
Gesetz über die Ausgleichsleistungen für raumplanerische Massnahmen (neu)	Entwurf dem Grosse Rat überwiesen
Gesetz über den Untergrund (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Strassengesetz (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Verkehrsgesetz : > Teilrevision > Totalrevision	> Gesetz vom 9.09.2015 > Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Wasserkraft (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Energiegesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 15.05.2013

3.2 Herausforderung 2: Entwicklung einer Bildungspolitik, die Jugendliche und Erwachsene bei der Eingliederung unterstützt

3.2.1 Revision der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe 2

Am 1. August 2015 trat das Gesetz vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG) in Kraft, mit Ausnahme von Artikel 18 Abs. 1, der am 1. August 2016 in Kraft treten wird. Die Übernahme der Lohn- und damit verbundenen Kosten der Schulbehörden durch den Kanton sowie die Neuaufteilung der Lohnkosten der Lehrkräfte und der logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Dienste werden ab dem 1. Januar 2016 Jahres gültig sein. Und schliesslich werden die Gemeinden ab 1. August 2018 die Kosten der Schülertransporte übernehmen.

Der Vorentwurf des Ausführungsreglements zum Schulgesetz (RSchG) befand sich vom 15. April bis 31. August 2015 in der Vernehmlassung. Die EKSD wird dem Staatsrat im ersten Halbjahr 2016 einen Entwurf des RSchG vorlegen.

Das Gesetz über den Mittelschulunterricht wird überarbeitet. Ein erster Vorentwurf wurde an fünf Rundtischgesprächen mit den Akteuren der Sekundarstufe 2 (Vertretungen der Eltern, der Direktionen und der Lehrkräfte) diskutiert. Er wird im Laufe des Jahres 2016 in die Vernehmlassung gegeben.

Die im April 2014 aufgenommenen Ausbaurbeiten am Kollegium des Südens sind fast abgeschlossen. Die Räume konnten zu Beginn des Schuljahres 2015/16 bezogen werden; die Eröffnungsfeier ist im Frühjahr 2016 geplant. Am 14. Dezember 2015 beschloss der Staatsrat, dem Grosse Rat einen Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Erweiterungsbau des Kollegiums Heilig Kreuz zu unterbreiten. Nach dem Erwerb einer ans Interkantonale Gymnasium der Region Broye angrenzenden Parzelle durch den Kanton Freiburg und den Kanton Waadt konnte die Planung des Ausbaus dieses Gymnasiums angegangen werden.

Beim Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme – das «Projekt HAE» – hat für die Schulen der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 die Betriebsphase begonnen. Bei der obligatorischen Schule macht die Einrichtung der notwendigen Funktionen weiter Fortschritte.

Der Informatikdienst für die Schulen der S2 (CME), der mit der Zentralisierung des Unterhalts von Informatiksystemen an den kantonalen Schulen betraut ist, ist inzwischen fester Bestandteil des Schulbetriebs.

3.2.2 Umsetzung des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht

Der Grosse Rat hat das Kantonale Konzept für den Sprachenunterricht im Herbst 2010 genehmigt, so dass daraufhin die Umsetzung des Konzepts beginnen konnte. Die wichtigsten Punkte der Umsetzung im Schuljahr 2015/16 betreffen die allgemeine Einführung des neuen Englischlehrmittels in der 9H (1. OS) und die Einführung eines neuen Lehrmittels für Deutsch als Fremdsprache in der 5H (3. Primarklasse) im französischsprachigen Kantonsteil. Zu erwähnen sind zudem die verstärkte Förderung der Projekte zur intensiven Integration von Deutsch an neun französischsprachigen Orientierungsschulen, darunter ein Zusammenarbeitsprojekt der beiden Sprachabteilungen an der OS Murten, sowie die Lancierung eines vom Bundesamt für Kultur subventionierten Projekts zur Förderung der Austausche während der obligatorischen Schulzeit, das sämtliche Schulen des 3. Zyklus im Kanton einschliesst. Ferner ging auch die Einführung des neuen Französisch-Lehrmittels in Deutschfreiburg weiter voran, dieses Jahr in den zweiten OS-Klassen. Für den deutschsprachigen Kantonsteil erfolgen diese Massnahmen im Rahmen des Projekts «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule», das in sechs Sprachgrenzkantonen (BL, BS, SO, BE, FR, VS) durchgeführt wird.

Auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 findet das zu Beginn des Schuljahres 2014/15 eingeführte Konzept für die zweisprachige Ausbildung im Gymnasium («zweisprachige Klasse Plus» und «Sensibilisierungsfach») weiterhin grossen Anklang: 34 % der Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen haben im Schuljahr 2015/16 einen zweisprachigen Bildungsweg gewählt; insgesamt absolvieren in diesem Schuljahr 25 % aller Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine zweisprachige Ausbildung. An der Fachmittelschule Freiburg (FMSF) lief das zweite Jahr mit einem zweisprachigen Angebot (seit Schuljahr 2013/14 verfügbar) reibungslos ab.

Aufgrund ungenügender Anmeldungen konnte die Kaufmännische Berufsfachschule seit 2013/14 keine zweisprachigen Klassen für die kaufmännische Berufsmaturität eröffnen. Das Angebot soll jedoch im Schuljahr 2016/17 weitergeführt werden. Die Einführung eines zweisprachigen EFZ für Detailhandelsfachleute ist zu Schuljahresbeginn 2016/17 geplant, ein zweisprachiges Fähigkeitszeugnis für die KV-Ausbildung soll 2017/18 folgen.

Bei den europäischen Mobilitätsprogrammen ist der Kanton Freiburg am Austauschprogramm Eurodyssée der Versammlung der Regionen Europas beteiligt. Dieses Mobilitätsprogramm wird von der Berufsfachschule Freiburg getragen, ebenso wie das Programm «Erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» für die eigenen Lernenden der Berufsfachschule während der Ausbildung sowie für die Lernenden im dualen System, künftig in Form eines Austausches nach der Lehre. Die *ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit* unterstützt das Projekt «Erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» mit Stipendien für die Praktikantinnen und Praktikanten.

3.2.3 Ausbau und Strukturierung des Studiengangs der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung trägt mit seiner Arbeit dazu bei, die Schülerinnen und Schüler der Maturitäts- und Fachmittelschulen über den Lehrerberuf zu informieren. Die Präsentation des Berufs der Lehrperson für den Kindergarten und die Primarschule gehört zum Programm Job-Info.

Die pädagogische Hochschule in Freiburg (HEP-PH FR) hat sich in unterschiedlicher Form mit Erfolg für die Förderung des Lehrlinnen- und Lehrerberufs engagiert: So ist insbesondere die Zahl der für den Bachelor für die Vorschul- und Primarstufe eingeschriebenen Personen von 354 im Jahr 2011 auf 470 im Jahr 2015 gestiegen. Dieser starke Anstieg hatte leider erneut zur Folge, dass eine Zulassungsbeschränkung eingeführt werden musste, um eine gute Ausbildung zu gewährleisten.

Die Studie zur Möglichkeit der Einführung einer berufsbegleitenden Ausbildung für Quereinsteiger ist immer noch in Gang. Daneben wurden neue Projekte ins Leben gerufen. Ein neuer Stundenplan, der es den Studierenden erlaubt, während ihres Studiums Stellvertretungen zu übernehmen, der neue Studienplan, mit dem die Verbindungen mit der beruflichen Bildung (Praktika) verstärkt werden und der Aufbau einer gemeinsamen Studienkultur für den Primarschulunterricht gefördert wird, die Aufnahme «sur dossier» und die Validierung von Bildungsleistungen, also der bisher erworbenen Kenntnisse und Erfahrung.

Zusätzlich zum gemeinsamen Ausbildungsangebot im pädagogischen Bereich (Universität Freiburg/HEP-PH FR) haben die ersten Studierenden den neuen Bildungsgang in Bildnerischem Gestalten für die Sekundarstufe 1 begonnen. Ein Projekt für das Lehrdiplom für die Sekundarstufe 1 (LDS I) in Musik ist immer noch in Planung, dies in Zusammenarbeit mit dem Konservatorium, ebenso wie eine erleichterte Zulassung zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen für Inhaberinnen und Inhaber eines Masters der Musikhochschule HEMU.

Im Auftrag der EKSD führte die Universität eine Umstrukturierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch. Das CERF (Centre d'enseignement et de recherche pour la formation à l'enseignement au secondaire 1 et 2) und das neue ZELF (Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Freiburg) sind nun als Bereich der Erziehungswissenschaften im Departement für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät zusammengeschlossen, mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik und dem ZeFF (Universitäres Zentrum für Frühkindliche Bildung Fribourg/Centre Universitaire pour l'Education de la Petite Enfance Fribourg). Damit wird deren Sichtbarkeit und Präsenz verbessert.

3.2.4 Positionierung der Hochschulen (HS)

Der Kanton Freiburg ist in den politischen Führungsorganen des schweizerischen Hochschulbereichs vertreten und nimmt auf nationaler und interkantonaler Ebene an allen diesbezüglichen Arbeiten teil. Es werden grosse Koordinationsanstrengungen unternommen, um die Interessen aller Freiburger Hochschulen zu berücksichtigen, obschon diese zwei verschiedenen Direktionen angehören.

Das neue PHFG wurde am 21. Mai 2015 vom Grossen Rat angenommen und wird am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Dieses neue Gesetz erlaubt es, die HEP-PH FR mit eigener Rechtspersönlichkeit auszustatten und ihr alle nötigen Mittel für eine neue Leitung und eine Stärkung ihrer Position auf nationaler Ebene zu verschaffen. Die Arbeiten an der Ausführungsgesetzgebung sind in Gang.

Der Entscheid, an der Universität Freiburg und am HFR die Einführung eines Masters in Humanmedizin mit einem auf die Hausarztmedizin ausgerichteten Studienplan weiterzuverfolgen, wurde insbesondere mit Blick auf die Bedeutung dieses Projekts für die Positionierung der Freiburger Universitätsstandorts und Gesundheitssystems auf nationaler und internationaler Ebene getroffen.

Die verschiedenen Bauvorhaben machen ebenfalls Fortschritte. Der Bau eines temporären Modulgebäudes, um den dringenden Bedarf der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu decken, hat begonnen und macht planmässig Fortschritte. Zudem laufen auch Studien zum geplanten Ausbau des Campus Miséricorde auf dem Gelände des Thierryturms (Tour-Henri) für die Rechtswissenschaftliche Fakultät. Im 2016 soll dem Grossen Rat ein entsprechender Verpflichtungskredit vorgelegt werden.

3.2.5 Stärkung des Forschungsstandorts

Die Freiburger Hochschulen stärken ihre Position in der nationalen und internationalen Forschungslandschaft durch Zusammenarbeit, Publikationen, Auszeichnungen sowie Forschungs- und Aufwertungsprojekten, von denen viele mit kompetitiven Drittmitteln finanziert werden. Einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der HEP-PH FR wurde zum Beispiel vom Schweizerischen Nationalfonds ein «Ambizione»-Beitrag gewährt und ein Psychologieprofessor der Universität hat den begehrten Starting Grant des Europäischen Forschungsrats (European Research Council - ERC) erhalten.

Die Teilnahme der Freiburger Hochschulen am Innovationspark blueFACTORY ist mit dem Umzug verschiedener Plattformen und Gruppen rund um das Projekt Smart Living Lab (SLL) in die blaue Halle einen weiteren Schritt vorangekommen. Diese neuen Räume erlauben die Einrichtung von Labors; somit kann der eigentliche Betrieb nun aufgenommen werden.

Der geplante «Cluster FoodTech» konnte 2015 geschaffen werden. Nadine Lacroix Oggier wurde mit der Leitung des *Cluster Food and Nutrition* betraut. Im Frühjahr 2015 hat sie sich in der Blue Factory eingerichtet, um das Projekt zu leiten. Die Aufgabe des Clusters besteht darin, innovative Projekte zu unterstützen und dabei das Know-how in der Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln mit demjenigen der Ernährung, der Gesundheit sowie neuer Technologien zu kombinieren, dies im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und der Bewahrung einheimischer Produkte. An einer ersten Informationsveranstaltung nahmen über 100 Personen teil. Es wurde ein provisorischer

Vorstand eingesetzt; die konstituierende Generalversammlung wird im Frühjahr 2016 stattfinden. Heute zählt das Projekt bereits über 40 Mitglieder, darunter spezialisierte Unternehmen in den Bereichen Lebensmittel und Gemüseanbau. Auch Informatikfachleute sind daran beteiligt. Im Frühjahr und Sommer 2015 fanden im Kanton Freiburg rund zehn Besuche bei Führungskräften der Lebensmittelindustrie und Käservereinen statt. Mitglieder des Direktionsrats von Grangeneuve, des Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg, stellten dem Cluster bei diesen Treffen ihre Kontakte und ihre Zeit zur Verfügung. Fast alle besuchten Unternehmen haben beschlossen, sich am Projekt zu beteiligen.

3.2.6 Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelschule

Entsprechend der Integrationsstrategie, die seit dem Inkrafttreten des ersten Integrationskonzepts aus dem Jahr 1999 an den Freiburger Schulen eingeführt wurde, hat die EKSD ihre Bemühungen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in den Klassen der Regelschule fortgesetzt. Der Kanton hat diese Strategie durch seinen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik bestärkt (seit 2010). 2015 wurden 591 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in einer Regelklasse der obligatorischen Schule integrativ geschult. Damit der Kanton bald ein neues Gesetz über den Sonderschulunterricht erhält, wurde eine von den Ämtern der EKSD genehmigte, überarbeitete Fassung des Konzepts am 26. November 2014 der Steuergruppe präsentiert. Der Staatsrat genehmigte schliesslich in seiner Sitzung von 16. März 2015 das kantonale Konzept und dessen Umsetzungsmodalitäten. Somit können die im kantonalen Konzept erarbeiteten Grundsätze nun schrittweise eingeführt werden. Gemäss dem Grundsatz einer Schule für alle werden integrative Lösungen bevorzugt, wobei die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie das schulische Umfeld und die Schulorganisation berücksichtigt werden und zudem der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Und schliesslich hat der Staatsrat die EKSD ermächtigt, den Gesetzesvorentwurf zur Sonderpädagogik vom 15. Juni bis 15. Oktober 2015 in die Vernehmlassung zu geben.

3.2.7 Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten

Gestützt auf den von der Universität Freiburg erstellten Evaluationsbericht für das Case Management wurden die Case Manager im Lauf des Jahres 2015 in die Plattform Jugendliche integriert.

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) hat ihre Evaluation der Plattform Jugendliche fortgesetzt. Diese hat zum ersten Mal mehr als 1000 Dossiers behandelt. Da der Bund die Beiträge an die Case-Manager-Stellen Ende 2015 einstellt, haben die KJS und das Amt für Berufsbildung Finanzierungslösungen gesucht, um den Case Manager II, der Jugendliche mit Mehrfachproblematik auf der berufsbildenden Sekundarstufe 2 betreut, dauerhaft zu sichern. Am 9. Juli beschloss der Staatsrat, die Massnahme Nr. 5 des Wiederaufnahmeplans (Unterstützung Jugendliche mit Schwierigkeiten) mit einem Beitrag von 160 000 Franken zu unterstützen.

Mit der Aktion «Last Minute» wurden erneut Jugendliche unterstützt, die bis Herbst 2015 keine Lehrstelle gefunden hatten. Die Anlaufstelle war vom 6. Juli bis 30. September 2015 in Betrieb und wurde von 325 Jugendlichen konsultiert.

3.2.8 Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen für Erwachsene

Das Projekt zur Vergabe eines Bildungsgutscheins für weniger gut qualifizierte Personen wurde im Rahmen der Strukturmassnahmen aus Spargründen eingestellt. Nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung sollten die Kantone ihre diesbezügliche Politik neu festlegen.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für die Validierung von Bildungsleistungen ist sowohl im französisch- wie im deutschsprachigen Kantonsteil in Betrieb. Die Kompetenzenbilanzen werden für den französischsprachigen Kantonsteil in Zusammenarbeit mit dem Interprofessionellen Weiterbildungszentrum und für die deutschsprachigen Personen in Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Kantonen, die solche anbieten, erstellt.

3.2.9 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 2

Gegenstand	Stand Ende 2015
Gesetz über die obligatorische Schule (Totalrevision)	Gesetz vom 9.09.2014
Gesetzliche Grundlagen für die Sonderpädagogik (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über den Mittelschulunterricht (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die pädagogische Hochschule (Teilrevision)	Gesetz vom 21.05.2015
Gesetz über die Universität (Teilrevision)	Gesetz vom 27.06.2014
Gesetz über die Erwachsenenbildung (Teilrevision)	Hängige Arbeiten
Gesetz über die HES-SO//FR (neu)	Gesetz vom 15.05.2014

3.3 Herausforderung 3: Unterstützung von Innovation und Technologietransfer zur Förderung eines qualitativen Wachstums

3.3.1 Sicherung des beruflichen Nachwuchses

Die fünfte Ausgabe von Start!, einer interaktiven Ausstellung der Berufe und Bildungswege, fand von Dienstag, 3. Februar, bis Sonntag, 8. Februar, im Forum Freiburg statt. Dieser Grossanlass wird in Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Freiburg und den Arbeitgeberkreisen organisiert, das heisst zwischen dem Amt für Berufsbildung, dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung, dem Freiburgischen Arbeitgeberverband und der Handels- und Industriekammer Freiburg. 85 Berufsverbände, Schulen und Hochschulen sowie die Universität haben an ihren Ständen auf einer Gesamtfläche von 10 000 m² über 224 unterschiedliche Berufe vorgestellt. Die Ausstellung, die der ganzen Bevölkerung offen stand, wurde von über 8000 Schülerinnen und Schülern besucht, die teils von weit her angereist sind, um die gesamte Palette an Bildungswegen zu entdecken, die zu den verschiedenen Berufen führen.

Am Forum der Berufe Start! haben erstmals sechs Dienststellen des Staats einen gemeinsamen Stand betrieben: das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA), das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), das Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA), die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR), die Koordinationsstelle für Schüleraustausch des Kantons Freiburg (KoSA) und das Amt für Berufsbildung (BBA). Trotz begrenztem Budget konnten die Synergien zwischen den Dienststellen des Staats genutzt werden, um eine stärkere Präsenz im Dienste der Ausstellungsbesucher zu markieren.

Die zweite Nacht der Lehre fand in Form von Speed-Datings mit Lehrbetrieben statt. Über 250 Jugendliche haben die Gelegenheit genutzt, um mit den knapp 50 anwesenden Unternehmen Kontakte zu knüpfen. 440 Einzelgespräche fanden in einem ruhigen und entspannten Rahmen statt (an der ersten Ausgabe 2013 waren es 350 Gespräche).

Am 6. Mai 2015 fand der 7. interkantonale Tag der Berufsbildung statt. Diese Veranstaltung ist inzwischen im Kanton und in der ganzen Schweiz sehr bekannt. Dieser Tag zur Förderung der Berufsbildung findet in 20 Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein in Zusammenarbeit mit den Lokalradios statt.

Im Mai 2015 hat der Staatsrat die Errichtung eines neuen Berufsbildungszentrums in Gestaltung mit dem Namen eikon auf den 1. September 2015 genehmigt. Das neue Berufsbildungszentrum in Gestaltung erhält insbesondere die Möglichkeit, sein Bildungsangebot auszubauen und es noch besser in der schweizerischen und internationalen Bildungslandschaft zu verankern.

3.3.2 Förderung von Unternehmensgründungen

Die Gründung neuer Unternehmen ist ein wichtiger Faktor, damit unsere Wirtschaft leistungsfähig bleibt und sich weiterentwickelt. Der Staat setzt Mittel ein, damit über kantonale und interkantonale Programme die Gründung neuer Unternehmen gefördert werden kann. Die verschiedenen Massnahmen können in vier Bereiche eingeteilt werden:

- > Finanzierungshilfe für Unternehmen (Eigen- oder Fremdkapital);
- > Finanzierung von F&E-Projekten;
- > Investitionshilfe für Unternehmen;
- > Coaching-Massnahmen.

Wird die Entstehung dieser Massnahmen betrachtet, so zeigt sich, dass diverse Massnahmen aufgrund von Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen und strukturiert wurden (neue Regionalpolitik, Plan zur Stützung der Wirtschaft usw.). Es gilt nun, aus den Massnahmen ein kohärentes Paket in Bezug auf ihren Auftrag und ihre Finanzierung zu schnüren, namentlich anlässlich der Verlegung einzelner Programme auf das blueFACTORY-Gelände, wo sie sich zusammenfinden werden.

3.3.3 Schaffung eines Technologie- und Innovationsparks (blueFACTORY)

Die WIF hat am 31. Dezember 2014 ihre Mitarbeit an der Aufgleisung des blueFACTORY-Projekts beendet und diese Aufgabe auf den 1. Januar 2015 an die Bluefactory Fribourg-Freiburg SA (BFFSA) und ihren Direktor übertragen.

Im Jahr 2015 fanden Überlegungen zur Entwicklung des Quartierplans statt, um das Verfahren zur Erstellung des kantonalen Nutzungsplans vorzubereiten. Die Ausarbeitung dieses Nutzungsplans wird demnächst beginnen.

Gegen Ende 2015 begann die WIF, mit den Technologieplattformen und insbesondere mit dem BCC (Biofactory Competence Center) zusammenzuarbeiten, die Mieter der BFFSA sind. Sie dienen der WIF als Referenz für die technischen Kompetenzen, die den Kanton bei neuen ausländischen Investoren attraktiv machen.

3.3.4 Förderung des Wachstums der Freiburger Unternehmen und der Ansiedlung neuer Unternehmen

Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons ist auf zwei Ebenen angesiedelt:

- > Auf internationaler Ebene wird sie bestimmt durch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im Vergleich zu konkurrierenden Ländern: Auch wenn unser Land über eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit verfügt, so steht dieser Vorteil unter starkem Druck und lässt langsam nach, insbesondere aufgrund der Frankenstärke und aufgrund des Drucks, den die OECD und Europa auf unsere Steuerpolitik ausüben.
- > Auf nationaler Ebene wird die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons mit jener anderer Schweizer Regionen verglichen: Auch wenn 2015 einige Erfolge verbucht werden konnten, so hat sich die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Freiburg gegenüber den anderen Schweizer Kantonen nicht verbessert.

Das Jahr 2015 stand insbesondere im Zeichen der überraschenden Aufhebung des Euro-Mindestkurses. Dieser Entscheid hat die Wettbewerbsfähigkeit eines Teils der Freiburger Unternehmen deutlich geschmälert und ihre Marktposition stark geschwächt. Zahlreiche Firmen waren gezwungen, ihre Investitionsvorhaben aufzuschieben. Die Entwicklung des Eurokurses 2016 wird für die Entwicklung des Freiburger Industriestandorts wegweisend sein.

Die WIF hat im Jahr 2015 Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekte von 17 Unternehmen begleitet und unterstützt. Die Zahl der 2015 realisierten Projekte (17) fällt deutlich tiefer aus als im Vorjahr (32). Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Wirtschaftslage und insbesondere infolge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses eine bestimmte Zahl von Projekten aufgeschoben oder verworfen wurde.

3.3.5 Verwirklichung des Umsetzungsprogramms zur Regionalpolitik

2015 stand die Ausarbeitung des kantonalen Umsetzungsprogramms 2016-2019 (KUP 2016-2019) im Vordergrund. Der dafür benötigte Rahmen wurde zum Anlass genutzt, um in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum für Wettbewerbsfähigkeit der Universität Freiburg eine Strategie aufzustellen, mit der die Wettbewerbsfähigkeit und das gebietseigene Kapital des Kantons mit Hilfe der NRP gestärkt werden können.

2015 endet ausserdem das zweite kantonale Umsetzungsprogramm der Regionalpolitik für den Zeitraum 2012-2015. Insgesamt 36 Projekte wurden im kantonalen Bereich, fünf Projekte im interkantonalen Bereich und zehn Projekte im grenzüberschreitenden Bereich unterstützt (davon insgesamt elf im Jahr 2015).

3.3.6 Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung ist ein vorrangiges Ziel der kantonalen Wirtschaftspolitik. Während das Pro-Kopf-Einkommen des Kantons Freiburg seit vielen Jahren eines der tiefsten der Schweiz ist und das starke Bevölkerungswachstum unseren Kanton in eine Schlafzone zu verwandeln droht, ist es wichtiger denn je, in unserem Kanton die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung zu fördern. Der Technologietransfer spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle, denn auf diese Weise können neue Produkte

geschaffen werden. Seit mehreren Jahren verfügen die verschiedenen akademischen Institutionen Freiburgs über eine Technologietransferstrategie. Ausserdem wurden verschiedene Instrumente zur Förderung von Unternehmensgründungen und zur Unterstützung von innovativen Unternehmen entwickelt. Diese Politik nimmt mit der Umsetzung des blueFACTORY-Projekts, dem Aushängeschild des Kantons Freiburg gegenüber möglichen externen Partnern, konkrete Gestalt an und sollte dazu beitragen, dass sich Unternehmen mit hoher Wertschöpfung für eine Niederlassung im Kanton entscheiden werden.

Die 2015 angekündigten Niederlassungs- und Erweiterungsvorhaben von Unternehmen werden es ermöglichen, etwa 380 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Knapp 90 % der angekündigten Arbeitsplätze betreffen den Industriesektor und 10 % den Dienstleistungssektor. Angesichts der Konjunkturlage mussten Massnahmen zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze ergriffen werden. Dank dieser Anstrengungen gelang es, 185 Arbeitsplätze im Kanton Freiburg zu retten. Andererseits konnten durch die Realisierung von Erweiterungsprojekten von bestehenden Unternehmen knapp 600 Stellen gefestigt und für die Zukunft gesichert werden.

3.3.7 Positionierung Freiburgs als zentraler Akteur der Schweizer Lebensmittelbranche

Im Rahmen des Umzugs der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt ALP-Liebefeld nach Posieux haben die ILFD und das Bundesamt für Landwirtschaft der Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP-Haras) und dem Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg (LIG) die Planung des Standorts Grangeneuve (aktueller Standort der ALP-Haras und des LIG) in Auftrag gegeben. Mit dieser Planung wird bezweckt, mittel- und langfristig ein nationales und internationales Kompetenzzentrum zu entwickeln, das die gesamte Kette der Lebensmittelproduktion abdeckt. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Verlegung von 170 Mitarbeitenden vom Standort Liebefeld.

Das Dekret über einen Verpflichtungskredit von 70 Millionen Franken für den Bau eines Gebäudes für die 170 Mitarbeitenden wurde vom Grosse Rat im März 2015 verabschiedet. Der Umzug vom Agroscope Liebefeld nach Posieux ist für 2018 geplant.

Im Dezember 2015 hat der Staatsrat ferner ein Dekret für den Bau eines neuen Ökonomiegebäudes für das Rindvieh, den Ausbau der Lebensmitteltechnologiehalle und den Umbau des alten Ökonomiegebäudes in eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle in Grangeneuve genehmigt. Der Grosse Rat wird im März 2016 darüber entscheiden. Diese Investitionen in eine moderne Bildungsinfrastruktur, die den Bedürfnissen der Fachpersonen entsprechen, tragen auch zur Stärkung des Lebensmittelsektors im Kanton bei.

3.3.8 Konkretisierung der Vision 2030 des Freiburger Tourismusverbands

Ziel der Vision 2030 ist die «Entwicklung eines Tourismus, der vorrangig auf die Nutzung des Natur- und Kulturerbes des Kantons Freiburg und die typischen Merkmale seiner geografischen Regionen ausgerichtet ist». Die strategischen Ziele der Legislaturperiode 2012–2016 beruhen auf drei Schwerpunkten:

- > Sensibilisierung der Bevölkerung und der Leistungserbringer;
- > Verbesserung des Freiburger Tourismusangebots;
- > interregionale und interkantonale Integration des Angebots.

Zu den sichtbarsten Aktionen, die 2015 durchgeführt wurden, gehören folgende:

- > die Vorbereitung der Einführung eines neuartigen Armbands auf den 1. Januar 2016, das die Funktion einer Gästekarte mit zahlreiche Vergünstigungen für die Besucher der Region Freiburg hat;
- > die Organisation von zwei Treffen der Freiburger Tourismusfachleute im Rahmen des Netzwerks PROtourism;
- > die weitere Ausarbeitung von überregionalen Pauschalangeboten durch die Abteilung Incoming Services des Freiburger Tourismusverbands (FTV);
- > die Koordination eines Inventars der strategischen Tourismusinfrastrukturen des Kantons und eine Sondierung der Anlagen, die in Umsetzung der Vision 2030 auf regionaler Ebene realisiert werden sollen.
- > die Erarbeitung eines Inventars der touristischen Akteure, die den grössten Beitrag zum Freiburger BIP leisten, nach einer einheitlichen Methode für die gesamte Region Freiburg (mit NRP-Beiträgen unterstütztes Projekt).

Daneben hat der FTV ganz im Sinne seines Auftrags, das natürliche und kulturelle Erbe des Kantons Freiburg touristisch zu nutzen, und unter Beachtung seines Leitbilds im Jahr 2015 verschiedene besondere Projekte unterstützt (Freiburger Spezialitäten, Wanderchilbi des Freiburgerlands usw.). Der FTV arbeitet zudem an einem neuen Fünfjahresplan 2016-2020, dessen Aktionen sich auf drei Bereiche konzentrieren: «Ankurbelung der Infrastrukturentwicklung», «Vereinfachung der Tourismusstrukturen» und «touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten».

3.3.9 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 3

Gegenstand	Stand Ende 2015
Gesetz über den Tourismus (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung

3.4 Herausforderung 4: Festigung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität vor dem Hintergrund eines starken Wachstums

3.4.1 Anpassung des Pflegeangebots an die gesellschaftlichen Herausforderungen

Das freiburger spital (HFR) präsentierte einen Bericht, der aufzeigt, wie seine Strategie 2013–2022 konkret umgesetzt werden soll. Ziel ist ein Gleichgewicht zwischen einer patientennahen Versorgung der Bevölkerung und der Zentralisierung des spezialisierten Know-hows. Die Umsetzung wird schrittweise erfolgen, unter Berücksichtigung der Investitionsmöglichkeiten und der Bestrebung, die bestehenden Infrastrukturen an allen Standorten optimal zu nutzen. Das HFR setzt auch weiterhin auf Reformen und Neuerungen, namentlich mit der Schaffung des mobilen ärztlichen Dienstes für Notfallmedizin und Reanimation (SMUR), der seit Kurzem das kantonale Notfallsystem für besonders schlimme Fälle erweitert und sich um die ärztlich begleiteten Patiententransporte zwischen den Spitälern kümmert. In mehreren Abteilungen wurde das Leistungsangebot erweitert, so z. B. in der Kardiologie (Herzrhythmusstörungen) oder in der Palliative Care (Tagesbetreuung).

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) setzt seine Entwicklung fort und legt dabei den Schwerpunkt auf das tagesklinische Angebot. Gleichzeitig stellt es die Liaison-Psychiatrie in den Spitaleinrichtungen und Strafanstalten, in den Pflegeheimen sowie innerhalb der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause sicher. In Freiburg hat es in einem auf die entsprechenden Bedürfnisse zugeschnittenen Gebäude ein neues Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen eröffnet.

3.4.2 Bewahrung und Förderung der Gesundheit bei der Freiburger Bevölkerung

In Zusammenarbeit mit zahlreichen spezialisierten Organisationen setzt der Staat anhand von zahlreichen Massnahmen den kantonalen Plan für Gesundheitsförderung und Prävention um; diese Massnahmen betreffen die Ernährung, die körperliche Betätigung, Tabak, Alkohol und die psychische Gesundheit. Auch die Umsetzung des Konzepts «Gesundheit in der Schule» wurde in Angriff genommen. Eine kantonale Fachstelle, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) setzt sich für die Vernetzung der betroffenen Akteurinnen und Akteure und für die Informationsübermittlung ein. Während des Berichtsjahres ist sie namentlich in den Orientierungsschulen gegen Cybermobbing vorgegangen; zu diesem Zweck kam ein interaktives Theater zum Einsatz. Die Arbeiten zur Ausarbeitung der Strategie im Bereich psychische Gesundheit wurden eingeleitet. Das kantonale Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» zugunsten von Kindern von 0 bis 12 Jahren hat mit der Organisation von Weiterbildungen für die Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit und familienergänzende Betreuung die zweite Projektphase in Angriff genommen. Das Interesse an den Weiterbildungen der Personen, welche die Kinder beim Entdecken und Ausprobieren von Nahrungsmitteln begleiten, ist gross. Ziel ist es, die Kinder schon früh für eine ausgewogene Ernährung und regelmässige Bewegung zu sensibilisieren und so Übergewicht vorzubeugen.

3.4.3 Konkretisierung des Projekts Senior+

2015 wurde eine wichtige Etappe für die Alterspolitik zurückgelegt: Die drei Gesetzesentwürfe im Zusammenhang mit Senior+ wurden dem Grossen Rat übermittelt: Gesetz über die Seniorinnen und Senioren, Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen, Gesetz über die Pauschalentschädigung. Sie wurden von der parlamentarischen Kommission geprüft, und Anfang 2016 werden sie im Grossen Rat behandelt.

3.4.4 Integration von behinderten Personen und Bekämpfung der Armut

Die Politik für Menschen mit Behinderungen soll in zwei Gesetzen Gestalt annehmen, deren Vorentwürfe Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens waren: Gesetz über Menschen mit Behinderung und Gesetz über die Sondereinrichtungen und die professionellen Pflegefamilien für Minderjährige. Diese Politik möchte, dass die Betroffenen möglichst selbstständig sein können. Sie steht im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie der Umsetzung der Kantonsverfassung.

Die Arbeiten am ersten regelmässigen Sozialbericht über die Armut gingen weiter; er soll 2016 dem Parlament vorgestellt werden. Des Weiteren wurden verschiedene Massnahmen zur Vorbeugung von Spielsucht und Verschuldung, insbesondere bei Jugendlichen umgesetzt.

3.4.5 Konsolidierung der strategischen Linien der Familienpolitik

Die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen läuft; im Hinblick auf das Vernehmlassungsverfahren wurde im Berichtsjahr der entsprechende Gesetzesvorentwurf erstellt. Dieser zentrale Punkt der kantonalen Familienpolitik ist auf die neue Verfassung zurückzuführen. Des Weiteren hat der Kanton mit dem Bundesamt für Statistik an der Erhebung zu Familien und Generationen mitgearbeitet. Ausserdem setzt er sich weiterhin für die Vereinbarung von Berufs- und Familienleben ein und unterstützt dazu die familienergänzenden und ausserschulischen Betreuungseinrichtungen. Schliesslich wird gerade ein kantonales Konzept gegen Gewalt in Paarbeziehungen fertiggestellt.

3.4.6 Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Integration der Migrantinnen und Migranten

Seit 2014 basiert die Politik des Kantons Freiburg auf dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2014–2017. Das KIP, das die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) für den Integrationsbereich und die GSD für den Asylbereich gemeinsam ausgearbeitet haben, ist Teil der neuen Integrationspolitik des Bundes und Gegenstand einer Vereinbarung mit dem Bund.

Nach dem ersten Umsetzungsjahr konnte die Massnahmenpalette in den verschiedenen Handlungsbereichen erweitert werden. Im Bereich Information und Beratung wurde eine Internetplattform für die Gemeindeverwaltungen aufgeschaltet. Ausserdem bekommen die Gemeinden noch mehr Unterstützung bei der Organisation der Sitzungen zum Empfang der neuen Einwohnerinnen und Einwohner. Dem Bereich Prävention von Rassendiskriminierung ist ein entscheidender Schritt gelungen: Caritas Freiburg wurde das Mandat für die Schaffung einer Fachstelle zur Prävention von Diskriminierung erteilt.

Im Bereich Bildung und Arbeit wurde die Unterstützung für Sprachkurse intensiviert. Parallel dazu wurde die Zertifikats-Ausbildung «fide» für Deutsch- und Französisch-Sprachkursleitende im Integrationsbereich umgesetzt. Der Freiburgerische Baumeisterverband und das Amt für den Arbeitsmarkt haben eine Checkliste und einen Leitfaden für Arbeitgebende mit Beispielen aus der Freiburger Praxis herausgegeben und diesen grossflächig an die Arbeitgeber verteilt. Die Unterlagen wurden auch am Forum der Berufe «Start!» 2015 ausgelegt.

Im Bereich Verständigung und sozialer Zusammenhalt wurde das interkulturellen Dolmetschen vermehrt gefördert, namentlich durch die Schaffung einer Website für die Dolmetschervermittlungsstelle «se comprendre» von Caritas Schweiz. Ausserdem hat sich das Projekt «Gemeinsam in der Gemeinde» mit dem Beitritt der Stadt Freiburg im 2015 stark weiterentwickelt. Auch andere Gemeinden, namentlich aus dem deutschsprachigen Raum, bekundeten ihr Interesse.

3.4.7 Förderung des Zusammenlebens der Religionsgemeinschaften

Auch im Berichtsjahr unterhielt die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) Kontakte zu den Vertreterinnen und Vertretern der muslimischen Gemeinschaft. Die Gespräche betrafen vor allem die Frage nach einem Bestattungsort, der das muslimische Ritual respektiert. Da es sich dabei hauptsächlich um eine Gemeindekompetenz handelt, hat die ILFD mehrere Gemeinden kontaktiert. Ein entsprechendes Projekt wird derzeit geprüft. Die Arbeiten der kantonalen Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Staates und der römisch-katholischen sowie der evangelisch-reformierten Kirche besteht, hat ihre Arbeiten weitergeführt; Grundlage bildete die Rahmenvereinbarung über die Ausübung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Seelsorge in den staatlichen Anstalten, die 2015 für fünf Jahre verlängert wurde. Die Kommission arbeitet namentlich an einem Bericht über die Frage der «geistlichen Betreuung» von Musliminnen und Muslimen an den Schulen, Spitälern und in den Gefängnissen.

3.4.8 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 4

Gegenstand	Stand Ende 2015
Gesetz über die Notfallerversorgung (neu)	Entwurf aufgegeben
Gesetz über den Beitritt zur Vereinbarung Waadt–Freiburg über das Interkantonale Spital der Broye (neu)	Gesetz vom 10.10.2013
Gesundheitsgesetz (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Schulzahnpflege und -prophylaxe (Totalrevision)	Gesetz vom 19.12.2014
Gesetz über die Betagten (neu)	Entwürfe dem Grossen Rat überwiesen
Gesetz über Menschen mit Behinderung (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Sozialhilfegesetz (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Totalrevision)	Hängige Arbeiten

3.5 Herausforderung 5: Anpassung der Sicherheitspolitik und der Justiz an die gesellschaftliche Entwicklung

3.5.1 Reorganisation der Justiz unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung

Das Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes und anderer Gesetze wurde am 19. Dezember 2014 vom Grossen Rat verabschiedet und trat am 1. Juli 2015 in Kraft. Es verschafft den Gerichtsbehörden in erster Linie eine grössere Flexibilität und organisatorische Reaktionsfähigkeit, namentlich durch die Einführung der Funktion der richterunabhängigen Richterinnen und Richter und die Erweiterung der Kompetenzen des Justizrats. Die reglementarischen Bestimmungen zur Umsetzung dieses Gesetzes vom 19. Dezember 2014 und anderer Gesetze, die der Staatsrat am 22. Juni 2015 verabschiedet hat, sind ebenfalls an diesem Datum in Kraft getreten.

Die Sicherheits- und Justizdirektion hat ausserdem den Vorentwurf zur Revision des Notariatsgesetzes in Vernehmlassung gegeben, mit dem die Notarzahl an die Bevölkerungsentwicklung angepasst und das System zur Aufsicht über die Notare geändert werden sollen. Der definitive Entwurf wurde dem Grossen Rat überwiesen, der ihn im ersten Quartal 2016 beraten wird.

3.5.2 Anpassung der Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse

Die Sicherheits- und Justizdirektion hat ihren Vorentwurf des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug fertiggestellt und in Vernehmlassung gegeben. Mit der Zusammenfassung von Bestimmungen aus über fünfzehn kantonalen Gesetzestexten in einem Gesetz sollen die Vollzugsorganisation modernisiert und die Effizienz der gesamten Strafverfolgung durch eine bessere Koordination und verbesserte Verfahren gesteigert werden. Ebenfalls mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung und Kompetenzerweiterung sieht der Vorentwurf die Zusammenlegung des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse mit dem Amt für Bewährungshilfe vor, sowie die Zusammenfassung aller Vollzugseinrichtungen in einer einzigen, autonomen Einheit, den Freiburger Haftanstalten.

Parallel zu diesem umfangreichen Gesetzesprojekt wurde die Vollzugsplanung 2015–2025 abgeschlossen. Sie ist Gegenstand eines Berichts an den Grossen Rat und wird 2016 auch vom Staatsrat behandelt.

3.5.3 Umsetzung der neuen Politik zur Bekämpfung der Kriminalität

In enger Zusammenarbeit mit dem Generalstaatsanwalt und mit der aktiven Beteiligung des Kommandanten der Kantonspolizei hat die Sicherheits- und Justizdirektion die Kriminalpolitik 2015–2017 ausgearbeitet, die der Staatsrat und der Generalstaatsanwalt Ende Juni 2015 beschlossen haben. Mit der Kriminalpolitik wird die Bekämpfung der organisierten Kriminalität verstärkt und zudem die Problematik der Cyberkriminalität zur Priorität erklärt. Die Analysekapazitäten der Kantonspolizei im Finanz- und IT-Bereich werden mit der Einstellung von Fachleuten schrittweise ausgebaut. Ausserdem werden die 2012 definierten Prioritäten in Sachen Drogenhandel, sinnlose Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen sowie Schwarzarbeit und ungesittetes Verhalten weiterverfolgt.

3.5.4 Verbesserung der Führungsinstrumente des Bevölkerungsschutzes

Der Prozess zur Verbesserung der Führungsinstrumente des Bevölkerungsschutzes konnte 2015 insbesondere im Kommunikationsbereich Fortschritte verzeichnen. So wurde der Vorentwurf der Verordnung über die Kommunikation bei ausserordentlichen Ereignissen in Vernehmlassung gegeben. Der definitive Entwurf wird dem Staatsrat Anfang 2016 vorgelegt. Der Bevölkerungsschutz hat ausserdem die Leitung der Betriebsgruppe POLYCOM übernommen. Eine seiner Aufgaben wird sein, die Bedürfnisse der Nutzer besonders bei der Weiterentwicklung des Systems zu koordinieren.

Das 2013 lancierte Projekt «ECALEX», mit dem eine Gesamtrevision des Gesetzes über die Versicherung der Gebäude gegen Brand und andere Schäden und des Gesetzes betreffend die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden angestrebt wird, ging 2015 in Vernehmlassung. Der definitive Entwurf wird dem Grossen Rat Anfang 2016 vorgelegt.

3.5.5 Organisation der Lebensmittelsicherheit vom Stall bis auf den Tisch

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) hat seine Reorganisation vom Stall bis auf den Tisch und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen abgeschlossen. Ausserdem hat das Amt im Herbst 2015 seine verschiedenen Aufgabenbereiche auch physisch neu organisiert und zwar im Neubau EVA (EVA = Environnement, Eau, Vétérinaire, Alimentaire).

Im Jahr 2015 hat das LSVW 739 Grundkontrollen auf Bauernhöfen (Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel und Primärproduktion in einer einzigen Kontrolle) und 1635 Inspektionen von lebensmittelherstellenden Betrieben durchgeführt. Bei Mängeln wurden Korrekturmassnahmen angeordnet. Schliesslich konnte das LSVW die Einführung des neuen Informatiksystems LIMSOPHY abschliessen, mit dem in allen Westschweizer Kantonen die Kontrolldaten (Inspektionen, Proben, Analysen) verwaltet werden. Weiter hat das LSVW in seinen Labors 28 872 Proben untersucht. Die im Jahr 2015 erhobenen Gebühren beliefen sich auf rund 4,75 Millionen Franken (also 0,7 Mio. mehr als im Vorjahr).

3.5.6 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 5

Gegenstand	Stand Ende 2015
Gesetz über die Anstalten von Bellechasse (Totalrevision)	Vorentwurf in Vernehmlassung
Gesetz über den Zivilschutz (Teilrevision)	Gesetz vom 6.12.2012
Gesetz über die Feuerpolizei (Totalrevision)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über die Versicherung der Gebäude gegen Brand (Totalrevision)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung

3.6 Herausforderung 6: Pflege der freiburgischen Identität und Optimierung der Institutionen

3.6.1 Festigung unserer Bestimmung als «Brückenkanton»

Im Verlaufe des Jahres 2015 hat der Staat Freiburg durch seine Präsenz in der Konferenz der Kantonsregierungen, der Westschweizer Regierungskonferenz und im Vorstand der ch Stiftung und der Hauptstadtregion Schweiz zur Festigung seiner Bestimmung als «Brückenkanton» beigetragen. Der Staat ist darin durch den Volkswirtschaftsdirektor vertreten, dem der Staatsrat 2011 die Verantwortung für die politische Koordination der Aussenbeziehungen übertragen hat. Dieses Engagement hat dazu beigetragen, die Positionierung unseres Kantons in der interkantonalen Zusammenarbeit zu stärken. Der Staatsrat hat ausserdem die Regierungen der Kantone Neuenburg und Wallis getroffen. Gewisse für den Kanton bedeutende Bundesangelegenheiten, insbesondere der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016-2019, die dritte Unternehmenssteuerreform (USR III) und der nationale Innovationspark erforderten eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Staatsrat und den Freiburger National- und Ständeräten. Die aus dem Staatsrat bestehende Arbeitsgruppe, die nach der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» durch das Schweizer Stimmvolk am 9. Februar 2014 eingesetzt wurde, hat die Vorschläge des Bundesrats zur Umsetzung der neuen verfassungsmässigen Vorgaben aus Sicht unseres Kantons geprüft und die Positionierung des Staatsrats zu diesem Thema vorbereitet. Der Aktionsplan der Regierung zu den Aussenbeziehungen für die Jahre 2015 und 2016 wurde umgesetzt.

3.6.2 Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts und einer Partnerschaft für die Förderung des Images von Freiburg

Die öffentlich-private Partnerschaft, die Ende 2013 ins Leben gerufen wurde, führte zur Gründung des Vereins Fribourgissima Image Freiburg (Staat Freiburg und 12 Partner), dessen Ziel die Förderung des Images des Kantons ist. Im zweiten Vereinsjahr wurden die Zusammenarbeit und das Engagement der Partner verstärkt; die Strategie und die Ziele wurden verfeinert. Zudem wurde an der digitalen Strategie gefeilt, und es wurden gewisse Massnahmen umgesetzt. Die Kampagne zur Steigerung des Bekanntheitsgrads mit dem Slogan «Freiburg macht glücklich» entwickelt sich um einen Kern, der aus einer digitalen Strategie besteht, weiter. Die Mitteilungen werden hauptsächlich auf der Website (www.fribourg.ch) und in den Social Media (Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn, Google+, YouTube) verbreitet. Dank dieser digitalen Kommunikationsstrategie erreicht man das Publikum gezielt, indem man die Mittel je nach Inhalt auswählt. Im Jahr 2015, das im Zeichen der Wirtschaft stand, wurden mehrere Massnahmen im Rahmen verschiedener Veranstaltungen organisiert und verwirklicht. Mit der Präsenz am Swiss Economic Forum in Interlaken konnte die wirtschaftliche Dynamik des Kantons aufgezeigt und bekanntgemacht und damit ihre Sichtbarkeit auf nationaler Ebene gesteigert werden. Die FRhappy Awards, der Wettbewerb zur Wahl des Unternehmens mit der positivsten Dynamik des Kantons, wollten die freiburgische Wirtschaft anhand der Energie und der Freude ihrer Teams bei der Arbeit zeigen. 2015 war auch das erste Jahr von Fribourg Freiburg Challenge beim Gordon-Bennett-Cup (Ballonwettfahrt). Das Freiburger Team erreichte dabei den dritten Platz. Der Verein leistete bei dieser Veranstaltung einen Beitrag zur Kommunikation ausserhalb des Kantons und als aktive Relaisstation bei den Social Media. Weitere Tätigkeiten bestanden darin, Anlässe wie die Kilbi im Freiburgerland, den Murtenlauf, das Theaterfestival Friscènes und das Winzerfest bekannter zu machen.

3.6.3 Förderung unserer Kulturpolitik und unserer Traditionen

Im Rahmen der Kulturförderung wurde ein neues Mobilitätsstipendium lanciert, um Aufenthalte von Freiburger Künstlern im Ausland zu fördern. Der Entwurf des Gesetzes über die Archivierung und das Staatsarchiv wurde dem Grossen Rat unterbreitet, der ihn am 10. September 2015 angenommen hat; das neue Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Planungsarbeiten für den Ausbau der Kantons- und Universitätsbibliothek und die Flächen für die Buchbestände wurden fortgeführt. Letztere werden gemeinsam mit dem Lagerbedarf der übrigen kantonalen Kulturinstitutionen genutzt (SIC). Der Architekturwettbewerb im Hinblick auf den Umzug des Naturhistorischen Museums auf das Gelände des ehemaligen Zeughauses in Freiburg ist ins Jahr 2017 verschoben worden. Um die lebendigen Traditionen zu fördern, wurde in Zusammenarbeit mit Pro Helvetia, mehreren Kulturschaffenden und den Traditionsträgern des Kantons ein innovatives Projekt «Tradition in Bildern» ausgearbeitet.

3.6.4 Förderung des Sports als Element der freiburgischen Identität

Das kantonale Sportkonzept ist Ende 2015 vom Staatsrat bestätigt worden. Der Grosse Rat hat das Sportgesetz geändert, indem er einen Artikel über die Hilfe beim Bau von Schwimmbädern einfügte, und der Staatsrat hat eine Verordnung über die Subventionierung von Schwimmbädern im Kanton erlassen. Ein kantonaler Lehrplan für den Schwimmunterricht auf der Grundlage der Lehrpläne (Westschweizer Lehrplan und LP21) wird derzeit mit den verschiedenen Partnern in diesem Bereich ausgearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Direktion für Gesundheit und Soziales gewinnt die Information und Unterstützung der Gemeinden zu den Möglichkeiten des fakultativen Schulsports an Intensität. Die Umsetzung des Konzepts der Qualitätskontrolle im Turnunterricht wird derzeit in mehreren Klassen als Pilotprojekt in Form einer pädagogischen Unterstützung geführt. Die Anstrengungen zur Wiederaufwertung des Lagers in Schwarzsee werden fortgeführt und konkretisieren sich. Das eidgenössische Schwing- und Älplerfest Estavayer 2016 wird ein herausragendes Ereignis für den Kanton; die Behörden arbeiten eng mit den Organisatoren zusammen. Die Entwicklung des Programms Sports-Arts-Formation (SAF) wird fortgeführt und ein neues Bildungszentrum im Bereich Ski ist auf den Schulbeginn 2015 in Bulle entstanden.

3.6.5 Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften

Da die Zweisprachigkeit ein grosser Vorteil des Kantons ist, setzt der Staatsrat seine Anstrengungen fort, die Kompetenzen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden des Staates in der Partnersprache zu verbessern. 2015 wurden Sprachenateliers und diverse Kurse für das Personal und die Lernenden der verschiedenen Staatsstellen angeboten. Im Rahmen der Förderung der Mehrsprachigkeit und der vom Bundesamt für Kultur gewährten Finanzhilfen gemäss der Sprachenverordnung wurde dem Kanton ein Gesamtbetrag von 400 000 Franken ausbezahlt. Die Bundeshilfe trägt ebenfalls zum Kantonalen Konzept für den Sprachenunterricht bei, dessen Entwicklung und Umsetzung unter 3.2.2 (Herausforderung Nr. 2) näher ausgeführt sind.

Im Übrigen hat der Grosse Rat im Februar 2015 das Gesetz über den Tag der Zweisprachigkeit angenommen. Der erste Tag der Zweisprachigkeit, der aus einer Volksmotion des Jugendrats entstanden ist, hat am 26. September 2015 stattgefunden. Er fiel zusammen mit der Aufschaltung einer Website (www.fri2frei.ch), auf der die Informationen zur Zweisprachigkeit im Kanton Freiburg und alle Aktionen, die zu ihrer Förderung während des Tags der Zweisprachigkeit und im ganzen Jahr durchgeführt werden, zentralisiert werden. Ausserdem wurde ein Wettbewerb durchgeführt, bei dem die besten Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit ausgezeichnet wurden. Mit zwei durch Verbände getragenen Veranstaltungen konnte der Tag der Zweisprachigkeit in der Stadt Freiburg, mit dem Rendez-vous bilingue, und in Murten präsentiert werden. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden und den Einheiten des Staates wird im Verlauf des Jahres weitergeführt, um die nächste Ausgabe des Tags der Zweisprachigkeit zu bereichern und um die Initiativen zur Entwicklung dieses Vorteils unseres Kantons zu koordinieren und auszutauschen.

3.6.6 Stärkung der Stellung der Gemeinden als erste Ebene der kantonalen Einrichtungen

2015 gingen die Arbeiten zur Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden mit der Prüfung von Pilotbereichen in eine neue Phase. Damit soll eine Methode ausgearbeitet werden, die auf alle Bereiche übertragen werden kann, die entflechtet werden sollen. Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- > Zuweisung der Kompetenz an diejenige Stufe (Staat oder Gemeinde), die sie am besten erfüllen kann;
- > Einräumen des grösstmöglichen Spielraums an die Gemeinden für Entscheide mit örtlicher Tragweite (in den Grenzen der kommunalen Finanzautonomie);
- > Suche nach der Aufgabenteilung, die der Bevölkerung die profitabelsten Dienstleistungen bietet, namentlich in Bezug auf das Preis-Leistungs-Verhältnis.

Anhand von zwei Pilotbereichen (Hundehaltung und familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen) wurde eine Analyseverfahren ausgearbeitet. Mit dieser Methode können 2016 folgende Bereiche behandelt werden:

- > Schulgebäude;
- > Menschen mit Behinderungen und Sonderpädagogik;
- > Betagte.

Acht Projekte für Gemeindezusammenschlüsse sind von den betroffenen Stimmbürgern angenommen worden, womit insgesamt 24 Gemeinden zusammengeschlossen werden. Zwei dieser Zusammenschlüsse (vier Gemeinden) treten am 1. Januar 2016 in Kraft, die sechs übrigen (20 Gemeinden) am 1. Januar 2017. Die Kantonsverwaltung hat zudem zahlreiche Projekte technisch und beratend unterstützt, die derzeit ausgearbeitet werden. Am 31. Dezember 2015 waren rund dreissig Gemeinden in Fusionsprojekte involviert, die unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Der Staatsrat hat seine Anstrengungen fortgeführt, allfällige Hindernisse für Fusionsprojekte zu beseitigen, zum Beispiel durch den Vorschlag, das Gesetz über die Gemeinden zu ändern, indem den Einwohnern von zusammengeschlossenen Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, in Klammern ihren ursprünglichen Heimatort zu behalten. Der Grosse Rat hat zudem eine Motion erheblich erklärt, die die kantonale Finanzhilfe für Gemeindezusammenschlüsse um drei Jahre verlängern will. Der Entwurf des Ausführungsgesetzes wird derzeit von der parlamentarischen Kommission geprüft.

3.6.7 Verbesserung der Funktionsweise der territorialen Strukturen

Am 1. April 2015 wurde das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA) gebildet. Die neue Leitung des IAEZA hat ein Projekt zur Neuorganisation des Zivilstandswesens ausgearbeitet, das der Grosse Rat in der Dezembersession 2015 angenommen hat. Diese Neuorganisation fasst die sieben Zivilstandskreise auf den 1. Januar 2016 zu einem einzigen zusammen, mit dem Ziel, eine optimale Organisation der Arbeit auf Kantonsebene zu fördern. Wie bereits angekündigt, bleiben aber bürgernahe Dienstleistungen erhalten, das heisst, dass nach wie vor in jedem Bezirk Zivilstandsbüros betrieben werden.

3.6.8 Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Leitung der öffentlichen Einrichtungen

Im Bericht Nr. 267 an den Grossen Rat zum Postulat Nr. 2054.09 Moritz Boschung/Alex Glardon über die Public Corporate Governance hielt der Staatsrat fest, dass kein neues Recht auf Stufe Verfassung oder Gesetz eingeführt werden müsse, das die verschiedenen Aspekte der Corporate Governance (Staatsvertretung, Verwaltung seiner Beteiligungen, Management und Controlling) klar regeln würde. Er hebt jedoch hervor, dass solche Regeln Gegenstand von Regierungsrichtlinien sein könnten.

So hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der ILFD und der FinV im Verlaufe des Jahres 2014 einen Verordnungsvorentwurf über die Public Governance ausgearbeitet. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der am meisten von der Public Governance betroffenen Direktionen hat ihn geprüft und den Verordnungsentwurf Ende 2015 finalisiert. Dieser Verordnungsentwurf dürfte dem Staatsrat im Verlauf des Jahres 2016 unterbreitet werden.

3.6.9 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 6

Gegenstand	Stand Ende 2015
Gesetz über die Archivierung und das Staatsarchiv (neu)	Gesetz vom 10.09.2015
Gesetz über die Oberamtmänner (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Gesetze vom 11.09.2014 und 7.10.2014
Gesetz zur Änderung der Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden (neu)	Vorabklärungen im Gang

3.7 Herausforderung 7: Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen und weitere Modernisierung der Public Governance

3.7.1 Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen

Der Staatsrat legte im September 2013 ein Struktur- und Sparmassnahmenprogramm vor, um wie angekündigt das sich im Finanzplan abzeichnende kumulierte Defizit der Periode 2014–2016 abzubauen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen sollte sich der Finanzhaushalt des Staates 2015 um 137,8 Millionen Franken und 2016 um 165,9 Millionen Franken entlasten lassen. Obwohl bei der Bedarfsabklärung sehr strenge Massstäbe angelegt wurden, ging dies nicht auf Kosten des staatlichen Leistungsangebots; der Staat wird seine diesbezügliche Verantwortung weiter wahrnehmen, insbesondere im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen. Schliesslich konnte unter Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben ein ausgeglichener Voranschlagsentwurf 2016 verabschiedet werden. Bei der Aktualisierung des Finanzplans für die Jahre 2015-2018 zeichnete sich allerdings eine baldige markante

Verschlechterung der Finanzlage des Kantons ab. Diese Aktualisierung hat insbesondere ein Hauptproblem offenbart, das darin besteht, dass die Einnahmenentwicklung dauerhaft rückläufig ist, so dass auch immer mehr die notwendigen Mittel für die Finanzierung der staatlichen Leistungen fehlen. Der Finanzplan bestätigt ausserdem, dass das Defizit der Erfolgsrechnung strukturell bedingt ist. Dadurch, dass gewisse Massnahmen des Struktur- und Sparmassnahmenprogramms 2013 Ende 2016 auslaufen und der Haushalt von Gesetzes wegen ausgeglichen sein muss, werden einige Projekte in Frage gestellt, allfällige Gesetzesanpassungen vorgenommen und mehrere noch nicht umgesetzte Vorschläge aus dem Sanierungsplan vertieft werden müssen. Es werden dann auch neue Massnahmen geprüft. Ausserdem wird man sich auch überlegen müssen, ob gewisse 2016 auslaufende Massnahmen verlängert werden sollten.

3.7.2 Entwicklung des E-Governments als Dienstleistungs-Instrument (e-FR)

Am 2. Dezember 2014 verabschiedete der Staatsrat die E-Government-Strategie des Staates Freiburg, deren Hauptzweck darin besteht, den Mitteleinsatz zu koordinieren und zu priorisieren, um alle oder einen Teil der administrativen Abläufe automatisieren zu können und dank einem breiteren Online-Dienstleistungsangebot eine grössere Verfügbarkeit der Verwaltung zu garantieren.

2015 wurde mit der Ernennung der Mitglieder der von der Staatskanzlerin präsidierten Fachkommission für E-Government und der Organisation ihres Fachsekretariats der organisatorische Rahmen des E-Government abgesteckt. Von Bedeutung ist auch, dass der Kanton Freiburg im Steuerungsausschuss E-Government Schweiz vertreten sein wird, denn mit dieser Positionierung lassen sich die strategischen Entwicklungsachsen bestimmen und auf nationaler Ebene allfällige Synergien schaffen.

Die Erfahrungen anderer öffentlicher Verwaltungen zeigten, dass es eine Rechtsgrundlage für das E-Government braucht. Diese besteht in einem Gesetz und einer Verordnung über das E-Government, die im ersten Halbjahr 2016 in die Vernehmlassung geschickt werden sollen. Diese Rechtsgrundlagen regeln hauptsächlich die Bewilligung der elektronischen Bearbeitung der kantonalen Verwaltungsdienstleistungen, damit eine zentrale E-Government-Plattform eingerichtet werden kann.

Das ITA hat zusammen mit dem neu geschaffenen E-Government-Fachsekretariat die nationalen IT-Lösungen ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass eine technisch solide Shared-Hosting-Plattform sehr wichtig ist. Davon ausgehend wurde eine Ziel-Rechnerarchitektur zur Integration modularer Lösungen, standardisierter Schnittstellen und einer gleichzeitigen Datennutzung entwickelt, so dass letztlich dieselbe technische Lösung für die verschiedenen Dienststellen und Anstalten des Staates eingerichtet werden kann. Mit ihrer Inbetriebnahme lassen sich die Vorteile des E-Government maximieren, die Verfügbarkeit der Dienstleistungen optimieren und die Betriebskosten unter Kontrolle halten.

Gleichzeitig wurden in Korrelation mit den unter Kapitel 3.7.5 erwähnten Massnahmen neue Webdienste auf der bestehenden IT-Infrastruktur aufgeschaltet, wie das Online-Karten-Portal des Kantons Freiburg (www.geo.fr.ch), die neue Site für die Grossratsmitglieder (www.parlinfo.fr.ch), ein öffentlich zugängliches neues Online-Telefonverzeichnis der Kantonsverwaltung sowie ein E-Recruiting-System (http://www.fr.ch/spo/de/pub/arbeiten_staat_freiburg/stellenangebote.htm).

3.7.3 Weiterführung einer proaktiven Personalpolitik

Die Informatisierung der Personaladministration wird fortgeführt. In den Dienststellen der Zentralverwaltung ist mit der Umsetzung des Projekts «Gestion des Temps et Activités» (GTA) via HR-Access, der Anwendung für Zeitwirtschaft und Aktivitätenmanagement, begonnen worden. Ausserdem hat das Amt für Personal und Organisation (POA) in den Dienststellen und Anstalten, das heisst in rund 80 Verwaltungseinheiten die Einführung des digitalen Rekrutierungsverfahrens mit der Möglichkeit der Online-Bewerbung praktisch abgeschlossen. 2015 konnten im Rahmen des Projekts zur Informatisierung der Verwaltungsabläufe in der Personaladministration (Projekt EPD «Elektronisches Personaldossier») das Pflichtenheft fertiggestellt, die Machbarkeit der Integration einer elektronischen Dokumentenverwaltung in HR Access bestätigt und grünes Licht für die Entwicklung der technischen Lösung in Zusammenarbeit mit dem HFR gegeben werden, das hauptsächlich davon profitieren wird.

Was die Führungsinstrumente betrifft, so hat die Delegation des Staatsrates für das Personalwesen grünes Licht für die Wiederaufnahme des Projekts «PERSEVAL» gegeben, bei dem es um Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarung und Personalentwicklung geht und das längerfristig das bisherige Personalqualifikationssystem ersetzen soll, das nicht mehr einem proaktiven Personal- und Organisationsmanagement entspricht. Ein ähnliches Projekt läuft parallel auch in der EKSD für das Lehrpersonal.

2015 hat der Staatsrat die Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV) verabschiedet, nachdem er eine Einigung mit den Sozialpartnern gefunden hatte. Nach dem Inkrafttreten am 1. Juli 2016 werden der Arbeitgeber Staat und das Personal über ein neues informelles Dispositiv (z. B. Mediation) und formelles Dispositiv (z. B. Beschwerde) verfügen, und es wird auch eine institutionalisierte Aufsicht durch eine paritätische, vom Staatsrat ernannte Kommission ausgeübt um sicherzustellen, dass das Dispositiv richtig funktioniert.

Auf organisatorischer Ebene hat der Staatsrat in Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses beschlossen, ein Projekt zur Analyse der Prozesseffizienz beim Staat Freiburg (APROC) zu starten, um die Schlüsselprozesse in den Verwaltungseinheiten analysieren zu können, damit ohne zwingende Personalaufstockung neue Aufgaben und die Bevölkerungszunahme bewältigt werden können. Das «APROC»-Konzept soll zuerst in einer Verwaltungseinheit der FIND und anschliessend in je einer Einheit in den anderen Direktionen getestet werden, bevor es auf Beschluss des Staatsrats in anderen Einheiten umgesetzt wird.

3.7.4 Entwicklung und Anwendung des Konzepts von Ombudsstellen in der Verwaltung

Artikel 119 der Verfassung des Kantons Freiburg sieht vor, dass der Staatsrat eine unabhängige Ombudsstelle für Verwaltungsangelegenheiten einrichtet, um Konflikte zwischen Behörden und Betroffenen zu regeln bzw. zu verhindern. Am 25. Juni 2015 hiess der Grosse Rat den vom Staatsrat am 4. November 2014 überwiesenen Gesetzesentwurf gut. Das Ombudsgesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die Stelle der kantonalen Mediatorin/des kantonalen Mediators wird im Laufe des Jahres 2016 ausgeschrieben.

3.7.5 Verbesserung des Verwaltungsbetriebs mit Hilfe der Informatik

Im Berichtsjahr 2015 wurden unter der Ägide des ITA rund zehn Vorstudien und 39 Projekte durchgeführt. Das ITA besorgte auch die Wartung von 170 Fachanwendungen. Die Ursachen für diese Entwicklung sind in den geänderten Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer, externen Faktoren wie den technischen Vorgaben der Anbieter sowie der Anpassung von Rechtsgrundlagen zu suchen.

2015 wurde hauptsächlich in folgenden Bereichen die angestrebte Optimierung des Verwaltungsbetriebs mit IT erreicht:

- > In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung wurde die Anwendung FriTax implementiert, die auf der zentralen, vom ITA gewarteten Infrastruktur betrieben wird. Mit dieser IT-Lösung kann die Steuererklärung zusammen mit den Belegen elektronisch eingereicht werden, und die Dokumente und Daten lassen sich in die Veranlagungssoftware für die natürlichen Personen überführen.
- > Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung wurde auf der Plattform für den elektronischen Datenaustausch SEDEX (Secure Data Exchange) die Berücksichtigung neuer Meldungen eingerichtet.
- > Eine für die Dematerialisierung von Dokumenten erworbene und installierte Marktlösung kam mit der Dematerialisierung der Lohnausweise der steuerpflichtigen Personen erstmals konkret zum Einsatz.
- > In Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) wurde eine neue Informatiklösung für die Bearbeitung der Baubewilligungsgesuche eingerichtet, so dass sich die Gesuchsteller über den Stand des Gesuchs informieren können.
- > In Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation wurde das neue Zeitbewirtschaftungssystem konsolidiert und in den ersten Verwaltungseinheiten implementiert.
- > In Zusammenarbeit mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport wurden
 - > das Schulverwaltungs-Informationssystem der Schulen der Sekundarstufe 2 konsolidiert und mit einer Eigenentwicklung die funktionale Abdeckung des angeschafften Softwarepakets verbessert sowie

-
- > ein intern entwickeltes Schulverwaltungs-Informationssystem für die Primarschulen des Kantons in Betrieb genommen.
 - > In Zusammenarbeit mit den Partnern des Projekts Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme wurde die Benutzer- und Berechtigungsverwaltung für die Lehrpersonen und die Schüler/innen der Primarstufe, der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe 2 automatisiert.
 - > In Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei wurde eine neue Wahl- und Abstimmungssoftware eingerichtet, mit der die Abstimmungen und Wahlen 2015 erfolgreich durchgeführt werden konnten.

3.7.6 Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung beim Staat Freiburg

Die Umsetzung der *Strategie Nachhaltige Entwicklung* ist Sache derjenigen Personen, die in den einzelnen Direktionen für die diesbezüglichen Massnahmen verantwortlich sind. Sie werden dabei von der Verantwortlichen der Fachstelle Nachhaltige Entwicklung unterstützt. Diese Umsetzungsarbeiten werden von einem strategischen Steuerungsausschuss und einer Konsultativkommission «Nachhaltige Entwicklung» begleitet, die zwei-beziehungsweise einmal im Jahr zusammengekommen sind. Von den 24 Strategiemassnahmen befinden sich gegenwärtig 20 in der Umsetzung, 12 mit einer besonderen Finanzierung und acht ohne. Vier Massnahmen wurden abgeschlossen. Der Staatsrat hat im November 2015 vier neue, die Strategie ergänzende Massnahmen genehmigt.

Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung bei den Gemeinden hat der Staat Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband ein *Portfolio der Aktionen im Bereich Nachhaltige Entwicklung für die Gemeinden* erstellt. Dieses Dokument ist auf dem Internet aufgeschaltet und enthält rund 60 ganz konkrete nachhaltige Aktionen, an denen sich die Verantwortlichen der Gemeinden orientieren können. Anfang 2017 soll eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt werden, um sich ein besseres Bild über die Verwendung des Portfolios und die Bedürfnisse seiner Nutzerinnen und Nutzer machen zu können. Anschliessend wird das Portfolio ergänzt, und je nach Rückmeldung der Gemeinden werden Seminare organisiert.

Die Kontakte mit den staatsnahen Betrieben wurden intensiviert. Im Februar wurde ein Workshop mit den dem Staat administrativ zugewiesenen Einheiten und den vier Pfeilern der Freiburger Wirtschaft organisiert; an diesem Workshop konnten die Tätigkeiten für die Nachhaltige Entwicklung beim Staat vorgestellt und von den Erfahrungen der Partner profitiert werden.

3.7.7 Verwaltung der Immobilien des Staates Freiburg

Der Staat Freiburg will die Verwaltungsflüsse in Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Hochbauamts optimieren. Zu diesem Zweck werden eine Neuorganisation des Amtes sowie die Bereitstellung eines zentralen IT-Tools wie RE-FX (Tool für das Immobilienmanagement) zur Optimierung der Betriebsabläufe geprüft. In diesem Rahmen führte die Firma neo technologies eine Bedarfsstudie durch, welche die betroffenen Fachbereiche miteinbezog (Sektoren Vermietung und Buchhaltung; Finanzdienst und Amt für Informatik), und analysierte die vorhandenen Werkzeuge. Es wurden auch Workshops zu folgenden Themen durchgeführt: Liegenschaftsverwaltung, Definition der Referenzdaten der Gebäude, Gebäudeunterhalt, Assetmanagement, Buchhaltung, Finanzfluss oder auch zu anderen Indikatoren für die Kontrolle des Geschäftsablaufs. Ziel dieser Workshops war es, die schon abgedeckten und noch abzudeckenden Geschäftsprozesse zu ermitteln, festzustellen, welche Werkzeuge gegenwärtig verwendet werden, und die Umsetzungsprioritäten festzulegen. Dies alles wurde in einem Bericht zusammengefasst, anhand dessen der Staat Freiburg über die Realisierung eines solchen Projekts entscheiden konnte.

Die Arbeitsgruppe klärte auch ab, ob dieses Programm für weitere Fachstellen von Nutzen sein könnte, was zur Folge hatte, dass deren spezifische Bedürfnisse berücksichtigt und das Pflichtenheft für die Ausschreibung angepasst werden mussten, nachdem Ende 2014 Aufträge an spezialisierte Unternehmen vergeben worden sind. Das ITA hat 2015 verschiedene Aufträge an auf diese Art Programmierung spezialisierte IT-Firmen vergeben. Es haben bereits Workshops mit den Nutzerinnen und Nutzern zur genaueren Bedarfsbestimmung stattgefunden. Die Arbeiten werden 2016 weitergeführt.

3.7.8 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 7

Gegenstand	Stand Ende 2015
Gesetz über die Ombudsstelle in der Verwaltung (neu)	Gesetz vom 25.06.2015
Personalgesetz (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang

4 Staatsratsjahr

4.1 Sitzungen

Der Staatsrat wurde 2015 von Erwin Jutzet (Vizepräsidium: Marie Garnier) präsiert und hielt 45 Sitzungen (56 Sitzungen im Jahr 2014) ab, davon drei auf dem Zirkulationsweg; drei Sitzungen waren der Prüfung des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2016 gewidmet. Um seine Präsenz in den Regionen zu markieren, hielt der Staatsrat je eine Sitzung im Glane- und im Sensebezirk ab; nach diesen Sitzungen traf er Vertreter dieser Bezirke, um Probleme, die ihrer Region am Herzen liegen, zu erörtern.

Er erliess 1043 Beschlüsse (1341 Beschlüsse im Jahr 2014). Er erliess 66 neue Reglemente und Verordnungen und 47 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen und Verordnungen (2014: 48 und 30). Er überwies 36 Gesetzesentwürfe (2014: 16), 21 Dekretsentwürfe (2014: 17) und 12 Berichte (2014: 23) an den Grossen Rat.

4.2 Arbeitstreffen

An der traditionellen Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg konnten namentlich folgende Themen erörtert werden: das Gelände der Kaserne La Poya, die Sportinfrastrukturen, die Unternehmenssteuerreform, die Aufwertung des Burgquartiers sowie der Mobilitätsplan des Staates Freiburg und die verschmutzten Standorte in der Stadt Freiburg. Die Sitzung mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands bot die Gelegenheit zu einer Diskussion mit den Schwerpunkten Strukturmassnahmen, Politik bei der Aufnahme der Asylbewerber/innen, Unterrichtswesen und Gemeindegemeinschaften. An der Arbeitssitzung mit den Oberamtmännern, die dieses Jahr im Seebezirk stattfand, konnten zahlreiche aktuelle Themen wie die künftige Rolle der Regionen und der Bezirke, die Umsetzung des Schulgesetzes und die Koordination der Ausgabe der Jagd- und Fischereipatente durch die Oberämter behandelt werden.

Wie jedes Jahr hat die Regierung die höheren Kader der Kantonsverwaltung zu einer Informations- und Diskussionssitzung eingeladen; sie fand im Herbst in Schwarzsee statt und wurde durch einen Spaziergang um den See aufgelockert. Dieses Jahr hat der Staatsrat seinen traditionellen Besuch von Freiburger Unternehmen im Vivisbachbezirk durchgeführt; er zeigt so, dass er ständig um die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Kantons bemüht ist.

4.3 Besuche und Empfänge

Wie gewohnt überbrachte die Regierung den Vertretern der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen ihre Neujahrswünsche. Der Staatsrat nahm an den traditionellen weltlichen und kirchlichen Feiern und Veranstaltungen teil, die jedes Jahr Glanzpunkte seiner Tätigkeit sind. Er hat zahlreiche Einladungen von Freiburger und schweizerischen Institutionen angenommen. Im Rahmen des freundeidgenössischen Austauschs wurde der Staatsrat von der Zuger Regierung empfangen und hatte seinerseits die Regierung von Glarus zu Gast.

Er empfing in Freiburg den Bundesrat anlässlich der auswärtigen Sitzung; nach dieser Sitzung wurde eine Begegnung mit der Freiburger Bevölkerung organisiert. Dabei hatten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, die Mitglieder der Bundesregierung zu treffen und mit ihnen zu diskutieren.

Am Rand der Eröffnung der Nespresso-Fabrik in Romont traf der Staatsrat Bundesrat Johann A. Schneider-Ammann, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung. Ausserdem hatte er auch die Gelegenheit, die höheren Staboffiziere zu treffen. Er empfing die Freiburger Gerichtsbehörden (Mitglieder des Justizrats, des Kantonsgerichts und der Bezirksgerichte sowie der Friedensgerichte) zu einem gemütlichen Tag. Eine Delegation der chinesischen Provinz Zhejiang und eine der Stadt Zürich wurden empfangen.

Die Regierung nahm an den Veranstaltungen teil, die im Rahmen der 29. Ausgabe des Internationalen Filmfestivals Freiburg und der 41. Ausgabe des Folkloretreffens Freiburg organisiert wurden. Sie organisierte auch Abende für Öffentlichkeitsarbeit am Rand der Heimspiele des HC Fribourg-Gottéron an den Playouts der Meisterschaft 2014/15 der Nationalliga A im Eishockey und bei der Ausgabe 2015 der Oper Avenches.

Der Staatsrat nahm am Kantonalen Musikfest «Musicanto» sowie an der 700-Jahrfeier der Schlacht bei Morgarten und an der 200-Jahrfeier des Beitritts des Kantons Wallis zur Eidgenossenschaft teil. Er nahm ebenfalls am Eidgenössischen Schützenfest Wallis 2015, am Eidgenössischen Volksmusikfest 2015 in Aarau und an der Ausgabe 2015 des Filmfestivals Locarno teil. Er war vertreten an den Feiern zu Ehren der Präsiden des Nationalrats (Christa Markwalder) und der Eidgenossenschaft (Johann A. Schneider-Ammann) im Kanton Bern und des Präsidenten des Ständerats (Raphaël Comte) in Neuenburg.

Eine Delegation der Regierung begleitete das Musikkorps Landwehr bei seiner Konzerttournee im Vatikan.

Die Regierung hat die ehemaligen Mitglieder der Regierung und den alt Vizekanzler mit ihren Ehegattinnen und Ehegatten zu einem gemütlichen Beisammensein getroffen. Sie verabschiedete Guido Vergauwen, Rektor der Universität. Sie traf die Generaldirektion der Freiburger Kantonalbank und das Sekretariat der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit.

Sie empfing die Botschafter der Volksrepublik China, von Georgien, von Rumänien, von Kanada und von Frankreich in der Schweiz; der Botschafter von Frankreich wurde begleitet vom Generalkonsul von Frankreich in Genf.

Anlässlich der Durchfahrt des Extrazuges, der den neu gewählten Bundesrat in den Kanton Waadt brachte, im Bahnhof Freiburg gratulierte der Staatsrat auch im Namen der Freiburger Bevölkerung dem neuen Bundesrat Guy Parmelin.

Der Staatsrat besuchte die Weltausstellung in Mailand anlässlich seines Sommerausflugs 2015. Dieser Besuch bot ihm namentlich Gelegenheit, die Arbeit, die mehrere Freiburger Unternehmen in Mailand ausgeführt haben, zu bewundern und den Generalkonsul der Schweiz in Mailand zu treffen. Er unterstützte das Freiburger Team Fribourg Freiburg Challenge, das an der 59. Ausgabe des renommierten Gasballoncups Gordon Bennett mitmachte.

4.4 100-Jährige

Der Staatsrat hat 29 Freiburgerinnen und Freiburgern beim Eintritt in ihr 100. Lebensjahr die Ehre erwiesen.

Obwohl die Regierung an der Freiburger Praxis, wonach eines ihrer Mitglieder zusammen mit einem Weibel die Hundertjährigen ehrt, festhält, wird es schwierig, in der übervollen Agenda der Mitglieder des Staatsrats Zeit zu finden, diese Absicht in die Tat umzusetzen, weil die Zahl der betroffenen Personen zunimmt (vier Hundertjährige im Jahr 1985, vierzig im Jahr 2013 oder durchschnittlich 25 Hundertjährige pro Jahr in den vergangenen fünf Jahren). Ausserdem stiess der traditionell Voltaire-Sessel, der wahlweise anstelle von 100 Flaschen Staatswein als Geschenk überreicht wurde, seit einigen Jahren nur mehr auf geringes Interesse.

Aus diesen zwei Gründen beschloss der Staatsrat, seine Praxis anzupassen. Einerseits wird das Geschenk künftig zur Feier des 100. Geburtstags, anstelle des 99. Geburtstags wie bisher, überreicht, und andererseits gibt es künftig ausschliesslich 100 Flaschen Staatswein mit einer Magnum mit Widmung und einem Blumenstrauss. Der letzte Sessel, der noch an Lager war, wurde im September 2015 abgegeben. Der Aufschub des Moments, an dem das Geschenk überreicht wird, tritt 2016, aber in Wirklichkeit 2017 in Kraft.

5 Aussenbeziehungen

2011 wurde die politische Verantwortung für die Koordination der Aussenbeziehungen vom Staatsratspräsidium auf den Volkswirtschaftsdirektor übertragen. Konkret vertrat der Volkswirtschaftsdirektor den Staatsrat im Büro und in der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), im Rat der ch Stiftung und bei der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK).

Im November 2014 hatte die Regierung auch die Situation der Strategie der Aussenbeziehungen untersucht, um einen Aktionsplan für die Jahre 2015 und 2016 auszuarbeiten. Er hat folgende Schwerpunkte:

- > Freiburg will aktiv die Rolle des Brückenkantons zwischen der Westschweiz und dem Rest der Schweiz spielen.
- > Freiburg wirkt aktiv an der KdK und an den nationalen Konferenzen mit, um einen Beitrag zu einem lebendigen und ausgewogenen Föderalismus zu leisten.
- > Freiburg leistet einen grossen Beitrag zur Existenz und zur Vitalität der Hauptstadtregion Schweiz, vierte Metropolitanregion in der Schweiz, und engagiert sich mit den übrigen Partnerkantonen für konkrete Projekte.
- > Freiburg vertieft seine Beziehungen zu den Nachbarkantonen, aber auch zu anderen interessierten Regionen weiter.
- > Freiburg gibt sich Mühe, seine Kompetenzen und Werte national und international vermehrt zu betonen.

5.1 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die Konferenz der Kantonsregierungen hielt 2015 vier Plenarversammlungen ab. 2015 waren die Arbeiten bei der KdK durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Initiative «gegen die Masseneinwanderung» gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund beurteilten die Kantone die Strategie des Bundesrats und die Vorschläge zur Änderung des Ausländergesetzes. 2015 fanden im Rahmen des «Europadialogs» auch regelmässige Begegnungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Kantonsregierungen und den Bundesräten, die für diese Angelegenheit verantwortlich sind, statt. Die Kantone sind in Arbeits- und Expertengruppen, die mit den Arbeiten zur Umsetzung beauftragt sind, vertreten.

In der Aussenpolitik haben die Kantonsregierungen dem Bund ihre Haltung beim Verhandlungsmandat für die schweizerische Delegation für die 10. Ministerkonferenz der WHO, aber auch bei den Verhandlungsmandaten zu den Freihandelsabkommen zwischen den Staaten der EFTA und Georgien, Ecuador und den Philippinen mitgeteilt.

In der Innenpolitik betrafen die wichtigsten Angelegenheiten neben der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und der Änderung des Ausländergesetzes das Legislaturprogramm des Bundesrates für 2015–2019, die neue Rahmenvereinbarung und die Strategie beim E-Government und die Verordnung über die Vernehmlassung. Die Kantonsregierungen gaben ihre gemeinsame Haltung in diesen Dossiers bekannt. Beim Finanzausgleich fanden die Kantone im Rahmen der KdK eine Kompromisslösung für die Dotation des Ressourcenausgleichs für den Zeitraum 2016–2019. Die entsprechende politische Vereinbarung zwischen den Kantonsregierungen machte es möglich, das Dossier, das in den eidgenössischen Kammern behandelt wird, zu deblockieren. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 121a BV vereinbarten die Kantone und der Bund Massnahmen, um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen (Initiative FKI plus).

5.2 ch Stiftung

Die Stiftung wurde von den 26 Kantonen gegründet, die alle im Stiftungsrat vertreten sind. Die Stiftung spielt eine wesentliche Rolle bei der Koordination unter den Mitgliedern, fördert den Föderalismus und sorgt für die Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Schweiz. Sie führt ebenfalls das Sekretariat der KdK und das Haus der Kantone in Bern, das die Sekretariate mehrerer interkantonalen Konferenzen beherbergt. Der Volkswirtschaftsdirektor ist Mitglied des Stiftungsrats. Er ist ebenfalls Mitglied des Leitungsausschusses, der zweimal im Jahr zusammentritt.

Nach der Annahme der Initiative «gegen Masseneinwanderung» verlor die Schweiz ihren Status als Teilnehmerland beim Mobilitätsprogramm Erasmus+ der EU. Die ch Stiftung ist beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation eine Übergangslösung, die vom Bundesrat für die Erasmus-Austausche geschaffen wurde, umzusetzen.

5.3 Direktorenkonferenzen

Der Staatsrat engagiert sich in den Strukturen, aber auch in den Tätigkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit. Der Volkswirtschaftsdirektor hat das Präsidium der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren inne, und die Direktorin für Gesundheit und Soziales ist Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Der Staatsrat ist auch stark bei Regionalkonferenzen, namentlich in der Westschweiz, engagiert. Der Sicherheits- und Justizdirektor ist Vizepräsident der Lateinischen Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren. Jede Direktion informiert in ihrem Bericht über die laufenden interkantonalen Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Zurzeit werden in diesen Direktorenkonferenzen 8 interkantonale Vereinbarungen ausgearbeitet und verhandelt oder den Kantonsparlamenten zur Genehmigung unterbreitet; sie gelten grösstenteils für das ganze Land.

Interkantonale Vereinbarungen in Ausarbeitung, Verhandlung oder im Ratifikationsprozess (Stand: 31.12.2015)

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktorenkonferenz	Stand am 31.12.15
1	Interkantonale Universitätsvereinbarung (Totalrevision)	wahrscheinlich 2017	Alle Kantone	EKSD	EDK	Arbeiten haben begonnen.
2	Ratifizierung der Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993	wahrscheinlich 2016	Alle Kantone	EKSD (mit GSD)	EDK und GDK	Gesetzesentwurf und Botschaft des Staatsrats dem Grossen Rat am 10.11.2015 übermittelt.
3	Revision des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin)	wahrscheinlich 2016	FR, GE, NE, JE, VD, VS, TI	SJD	KKJPD	Verabschiedung des Beitrittsgesetzes am 14.10.2015.
4	Konkordat vom 3. April 2014 über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz	2016 (nach Beitritt von 3 Kantonen)	FR, GE, JU, NE, VS, VD	SJD	KKJPD	Beitritt FR: 19.03.2015
5	Konkordat vom 22. Mai 1978 über die Ausübung und die Beaufsichtigung der Jagd zwischen den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg	01.07.2016	FR, VD, NE	ILFD	JDK	Änderung der täglichen Zeiten, während derer die Wildschweinjagd offen ist.
6	Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (WFV)	Unbekannt (nach Beitritt von 18 Kantonen)	Alle Kantone	GSD	GDK	Gesetz und Botschaft zum Beitritt in Vorbereitung.
7	Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	Unbekannt	Alle Kantone	RUBD	BPUK	Antwort des Staatsrats auf die Vernehmlassung zur Revision.

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktorenkonferenz	Stand am 31.12.15
8	Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg betreffend die Zusammenarbeit für den Betrieb des regionalen Naturparks Gantrisch in den Jahren 2016–2019	2016	FR, BE	RUBD	-	Verlängerung der Vereinbarung 2012–2015.

5.4 Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Der Vorstand der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) trat 2015 viermal zusammen. Zurzeit hat der Kanton Neuenburg das Präsidium inne.

Bei der Interessenvertretung der Westschweiz hat sich die KdK mit der Entwicklung mehrerer Dossiers des Bundes beschäftigt, namentlich mit der Umsetzung von Artikel 121a BV über die Begrenzung der Einwanderung, den Ungleichgewichten bei der Vergabe von Bestellungen des Bundes, dem Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten, dem Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG) und dem Alkoholgesetz. Die WRK teilte ihre Haltung und ihre Erwartungen bei der Umsetzung der Initiative «gegen die Masseneinwanderung» und beim RTVG mit.

Über die Stellungnahmen zuhanden der Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesparlaments haben die Mitglieder der WRK auf dieser Ebene gewirkt, um ihre Interessen geltend zu machen und die Beratungen und Entscheide in den Dossiers, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, zu beeinflussen.

5.5 Bilaterale Treffen zwischen Regierungen

Die Zusammenarbeit zwischen Regierungen auf bilateraler Ebene wird durch regelmässige Treffen mit den Regierungen der Nachbarkantone Bern, Neuenburg und Waadt gekennzeichnet. Das dritte Jahr hintereinander fand auch ein Arbeitstreffen mit dem Staatsrat des Kantons Wallis statt.

In den Diskussionen vom 26. August 2015 mit dem Staatsrat des Wallis ging es um mehrere gemeinsame Interessenbereiche. Die Frage der Zunahme der Sozialhilfekosten, die Unternehmenssteuerreform III, ein intensiverer Austausch im Bildungsbereich - namentlich in Zusammenhang mit der Entwicklung der Bildungsgänge der Sekundarstufen 1 und 2 - und die Erkennung von Jugendlichen ohne Ausbildung standen im Zentrum der Diskussionen. Die beiden Regierungen zogen eine positive Bilanz der Zusammenarbeit zwischen beiden Kantonen und des regelmässigen Austausches.

Am Treffen vom 24. November 2015 mit der Neuenburger Regierung konnten die beiden Regierungen verschiedene konkrete Projekte der Zusammenarbeit und gewisse Dossiers der Bundespolitik diskutieren und prüfen. Die Verbindung der beiden Kantonshauptorte mit einer direkten Eisenbahnlinie im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) des Bundes, die Weiterführung von vielversprechenden Projekten in der Hauptstadtregion Schweiz und verschiedene Zusammenarbeitsprojekte im Strafvollzugs- und Polizeibereich wurden angesprochen. Die Staatsräte haben in der gemeinsamen Sitzung auch die erfolgreiche Schaffung des Interregionalen Polizeiausbildungszentrums (CIFPOL) der Kantone Freiburg, Neuenburg und Jura, das seit 1. Oktober 2015 in Betrieb ist, begrüsst.

5.6 Beziehungen zu den Freiburger Nationalräten und Ständeräten und zu den Bundesbehörden

An den vier Begegnungen des Staatsrats mit den Freiburger Nationalräten und Ständeräten, die im Verlauf des Jahres 2015 organisiert wurden, konnten vordringliche Angelegenheiten für den Kanton, namentlich die Reform der Unternehmensbesteuerung, der Finanzausgleich des Bundes, die Beteiligung von Freiburg am nationalen Innovationspark und das Ausbildungszentrum des Zivildienstes des Bundes in Schwarzsee, geprüft werden.

5.7 Vernehmlassungen des Bundes

Der Staatsrat hat auf über 130 Vernehmlassungsverfahren des Parlaments und des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen und verschiedener Konferenzen kantonaler Departementsvorsteher geantwortet. Eine vollständige Liste der Vernehmlassungen, an denen sich der Kanton 2015 beteiligt hat, befindet sich im Sonderdruck über die Aussenbeziehungen des Kantons und auf der Website des Staates unter der Adresse:

http://www.fr.ch/ce/de/pub/bundesvernehmlassungen/archiv/2015/chronologische_einreihung_2015.htm.

6 Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2015 gefassten Beschlüsse

(Art. 198, Abs. 3 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2015 hat der Grosse Rat 30 Gesetzesentwürfen und 17 Dekretsentwürfe verabschiedet. Rund 49 % der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 17 Gesetze und 6 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige finanzielle Auswirkungen.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Erfolgsrechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzuzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretsentwürfe wie folgt zusammengefasst werden.

6.1 Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr neun Verpflichtungskredite gesprochen, die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 162 457 000 Franken entsprechen. Die fünf grössten Geschäfte waren die Verpflichtungskredite für den Bau eines Forschungsgebäudes am Standort von Agroscope in Posieux (65 800 000 Franken), für Lärmsanierungen bei Kantonsstrassen in den Jahren 2016–2018 (32 000 000 Franken), für der Erwerb und der Umbau der Contrinex-Liegenschaft in Givisiez (24 000 000 Franken), für die Subventionierung der Schwimmbäder im Kanton (geplante 18 000 000 Franken für 2016–2018) sowie für die Subventionierung von Orientierungsschulbauten (12 731 000 Franken). Dazu kommt noch ein Dekret über eine weitere Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbände in Höhe von 4 000 000 Franken.

6.2 Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von 13 Gesetzen und zwei Dekreten auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Die 11 Gesetze über die Gemeindegemeinschaften sehen alles in allem Finanzhilfen in Höhe von 4,3 Millionen Franken für 2017 und von mehr als 3,6 Millionen Franken für 2018 vor.
- > Die per Dekret beschlossene Personalaufstockung bei der Polizei hat für den Staat einen Mehraufwand von 4,3 Millionen Franken zur Folge. Diese Aufstockung erfolgt jedoch schrittweise hauptsächlich über die Rekrutierung neuer Aspiranten.
- > Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Rahmen des Voranschlags 2016 um etwas mehr als 1,7 Millionen Franken zunehmen (etwas über 61 zusätzliche Stellen).
- > Das Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen hat Mehrkosten von rund 0,6 Millionen Franken jährlich zur Folge.
- > Das neue Ombudsgesetz verursacht einen Mehraufwand in Höhe von 0,2 Millionen Franken.

2015 hat sich der Grosse Rat der in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereichten Gesetzesinitiative «Kantonales Schwimmbadzentrum» nicht angeschlossen und hat ihr als Gegenvorschlag ein entsprechendes am 12. Februar 2015 verabschiedetes Gesetz gegenüber gestellt. Wie sich dieses tatsächlich finanziell auswirken wird, hängt von der jeweiligen Ausstattung ab: 15 Millionen Franken für 50-Meter-Becken und 6 Millionen Franken für 25-Meter-Becken.

6.3 Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2015 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Ver- abschiedung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
				personell	finanziell	
				Vollzeitäqui- valente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgs- rechnung in Franken	gesamthaft: über meh- rere Jahre auf Investi- tionsrechnung in Fran- ken
G über den Tag der Zweisprachigkeit	2014-DIAF-130	ILFD	10.02.15		Die vorgeschlagenen Massnahmen sollten im Prinzip keine finanziellen Auswirkungen haben.	
D über die Einbürgerungen	2015-DIAF-1	ILFD	10.02.15		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G Ausführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs (AGSchKG)	2014-DSJ-92	SJD	12.02.15		Der Entwurf hat keine finanziellen Auswirkungen.	
D über die in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereichte Gesetzesinitiative «Kantonales Schwimmbadzentrum» (Volksabstimmung)	2014-DICS-86	EKSD	12.02.15			2016-2018 vorgesehene Ausgaben: + 18 000 000 Fr. <i>GR: schliesst sich der Gesetzesinitiative nicht an und stellt ihr als Gegenvorschlag das Gesetz vom 12. Februar 2015 über den Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Kantonales Schwimmbadzentrum» gegenüber. Dieses Gesetz ist nach dem Rückzug der Initiative veröffentlicht worden. Finanzielle Auswirkungen je nach Ausstattung mit 15 000 000 Fr. für 50-Meter-Becken und 6 000 000 Fr. für 25-Meter-Becken.</i>
D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2014	2014-DFIN-134	FIND	12.02.15		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für die Studien und die Arbeiten zum Ausbau der Route des Grands-Bois, zur Rekonstruktion des Reinabwasserkanals und zur Sanierung der Tuffière-Brücke in Hauterive, Corpataux-Magnedens und Arconcie	2014-DAEC-109	RUBD	13.02.15			Ausgaben: + 4 550 000 Fr.

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats			
				<i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>			
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Ver- abschiedung Grosser Rat	personell	finanziell		
				Vollzeitäqui- valente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgs- rechnung in Franken	gesamthaft: über meh- rere Jahre auf Investi- tionsrechnung in Fran- ken	
G	über den Beitritt zur interkan- tonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungs- gänge der höheren Fach- schulen	2014-DEE-66	VWD	17.03.15		Die Kostenübernahme für Freiburger Studierende an höheren Fachschulen in anderen Kantonen dürfte jährlich um rund 600 000 Fr. höher ausfal- len.	
G	zur Anpassung der freibur- gischen Gesetzgebung an die Bundesgesetzgebung über Geoinformation	2014-DFIN-90	FIND	17.03.15		Diese Änderungen sollten keine Mehrkosten verur- sachen.	
G	zur Änderung des Landwirt- schaftsgesetzes (GVO-freier Kanton)	2013-DIAF-59	ILFD	18.03.15		Keine Kosten bis 2017, bis Ende des Moratoriums. Bei Nichtverlängerung wären die Personal- und Material- kosten sehr hoch.	
D	über einen Verpflichtungs- kredit für den Bau eines Forschungsgebäudes am Standort von Agroscope in Posieux	2014-DIAF-13	ILFD	18.03.15			Ausgaben: + 65 800 000 Fr.
G	über den Beitritt zum Konkord- at über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz	2014-DSJ-119	SJD	19.03.15		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.	
G	über den Zusammenschluss der Gemeinden Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach	2015-DIAF-22	ILFD	20.05.15		Finanzhilfe des Staates von total 363 480 Fr. mit Auszahlung 2017 im Rah- men der nach GFG zur Verfügung gestellten Mittel.	
G	über den Zusammenschluss der Gemeinden Corpataux- Magnedens, Farvagny, Le Glèbe, Rossens und Vuisternens-en-Ogoz	2015-DIAF-23	ILFD	20.05.15		Finanzhilfe des Staates von total 1 675 180 Fr. mit Auszahlung 2017 im Rah- men der nach GFG zur Verfügung gestellten Mittel.	
G	über den Zusammenschluss der Gemeinden Domdidier, Dompierre, Léchelles und Russy	2015-DIAF-26	ILFD	20.05.15		Finanzhilfe des Staates von total 1 031 280 Fr. mit Auszahlung 2017 im Rah- men der nach GFG zur Verfügung gestellten Mittel.	
D	über die Einbürgerungen	2015-DIAF-32	ILFD	20.05.15		Keine finanziellen Auswir- kungen.	
D	zur Staatsrechnung 2014	2014-DFIN-59	FIND	20.05.15		Keine finanziellen Auswir- kungen.	
G	über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFG)	2013-DICS-74	EKSD	21.05.15		Aus der vorgeschlagenen Gesetzesänderung ergibt sich kein zusätzlicher Bedarf an VZÄ oder Infra- strukturen.	
D	über den Bestand der Kan- tonspolizei	2014-DSJ-120	SJD	22.05.15	Aufstockung von 527 VZÄ auf 570 VZÄ, d.h. + 43 VZÄ	Mehrkosten für den Staat: + 4 300 000 Fr. Die Perso- nalaufstockung erfolgt progressiv und ausschlies- slich über die Rekrutierung neuer Aspirant/innen.	
G	über den Zusammenschluss der Gemeinden Autafond und Belfaux	2015-DIAF-35	ILFD	23.06.15		Finanzhilfe des Staates von total 559 000 Fr. mit Auszahlung 2017 im Rah- men der nach GFG zur Verfügung gestellten Mittel.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
<u>Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf</u>	<u>Nr. Botschaft</u>	<u>Zuständige Direktion</u>	<u>Datum Verabschiedung Grosser Rat</u>	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				<u>Vollzeitäquivalente (VZÄ)</u>	<u>jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken</u>	<u>gesamthft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken</u>
G	den Zusammenschluss der Gemeinden Bas-Vully und Haut-Vully	2015-DIAF-37	ILFD	23.06.15		Finanzhilfe des Staates von total 666 400 Fr. mit Auszahlung 2017 im Rahmen der nach GFG zur Verfügung gestellten Mittel.
D	über Beiträge an den Bau, den Umbau und die Erweiterung von Orientierungsschulen im Jahr 2015 und in den folgenden Jahren	2015-DAEC-10	RUBD	24.06.15		Ausgaben: + 12 731 000 Fr.
D	über einen Beitrag an das Ausbauprojekt für die Albeuve in Gruyères und Bulle	2015-DAEC-53	RUBD	24.06.15		Ausgaben: maximal + 875 000 Fr.
G	zur Kündigung des Interkantonalen Konkordats über universitäre Koordination	2015-DICS-2	EKSD	25.06.15		Diese Kündigung hat weder neue Ausgaben zur Folge, noch muss zusätzliches Personal angestellt werden.
G	Ombudsgesetz (OmbG)	2014-DIAF-9	ILFD	25.06.15	+0,50 bis 0,80 VZÄ (Mediator/in)	Die maximalen jährlichen Personalkosten können auf ungefähr 200 000 Franken geschätzt werden. Dazu kommen noch die üblichen Betriebskosten.
G	zur Änderung des Verkehrsgesetzes	2015-DAEC-49	RUBD	09.09.15		Mit diesem Entwurf wird die bestehende Kostenaufteilung zwischen Staat und Gemeinden aufrechterhalten. Es handelt sich um eine technische Anpassung der Modalitäten zur Berücksichtigung von FABI.
D	über die Einbürgerungen	2015-DIAF-65	ILFD	09.09.15		Keine finanziellen Auswirkungen.
G	über die Archivierung und das Staatsarchiv (ArchG)	2014-DICS-42	EKSD	10.09.15		Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.
G	zur Abschaffung der Beschwerde an den Staatsrat in Personalangelegenheiten	2013-CE-132	SR / FIND	10.09.15		Keine finanziellen Auswirkungen.
G	zur Änderung gewisser Bestimmungen über die Dauer der öffentlichen Nebenämter	2015-DFIN-7	FIND	10.09.15		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.
G	über den Zusammenschluss der Gemeinden Surpierre und Villeneuve	2015-DIAF-70	ILFD	13.10.15		Finanzhilfe des Staates von total 126 200 Fr. mit Auszahlung 2018 im Rahmen der nach GFG zur Verfügung gestellten Mittel.
G	über den Zusammenschluss der Gemeinden Bussy, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Vernay und Vuissens	2015-DIAF-73	ILFD	13.10.15		Finanzhilfe des Staates von total 778 800 Fr. mit Auszahlung 2018 im Rahmen der nach GFG zur Verfügung gestellten Mittel.

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats			
				<i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>			
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell		
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken	
G	über den Beitritt zur Änderung des Konkordats über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Tessin)	2015-DSJ-96	SJD	14.10.15		Die finanziellen Auswirkungen dieses Entwurfs sind bescheiden.	
G	zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	2015-DSAS-58	GSD	17.11.15		Der Entwurf schlägt vor, die derzeitige Finanzierungslösung beizubehalten, und hat somit keine direkten neuen finanziellen oder personellen Auswirkungen.	
G	über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2016	2015-DFIN-49	FIND	18.11.15		Keine finanziellen Auswirkungen, da die Steuerfüsse für 2016 bei 100 % belassen werden.	
D	zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2016	2015-DFIN-5	FIND	18.11.15	+ 61,46 VZÄ (neue und zusätzliche Stellen)	Neue und zusätzliche Stellen: Bruttoaufwand: + 5 661 080 Fr. Nettoaufwand: + 1 731 620 Fr.	
D	über eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbände	2015-DAEC-139	RUBD	18.11.15			Ausgaben: + 4 000 000 Fr.
G	zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (elektronische Abstimmung im Generalrat)	2015-DIAF-21	ILFD	19.11.15		Die finanziellen und personellen Auswirkungen dieses Entwurfs sind für den Staat nicht bedeutend.	
D	über einen Verpflichtungskredit für Lärmsanierungen bei Kantonsstrassen in den Jahren 2016–2018	2015-DAEC-130	RUBD	19.11.15			Nettoausgaben 2016-2018 zu Lasten des Staates: + 32 000 000 Fr.
G	zur Änderung diverser Bestimmungen im Bereich der Institutionen (Bürgerrecht in den zusammengeschlossenen Gemeinden, neue Organisation des Zivilstandswesens, Listen und Stimmrechtsausweise)	2015-DIAF-14	ILFD	15.12.15		Die 3 Gesetzesentwürfe haben nur moderate finanzielle oder personelle Auswirkungen für den Staat.	
G	Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern sowie gewisser anderer steuerrechtlicher Bestimmungen	2015-DFIN-43	FIND	15.12.15		Der Berufskostenabzug wird schwer bezifferbare Steuermindereinnahmen zur Folge haben. Die Anpassungen ans neue Rechnungslegungsrecht und beim Steuererlass haben keine oder geringfügige Auswirkungen auf die Steuereinnahmen.	
D	über die Einbürgerungen	2015-DIAF-110	ILFD	15.12.15		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G	über den Zusammenschluss der Gemeinden Châbles und Cheyres	2015-DIAF-96	ILFD	16.12.15		Finanzhilfe des Staates von total 363 200 Fr. mit Auszahlung 2018 im Rahmen der nach GFG zur Verfügung gestellten Mittel.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe			
Gesetzesentwurf/Dekretsentswurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Ver- abschiedung Grosser Rat	personell	finanziell		
				Vollzeitäqui- valente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgs- rechnung in Franken	gesamthaft: über meh- rere Jahre auf Investi- tionsrechnung in Fran- ken	
G	über den Zusammenschluss der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz	2015-DIAF-98	ILFD	16.12.15		Finanzhilfe des Staates von total 762 960 Fr. mit Auszahlung 2018 im Rahmen der nach GFG zur Verfügung gestellten Mittel.	
G	über den Zusammenschluss der Gemeinden Chésopelloz und Cominboeuf	2015-DIAF-99	ILFD	16.12.15		Finanzhilfe des Staates von total 449 400 Fr. mit Auszahlung 2018 im Rahmen der nach GFG zur Verfügung gestellten Mittel.	
G	über den Zusammenschluss der Gemeinden Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried	2015-DIAF-100	ILFD	16.12.15		Finanzhilfe des Staates von total 1 136 880 Fr. mit Auszahlung 2018 im Rahmen der nach GFG zur Verfügung gestellten Mittel.	
D	über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren auf der SBB-Linie Bern–Freiburg, Sektor Flamatt	2015-DIAF-81	ILFD	16.12.15			Nettoausgaben: + 501 000 Fr.
D	über den Erwerb und den Umbau der Contrinex-Liegenschaft an der Route André-Piller 50 in Givisiez	2015-DAEC-186	RUBD	16.12.15			Ausgaben: + 24 000 000 Fr.

7 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2015 VZÄ	Rechnung 2014 VZÄ	Differenz VZÄ
Behörden und Direktionen	8 156,97	8 089,98	66,99
Gesetzgebende Behörde	6,54	6,59	-0,05
Richterliche Behörde	296,06	293,19	2,87
Vollziehende Behörde	7,00	7,00	
STAATSKANZLEI	38,11	38,44	-0,33
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4 777,13	4 726,10	51,03
Sicherheits- und Justizdirektion	905,39	898,89	6,50
Direktion der Institutionen, der Land- und Forstwirtschaft	444,18	441,36	2,82
Volkswirtschaftsdirektion	723,29	720,43	2,86
Direktion für Gesundheit und Soziales	162,33	165,03	-2,70
Finanzdirektion	397,62	397,00	0,62
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	399,32	395,95	3,37
Sektoren	8 156,97	8 089,98	66,99

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2015 VZÄ	Rechnung 2014 VZÄ	Differenz VZÄ
Zentralverwaltung	2 636,78	2 622,56	14,22
Unterrichtswesen	5 175,06	5 119,39	55,67
Spitalwesen	16,44	15,36	1,08
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	328,69	332,67	-3,98

8 Parlamentarische Vorstösse

Seit 2013 werden die parlamentarischen Vorstösse im Tätigkeitsbericht nicht mehr abschliessend aufgelistet. Die ausführlichen Informationen und der Stand der Behandlung aller parlamentarischen Vorstösse können auf der Website des Grossen Rates (<http://www.fr.ch/gc/de/pub/vorstoesse.htm>) eingesehen werden.

Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

	Dem Staatsrat überwiesen	Vom Grossen Rat angenommen	Vom Grossen Rat abgelehnt	Von den Verfasserinnen und Verfassern zurückgezogen	In Behandlung
Motionen	18 (22*)	6 (10*)	5 (6*)	3 (4*)	15 (16*)
Postulate	14 (13*)	3 (15*)	1 (1*)	1	10 (10*)
Aufträge	4 (10*)	3 (3*)	2 (2*)	1 (2*)	---
Volksmotion	2 (9*)	---	4 (4*)	---	1 (4*)

Anfragen

Der Staatsrat nahm 95 (90*) Anfragen von Grossrätinnen und Grossräten entgegen.

Informationen stehen unter folgender Internetadresse zur Verfügung:
<http://www.parlinfo.fr.ch/de/politbusiness/parlamentvorstoesse/>.

*: Zahlen 2014

Tätigkeitsbericht

Direktion für Erziehung,
Kultur und Sport

—

2015



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	10
1.1	Tätigkeit	10
1.1.1	Allgemeines	10
1.1.2	Besondere Ereignisse	10
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)	12
1.2.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	12
1.2.2	Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)	12
1.2.3	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)	12
1.2.4	Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch	13
1.3	Streitsachen im Schulwesen	13
1.4	Schülertransporte	13
1.5	Gesetzgebung	13
1.5.1	Gesetze und Dekrete	13
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	14
2	Amt für Ressourcen (RA)	14
2.1	Tätigkeit	14
2.1.1	Personalbestand	14
2.1.2	Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule	15
3	Ämter für obligatorischen Unterricht	15
3.1	Allgemeines	15
3.1.1	Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile	15
3.1.2	Französischsprachiger Kantonsteil	17
3.1.3	Deutschfreiburg	17
3.1.4	Sonderpädagogik	18
3.1.5	Schülerzahlen	18
3.2	Primarschule 1^H– 2^H (KG1-KG2), französischsprachiger Kantonsteil	20
3.2.1	Klasseneröffnungen und -schliessungen	20
3.2.2	Schülerzahlen im Kindergarten 1 ^H –2 ^H (KG1-KG2)	20
3.3	Primarschule 1^H– 2^H (KG1-KG2), Deutschfreiburg	20
3.3.1	Klasseneröffnungen und -schliessungen	20
3.3.2	Schülerzahlen im Kindergarten 1 ^H –2 ^H	20

3.4	Primarschule 3^H–8^H, französischsprachiger Kantonsteil	20
3.4.1	Klasseneröffnungen und -schliessungen	20
3.4.2	Schülerzahlen in der in der Primarschule 3 ^H –8 ^H	20
3.5	Primarschule 3^H–8^H, Deutschfreiburg	21
3.5.1	Klasseneröffnungen und -schliessungen	21
3.5.2	Schülerzahlen in der in der Primarschule 3 ^H –8 ^H	21
3.6	Orientierungsschule 9^H–11^H, französischsprachiger Kantonsteil	21
3.6.1	Klasseneröffnungen und -schliessungen	21
3.6.2	Bestände nach OS	21
3.7	Orientierungsschule 9^H–11^H, Deutschfreiburg	22
3.7.1	Klasseneröffnungen und -schliessungen	22
3.7.2	Bestände nach OS	22
3.8	Sonderpädagogik	22
3.8.1	Allgemeines	22
3.8.2	Statistik zur Sonderpädagogik	22
3.8.3	Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik	24
3.9.	Schüleraustausch	24
3.9.1.	Allgemeines	24
3.9.2.	12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	24
3.9.3.	Schüler- und Klassenaustausche (SAKA)	25
3.9.4.	Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	25
3.9.5.	ch Stiftung	26
3.9.6.	Hauptstadtregion Schweiz (HSR–CH)	26
4	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)	26
4.1	Tätigkeit	26
4.1.1	Schülerzahlen	26
4.1.2	Unterricht	26
4.1.3	Konferenzen und Kommissionen	27
4.1.4	Schuldienste	28
4.1.5	Weiterbildung der Lehrpersonen	28
4.1.6	Interkantonale Zusammenarbeit	28
4.1.7	Infrastrukturen	28
4.1.8	Gesetzgebung	28
4.2	Kollegium St. Michael	29
4.2.1	Die Schule in Kürze	29
4.2.2	Schülerinnen und Schüler	29
4.2.3	Allgemeiner Schulbetrieb	29

4.3	Kollegium Heilig Kreuz	30
4.3.1	Die Schule in Kürze	30
4.3.2	Schülerinnen und Schüler	30
4.3.3	Allgemeiner Schulbetrieb	31
4.4	Kollegium Gambach	31
4.4.1	Die Schule im Überblick	31
4.4.2	Schülerinnen und Schüler	32
4.4.3	Allgemeiner Schulbetrieb	32
4.5	Kollegium des Südens	33
4.5.1	Die Schule in Kürze	33
4.5.2	Schülerinnen und Schüler	33
4.5.3	Allgemeiner Schulbetrieb	33
4.6	Fachmittelschule Freiburg (FMSF)	34
4.6.1	Die Schule in Kürze	34
4.6.2	Schülerinnen und Schüler	34
4.6.3	Allgemeiner Schulbetrieb	35
4.6.4	Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe	35
4.6.5	Schüleraustausch	35
4.7	Interkantonales Gymnasium der Region Broye	35
4.7.1	Die Schule in Kürze	35
4.7.2	Schülerinnen und Schüler	35
4.7.3	Allgemeiner Schulbetrieb	36
4.7.4	Gebäude	36
4.8	Fachstelle fri-tic	36
4.8.1	Kantonale Strategie zur Einführung der ICT in den Unterricht	36
4.8.2	Tätigkeit	37
5	Amt für Universitätsfragen (UFA)	37
5.1	Tätigkeit	37
5.1.1	Hochschulraum Schweiz	37
5.1.2	Universität	38
5.1.3	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	38
5.2	Besondere Ereignisse	38
5.2.1	Hochschulraum Schweiz	38
5.2.2	Universität	38
5.2.3	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	39
6	Universität (Uni)	39
6.1	Tätigkeit	39

6.1.1	Studierende	39
6.1.2	Zentrale Organe	40
6.1.3	Professorenschaft	40
6.1.4	Forschung	40
6.1.5	Lehre	40
6.2	Besondere Ereignisse	41
7	Pädagogische Hochschule (PH)	41
7.1	Tätigkeit	41
7.1.1	Grundausbildung	41
7.1.2	Mittel und Lehrmaterialien	41
7.1.3	Weiterbildung	42
7.1.4	Forschung	43
8	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)	43
8.1	Tätigkeit	43
8.1.1	Berufswahlvorbereitung	43
8.1.2	Schul- und Berufsinformation	43
8.1.3	Berufsinformationszentren	44
8.1.4	Einzelberatung	44
8.1.5	Erwachsenenberatung	44
8.1.6	Schul- und Berufswahl von Jugendlichen	44
8.1.7	Besondere Ereignisse	44
8.2	Erwachsenenbildung	45
8.2.1	Kommission für Erwachsenenbildung	45
8.2.2	Volkshochschule	45
8.2.3	Verein Lesen und Schreiben	45
8.2.4	Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne	45
8.2.5	Validierung von Bildungsleistungen	45
9	Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)	45
9.1	Tätigkeit	45
9.1.1	Kommission für Ausbildungsbeiträge	45
9.1.2	Kantonale Stipendien	46
9.1.3	Studiendarlehen	46
9.1.4	Bundesbeiträge	46
10	Amt für Sport (SpA)	47
10.1	Tätigkeit	47
10.1.1	Kommission für Sport und Sporterziehung	47

10.1.2	Sportunterricht	47
10.1.3	Jugend+Sport (J+S)	48
10.1.4	Loterie Romande-Sport (LoRo-Sport)	49
10.1.5	Kantonales Inventar der Sportanlagen	49
10.1.6	Besondere Ereignisse	49
11	Amt für Kultur (KA)	49
11.1	Kommissionen	49
11.1.1	Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds	49
11.1.2	Kommission für kulturelle Angelegenheiten	49
11.2	Kulturförderbeiträge	49
11.2.1	Statistik	50
11.2.2	Mehrjahres-Schaffensbeiträge	50
11.2.3	Punktuelle Schaffensbeiträge	50
11.2.4	Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung	51
11.2.5	Ordentliche Beiträge	51
11.2.6	Finanzielle Beiträge der Loterie Romande	51
11.2.7	Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens	51
11.2.8	Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen	52
11.2.9	Stipendium zur Förderung literarischen Schaffens	52
11.2.10	Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg	52
11.2.11	Fonds Pierre und Renée Glasson	52
11.2.12	Zusammenarbeit	52
11.2.13	Künstlerateliers im Ausland	52
11.2.14	Kultur und Schule	52
11.2.15	Immaterielles Kulturerbe	53
11.3	Besondere Ereignisse	53
11.4	Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen	53
11.5	Staatsarchiv Freiburg (StAF)	53
11.5.1	Gesetzesgrundlagen und Ressourcen	53
11.5.2	Tätigkeit	54
11.6	Kantons- und Universitätsbibliothek	55
11.6.1	Kommission	55
11.6.2	Direktion und Stabsfunktionen	55
11.6.3	Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten	56
11.6.4	Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive	57
11.6.5	Abteilung Informationstechnologien	57
11.6.6	Erwerbungsabteilung	58

11.6.7	Katalogisierungsabteilung	58
11.6.8	Benutzungsabteilung	58
11.6.9	Logistikabteilung	59
11.6.10	Dezentrale Bibliotheken an der Universität	59
11.7	Konservatorium	59
11.7.1	Kommission	59
11.7.2	Tätigkeit	59
11.8	Museum für Kunst und Geschichte	61
11.8.1	Kommission	61
11.8.2	Personal	62
11.8.3	Tätigkeit	62
11.8.4	Interne Organisation	64
11.8.5	Besondere Ereignisse	64
11.9	Naturhistorisches Museum	64
11.9.1	Kommission	64
11.9.2	Personal	64
11.9.3	Gebäude und Ausstattung	64
11.9.4	Museumsbesuche	64
11.9.5	Medienberichterstattung	64
11.9.6	Wissensvermittlung	65
11.9.7	Sammlungsmanagement und Wissenschaft	65
11.9.8	Kompetenzzentrum	66
11.10	Schloss Greyerz	66
11.10.1	Stiftungsrat	66
11.10.2	Tätigkeit	66
11.11	Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst	67
11.11.1	Stiftungsrat	67
11.11.2	Tätigkeit	67
11.12	Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle	67
11.12.1	Stiftungsrat	68
11.12.2	Ausstellungen und Veranstaltungen	68
11.13	Römisches Museum Vallon	68
11.13.1	Stiftungsrat	68
11.13.2	Ausstellungen und Veranstaltungen	68
12	Amt für Archäologie (AAFR)	69
12.1	Tätigkeit	69

12.1.1	Archäologische Interventionen: Ausgrabungen, Bauuntersuchungen, Bauüberwachungen, Sondierungen und Prospektion	69
12.1.2	Zusammenarbeit	70
12.2	Auswertung und Publikationen	70
12.2.1	Weitere Artikel	70
12.2.2	Büro der Grafiker und Zeichner, Fotografie und Infografik	71
12.3	Konservierung und Restaurierung	71
12.3.1	Tätigkeit des Konservierungs- und Restaurierungslabors (LCR)	71
12.3.2	Sammlungen	71
12.4	Archivierung	72
12.5	Besondere Anlässe	72
12.5.1	Vermittlung, Veranstaltungen, Ausstellungen und anderes	72
12.5.2	Vorträge und Kurse	72
13	Amt für Kulturgüter	73
13.1	Tätigkeit	73
13.1.1	Verzeichnis der Kulturgüter	73
13.1.2	Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen	73
13.1.3	Behandlung der Baubewilligungsgesuche	74
13.1.4	Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche	74
13.1.5	Bauberatung und Expertisen	74
13.1.6	Dokumentation der Kulturgüter	75
13.1.7	Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit	75
13.1.8	Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall	75
13.1.9	Kunstdenkmäler der Schweiz	75
13.1.10	Kommissionen	75
13.2	Besondere Ereignisse	76
14	Personalbestand	76

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Jean-Pierre Siggen

Generalsekretär: Michel Perriard

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Allgemeines

Die Direktion legt anhand der in der entsprechenden Gesetzgebung definierten Aufträge die Ziele der Verwaltungseinheiten fest, die der EKSD unterstellt oder ihr zugewiesen sind. Über ihre Ämter leitet sie den Vollzug der Massnahmen, kontrolliert deren Ergebnisse und greift allenfalls korrigierend ein. Der Direktor für Erziehung, Kultur und Sport trifft sich regelmässig mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der Verwaltungseinheiten, um Grundsatzfragen zu besprechen und darauf zu achten, dass die Dossiers nachgeführt und bearbeitet werden.

Das Generalsekretariat erfüllt Stabsdienstaufgaben für den Direktor der EKSD und leistet daneben den Verwaltungseinheiten der EKSD Unterstützung in Form von Beratung, Bereitstellen schriftlicher Unterlagen und Vorentwürfen für Gesetze und Reglemente, Hilfe bei der Buchführung, Übersetzungsarbeiten, Organisation von oder Teilnahme an Projekten sowie Referaten zu verschiedenen Themen. Im Jahr 2015 war das Generalsekretariat zudem intensiv mit den Arbeiten zur Einführung des Gesetzes vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule, mit der Aktualisierung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht sowie den Gedenkveranstaltungen anlässlich des 250. Geburtsjahres von Pater Girard beschäftigt. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Direktionen ist insbesondere die Mitarbeit in der Informatikkommission des Kantons, in der Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen, in der Arbeitsgruppe zum E-Government, an der Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden sowie an der nachhaltigen Entwicklung zu nennen.

1.1.2 Besondere Ereignisse

Mehrere Ereignisse des Jahres 2015, die das Generalsekretariat und die Direktion betrafen, verdienen eine besondere Erwähnung:

1.1.2.1 Vollzug des Schulgesetzes vom 9. September 2014

Am 1. August 2015 trat das Gesetz vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG) in Kraft, mit Ausnahme von Artikel 18 Abs. 1, der am 1. August 2016 in Kraft treten wird. Die Übernahme der Lohn- und damit verbundenen Kosten der Schulbehörden durch den Kanton sowie die Neuaufteilung der Lohnkosten der Lehrkräfte und der logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Dienste werden ab dem 1. Januar 2016 Jahres wirksam. Und schliesslich werden die Gemeinden ab 1. August 2018 die Kosten der Schülertransporte übernehmen.

Sobald bekanntgegeben wurde, dass das Referendumsbegehren gegen das SchG nicht zustande gekommen ist, konnten die Umsetzungsarbeiten nach einer mehrwöchigen Verzögerung weitergeführt werden. Die Ämter für obligatorischen Unterricht und das Generalsekretariat organisierten und lancierten dazu mehrere Veranstaltungen und Schulungen. Der Erziehungsdirektor leitete fünf von den sieben Oberamt Männern organisierten Informationsabenden, die im Mai und Juni für sämtliche örtlichen Schulbehörden stattfanden. Die Schulleiterinnen und Schulleiter besuchten eine Reihe von massgeschneiderten Kursen, um sich auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten (nähere Einzelheiten dazu siehe Kapitel zum obligatorischen Unterricht, Ziffer 3.1.1)

Parallel dazu befand sich der Vorentwurf des Ausführungsreglements zum Schulgesetz (RSchG) vom 15. April bis 31. August 2015 in der Vernehmlassung. Sinn und Zweck einer Vernehmlassung ist es, die Meinung der betroffenen Kreise einzuholen und die Akzeptanz gewisser Neuerungen zu testen. Bei der Vernehmlassung zum RSchG kritisierten einige Kreise den Vorentwurf scharf und äusserten die Befürchtung, dass dieser gewisse regionale

Besonderheiten zerstören und die vorgeschlagene Harmonisierung sich zum Schaden der Qualität der Schule auswirken würde. Diese Kritik wurde zu einem Zeitpunkt vorgebracht, als die EKSD noch mit der Überarbeitung des RSchG-Vorentwurfs gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse beschäftigt war. Sie war daher nicht mehr wirklich aktuell. Ausserdem wurde dabei ausser Acht gelassen, dass alle Schülerinnen und Schüler des Kantons gleich zu behandeln sind, ein Grundsatz, auf dem die in der Plenarversammlung des Grossen Rates verlangte Harmonisierung beruht. Die EKSD wird dem Staatsrat im ersten Halbjahr 2016 einen Entwurf des RSchG vorlegen können.

1.1.2.2 Analyse der Stellenentwicklung im Unterrichtswesen und Bestandsaufnahme von Massnahmen zur Eindämmung des Stellenanstiegs

Während der Arbeiten am Finanzplan und am Regierungsprogramm 2012-2016 stellte der Staatsrat fest, dass die Personalbestände weiterhin stetig steigen, dies trotz der ständigen Bemühungen zur Eindämmung des Stellenanstiegs im Bildungsbereich. Eine entscheidende Rolle spielt dabei das Bevölkerungswachstum.

Mit Beschluss vom 29. Januar 2013 erteilte der Staatsrat dem zuständigen Direktionen, also der EKSD, der ILFD und der VWD den Auftrag, die Zunahme der Stellenzahl im gesamten Unterrichtswesen zu untersuchen und mögliche Massnahmen vorzuschlagen, um diesen Stellenanstieg zu bremsen. Der Schlussbericht wurde ihm am 28. Oktober 2013 vorgelegt. Vom 19. Februar bis 20. April 2014 gab der Staatsrat einen Bericht mit 14 Vorschlägen für Massnahmen zur Verringerung des Stellenanstiegs im Bildungswesen von 110 auf 70 Vollzeitstellen in die Vernehmlassung (also etwa 40 VZÄ oder ca. 4,4 Mio. Franken). Zudem führte er Gespräche mit der Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten des Kantons Freiburg (FEDE). Die Regierung analysierte die Situation im Laufe des Jahres 2014 mehrmals.

Am 27. Januar 2015 setzte der Staatsrat eine Arbeitsgruppe ein, bestehend aus fünf Vertreterinnen und Vertretern des FEDE und fünf Vertreterinnen und Vertretern des Staates, darunter dem Erziehungsdirektor, der die Leitung der Arbeitsgruppe übernahm. Der Auftrag lautete, die 14 in die Vernehmlassung geschickten Vorschläge zu prüfen und für jene, die vom FEDE verworfen wurden, alternative Massnahmen vorzuschlagen, mit denen sich dasselbe finanzielle Ergebnis erreichen liesse. Nach einer allgemeinen Diskussionssitzung und vier Sondersitzungen zu den Sparmassnahmen beliefen sich die vom FEDE akzeptierten Massnahmen auf einen Betrag von 1,8 Millionen Franken. Eine weitere Massnahme, die eine Einsparung von 1,8 Millionen Franken bringen würde, wurde aus dem «Sparpaket» herausgenommen und sollte im Rahmen des künftigen Entscheids des Staatsrats zum RSchG behandelt werden. Weitere Sparvorschläge, die etwa 0,9 Mio. Franken gebracht hätten, wurden fallen gelassen. Aus Sorge um die Sozialpartnerschaft beschloss die Regierung im Oktober und im Dezember 2015, es vorerst dabei zu belassen und zu Beginn des Jahres 2016 eine neue Arbeitsgruppe mit der Frage zu beauftragen, wie das ursprüngliche Ziel erreicht werden könnte.

1.1.2.3 Sonderpädagogikkonzept

Nach der im Jahr 2012 durchgeführten Vernehmlassung beauftragte der Staatsrat die EKSD am 7. Oktober 2013, den Entwurf in einigen Bereichen zu überarbeiten. Das Amt für Sonderpädagogik, die Ämter für Unterricht und das Generalsekretariat der EKSD machten sich an die Überarbeitung des Konzepts und unterbreiteten dem Direktor für Erziehung, Kultur und Sport schliesslich eine neue Fassung, die dieser am 26. November 2014 der Steuergruppe zur Diskussion vorlegte. Die fertige Fassung wurde dem Staatsrat präsentiert, der diese schliesslich am 16. März 2015 genehmigte. Anschliessend wurde ein Gesetzesvorentwurf zur Sonderpädagogik vom 25. Juni bis 15. Oktober 2015 in die Vernehmlassung gegeben (s. Kapitel zum obligatorischen Unterricht, Ziff. 3.1.4).

1.1.2.4 Vorbereitende Arbeiten zur Revision des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (MSG)

Nachdem im 2013 die ersten Gespräche am Runden Tisch aufgenommen wurden, wurde ein erster Vorentwurf des Gesetzes über den Mittelschulunterricht an zwei Rundtischgesprächen unter dem Vorsitz des Direktors für Erziehung, Kultur und Sport besprochen. Vertreterinnen und Vertreter der Elternvereine, der Berufsverbände, der Rektorinnen und Rektoren der Schulen der S2 und der betroffenen Ämter der EKSD nahmen an diesen Gesprächsrunden teil. Im Laufe des Jahres 2016 kann dann ein konsolidierter Text in die Vernehmlassung geschickt werden.

1.1.2.5 Weitere besondere Ereignisse in Kürze

Das Generalsekretariat hat die Neugestaltung und Zusammenführung der Internetseiten der Ämter für obligatorischen Unterricht in einer einzigen Internetplattform geplant und geleitet (s. Kapitel zum obligatorischen Unterricht, Ziff. 3.1.1). Ebenfalls stark beschäftigt war es mit dem Projekt zur Aktualisierung der Ziele und der Nutzung von Medien, Bildern sowie Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht. Dazu wurde 2015 eine Vorstudie erstellt und Ende des Berichtsjahres wurden Studienaufträge an Arbeitsgruppen vergeben.

Während des Gedenkjahres zum 250. Geburtsjahr von Pater Gregor Girard sorgte der Generalsekretär, der den Vorsitz und das Sekretariat der Stiftung Père Girard führt, für den guten Ablauf der zahlreichen Veranstaltungen (s. Webseite <http://gregoiregirard.ch/de/?Home>).

Weitere Ereignisse werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

Die EKSD nimmt an den interkantonalen Konferenzen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport teil. Kooperationsbereiche, die nur eine Unterrichtsstufe oder ein Amt betreffen (insbesondere Interkantonales Gymnasium der Region Broye, interkantonale Universitätsvereinbarung, Schweizerische Universitätskonferenz, Universitätskonferenz der Westschweiz CUSO), werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt. Ausführlicher erläutert werden die drei nachfolgenden Konferenzen, da diese eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit betreffen:

1.2.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Im Jahr 2015 behandelte die EDK an drei ordentlichen Plenarversammlungen unter anderem folgende Themen und Projekte: Erneuerung der Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen des Bundes und der Kantone für den Bildungsraum Schweiz, Steuerungsmöglichkeiten der Kantone im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl von sonderpädagogischen Massnahmen, Bilanz 2015 der Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte (Art. 62 Abs. 4 BV) für den Bereich der obligatorischen Schule, Tätigkeitsprogramm 2015-2019. Für nähere Einzelheiten sei auf den Jahresbericht und die Webseite der Konferenz verwiesen.

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung. Er wird ab 1. Januar 2016 dem Vorstand der EDK angehören. Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Vizepräsident der Konferenz der Departementssekretäre und präsidiert die Kommission der Departementssekretäre.

1.2.2 Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)

Im Jahr 2015 behandelte die CIIP an vier Versammlungen unter anderem folgende Themen und Projekte: Aufgaben und Leistungen des Westschweizer Bibliotheksverbundes RERO, Westschweizer Lehrmittel, Bilanz 2015 der Einführung der Westschweizer Schulvereinbarung, Förderung des Bereichs «livre et lecture». Für nähere Einzelheiten sei auf den Jahresbericht und die Webseite der Konferenz verwiesen: <http://www.ciip.ch/>

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung der CIIP. Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Mitglied der Konferenz der Generalsekretäre und präsidiert zudem die Verwaltungskommission der CIIP.

1.2.3 Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)

Im Laufe des Jahres 2011 delegierte die NW EDK, ebenso wie die übrigen deutschsprachigen Regionalkonferenzen der EDK, einen grossen Teil ihrer Aufgaben an die neue D-EDK, insbesondere die Arbeiten in Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Lehrpläne (konkret des Lehrplans 21), die Koordination der Lehrmittel und die Entwicklung von Vergleichsprüfungen und Beurteilungsinstrumenten. Diese Neuregelung hat sich bewährt. Die NW EDK befasste sich mit regionspezifischen Themen, insbesondere mit dem Regionalen Schulabkommen (RSA). Für nähere Einzelheiten sei auf den Jahresbericht und die Webseite der Konferenz verwiesen: <https://www.d-edk.ch/>

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung der NW EDK und der D-EDK. Der Generalsekretär der EKSD ist Mitglied der Departementssekretärenkonferenz der D-EDK, wohingegen der Vorsteher des DOA Einsitz in die Plenarversammlung der NW EDK nimmt.

1.2.4 Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch

Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009), das für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich gilt, zahlte der Kanton Freiburg im Berichtsjahr Schulgelder in Höhe von insgesamt 2 509 883 (2 148 644) Franken für 159 (138) Schülerinnen und Schüler, die in anderen Kantonen zur Schule gehen.

Gleichzeitig erhielt der Kanton für die Aufnahme von 115 (121) ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule und Sekundarstufe 2, allgemeinbildende Richtung) 1 532 345 (1 795 870) Franken. Diese Einkünfte wurden aufgeteilt unter dem Staat und den Gemeinden, die Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen aufnehmen, wie dies in der Botschaft an den Grossen Rat zum RSA 2009 vorgesehen ist.

Im akademischen Studienjahr 2014/15 besuchten im Rahmen der übrigen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen 460 (464) Studierende aus Freiburg eine höhere Fachschule – Kostenpunkt 5 052 416 (4 863 840) Franken – und 780 (728) weitere eine Fachhochschule (ausserhalb der Fachhochschule Westschweiz) – Kostenpunkt: 14 000 989 (11 916 025) Franken.

1569 (1355) Schülerinnen und Schüler absolvieren ihre Berufsbildung in einem anderen Kanton, 163 (103) davon in Lehrwerkstätten. Die damit verbundenen Kosten betragen insgesamt rund 12 622 249 (12 393 270) Franken.

1.3 Streitsachen im Schulwesen

Bei der EKSD sind im Jahr 62 (61) Beschwerden eingegangen (Beschwerden gegen Entscheide von Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, Schuldirektorinnen und Schuldirektoren oder Maturitätsprüfungskommissionen, für welche die Direktion als übergeordnete Beschwerdebehörde fungiert); 38 (51) betrafen den französischsprachigen und 24 (10) den deutschsprachigen Unterricht. Davon wurden 3 (2) als unzulässig erklärt, 1 (0) wurde angenommen, 8 (11) wurden als gegenstandslos erklärt (Rückzug der Beschwerde oder neuer Entscheid), 48 (43) wurden abgewiesen und 2 (5) sind noch hängig.

Im Personalwesen wurde 1 (2) Beschwerde gegen einen Entscheid der Direktion eingereicht. Diese Beschwerde ist noch hängig.

Die weiteren Streitsachen betreffen Entscheide in den Bereichen Kultur und Sport.

1.4 Schülertransporte

Alle Voranschläge für Schülertransporte im Schuljahr 2015/16 wurden überprüft und genehmigt. Dabei musste jede Erhöhung gegenüber dem Vorjahr gerechtfertigt werden.

Die von den Transportunternehmen und den Gemeinden vorgelegten Rechnungen des Jahres 2014/15 wurden geprüft und ausstehende Restbeträge beglichen. Insgesamt belaufen sich die Kosten im Jahr 2015 beim Kindergarten auf rund 756 390 (733 581) Franken, bei der Primarschule auf 7 171 183 (6 943 765) Franken und bei der Orientierungsschule auf 1 555 578 (1 529 866) Franken.

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 12. Februar 2015 über die in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereichte Gesetzesinitiative «Kantonales Schwimmbad» (Volksabstimmung)

Gesetz vom 12. Februar 2015 über den Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Kantonales Schwimmbad».

Gesetz vom 21. Mai 2015 über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFG).

Gesetz vom 25. Juni 2015 zur Kündigung des Interkantonalen Konkordats über universitäre Koordination.

Gesetz vom 10. September 2015 über die Archivierung und das Staatsarchiv (ArchG).

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 20. Januar 2015 über die Aufnahme in die Grundausbildung der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

Verordnung vom 20. Januar 2015 über die Aufnahmebeschränkung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Schuljahr 2015/16.

Verordnung vom 20. Januar 2015 zur Genehmigung von Änderungen der Statuten der Universität Freiburg.

Verordnung vom 20. Januar 2015 über Zulassungsbeschränkungen 2015/16 für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der französischsprachigen Abteilung der Sekundarstufe II.

Verordnung vom 16. März 2015 über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für die Studiengänge der Human- und Zahnmedizin an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2015/16.

Verordnung vom 16. März 2015 über die Festlegung der Inspektoratskreise für die Inspektion der Primarschulen und Orientierungsschulen.

Verordnung vom 30. Juni 2015 zur Änderung des Beschlusses über die Kostenbeteiligung der in Sonderheimen untergebrachten Personen.

Verordnung vom 9. Juli 2015 zur Änderung des Reglements über den Sport.

Verordnung vom 25. August 2015 über die Subventionierung von Schwimmbädern (SSubV).

Verordnung vom 30. November 2015 zur Änderung des Reglements über die Gymnasialausbildung.

2 Amt für Ressourcen (RA)

Amtsvorsteherin: Christine Vionnet Caverzasio

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Personalbestand

2.1.1.1 Lehrpersonen nach Stufe

	Anzahl Personen		Vollzeitstellen VZÄ	
Primarschule 1 ^H –2 ^H	561	(603)	392	(389)
Primarschule 3 ^H –8 ^H	2077	(2116)	1416	(1408)
Orientierungsschule 9 ^H –11 ^H	1298	(1307)	921	(921)
Sekundarstufe 2	594	(580)	424	(420)
Pädagogische Hochschule	84	(86)	51	(52)
Total	4614	(4692)	3204	(3190)

2.1.1.2 Lehrpersonen nach Sprache und Geschlecht

	Französischsprachige		Deutschsprachige		% Frauen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Primarschule 1 ^H –2 ^H	6	412	1	142	98,8 %
Primarschule 3 ^H –8 ^H	230	1291	72	484	85,5 %
Orientierungsschule 9 ^H –11 ^H	388	562	144	204	59,0 %

	Französischsprachige		Deutschsprachige		
Sekundarstufe 2	233	184	82	95	47 %

2.1.1.3 Beschäftigungssituation

Ende Schuljahr 2014/15 erfolgten auf Stufe der 1^H-2^H 20 (28) Rücktritte, davon 9 (8) Rücktritte aus Altersgründen, auf Stufe der 3^H-8^H 115 (93), davon 51 (33) aus Altersgründen, auf Orientierungsstufe (OS) 72 (49), davon 41 (25) aus Altersgründen, und auf Sekundarstufe 2 34 (13), davon 24 (7) aus Altersgründen.

Für die Primarstufe wurden über 297 (256) Unterrichtsstellen ausgeschrieben, davon 144 (102) mit vollem Pensum. Alle Stellen konnten besetzt werden, doch gingen im Berichtsjahr erneut weniger Bewerbungen von diplomierten Lehrpersonen ein und gelegentlich musste eine Stelle mehrmals ausgeschrieben werden. Rund 10 Personen in Ausbildung wurden in Teilzeit angestellt. Zudem bleibt es schwierig, ausgebildetes Lehrpersonal für Stellvertretungen oder für den Stützunterricht zu finden.

Für die Orientierungsschule wurden 67 (56) Stellen ausgeschrieben, davon 12 (13) mit vollem Pensum. Auch hier bleibt es schwierig, diplomierte Lehrkräfte zu finden, vor allem im französischsprachigen Kantonsteil für den Fremdsprachenunterricht. Die Orientierungsschulen konnten mehrere Lehrpersonen mit Diplom für die höhere Sekundarstufe anstellen. Daneben wurden mit Studierenden, die kurz vor Abschluss ihrer pädagogischen Ausbildung stehen, befristete Arbeitsverträge abgeschlossen.

Auf Sekundarstufe 2 wurden 24 (8) Stellen ausgeschrieben, davon 2 (2) mit vollem Pensum. Die Neuestellten besitzen entweder das erforderliche Diplom oder werden ihre Lehrbefähigung bald erlangen.

Zum Schuljahresbeginn 2015/16 wurden über 1400 (1300) Arbeitsverträge erstellt, wobei Neuanstellungen und Änderungen des Arbeitsverhältnisses bestätigt wurden:

2.1.2 Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule

Das vom ITA entwickelte neue Programm (DCOM-Anwendung) für die Automatisierung dieser Kostenaufteilung funktioniert gut. Die Gemeinden können via Internet auf die Daten zugreifen.

3 Ämter für obligatorischen Unterricht

Vorsteher des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF): Hugo Stern

Vorsteher des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA): Andreas Maag

Vorsteher des Amtes für Sonderpädagogik (SoA): Herbert Wicht

3.1 Allgemeines

3.1.1 Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile

Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht sowie das Amt für Sonderpädagogik haben sich gemeinsam mit verschiedenen ämterübergreifenden Themen befasst:

- > Das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF), das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) und das Amt für Sonderpädagogik (SoA) haben eine gemeinsame Internetplattform gestaltet, mit der die obligatorische Schule des Kantons Freiburg einheitlich präsentiert wird. Die nach Themen geordneten Internetseiten wurden in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der obligatorischen Schule erarbeitet und sollen den Eltern und der Allgemeinbevölkerung Antworten auf die wichtigsten Fragen geben. Seit dem 27. August 2015 ist die Internetplattform unter folgender Adresse aufgeschaltet: <http://www.fr.ch/osso/de/pub/index.cfm>. Sämtliche Unterlagen zur administrativen und pädagogischen Leitung der Schulen und Klassen sind neu auf der Internetplattform www.friportal.ch unter der Rubrik

-
- «Schulverwaltung» vereint und stehen den Fachpersonen der Schule zur Verfügung. Bald wird auch der deutschsprachige Kantonsteil diesen Dienst nutzen können.
- > Mit dem im September 2014 verabschiedeten Schulgesetz hat die Schule einen «erneuerten» Gesetzesrahmen erhalten, der die Rahmenbedingungen schaffen und die Instrumente bereitstellen soll, damit sie sich laufend an die neuen Bedürfnisse anpassen und weiterentwickeln kann. In 165 Artikeln, verteilt auf 13 Kapitel, konkretisiert nun der Vorentwurf des Ausführungsreglements dieses neue Schulgesetz unter anderem in folgenden Bereichen: Schülertransporte, Erlernen der Partnersprache, Urlaube, Klassenbestände, Elternrat sowie neue Unterstützungsmassnahmen. Das Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes brachte mehrere schulorganisatorische Änderungen mit sich und erforderte von den Schulbehörden entsprechende Anpassungen. So wurden in jedem Schulkreis Schulleiterinnen und Schulleiter ernannt, die neu die direkten Vorgesetzten der Lehrpersonen an den Primarschulen sind. Es wurde eine gezielte Kaderbildung organisiert (Schulinspektoren/innen, OS-Direktoren/innen, Schulleiter/innen), an der die Personalführung, die administrative Leitung sowie rechtliche und pädagogische Fragen behandelt wurden. Zudem mussten die Pflichtenhefte folgender Funktionen überarbeitet werden: Schulinspektorin/Schulinspektor, OS-Direktorin/OS-Direktor, Schulleiterin/Schulleiter, Stellvertretende Primarschulleitung/OS-Schuldirektion. Gestützt auf diese Unterlagen wird die EVALFRI-Kommission diese Funktionen neu bewerten.
 - > Die Zuständigkeiten der Schulinspektorate wurden erweitert und sind neu auf die Schuljahre 1^H bis 11^H ausgerichtet. Die Schülerinnen und Schüler werden so während ihrer gesamten obligatorischen Schulzeit von derselben Stelle begleitet. Zudem soll dies auch die vertikale und horizontale Kohärenz in der Schul- und Unterrichtsentwicklung verbessern. Dadurch wird der Übergang von der Primarstufe in die Orientierungsstufe und von der Orientierungsstufe zu weiterführenden Schulen oder zur Berufsausbildung optimiert. Schulqualität, Aufsicht und Steuerung bleiben in der Hand einer Schulinspektorin oder eines Schulinspektors. Da Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen vermehrt in die Regelschule integriert werden, kann eine Schulinspektorin oder ein Schulinspektor somit die Situation dieser Schülerinnen und Schüler über die ganze Schulzeit hinweg begleiten und mit den Fachpersonen, die das betreffende Schulkind begleiten, zusammenarbeiten. Die Schulinspektorin oder der Schulinspektor wird nach dem neuen Schulgesetz die direkte Vorgesetzte bzw. der direkte Vorgesetzte der Schulleiterinnen/Schulleiter der Primarschule sowie der Schuldirektorinnen/Schuldirektoren. Bei der Einteilung der 11 Inspektoratskreise, die sich nach der Anordnung der bestehenden Orientierungsschulen richtet, wurde speziell auf eine Ausgeglichenheit der Anzahl Ansprechpersonen, Klassen und Orientierungsschulen pro Inspektoratskreis geachtet. Der Kanton ist seit dem 1. August 2015 in 8 französischsprachige und 3 deutschsprachige Inspektoratskreise eingeteilt. Im deutschsprachigen Kantonsteil ist die Neuorganisation bereits seit dem 1. August 2015 in Kraft, im französischsprachigen Kantonsteil wird das Schulinspektorat für die 1^H–11^H wie ursprünglich geplant ab 1. August 2016 eingeführt.
 - > Sprachenunterricht: Die wichtigsten Punkte der Umsetzung im Schuljahr 2015/16 betreffen die allgemeine Einführung des neuen Englischlehrmittels in der 9^H (1. OS) und die Einführung eines neuen Lehrmittels für Deutsch als Fremdsprache in der 5^H (3. Primarklasse) im französischsprachigen Kantonsteil. Zu erwähnen sind zudem die verstärkte Förderung der Projekte zur intensiven Integration von Deutsch an neun französischsprachigen Orientierungsschulen, darunter ein Zusammenarbeitsprojekt der beiden Sprachabteilungen an der OS Murten, sowie die Lancierung eines vom Bundesamt für Kultur subventionierten Projekts zur Förderung der Austausch während der obligatorischen Schulzeit, das sämtliche Schulen des 3. Zyklus im Kanton einschliesst. Ferner ging auch die Einführung des neuen Französisch-Lehrmittels in Deutschfreiburg weiter voran, dieses Jahr in den 2. OS-Klassen. Für den deutschsprachigen Kantonsteil erfolgen diese Massnahmen im Rahmen des Projekts «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule», das in sechs Sprachgrenzkantonen (BL, BS, SO, BE, FR, VS) durchgeführt wird.
 - > Dank dem Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung (SKA) können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Anpassungen oder Entlastungen im Stundenplan sowie von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren, um Schule und eine Karriere im Sport oder in der Kunst besser

miteinander zu vereinbaren. Dazu wurde ein Gesuchsverfahren mit entsprechenden Kriterien aufgestellt und im Sportgesetz sowie im dazugehörigen Sportreglement (SportR) verankert. Für das Schuljahr 2015/16 hat das Amt 575 (521) Gesuche erhalten und 426 (411) angenommen, davon 234 (229) für den Status SKA, 160 (145) als Nachwuchshoffnungen und 32 (37) für ausserkantonale Angebote. Von diesen Gesuchen entfallen 36 (35) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik. Auf der ersten Sekundarstufe profitieren 186 (177) Schülerinnen und Schüler von diesem Programm und auf der zweiten Sekundarstufe 164 (145).

- > Die drei Aktionsbereiche des Massnahmenpakets zur Unterstützung der Schulen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern – die schulinternen Massnahmen, die Mobile Einheit und die Relaisklassen – wurden erneut stark in Anspruch genommen. Die Mobile Einheit behandelte 108 (139) neue Fälle, 65 (60) davon betrafen die Orientierungsschule und 43 (79) die Primarschule. Mehr als die Hälfte der Arbeit der mobilen Einheit besteht aus Beratung und Unterstützung; 45 % der Zeit nehmen sozialpädagogische Einzel- und Beratungsgespräche in Anspruch. Der kleine verbleibende Teil der Arbeitszeit wird in Projekte und in die Weiterbildung investiert. In den beiden Relaisklassen in Freiburg und jener in Bulle wurden 28 (29) Schülerinnen und Schüler betreut. 12 von ihnen konnten anschliessend wieder in die Schule integriert werden; für 14 Schülerinnen und Schüler wurde eine andere Lösung gefunden, 7 davon machen ein Langzeit-Betriebspraktikum, 2 bleiben weiterhin in der Relaisklasse.

Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht können in ihrer Arbeit auf die Unterstützung durch die Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren (SIK), die nun von den Amtsvorstehern präsiert wird, sowie durch die Konferenz der OS-Direktorinnen und OS-Direktoren (SDK), die von den Schulinspektorinnen und Schulinspektoren präsiert wird, zählen. Für den deutschsprachigen Kantonsteil wurde im Hinblick auf die Einführung des neuen Schulinspektorats ebenfalls eine Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter (SLK) gebildet. Sie wird von den Schulinspektorinnen und Schulinspektoren geleitet. Diese Konferenzen übernehmen in jeder Sprachregion sowie innerhalb jedes Kantonsteils wichtige Koordinationsarbeiten und bringen ihr Fachwissen in zahlreichen Bereichen ein.

3.1.2 Französischsprachiger Kantonsteil

Im Jahr 2015 wurden – zusätzlich zu den obgenannten – vorrangig folgende Themen und Dossiers behandelt:

- > Kaderbildung (Schulinspektorat, OS-Direktion, Primarschulleitung): Das Konsortium «FORDIF» der vier Westschweizer Hochschulen organisiert im Auftrag der CIIP die verschiedenen Teile dieser Kaderbildung. 2015 absolvierten für das französischsprachige Schulamt drei Personen den Zertifikatslehrgang (CAS) zum Verwalten und Leiten von Bildungsinstitutionen; sie werden ihr Diplom am 29. Januar 2016 erhalten.
- > Westschweizer Lehrplan (PER): Die Einführung neuer Lehrmittel der CIIP wird weitergeführt, damit diese dem neuen Referenzwerk für die obligatorische Schule entsprechen.
- > Schulmediation: Für 2015–2017 wurde ein neuer Ausbildungsgang organisiert, um die Nachfrage seitens der Schulen zu decken. An diesem nehmen wiederum Lehrpersonen aus den verschiedenen Schulstufen teil: OS (8), Gymnasien (2) und Berufsbildung (3). Im September 2015 erhielten 8 Lehrpersonen der französischsprachigen OS, die den Ausbildungsgang 2013–2015 absolviert hatten, ihren Abschluss.
- > Zusammenkünfte mit den Berufsverbänden: Die Verantwortlichen des Amtes trafen sich mehrmals mit den Vorständen der *Société Pédagogique Fribourgeoise Francophone* (SPFF) und der *Association des Maîtres du Cycle d'Orientation Francophone* (AMCOFF). An diesen Treffen konnten die Lehrpersonen ihre Anliegen vorbringen.

3.1.3 Deutschfreiburg

Das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) befasste sich schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

- > Weiterführung der Umsetzung des Qualitätskonzepts «Gemeinsam eine qualitätsvolle Schule gestalten» mit Schwerpunkt Differenzierung; Ziel ist es, der Heterogenität in den Klassen und dem Spannungsverhältnis zwischen dem gemeinsam Notwendigen und dem individuell Möglichen Rechnung zu tragen.

- > Lehrplan 21: Die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 ist an den deutschsprachigen Schulen des Kantons Freiburg auf Beginn des Schuljahres 2019/20 vorgesehen. Die Vorbereitungsarbeiten haben begonnen. Die Fachgruppen der Primar- und der Orientierungsschule (Lehrpersonen und Fachdidaktiker/innen) erarbeiten zurzeit Entwicklungsschwerpunkte für ihre Fachbereiche und schätzen den Weiterbildungs- und Einführungsbedarf neuer Lehrmittel ein, um in Zusammenarbeit mit der HEP-PH FR ein koordiniertes, bedarfsorientiertes Unterstützungsangebot für die Lehrpersonen zur Umsetzung des Lehrplans 21 anbieten zu können. Eine Arbeitsgruppe des DOA erarbeitet zurzeit mehrere Varianten einer Stundentafel 1^H–11^H. Für eine Variante wird im Laufe des Jahres 2016 eine breit abgestützte Konsultation durchgeführt werden, mit dem Ziel, bis Ende 2016 die definitive Stundentafel zu verabschieden (www.lehrplan.ch), die ab Schuljahresbeginn 2019/20 gelten soll.
- > Projekt «Passepartout»: Seit 2006 setzen die sechs Grenzkantone Bern, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Solothurn sowie die deutschsprachigen Teile des Wallis und von Freiburg im Rahmen eines gemeinsamen Projektes die Sprachenstrategie der EDK von 2004 um: Französisch mit den Lehrmitteln «Mille Feuilles» ab der 5^H und «Clin d'oeil» ab der 9^H (1. Fremdsprache), Englisch mit dem Lehrmittel «New World» (2. Fremdsprache) ab der 7^H. Damit in den doppelstufigen Klassen der Primarschule differenzierter unterrichtet werden kann, erarbeitet eine Arbeitsgruppe zusätzliche lehrmittelbasierte elektronische Ressourcen. In der Orientierungsschule werden zum «Clin d'oeil 7» ebenfalls elektronische, lehrmittelbasierte Zusatzmaterialien zur inneren Differenzierung erarbeitet. Im Sommer 2016 werden erstmals Schülerinnen und Schüler, die nach dem Passepartout-Lehrplan unterrichtet wurden, in die Sekundarstufe 2 oder in die Berufsbildung übertreten. Zur Vorbereitung dieses Übergangs finden Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen mit den betreffenden Schulen statt. Der Abschluss des Gesamtprojekts «Passepartout» ist auf Sommer 2018 festgelegt (www.passepartout-sprachen.ch).

3.1.4 Sonderpädagogik

Das Amt für Sonderpädagogik (SoA) befasste sich vorrangig mit folgenden Schwerpunktthemen:

- > Sonderpädagogikkonzept: Im Anschluss an die Vernehmlassung wurde der Entwurf fertiggestellt und die überarbeitete Fassung dem Staatsrat zur Genehmigung unterbreitet. Der Staatsrat genehmigte schliesslich in seiner Sitzung von 16. März 2015 das kantonale Konzept und dessen Umsetzungsmodalitäten.
- > Erarbeitung des Gesetzesvorentwurfs über die Sonderpädagogik, Vernehmlassungsverfahren mit anschliessender Auswertung der Stellungnahmen, um den Gesetzesvorentwurf entsprechend zu überarbeiten.
- > Weiterführung der Arbeiten der unabhängigen Abklärungsstelle bei der Anwendung des Verfahrens im Rahmen der Analyse sämtlicher Anträge für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen.
- > Finanzanalyse der sonderpädagogischen Institutionen mit einem zusätzlichen Mandat zur Analyse des institutionellen Angebots, um mögliche Einsparungen in Zusammenhang mit den Struktur- und Sparmassnahmen zu finden.
- > Weiterführung der Arbeiten an einem Entwurf für die Regelung des «Nachteilsausgleichs» an der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe 2 zur Umsetzung des Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz).
- > Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule, sowohl im Kanton wie auch in den verschiedenen interkantonalen Konferenzen.

3.1.5 Schülerzahlen

3.1.5.1 Primarschule 1^H-2^H (KG1-KG2)

	Französischsprachiger Kantonsteil		Deutschfreiburg		Total	
	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16
Anzahl Kinder in der 1 ^H	2673	2687	791	808	3464	3495
Anzahl Kinder in der 2 ^H	2661	2728	864	832	3525	3560

	Französischsprachiger Kantonsteil		Deutschfreiburg		Total	
	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16
Kinder insgesamt (1 ^H –2 ^H)	5334	5415	1655	1640	6989	7055
Anzahl Klassen	287,00	286,50	88,40	87,70	375,40	374,20
Durchschnitt pro Klasse	18,58	18,90	18,72	18,70	18,61	18,85

Im französischsprachigen Kantonsteil sank die Zahl der Klassen um 0,5 (2014/15: +5,5), wohingegen die Schülerzahl um 81 (+55) anstieg. In Deutschfreiburg verringerte sich die Zahl der Klassen um 0,7 (+0,65) und diejenige der Schüler/innen um 15 (+54). Insgesamt ergibt das einen Rückgang der Klassen um 1,2 (+6,15) und einen Zuwachs der Schülerinnen und Schülern um 66 (+109).

3.1.5.2 Primarschule: 3^H–8^H

	Französischsprachiger Kantonsteil		Deutschfreiburg		Total	
	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16
Schüler/innen in der 3 ^H	2778	2701	752	802	3570	3503
Schüler/innen in der 4 ^H	2742	2828	747	776	3489	3604
Schüler/innen in der 5 ^H	2616	2675	722	732	3338	3407
Schüler/innen in der 6 ^H	2686	2674	783	732	3469	3406
Schüler/innen in der 7 ^H	2649	2627	807	789	3456	3416
Schüler/innen in der 8 ^H	2517	2672	760	836	3277	3508
Schüler/innen insgesamt (3 ^H –8 ^H)	15 988	16 177	4571	4667	20 559	20 844
Anzahl Klassen	819,75	835	244,45	243,60	1064,20	1078,60
Durchschnitt pro Klasse	19,50	19,37	18,69	19,15	19,31	19,32

Im französischsprachigen Kantonsteil erhöhte sich die Zahl der Klassen um 15,25 (2014/15: +13) und die Schülerzahl um 189 (+323). In Deutschfreiburg ist die Zahl der Klassen um 0,85 (–0,35) gesunken, wohingegen diejenige der Schüler/innen um 96 (+13) gestiegen ist. Insgesamt ergibt das einen Zuwachs – bei den Klassen um 14,4 (+13,35) und bei den Schülerinnen und Schülern um 285 (+310). Ergänzend dazu ist noch der Schülerbestand der Kleinklassen zu erwähnen: 187 (178) Schülerinnen und Schüler besuchen 23 (24) Kleinklassen, davon befinden sich 142 (131) Schüler/innen in 18 (18) französischsprachigen Klassen und 45 (46) in 6 (6) deutschsprachigen Klassen.

3.1.5.3 Orientierungsschule: 9^H–11^H

	Französischsprachiger Kantonsteil		Deutschfreiburg		Total	
	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16
Schüler/innen in der 9 ^H	2760	2665	804	804	3564	3469
Schüler/innen in der 10 ^H	2850	2797	857	796	3707	3593
Schüler/innen in der 11 ^H	2817	2905	908	924	3725	3829
Schüler/innen insgesamt (9 ^H –11 ^H)	8427	8367	2569	2524	10 996	10 891
Anzahl Klassen	411,50	404,00	143,00	144,00	554,50	548,00
Durchschnitt pro Klasse	20,47	20,71	17,96	17,52	19,75	19,87

Im französischsprachigen Kantonsteil verringerte sich die Zahl der Klassen um 7,5 (2014/15: +6) und die Schülerzahl um 60 (2014/15 war sie stabil geblieben). Dies erklärt sich dadurch, dass an der OS die Gesamtzahl der Klassen von der Anzahl Schülerinnen und Schüler je Klassentyp und Stufe in jeder OS abhängt. Zudem werden die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2015/16 in die Regelklassen integriert. In Deutschfreiburg ist die Zahl der Klassen um 1 (+1) gestiegen, wohingegen diejenige der Schüler/innen um 45 (–45) gesunken ist. Insgesamt ergibt das einen Rückgang – bei den Klassen um 6,5 (+3) und bei den Schülerinnen und Schülern um 105 (+7).

3.2 Primarschule 1^H– 2^H (KG1-KG2), französischsprachiger Kantonsteil

3.2.1 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zu Schuljahresbeginn 2015/16 zählen die 8 Schulkreise des französischsprachigen Kantonsteils 286,5 Kindergartenklassen (2014/15: 287). Die Schulkinder verteilen sich wie folgt: 2687 (2673) im 1. Kindergartenjahr (1^H) und 2728 (2661) im 2. (2^H), bei insgesamt 5415 (5334) Kindern. Es mussten 13 Klassen eröffnet und 13,5 geschlossen werden. Gesamthaft hat sich die Zahl der Klassen um 0,5 (+5,5) verringert.

3.2.2 Schülerzahlen im Kindergarten 1^H–2^H (KG1-KG2)

	2014/15		2015/16	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Saane–Land	81,00	1516	80,00	1518
Stadt Freiburg	30,00	566	31,00	585
Broye	41,25	742	42,00	771
Glane	31,00	605	30,00	603
Greyerz	64,75	1199	64,00	1214
See	15,00	277	14,50	276
Vivisbach	24,00	429	25,00	448
Total	287,00	5334	286,50	5415

3.3 Primarschule 1^H– 2^H (KG1-KG2), Deutschfreiburg

3.3.1 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zu Schuljahresbeginn 2015/16 zählen die 4 Schulkreise von Deutschfreiburg 87,7 (88,4) Kindergartenklassen. Die Schulkinder verteilen sich wie folgt: 808 (791) im 1. Kindergartenjahr und 832 (864) im 2., insgesamt ergibt dies 1640 (1655) Kinder. Es mussten 3,4 Klassen eröffnet und 4,1 geschlossen werden. Gesamthaft hat sich die Zahl der Klassen um 0,7 (+1,7) verringert.

3.3.2 Schülerzahlen im Kindergarten 1^H–2^H

	2014/15		2015/16	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
See	24,7	490	24,0	473
Freiburg	11,5	210	14,0	247
Greyerz	1,0	17	1,0	11
Sense	51,2	938	48,7	909
Total	88,4	1655	87,7	1640

3.4 Primarschule 3^H–8^H, französischsprachiger Kantonsteil

3.4.1 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zu Schuljahresbeginn 2015/16 zählen die 8 Schulkreise des französischsprachigen Kantonsteils von Freiburg 835 Primarklassen (2014/15: 819,75). Insgesamt besuchen 16 177 (15 998) Schülerinnen und Schüler die Primarschule. Es mussten 25,25 Klassen eröffnet und 10 geschlossen werden. Insgesamt ist eine Zunahme um 15,25 (+13) Klassen zu verzeichnen.

3.4.2 Schülerzahlen in der in der Primarschule 3^H–8^H

	2014/15		2015/16	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Saane–Land	240,00	4676	241,25	4645
Stadt Freiburg	83,00	1493	86,00	1611
Broye	112,50	2200	114,00	2253

	2014/15		2015/16	
Glane	90,00	1733	90,25	1760
Greyerz	173,00	3494	179,00	3532
See	48,25	909	48,50	904
Vivisbach	73,00	1483	76,00	1472
Total	819,75	15 988	835,00	16 177

3.5 Primarschule 3^H–8^H, Deutschfreiburg

3.5.1 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zu Schuljahresbeginn 2015/16 zählen die 4 Schulkreise von Deutschfreiburg 243,6 (244,45) Primarklassen. Insgesamt besuchen 4739 (4571) Schülerinnen und Schüler die Primarschule. Es mussten 4,85 Klassen eröffnet und 5,8 geschlossen werden. Gesamthaft hat sich die Zahl der Klassen um 0,95 (4,3) verringert.

3.5.2 Schülerzahlen in der in der Primarschule 3^H–8^H

	2014/15		2015/16	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
See	77,80	1437	69,00	1451
Freiburg	29,15	542	36,00	619
Greyerz	3,00	47	3,00	55
Sense	134,50	2545	135,60	2614
Total	244,45	4571	243,60	4739

3.6 Orientierungsschule 9^H–11^H, französischsprachiger Kantonsteil

3.6.1 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zu Schuljahresbeginn 2015/16 zählen die 13 Orientierungsschulen des französischsprachigen Kantonsteils 404 Klassen (2014/15: 411,5 mit den 9 Integrationsklassen). Insgesamt besuchen 8367 (8427) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule. Es mussten 4 Klassen eröffnet und 2,5 geschlossen werden, zudem wurden 9 Integrationsklassen neu organisiert. Insgesamt hat sich die Zahl der Klassen um 7,5 verringert, wobei die Reorganisation der Integrationsklassen mit berücksichtigt ist.

3.6.2 Bestände nach OS

	2014/15		2015/16	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Belluard	36,0	726	34	688
Bulle	45,0	959	44	973
Domdidier	22,0	478	22	458
Estavayer	36,0	760	35	712
Gibloux	19,0	374	19	373
Glane	41,0	885	42	883
Jolimont	40,0	804	39	806
La Tour/Jaun	46,0	920	45	932
Marly	29,0	568	28	552
Murten	10,0	183	10	182
Pérolles	27,0	534	26	537
Saane West	27,5	548	27	569
Vivisbach	33,0	688	33	702
Total	411,5	8427	404	8367

3.7 Orientierungsschule 9^H–11^H, Deutschfreiburg

3.7.1 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zu Schuljahresbeginn 2015/16 zählen die 8 Orientierungsschulen von Deutschfreiburg 143 (143) Klassen. Insgesamt besuchen 2524 (2569) Schülerinnen und Schüler die OS. Es mussten 3 Klassen eröffnet und 3 geschlossen werden.

3.7.2 Bestände nach OS

	2014/15		2015/16	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Stadt Freiburg (deutschsprachig)	17	318	18	312
Düdingen	20	396	20	365
Plaffeien	20	348	20	343
Tafers	20	367	21	377
Wünnewil	18	304	18	286
Gurmels	10	168	10	178
Kerzers	17	288	18	286
Murten	21	382	18	377
Total	143	2569	143	2524

3.8 Sonderpädagogik

3.8.1 Allgemeines

Das Amt erstellte ein überarbeitetes Sonderpädagogikkonzept und beendete damit die Arbeiten im Zusammenhang mit der Reform des Sonderschulunterrichts. Dieses wurde am 9. Februar 2015 dem Staatsrat präsentiert. Der Staatsrat genehmigte schliesslich in seiner Sitzung von 16. März 2015 das Sonderpädagogik-Konzept des Kantons Freiburg. Danach standen die Arbeiten am Gesetzesvorentwurf zur Sonderpädagogik im Vordergrund, der von Juni bis Oktober 2015 in die Vernehmlassung gegeben wurde.

Im Berichtsjahr widmete sich das Amt den Arbeiten in seinem Aufgabenbereich: Abklärung, Gewährung und Prüfung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen; dazu pflegte es eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule.

3.8.2 Statistik zur Sonderpädagogik

3.8.2.1 Personal der Freiburger Sonderschulen

	VZÄ 2014	VZÄ 2015	Entwicklung der VZÄ
Direktion und Administration	23,27	23,18	-0,09
Abwärtsdienst, Technik und Unterhalt	37,84	37,72	-0,12
Lehrpersonen, inkl. pädagogische Verantwortliche	200,40	203,10	2,70
Lehrpersonen in den Integrationsdiensten ID, inkl. pädagogische Verantwortliche	64,72	70,29	5,57
Lehrpersonen des Früherziehungsdienstes FED, inkl. pädagogische Verantwortliche	21,25	21,25	0,00
Logopäden/innen	34,52	35,28	0,76
Psychologen/innen	12,09	12,02	-0,07
Psychomotoriktherapeuten/innen	10,18	10,52	0,34
Erzieher/innen	49,43	49,10	-0,33
Total	453,70	462,46	8,76
Praktikantinnen/Praktikanten + Lernende	77,60	80,87	3,27
Total	531,50	543,50	12,00

3.8.2.2 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in den Freiburger Sonderschulen

	2014/15			2015/16			Veränderung	2014/15			2015/16			Veränderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total		FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Schülerzahl	786	139	925	765	153	918	-21	14					-7	
Anzahl Klassen	113	20	133	113	21	134	0	1					1	
Durchschnitt pro Klasse	6,96	6,95	6,95	6,76	7,28	6,85								

3.8.2.3 Entwicklung der «ausserkantonal» betreuten Schülerinnen und Schüler: Freiburger Kinder, die in Einrichtungen ausserhalb Freiburgs untergebracht sind

	2014/15			2015/16			Veränderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Schülerzahl	17	19	36	18	18	36	0

3.8.2.4 Entwicklung der «ausserkantonal» betreuten Schülerinnen und Schüler: Kinder aus anderen Kantonen, die Sonderschulen im Kanton Freiburg besuchen:

	2014/15			2015/16			Veränderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Schülerzahl	38	1	39	32	2	34	-5

3.8.2.5 Integration von Schülerinnen und Schülern in die Regelklasse

	2014		2015		Veränderung	
	FR	DE	FR	DE	FR	DE
Geistige Behinderung	241	64	251	57	10	-7
Verschiedene Behinderungen ohne geistige Behinderung	112	67	154	69	42	2
Sehschwächen	18	22	12	14	-6	-8
Hörschwächen	23	12	16	18	-7	6
Total FR/DE	394	165	433	158	39	-7
Total	559		591		32	

Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung werden von den Integrationsdiensten in Romont (für Französischsprachige) und vom Schulheim Les Buissonnets (für Deutschsprachige) betreut.

Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Behinderungen erhalten die vom SoA eingerichteten Integrationshilfen. Betroffen sind davon Kinder mit Autismus, mit mehrfachen Lernschwierigkeiten und mit körperlichen Behinderungen.

Die französischsprachigen sehbehinderten Schülerinnen und Schüler werden von Sonderschullehrpersonen des «Centre pour handicapés de la vue» (CPHV) in Lausanne betreut. In Deutschfreiburg werden diese Schülerinnen und Schüler von der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Zollikofen betreut.

Das Institut St. Joseph sorgt für die pädagogische Unterstützung der französischsprachigen Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschwäche. In Deutschfreiburg betreut das Personal des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache in Münchenbuchsee die hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler.

3.8.2.6 Früherziehungsdienst FED

Der Früherziehungsdienst engagiert sich für Kinder im Vorschulalter. Er betreut derzeit rund 400 Kinder.

3.8.3 Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik

3.8.3.1 Personal der Schuldienste

	VZÄ 2014	VZÄ 2015	Entwicklung der VZÄ
Logopäden/innen	61,875	61,968	0,093
Psychologen/innen	34,310	34,835	0,525
Psychomotoriktherapeuten/innen	15,803	15,600	-0,203
Total	112,00	112,50	0,50

3.8.3.2 Verteilung der von den Schuldiensten betreuten Schülerinnen und Schülern nach Schulstufe

	Logopädie						Psychologie						Psychomotorik					
	2013/14			2014/15			2013/14			2014/15			2013/14			2014/15		
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total
Kindergarten	460	389	849	535	368	903	237	200	437	273	207	480	177	67	244	223	66	289
Primarschule	1689	826	2515	1854	791	2645	1561	573	2134	1561	512	2073	505	110	615	525	121	646
Kleinklasse	106	35	141	66	11	77	119	39	158	82	15	97	12	0	12	12	2	14
OS	138	38	176	144	32	176	402	105	507	407	96	503	26	4	30	13	0	13
Privatschule	0	0	0	2	0	2	0	0	0	1	2	3	0	0	0	1	0	1
Total	2393	1288	3681	2601	1202	3803	2319	917	3236	2324	832	3156	720	181	901	774	189	963

Die Erhebung der Daten zur Erstellung der Statistik 2015 bei den Schuldiensten erfolgte mit einer neuen Anwendung, die das SoA in Zusammenarbeit mit den Schuldiensten entwickelt hat. Die damit gewonnenen Informationen sind von besserer Qualität, die Vergleiche mit den Vorjahren werden durch diesen Systemwechsel jedoch erschwert.

3.9. Schüleraustausch

3.9.1. Allgemeines

Die Koordinationsstelle nahm im Februar 2015 an der Ausstellung «Start» im Forum Freiburg, im September 2015 am «Rendez-vous Bilingue» in Freiburg und am Schweizer Austauschkongress 2015 in St. Gallen teil. Ausserdem hat sich die Koordinationsstelle an verschiedenen Anlässen für die Berufs- und Laufbahnzentren im Kanton Freiburg und in anderen BIZ-Zentren in der Schweiz beteiligt, um für die verschiedenen Austauschprogramme Werbung zu machen und zu informieren.

3.9.2. 12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)

Das 12. partnersprachliche Schuljahr im anspruchsvolleren Klassentyp wurde auf Kantonsebene als Versuchsphase eingeführt. Alle Berufs- und Laufbahnzentren und Schulleitungen des Kantons wurden darüber informiert. Eine deutschsprachige Schülerin erfüllte die Aufnahmekriterien und hat das Schuljahr im anspruchsvolleren Klassentyp durchgezogen.

Im Jahr 2014/15 wurden 182 Schülerinnen und Schüler in der Schweiz vermittelt. Das Verhältnis von Deutschsprachigen (49) und Französischsprachigen (137) bleibt weiterhin unausgeglichen. Die Zuteilung ist daher organisatorisch immer noch schwierig. 26 Schülerinnen und Schüler wählten einen gegenseitigen Austausch (Variante 2). 73 Schülerinnen und Schüler wählten die Variante 1 (tägliche Heimkehr), 87 Schülerinnen und Schüler kamen in einer Gastfamilie unter (Variante 3).

(Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD; Deutschschweiz = DCH)

	Schülerzahl 2014/15	Schülerzahl 2015/16
FRF -> Tessin	0	0
FRD -> Tessin	0	0
FRF -> Deutschschweiz	89	88
FRF -> FRD	43	49
FRD -> Westschweiz	18	16
DCH -> Westschweiz	32	33
Mädchen insgesamt	101	103
Knaben insgesamt	81	83
Total	182	186

3.9.3. Schüler- und Klassenaustausche (SAKA)

Seit 2013 hat jede 3. OS-Klasse (10^H) eine Partnerklasse in der zweiten Landessprache, mit der sie im Rahmen der Sprachkurse mindestens drei Austauschaktivitäten durchführen sollte. Im Schuljahr 2014/15 haben 121 Klassen mit 2783 Schülerinnen und Schülern an verschiedenen Austauschformen teilgenommen.

Die Koordinationsstelle erfasste gesamthaft für den ganzen Kanton Freiburg 4475 gemeldete Austausche, alle Schulstufen und Austauschformen zusammengenommen.

Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD

Schülerzahl 2014/15	FRF	FRD	CH	Ausland
Kindergarten (KA - Klassenaustausche) (0 Klassen)	0	0	0	0
Primarstufe (KA) (13 Klassen + 7 Klassen)	243	119	0	0
Sekundarstufe 1 (KA) (30 Klassen + 9 Klassen)	608	190	0	0
Sekundarstufe 1 (10 ^H) (121 Klassen)	2783	0	0	0
Sekundarstufe 2 (KA) (7 Klassen + 3 Klassen)	144	45	0	0
Einseitiger Empfang auswärtiger Klassen (nicht aus FR) (EKA) (5 Klassen – 0 Klassen)	111	0	0	0
Einzel-Sprachaustausch S2 (ESA)	37	0	0	0
12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	132	17	32	0
12. partnersprachliches Schuljahr im anspruchsvolleren Typ (FR-ZPS)	0	1	0	0
Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	41	4	0	0
Total 2014/15	4099	376	32	0

3.9.4. Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)

2014/15 nahmen 357 von den 514 angemeldeten Schüler/innen aus 26 Kantonen an diesem Austauschprogramm teil. Im Kanton Freiburg hatten sich 58 Schülerinnen und Schüler (deutsch- und französischsprachige) angemeldet und 45 (41 aus dem französischsprachigen Kantonsteil und 4 aus Deutschfreiburg) konnten schliesslich den Austausch durchführen. Aus verschiedenen Gründen wie dem Überschneiden von Ferienzeiten und der Verfügbarkeit der Familien, die am Projekt teilnehmen, ist es nicht immer möglich, für die interessierten Schülerinnen und Schüler einen Austausch zu finden.

Für den Kanton Freiburg:

(Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD)

Schüleraustausche	Schülerzahl 2014/15
Schweiz (26 Kantone)	357
FRF -> Tessin	0

Schüleraustausche	Schülerzahl 2014/15
FRF -> Deutschschweiz	41
FRD -> Tessin	0
FRD -> Westschweiz	4
Total Kanton FR	45

Das von der *ch Stiftung* in Solothurn entwickelte Anmeldesystem via Internet funktioniert gut. Bei den Anmeldungen und Vermittlungen der Freiburger Schüler/innen ist eine massive Zunahme gegenüber dem Schuljahr 2013/14 zu verzeichnen.

3.9.5. ch Stiftung

Der kantonale Austauschverantwortliche (KAV) stand erneut in engem Kontakt mit der *ch Stiftung*, insbesondere zur Verteilung von Dokumentationsmaterial über Sprachaustausche und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene. Die europäischen Austauschprogramme sind zum Teil immer noch blockiert, aber die *ch Stiftung* sucht in Zusammenarbeit mit den betreffenden Bundesämtern nach Lösungsmöglichkeiten.

3.9.6. Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)

Die im letzten Jahr angefangenen Klassenaustausche «Sprachbad – Immersion» in der Hauptstadtregion Schweiz werden weitergeführt. Die logistische Unterstützung übernimmt das Forum der Zweisprachigkeit in Biel; das Projekt wird finanziell von der HSR-CH mit einem jährlichen festgesetzten Beitrag unterstützt. Mit dem Projekt ergänzt und stärkt die Hauptstadtregion Schweiz Aktivitäten, die bereits auf kantonaler oder kommunaler Ebene stattfinden und fördert gezielt den gemeinde- und kantonsübergreifenden Austausch zwischen Bern, Wallis, Freiburg, Solothurn und Neuenburg.

4 Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)

Amtsvorsteher: **François Piccand**

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Schülerzahlen

Der Schülerbestand an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe 2 präsentierte sich zu Beginn des Schuljahres 2015/16 wie folgt:

Sprache	Knaben		Mädchen		Total	
	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16
F	1716	1725	2717	2680	4433 (78,4 %)	4405 (77,9 %)
D	478	450	743	797	1221 (21,6 %)	1247 (22,1 %)
Total	2194 (38,8 %)	2175 (38,5 %)	3460 (61,2 %)	3477 (61,5 %)	5654 (100 %)	5652 (100 %)

Im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 sind die Schülerzahlen stabil geblieben.

4.1.2 Unterricht

4.1.2.1 Gymnasiale Maturität

Dieser Bildungsgang wird in den vier kantonalen Kollegien und im GYB angeboten. Damit nach der gymnasialen Ausbildung langfristig ein prüfungsfreier Übertritt an die Universität garantiert werden kann, gab die EDK im März 2012 grünes Licht für die Realisierung verschiedener Projekte. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden Auswirkungen auf die Inhalte der kantonalen gymnasialen Studienpläne haben, insbesondere durch die Festlegung der verlangten fachlichen Grundkompetenzen (in der 1. Sprache und in Mathematik) für das universitäre Studium.

4.1.2.2 Fachmittelschule

Dieser Bildungsgang wird an der Fachmittelschule Freiburg (FMSF), am Kollegium des Südens und am GYB angeboten. Abgeschlossen wird diese Schule nach drei Jahren mit einem Fachmittelschulabschluss im Bereich Gesundheit oder im sozialpädagogischen Bereich. Nach dem Erwerb des Fachmittelschulabschlusses kann eine gesamtschweizerisch anerkannte Fachmaturität angestrebt werden. Diese ermöglicht die Zulassung zur Fachhochschule für Gesundheit oder für Soziale Arbeit und zur Pädagogischen Hochschule.

4.1.2.3 Vollzeit-Handelsmittelschule

Diese Ausbildung wird an den Kollegien Gambach und des Südens sowie am GYB angeboten. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI hat die Reform «Zukunft der Handelsmittelschulen» eingeleitet, um die berufliche Praxis an den Vollzeit-Handelsmittelschulen zu fördern. Seit Schuljahresbeginn 2011 ist die Reform im Kanton Freiburg gültig. Die ersten Ausweise (EFA und KBM) wurden 2015 ausgehändigt.

4.1.2.4 Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen

Die Vorbereitungskurse der Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen werden am Kollegium St. Michael in Französisch und Deutsch angeboten. Die einjährige Weiterbildung soll den Inhaberinnen und Inhabern einer eidgenössischen Berufsmaturität die notwendigen Kompetenzen vermitteln, damit sie ein Hochschulstudium absolvieren können.

4.1.2.5 Zweisprachige Angebote

Die verschiedenen Immersionsangebote werden von insgesamt 808 Schülerinnen und Schülern genutzt (einschliesslich derjenigen der FMSF und des GYB, die ein zweisprachiges Programm absolvieren). Sie verteilen sich auf 29 zweisprachige Klassen, nutzen aber auch die übrigen Immersionsangebote. 2015 wurden 175 eidgenössisch anerkannte Maturitätsausweise mit dem Vermerk «zweisprachig» ausgestellt.

Das neue Konzept für die zweisprachige gymnasiale Bildung («Zweisprachige Klasse plus» und «Sensibilisierungsfach», mehr Informationen siehe

http://www.fr.ch/s2/de/pub/unterricht/kollegien_und_schulen.htm), eingeführt zu Schuljahresbeginn 2014/15, ist auf reges Interesse gestossen: 34 % der Schülerinnen und Schüler im 1. Gymnasialjahr nutzen im Schuljahr 2015/16 eines der zweisprachigen Ausbildungsangebote. Insgesamt absolvieren in diesem Schuljahr 25 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine zweisprachige Ausbildung.

4.1.3 Konferenzen und Kommissionen

4.1.3.1 Rektorenkonferenz der kantonalen Kollegien

Diese Konferenz vereinigt die Rektorin und Rektoren der Kollegien sowie die Direktoren der FMSF und des GYB.

4.1.3.2 Schulkommissionen

Jede Schulkommission führte während des Schuljahres in der Regel zwei Sitzungen durch und erörterte dabei unter anderem die Budgetvoranschläge, die Aufnahmekapazitäten und die Ausstattung der Schulzimmer.

4.1.3.3 Informatik

Die Kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen, der auch der Amtsvorsteher angehört, übermittelt der Finanzdirektion die analysierten Budgetvoranschläge.

Das Amt ist am Projekt HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) beteiligt; das entsprechende Dekret wurde am 20. März 2012 vom Grossen Rat angenommen. Der Amtsvorsteher vertritt die EKSD in der Projektleitung.

4.1.3.4 Prüfungen

Die kantonale Prüfungskommission ist nunmehr zuständig für alle Abschlüsse an den Schulen der Sekundarstufe 2: also für den Maturitätsausweis, die Zusatzprüfung (Passerelle), das Handelsdiplom und die KBM, den Fachmittelschulabschluss sowie die Fachmaturität. Sie sorgte dafür, dass die erforderlichen Voraussetzungen für einen

reibungslosen Ablauf der Prüfungssession 2015 geschaffen wurden. Der Präsident der Prüfungskommission des GYB half bei diesen Arbeiten mit.

4.1.3.5 Schüleraustausch

Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Sprachaustausch ermöglicht den gegenseitigen Austausch von Informationen sowie eine allfällige Anpassung der Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es fanden zudem mehrere Treffen mit der *ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit* statt, um das Angebot der Austauschprogramme für die Freiburger Schülerinnen und Schüler zu erweitern.

4.1.4 Schuldienste

4.1.4.1 Psychologischer Beratungsdienst

Der Psychologische Beratungsdienst setzte seine Tätigkeit im Rahmen der gegebenen Strukturen fort. Einzelne Fälle wurden wegen der langen Behandlungsdauer an private Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weitergeleitet.

4.1.4.2 Mediationsdienst

Die Mediationsdienste der Schulen werden rege genutzt. Die Ausbildung neuer Mediatorinnen und Mediatoren wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem Amt für Berufsbildung organisiert.

4.1.5 Weiterbildung der Lehrpersonen

Für Kurse und Seminare, die mehrheitlich von der Schweizerischen Weiterbildungszentrale, von der Universität Freiburg sowie intern von jeder Schule angeboten wurden, gab es zahlreiche Anmeldungen. Der Bereich Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule organisierte mehrere Abholkurse.

4.1.6 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der allgemeinen Schulkoordination nimmt der Vorsteher des S2 regelmässig an den interkantonalen Zusammenkünften der entsprechenden Ämter der Westschweizer Kantone und des Tessins (CIIP) teil. Er ist zudem Mitglied der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), die der EDK untersteht. Die Zusammenarbeit betrifft vor allem die Qualitätskontrolle der Schulen, die Evaluation der Gymnasialbildung, die Sprachenpolitik sowie die Reform der Handelsschule und die Fachmittelschulentwicklung.

4.1.7 Infrastrukturen

Um dem starken Bevölkerungswachstum im Süden des Kantons und der damit einhergehenden Schülerbestände gerecht zu werden, hat der Grosse Rat im Februar 2012 einen Verpflichtungskredit für den Ausbau des Kollegiums des Südens in Bulle genehmigt. Die Umbauarbeiten begannen im April 2014 und zu Beginn des Schuljahres 2015/16 konnten die Schulräume bezogen werden. Die Einweihungsfeier ist im Frühjahr 2016 geplant.

Der Staatsrat hat am 14. Dezember 2015 beschlossen, dem Grossen Rat die Annahme eines Studienkredits für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Hl. Kreuz zu empfehlen. Diese Arbeiten haben hauptsächlich drei Ziele: Verbessern der Sicherheit (Notausgänge), Sanieren der Bauten und Auffangen der zukünftigen Schülerbestände.

Näheres zu den Vorarbeiten für den Ausbau des GYB ist im Abschnitt, der dieser Schule gewidmet ist, beschrieben.

4.1.8 Gesetzgebung

Das Gesetz über den Mittelschulunterricht wird überarbeitet. Ein erster Vorentwurf wurde den Partnern des S2 an den Diskussionsrunden im Jahr 2015 unterbreitet. Er wird 2016 in die Vernehmlassung gehen.

4.2 Kollegium St. Michael

4.2.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität (alle Wahlfächer), Passerelle; zweisprachige Schule
Schülerbestand: Total 1166
Lehrpersonen: 141 Lehrpersonen (97,24 Vollpensen)
Rektor: Matthias Wider
Adresse: Petrus-Kanisius-Gasse 10, Freiburg

4.2.2 Schülerinnen und Schüler

4.2.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16
Gymnasium, frz. Abteilung	570	574	25	26
Gymnasium, dt. Abteilung	319	305	15	14
Zweisprachige Klassen	227	222	10	10
Passerelle, frz. Klassen	33	46	2	2
Passerelle, dt. Klassen	12	19	1	1
Total	1161	1166	53	53

4.2.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

279 Kandidat(innen) haben sich zu den Prüfungen angemeldet (134 französisch- und 79 deutschsprachige, 66 zweisprachige). 7 Prüfungen wurden als nicht bestanden bewertet, 6 in der französisch-, 1 in der deutschsprachigen Abteilung und 0 in den zweisprachigen Klassen. Es wurden also 272 Maturitätsdiplome ausgestellt.

40 Kandidatinnen und Kandidaten meldeten sich für die Ergänzungsprüfung der Passerelle an, davon bestanden 14 die Prüfung nicht (=35 %).

4.2.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.2.3.1 Lehrpersonen

Drei Lehrpersonen konnten angestellt werden (zwei in Teilzeit, ein Vollpensum). Zwei Lehrkräfte verliessen das Kollegium am Ende des Schuljahres.

4.2.3.2 Kulturelle, sportliche und pädagogische Anlässe

Mehr Informationen s. «Der Kollegiumsbote»

Oper und verschiedene Theater. Schultheater: «After Juliet. Nach Julia. Nach Romeo.» von S. Macdonald und «Le Dragon» von E. Schwartz (Regie: Anne Dumas). Filme und Vorträge («Académie de philosophie»). Politische Bildung.

Kulturmatinee am 23. September 2015.

Der Chor des Kollegiums gab verschiedene öffentliche Konzerte (Martigny, Echallens, Belfaux, Ascona, Freiburg) und führte seine Zusammenarbeit mit Jugendchören der Westschweiz fort. Der Chor sang mit im «Phantom of the Opera» und führte zusammen mit dem Freiburger Kammerorchester «Die Krönungsmesse» von W.A. Mozart auf (18./19. Dezember).

Das Jahreskonzert fand am 22. Mai statt. Unter dem Patronat der *Musica Friburgensis* gab die Blaskapelle zusammen mit dem Chor des «CO de la Glâne» und dem «Choeur de la Rose des vents» zwei «RE-CREATIONS»-Konzerte (29. November und 18. Dezember).

Die Blasmusik und der Chor des Kollegiums St. Michael nahmen am St. Nikolauszug teil.

4.2.3.3 Schüleraustausch

Während des Schuljahres 2015/16 verbringen 20 Schülerinnen und Schüler ein Jahr im Ausland (USA, Deutschland, Südamerika, Japan) oder in der Deutschschweiz; andere haben sich für Auslandsaufenthalte von kürzerer Dauer entschieden (ein Semester, drei Monate). Das Kollegium hat seinerseits 14 ausländische Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Zwei 2. Klassen unterhalten regelmässige Mailkontakte mit Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Burggraben von St. Gallen. Eine 3. Klasse tauscht sich mit einer Klasse aus Zürich aus und wird sie Ende Schuljahr besuchen.

Die Schüleraustausche mit Schulen aus Amstelveen und Amsterdam finden weiterhin statt. Zwei Klassen durften ihre niederländischen Kameraden treffen. Mit dem Walter-Eucken-Gymnasium von Freiburg i.Br. finden ebenfalls Kurzaustausche statt.

7 Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen verbringen zwei Wochen am Zürcher Gymnasium Stadelhofen; im Gegenzug gehen die Zürcher Schülerinnen und Schüler zwei Wochen im Kollegium St. Michael zur Schule.

4.2.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Die Schülerinnen und Schüler des Ergänzungsfachs «Histoire – Sciences politiques» nahmen an den SUNESCO-Tagen teil. Sämtliche 1., 2. und 3. Klassen des Kollegiums führten eine Studienwoche durch und hatten dabei Gelegenheit, ein spezielles Thema vertieft und fächerübergreifend zu behandeln.

34 Schülerinnen und Schüler profitieren vom Tandem-Angebot.

Das Kollegium führt in diesem Schuljahr 10 zweisprachige Klassen, eine im 1., drei im 2., 3. und 4. Jahr. Der Besuch der zweisprachigen Klassen führt zur «zweisprachigen Maturität» nach MAR-Anforderungen.

Es gibt ausserdem ein Tandem einer 4. Maturaklasse, die sich mit der Partnerklasse auf die Maturaprüfung in der Partnersprache vorbereiten will.

4.3 Kollegium Heilig Kreuz

4.3.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität; zweisprachige Schule
Schülerbestand: Total 841
Lehrpersonen: 119 Lehrpersonen (76,88 Vollpensen)
Rektorin: Christiane Castella Schwarzen
Adresse: Rue Antoine-de-St-Exupéry 4, 1700 Freiburg

4.3.2 Schülerinnen und Schüler

4.3.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16
Gymnasium fr. Abteilung	462	453	20	20
Gymnasium dt. Abteilung	257	235	13	12
Gymnasium zweisprachige Abteilung	147	153	7	7
Total	866	841	40	39

4.3.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

2015 haben 201 Kandidatinnen und Kandidaten ihre gymnasiale Maturität bestanden.

4.3.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.3.3.1 Lehrkräfte

Ein Vorsteher sowie acht Lehrpersonen in Teilzeit wurden neu eingestellt; zwei Lehrpersonen haben das Kollegium altershalber oder aus anderen Gründen verlassen.

4.3.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Aktivitäten

Details dazu im Schulbulletin und auf der Homepage der Schule <http://www.cscfr.ch/yoo/index.php/de.html> (Rubrik Archive)

Theateraufführungen, Oper, Konzert, Kino, Literarisches Café. Diverse Besuche (Firmen, Ausstellungen, Begegnungen) und/oder mehrtägige Ausflüge für diverse Projekte, unter anderem während der thematischen Tage der 3. Klassen. Politische Debatten.

Das Konzept der thematischen und Sporttage sowie für die Aktivitäten, die im Rahmen des Schwerpunktfachs stattfinden, wurde überarbeitet, ebenso das Konzept für die Elterngespräche.

Teilnahme am Projekt ZIG (Zeitung im Gymnasium) der Freiburger Nachrichten, der SUNESCO, der Wirtschaftswochen, am Projekt YES (Young Enterprise Switzerland).

4.3.3.3 Schüleraustausch

11 Gastschülerinnen und Gastschüler aus folgenden Ländern: USA, Italien, Chile, China, Russland, Schweden und Ungarn.

18 Schülerinnen und Schüler im langfristigen Austausch (3 bis 12 Monate) in: USA, Argentinien, Deutschland, Kanada, Neuseeland, Italien, Irland sowie Deutschschweiz.

Kurzzeitiger Austausch (3 bis 5 Wochen) mit verschiedenen Schweizer Gymnasien (Stadelhofen, Locarno, Porrentruy) und Deutschen Gymnasien (Bamberg, Freiburg im Breisgau), mit Punta Arenas (Chile) und Nova Friburgo (Brasilien).

4.3.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Sieben zweisprachige Klassen. Ab dem 1. Jahr stehen zur Wahl: je eine Klasse *Bilingue Plus* oder eine Klasse mit Sensibilisierungsfach. Ab dem zweiten Jahr 2 verschiedene Bilingualklassen (*Bilingue Plus* oder *Bilingue Standard*).

Den Maturaausweis mit dem Vermerk «zweisprachige Matura» erhielten 33 Schülerinnen und Schüler, 12 deutschsprachige und 21 französischsprachige.

Fünf französischsprachige Schülerinnen und Schüler besuchten den Unterricht in der deutschen Abteilung. Mehrere Schülerinnen und Schüler besuchten das Schwerpunktfach bzw. das Ergänzungsfach in der Partnersprache.

Einzel- und Klassentandems (Immersionsunterricht).

4.4 Kollegium Gambach

4.4.1 Die Schule im Überblick

Angebotene Studiengänge: Gymnasiale Maturität (Schwerpunktfächer Moderne Sprachen, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Physik und Anwendungen der Mathematik), Vollzeit-Handelsmittelschule mit integrierter Berufsmaturität (System 3+1); Zweisprachige Bildungsinstitution.

Lernende: Total 855
Lehrkräfte: 112 Lehrpersonen, 71, 59 Vollpensen
Rektor: Pierre Marti
Adresse: Avenue Weck-Reynold 9, 1700 Freiburg

4.4.2 Schülerinnen und Schüler

4.4.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16
Französisches Gymnasium	369	360	17	17
Deutsches Gymnasium	207	189	10	10
Zweisprachiges Gymnasium	32	69	2	3
Französische Handelsmittelschule (mit BM)	156	171	6	6
Deutsche Handelsmittelschule (mit BM)	68	66	3	3
Total	832	855	38	39

4.4.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

Gymnasiale Maturitätsausweise: 104 von 108 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Berufsmaturitätsausweise: 48 von 50 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (1 Kandidat nach altem Reglement).

4.4.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.4.3.1 Lehrkräfte

Sieben neue Lehrpersonen wurden mit Teilpensen angestellt. Vier Lehrpersonen haben die Schule Ende Schuljahr 2014/15 verlassen.

4.4.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Aktivitäten

Details sind in den Schulbulletins und auf der Website: <http://www.cgafr.ch/de> zu finden.

Verschiedene Theaterbesuche, Filme (FIFF), Vorträge, Konzerte, Opernbesuche und Exkursionen (Ausstellungen, Unternehmensbesichtigungen speziell während der thematischen Tage). Teilnahme an den WINS-Praktika der Universität Freiburg. Teilnahme am Projekt ZIG (Zeitung im Gymnasium), an der SUNESCO, am Projekt YES (Young Enterprise Switzerland). Produktion verschiedener Radiosendungen (RadioGambach).

Im Rahmen der dreitägigen Sport- und Projekttag werden diverse polysportive Aktivitäten, Skilager und thematische Ateliers durchgeführt. Wettbewerbe und Turniere während des Schuljahres.

4.4.3.3 Austauschprojekte

Mehrere Schülerinnen und Schüler befinden sich im Austauschjahr, im Gegenzug beherbergt das Kollegium einige Austauschschülerinnen und Austauschschüler.

Mit der *Harker School* in San José (USA) wurde ein einwöchiger Schüleraustausch durchgeführt, ferner ein zweiwöchiger Klassenaustausch mit der Kantonsschule Baden.

4.4.3.4 Studienprogramme, Ausbildungsangebot, Zweisprachigkeit

Die ersten Lernenden nach neuem Ausbildungsmodell der Handelsmittelschule haben ihre Ausbildung 2015 abgeschlossen. Die ersten BM-Ausweise und EFZ nach neuem Reglement wurden ihnen nach drei Jahren schulischem Unterricht und einem 12-monatigen Betriebspraktikum verliehen.

Das Kollegium führt drei zweisprachige Klassen gemäss den neuen Richtlinien, zudem besteht ein Teilimmersionsprogramm (bestimmte Fächer werden in der anderen Sprachsektion besucht) sowie individuelle Sprachtandems und Klassentandems (Immersionsunterricht).

4.5 Kollegium des Südens

4.5.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	Gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), Vollzeit-Handelsschule mit kaufmännischer Berufsmaturität (System 3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität (FM-Päd, FM-Ges, FM-Soz)
Schülerbestand:	Total 1201
Lehrkräfte:	134 Lehrpersonen (99,33 Vollpensen)
Rektor:	François Genoud
Adresse:	Rue de Dardens 79, Bulle

4.5.2 Schülerinnen und Schüler

4.5.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16
Gymnasium	708	722	34	34
Handelsschule - KBM	124	115	6	6
Abteilung Fachmittelschule	299	300	14	15
FM - Päd	18	21	1	1
FM - Ges	35	26	0	0
FM - Soz	12	17	0	0
Total	1196	1201	55	56

4.5.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität: 2015 haben 150 von 156 Kandidatinnen und Kandidaten das Examen bestanden.
- > Handelsdiplom: 21 von 22 Kandidatinnen und Kandidaten haben das Examen bestanden.
- > Kaufmännische Berufsmaturität: Alle 24 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Berufsmaturität bestanden.
- > Fachmittelschule: 73 von 77 Kandidatinnen und Kandidaten haben das Diplom erhalten.
- > Fachmaturität: 57 von 61 Kandidatinnen und Kandidaten haben das Diplom erhalten.

4.5.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.5.3.1 Lehrkräfte

4 Lehrpersonen wurden neu angestellt, mit 2 Voll- und 2 mit Halbpensum. 2 Lehrpersonen traten nach einem unbezahlten Urlaub wieder in den Dienst, 5 traten in den Ruhestand und 2 haben eine andere berufliche Laufbahn eingeschlagen.

4.5.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Die verschiedenen Veranstaltungen des Kollegiums sind nachzulesen in den «*Annales 2014-2015*» sowie auf der Internetseite: <http://www.collegedusud.ch>.

4.5.3.3 Schüleraustausch

32 Schüler/innen des Kollegiums des Südens haben sich im Schuljahr 2014/15 an einem Austausch beteiligt. 16 Schüler/innen wählten einen Jahresaufenthalt, 3 einen 3- bis 6-monatigen Aufenthalt und 13 einen Kurzaufenthalt, u.a. an der Kantonsschule Rychenberg (Winterthur, Partnerschule des Kollegiums des Südens). Andere Austausche mit Deutschschweizer Kantonsschulen (KS Wil SG, Gymnasium Köniz-Lebermatt, Gymnasium Oberwil BL) oder deutschen Schulen (St. Ursula-Schule Hannover, Stiftung Tirschenreuth-Bayern) können – auf Wunsch der Schüler/innen – individuell organisiert werden.

Das Kollegium des Südens nahm seinerseits im Schuljahr 2014/15 22 Gasthörer auf, davon 5 für ein Jahr, 12 für einen Semester- und 5 für einen kürzeren Aufenthalt. Die meisten waren durch die Organisationen AFS und YFU oder den Rotary-Club vermittelt worden.

4.5.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Zu Schuljahresbeginn 2015 besuchten 213 Schüler/innen das zweisprachige Programm. Die in deutscher Sprache unterrichteten Fächer sind: Einführung in Wirtschaft und Recht, Biologie, Physik, Geschichte und Mathematik. Schüler/innen, die dieses Programm absolvieren, erhalten am Schluss die zweisprachige Maturität nach MAR-Anforderungen.

4.6 Fachmittelschule Freiburg (FMSF)

4.6.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: Fachmittelschule (Bereiche Gesundheit und Soziales-Pädagogik), Fachmaturität (FMGE, FMFA, FMSSA); zweisprachiger Schulbetrieb.

Schülerbestand: Total 996

Lehrpersonen: 99 Lehrpersonen (70,84 Vollpensen)

Direktor: Claude Vauthey

Adresse: Moléson-Allee 17, Freiburg

4.6.2 Schülerinnen und Schüler

4.6.2.1 Schülerzahlen

		Schüler/innen		Klassen	
		2014/15	2015/16	2014/15	2015/16
Französischsprachige Abteilung	1. Jahr	244	215 (10 bil)	10	9
	2. Jahr	194	209 (5 bil)	8	9
	3. Jahr	176	175 (7 bil)	8	8
	4. Jahr MSPE ¹⁾	74	67	3	3
	4. Jahr MSSA ²⁾	83	64	0	0
	4. Jahr MSTSS ³⁾	43	52	0	0
Deutschsprachige Abteilung	1. Jahr	48	58 (5 bil)	2	3
	2. Jahr	60	47 (1 bil)	3	2
	3. Jahr	61	56 (6 bil)	3	3
	4. Jahr FMFA ¹⁾	14	26	1	1
	4. Jahr FMGE ²⁾	11	13	0	0
	4. Jahr FMSSA ³⁾	10	14	0	0
Total		1018	996	38	38

¹⁾ Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der Schule.

²⁾ Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der HEdS-FR.

³⁾ Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Praktika in Institutionen.

Die FMSF hat ihr zweites Schuljahr mit zweisprachigen Klassen erfolgreich abgeschlossen. Zurzeit hat das dritte Schuljahr mit zweisprachigen Klassen begonnen; die Kurse in Mathematik, Anatomie (Menschenkunde), Geschichte, Psychologie und Bildnerisches Gestalten werden von bestimmten Klassen gemeinsam besucht. Die Anzahl zweisprachiger Schüler/innen steht in Klammern.

4.6.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

Fachmittelschulabschluss: in der französischsprachigen Abteilung haben 165 von 174 Kandidaten/innen das Diplom erhalten; in der deutschsprachigen Abteilung 59 von 60 Kandidaten/innen.

Fachmaturitätsabschluss im Bereich Pädagogik: In der französischen Abteilung haben am 7. Juli 2015 15 von 67 Kandidaten/innen bestanden, wobei 39 weitere noch auf die Bestätigung eines ausreichendes Ergebnisses in der Partnersprache warteten. In der deutschsprachigen Abteilung haben 10 von 14 Kandidaten/innen das Diplom erhalten.

Fachmaturitätsabschluss im Bereich Soziale Arbeit: in der französischsprachigen Abteilung haben 36 von 43 Kandidaten/innen das Diplom erhalten; in der deutschsprachigen Abteilung 7 von 8 Kandidaten/innen.

Fachmaturitätsausweis im Bereich Gesundheit: in der französischsprachigen Abteilung haben 74 von 80 Kandidaten/innen das Diplom erhalten und alle 10 Kandidaten/innen der deutschsprachigen Abteilung.

4.6.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.6.3.1 Lehrkräfte

5 Lehrpersonen wurden neu angestellt, davon 4 für mindestens 12 Wochenstunden sowie ein Sprachassistent und eine Chemielaborantin; 8 Lehrpersonen haben die Schule Ende Schuljahr verlassen, davon 3 aus Altersgründen.

4.6.4 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

(Genauerer ist in den Schulberichten nachzulesen)

- > Diverse Filme, Vorträge, Konzerte und Theaterveranstaltungen;
- > Besichtigungen und Ausflüge (Museen, Ausstellungen, Naturwanderungen...);
- > Verschiedene Anlässe, die mit dem liturgischen Kalender zusammenhängen: Besuche von Heimen und Gesundheitszentren im Rahmen der Adventsaktion, Besinnungstage auf dem Simplon;
- > Volleyball-Turnier, Spiele zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen, *Collégiades*, Skilager und Sporttage.

4.6.5 Schüleraustausch

Am Programm «Tandem» haben 38 Schüler/innen teilgenommen, 23 französisch- und 15 deutschsprachige, aufgeteilt in 10 Gruppen.

Zwei französischsprachige 3. Klassen hatten einen internen Austausch und gemeinsamen zweisprachigen Unterricht mit einer deutschsprachigen 1. Klasse und einer 3. Klasse.

Eine französischsprachige 1. Klasse führte ein Sprachaustausch (Briefwechsel, SMS, Facebook und Begegnungen) mit der FMS Sursee durch.

30 Schüler/innen nahmen an einem externen Sprachaustausch teil. Er dauerte zwischen 3 Wochen und einem Jahr. Besucht wurden verschiedene Länder in Europa und Amerika. 3 Schüler/innen waren im Austausch an den FMS Sursee und Thun. Die Schule hat ebenfalls 2 Austauschschülerinnen aus Belgien und den USA, sowie 1 Schülerin der FMS Sursee, aufgenommen.

Für 29 deutschsprachige Schüler/innen des 3. Jahres mit der Option «English Conversation» wurde eine 5-tägige Studienreise nach Schottland organisiert.

4.7 Interkantonales Gymnasium der Region Broye

4.7.1 Die Schule in Kürze

Die Besonderheit des GYB besteht darin, dass es sowohl Schülerinnen und Schüler aus der Freiburger Broye wie auch aus der Waadtländer Broye aufnimmt.

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), Vollzeit-Handelsschule mit Berufsmaturität nach Erwerb des EFZ (3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität

Schülerbestand: Total 1125
 Lehrpersonen: 110 Lehrpersonen (86,7 Vollpensen)
 Direktor: Thierry Maire
 Adresse: Rue du Gymnase 1, Payerne

4.7.2 Schülerinnen und Schüler

4.7.2.1 Schülerzahlen

	2014/15		2015/16		Klassen	
	FR	VD	FR	VD	2014/15	2015/16
1. Jahr Maturität	97	20	95	21	5	5
2. Jahr Maturität	108	102	90	103	9	9

	2014/15		2015/16		Klassen	
3. Jahr Maturität	107	74	102	82	7	8
4. Jahr Maturität	88	69	105	75	7	7
1. Jahr FMS (*)	57	72	69	95	6	7
2. Jahr FMS (*)	50	51	49	60	4	5
3. Jahr FMS (*)	38	55	48	51	4	4
Kaufmännische Berufsmaturität	10	8	10	19	1	1
Fachmaturität	26	27	25	26	3	3
Total	581	478	593	532	46	49

(*) FMS = Fachmittelschule (Bereiche Gesundheit und Soziales-Pädagogik) und Handelsschule.

Der Anteil der Schülerinnen beträgt 59,9 %.

4.7.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität: 2015 haben 147 von 156 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden;
- > Fachmittelschulabschluss: 77 von 85 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden;
- > Kaufmännische Berufsmaturität: 14 von 15 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden;
- > Fachmaturität: 39 von 46 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihr Zeugnis erhalten.

4.7.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.7.3.1 Interkantonale Organe

Der Aufsichtsrat des GYB ist für die Oberaufsicht der Schule und einen guten Schulbetrieb verantwortlich. Im Jahr 2015 hatte die Waadtländer Staatsrätin Anne-Catherin Lyon das Präsidium inne.

Die interparlamentarische Aufsichtskommission besteht aus sieben Waadtländer und sieben Freiburger Grossratsmitgliedern. Im Jahr 2015 hatte eine Waadtländer Grossrätin den Vorsitz.

Die beratende Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern der lokalen Behörden, Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sowie Lehrpersonen.

4.7.3.2 Lehrkräfte

Die Zahl der angestellten Lehrpersonen hat, entsprechend der steigenden Schülerzahlen, leicht zugenommen.

4.7.3.3 Besondere Ereignisse und Anlässe

Die kulturellen Anlässe und Ereignisse des Schuljahres werden im *Yearbook* des GYB vorgestellt.

4.7.3.4 Zweisprachigkeit

Zum Schuljahresbeginn 2015 zählte die zweisprachige Abteilung 178 Schülerinnen und Schüler (Maturitätsschule: 159, Handels- und Fachmittelschule: 19).

4.7.4 Gebäude

Auf Verlangen des Aufsichtsrates des GYB haben die beiden Kantone angesichts der stetig steigenden Schülerzahlen gemeinsam eine ans Gymnasium angrenzende Parzelle erworben. 2015 konnte der Aufsichtsrat des GYB, in Zusammenarbeit mit den Bauämtern der beiden Kantone, die Planung des Ausbaus in Angriff nehmen.

4.8 Fachstelle fri-tic

4.8.1 Kantonale Strategie zur Einführung der ICT in den Unterricht

Im Rahmen der Aktualisierung der Kantonalen Strategie zur Einführung der ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie) in den Unterricht hat die EKSD deren Ziele und einen Zeitplan festgelegt.

4.8.2 Tätigkeit

Die Fachstelle fri-tic erweiterte ihre Dokumentation und ihr Beratungsangebot, um die Freiburger Schulen bei der Auswahl ihrer IT-Ausstattung (Computer, Beamer, interaktive Wandtafeln) zu begleiten. Sie organisierte rund 50 Informationsveranstaltungen für Schulen und Gemeindebehörden. Zudem hat sie Rahmenverträge für den Kauf von Software ausgehandelt, was die Verwaltungsarbeit der Schulen vereinfacht und Einsparungen ermöglicht.

Sie hat zudem 2 Veranstaltungen für Schulen und Behörden zur Einführung von Tablets in den Schulbetrieb organisiert. Die Fachstelle hat auch ein Angebot ausgearbeitet, das den Schulen, insbesondere den Sonderschulen, hilft, ihren Bestand an Tablets zu verwalten und mobile Anwendungen einfach zu installieren.

Die Weiterentwicklung der kantonalen Plattform «Friportal» dauert an. Die Fachstelle hat sie komplett überarbeitet. Die Benutzeroberfläche wurde besucherfreundlicher gestaltet. In Zusammenarbeit mit den Unterrichtsämtern wurde das Angebot von «Friportal» erweitert, damit den Schulen für die Klassen- und Schulverwaltung die nötige Dokumentation zur Verfügung steht. Die Suchmaschine für elektronisches Unterrichts- und Lernmaterial, das bei der Digitalen Schulbibliothek (dsb) der educa.ch bezogen werden kann, wurde angepasst und in Betrieb genommen. Die Fachstelle hat gemeinsam mit den Unterrichtsämtern der EKSD und dem Dokumentationszentrum HEP-PH FR die Aufbereitung und Veröffentlichung der digitalen Ressourcen vorangetrieben.

Die Fachstelle beteiligte sich an der Erstellung der Broschüre «ICT an den Schulen», die im Rahmen des Nationalen Programms «Jugend und Medien» vom Bundesamt für Sozialversicherungen herausgegeben wurde. Sie hat Fortbildungen zum Einsatz interaktiver Lösungen im Schulbereich organisiert und durchgeführt, ebenso diejenigen im Bereich ICT für die Studierenden des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg. Sie hat eine Unterrichtssequenz für Robotik in 8H-Klassen entwickelt und in mehreren Klassen erprobt. Sie hat zudem eine Informationsveranstaltung zur Robotik im Unterricht durchgeführt.

Das Tool der Fachstelle für die Aufschaltung von Webseiten wird von zirka 45 französisch- und deutschsprachigen Schulen kostenlos genutzt.

Die Fachstelle hat ihre Teilnahme an der Präventionskampagne zu den Gefahren der Internetnutzung in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der EKSD fortgesetzt. Sie war an der Entwicklung des Theaterforums «Cybermobbing» für Orientierungsschüler beteiligt. Seit 2003 gewährleistet sie den Support für den offiziellen Mailserver educanet2 sowie für das kantonale, mehr als 250 Schulgebäude umfassende und von Swisscom gesponserte Pädagogiknetzwerk.

5 Amt für Universitätsfragen (UFA)

Amtsvorsteherin: Barbara Vauthey Widmer

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Hochschulraum Schweiz

Mit dem Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) am 1. Januar 2015 wurde die Leitung sämtlicher Hochschulen gesamtschweizerisch vereinheitlicht. Die EKSD gewährleistet die Vertretung der Freiburger Hochschulen, einschliesslich der HES-SO//FR, in den gemeinsamen Organen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), das oberste hochschulpolitische Organ, hielt am 26. Februar ihre konstituierende Sitzung ab. Sie wird vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung präsiert und tagt als Plenarversammlung (Bund und alle Hochschulkonkordatskantone) oder als Hochschulrat (Bund und 14 Hochschulträgerkantone). Der Direktor der EKSD ist Mitglied beider Versammlungsformen. Die SHK hat zweimal als Plenarversammlungen und sechsmal als Hochschulrat getagt. Sie hat sich vor allem mit verschiedenen Themen befasst, die für die Einrichtung des schweizerischen Hochschulbereichs und seiner Organe (SHK, aber auch

die Rektorenkonferenz, der Schweizerische Akkreditierungsrat und die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung) nötig sind, sowie mit neuen Finanzierungsmodellen für die Universitäten und Fachhochschulen und verschiedene Themen zur medizinischen Ausbildung, darunter das geplante Bundesprogramm zur Erhöhung der Studienkapazitäten in der Humanmedizin. Die Fachkonferenz der Hochschulen, bei der die Amtsvorsteherin Mitglied ist, hat vier Sitzungen abgehalten, um die Themen der SHK vorzubereiten.

Zwischen dem UFA und der Koordinatorin HES-SO//FR der VWD findet ein regelmässiger Informationsaustausch mit gemeinsamen Sitzungen statt.

5.1.2 Universität

Der Rat der Stiftung für Forschung und Entwicklung der Mehrsprachigkeit, präsiert vom Direktor für Erziehung, Kultur und Sport, traf sich zweimal, um die Rechnung und den Voranschlag des Instituts für Mehrsprachigkeit zu genehmigen sowie ein neues Mitglied zu wählen. Der Direktor der EKSD ist Mitglied des Lenkungsausschusses des *Smart Living Lab* (Copil SLL) und die Amtsvorsteherin vertritt den Staat im Verwaltungsrat des *Swiss Integrative Center for Human Health SA* (SICHH).

Im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 erhielt der Kanton Freiburg 64 058 810 Franken für die an der Universität Freiburg immatrikulierten ausserkantonalen Studierenden und bezahlte seinerseits 23 151 700 Franken für Freiburger Studierende an anderen Schweizer Universitäten. Unter dem Strich hat der Kanton damit 40 907 110 Franken (2014: 41 902 626 Franken) eingenommen. Die EKSD genehmigte vier neue Studienreglemente und zwei Reglementsänderungen.

5.1.3 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die PH-Kommission traf sich zweimal, um zur Anstellung von zwei Abteilungsleitern für die deutsch- und französischsprachige Grundausbildung Stellung zu nehmen und die Strategie 2015–2018 zu beraten. Am 25. November hielt sie ihre letzte Sitzung ab, da mit dem neuen Gesetz über die HEP-PH FR für 2016 eine neue Kommission der HEP-PH FR ernannt werden soll.

Die stellvertretende Amtsvorsteherin ist Mitglied der interfakultären Kommission für die universitäre Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die Kommission machte erneut den Vorschlag, eine Verordnung über Zulassungsbeschränkungen zum Lehrdiplom für die Maturitätsschulen LDM zu erlassen. Zudem begleitete sie die Umstrukturierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Die stellvertretende Amtsvorsteherin nimmt an den Sitzungen der von der EKSD organisierten Konferenz der Amtsvorsteher/innen für Unterricht teil.

5.2 Besondere Ereignisse

5.2.1 Hochschulraum Schweiz

Der Grosse Rat genehmigte am 25. Juni das Gesetz zur Kündigung des Interkantonalen Konkordats über universitäre Koordination. Mit dem Inkrafttreten der interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) am 1. Januar 2015, welcher der Kanton Freiburg kraft dem (nach dem) Entscheid des Grossen Rates vom 10. September 2014 beigetreten ist, ist dieses Konkordat hinfällig geworden. Der Bundesrat hat die Amtsvorsteherin in die Medizinalberufekommission MEBEKO berufen, wo sie die SHK in den Jahren 2016-2019 vertreten wird.

5.2.2 Universität

Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Universität am 1. Januar 2015 machte eine Anpassung der statutarischen Bestimmungen erforderlich: Der Staatsrat ratifizierte die Teilrevision der Statuten am 20. Januar mit Wirkung auf den 1. Januar 2015. Es ist eine Totalrevision geplant. Der Bau eines temporären Modulgebäudes für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät hat begonnen und macht planmässig Fortschritte, begleitet von der beschränkten Baukommission, in der die Amtsvorsteherin das Vizepräsidium innehat. Nach dem im Jahr 2014 durchgeführten Architekturwettbewerb gehen auch die Detailstudien des geplanten Ausbaus des Campus der Universität Miséricorde für die Rechtswissenschaftliche Fakultät voran. Es wurde ein

Steuerungsausschuss gebildet, der vom Direktor der EKSD geleitet wird. Die Amtsvorsteherin ist Mitglied dieses Gremiums und sitzt auch im Projektausschuss. Anfang Oktober hat sich der Staatsrat grundsätzlich für die Schaffung eines Masters in Humanmedizin an der Universität in Zusammenarbeit mit dem *freiburger spital* HFR ausgesprochen. Die Planungsarbeiten werden weitergeführt; 2016 soll dann ein endgültiger Entscheid getroffen werden.

5.2.3 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Der Grosse Rat hat am 21. Mai 2015 den Gesetzesentwurf über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFG) angenommen. Das UFA hat die gesetzgeberischen Arbeiten an den Ausführungsbestimmungen weitergeführt; diese bestehen aus dem Ausführungsreglement des PHFG, einem Finanzreglement, einem Personalreglement und einem neuen Studienreglement.

Die stellvertretende Amtsvorsteherin beteiligt sich in Zusammenarbeit mit der HEP-PH FR und dem Konservatorium am Aufbau eines Studienbereichs «Musik» für das Lehrdiplom für die Sekundarstufe 1 an der Universität sowie an der geplanten erleichterten Zulassung zur Ausbildung für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM) für Inhaberinnen und Inhaber eines Masters der Musikhochschule.

6 Universität (Uni)

Das amtierende Rektorat besteht aus Astrid Epiney (Rektorin), Astrid Kaptijn, Markus Gmür, Rolf Ingold und Thomas Schmidt.

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Studierende

		Herbst 2013		Herbst 2014		Herbst 2015	
Total		10164	100,0 %	10248	100,0 %	10324	100,0 %
a)	Studierende nach Herkunft						
	Freiburg	2418	23,8 %	2463	24,03 %	2467	23,90 %
	Andere Kantone	6011	59,1 %	6026	58,80 %	6109	59,17 %
	Ausland	1736	17,1 %	1759	17,16 %	1748	16,93 %
b)	Studierende nach Fakultät						
	Theologie	338	3,3 %	342	3,34 %	364	3,53 %
	Rechtswissenschaft	1633	16,1 %	1655	16,15 %	1648	15,96 %
	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1830	18,0 %	1829	17,85 %	1809	17,52 %
	Philosoph. Fakultät	4368	43,0 %	4357	42,52 %	4450	43,10 %
	Math. Naturw. a) Naturwissensch.	1597	15,7 %	1692	15,51 %	1690	16,37 %
	b) Medizin	399	3,9 %	373	3,64 %	363	3,52 %

Aus der Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen ergeben sich folgende Feststellungen:

- Die Gesamtzahl der Studierenden hat um 0,76 % oder 76 Personen zugenommen.
- Bezogen auf die Herkunft der Studierenden hat die Anzahl der Freiburgerischen oder im Kanton Freiburg wohnhaften Studierenden um 0,16 % und diejenige der Studierenden, die aus einem anderen Schweizer Kanton stammen, um 1,38 % zugenommen. Die Anzahl der ausländischen Studierenden hat sich um 0,63 % verringert.
- Bei der Anzahl der Studierenden nach Fakultät lässt sich eine Zunahme von 6,43 % in der Theologischen und von 2,13 % in der Philosophischen Fakultät feststellen. Demgegenüber verzeichnet die Rechtswissenschaftliche

Fakultät eine leichte Abnahme von 0,42 %, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät eine solche von 1,11 % und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät eine solche von 0,58 %.

- d) Die Gesamtzahl der neueingeschriebenen Studierenden hat sich gegenüber 2014 um 2,21 % erhöht. Von der Erhöhung betroffen sind Einschreibungen von Studierenden mit Wohnsitz in der Schweiz (+7,23 %). Dagegen verringerte sich die Anzahl der Neueinschreibungen von Freiburger Studierenden um 6,68 %, diejenigen der vor dem Studium im Ausland wohnhaften Studierenden um 4,91 %.
- e) Die Zahl der Neueinschreibungen verteilen sich wie folgt auf die Fakultäten: 60 Neueinschreibungen in der Theologie (+46,34 %), 327 in den Rechtswissenschaften (-0,61 %), 351 in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (-5,7 %), 829 in der Philosophischen Fakultät (+4,54 %) und 517 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, einschliesslich der Medizin (+2,38 %).
- f) Die Studentinnen machen 59,36 % der Gesamtzahl der Studierenden und 64,11 % der Neueinschreibungen aus. Im Herbst 2015 waren in allen Fakultäten mehr als 50 % der neueingeschriebenen Studierenden Studentinnen, ausser in der Theologischen Fakultät (20 %). Der Anteil der neueingeschriebenen Studentinnen belief sich in den Rechtswissenschaften auf 64,83 %, in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf 52,71 %, in der Philosophischen Fakultät auf 77,32 % und in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auf 55,32 %. Innerhalb der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind die in der Medizin neueingeschriebenen Frauen mit 71,7 % ebenfalls in der Mehrzahl.
- g) Bei den Personen, die Weiterbildungskurse besuchten, ist die Zahl derjenigen, die sich in ein Programm mit mindestens 60 ECTS-Kreditpunkten eingeschrieben haben, von 178 im 2014 auf 190 im Jahr 2015 gestiegen.

6.1.2 Zentrale Organe

Der Senat der Universität hat sich zu fünf ordentlichen Sitzungen und zu einer Reflexionssitzung getroffen. Die Reflexionssitzung war unter anderem der Arbeitsweise des Senats, der Totalrevision der Universitätsstatuten, dem Master in Medizin und dem Finanzreglement gewidmet.

Der Hochschulrat, beratendes Organ des Staatsrates, versammelte sich zu vier Sitzungen.

6.1.3 Professorenschaft

Insgesamt 14 ordentliche und assoziierte Professuren wurden in folgenden Fakultäten besetzt: 2 in der Theologischen, 2 in der Rechtswissenschaftlichen, 2 in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen, 5 in der Philosophischen und 3 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Diese verteilten sich auf 3 Frauen und 11 Männer. Zusätzlich wurde 1 assoziierter Professor und 1 ausserordentliche Professorin zu ordentlichen Professuren umgewandelt: je 1 in der Theologischen Fakultät und in der Philosophischen Fakultät. Das Durchschnittsalter aller Professorinnen und Professoren beträgt 50 Jahre und 7 Monate, dasjenige der Assoziierten 47 Jahre und 2 Monate und dasjenige der Ordentlichen 53 Jahre und 2 Monate.

6.1.4 Forschung

Die Universität baut ihre Spitzenposition im nationalen und internationalen Rahmen weiter aus. Zu erwähnen sind – ausserhalb des Nationalen Forschungsprogramms (NFP/NCCR) *Bio-Inspired Materials* und der zahlreichen Nationalfonds-Projekte – speziell das interdisziplinäre Zentrum *Human-Ist*, das die Interaktionen zwischen Mensch und Maschine innerhalb des *Smart Living Lab* erforscht. Letzteres soll die Kenntnisse über das Wohnen in der Zukunft vertiefen.

6.1.5 Lehre

Verschiedene neue Master-Angebote wurden eingeführt, so z. B. der Master in experimenteller Biomedizin, der Master in Familien-, Kinder- und Jugendstudien, derjenige in Bioinformatik und *Computational Biology* und der spezialisierte *Master in Physics & Chemistry of Advanced Materials*. Das Weiterbildungsangebot wurde um ein CAS (Certificate of Advanced Studies) in Migrationsrecht erweitert.

Der Staatsrat hat die Verordnungen über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für die Studiengänge der Human- und Zahnmedizin an der Universität Freiburg für 2015/16 und die Beschränkung der Zulassung 2015/16 für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der französischsprachigen Abteilung der Sekundarstufe II verlängert.

6.2 Besondere Ereignisse

Das Jahr 2015 war durch die Umsetzung des per 1. Januar 2015 geänderten, der Universität mehr Autonomie einräumenden Gesetzes über die Universität sowie der entsprechend angepassten Statuten geprägt. Ein neues Rektorat nahm am 16. März seine Arbeit auf. Der neuzusammengesetzte Senat trat am 21. Mai zu seiner ersten Sitzung zusammen. Das Institut für Europarecht konnte sein 20-jähriges Jubiläum feiern. Hauptredner war Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestags.

Zahlreiche Mitglieder der Professorenschaft und andere Mitglieder der Universität wurden für ihre Forschungen, Publikationen und wissenschaftlichen Aktivitäten ausgezeichnet.

Die Tätigkeiten der Universität sind in Kurzform im Jahresbericht festgehalten und können unter folgender Internet-Adresse aufgerufen werden: www.unifr.ch/rectorat/de/documents. Die Publikation des Jahresberichts 2015 ist für den April 2016 vorgesehen.

7 Pädagogische Hochschule (PH)

Rektorin: Pascale Marro

7.1 Tätigkeit

7.1.1 Grundausbildung

Aktuell zählt die Grundausbildung der HEP-PH FR 556 Studierende in folgenden Fachbereichen:

- > Ausbildung Vorschulstufe und Primarschule: 470 Studierende (310 im französischsprachigen Bereich, 90 im deutschsprachigen Bereich und 70 im Bereich «zweisprachiges Diplom»). 120 Studierende kommen aus anderen Schweizer Kantonen und 39 aus dem Ausland (hauptsächlich Luxemburg).
- > Ausbildung LDS I (Lehrdiplom für die Sekundarstufe I) im Rahmen der besonderen Vereinbarung mit der Universität Freiburg: 86 Studierende (35 im Fachbereich Hauswirtschaft, 21 im Fachbereich Bildnerisches Gestalten und 30 im Fachbereich Technisches Gestalten).

Am 26. November fand in der Aula Magna der Universität Freiburg die Übergabe der Diplome und Abschlusszertifikate statt. 128 Lehrdiplome für die Vorschul- und Primarstufe mit dem akademischen Grad *Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education* wurden verliehen: 83 französischsprachige, 31 deutschsprachige und 14 zweisprachige Diplome.

Auch das Studienjahr 2015/16 steht im Zeichen des neuen Studienplans, mit dem der Bezug zur berufspraktischen Ausbildung (Praktika) stärker in den Vordergrund gerückt und der Aufbau einer gemeinsamen Studienkultur für den Primarschulunterricht gefördert wird.

7.1.2 Mittel und Lehrmaterialien

Mit der Eröffnung von *laPlattform* im November 2015 fand die Arbeit der Dokumentationszentren im Bereich elektronischer Lehrmaterialien eine konkrete Umsetzung. Über diesen neuen Service, der von der HEP-PH FR in Zusammenarbeit mit der HEP BEJUNE, der PH St. Gallen und dem *Service Ecoles-Médias* (SEM Documentation) im Kanton Genf betrieben wird, werden Online-Ressourcen für die Nutzerinnen und Nutzer der Dokumentationszentren gespeichert und bereitgestellt. Als Grundlage dienen der RERO-Katalog und das RERO-Authentifizierungssystem.

Die Dokumentationszentren haben auch die Anpassung der Materialien an die neuen Studienpläne vorangetrieben, insbesondere in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften. Zur Unterstützung der praktischen wissenschaftlichen Arbeit in den Klassen wurden unter anderem in den Bereichen Robotertechnik, Elektrizität, Bodenbeschaffenheit und Geometrie Themenkoffer neu erstellt bzw. neu gestaltet. Zudem fand in der HEP-PH FR die interaktive Wanderausstellung «Mathematikum» statt. Die Primarschulklassen, die sie besuchten, waren von ihr sehr angetan.

Die Dokumentationszentren haben die nachträgliche Katalogisierung von Forschungsbeiträgen aus der HEP-PH FR in RERO DOC, der digitalen Bibliothek des Bibliotheksverbunds RERO, zu Ende geführt. Damit werden die Anforderungen des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Open-Access-Förderung erfüllt.

Im Bereich Eigenproduktionen ist insbesondere auf die im Multimedia-Atelier entstandenen und von der EKSD in sieben Sprachen produzierten Filme «1. Zyklus der obligatorischen Schule» und «2. Zyklus der obligatorischen Schule» hinzuweisen.

Zahlen und Fakten zu Ausleihe und Katalog (ohne elektronische Lehrmaterialien):

	Centre de documentation	Dokumentationszentrum	Multimedia-Atelier
Stand des Katalogs	56 800	31 250	350
Katalogisierung	2300	1300	150
Ausleihen	70 300	43'100	1960
Aktive Leser/innen		2660	

7.1.3 Weiterbildung

Das Fortbildungsangebot richtet sich nach den jeweiligen Studienplänen, Lehrplan 21 für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht und Westschweizer Lehrplan PER für den französischsprachigen obligatorischen Unterricht (bereits in Anwendung). Der Lehrplan 21 soll 2019/20 eingeführt werden. Die HEP-PH FR nimmt an verschiedenen Lenkungsausschüssen für die strategische Planung teil und will damit zur Kohärenz und Qualität der Einführung beitragen.

In Verbindung mit dem PER fand der dritte und letzte Durchgang der Fachdidaktik Englisch statt. Ziel war es, den Mangel an Lehrpersonen mit Zusatzausbildung in Englisch zu beheben. Mit den drei Durchgängen erhielten insgesamt mehr als 260 Lehrpersonen ein Zertifikat, das sie berechtigt, Englisch im 2. Zyklus zu unterrichten.

Der Bereich Weiterbildung nimmt aktiv am Projekt «Unterrichtsführung» teil. Mehrere schulinterne Kurse wurden angeboten. Weitere spezifische Angebote sind im Laufe des Jahres hinzugekommen. Die Bilanz nach der ersten Weiterbildung «Point-virgule» zeigt, dass das Angebot den Bedürfnissen der Teilnehmenden entspricht. Hinsichtlich Zielerfüllung, Relevanz der Inhalte und Qualität der Referentinnen und Referenten wurde ein sehr positives Feedback gegeben. Der zweite Durchgang (2015/16) hat mit 10 Teilnehmenden seinen Anfang genommen.

Insgesamt gab es 4356 Anmeldungen, verteilt auf 475 Schulungsangebote. 121 Kurse fanden mangels Teilnehmende nicht statt. Hinzu kommt die Teilnahme an schulinternen und obligatorischen Weiterbildungen (nicht im System registriert). Nachstehend befindet sich eine Übersicht über die Weiterbildungen, die stattgefunden haben, im Vergleich zu den angebotenen Weiterbildungen.

Statistische Erhebung 2015:

Programmierte Kurse	195 Weiterbildungen von 312; 2338 Teilnehmende
A-la-carte-Kurse	43 Weiterbildungen von 44; 671 Teilnehmende
Schulinterne Kurse	56 von 57 Weiterbildungen wurden akzeptiert, 131 Teilnehmende (Zahlen teilweise verfügbar)
Berufseinführung	12 Weiterbildungen von 12; 220 Teilnehmende, obligatorisch im ersten Berufsjahr
Obligatorische Kurse	42 Weiterbildungen, 716 Teilnehmende (Zahlen teilweise verfügbar)

Zusatzausbildungen	CAS Médiation scolaire, Lehrgang 2013–2015, 18 Teilnehmende
	CAS Médiation scolaire, Lehrgang 2015–2017, 14 Teilnehmende
	CAS Praktikumsleitung und Unterrichtacoaching, Lehrgang 2015/16, 16 Teilnehmende
	Weiterbildung Praktikumsleiter/innen, 9 Kurse, 300 Teilnehmende

7.1.4 Forschung

Die Forschungseinheiten setzten ihre Arbeit in folgenden Bereichen fort: Ungleichheit und Diversität, Evaluierung, Didaktik der Ethik und der Religionskunde, Didaktik der Wissenschaften und Bildung für nachhaltige Entwicklung, Theorie-Praxis-Transfer. Die Ergebnisse wurden in verschiedenen Konferenzen und Veröffentlichungen dargestellt (mehr dazu unter <https://www.phfr.ch>).

Einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin wurde der *Ambizione*-Beitrag gewährt, mit dem der SNF den wissenschaftlichen Nachwuchs in allen Fachbereichen fördert. Das Instrument hat zum Ziel, jungen Forscherinnen und Forschern, die an in einer schweizerischen Hochschule ein selbständig geplantes Projekt durchführen, managen und leiten möchten, einen unabhängigen Zugang zur Forschungsförderung durch den SNF zu ermöglichen. Für die schweizerischen Pädagogischen Hochschulen ist die Gewährung eines solchen Beitrags eine Premiere.

8 Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)

Amtsvorsteher: Marc Chassot

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung durch Berufsberaterinnen und Berufsberater oder dafür ausgebildete Lehrpersonen erfolgt vorwiegend im Unterricht. Im französischsprachigen Kantonsteil wird jeweils der Berufswahlvorbereitungsordner «Une vie, des directions» an alle Schülerinnen und Schüler der zweiten OS-Klassen abgegeben. Diese Ordner existiert nur in französischer Sprache.

8.1.2 Schul- und Berufsinformation

Die Information über Berufe und Bildungsgänge erfolgt durch Unterlagen in unterschiedlicher Form sowie über kantonale und nationale Internetseiten. Im Bereich der Information wird zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gepflegt. Der Kanton beteiligt sich mit 122 120 Franken am Betrieb dieses Dienstleistungszentrums. Das Amt sorgt für die Aktualisierung der Informationen auf dem Internetportal www.berufsberatung.ch sowie im Dokumentationsmaterial, das allen Berufsberatungsstellen zur Verfügung gestellt wird. Diese interkantonale Zusammenarbeit erlaubt eine Kostenoptimierung.

12 354 (14 049) Dossiers oder Dokumente wurden ausgeliehen.

Anhand der Ergebnisse einer Umfrage, die jeden Sommer bei den Unternehmen und Verwaltungen durchgeführt wird, veröffentlicht das Amt jeweils eine Liste offener Lehrstellen. Im Jahr 2015 umfasste diese Liste 1988 (2009) Lehrstellen. Lehrstellen können das ganze Jahr über an- oder abgemeldet werden. Daneben führte das Amt im Frühjahr und Sommer zwei schriftliche Umfragen sowie eine telefonische Nachbefragung durch, um die Lehrstellenliste im Internet jeweils auf dem aktuellen Stand zu halten.

Für die Schülerinnen und Schüler der deutschsprachigen Orientierungsschulen und ihre Eltern wurde eine Neuauflage der Broschüre «Nach der OS – Deutschsprachige Bildungsangebote im Kanton Freiburg» herausgeben.

8.1.3 Berufsinformationszentren

Die Berufsinformationszentren bieten die Möglichkeit, Informationsmaterial über Berufe und Ausbildungsgänge frei einzusehen. Im gesamten Kanton zählte man insgesamt 25 121 (27 143) Besucherinnen und Besucher, von denen sich 11 674 (12 977) in einem persönlichen Gespräch informieren liessen.

8.1.4 Einzelberatung

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die gesamte Beratertätigkeit in diesem Berichtsjahr, also die Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen:

- > Insgesamt wurden 6279 (6624) Personen beraten.
- > 11 020 (11 727) Beratungsgespräche wurden geführt, 707 weniger als im Vorjahr.
- > Die erwachsenen Ratsuchenden (20 Jahre und älter) machen mit 1547 (1712) Personen 24,6 % aller Beratungen aus.

Auf der Internetseite des Amtes sind die Statistiken der Dienstleistungen in den vergangenen zehn Jahren aufgeführt.

8.1.5 Erwachsenenberatung

85 (80) registrierte Arbeitsuchende kamen zu einem Beratungsgespräch, das insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung und dem Amt für den Arbeitsmarkt angeboten wird.

8.1.6 Schul- und Berufswahl von Jugendlichen

Im Jahr 2015 beendeten 3578 (3624) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule; sie haben sich für folgende Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %:	2015			2014
	Männer	Frauen	Total	Total
Lehre, Grundausbildung	56,3	26,3	41,2	41,0
Schulen der Sekundarstufe 2	23,8	46,2	35,0	37,7
Andere Schulen	2,2	2,3	2,3	2,4
Erwerbsarbeit	0,0	0,0	0,0	0,0
12. partnersprachliches Schuljahr	3,8	4,0	3,9	3,3
Übergangslösung oder unbekannte Lösung	4,4	13,4	8,9	9,1
Vorbereitungs- oder Integrationskurse	9,5	7,8	8,7	6,5

1476 (1487) Personen oder 41,2 % (41,0) der Jugendlichen entschieden sich für eine Lehre. Insgesamt ist der Anteil der Jugendlichen, die nach der Schule eine Lehre begannen, um 0,2 % gestiegen, wobei viele Jugendliche ein oder zwei Jahre später eine Lehre beginnen.

Eine Analyse des Lehrstellenmarktes zeigt, dass die Zahl der Stellen in einigen Sektoren wie im Bau- oder im Gastgewerbe ausreichend ist. Bei den Dienstleistungsberufen oder im Sektor Gesundheit und Soziales ist das Angebot an freien Lehrstellen hingegen weiterhin geringer als die Zahl der Lehrstellensuchenden. Jugendliche mit guten schulischen Leistungen finden in der Regel eine Lehrstelle; wer hingegen schulisch schwach ist oder einen Migrationshintergrund aufweist, muss mit mehr Schwierigkeiten rechnen.

8.1.7 Besondere Ereignisse

8.1.7.1 Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten

Jugendlichen, denen der Einstieg ins Berufsleben grössere Schwierigkeiten bereitet, erhalten bei der Berufsberatung des Kantons Freiburg besondere Aufmerksamkeit. Im Rahmen eines vom Bund finanzierten Projekts wurde ein Unterstützungsprogramm für Jugendliche in Schwierigkeiten eingeführt, das sogenannte «Case Management Berufsbildung». Dabei werden OS-Schülerinnen und OS-Schüler, die am Ende der obligatorischen Schulpflicht mit Eingliederungsschwierigkeiten konfrontiert sein könnten, gezielt unterstützt und intensiv begleitet.

Bis Anfang September wurden zudem Jugendliche betreut, die bis dahin keine Lehrstelle gefunden hatten. Mit der Aktion «Last Minute» konnte den ganzen Sommer über eine Anlaufstelle betrieben werden. 261 Jugendliche nutzten dieses Angebot; insgesamt wurden bei dieser Aktion 94 Gespräche geführt.

8.2 Erwachsenenbildung

8.2.1 Kommission für Erwachsenenbildung

Die Kommission für Erwachsenenbildung hielt vier Sitzungen ab, an denen sie die Subventionsgesuche prüfte und der EKSD entsprechende Empfehlungen abgab.

25 342 (34 060) Franken wurden für erneuerbare oder ausserordentliche Subventionen verwendet.

Der Förderpreis für Erwachsenenbildung ging an den Verein Le Square in Marly. Dieser Preis wurde im Berichtsjahr zum 10. Mal vergeben.

8.2.2 Volkshochschule

Im Jahr 2014/15 besuchten 3752 (3610) Personen Kurse der Volkshochschule, insgesamt zählte man 52 667 (51 633) «Teilnehmerstunden» für insgesamt 486 (441) angebotene Kurse.

Ein Leistungsvertrag zwischen dem Staat Freiburg und der Volkshochschule des Kantons Freiburg legt die Leistungen fest, die von der Volkshochschule erwartet werden, sowie die Finanzmittel, die der Staat zur Verfügung stellt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 153 000 Franken.

8.2.3 Verein Lesen und Schreiben

Gestützt auf einen Leistungsvertrag mit dem Verein Lesen und Schreiben wurde diesem ein Beitrag in Höhe von 15 000 Franken für sein Engagement gegen den Illettrismus gewährt.

8.2.4 Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne

Dank einer Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne gelten für Freiburger Kantonsangehörige die gleichen Zulassungsbedingungen wie für Waadtländer Schülerinnen und Schüler.

Die Bildungsgänge in deutscher Sprache werden in der interkantonalen Vereinbarung der Nordwestschweiz über die gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern geregelt (s. Abschnitt «Direktion und Generalsekretariat»).

8.2.5 Validierung von Bildungsleistungen

Das Amt fungiert als Anlauf- und Beratungsstelle für die Validierung von Bildungsleistungen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung wurde für die Berufe Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE) und Fachfrau/Fachmann Gesundheit ein Qualifikationsverfahren gemäss der Validierung von Bildungsleistungen eingeführt. Insgesamt 33 Personen haben eine Kompetenzenbilanz erstellen lassen, die den ersten Schritt zur Validierung der Bildungsleistungen darstellt.

9 Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)

Amtsvorsteher: Pierre Pillonel

9.1 Tätigkeit

9.1.1 Kommission für Ausbildungsbeiträge

Die Kommission trat zu einer Plenarsitzung und fünf Unterkommissionssitzungen zusammen. Dabei behandelte sie 24 Einsprachen und 3 besondere Fälle. Zwei Beschwerden gegen Entscheide der Kommission wurden ans Kantonsgericht weitergezogen. Dieses lehnte beide ab. Gegen einen Entscheid des Kantonsgerichts wurde Beschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht eingereicht, das sich dazu noch nicht geäußert hat. Die

Kommission genehmigte zudem die internen Richtlinien des Amtes gestützt auf die im Schuljahr 2014/15 gemachten Erfahrungen.

9.1.2 Kantonale Stipendien

Die Zahlen des Jahres 2014/15 verzeichnen einen leichten Anstieg gegenüber 2013/14, liegen aber weiterhin im Durchschnitt der vergangenen Jahre:

Ausbildungsjahr	Gesuche	Begünstigte	Abgelehnte Gesuche	
			Total	Ablehnungsquote
2011/12	3372	1806	1566	46,44 %
2012/13	3462	1813	1649	47,63 %
2013/14	3289	1764	1525	46,36 %
2014/15	3333	1709	1624	48,72 %

Die nachfolgend aufgeführten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2015 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Fr.
Bereiche der Sekundarstufe 2:		
Gymnasiale Maturitätsschulen	301	1 141 901
Andere Mittelschulen	355	1 676 076
Vollzeitberufsschulen	159	759 467
Berufslehren und Anlehren	644	2 951 225
Nach Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	93	287 886
Tertiärstufe:		
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	41	309 159
Fachhochschulen	244	1 580 196
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	349	2 337 225
Weiterbildung		
Total	2186	11 043 135

9.1.3 Studiendarlehen

Im Kalenderjahr wurden 70 (73) Gesuche geprüft, 65 (66) davon wurden genehmigt. Insgesamt wurden Studiendarlehen im Umfang von 492 950 (472 520) Franken gewährt, wobei gemäss Budget 500 000 (500 000) Franken veranschlagt waren. Demgegenüber wurde im Jahr 2015 auf Seite der Rückzahlung von Darlehen 401 929 (388 666) Franken verbucht; im Voranschlag waren hierfür 450 000 (450 000) Franken veranschlagt worden.

9.1.4 Bundesbeiträge

Der vom Bund bereitgestellte Kredit wird nach Massgabe der Bevölkerungsgrösse auf die Kantone aufgeteilt. Freiburg wird voraussichtlich rund 930 000 Franken erhalten.

10 Amt für Sport (SpA)

Amtsvorsteher: Benoît Gisler

10.1 Tätigkeit

10.1.1 Kommission für Sport und Sporterziehung

2015 hielt die Kommission drei Plenar- und zwei Untergruppensitzungen ab.

Die Kommission hat:

- > die Entwürfe für die Verordnungen des Kantons und des Bundes im Bereich des Sports geprüft und sich dazu geäußert;
- > zu den Sportkonzepten des Bundes Stellung genommen;
- > dem Staatsrat Vorschläge für die Vergabe des Sportpreises des Staates unterbreitet;
- > die Vergabe von zwei Förderpreisen beschlossen, den einen an die 16-jährige Veronica Vancardo aus Granges-Paccot (Leichtathletik), den andern an den 13-jährigen Bastien Romanens aus Rossens (Tischtennis)
- > und die laufenden Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich behandelt.

10.1.2 Sportunterricht

Sport und Bewegungserziehung werden auf allen Stufen der obligatorischen Schule und an den Schulen der Sekundarstufe 2 unterrichtet. Das Jahr 2015 war geprägt von folgenden Hauptaktivitäten:

10.1.2.1 Fortbildung der Lehrpersonen

Obligatorische Fortbildung:

Im 2015 fand keine obligatorische Weiterbildung für die Lehrpersonen des 1. und 2. Schulzyklus statt. Die 24 Fachberaterinnen und Fachberater für die Fächer des französisch- und deutschsprachigen 3. Zyklus trafen sich an anderthalb Tagen, um die Lehrpläne und insbesondere die Beurteilung zu begutachten.

Fakultative Fortbildung:

Das Interesse der Lehrkräfte am Sportunterricht zeigt sich daran, dass der Grossteil der angebotenen Kurse durchgeführt werden konnte; das Kursangebot wird zudem stetig ausgebaut: Konkret wurden 53 Kurse angeboten und nur 8 mussten annulliert werden. Die Gesuche, vor allem für Kurse «nach Mass», verzeichneten eine Zunahme; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten dieses Angebot und konnten dabei von den Fachkenntnissen der Ausbilderinnen und Ausbilder in verschiedenen Fächern profitieren. Insgesamt nutzten 550 Personen die fakultativen Kurse in verschiedenen Sportarten.

10.1.2.2 Sicherheit im Schulsportunterricht

Zur Sicherheit im Schulsportunterricht wurde für Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Klassen (1., 2. und 3. Zyklus) im Rahmen der fakultativen Weiterbildung ein Vertiefungskurs durchgeführt.

10.1.2.3 Freiwilliger Schulsport

Über 5200 (4500) Schülerinnen und Schüler konnten dank dem Angebot an freiwilligen Schulsportkursen auf allen Schulstufen eine zusätzliche Wochenstunde Sportunterricht besuchen.

10.1.2.4 Schülerturniere

Die Primarschülerinnen und Primarschüler konnten sich 2015 in folgenden Sportarten messen: Ski und Snowboard, Orientierungslauf, Basketball und Fussball.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen (3. Zyklus) beteiligten sich im Berichtsjahr an kantonalen Turnieren: Fussball (9–11^H), Orientierungslauf (9–11^H), Unihockey (9^H), Badminton (10–11^H), Eishockey (10 und 11^H), Volleyball (10 und 11^H) sowie Basketball (11^H).

Auf der Sekundarstufe 2 beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler jeweils in grosser Zahl an der *GiantXTour*, an den *Collégiades*, an den Westschweizer Meisterschaften der Mittelschulen sowie an nationalen Meisterschaften.

10.1.2.5 Schweizerischer Schulsporttag

Am Schweizerischen Schulsporttag in Luzern war der Kanton Freiburg mit 20 (17) Teams aus den Orientierungsschulen (vorwiegend 11^H) vertreten; diese traten in 9 von 11 angebotenen Sportdisziplinen an. Sie errangen einen einzigen Podiumsplatz, aber was für welchen: Die Mädchen der OS Saane West konnten den 2014 von ihren Vorgängerinnen erzielten Titel verteidigen und gewannen das Basketballturnier der Mädchen.

10.1.2.6 Nachwuchsförderung

Die Förderung junger Freiburger Sporttalente erfolgt in Form von Beratung, Stundenplan-Anpassungen, finanzieller Unterstützung (LoRo-Sport und/oder kantonaler Sportfonds) sowie Koordination mit den Schulbehörden und Sportverbänden.

Dank der tatkräftigen und professionellen Unterstützung der Sportverbände konnten die bestehenden Projekte mit neuen ergänzt werden. 2015 haben rund 426 (411) junge Sporttalente oder talentierte Kunstschaaffende von Stundenplan-Anpassungen profitiert, damit sie ihre sportliche oder künstlerische Laufbahn mit der schulischen Ausbildung vereinbaren können.

Seit dem 27. August 2015 besuchen 20 Sportlerinnen und Sportler unter 16 Jahren, darunter 16 aus Freiburg, das regionale Ausbildungszentrum für den Skisport in Bulle.

10.1.3 Jugend+Sport (J+S)

Im Jahr 2015 blieb das Kursangebot J+S-Kindersport für Kinder von 5 bis 10 Jahren stabil. Mit diesem Programm fanden im Berichtsjahr 24 (18) Ausbildungstage und 4 (6) Weiterbildungstage statt. Die Kurse für Kinder erfreuen sich steigender Beliebtheit, was deutlich belegt, dass das Programm Anklang findet.

10.1.3.1 Tätigkeit und Fortbildung der Expertinnen und Experten

189 (171) Expertinnen und Experten waren an der Aus- und Weiterbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter beteiligt. 25 (49) von ihnen nahmen am kantonalen Ski-Zentralkurs in Zermatt teil.

10.1.3.2 Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter

525 (519) Leiterinnen und Leiter wurden in 23 (18) kantonalen Leiterkursen ausgebildet. 1239 (1278) Leiterinnen und Leiter nahmen an 39 (39) kantonalen Fortbildungskursen teil. Zwei Fortbildungskurse J+S-Experten (1) mussten mangels Anmeldungen abgesagt werden.

10.1.3.3 Von J+S Freiburg organisierte Lager

Das Kletter- und Bergsteigerlager im Soldatenhaus (Chalet du Soldat) am Fusse der Gastlosen wurde mit 24 (22) Jugendlichen durchgeführt. An den zwei Schwimmsport-/Polysport-Lagern in Tenero beteiligten sich insgesamt 156 (144) Jugendliche. Das Kanu-Lager in La Roche zählte 21 (25) Teilnehmende. Das dritten Tageslager Schwimmen für Kinder von 8 bis 12 Jahren fand in Freiburg statt und war mit 38 (33) teilnehmenden Kindern voll ausgebucht.

10.1.3.4 J+S-Kurse und -Lager (10- bis 20-Jährige) organisiert durch Vereine und Schulen

An diesen Kursen und Lagern nahmen 33 917 (33 939) Jugendliche in 51 Sportarten teil. Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 2 798 316 (2 893 582) Franken.

10.1.3.5 J+S-Kurse Kindersport (5- bis 10-Jährige) organisiert durch Vereine und Schulen

An diesen Kursen, bei denen Kinder nach dem J+S-Kindersport-Programm polysportiv gefördert werden, nahmen 4314 (4183) Kinder teil. Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 266 862 (257 302) Franken.

10.1.4 Loterie Romande-Sport (LoRo-Sport)

Die Kantonale Kommission der *Loterie Romande* für den Sport (LoRo-Sport) hat einen grossen Teil ihrer Richtlinien überarbeitet und ihre Organisation an die neue Struktur angepasst.

Der Kantonsanteil am Gewinn von *Loterie-Romande-Sport* betrug im Jahr 2015 2 795 052 (2 747 426) Franken.

Die genaue Aufteilung der Beträge kann auf der Internetseite des Amtes unter den der Adresse http://www.fr.ch/sspo/de/pub/sport_loterie_romande.htm heruntergeladen werden. Sie kann auch direkt über die Webseite der *Loterie Romande* in ihrem Jahresbericht eingesehen werden (<https://www.loro.ch/fr/chiffres-cles>)

67 (72) Verbände, Vereine oder Institutionen, Mitglieder des Freiburgerischen Verbands für Sport FVS, erhielten einen Unterstützungsbeitrag für ihren ordentlichen Sportbetrieb, und zwar auf der Basis der Mitgliedererhebung 2015, die bis 2017 gültig bleibt.

10.1.5 Kantonales Inventar der Sportanlagen

Auf der Internetseite des Amtes ist ein Inventar der Sportanlagen des Kantons Freiburg aufgeschaltet (http://www.fr.ch/sspo/de/pub/inventar_der_sportanlagen.htm). Dank den Informationen der Gemeinden oder Sportvereine wird es regelmässig nachgeführt.

10.1.6 Besondere Ereignisse

Anlässlich der Nacht des Freiburger Sportpreises vom 18. Dezember konnte Jean-Pierre Sudan den Sportpreis des Kantons in Empfang nehmen. Mit diesem Preis wurde sein starker Einsatz für die Leichtathletik, den Schwimmsport, Volleyball und den Freiburger Fussball gewürdigt, mit dem er sich über die Kantonsgrenzen Anerkennung verschafft hat, vor allem beim Bundesamt für Sport. Ausserdem wurden an diesem Anlass auch die beiden unter Ziffer 10.1.1 erwähnten Förderpreise übergeben.

Im Kanton sind zahlreiche Bauprojekte für Sportanlagen in Planung (Schwimmbäder, Eishallen, Sporthallen und Sportzentren) und das Amt arbeitet eng mit den verschiedenen Partnern zusammen, um für eine gute Verteilung dieser Sporteinrichtungen zu sorgen.

11 Amt für Kultur (KA)

Amtsvorsteher: Philippe Trinchan

11.1 Kommissionen

11.1.1 Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds

Die Kommission prüft die Fonds, aus denen sich der kantonale Kulturfonds zusammensetzt, sowie die ihr unterbreiteten Vorschläge für die Verwendung der Fondsmittel. Sie hat sich zu einer Sitzung getroffen.

11.1.2 Kommission für kulturelle Angelegenheiten

Die Kommission tagte fünfmal und nahm Stellung zu 202 (186) Beitragsgesuchen, die beim Amt eingegangen sind. Sie schlug dem Staatsrat die Vergabe von drei punktuellen Schaffensbeiträgen für den Zeitraum 2015/16 vor, mit denen Bühnenproduktionen anerkannter Freiburger Theatergruppen unterstützt werden.

11.2 Kulturförderbeiträge

Zur Förderung kultureller Ausdrucksformen (Theater, Literatur, Musik, Film, bildende Kunst, Tanz), anderer Formen der Kulturanimation sowie kultureller Kooperationsprojekte standen dem Amt für Kultur insgesamt 3 950 000 Franken zur Verfügung.

11.2.1 Statistik

82 % (85) der gewährten Beiträge waren für die Förderung des Kulturschaffens bestimmt und 18 % (15) gingen an kulturelle Veranstaltungen folgender Ausdrucksformen:

Ausdrucksformen	2015	2014
Theater	41,8 %	38,2 %
Festivals + kulturelle Anlässe	18,3 %	13,8 %
Musik	21,8 %	22,8 %
Tanz	8,8 %	13,6 %
Bildende Kunst	5,2 %	7,2 %
Literatur + Publikationen	1,8 %	2,0 %
Film + Video	2,3 %	2,4 %

Das Internetportal des Amtes (<http://www.fr.ch/secu/de/pub/index.cfm>) verzeichnete über 39 000 (44 000) Besuche.

11.2.2 Mehrjahres-Schaffensbeiträge

Folgende Gruppen von Kulturschaffenden erhielten einen Mehrjahres-Schaffensbeitrag (Zeitraum 2015–2017), wobei sich diese Schaffensbeiträge auf einen Gesamtbetrag von 1 995 000 Franken belaufen: Théâtre des Osses / Centre dramatique fribourgeois (Givisiez), Compagnie de danse DA MOTUS! (Givisiez), Freiburger Kammerorchester (FKO), Vokalensemble Orlando Freiburg, Freiburger Oper, Kunsthalle Fri-Art, Belluard Bollwerk International und Stiftung Equilibre und Nuithonie. Dank dem Konzept RésiDanse in Freiburg konnten Produktionen von zwei Freiburger Tanztruppen aufgeführt werden: Compagnie Drift und Compagnie Fabienne Berger.

11.2.3 Punktuelle Schaffensbeiträge

Die EKSD gewährte folgenden Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen einmalige Schaffensbeiträge in Höhe von insgesamt 1 089 000 Franken:

11.2.3.1 Musik, Gesang, Rock, Jazz:

Opéra Louise, Chœur Symphonique de Fribourg, Ensemble Il Pegaso, Chœur de Jade, Concerts de la Semaine Sainte, Les Enchanteurs de Ste-Thérèse, Chœur Anonymos, La Cécilienne La Tour-de-Trême, Divertimento vocale, Christophe Tiberghien, La Chanson du Lac, Ensemble vocal Café-Café, Association des Céciliennes de Romont et environs, Association romande des musiciens accordéonistes, Chor St-Michel, Camerata Variable, Freiburger Kantonal Musikvorstand, Kammerchor der Universität Freiburg, Ensemble Diachronie, Musica Friburgensis.

11.2.3.2 Literatur, Publikationen

Vitromusée Romont, Historischer Verein des Entlebuch, Editions Slatkine, Editions de l'Aire, Hélice Hélas Editeur, Editions Samizdat, Lenos Verlag AG, Société des amis du Musée Gruérien, Editions Faim de Siècle, Editions Plaisir de Lire, Editions L'Âge d'Homme, Editions Larsson, Editions de l'Hèbe, Art & Fiction, Editions Cabédita, Sensler Museum, Editions Patrick Frey.

11.2.3.3 Tanz

Massimo Bertinelli, Sangeet Swiss, Danse Créations, Compagnie Fabienne Berger Promasens.

11.2.3.4 Theater

Talman Ensemble, Le Magnifique Théâtre, Théâtre de l'Ecrou, Le Théâtre de Midi, Compagnie Boréale, Kunos Circus Theater, Compagnie Opus 89, Compagnie Pièces Jointes, Compagnie AGP, Roz & Coz Theatre Company.

11.2.3.5 Film, Video

Fondation romande pour le cinéma;

11.2.3.6 Visuelle Kunst, Fotografie:

Stéphanie Baechler, Franz Brühlhart, Adrian Fahrländer, Viviane Fontaine, Catherine Liechti, Karin Kurzmeyer, Guy Oberson, Eric Sansonnens, Grégory Sugnaux.

11.2.4 Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung

Mit ausserordentlichen Beiträgen oder Defizitgarantien in Höhe von insgesamt 513 000 Franken hat die EKSD folgende Veranstaltungen und Organisationen unterstützt:

EclatsConcerts Fribourg, Association des concerts de Corpataux-Magnedens, Société des concerts de la ville de Bulle, Association des amis de l'orgue du Collège St-Michel, Nacht der Museen Freiburg, Académie d'orgue de Fribourg, Buch- und Papiermesse (Greyerz), FriScènes (Freiburg), Ludimania'K (Estavayer-le-Lac), Association Guitare et Luth (Greyerz), Cantorama (Jaun), Association Rencontres Guitares (Bulle), Association ADMA (Freiburg), Groupe Cortez (Vuadens), Swing in the Wind (Estavayer-le-Lac, Guitare Passion (Freiburg), Prix interrégional des jeunes auteurs PIJA (Charmey), Suisse Diagonales Jazz, Verein Kultur Pur (Schmitten), Association Crapouille (Freiburg), Action Danse (Freiburg), Al Comet (Marly), Band Monoski (Freiburg), Orchestre des Jeunes de la Suisse romande, Association Roadmovie, ktv-atp Association Artistes-Théâtre-Promotion, Duo Francelet-Moser (Murten), Festival Uniphonies (Freiburg), Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, Convulsif Big Band (Freiburg), Septeto Internacional (Freiburg), La Géria (Marly), Les Amis des Marronniers (Freiburg), Association Bernard Chenaux (Corpataux), Glucose Festival (Riaz), Chœur suisse des jeunes, Nationale Jugend Brass Band der Schweiz, Chor der Universität und der Jeunesses Musicales, Schweizer Jugend Sinfonie Orchester, Nationales Jugendblasorchester, Association Le Roman des Romands (Genf).

11.2.5 Ordentliche Beiträge

Die EKSD unterstützte 32 im Kanton tätige Kulturvereine und kulturelle Gruppierungen von kantonalen Bedeutung mit insgesamt 193 000 Franken.

11.2.6 Finanzielle Beiträge der Loterie Romande

In Absprache mit dem Staatsrat gewährte die kantonale Kommission der *Loterie Romande* folgenden Veranstaltungen und Kulturstätten Unterstützungsbeiträge in Höhe von insgesamt 3 385 000 Franken: Bad Bonn (Düdingen), Belluard Bollwerk International (Freiburg), Centre culturel Ebullition (Bulle), Estivale Openair (Estavayer-le-Lac), Festival Les Georges (Freiburg), Internationales Jazzfestival von Freiburg, Internationales Filmfestival Freiburg, Festival Geistlicher Musik (Freiburg), Fri-Art (Freiburg), Fondation du Théâtre des Osses (Givisiez), Fri-Son (Freiburg), La Spirale (Freiburg), Le Bilboquet (Freiburg), Les Concerts de l'Avent (Villars-sur-Glâne), Murten Classics, Musica Virtuosa-Festival du Lied (Freiburg), Nouveau Monde (Freiburg), Freiburger Oper, Freiburger Kammerorchester (FKO), Internationales Folkloretreffen Freiburg, Konzertgesellschaft Freiburg, Vitro-Centre (Romont).

Ferner unterstützte die Kommission, ebenfalls mit Zustimmung des Staatsrats, die Saisonprogramme folgender kultureller Einrichtungen mit insgesamt 1 040 200 Franken: Bicubic (Romont), Gastspielhaus Equilibre (Freiburg), Espace Nuithonie (Villars-sur-Glâne), CO2 (La Tour-de-Trême), Podium (Düdingen), Univers@lle (Châtel-St-Denis), La Tuffière (Corpataux-Magnedens). Drei Institutionen kamen in den Genuss einer Investitionshilfe in Höhe von insgesamt 410 000 Franken: Kulturzentrum Le Nouveau Monde (Freiburg), Fri-Son (Freiburg) und Théâtre des Osses (Givisiez).

Und schliesslich prüfte die Kommission die Dossiers zur Erneuerung der Mehrjahres-Schaffensbeiträge für den Zeitraum 2016-2018, die mehreren Kulturprogrammen und Freiburger Kulturstätten vergeben werden.

11.2.7 Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens

14 Gastaufenthaltsstage wurden gewährt, und zwar an folgende Kulturlokale: Nouveau Monde (für den Gastaufenthalt von Attack Vertical), Fri-son (Darius), La Spirale (Alf Pastix), Bad Bonn (Overdrive Amp Explosion) und Ebullition (Todos Destinos). Das Amt für Kultur zieht eine positive Bilanz dieses im Jahr 2013 eingeführten Förderinstruments.

11.2.8 Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen

Mobilitätsstipendien für das künstlerische Schaffen wurden vergeben an den Greyerzer Künstler Jacques Cesa für sein Projekt namens «A contre-courant» sowie an den Performancekünstler Martin Schick aus dem Seebezirk für sein Projekt mit dem Titel «Radical living».

11.2.9 Stipendium zur Förderung literarischen Schaffens

Thomas Kadelbach aus Freiburg hat das mit 15 000 Franken dotierte Stipendium zur Förderung literarischen Schaffens erhalten, um sich der Arbeit an seinem nächsten Roman «Tombola» zu widmen. Die Jury wählte das literarische Schaffensprojekt von Thomas Kadelbach aus insgesamt fünf begutachteten Projekten aus.

11.2.10 Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg

Die 10. «Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg» wird vom Waadtländer Profi-Fotografen Thomas Brasey realisiert. Eine Fachjury wählte sein Projekt zum Thema der Auswanderung und Nova Friburgo aus 31 Bewerbungen aus.

11.2.11 Fonds Pierre und Renée Glasson

Die Sängerin Salomé Zangerl aus Grandvillard hat ein mit 10 000 Franken dotiertes Stipendium aus dem Fonds Pierre und Renée Glasson erhalten, um ihre Masterstudien an der an der Zürcher Hochschule der Künste und an der Pariser *Ecole Normal de Musique* zu finanzieren. Salomé Zangerl wurde nach einer Anhörung durch die Fachjury aus fünf Kandidaturen ausgewählt.

11.2.12 Zusammenarbeit

Das Amt beteiligte sich an den Arbeiten der CORODIS (Commission romande de diffusion des spectacles) sowie des Vereins «Label+Théâtre romand». Es unterstützte die Tätigkeit der «Fondation romande pour le cinéma» (Cineforum), der «Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles» (FCMA), des «Réseau Danse Suisse» (RESO) sowie der «Association romande des techniciens du spectacle» (ARTOS). Zudem nahm es an den Arbeiten von nationalen und westschweizerischen Kulturkonferenzen teil.

Dank der Vereinbarung über kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Staat Freiburg und der Region Elsass konnte dieses Jahr die Band *Les Violons Barbares* (Strassburg) in der La Spirale in Freiburg auftreten. Das Freiburger Vokalensemble Orlando und das Ensemble *Le Parlement de Musique* (Strassburg) haben gemeinsam ihren 20. bzw. 25. Geburtstag gefeiert und «Messias» von G. F. Händel aufgeführt.

Das Amt unterstützte die Tätigkeit und den Betrieb der *Casa Suiça* in Nova Friburgo (Brasilien), dies im Rahmen der Verpflichtungen, die der Staatsrat im Jahre 2010 eingegangen ist. Ein ausserordentlicher Beitrag von 9000 Franken diente zur Unterstützung eines Schüleraustausches zwischen dem Kollegium Heilig Kreuz in Freiburg und den Schülerinnen und Schülern von Alliance Française in Nova Friburgo.

Der Amtsvorsteher vertritt den Staat Freiburg im Stiftungsrat der Hochschule für Theater der Westschweiz sowie im Stiftungsrat der *Haute Ecole de Musique* (HEMU) Vaud/Valais/Fribourg. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung *Cineforum*.

11.2.13 Künstlerateliers im Ausland

Die visuelle Künstlerin Karin Kurzmeyer aus Courgevaux weilte im ersten Halbjahr im Künstleratelier «Im Wedding» in Berlin. Zudem konnte der Musiker Denis Beuret aus Semsales vom 1. März bis 31. August 2015 im Atelier «Jean Tinguely» in der Pariser *Cité des Arts* wohnen und arbeiten.

11.2.14 Kultur und Schule

Unter dem Label «Kultur und Schule» unterstützte das Amt 35 (29) Schulaufführungen von Freiburger Kulturschaffenden. Ausserdem gewährte das Amt acht Museen und Ausstellungsstätten des Kantons finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Workshops und Veranstaltungen für Klassen der obligatorischen Schulstufe.

Insgesamt belief sich der für das Programm «Kultur und Schule» gewährte Beitrag auf 165 067 Franken; hinzu kommt noch ein Betrag von 85 000 Franken aus dem Lotterieabgabefonds zur Unterstützung der pädagogischen Angebote am Internationalen Filmfestival Freiburg.

11.2.15 Immaterielles Kulturerbe

Das kantonale Inventar, dessen wissenschaftliche Leitung der Staatsrat dem Greyerzer Museum anvertraut hat, wird in Zusammenarbeit mit den Trägern der Traditionen aktualisiert. Es wurden sechs neue Beschreibungen von Traditionen erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Helvetia betraute die EKSD das Greyerzer Museum mit einem neuartigen, partizipativen Projekt, das die lebendigen Traditionen im Kanton Freiburg besser bekanntmachen und würdigen soll.

11.3 Besondere Ereignisse

Es wurde eine bedeutende konzeptionelle Arbeit geleistet, um den Zugang von Jugendlichen zur Kultur zu fördern. Das Programme zur Kulturvermittlung «Kultur und Schule» bildet neben der Förderung des professionellen Kulturschaffens den zweiten Pfeiler der kantonalen Kulturpolitik.

11.4 Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen

Der Amtsvorsteher hielt mit den Verantwortlichen der kulturellen Institutionen rund dreissig Koordinationssitzungen ab. Er beaufsichtigte die Erstellung des Voranschlags und der Rechnung sämtlicher Institutionen und nahm an den jeweiligen Kommissionssitzungen (Arbeitsgruppen und Gesamtkommission) der Institutionen teil. Zudem beteiligte er sich auch an den Versammlungen von rund zehn Stiftungsräten, die mit der Führung von durch Dritte gegründete kulturelle Institutionen in Freiburg oder in der Westschweiz betraut sind.

Der Amtsvorsteher ist Mitglied der Baukommission zur Erweiterung der Kantons- und Universitätsbibliothek und leitet daneben auch ein Gebäudeprojekt, um ein Zentrallager für sämtliche kulturellen Institutionen zu finden («Stockage Interinstitutionnel Cantonal» SIC). Er sorgte für die Koordination der Arbeiten am Gesetz über die Archivierung und das Staatsarchiv (ArchG), das der Grosse Rat im September verabschiedet hat (siehe Ziff. 11.5). Er hat Freiburg in der Task Force vertreten, die nach dem angekündigten Austritt des Kantons Waadt Überlegungen zur Zukunft des Westschweizer Bibliotheksverbunds RERO anstellen soll. Ein Modell mit der Bezeichnung «Swiss Library Service Platform» wird derzeit geprüft.

11.5 Staatsarchiv Freiburg (StAF)

Staatsarchivar: Alexandre Dafflon

11.5.1 Gesetzesgrundlagen und Ressourcen

11.5.1.1 Gesetzes über die Archivierung und das Staatsarchiv (ArchG)

Der Grosse Rat hat am 10. September 2015 das Gesetz über die Archivierung und das Staatsarchiv beschlossen, dessen Inkrafttreten auf den 1. Januar 2016 festgelegt wurde. Ab diesem Zeitpunkt wird das Staatsarchiv der Staatskanzlei unterstellt.

11.5.1.2 Personal

Das StAF verfügt über einen Personalbestand von 6 Vollzeitstellen, dies bei einem bestehenden Archivbestand von 15 Laufkilometern (vom 10. bis zum 21. Jh.) und einer jährlichen Ablieferung von mehr als 400 Laufmetern. Bei der Konservierung und der Inwertsetzung der Bestände des Mittelalters und des Ancien Regimes wie auch beim Records Management und bei der digitalen Archivierung (zwei Herausforderungen, die eng mit der Annahme des Gesetzes über die Archivierung verbunden sind) machen sich dringende Bedürfnisse bemerkbar. Zivildienstleistende sowie Praktikantinnen und Praktikanten leisteten einen wichtigen Beitrag.

11.5.1.3 Gebäude und Ausstattung

Die Anzahl der Depots des StAF vervielfacht sich (Arsenaux 17, Daillettes 6 und Blue Factory in Freiburg, Kollegiums des Südens in Bulle). Angesichts der Verzettlung der Depots stellt sich die Frage der Sicherheit, was die grosse Überschwemmung im Kollegium des Südens im August 2015 deutlich vor Augen führte. Das Fehlen von

Kapazitätsreserven bleibt ein sich immer wieder stellendes Problem. Das StAF nimmt am Projekt der interinstitutionellen kantonalen Lagerung (SIC, siehe unter Ziff. 11.4) teil, das eine mittelfristige Lösung bringen sollte.

11.5.2 Tätigkeit

11.5.2.1 Archivkommission

Die Kommission tagte zweimal. Sie wurde über den Budgetvoranschlag 2016 informiert, erhielt Informationen zum Entwurf für das ArchG und nahm den Jahresbericht des StAF zur Kenntnis. Aufgrund der neuen Gesetzesgrundlagen wird die Archivkommission Ende 2015 aufgelöst.

11.5.2.2 Informatik und neue Technologien

Die Organisationsstruktur der Datenbank *scopeArchiv* wird im Hinblick auf eine Auffrischung des öffentlichen Angebots, vorgesehen für 2016, umstrukturiert. Die Digitalisierung und Mikroverfilmung von grossen Dokumentationsbeständen wird fortgesetzt: 1450 Aufnahmen der Katasterpläne des 19. Jh. (nach Gemeinden), 1738 Pläne der Kathedrale St. Nikolaus, 270 Aufnahmen des *Registrum Lombardorum* (um 1350) usw. Vom sogenannten Ewigen Frieden von Freiburg 1516 wurde ein 3D-Scan für die Herstellung eines Faksimiles erstellt.

Das StAF setzte zusammen mit dem ITA und dem POA die Vorbereitungsarbeit für das Erstellen von Aktenplänen und Aufbewahrungskalendern in den Dienststellen der Verwaltung fort. Mit den gleichen Partnern wurden Fortschritte bei der Erarbeitung einer Strategie zur digitalen Archivierung für die Kantonsverwaltung erzielt. Dies ist im Zusammenhang mit der Umsetzung des ArchG von entscheidender Bedeutung.

11.5.2.3 Beziehungen zu archivbildenden Stellen

34 (37) Dienste der Verwaltung wurden besucht (66 Besuche und Sitzungen). Auch 28 (31) andere Institutionen liessen sich durch das StAF beraten (35 Besuche und Sitzungen).

11.5.2.4 Zuwachs der Archivbestände und der Bibliothek

2015 erhielt das StAF 440,11 (405,30) Laufmeter, davon 394,25 (372,28) Laufmeter von den Dienststellen des Staates und 45,86 (33,02) Laufmeter von anderen Körperschaft oder Privaten. Eine neue Aufstellung der aufbewahrten Bestände ergibt ein Total von 15 Laufkilometern. Das StAF hat zudem Originaldokumente erworben und seine Bibliothek um 290 (375) Titel bereichert.

11.5.2.5 Klassierungs- und Inventarisierungsarbeiten

Das StAF hat die Inventare von 13 Archivbeständen erstellt und abgeschlossen, darunter dem Bestand der Anstalten von Bellechasse und dem der Pläne der Kathedrale St. Nikolaus (Tiefbauamt). Unter den wichtigen laufenden Arbeiten (14 Bestände) sind die Klassierung und das Inventar der Bestände des Tiefbauamtes, des Militärdepartements, des Gerichts des Saanebezirks, des Augustinerklosters und der Abtei Hauterive. Ein vom SJD bezahlter Mitarbeiter hat für das Kantonsgericht, für die Gerichte des Sense- und des Greyerzbezirks sowie für die Friedengerichte gearbeitet.

11.5.2.6 Konservierungsmassnahmen, Restaurierung, Mikroverfilmung

13 Stücke des Bestands der Abtei Hauterive (1138-1216) wurden restauriert, ebenso wie 14 weitere Stücke, darunter ein Register der Katasterpläne der Stadt Freiburg (1898). Die Restaurierung von fast 230 Dokumenten aus dem Bestand des Augustinerklosters hat begonnen. 265 Bände (Urbare von Cheyres, Corbières, Estavayer-le-Lac, Pfarregister) wurden mikroverfilmt.

11.5.2.7 Dienstleistungen, Führungen, Ausstellungen

8806 (9821) Dokumente wurden von 615 (634) Benutzerinnen und Benutzern konsultiert, was 1911 (2173) Tagessätzen entspricht. Das StAF übermittelte 562 (602) Dossiers an die Gerichte und Dienststellen der Verwaltung. Seit 2013 wurden 120 Nachforschungen auf Anfrage von 36 Personen, die vor 1981 Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen wurden, angestellt. Das StAF hat 22 Führungen für 229 Personen durchgeführt und mehrere Dokumente für Ausstellungen in Zürich, Freiburg und Murten ausgeliehen.

11.5.2.8 Wissenschaftliche Arbeiten und kulturelle Aktivitäten

Zwei Forschungsprojekte, welche mit Unterstützung der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins und des Schweizerischen Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung durchgeführt wurden, sind zum Abschluss gekommen. Die Herausgabe des ersten Freiburger Notariatsregisters, des *Registrum Lombardorum* (1356-1359), im Druck Anfang 2016, und das Projekt «Freiburg und die Reformation» (Publikation für 2016 vorgesehen). Der Staatsarchivar war beteiligt an der Herausgabe des Werks von Jean de Montenach und Anna Eynard-Lullin, «*j'ai choisi la fête*». *Journaux du Congrès. Vienne 1814-1815*, herausgegeben von der *Société d'histoire du canton de Fribourg*. Das StAF war Mitherausgeber einer Spezialausgabe der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung zu den Akten der 2014 organisierten Studententage über die Archive der Justiz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StAF hielten zahlreiche Vorträge und veröffentlichten Werke und Artikel in verschiedenen Zeitschriften und Publikationen. Das StAF bereitet eine Geschichte des Staatsarchivs Freiburg vor, die Anfang 2017 erscheinen soll.

Das StAF hat, in Zusammenarbeit mit dem *Institut d'histoire médiévale* der Universität Lausanne, dem Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg und den Frauen in Freiburg einen Studientag organisiert. Weitere universitäre Kooperationen gibt es mit der Universität Lausanne, dem *Master of advanced studies in archival, library and information sciences* der Universitäten Bern und Lausanne sowie mit dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Freiburg. An diesen Universitäten geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StAF Kurse. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um einen Studientag zum Ewigen Frieden von Freiburg 1516 vorzubereiten, der am 30. November 2016 stattfinden wird.

Anlässlich der Freiburger Museumsnacht am 30. Mai 2015 mit dem Thema «Geschichten einer Mainacht» besuchten fast 650 Personen das StAF.

Für weitere Informationen siehe die Webseite des StAF (<http://www.fr.ch/aef/de/pub/index.cfm>).

11.6 Kantons- und Universitätsbibliothek

Direktor: Martin Good

11.6.1 Kommission

In ihren beiden jährlichen Sitzungen sah die Kommission die Jahresrechnung 2014 ein und nahm zum Voranschlag 2016 der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) positiv Stellung. Sie zeigte sich erfreut über die Qualität und Vielfalt des angebotenen Kulturprogramms. Die wichtigsten behandelten Themen betrafen: das Ausbau- und Umbauprojekt der KUB, das kantonale interinstitutionelle Zentrallager (SIC, vgl. 11.4), die Entwicklung des Westschweizer Bibliotheksverbunds (RERO) mit dem Projekt *Swiss Library Service Platform* (SLSP) und die Digitalisierung der Freiburger Presse. Zudem befasste sich die Kommission unter anderem mit dem Netzwerk und dem Betrieb der assoziierten Bibliotheken.

11.6.2 Direktion und Stabsfunktionen

Die KUB verfügt über einen Personalbestand von 49,46 Vollzeitstellen (gleich viele wie 2014), die sich auf 64 Personen verteilen. Zudem beschäftigt sie ca. 45 Personen mit befristeten Anstellungsverträgen (drittfinanzierte Sondermandate, Angestellte im Stundenlohn, Zivildienstleistende, Personen aus Beschäftigungsprogrammen, Praktikanten/innen, Lernende).

Wichtigste behandelte Dossiers:

- > Ausbau- und Umbauprojekt der KUB, insbesondere die Detailstudie, die auch Überlegungen zu einem kantonalen interinstitutionellen Zentrallager (SIC) umfasst;
- > Freiburger Vertretung im «Conseil stratégique RERO»;
- > Freiburger Vertretung in der Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz (KUB);
- > Mitarbeit im Steuerungskomitee SLSP (Swiss Library Service Platform);
- > Freiburger Vertretung in der Schweizerischen Konferenz der Kantonsbibliotheken (SKKB);
- > Neuorganisation des Bereichs Informationstechnologien, Einführung des Nachwuchses.

Am 11. November 2015 wurde 14 von 17 angemeldeten Teilnehmenden das Abschlussdiplom des Zertifikatslehrgangs «CAS en gestion de documentation et de bibliothèque» überreicht.

11.6.2.1 Gebäude, Einrichtungen, Hausdienst, Sicherheit für Personen und Sachen

Unter Leitung des Hochbauamts wurden neben den üblichen Unterhaltsarbeiten mehrere Projekte verwirklicht, insbesondere die Erneuerung der Fenster des Ausstellungssaals. Im Hinblick auf den Beginn der Arbeiten im Jahr 2016 wurde der Unterhalt der Bedachungen und Aussenfassaden geprüft.

11.6.2.2 Berufsausbildung

Die KUB betreute 6 Lernende in Information und Dokumentation (2 schlossen ihre Ausbildung im Sommer ab, 2 neue haben ihre Lehre begonnen), 1 Lernender in Mediamatik, 4 Fachhochschul-Praktikanten (2 schlossen ihr 12-monatiges Praktikum im Sommer ab, 2 neue wurden angestellt).

11.6.2.3 Koordination mit der Universität

Die Koordinationsgruppe behandelte insbesondere folgende Themen: Ausbau und Umbau der KUB, Erweiterung von Miséricorde, Verwendung des Kredits für die Projekte der Koordinationsgruppe, Folgen des Wechsels des Zeitschriftenlieferanten, Zukunft Freiburgs im RERO nach Kündigung des Abkommens durch den Kanton Waadt, Projekt für die Gründung einer *Swiss Library Service Platform* (SLSP) auf Landesebene.

11.6.2.4 Koordination mit den assoziierten Bibliotheken

Die Koordination betreute insgesamt 17 Bibliotheken. Das Stadtarchiv Freiburg begann einen neuen Bestand zu integrieren. Der Platz der assoziierten Bibliotheken innerhalb des Netzwerks, das auf RERO folgt, wird in die Überlegungen einbezogen und in den Arbeitsgruppen berücksichtigt.

11.6.2.5 Koordination mit der Vereinigung der Freiburger Bibliotheken (ABF-VFB)

Im Berichtsjahr erneuerte die ABF-VFB ihre Struktur, um eine bessere Vertretung der verschiedenen Bibliothekstypen im Vorstand zu erreichen. Der Beitrag der *Loterie romande* an die öffentlichen Bibliotheken Freiburgs belief sich im Berichtsjahr auf 137 200 Franken, die vollumfänglich an diese Bibliotheken verteilt wurden.

11.6.2.6 Ausbau-, Umbau- und Renovierungsprojekt des Gebäudes

Nach der Bewilligung des Studienkredits in Höhe von 4 Millionen Franken am 25. Juni 2014 konnte die Vorprojektphase am 10. Dezember 2015 mit der Validierung durch die vom Kantonsarchitekten geleitete Steuerungsgruppe abgeschlossen werden. Parallel dazu war das vom Vorsteher des Amts für Kultur geleitete Projekt eines kantonalen interinstitutionellen Zentrallagers (SIC) Gegenstand einer Machbarkeitsstudie.

11.6.2.7 Digitalisierung der Freiburger Zeitungen

Wichtigste Arbeitsbereiche: Digitalisierung der Zeitung «La Liberté» 1949–1985, Suche nach Finanzmitteln und Regelung der Rechte mit den «Freiburger Nachrichten».

11.6.3 Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten

11.6.3.1 Ankäufe

4062 Freiburger Druckschriften gelangten durch Pflichtabgabe, Ankauf oder Schenkung in die Sammlung der KUB. Diese sammelte 1445 Freiburger Zeitschriften als Pflichtabgabe, darunter 30 neue Titel. Die Bildsammlung wurde mit 729 Plakaten, 1 Landkarte und 598 alten Fotografien erweitert. Im Bereich Ton und Video erwarb die KUB 92 Audiodokumente und 90 DVD/Videos; zudem speicherte sie 127 den Kanton betreffende Aufnahmen.

11.6.3.2 Bearbeitung, Katalogisierung, Digitalisierung

Im Rahmen der Katalogisierung der alten Druckschriften wurden 1813 Bände erfasst. Für die Freiburger Bibliografie wurden 977 neue Einträge erstellt. Zusätzlich zur jährlichen Bearbeitung von 120 Plakaten wurde die Digitalisierung des Fonds Léo und Micheline Hilber sowie des Fonds Jacques Thévoz weitergeführt. 1233 Audio- oder Videodokumente wurden archiviert. Die Ton- und die Videoregie wurden während 1332 Stunden genutzt.

Das Team der Buchbinder- und Konservierungswerkstatt war – neben seinen gewohnten Aufgaben wie Bindearbeiten, Reparaturen und Restaurierungen, Anfertigung von Schachteln, Aufbau von Ausstellungen – mit der Reprografie und Verwaltung der Mikrofilme befasst.

11.6.3.3 Benutzung

623 Bilddokumente aus den Archiven wurden von den kantonalen Dienststellen, Medien, Verlagen, Gemeinden, Unternehmen, Kulturstiftungen und Privatpersonen genutzt.

11.6.3.4 Kulturelle Aktivitäten

Ausstellungen: «Yves Leresche – Rrom» im Rahmen des FIFF (21.03–09.05.2015), «Pater Gregor Girard, der Universalmensch» (18.06.–26.09.2015) und «Freiburg belletristisch» (16.10.2015–27.02.2016).

Publikationen: Romain Jurot, «Catalogue des incunables du canton de Fribourg»; «Chronique fribourgeoise 2014»; «BCU Info Nr. 72 und 73»; Michel Dousse / Claudio Fedrigo, «Fribourg vu par les écrivains» (Koedition mit den Editions de l'Aire); Michel Dousse, «Alexandre Dumas à Fribourg».

Die zahlreichen Diskussionen, Lesungen, Vorträge, Führungen und weiteren Veranstaltungen sowie das Filmprogramm sind in der Zeitschrift «BCU Info» aufgeführt.

11.6.4 Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive

11.6.4.1 Bemerkenswerte Erwerbungen

Ergänzung zum Fonds Gérard A. Jaeger; 65 an Abbé Bovet (1879–1951) adressierte Postkarten (Ankauf); 35 Briefe an M^{gr} Jacques Mislin (1807–1878), verfasst von den Freiburgern Joseph Aebischer, Amédée de Diesbach de Belleruche, M^{gr} Étienne Marilley, M^{gr} Gaspard Mermillod, Étienne Perroulaz, Héliodore de Raemy de Bertigny, M^{gr} Pierre-Tobie Yenni (Ankauf); Archiv der Kipa/Apic; J. J. Scheuermann, Der Canton Freyburg. Neudruck nach der Originalplatte, 1981, Nr. 97/350 (Ankauf); M. Seutter, Mappa geographica illustris Helvetiorum Reipublicae Bernensis cum adjacentibus..., Augsburg. Aquarelliert (Ankauf).

11.6.4.2 Erschliessungen

Inventarisierung: Neuerwerbungen; Fonds Ghislain de Diesbach (Forts.); ms. L 2174–2186; Publikation des «Catalogue des incunables du canton de Fribourg». Online-Schalten von 4 Archivfonds-Inventaren.

11.6.4.3 Wichtige Koproduktionen und andere Aktivitäten

«Chasselas forever». Dokumentarfilm. Regisseur: Florian Burion. Kamera: Pierre-Yves Mingard. Prod. Octuor Films Production. Ausgezeichnet am 22. Festival *Oenovidéo*, 11.–14.06.2015 in Cluny (am 29.01.2015 im Handschriftensaal gefilmte Sequenzen); Vernissage des «Catalogue des incunables du canton de Fribourg», 08.05.2015; «Le Père Girard au-delà du pédagogue / Pater Girard Pädagoge mit Weitblick». Ausstellung in Partnerschaft mit dem Franziskanerkloster, 18.06. bis 26.09.2015; «Fribourg vu par les écrivains / Freiburg belletristisch ». Ausstellung, 16.10.2015 bis 27.02.2016.

Benutzung des Lesesaals für die Sondersammlungen: 2289 (2582) Dokumente wurden eingesehen, darunter 743 (762) Handschriften; zudem wurden 695 (749) Besuche verzeichnet.

11.6.5 Abteilung Informationstechnologien

Wichtigste Projekte:

- > Mitarbeit in zwei Arbeitsgruppen, um die Zukunft der Informatiksysteme der KUB vorzubereiten: Arbeitsgruppe «Bibliothéconomie - RERO 2017» (Arbeiten abgeschlossen), Arbeitsgruppe für die Lancierung des Projekts SLSP (Swiss Library Service Platform) mit den wichtigsten Schweizer Universitätsbibliotheken, anschliessend Arbeitsgruppe LT 3 Informatikprozesse und Anforderungen im Rahmen der Projekterarbeitungsphase;
- > mehrere Verbesserungen und Erneuerungen der öffentlichen PCs der KUB;
- > Arbeiten im Rahmen des Projekts für die Einrichtung eines Streaming-Servers;
- > Begleitung der Entwicklungen des neuen öffentlichen Interface Explore/Primo;
- > Vorbereitung einer Website SharePoint für die gemeinsame Nutzung interner Dokumente der KUB.

11.6.6 Erwerbungsabteilung

11.6.6.1 Statistik

Dokumente	2015	2014
Ankäufe aus dem Budget der Zentrale	12 522	17 611
Ankäufe aus dem Budget der Universität	17 196	18 508
Ankäufe aus Sonderkrediten	1 299	1 308
Schenkungen, Pflichtabgaben, Tauschexemplare, Deposita	12 248	15 410
Zeitschriften: neue Abonnements	70	101
Zeitschriften: Sonderhefte	397	411
Total	43 732	53 349
Zeitschriften		
Stand der Sammlung (Titel)	5000	5050
Elektronische Zeitschriften (Titel)	15 737	15 757
Nachgewiesene unentgeltliche elektronische Zeitschriften (Titel)	51 532	47 178
Datenbanken (CD-ROMs und online)	400	400

Die Verwaltung der Zeitschriften auf Papier umfasste 22 114 Faszikel.

11.6.6.2 Erwerb elektronischer Angebote

Die KUB setzte ihre Mitarbeit im Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken fort, das sich eine koordinierte Versorgung der Schweizer Hochschulen mit elektronischer Information zu günstigen finanziellen Bedingungen zum Ziel gesetzt hat. Die meisten der auf dem Campus und im KUB-Gebäude online verfügbaren 15 737 Zeitschriften sind über das Konsortium abonniert. Zudem erwarb die KUB folgende E-Books: Oxford Scholarship Online Philosophy 2013–2014 updates, Blackwell Reference Online 2015. Ferner wurde ein Vertrag für die Datenbank Statista abgeschlossen.

11.6.7 Katalogisierungsabteilung

Formalkatalogisierung: Die KUB bearbeitete 59 076 (63 688) Dokumente, die sich wie folgt verteilen: Neukatalogisierung 49 043 (45 861); Rekatalogisierung 5277 (12 617); verschiedene 4756 (5210). Von den assoziierten Bibliotheken wurden 18 618 (24 167) Dokumente bearbeitet. Insgesamt ergibt dies 77 694 (87 855) Dokumente.

Sachkatalogisierung: 19 645 (23 064) Dokumente wurden von der KUB bearbeitet; 12 057 (14 455) von einer anderen Bibliothek; 24 607 (27 977) nicht erschliessbare Dokumente; 1921 (2392) Leitaufnahmen, das heisst insgesamt 58 230 (67 888).

Beitrag der von der Universität angestellten Bibliothekarinnen und Bibliothekare: 28 % (27 %) für die Formalkatalogisierung und 45 % (35 %) für die Sachkatalogisierung. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit RERO wurden 48 % (48 %) der Formal- bzw. 38 % (39 %) der Sachkatalogisierung der Bände der KUB bereits von anderen Partnern der KUB bearbeitet, wenn man nicht erschliessbare Titel und Leitaufnahmen ausschliesst.

Der Katalog der KUB umfasst 1 954 426 (1 909 223) Aufnahmen, denen 2 730 206 (2 664 993) Bände entsprechen.

Rekatalogisierung: 3214 (8013) Bände in der Zentrale und 2063 (4604) Bände in der Universität. Von 1985 bis 2015 wurden 993 445 Bände rekatalogisiert, davon im Berichtsjahr 5277 (12 617).

11.6.8 Benutzungsabteilung

11.6.8.1 Ausleihe und andere Dienstleistungen

208 711 (210 380) Dokumente wurden durch die Ausleihe der KUB-Zentrale ausgeliehen, davon 73 488 (72 173) durch die Mediathek. 3213 (3047) Dokumente wurden in den Lesesaal ausgeliehen. Im Rahmen des interbibliothekarischen Leihverkehrs bestellte die KUB 8871 (8662) Dokumente und Fotokopien im In- und Ausland.

Umgekehrt lieferte sie 10 171 (10 036) Dokumente und Fotokopien aus ihrem eigenen Bestand an Bibliotheken im In- und Ausland.

Die KUB bearbeitete 284 (333) Bestellungen von Kopien Freiburger Zeitungen. Sie gewährte 7153 (5130) WLAN-Zugänge für ihr nicht-universitäres Publikum.

11.6.8.2 Nutzung der elektronischen Angebote

Bei den über das Konsortium abonnierten Zeitschriften wurden mehr als 400 000 (350 000) Artikel in 40 (40) Zeitschriftenpaketen heruntergeladen. Mehr als 380 000 (370 000) Recherchen wurden in den von der KUB abonnierten Datenbanken (inkl. wissenschaftliche E-Books) vorgenommen.

6446 E-Books wurden über die Plattformen *FReBOOKS* ausgeliehen. 22 öffentliche Bibliotheken des Kantons Freiburg beteiligen sich an dem Pilotprojekt *FReBOOKS*, das am 1. Juni 2014 von der KUB lanciert wurde, um dem Publikum des gesamten Kantons die Ausleihe von E-Books zu ermöglichen.

11.6.8.3 Benutzerschulung

Die KUB-Zentrale veranstaltete 59 Führungen und Kurse für Bibliotheksbenutzung und Dokumentensuche, an denen insgesamt 767 Personen teilnahmen. Mehr als 850 (900) Studierende nutzten das in das Universitätsstudium integrierte Programm.

11.6.9 Logistikabteilung

Ein Handbuch für Magazinarbeiten wurde verfasst. Die operationelle Phase des Projekts «Organisation et gestion des masses documentaires» (OGMD) wurde weitergeführt, insbesondere mit dem Beginn der Neuklassierung des Depots der alten Druckschriften und der Grossformate der KUB-Beauregard. Die Ausrüstung der Dokumente umfasste: 82 366 (68 653) etikettierte Bände und 21 158 (20 701) mit Magnetstreifen versehene Bände; 340 000 (125 000) mit RFID-Chips versehene Bände, das heisst insgesamt 1 025 000 Bände zwischen 2011 und 2015. 4977 (4637) Pakete wurden versandt.

11.6.10 Dezentrale Bibliotheken an der Universität

Die Gruppe *Constellation* (Vereinigung der Verantwortlichen der Bibliotheken an der Universität) setzte ihre Arbeit zur Umsetzung der fünf im Jahr 2014 definierten Ziele fort und präziserte zudem ihre Absichten für die Zukunft der Bibliotheken an der Universität. Ihre Mitglieder engagieren sich insbesondere für eine dynamische und attraktive Präsenz der Bibliotheken auf dem neuen Internetportal der Universität. Die Erarbeitung von Erwerbungspolitiken für jede Dokumentationseinheit wird im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen.

11.7 Konservatorium

Direktor: Giancarlo Gerosa

11.7.1 Kommission

Die Kommission des Konservatoriums tagte zweimal. Sie genehmigte die Rechnung 2014 und fällte einen positiven Vorentscheid für den Voranschlag 2016. Daneben befasste sie sich mit den dezentralen Unterrichtsorten des Konservatoriums und dem Schuljahresbeginn 2015/16.

11.7.2 Tätigkeit

11.7.2.1 Einteilung nach Unterrichtsfächern

Die Angaben stammen aus der Statistik von Oktober 2015.

Schauspiel

Schüleranzahl 39; Aufteilung nach Stufen: Einführungskurs I, II, III 20; Mittelstufe 4, Sekundarstufe 4, Amateurzertifikat 6; Vorstudienzertifikat 5; Anzahl Lehrpersonen: 10; Unterrichtsort: Freiburg.

Holzblasinstrumente

Anzahl Kurse 800: Blockflöte 162, Querflöte 291, Klarinette 151, Saxophon 142, Oboe 38, Fagott 16; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 484, Mittelstufe 200, Sekundarstufe 88, Amateurzertifikat 28; Vorstudienzertifikat 3; Anzahl Lehrpersonen: Blockflöte 10, Querflöte 11, Klarinette 6, Saxophon 6, Oboe 1, Fagott 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 24 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Gesang

Anzahl Kurse 164; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 92, Mittelstufe 37, Sekundarstufe 13, Amateurzertifikat 21; Vorstudienzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: 8; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und Murten.

Streichinstrumente

Anzahl Kurse 433: Geige 307, Cello 110, Bratsche 10, Kontrabass 6; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 258, Mittelstufe 90, Sekundarstufe 56, Amateurzertifikat 22; Vorstudienzertifikat 7; Anzahl Lehrpersonen: Geige 14, Cello 4, Bratsche 3, Kontrabass 1; Unterrichtsorte: Geige (Freiburg, Bulle und 7 Aussenstellen in allen Bezirken); Bratsche (Freiburg und Bulle); Cello (Bulle, Freiburg, Murten, Wünnewil); Kontrabass (Freiburg).

Blechblasinstrumente

Anzahl Kurse 600: Trompete 390, Euphonium 72, Althorn 56, Tuba 8, Horn 29, Posaune 45; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 310, Mittelstufe 180, Sekundarstufe 90, Amateurzertifikat 18; Vorstudienzertifikat 2; Anzahl Lehrpersonen: Trompete 15, Tuba 3, Horn 2, Posaune 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 40 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Tanz

Schüleranzahl 79; Aufteilung nach Stufen: Amateurzertifikat 54; Vorstudienzertifikat 25; Anzahl Lehrpersonen: 5 (zusätzlich 7 Lehrgangleiter/innen); Unterrichtsort: Freiburg.

Gitarre

Anzahl Kurse 400; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 284, Mittelstufe 84, Sekundarstufe 24, Amateurzertifikat 8; Anzahl Lehrpersonen: 13; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 16 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Jazz

Anzahl Kurse 400: Klavier 129, Gitarre 97, Schlagzeug 107, Keyboard, Synthesizer und Musikinformatik 11, Gesang 29, Bassgitarre und Kontrabass 17; Klarinette und Saxophon 10; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 262, Mittelstufe 87, Sekundarstufe 35, Amateurzertifikat 12; Vorstudienzertifikat 4; Anzahl Lehrpersonen: 17; Unterrichtsort: Freiburg und Bulle.

Klavier

Anzahl Kurse 1350; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 820, Mittelstufe 322, Sekundarstufe 152, Amateurzertifikat 54; Vorstudienzertifikat 2; Anzahl Lehrpersonen: 48; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 30 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Andere Fächer

- > Akkordeon: Anzahl Kurse 39; Aufteilung nach Stufen: 27, Mittelstufe 7, Sekundarstufe 3; Amateurzertifikat: 2; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsort: Freiburg.
- > Musiklehre und Gehörbildung: Grundausbildung und Amateurkurse: Anzahl besuchte Kurse 83; Aufteilung nach Stufen: Stufe I: 25; Stufe II: 13; Stufe III: 25; Stufe IV: 20; berufsvorbereitende Ausbildung: Anzahl besuchte Kurse 13, Aufteilung nach Stufen: Stufe I: 3; Stufe II: 4; Stufe III: 4; Stufe IV: 2; Anzahl Lehrpersonen: 5; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.
- > Chorleitung: Amateurzertifikatsstufe, Anzahl besuchte Kurse: 5; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg.
- > Blasmusikdirektion: berufsvorbereitende Ausbildung, Schüleranzahl 10; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsort: Freiburg.

- > Musikalische Früherziehung: Schüleranzahl: 174; Aufteilung nach Unterrichtsfach: Musikalische Früherziehung 71, Rhythmik Jaques Dalcroze 48, Orff-Methode 55; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.
- > Tasteninstrument Improvisation: Anzahl Kurse: 18; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 13, Mittelstufe 3, Sekundarstufe 1, Amateurzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg.
- > Orgel: Anzahl Kurse 14; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 8, Mittelstufe 5, Amateurzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.
- > Klassisches Schlagzeug: Anzahl Kurse 73; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 45, Mittelstufe 16, Sekundarstufe 10, Amateurzertifikat: 2; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

11.7.2.2 Prüfungen

Im Laufe des Schuljahres 2014/15 wurden 1127 Prüfungen in 3 Fachgebieten durchgeführt (Musik, Schauspiel und Tanz). Musik 1024 Prüfungen, davon 36 Schlussprüfungen (34 Amateurzertifikat und 2 Vorstudienzertifikat); Schauspiel 51 Prüfungen, davon 7 Schlussprüfungen (4 Amateurzertifikat und 3 Vorstudienzertifikat); Tanz 52 Prüfungen, davon 3 Schlussprüfungen (3 Vorstudienzertifikat).

Schulabschlüsse (Amateurzertifikat, AZ, und Vorstudienzertifikat, VZ)

Althorn (1 AZ); Schauspiel (3 VZ, 4 AZ); Fagott (1 AZ); Horn (1 AZ); Tanz (3 VZ); Chorleitung (3 AZ); Blasmusikdirektion (1 VZ); Blockflöte (1 AZ); Querflöte (2 AZ); Gitarre (1 AZ); Jazzgitarre (1 AZ); Harfe (1 AZ); Oboe (2 AZ); Orgel (1 AZ); Klassisches Schlagzeug (1 AZ); Klavier (10 AZ); Saxophon (1 VZ, 4 AZ); Jazzsaxophon (1 AZ); Trompete (1 AZ); Geige (2 AZ).

11.7.2.3 Lehrpersonen

Im Schuljahr 2014/15 erteilten die 192 Lehrpersonen (112,13 Vollzeit) im Durchschnitt wöchentlich 2850 Unterrichtsstunden. Das Konservatorium wird auch von Studierenden der Kollegien besucht (Kollegium St. Michael, Kollegium Hl. Kreuz und Kollegium des Südens), und zwar im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik. Die Lehrpersonen erteilten zudem unter anderem den Studierenden der HEMU-Musikhochschule Lausanne Standort Freiburg sämtliche Kurse im Zweitinstrument und im Hauptfach für den Studiengang Schulmusik. Das Konservatorium arbeitet auch mit der Universität Freiburg zusammen (Institut für Musikwissenschaft), indem es Studenten der Universität ermöglicht, unentgeltlich am Unterricht in Gehörbildung und Musiklehre teilzunehmen. Das Konservatorium bietet den Universitätsstudierenden der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe II ebenfalls die Kurse in Chorleitung an.

11.7.2.4 Kulturelle Aktivitäten

Zu den kulturellen Aktivitäten des Konservatoriums gehören die zahlreichen Vortragsübungen (300 im Schuljahr 2014/2015) und auch die Konzerte. Dieses Jahr war besonders reich an pädagogisch motivierten Veranstaltungen und Fortbildungskursen. Im Rahmen von über 40 solcher Anlässe wurde Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler Gelegenheit gegeben, ihre Kompetenzen zu erweitern.

11.7.2.5 Information und Kommunikation

Das Bulletin des Konservatoriums wird zweimal pro Jahr mit je 5200 Exemplaren herausgegeben. Im Dezember erhielten die Freiburger Gemeinden zudem ein Infoblatt, in dem Organisation und Betriebsablauf des Konservatoriums vorgestellt werden.

11.8 Museum für Kunst und Geschichte

Direktorin: Verena Villiger Steinauer

11.8.1 Kommission

Die Kommission trat zweimal zusammen. Sie prüfte die Jahresrechnung 2014 und nahm positiv zum Voranschlag 2016 Stellung.

11.8.2 Personal

Der Personalbestand des MAHF blieb 2015 stabil und umfasste wie bisher 14,75 Vollzeitstellen. Zivildienstleistende und wissenschaftliche Assistenten/innen ergänzten das Personal für die Vorbereitung von Ausstellungen und die Neuinventarisierung der Sammlung. Universitätsstudierende absolvierten museologische Praktika.

11.8.3 Tätigkeit

11.8.3.1 Wechselausstellungen und Dauerausstellung

2015 musste die Zahl der Ausstellungen aufgrund des Umzugs der Sammlungen reduziert werden.

Marcello, Adèle d'Affry (1836–1879), eine Künstlerin zwischen Hof und Bohème (07.11.14–22.02.15) / Guy Oberson – Erreur de Paradis (01.05–30.08.15) / Quoi de neuf? Schenkungen, Ankäufe, Entdeckungen (06.11.15–12.06.16).

Die erwähnten Ausstellungen, die Dauerausstellung und die Veranstaltungen wurden vom 1. Januar bis 31. Dezember von insgesamt 10 750 (12 238) Personen besucht, darunter 109 (187) Schulklassen mit 1620 (3271) Schülerinnen und Schülern; in der Museumsnacht kamen 1750 (1477) Personen ins Museum.

11.8.3.2 Führungen

Insgesamt fanden 82 (98) Führungen durch die Dauerausstellung und die Wechselausstellungen statt (inkl. «Die sieben Wunder des MAHF»). «Die sieben Wunder des MAHF»: an drei Sonntagen im Jahr lädt das Museum zur (Wieder-)Entdeckung seiner Meisterwerke ein.

11.8.3.3 Vorträge und Konzerte

Insgesamt wurden 32 (35) Vorträge (inkl. «Entdeckungen am Dienstag») gehalten. «Entdeckungen am Dienstag»: monatliche Vorstellung eines Werkes der Museumssammlung am frühen Abend. Für das Publikum wurden zehn Vorträge von Fachleuten mit anschließender Diskussion organisiert. Im Lapidarium waren 12 (8) Konzerte verschiedener Musikformationen zu hören.

11.8.3.4 Neue Depots

Das künftige Zentraldepot für die MAHF-Sammlung wird derzeit in den Daillettes eingerichtet. Die vom Bauamt geleiteten Arbeiten werden von den Museumsrestauratoren begleitet.

11.8.3.5 Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikationen

Folgende Publikationen veröffentlichte das Museum unter Leitung oder mit Beteiligung seiner Mitarbeitenden: Marcello – Adèle d'Affry (1836–1879), Herzogin von Castiglione Colonna (F, D, I); Künstlerheft: Guy Oberson – Erreur de Paradis; Quoi de neuf? Dons, acquisitions, découvertes; sechs neue «Museumsblätter» (kurze Werkmonografien) sind erschienen. Von den Mitarbeitenden des MAHF wurden 31(19) Artikel über die Sammlung verfasst und in verschiedenen Zeitschriften publiziert.

11.8.3.6 Webseite

Die Webseite des MAHF und des Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle verzeichnete 61 531 (119 396) Besuche (durchschnittlich 169 pro Tag). Sie ermöglicht unter anderem, eine ständig wachsende Zahl von Werken aus der Sammlung zu konsultieren; im Berichtsjahr waren es 4119 (2978).

11.8.3.7 Schenkungen und Ankäufe

Vollständige Liste unter der Internetadresse:

http://www.fr.ch/mahf/de/pub/museum_fuer_kunst/sammlung/neuerwerbungen.htm

Schenkungen

Malerei: Guy Oberson, Alberta Burning, 2015, Öl auf Leinwand.

Plastik: Patrick Aebischer: Kruzifixus, 1. Hälfte 14. Jh., Holz gefasst; Madonna mit Kind, 1390–1400, Holz mit Resten der Fassung; Haupt einer Heiligen (Fragment), um 1300, Holz mit Resten der Fassung; Hl. Nikolaus, 1500–

1510, Holz abgebeizt; Hl. Sebastian, 1500–1510, Lindenholz abgebeizt; eine Heilige, 1360–1370, Holz gefasst; Kruzifix, 14. Jh., Holz mit Resten der Fassung.

Druck- und Grafikwerke: Serge de Muller: Marcello, Bildnis des abessinischen Häuptlings, 1870, Aquarell auf Papier.

Kunsthandwerk: Musikkorps Landwehr: Fahne, erste Hälfte 19. Jh., Seide; Fahne, Mitte 19. Jh., Seide; Fahne, 1879, Seide. Elisabeth und Hans Jecklin-Speiser: Yoki, Mireille Veauvy, A tire d'aile, 2007, Wirkteppich aus Wolle. Jean-Jacques Hofstetter, 5 Schmuckstücke, 1979–1986, Silber.

Deposita

Malerei: Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: P. W., Retabel mit Allianzwapen Martin de Gottrau und Anna Zimmermann, 1586, Tempera auf Holz, vergoldet.

Übergaben

Malerei: Amt für Kultur: Franz Brühlhart, Whispering, 2014, Acryl auf Leinwand; Christine Castella-Gaillard, Ohne Titel, 2012, Öl auf Leinwand; Pierre-Alain Morel, Ohne Titel, 2012, Acryl und Sand auf Leinwand; ders., Ohne Titel, 2012, Acryl und Sand auf Leinwand.

Plastik: Amt für Kultur: Stéphanie Baechler, Second Time Around, 2015, grün-weisses Porzellan, glasiert und Digitaldruck; Adrian Fahrländer, Mann, 2014, Holz gefärbt; ders., Grosse Büste mit Sockel, 2015, Holz gefärbt; Viviane Fontaine, Protecteur, 2015, Papier, Metall; Jean-Jacques Hofstetter, Ohne Titel, 2002, Eisen patiniert; Eric Sansonnens, Suspension, 2015, Eiche, mit Eisen oxydiert.

Druck- und Grafikwerke: Amt für Kultur: Catherine Liechti, Serie «Saudade Polaroid», 2014–2015, 4 Monotypien auf Papier; Gaël Sapin, Ohne Titel, 2015, Tinte auf Papier.

Ankäufe

Malerei: Jean-Baptiste Dupraz, Die Werkbankecke, 1985, Öl auf Holzplatte. Pierre Lacaze, Zwei Freundinnen, 1856, Öl auf Leinwand. Joseph Reichlen, Selbstbildnis, 1908, Öl auf Leinwand.

Plastik: Paul Talman, Kugelbild Lachs-Kaviar, um 1965, Acrylglas und Tischtennisbälle. Emile Angéloz, Pfau, 1968, Gips; ders., Venus II, 1980er-Jahre, Bronze auf Sockel.

Druck- und Grafikwerke: Guy Oberson, Ewiger Schnee, 2014, schwarze Kreide auf Papier auf Leinwand. Unbekannt, Entwurf einer Glasscheibe mit Freiburger Wappen nach Tobias Stimmer, 1580–1600, schwarze Tinte, Feder und Lavierung auf Papier.

Kunsthandwerk: Jean-Daniel Berclaz, Le Musée du Point de Vue: Auf der Brücke, Freiburg, 2001, Schwarzweissfotografie. Louis-Abraham Crépin, Milchkrug, um 1740, Silber, Holz.

11.8.3.8 Kunstvermittlung

Der Kunstvermittlungsdienst hat die Aufgabe, einen Dialog zwischen Publikum und Werken in Gang zu setzen. Er erarbeitet und entwickelt Konzepte, Unterlagen und Kreativworkshops, die dazu beitragen, das Museum auf andere Art zu erleben. Er erstellt pädagogische Unterlagen, empfängt Gruppen (Kinder, Erwachsene, Schulklassen) und bietet ihnen Workshops und Führungen zu den Dauer- und Wechselausstellungen an. Er veranstaltet Workshops zu einzelnen Veranstaltungen. Er arbeitet an der Gestaltung von Objekten für die MAHF-Boutique mit (Taschen, T-Shirts u.a.m.).

2015 organisierte der Kunstvermittlungsdienst 107 (162) Workshops/Führungen, davon 45 (83) im MAHF und 62 (79) im Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle, für ca. 1440 (2560) Personen. Die 107 (162) Workshops wurden von 97 (150) Kinder- und Jugendgruppen (darunter 59 – im Vorjahr 112 – Klassen der obligatorischen Schulen des Kantons) und 10 (12) Erwachsenengruppen besucht.

Zudem veranstaltete er 4 Workshops/Führungen für das allgemeine Publikum im Rahmen besonderer Anlässe: Museumsnacht (2), Tinguely-Tag (1) Eröffnungstag «Monumental» (1).

11.8.3.9 Konservierungs- und Restaurierungsabteilung

Die Konservierungs- und Restaurierungsabteilung sorgte für die regelmässige Kontrolle der klimatischen Bedingungen in den verschiedenen Depots und den Räumen der Dauer- und Wechselausstellungen. Sie verfasste Zustandsprotokolle und nahm Eingangs- und Ausgangskontrollen beim Auf- und Abbau der 4 Wechselausstellungen im MAHF und im Espace vor. In diesem Rahmen und für externe Leihgaben führte sie Unterhaltsarbeiten sowie konservatorische und restauratorische Massnahmen an 8 Werken der Sammlung durch. Im August begannen der Restaurator Claude Breidenbach, assistiert von Philippe Zablou (Techniker), einer für die Projektdauer ernannten Assistentin und einem Zivildienstleistenden, den Umzug der Sammlungen in das neue Depot an der Route des Daillettes durchzuführen. Bis Ende 2015 wurden 7 alte Depots geleert und fast 4600 Objekte fanden ihren definitiven Platz in einem adäquaten Umfeld. Die Abteilung nahm zwei Restaurierungsstudentinnen für ein Ausbildungspraktikum auf. Sie führte ihre Beratungstätigkeit mit der Erstellung von Gutachten und technischen Empfehlungen für interne und externe Anfragen fort.

11.8.4 Interne Organisation

Der Direktionsrat führte 11, die Personalkonferenz 2 Sitzungen durch.

11.8.5 Besondere Ereignisse

Das MAHF beteiligte sich am 30. Mai an der Museumsnacht sowie am 12. und 13. September an den Tagen des Denkmals (freier Eintritt).

11.9 Naturhistorisches Museum

Direktor: Peter Wandeler

11.9.1 Kommission

2015 nahm die Kommission die Rechnung 2014 zur Kenntnis und prüfte den Budgetvorschlag 2016. weiter beschäftigte sie sich mit der Tierpflegestation, der Situation des Naturhistorischen Museums (NHM) auf der Pérolles-Ebene im Zusammenhang mit den Bauprojekten der Universität sowie dem zukünftigen Umzug des NHM.

11.9.2 Personal

Der Personalbestand des NHM blieb 2015 unverändert bei 9,7 VZÄ und einer Praktikumsstelle. Aushilfspersonal, Praktikanten/innen und Zivildienstleistende ergänzten die verfügbaren Personalressourcen.

11.9.3 Gebäude und Ausstattung

Die dem NHM zur Verfügung stehenden Räume am Chemin du Musée 6 haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Eine erste Studie im Hinblick auf den geplanten Umzug des NHM auf das Gelände des Zeughauses soll lanciert werden.

Der Empfangsbereich des NHM wurde saniert, wobei es insbesondere darum ging, den Eingang den geltenden Sicherheitsnormen anzupassen. Eine optimierte Raumnutzung erlaubt nun einen besseren Empfang von Gruppen und bietet dem Personal zwei zweckmässige Arbeitsplätze.

11.9.4 Museumsbesuche

Obwohl mit 57 688 (66 714) Besuchenden, davon 7084 (10 171) Schülerinnen und Schülern, der Mittelwert der Besucherzahlen der letzten fünf Jahre von 63 320 (58 800) nicht erreicht werden konnte, ist das Interesse am Museum mit durchschnittlich 159 (185) Personen pro Tag nach wie vor gross. Die tieferen Besucherzahlen sind unter anderem eine Folge des ungewöhnlich schönen Wetters im 2015 und der Schliessung des neben dem Museum gelegenen Besucherparkplatzes. Der Rückgang war auch im Bereich der Kulturvermittlung spürbar.

11.9.5 Medienberichterstattung

Die Aktivitäten des NHM wurden in 101 (197) Presseartikeln sowie mehreren Radio- und Fernsehproduktionen thematisiert. Die Internetseite des NHM zählte 173 362 (191 062) Besuche (Tagesmittelwert: 477).

11.9.6 Wissensvermittlung

11.9.6.1 Sonder- und Dauerausstellungen

«Immer dem Sommer nach» (11.10.2014 – 01.03.2015) – «Küken – 30. Ausgabe» (14.03. – 19.04.) – «Bäume erinnern sich» (30.05.2015 – 31.01.2016) – «Salz» (19.09.2015 – 10.07.2016). Die Dauerausstellung erfuhr keine grösseren Veränderungen.

11.9.6.2 Kulturvermittlung

Die Kulturvermittlung bietet einem breiten Publikum einen alternativen Zugang zur Kultur. Rund 5800 (7000) Personen profitierten von unterschiedlichsten Angeboten, was etwa 10 % der Gesamtbesucherzahl entspricht.

Den Schulen unterbreitete das NHM folgendes pädagogisches Angebot:

- > Ausleihdienst für präparierte Tiere und Objekte: 199 (161) ausgeliehene Objekte an 88 (77) Lehrpersonen.
- > Zwei Koffer zum Thema DNS: Diese wurden von 8 (7) Orientierungsschulen und Kollegien während 24 (15) Wochen ausgeliehen.
- > Pädagogische Unterlagen: Zwei (3) neue Dokumentationen wurden erarbeitet.
- > Ateliers: Drei (3) neue Ateliers wurden entwickelt. Unter dem Label «Kultur & Schule» bot das NHM total 12 (11) verschiedene Ateliers an, die von 2591 (3604) Schülerinnen und Schülern aus 142 (197) Klassen besucht wurden.

Für 1121 (1237) Kinder wurden 98 (115) Aktivitäten durchgeführt, mit dem Ziel, sie an naturwissenschaftliche Themen heranzuführen, dies im Rahmen von Exkursionen, Bastelstunden und Ateliers.

Für Erwachsene wurden 26 (25) Führungen, 11 (18) Vorträge und Filmvorführungen, zwei (3) Forschungsateliers, vier (1) Exkursionen und sieben weitere Anlässe im Zusammenhang mit den Ausstellungen durchgeführt. Total profitierten 2116 (4228) Personen von diesem Angebot, alleine 902 (1779) im Rahmen der Museumsnacht.

11.9.7 Sammlungsmanagement und Wissenschaft

11.9.7.1 Sammlungen

Die wissenschaftlichen Sammlungen wuchsen durch Anschaffungen und Schenkungen: 2015 überliessen 252 (306) Personen dem NHM 306 (439) Tiere und andere Objekte.

Die Inventarisierung der wissenschaftlichen Sammlungen des NHM wurde 2015 weitergeführt.

	Gesamtzahl Objekte (Schätzung)	Anzahl Objekte im Jahr 2015 inventarisiert	Anzahl Objekte im Jahr 2014 inventarisiert
Erdwissenschaften	32 500	159	165
Zoologie	105 600	187	183
Botanik	100 000	200	500
Mycologie	2 600	0	2
Total	240 700	546	843

2015 konnte eine Sammlung von 75 aussergewöhnlichen fossilen Fischen und Wirbellosen aus dem Silur von Schottland erworben werden.

Die 2013 begonnene Sanierung der *Herbarien* wurde fortgesetzt und ist zu zwei Dritteln fortgeschritten. Der Abschluss des Projekts ist für 2016 geplant. Die Arbeiten haben im zentralen *Herbarium* zum Auffinden Dutzender von Typusexemplaren geführt, was den wissenschaftlichen Wert dieser Sammlung beträchtlich steigert.

11.9.7.2 Wissenschaftliche Projekte und Publikationen

Im Jahre 2015 verfolgte das NHM 10 (10) wissenschaftliche Projekte: ein (2) ornithologisches (Mauersegler) und 9 (8) botanische (unter anderem über bedrohte Bäume, Algen, die Flora des Tertiärs und aquatische Koniferen).

Die botanischen Projekte und ihre Resultate wurden an drei internationalen Kongressen präsentiert.

Das NHM unterstützte praktisch und technisch das Projekt zur Wiedereinführung des Fischadlers in die Schweiz, das anlässlich der Hundertjahrfeier der «Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux - Nos Oiseaux» lanciert worden war.

Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Projekte hat das NHM fünf (4) Artikel (peer reviewed) in internationalen Fachzeitschriften, vier in populärwissenschaftlichen Zeitschriften und einen Online-Katalog zur Ausstellung «Bäume erinnern sich» publiziert.

11.9.8 Kompetenzzentrum

11.9.8.1 Naturschutz

Das NHM besitzt diverse Bio- und Geotope. Es überwacht deren Schutz und hat Einsitz in verschiedenen Kommissionen (Möserkommission der Gemeinde Düringen und Möserkommission Rechthalten-St. Ursen).

11.9.8.2 Tierpflegestation

In Folge des kantonalen Struktur- und Sparmassnahmenprogramms 2013–2016 wurde der Betrieb der Tierpflegestation dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (WALDA) übertragen. Dieses errichtete in enger Zusammenarbeit mit dem NHM auf dem Gelände des Botanischen Gartens der Universität Freiburg die neue «Tierpflegestation Rita Roux». Trotz der vorübergehenden Schliessung der Station während der Bauarbeiten konnten pflegebedürftige Tiere ins NHM gebracht werden. 2015 wurden 179 (234) verletzte Tiere aufgenommen; 57 (67) wurden gepflegt und wieder ausgesetzt; 122 (165) starben oder mussten eingeschläfert werden. Ende Jahr befand sich noch 1 (2) Tier in Pflege.

11.10 Schloss Greyerz

Konservator: Filipe Dos Santos

11.10.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat des Schlosses versammelte sich dreimal. Das Büro des Stiftungsrates trat fünfmal zusammen. Es setzte die Arbeiten im Zusammenhang mit der Revision der Stiftungsstatuten, der Restaurierung der Festungsmauern und der Entwicklungs- und Kommunikationsstrategie des Schlosses fort.

11.10.2 Tätigkeit

11.10.2.1 Ausstellungen und kulturelle Anlässe

Im Berichtsjahr wurden im Schloss Greyerz drei Sonderausstellungen präsentiert: *Loredana Sperini. Si fa sera* (07.03–21.06.2015), *Edgar Martins. The Wayward Line* (11.07–01.11.2015) in Zusammenarbeit mit dem Fotofestival Alt +1000 in Rossinière, sowie *Petits Paradis. Crèches et travaux de couvent* (28.11.2015–17.01.2016).

Das Berichtsjahr war von mehreren kulturellen Anlässen geprägt: Das Johannisfest (20.–21.06.2015) unter dem Motto *La Forêt. Chasse et Merveilles*; das 13. Atelier für alte Musik (23.–30.08.2015.), bei dem ein Barockvioloncello nachgebaut wurde; die 2. Greyerzer Museumsnacht (14.11.2015.) zum Thema der Farbe.

11.10.2.2 Schlossbesuche und Führungen

Das Museum empfing 164 077 (175 070) Besucherinnen und Besucher. Es wurden 336 (332) Führungen durchgeführt. Die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler organisierten 393 (495) Aktivitäten, an denen unter anderem 3600 (4568) Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Mehrere offizielle Delegationen wurden empfangen: Parlament von Aserbaidschan, Nationalversammlung der Republik Slowenien und schwedische Streitkräfte.

11.10.2.3 Erhaltung des Gebäudes und der Sammlungen

In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurden weitere Untersuchungen zu verschiedenen Aspekten der Gebäudeerhaltung durchgeführt. Im Gewölbesaal des Schlosses wurden Arbeiten vorgenommen (Dämmung von Mauern), um die historische Gebäudesubstanz zu erhalten und den Sonderausstellungen einen neuen Rahmen bieten zu können.

Die 2. und 3. Etappe der Restaurierung der Malereien im Salon Corot wurden abgeschlossen und im Grafensaal wurden Massnahmen gegen die aufsteigende Feuchtigkeit getroffen.

11.10.2.4 Zusammenarbeit und Forschung

Das Schloss Greyerz führte seine Zusammenarbeit mit dem Verein der Greyerzer Museen fort, und zwar in Form von gemeinsamen PR-Aktionen und Anlässen wie die Präsentation der Museen an der Seisler Mäss (30.09.2015.) sowie die 2. Greyerzer Museumsnacht.

Das Schloss, dessen Konservator Vorstandsmitglied des Vereins der Schweizer Schlösser ist, arbeitete an der Weiterentwicklung seiner Öffentlichkeitsarbeit, an der Erarbeitung eines gemeinsamen Veranstaltungsprogramms (ab 2016) und leitete die Abteilung «Wissensaustausch, Verbreitung von Wissen und Qualität».

Im Courbet Museum in Ornans (28.03.) fand ein Vortrag zur Entwicklung der Greyerzer «Künstlerkolonie» statt. Die fünf Werke von Auguste Baud-Bovy, die diesem Museum als Leihgabe zur Verfügung gestellt wurden, sind wieder zurück in Greyerz.

Das Schloss arbeitete zudem bei der Gestaltung der Ausstellung *Petits Paradis* mit dem Greyerzer Museum in Bulle und dem Museum für Kunst und Geschichte in Freiburg zusammen.

11.11 Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst

Direktor: Stefan Trümpler

11.11.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat genehmigte an zwei Sitzungen die Jahresrechnung und den Budgetvoranschlag und prüfte die Tätigkeit des *Vitrocentre*, gestützt auf den Bericht des wissenschaftlichen Beirats.

11.11.2 Tätigkeit

Die Grundlagenforschung über die historischen Glasmalereien in der Schweiz konzentrierte sich auf die 1300 Glasgemälde des *Corpus Vitrearum* des Kantons Bern. Ein Folgeprojekt über den Kanton Thurgau wurde bewilligt. Auf diesem Tätigkeitsfeld lag ein weiterer Schwerpunkt bei der Vorbereitung von Online-Datensammlungen zum Kulturgut Glasmalerei und Glaskunst in der Schweiz, beginnend mit Beständen der Westschweiz, wie den Glasmalereien im Kanton Genf sowie Künstlernachlässen und Studiensammlungen des *Vitrocentre* und des *Vitromusée* Romont. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wurden im Bereich der *Digital Humanities* (digitale Geisteswissenschaften) umfangreiche Digitalisierungen durchgeführt.

Thematische Forschungsarbeiten betrafen die Erhaltungsgeschichte der Fenster der Freiburger Kathedrale St. Nikolaus, die mittelalterlichen Glasmalereien im Berner Münster, neo-maurische Glaskunst und technologische Aspekte wie Glasfarben und Nanotechnologie sowie die digitale Wiedergabe von Glasgemälden. An ein Tourismusprojekt «Sakrallandschaft Freiburg» wurden Beiträge geleistet. In Kooperation mit Universitäten wurden mehrere Dissertationen und Masterstudien mitbetreut, hinzu kamen ein Lehrauftrag über Glastechnologie an der Universität Freiburg und Expertenaufgaben an der Universität von York (UK). In der ganzen Schweiz wurden denkmalpflegerischen Aufgaben betreut.

Mit dem *Vitromusée* bestand eine intensive Zusammenarbeit: Das Forschungsprojekt über den Nachlass der Glasmalereiwerkstatt Röttinger wurde mit einer Ausstellung in Romont und im Ritterhaus Bubikon (ZH) abgeschlossen. Das *Vitrocentre* war Hauptorganisator des 20. Kongresses der *Association Internationale de l'Histoire du Verre* (AIHV) an der Universität Freiburg und in Romont, an dem über 250 Personen aus 32 Ländern teilnahmen. Zu diesem Anlass wurde im *Vitromusée* die Ausstellung «Reflets de Venise. Gläser des 16. und 17. Jahrhunderts aus Schweizer Sammlungen» gezeigt. In der Publikationsreihe des *Vitrocentre* erschien das gleichnamige Referenzwerk von Erwin Baumgartner.

11.12 Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle

Konservatorin: Caroline Schuster Cordone, stellvertretende Direktorin des MAHF

11.12.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt eine Sitzung ab, in der er die Rechnung und den Voranschlagsentwurf genehmigte; zudem legte er das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm fest und befasste sich mit der künftigen Entwicklung des Espace.

11.12.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Der Espace organisierte folgende Wechseiausstellungen, in deren Verlauf zahlreiche Veranstaltungen (Vernissagen, Besichtigungen, Kreativworkshops, Apéros, Konzerte und Künstlergespräche) stattfanden: Paul Talman. Form in Bewegung (19.09.14 – 11.01.15). Monumental. Skulptur und Architektur im Werk von Niki de Saint Phalle (01.03. – 31.12.15). Zu Ehren von Jean Tinguely wurde am 17. Mai ein Tinguely-Tag mit Gratiseintritt, thematischen Führungen und einem Kreativworkshop veranstaltet. Eine «Entdeckung am Dienstag» war einem der Werke des Espace gewidmet: dem zweiseitigen Gemälde von Keith Haring (1983). Der Espace wurde von 17 584 (17 556) Personen besucht, darunter 145 (184) Schulklassen mit 2757 (3398) Schülerinnen und Schülern; er nahm mit 2550 (2046) Besucherinnen und Besuchern an der Museumsnacht teil. 4 (2) Konzerte sowie 77 (62) Führungen und 62 (79) pädagogische Veranstaltungen wurden durchgeführt.

11.13 Römisches Museum Vallon

Konservatorin: Carmen Buchillier, Kantonsarchäologin

11.13.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich im Jahre 2015 zu drei Sitzungen. Er genehmigte die Jahresrechnung und die Statutenänderung im Zusammenhang mit der Anforderung der Steuerverwaltung in Bezug auf die Steuerbefreiung der Stiftung und deren künftige Verankerung sowie im Hinblick auf die Erarbeitung eines internen Betriebsreglements. Zudem wurde er über die weiteren Massnahmen des Amts für Archäologie zum Schutz und zur Erhaltung der Mosaiken informiert. Schliesslich nahm er an einer ausserordentlichen Sitzung Kenntnis von der Absenkung des Mosaikweges und setzte eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Arbeiten ein.

11.13.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Nach der Sonderausstellung «Autour de la table. Usages et savoir-vivre à l'époque romaine» (29.03.2014–22.02.2015) folgte die Ausstellung «Veni, vidi, ludique. Les jeux sont faits !» (14.03.2015–14.02.2016), dem dritten Teil einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Römischen Museum von Nyon, dem Schweizer Spielmuseum und der Universität Freiburg. Diese am 13. März eröffnete Ausstellung erhielt im Rahmen des Agora-Projekts zur Spielkultur in der Antike einen Beitrag des Schweizerischen Nationalfonds. Zu dieser Ausstellung wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt, darunter der traditionelle Museumssonntag «Dimanche au musée», Spielateliers, zwei internationale Kolloquien, Wissenschafts-Cafés sowie zweite Ausgabe des Spielfests («Faites vos jeux !»).

Höhepunkte des Jahres waren zwei wichtige Ereignisse: Die Feier zu den 30 Jahren seit der Entdeckung des Jagd-Mosaiks (30. Mai 1989) sowie die Feier zum fünfzehnjährigen Bestehen des Museums (27. Oktober 2000). Daneben wurden Tage der offenen Tür und feierliche Abendveranstaltungen organisiert, unter anderem mit Sonderführungen, an denen das Publikum Gelegenheit erhielt, das grosse Mosaik zu «begehen».

Das Museum beteiligte sich zudem an mehreren nationalen, regionalen und lokalen Kulturveranstaltungen (Europäische Tage des Denkmals, Römertag in Vindonissa/Brugg, Aventicum 2015 in Avenches, Keltenfest in Vevey, Adventsfenster in Vallon) und nahm an einer von der Gemeinde Vallon organisierten Empfangsfeier für neue Einwohnerinnen und Einwohner teil.

Die verschiedenen Zusammenarbeitsprojekte mit regionalen und kantonalen Tourismusvereinigungen wurden weitergeführt, ebenso die regelmässige Zusammenarbeit mit dem Römermuseum von Avenches.

5804 (5021) Personen besuchten das Museum, darunter über 600 Schülerinnen und Schüler des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye und der Orientierungsschule von Estavayer-le-Lac. Insgesamt wurden 63 (49) Führungen in Französisch, Deutsch und Italienisch sowie 50 (43) pädagogische Veranstaltungen durchgeführt.

Der ausführliche Jahresbericht 2015 kann unter der Internetadresse www.museevallon.ch eingesehen werden.

12 Amt für Archäologie (AAFR)

Amtsvorsteherin: Carmen Buchillier

12.1 Tätigkeit

Die interne Einarbeitung des Personals in das neue IT-Werkzeug «Archäologisches Informationssystem Freiburg» (SIAF) ist im Gang; die Einführung des Tools ist für das erste Semester 2016 vorgesehen. Im Bereich der internen Organisation des Amtes wurden das Pflichtenheft und die Arbeitsweise der neu eingesetzten wissenschaftlichen Kommission ausgearbeitet. Am 1. Juli 2015 wird eine Ordnungsbusse bei unbewilligter archäologischer Prospektion eingeführt; dazu musste der operative Ablauf mit der Kantonspolizei festgelegt werden. Was die Dokumentation betrifft, so konnten die dank der Fotogrammetrie erworbenen Kenntnissen auf verschiedene Bereiche angewendet werden (z. B. 3D-Visualisierung von Objekten und Strukturen). Das Amt hat auch in diesem Jahr zahlreiche Leistungen für das Römische Museum in Vallon erbracht, wie dies seit dem Jahr 2000 üblich ist. Die Bemühungen zur Platzoptimierung in den Räumlichkeiten des Amtes hatten Umgestaltungen in verschiedenen Arbeits- und Lagerräumen zur Folge.

12.1.1 Archäologische Interventionen: Ausgrabungen, Bauuntersuchungen, Bauüberwachungen, Sondierungen und Prospektion

Rettungsgrabungen, Bauüberwachungen und Ortseinsichten fanden hauptsächlich statt in Arconciel/Les Nés 9, Barberêche/Ch. de Bellevue und /Le Marais, Belfaux/Château du Bois, /L'Essert, /Le Brésil und /Pré des Marterès, Bösinggen/Schwellacher und Friesenheit, Bulle/Le Terraillet und /Rte de Vevey, Corminboeuf/Ch. St-Jean 3, Courtaman/Graustein, Courtepin/La Fin Dessus, Cugy/Ch. des Frossailles, Dompierre/Derrey Villa und /La Donchire, Düdingen/Schiffenengraben, Ependes/Au Village d'Amont 5, Estavayer-le-Gibloux/Rue de l'Eglise 15, Farvagny-le-Grand/Rte des Combes, Farvagny-le-Petit/Rte St-Claude, Fétingny/Pré de Ville, Frasses/Burichet und /Pré du Prémy, Grolley/Au Gros Praz, /Au Pré du Château, /Château und /La Rosière, Greng/Grengspitz, Gruyères/Les Adoux, Meyriez/Vieux-Manoir, Mézières/Ch. de la Prâli 2A, Montagny-les-Monts/Bas du Champ und /Villarey, Murten/Segelboothafen und /Louis d'Affry-Weg 6, Neyruz/Ch. du Tombé 17, Nierlet-les-Bois/Rte du Château, Posieux/Rte de la Pâla, Prez-vers-Noréaz/La Grand Fin, /Grande Fin, /En Grossa Pierra, /Grossa Pierra und /Les Bonnes Fontaines, Riaz/Le Châtelet und /Ruelle de l'Étrety 14, St-Aubin/Rte de Perrey und /Sous la Rochetta, La Tour-de-Trême/Rte de l'Intyamon, Ursy/Pra Megan, Villarepos/Rte de Donatyre, Villaz-St-Pierre/Le Petit-Clos 5, Vuisternens-en-Ogoz/Gros Motséhyi und Wallenried/Les Planches. Die regelmässige Überwachung linearer Bauprojekte im Kantonsgebiet wurde fortgesetzt. Von insgesamt 310 (338) durchgeführten Bauüberwachungen und vorgenommenen Ortseinsichten haben 123 (67) archäologische Informationen geliefert.

In zahlreichen Gebäuden aus dem Mittelalter sind Analysen, Dokumentationen, Sondierungen, Probeentnahmen für dendrochronologische Auswertungen sowie Bauüberwachungen im Rahmen von Restaurierungsarbeiten und/oder Umbauten unternommen worden: Essert/Petite Riedera, Estavayer-le-Lac/Grand-Rue 8, /Rue du Musée 18 und /Rue de la Rochette 4, Freiburg/Kloster Magere Au, /Komturei und Kirche St. Johann, /Escaliers du Collège 4, /Alte Brunnergasse 33, /Lausannegasse 8, /Chorherrengasse 17, /Samaritaine 28 und /Thierryturm, Gruyères/Part Dieu, Montagny-les-Monts/Pré de l'Étang, Murten/Schaalgasse 8 und /Speichergasse 2, Romont/Fille-Dieu, /Grand-Rue 30+32 und /Rte des Moines 68 sowie Rue/Rue du Casino 7.

Im Rahmen seiner präventiven Massnahmen hat das AAFR abklärende Sondierungen in Corminboeuf/Ch. St-Jean, Courtaman/Graustein, Cugy/Frossailles, Grossgurmels/Dürrenbergstrasse, St-Aubin/Sous la Rochetta, Ursy/Pra Megan und Villaz-St-Pierre/Le Petit-Clos 5 durchgeführt.

Obschon die Überwachung von Baustellen aufgrund der verstärkten Bauaktivität im Kanton viel Zeit in Anspruch nahm, konnten an folgenden Fundplätzen Oberflächenprospektionen ausgeführt werden: Autavaux/Crasaz und /Rives

du Lac, Avry-devant-Pont/L'Ile aux Oiseaux, Bösinggen/Litzistorfhubel, Font/Rives du Lac, Grolley/Rosière, Morlon/Rives du Lac, Romont/Les Roseires und Villeneuve/Sous le Château de Surpierre.

Das AAFR sorgte für die Betreuung von 20 Sondengängern, die im Besitz einer kantonalen Prospektionsbewilligung sind. Anlässlich eines Rundtischgesprächs, das der Information und dem fachlichen Austausch diente, haben die Sondengänger 114 Objekte von 44 verschiedenen Fundplätzen – davon 10 bislang unbekannt – zusammengetragen.

Bei den Seeufferrandsiedlungen des Kantons stiess man während einer unterwasserarchäologischen Überwachung der Fundstelle am Grengspitz (Weltkulturerbe der UNESCO) auf einen mittelalterlichen Einbaum sowie eine bislang noch unbekannt Siedlung aus dem Jungneolithikum; beide wurden fachgerecht dokumentiert.

Die gemachten Entdeckungen sind auch unter der Rubrik «Archäologischer Fundbericht» der Freiburger Hefte für Archäologie 17 sowie unter der Rubrik «Fundbericht» des Jahrbuches Archäologie Schweiz 99 aufgelistet.

12.1.2 Zusammenarbeit

Das AAFR hat mit dem Amt für Kulturgüter (KGS) sowie mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) zusammengearbeitet, namentlich im Rahmen des neuen kantonalen Richtplans. Es wurde zudem wegen zahlreicher Umbau- und Restaurierungsprojekte von Gebäuden in mittelalterlichen Ortschaften und in der Altstadt von Freiburg sowie von historischen Bauwerken (z. B. Kloster Magere Au und Kirche St. Johann in Freiburg, Ruinen von Illens, Bossonnens und Montagny) konsultiert, hat an Sitzungen der Tiefbauamtkommission und der Kommission für Denkmalpflege der Stadt Freiburg teilgenommen und wurde von denselben kommunalen Diensten für Expertisen und zur Beratung herangezogen.

Im Zusammenhang mit Bewilligungsverfahren für Neubauten wurden 953 (937) Gutachten für das BRPA erstellt. 80 (37) Gutachten wurden zu vorgezogenen Baubewilligungen abgegeben. 66 (57) Dossiers Ortsplanung und 37 (33) Dossiers Detailplanung wurden begutachtet. 30 % (22 %) der Antragsteller haben sich nicht an die vom Amt in der Baubewilligung verlangte Mitteilung bei Baubeginn gehalten.

12.2 Auswertung und Publikationen

Nebst laufenden Auswertungsprojekten (Fundmaterialauswertung, Verfassen von Studien und Untersuchungsberichten usw.) sowie dem Projekt zur Inwertsetzung der Wandmalereien von Hans Fries, das 2015 weitere Fortschritte erzielte, ist die 17. Ausgabe der jährlich erscheinenden Freiburger Hefte für Archäologie plangemäss herausgekommen. Zudem erfolgte die Veröffentlichung einer Monografie, die sich dem im Vorfeld des Baus der A12 in Gumefens zum Vorschein gekommenen Friedhof widmet: G. Graenert, Die früh- und hochmittelalterlichen Bestattungen von Gumefens/Sus Fey (Freiburg, Schweiz). Die Ausgrabungen von 1979 bis 1980 (*Freiburger Archäologie* 24), Freiburg 2015.

12.2.1 Weitere Artikel

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AAFR haben zudem folgende Fachartikel verfasst oder mitverfasst: J. Spielmann - M. Mauvilly, *Entre Mésolithique final et Néolithique dans deux abris sous roche du Plateau suisse, Les exemples d'Arconciel/La Souche et Villeneuve/La Baume*, in: Chr. Laurelut - J. Vanmoerkerke (Hrsg.), *Occupations et exploitations néolithiques et si l'on parlait des plateaux...*, Actes du 31^e colloque Internéo (Châlon-en-Champagne, 2013), *Bulletin de la Société archéologique champenoise* 107.4, 2014, 85-116.

M. Mauvilly, Ein neu entdeckter Einbaum aus dem Kanton Freiburg, *Freiburger Volkskalender* 2016, 2015, 63-67.

M. Ruffieux – M. Mauvilly, *Des forgerons qui vivaient comme des princes? Réflexion sur la céramique attique découverte dans l'atelier de Sévaz/Tudinges (canton de Fribourg, Suisse)*, in: S. Bonomi - M. A. Guggisberg (Hrsg.), *Griechische Keramik nördlich von Etrurien: Mediterrane Importe und archäologischer Kontext*, Internationale Tagung Basel 14-15. Oktober 2011, Wiesbaden 2015, 169-177.

E. Mouquin, Les dépôts en fosse en contexte domestique; quelques exemples de la région d'Avenches in *Actes du Congrès de la SFECAG, Nyon, 14-17 mai 2015* (in Vorbereitung).

12.2.2 Büro der Grafiker und Zeichner, Fotografie und Infografik

In dieser Abteilung wurden zeichnerische Aufnahmen von Aufsichten, Profilen, und Strukturen, Grund- und Aufrisse von Gebäuden wie auch Rekonstruktionen für verschiedene Fundplätze, profane und sakrale Bauwerke (Bulle/Terraillet, Courtepin/La Fin Dessus, Freiburg/Kloster Magere Au, /Franziskanerkonvent, /Kirche St. Johann und /Grand Werkhof, Marsens/En Barras, Murten/Combette, Rue/Maison de Prez-Maillardoz, Villeneuve/La Vignettaz) sowie die mittelalterlichen Ruinen von Illens und Bossonnens angefertigt. Eine grafische Dokumentation wurde auch für die Seeuferstationen von Greng/Grengspitz, Autavaux/La Crasaz 2 und Muntelier/Dorfmatte 2, dazu für die Felsschutzdächer von Arconciel/Sous les Châteaux und /La Souche erstellt.

Für verschiedene Projekte wurden zahlreiche Aufnahmen von archäologischen Objekten und Luftbilder gemacht sowie Diapositive digitalisiert (Bulle/Terraillet, Courtepin/La Fin Dessus, Vallon/Sur Dompierre). Ebenso fanden die Fotogrammetrie-Arbeiten ihre Fortsetzung: Mehr als 20 000 Dateien wurden geschaffen sowie 3D-Modelle und Ausschnitte aus Orthophotos erstellt.

Die Grafiker haben das Lay-out für das 17. Heft der Freiburger Hefte für Archäologie sowie für die Monografie zum Gräberfeld von Gumefens/Sus Fey erstellt. Überdies wurden grafische Arbeiten in Zusammenhang mit dem Inwertsetzungsprojekt für die Wandmalereien des Hans Fries, der Museumsnacht Freiburg wie auch verschiedenen Anlässen im Römischen Museum Vallon ausgeführt. Auch hat das AAFR das Konzept und das Lay-out für drei neue Informationstafeln im Pfahlbaudorf Gletterens erarbeitet.

12.3 Konservierung und Restaurierung

12.3.1 Tätigkeit des Konservierungs- und Restaurierungslabors (LCR)

Das LCR hat die Funde aller in diesem Jahr stattgefundenen Grabungen in Empfang genommen und sich um deren präventive Konservierung gekümmert. Dies betraf Objekte, denen insgesamt 2000 Inventarnummern (Einzelfunde oder Fundkomplexe) zugewiesen wurden.

In den verschiedenen Depots wurden jährliche Unterhaltsarbeiten durchgeführt, die Installationen zur Entfeuchtung und Befeuchtung (Glas, Metall, Organisches) sowie Kontrollen des Erhaltungszustandes und der Verpackungen der Fundgegenstände beinhalteten. Im Rahmen der Sonderausstellung «Ein letztes Glas?» wurden zudem weiterhin thermo-hygrografische Messungen vorgenommen.

Bei den Objekten aus Metall verdienen nebst den alltäglichen Restaurierungs- und Freilegungsarbeiten insbesondere die schwierigen Bergungen von Funden in situ (hallstattzeitliches Schwert in Bulle/Terraillet) sowie die Durchführung von Radiografien bei merowingerzeitlichen Gürtelgarnituren (Courtepin/La Fin Dessus) Erwähnung. Zudem wurden einige Objekte für Auswertungen dokumentiert und zahlreiche Münzfunde einer Behandlung unterzogen. Ein Ensemble aus Wandmalereifragmenten aus der römischen Villa von Courtepin/La Fin Dessus benötigte eine Reinigung sowie eine Feinfreilegung. Da das Überwachungssystem für die Mosaik im Römischen Museum Vallon ausgefallen ist, waren die Parametrisierung und Einrichtung von temporären Thermo-Hygrometern sowie die Erhebung deren Daten erforderlich. In Bezug auf die Reinigung und Beschriftung des lithischen Fundmaterials wurde das Augenmerk in diesem Jahr auf die Mikrolithen aus Arconciel/La Souche gelegt. Der römerzeitliche Steinaltar aus Môtier unterstand, nachdem er einer Behandlung unterzogen worden war, einer ständiger Kontrolle. Das Fundgut keramischer Natur und aus Glas wurde gereinigt, beschriftet, konsolidiert, zusammengesetzt, restauriert und verpackt. Die menschlichen Skelettreste aus Freiburg/Franziskanerkirche sowie Courtepin/La Fin Dessus wurden ebenfalls gereinigt und verpackt.

Das Personal des LCR war ausserdem Ansprechpartner für externe Anfragen (Auskünfte, Koordination, Beratung), hat Führungen übernommen, Workshops durchgeführt und beim Aufbau bzw. Abbau von Ausstellungen mitgewirkt.

12.3.2 Sammlungen

Die Berichtigung und Vereinheitlichung des elektronisch erfassten Fundinventars fanden ihre Fortsetzung. Die Neugestaltung zweier Räume, die zur Zwischenlagerung von Sammlungen und museografischem Material dienen werden, wurde abgeschlossen.

Objekte aus der kantonalen archäologischen Sammlungen sind für verschiedene Ausstellungen und Veranstaltungen (Vitromusée Romont, Museum Murten, Musée romain de Nyon, Römisches Museum Vallon) zur Verfügung gestellt worden. Infolge der Fusion von Gemeinden im Umland von Estavayer-le-Lac wurden archäologische Objekte, die vormals in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindebüros von Font ausgestellt waren, wieder in die kantonale Sammlung integriert.

12.4 Archivierung

Die Archivierung der Dokumente in digitaler Form, insbesondere der Grabungsfotos, konnte im gleichen Tempo fortgeführt werden wie im Jahr zuvor; 60 000 Dateien wurden auf den Server gestellt. Der Fokus wurde auf die Übertragung der Umzeichnungen von Grabungsplänen (Transparentpapier) im Format A3 gelegt, die sich in insgesamt rund 300 Boxen im Archiv befanden. Zugleich erfolgte die Anfertigung eines Sicherheitsscans dieser Dokumente (bislang rund 48 000 Scans). Ausserdem fand eine Umgestaltung des Lagers für Publikationen in Papierform statt. Die vom AAFR herausgegebenen Monografien und Ausstellungskataloge wurden auf RERO DOC (Dokumentenserver der KUB) online zugänglich gemacht; die Ausgaben der Zeitschrift «Freiburger Hefte für Archäologie» sind auf retro.seals.ch (Plattform der ETH-Bibliothek) einzusehen. Im Bereich der grafischen Archivierung wurden die originalen Grabungszeichnungen neu gruppiert, die Umzeichnungen wurden systematisch digitalisiert, eingeordnet und fachgerecht verpackt. Zudem wurden auch grossformatige Pläne digitalisiert und die Mikroverfilmung von Dokumenten wurde fortgesetzt.

12.5 Besondere Anlässe

12.5.1 Vermittlung, Veranstaltungen, Ausstellungen und anderes

Die Mitarbeitenden des AAFR haben Führungen durch das Haus, thematische Führungen und Workshops im Rahmen der Ausstellung «Ein letzte Glas?» – die an zwei Tage die Woche geöffnete Ausstellung hat 2035 Besucherinnen und Besucher empfangen – sowie Führungen an Fundstellen beziehungsweise auf Grabungen und Exkursionen (z. B. in die Saaneschlucht) durchgeführt. Auch haben sie am Ferienpass und an Radiosendungen teilgenommen. Während der Freiburger Nacht der Museen konnte im Amt sehr viele interessierte Besucherinnen und Besucher begrüsst werden. Zudem hat unser Personal zum Gelingen des Römerfestes im Römischen Museum Vallon zum Thema «Brot und Spiele» beigetragen.

12.5.2 Vorträge und Kurse

Abgesehen von der Teilnahme an verschiedenen jährlich stattfindenden Versammlungen, Kommissionen und Treffen von Arbeitsgruppen sowie von Vorträgen im Rahmen von Generalversammlungen, Kolloquien und Veranstaltungen, die von diversen Fach- und Laienvereinigungen in der Schweiz wie auch im Ausland organisiert wurden, hat das AAFR massgeblich zur Ausbildung des Nachwuchses an mehreren Westschweizer Universitäten (UNIFR, UNINE, UNIL) beigetragen, indem Praktikantinnen und Praktikanten sowie Abschlussarbeiten (Bachelor und Master) betreut wurden. An der UNIFR hat das Amt den Blockkurs zur gallo-römischen Keramik sowie einen praktischen Kurs zum Zeichnen in der Archäologie abgehalten. Sehr bemüht, Vereinigungen und Institutionen, die sich für das Kulturerbe einsetzen, Hilfe entgegen zu bringen, hat das AAFR bei der Erstellung eines Lehrpfades auf der mittelalterlichen Fundstelle von Bossonnens mitgewirkt, die Errichtung einer bronzezeitlichen Hausrekonstruktion im Pfahlbaudorf von Gletterens unterstützt sowie eine zweite Ausgabe der «Arkeopop»-Kurse in Zusammenarbeit mit der «Association des Amis de l'Archéologie» organisiert und abgehalten. Zuletzt sei auch die Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Dokumentationszentrum der Pädagogischen Hochschule Freiburg bei der Realisierung eines neuen archäologischen Themenkoffers erwähnt.

13 Amt für Kulturgüter

Amtsvorsteher: Stanislas Rück

13.1 Tätigkeit

13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter

Das Verzeichnis der beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter wird im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen Gemeinde für Gemeinde nachgeführt und bestätigt. Die Stadt Freiburg ist zurzeit die einzige Gemeinde, für die bisher weder ein Teil- noch ein Gesamtverzeichnis erstellt worden ist, sei es für die Gebäude oder die unbeweglichen Kulturgüter, sei es für das historische oder zeitgenössische Kulturerbe. Diese Arbeit, mit der 2014 begonnen wurde, deckt mittlerweile 11 Quartiere ab: Bürgeln, Schönberg, Jura/Torry, Vignettaz/Beaumont, Beauregard, Pisciculture, Alt, Neigles, Galterntal, Forgerons und Au. Das Verzeichnis wird in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung erarbeitet und die Daten werden in den künftigen Ortsplan integriert. 995 von insgesamt 2869 versicherten Gebäuden sind aufgenommen und bewertet worden. 46 Objektfichen wurden für die betroffenen Gebiete ausgearbeitet.

Das Verzeichnis wurde in 12 (8) weiteren Gemeinden überarbeitet: Villaz-St-Pierre, Châtonnaye, Riaz, Ménières, Vuisternes-en-Ogoz, Crésuz, Botterens, Cheyres, Torny, Saint-Aubin, Belfaux und Klein-Bösingen. Von 6491 (2 465) begutachteten Gebäuden wurden 945 (483) ins Inventar aufgenommen und bewertet. Ausserdem wurde von 3 Gebäuden eine breite Objektdokumentation angelegt.

Parallel dazu wurde die Erfassung der beweglichen und insbesondere der religiösen Kulturgüter im ganzen Kanton fortgesetzt. Insgesamt wurden 36 Gebäude besucht: 8 (7) Pfarrkirchen und 15 (29) Kapellen sowie 8 Pfarr- oder Gemeindehäuser. Somit sind bis heute im Kanton 208 religiöse Gebäude im Verzeichnis aufgeführt. Es wurden 1782 (634) Objekte in die Datenbank aufgenommen, die nunmehr für den ganzen Kanton 14 563 (11 687) Objekte umfasst. 8 Objektdokumentationen sind den Besitzern zugestellt worden. Der Unterkommission für bewegliche Kulturgüter sind die Verzeichnisse folgender Objekte zur Unterschutzstellung vorgelegt worden: Pfarrkirche und Oratorium Notre-Dame-de-Bonne-Fontaine in Cheyres, die Pfarrkirche von Ménières, die Pfarrkirche, Totenkapelle, das Pfarrhaus und Pfarreizentrum *Notre-Dame-de-l'Assomption* in Givisiez sowie in Freiburg, Kirche, Pfarrhaus und Pfarreizentrum von St. Peter und St. Theres. Ein grosser Teil des Inventaraufwandes entfiel auf das Kloster der Visitationsschwestern und seine für die Schweiz einzigartige Sammlung an religiösem und häuslichem Kulturgut.

13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen

Die verzeichneten Gebäude sowie die zu religiösen Bauten gehörenden beweglichen Kulturgüter werden im Zuge der Ortsplanung formell unter Schutz gestellt. Dieses Verfahren erfolgt über die Festlegung von Schutzzonen und Schutzperimetern und mittels Listen der geschützten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter mit den entsprechenden Schutzkategorien. Aus unterschiedlichen Gründen haben eine grosse Anzahl der Gemeinden des Kantons die Revision ihrer Ortsplanung eingeleitet. So hat der Kulturgüterdienst zu mehr als 73 (70) Auflagen Stellung genommen, davon 48 (42) in der Vorprüfung und 22 (28) in der Schlussprüfung.

Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen. Zurzeit stehen von 18 325 (17 541) verzeichneten Gebäude 8905 (8435) unter Schutz. Bei den beweglichen Kulturgütern sind es 7 323 (6 218) von insgesamt 17 491 verzeichneten Objekten, welche geschützt sind. Die steigende Anzahl geschützter Gebäude ist auf die Inventarisierung der Stadt Freiburg und die Berücksichtigung der Bauten des 20. Jahrhunderts zurückzuführen. In Wirklichkeit wurden 2015, 34 Objekte aus dem Inventar entfernt, was von einer gewissen Verwahrlosung unserer baulichen Umgebung zeugt.

13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche

Von den 4000 Baubewilligungsgesuchen, die jährlich im Raumplanungsamt anfallen, müssen etwa 30 % aus Gründen des Denkmal- und Ortsbildschutzes durch das Amt für Kulturgüter begutachtet werden. Diese Gesuche betreffen zu gleichen Teilen Restaurierungen historischer Bauten und Neubauten in Schutzzonen. 2015 hat das Amt für Kulturgüter insgesamt zu 1929 (1839) Anfragen Stellung genommen, wobei die Raumplanungs- und Strassendossiers rund 10 % und die Baugesuche rund 90 % ausmachen. Davon waren 1033 (1085) Schlussprüfungen, 343 (411) Vorprüfungen und 246 (258) Prüfungen ausserhalb eines Verfahrens. Der Anteil der Verfahren auf Gemeindeebene liegt bei rund 20 %. Zu den formellen kommen mindestens nochmals die gleiche Anzahl informelle Anfragen hinzu. Letztere haben oftmals einen grösseren Einfluss auf die Erhaltung des Kulturerbes weil durch sie frühzeitig auf die Projekte Einfluss genommen werden kann.

13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche

Die Schutzmassnahmen werden bei der Begleitung der Restaurierungsarbeiten geprüft und umgesetzt. Dabei spielt die Vergabe von Subventionen eine besonders wichtige Rolle als Anreiz für Privatbesitzer, Pfarreien und Gemeinden bei ihren Investitionen zugunsten des Kulturgutes. Während des ganzen Jahres begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturgüterdienstes zahlreiche Baustellen in beratender Funktion.

Die kantonalen Subventionen betragen 1 638 494 (1 492 494) Franken. Zu 92.5% (76 %) waren sie für Privatpersonen und Vereine bestimmt und zu 7,5 % (24 %) für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien). Die zugesprochenen Subventionen erreichen einen Gesamtbetrag von 2 335 954 (1 973 000) Franken, wovon 85 % (92 %) auf private und 15 % (8 %) auf juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) entfallen.

Insgesamt erreichten die zugesprochenen und ausbezahlten Subventionen einen Anteil von ca. 17 % (14 %) bei einem subventionsberechtigten Betrag von 13,6 (14) Millionen Franken. Im Wissen, dass gewöhnlich kaum mehr als 50 % der Gesamtkosten subventionsberechtigt sind, kann festgestellt werden, dass jeder Subventionsfranken eine Investition von 12 (12) Franken zugunsten der Kulturgüter auslöst.

An Bundessubventionen sind insgesamt 543 199 (813 543) Franken ausbezahlt worden, davon 371 999 (580 539) Franken im Rahmen der Programmvereinbarung 2012-2015 und 171 200 (233 004) Franken ausserhalb dieser Vereinbarung für dringende und besonders komplexe Objekte sowie für einen Kulturgüterschutzraum. Die Programmvereinbarung 2012-2015 läuft in diesem Jahr aus. Die neue Vereinbarung für die Periode 2016-2020 wurde ausgearbeitet und führt zu einer leichten Erhöhung der Bundesbeiträge von jährlich 625 000 auf 673 000 Franken. 30 % dieses Betrages stehen für Bauten im Besitz des Kantons zu Verfügung.

13.1.5 Bauberatung und Expertisen

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten hat der Kulturgüterdienst Gutachten, Analysen und Sondierungen im der Höhe von 42 803 (50 517) Franken übernommen. Solche Untersuchungen sind von massgebender Bedeutung für eine sach- und fachgerechte Ausführung der Konservierungsarbeiten. Die entsprechenden Untersuchungsberichte werden in der Dokumentation des Amtes für Kulturgüter abgelegt.

Das Amt hat in seiner Expertenfunktion für Kulturgüter mehrere Architekturwettbewerbe und Studienaufträge für sensible Standorte und Gegenstände begleitet. Es sorgt für die Leitung der Restaurierungsarbeiten an der Kathedrale St. Nikolaus und der Augustinerkirche. Ganz allgemein unterstützt es das Hochbauamt beim Unterhalt von Denkmälern, die sich im Besitz des Staates befinden, so insbesondere das Greyerzer Schloss, die Schlösser der Oberämter, die Türme und Stadtmauern, das Rathaus, die Staatskanzlei usw.

13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat den Auftrag, eine Dokumentation über die Freiburger Kulturgüter aufzubauen und nachzuführen und diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

54 (4) Restaurierungsberichte wurden archiviert. Mit dem Umzug der Dokumentation ins benachbarte Gebäude konnte die Fotothek in einem klimatisierten Raum untergebracht und dem heutigen Standard entsprechend untergebracht werden. Wiederum wurden 12 000 (22 441) alte Fotos gesichtet und geordnet und dem Fotografie-Fond des Kulturgüterdienstes zugeführt. Ferner wurden den *Friburgensia* 1008 (841) Neueinträge hinzugefügt, hauptsächlich Zeitungsausschnitte. Die mit dem Kulturgüterverzeichnis zusammenhängende Autoredatenbank wurde mit 89 (272) biographischen Einträgen über Künstler und Kunsthandwerker ergänzt. Die Bibliothek wurde mit 220 (224) neuen Titeln bereichert, hauptsächlich Monografien und Fachzeitschriften.

13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsam mit der Hochschule für Technik und Architektur hat das Amt für Kulturgüter die Broschüre RURBAT herausgegeben. Sie richtet sich an Fachleute und Hausbesitzer und zeichnet Vorgehensweisen zur Umnutzung und Restaurierung landwirtschaftlicher Bauten auf. Dies ist sehr wichtig, da die zunehmende Aufgabe dieser Gebäude immer mehr zum Verfall und Verlust dieses Kulturgutes führt. Zurzeit ist die Broschüre nur in französischer Sprache erhältlich. Eine deutsche Übersetzung wird 2016 folgen. Im Weiteren wurden in den *Cahiers du Musée gruérien* ein Artikel über Cafés und Gaststuben veröffentlicht und für die Kirchen in Berlens und Mézières Plan- und Bildmaterial für Informationstafeln geliefert. Zudem hat das Amt für Kulturgüter auch massgeblich an der Neuauflage der Richtlinien für die Integration von Solaranlagen mitgearbeitet, ein aktuelles und für die Denkmalpflege sehr sensibles Thema.

Wie jedes Jahr war das Amt an Anlässen und Aktionen beteiligt, mit denen die Öffentlichkeit auf den Reichtum des kulturellen Erbes im Kanton aufmerksam gemacht wird. Namentlich hat der Dienst wiederum die Europäischen Tage des Denkmals durchgeführt, diesmal zum Thema «Austausch - Einfluss». 3755 (2200) Personen besuchten im 2015 diesen Anlass, davon 1200 Personen das Landgut Balliswil (Düdingen) und 1650 Personen die Druckerei St. Paul in Freiburg. Zudem führte das Amt auf Anfrage das Jahr über verschiedene Führungen, Kurse und Informationsveranstaltungen durch.

13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Ein einziges Projekt kam in den Genuss von Bundessubventionen in Höhe von 20 %: Die Ordnung und Aufarbeitung der Stadtarchives von Romont. Nach der definitiven Streichung dieser Subventionen durch die Eidgenössischen Räte wird sich die Tätigkeit des Amtes für Kulturgüter in diesem Bereich auf die Durchführung des Kurses mit dem Zivilschutz und die Führung des KGS-Inventars beschränken.

13.1.9 Kunstdenkmäler der Schweiz

Das Amt beteiligt sich an der Veröffentlichung der Freiburger Bände der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», die von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK herausgegeben werden.

Die 2008 begonnene Redaktionsarbeit des 6. Bandes über die Stadt Estavayer-le-Lac ging weiter voran und sollte 2016 abgeschlossen werden. Die Veröffentlichung ist für 2017 vorgesehen.

13.1.10 Kommissionen

Die Kulturgüterkommission trat zu 8 (9) Sitzungen zusammen; das Büro der Kulturgüterkommission hielt 5 (6) Sitzungen ab und die Unterkommission für bewegliche Kulturgüter traf sich zu einer Sitzung. Die wissenschaftliche Kommission für die Begleitung der Forschungsarbeiten zu den «Kunstdenkmälern der Schweiz» führte eine Sitzung (1) durch.

Der Kulturgüterdienst wirkt als Vertreter des Kantons Freiburg auch in verschiedenen Kommissionen und Stiftungen mit.

13.2 Besondere Ereignisse

Die Annahme der Kulturbotschaft 2016-2020 durch die Eidgenössischen Räte während der Herbstsession hat den Status quo in Sachen Denkmalpflege konsolidiert. Eine Kürzung der Finanzmittel konnte vermieden werden aber die angestrebte Mittelerrhöhung wurde abgelehnt. Dieses Programm des Bundes hat über die Programmvereinbarung betreffend Bundessubventionen einen direkten Einfluss auf den Kanton. Mit der angestrebten Verdichtung der bestehenden Bauzonen wird der Druck auf die schützenswerte Bausubstanz zunehmen.

14 Personalbestand

	Rechnung 2015 EPT	Rechnung 2014 EPT	Abweichungen EPT
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4 777,13	4 726,10	51,03
ZENTRALVERWALTUNG	249,08	249,88	-0,80
3200 / IPCS Generalsekretariat	24,89	24,02	0,87
3202 / ENOB Obligatorischer Unterricht	45,53	46,78	-1,25
3208 / ENSA Amt für Sonderpädagogik	9,38	8,96	0,42
3225 / OSPR Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	28,42	27,99	0,43
3229 / ESSU Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	4,70	4,69	0,01
3265 / CULT Amt für Kultur	2,80	2,80	
3270 / ARCH Staatsarchiv	6,37	6,00	0,37
3271 / BCUN Kantons- und Universitätsbibliothek	49,71	49,78	-0,07
3273 / MAHF Museum für Kunst und Geschichte	14,74	15,03	-0,29
3274 / MHNA Naturhistorisches Museum	10,46	9,96	0,50
3280 / SACF Amt für Archäologie	31,07	31,67	-0,60
3281 / BIEN Amt für Kulturgüter	14,91	16,10	-1,19
3292 / SPOR Amt für Sport	6,10	6,10	
UNTERRICHTSWESEN	4 528,05	4 476,22	51,83
3203 / EPRE Vorschulunterricht	392,39	386,40	5,99
3205 / EPRI Primarschulunterricht	1 425,87	1 397,16	28,71
3210 / CORI Orientierungsschule – Entlastungen	20,81	20,82	-0,01
3210 / CORI Orientierungsschule	932,06	925,27	6,79
3229 / ESSU Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	1,82	1,64	0,18
3230 / ECDD Fachmittelschule	75,46	72,94	2,52
3235 / CGAM Kollegium Gambach	78,63	76,87	1,76
3240 / CSCR Kollegium Hl. Kreuz	82,91	86,40	-3,49
3245 / CSMI Kollegium St. Michael	108,04	112,95	-4,91
3249 / CSUD Kollegium des Südens	106,74	104,42	2,32
3256 / HEPF Pädagogische Hochschule	97,17	95,94	1,23
3260 / UNIV Universität	970,22	963,15	7,06
3272 / CONS Konservatorium	122,83	123,65	-0,82
Ab 01.01.2015 der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt, jedoch noch bei der EKSD verbucht :			
3258 / HESS Hochschule für Gesundheit	63,52	60,98	2,54
3259 / HETS Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit	49,58	47,62	1,96

Tätigkeitsbericht

Sicherheits- und Justizdirektion

—

2015



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	8
1.1	Tätigkeit	8
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	8
1.1.2	Besondere Ereignisse	8
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)	10
1.2.1	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	10
1.2.2	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegelgesetz (FDKL)	10
1.2.3	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)	10
1.2.4	Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD)	10
1.3	Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)	10
1.3.1	Erstinstanzliche Entscheide	10
1.3.2	Instruktion von Beschwerden	11
1.3.3	Haftungsfragen	11
1.4	Gesetzgebung	11
1.4.1	Gesetze und Dekrete	11
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	11
2	Kantonspolizei (KaPo)	12
2.1	Personalbereich	12
2.1.1	Bestand am 31.12.2015	12
2.1.2	Mutation beim Personal	12
2.1.3	Ausbildung und Weiterbildung	12
2.1.4	Einheit «Zwischenmenschliche Beziehungen»	13
2.1.5	Arbeitspsychologe	13
2.2	Tätigkeiten der Kantonspolizei	14
2.2.1	Behandelte Geschäfte	14
2.2.2	Verhaftungen	14
2.2.3	Strassenverkehr und Schifffahrt	15
2.2.4	Abkommen bezüglich des Neuenburgersees	15
2.2.5	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	16
2.2.6	Betäubungsmittel	17
2.3	Ereignisse im Jahr 2015	18
2.3.1	Von der Kriminalpolizei behandelte gerichtliche Sonderfälle	18
2.3.2	Unwetter im Kanton Freiburg (Aktion UMBRELLA)	20

2.3.3	Hitzewelle im Kanton Freiburg (Aktion HELIOS)	20
2.3.4	Aktionen im Bereich der Prävention	20
2.4	Besondere Bereiche	21
2.4.1	Fahrende	21
2.4.2	Personenschutz	21
2.4.3	Ausschaffungen	21
2.4.4	Ordnungsdienst	21
2.4.5	Polizeihunde	21
2.4.6	Verkehrserziehung	22
2.4.7	Sektor Kommunikation und Prävention	22
2.4.8	Büro für Waffen und Sprengstoffe	24
2.4.9	Sicherheitsunternehmen	25
2.5	Logistik	25
2.5.1	Informatik und Telekommunikation	25
2.5.2	Fahrzeuge	25
2.5.3	Gebäudeverwaltung	25
2.5.4	Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung	26
2.5.5	Buchhaltung	26
3	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)	26
3.1	Auftrag des Amtes	26
3.2	Bevölkerungsschutz	26
3.2.1	Ordentliche Tätigkeit	26
3.2.2	Ausserordentliche Ereignisse	28
3.3	Zivilschutz	28
3.3.1	Auftrag	28
3.3.2	Ordentliche Tätigkeit	28
3.3.3	Disziplinarwesen	29
3.3.4	Ausbildung	29
3.3.5	Organisation	30
3.3.6	Bauten und Material	30
3.3.7	Besonderes	31
3.4	Militärverwaltung	31
3.4.1	Auftrag	31
3.4.2	Ordentliche Tätigkeit	31
3.5	Verwaltung der Militärgebäude	35
3.5.1	Auftrag	35
3.5.2	Ordentliche Tätigkeit	35

3.5.3	Besonderes	36
4	Amt für Bevölkerung und Migration	37
4.1	Fremdenpolizei	37
4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	37
4.1.2	Besondere Ereignisse	38
4.2	Asylbereich	38
4.2.1	Ordentliche Tätigkeit	38
4.2.2	Besondere Ereignisse	39
4.3	Ausländische Arbeitskräfte	39
4.3.1	Ordentliche Tätigkeit	39
4.3.2	Besondere Ereignisse	39
4.4	Schweizerpässe und Identitätskarten	40
4.4.1	Ordentliche Tätigkeit	40
4.4.2	Besondere Ereignisse	40
5	Amt für Gewerbepolizei	40
5.1	Öffentliche Gaststätten	40
5.1.1	Laufende Aktivitäten	40
5.1.2	Besonderes Ereignis	41
5.2	Alkoholhaltige Getränke	41
5.2.1	Laufende Aktivitäten	41
5.3	Lotterien und Kollekten	42
5.3.1	Laufende Aktivitäten	42
5.4	Spielautomaten	42
5.4.1	Laufende Aktivitäten	42
5.5	Spielsalons	42
5.5.1	Laufende Aktivitäten	42
5.6	Prostitution	42
5.6.1	Laufende Aktivitäten	42
5.7	Gewerbe der Reisenden	43
5.7.1	Laufende Aktivitäten	43
5.8	Konsumkredit	43
5.8.1	Laufende Aktivitäten	43
5.9	Risikoaktivitäten	43
5.9.1	Aktuelle Aktivitäten	43
5.10	Masse und Gewichte	43
5.10.1	Laufende Aktivitäten	43
5.11	Preisbekanntgabe	44

5.11.1	Besonderes Ereignis	44
6	Amt für Justiz	44
6.1	Aktivitäten	44
6.1.1	Advokatur	44
6.1.2	Notariat	44
6.1.3	Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen	45
6.1.4	Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen	45
6.1.5	Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen	45
6.1.6	Internationale Rechtshilfe	45
6.1.7	Mediation	46
6.1.8	Aufsicht über die klassischen Stiftungen	47
7	Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse	47
7.1	Straf- und Massnahmenvollzug	47
7.1.1	Freiheitsstrafen und Massnahmen	48
7.1.2	Umgewandelte Bussen und Geldstrafen (Ersatzfreiheitsstrafen)	50
7.1.3	Gemeinnützige Arbeit (GA)	51
7.1.4	Begnadigungsgesuche	51
7.1.5	Untersuchungshaftplatzsuche	51
7.1.6	Strafregister	51
7.2	Gefängnisse	51
7.2.1	Eintritte 2015	52
7.2.2	Vollzugstage	52
7.2.3	Verpflegung	52
7.2.4	Räumlichkeiten	52
7.2.5	Beschäftigung der Insassen	53
7.2.6	Insassenbetreuung	53
7.2.7	Zusammenfassung der Leistungen im Zentralgefängnis und im Gefängnis Romont	54
8	Amt für Bewährungshilfe (BHA)	54
8.1	Tätigkeit	54
8.1.1	Abteilung Verwaltung	55
8.1.2	Abteilung Bewährungshilfe	55
8.1.3	Abteilung Alternative Strafvollzugsformen	56
8.1.4	Besondere Vorkommnisse	58
9	Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)	59
10	Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)	59
11	Anstalten von Bellechasse (AB)	60

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Erwin Jutzet

Generalsekretäre: Claudine Godat und Didier Page

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Generalsekretariat übt die Stabsaufgaben der Direktion aus und übernimmt insbesondere die Planung und Koordination der Arbeiten, die Vorbereitung der Dossiers für den Staatsrat, die Betreuung der Dossiers und die Bearbeitung administrativer Geschäfte (Finanzen, Personal, Logistik). Das Generalsekretariat ist für die Informationsverwaltung intern und gegen aussen zuständig und leitet Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fallen oder auch mehrere Direktionen umfassen.

1.1.2 Besondere Ereignisse

1.1.2.1 Integrationspolitik

Baustelle 3.4.6 der Herausforderung Nr. 4 des Regierungsprogramms («Festigung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität vor dem Hintergrund eines starken Wachstums») ist die Politik zur Integration der Migrantinnen und Migranten und zur Prävention von Rassismus, die 2015 noch intensiviert wurde. Seit 2014 erfolgt ihre Umsetzung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms, das gemeinsam mit der Direktion für Gesundheit und Soziales (für die Integration im Asylbereich) erarbeitet wurde. Dieses Vierjahresprogramm ist Gegenstand einer Vereinbarung mit dem Bund und bildet die Finanzierungsgrundlage für Umsetzungsmassnahmen.

Das Jahr 2015 ermöglichte insbesondere den Ausbau der Erstinformation, indem die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verstärkt und spezifische Dienstleistungen für sie entwickelt wurden. Im Bereich Schutz gegen rassistische Diskriminierung hat eine entscheidende Phase begonnen, nachdem der Freiburger Abteilung von Caritas Schweiz der Auftrag erteilt wurde, eine Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention zu schaffen. Die Einrichtung mit dem Namen «Respekt für alle» wird am 21. März 2016 offiziell eröffnet. Im Bildungsbereich konnte die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention die Subventionierung von Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten erweitern. Im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts wurde das Projekt «Gemeinsam in der Gemeinde» weitergeführt, und neue Gemeinden haben ihre Teilnahme angekündigt.

Schliesslich hat sich die Fachstelle für Integration zusammen mit der kantonalen Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus mit der Problematik «Migration und Gesundheit» auseinandergesetzt und (gemeinsam mit der GSD) im ersten Quartal 2016 einen runden Tisch zu diesem und dem Thema «Migration und Alter» organisiert. Dazu wurde ein Netz von Ansprechpersonen in den wichtigsten ausländischen Gemeinschaften des Kantons aufgebaut.

1.1.2.2 Entwicklungszusammenarbeit

Die Partnerschaft zwischen dem Staat Freiburg und dem Dachverband Solidarisches-Freiburg wird seit 2013 in einem Leistungsauftrag über vier Jahre festgelegt. Gemäss dem Finanzplan 2013–2016 wurde das Budget für die Entwicklungszusammenarbeit 2015 auf 210 000 Franken angehoben, das sind 10 000 Franken mehr als 2014. Davon gingen 160 000 Franken an Solidarisches-Freiburg zur Finanzierung von Projekten, welche die Mitgliedorganisationen im Ausland leiten, und 20 000 Franken an ein Projekt zur Verbesserung des Netzwerks für psychische Gesundheit in der Föderation Bosnien und Herzegowina, das in Zusammenarbeit mit dem Bund den Kantonen Genf und Jura geführt wird. Weitere 30 000 Franken gingen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz.

Die Kantonale Kommission für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (KKEHH) trat 2014 zweimal zusammen. Auf ihre Anregung hin wurde 2015 mit einer Bestandsaufnahme der Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit begonnen, die von privaten oder institutionellen Akteuren des Kantons geleitet werden.

1.1.2.3 Kantonaler Rat für Prävention und Sicherheit (KRPS)

Der KRPS ist ein beratendes Organ des Staatsrats, das gleichzeitig mit der Schaffung der bürgernahen Polizei eingesetzt wurde. Es wird vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert und vereinigt Vertreter der Kantonspolizei, der Oberämter, der Gemeinden, der Gesundheitsförderung, der soziokulturellen Animation, der Jugend und der betagten Personen. Im Jahr 2015 trat der KRPS zweimal zusammen.

Die im Juni 2013 lancierte Präventionskampagne «Familie Kolly» zum Thema richtige Verhaltensweisen wurde 2015 mit Spots zu den Themen Einbruchdiebstahl, Sachbeschädigung und Littering weitergeführt. Der letzte, 2015 gedrehte Spot zu Diebstählen am Bankomaten wird im ersten Quartal 2016 ausgestrahlt.

Zusätzlich zu seiner ordentlichen Tätigkeit (Situationsanalyse und Erfahrungsaustausch) spielte der KRPS eine aktive Rolle bei der Entwicklung des Projekts für ein Party-Label. Das Label-Projekt mit dem Namen «Smart Event» propagiert eine neue Feier-Ethik für die Verbesserung des Risikomanagements an Partys. Veranstaltungen, die sich verpflichten, konkrete Präventions- und Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen, mit denen die Jugend geschützt und die Wahrscheinlichkeit von Risikoverhalten in Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol und anderen bewusstseinsverändernden Substanzen verringert wird, sollen mit dem Label ausgezeichnet werden. Das Label, das für Organisatoren von Festen und Betreiber von öffentlichen Gaststätten gedacht ist, wird für beide Sprachregionen des Kantons entwickelt. Der KRPS ist in der Projektoberleitung (COPIL) vertreten, der zwei Oberamtmänner (Greyerz- und Saanebezirk), zwei Vertreter der Kantonspolizei, der Vorsteher des Amtes für Gewerbepolizei, eine Vertreterin des Amtes für Gesundheit und die Vertreter des Vereins REPER angehören. REPER ist damit beauftragt, unter der Leitung des COPIL das Label zu entwickeln.

1.1.2.4 Campus Schwarzsee/Lac Noir

Das Projekt zum Ausbau und zur Aufwertung des Lagers Schwarzsee, das in Campus Schwarzsee/Lac Noir umbenannt wurde, konnte 2015 im Wesentlichen vollendet werden. Es ist gelungen, die unter extremem Zeitdruck erfolgenden Arbeiten für die Renovation der bestehenden Gebäude und den Bau von zwei neuen Unterakunftsgebäuden innerhalb der verbindlichen Fristen abzuschliessen, sodass im Januar 2016 das eidgenössische Ausbildungszentrum des Zivildienstes einziehen konnte. Auftrag erfüllt: Seit dem 11. Januar 2016 halten sich pro Woche 250 Zivildienstleistende auf dem Campus auf.

Daneben wird ein Sport- und Freizeitzentrum mit zahlreichen Innen- und Aussensportanlagen zum Campus gehören. Da es beim Standort des geplanten Kunstrasenplatzes Schwierigkeiten gibt, prüft die Sicherheits- und Justizdirektion gemeinsam mit der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion und dem Hochbauamt die Machbarkeit der alternativen Lösung einer Dreifachturnhalle.

Die SJD prüft ausserdem die Möglichkeit, für den zukünftigen Betrieb des Campus eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu schaffen. Sie hat einen externen Berater mit der Erstellung eines Businessplans beauftragt.

1.1.2.5 Vollzugsplanung

Die Sicherheits- und Justizdirektion hat die Vollzugsplanung 2015–2025 abgeschlossen, mit der die Handhabung des Vollzugs der verschiedenen Sanktionsformen (vorzeitiger Strafvollzug, lange und kurze Strafen usw.) durch infrastrukturelle und organisatorische Anpassungen und neue Bauten in den Anstalten von Bellechasse (AB) verbessert werden soll. Die Vollzugsplanung ist Gegenstand eines Berichts an den Grossen Rat und wird 2016 zudem vom Staatsrat behandelt. Gleichzeitig hat die SJD ihren Vorentwurf des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug in Vernehmlassung gegeben. Mit der Zusammenfassung von Bestimmungen aus über fünfzehn kantonalen Gesetzestexten in einem Gesetz sollen die Vollzugsorganisation modernisiert und die Effizienz der gesamten Strafverfolgung durch eine bessere Koordination und verbesserte Verfahren gesteigert werden. Ebenfalls mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung und Kompetenzerweiterung sieht der Vorentwurf die Zusammenlegung des

Amts für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse mit dem Amt für Bewährungshilfe vor, sowie die Zusammenfassung aller Vollzugseinrichtungen in einer einzigen, autonomen Einheit, den Freiburger Haftanstalten.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

1.2.1 Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Die Konferenz tagte 2015 zweimal. Sie beschäftigte sich insbesondere mit folgenden Themen:

- > Harmonisierung der Polizeiinformatik;
- > Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz;
- > Sicherheitsverbund Schweiz;
- > Restrukturierung des Asylbereichs;
- > Projekt Bevölkerungsschutz 2015–2030;
- > Projekt Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug.

1.2.2 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegelsetz (FDKL)

Die Konferenz tagte 2015 zweimal. Sie beschäftigte sich insbesondere mit folgenden Themen:

- > Revision der interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten;
- > Bundesgesetz über Geldspiele;
- > Spielsuchtabgabe.

1.2.3 Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)

Die Konferenz tagte 2015 einmal. Sie beschäftigte sich insbesondere mit folgenden Themen:

- > Standortbestimmung und Weiterentwicklung der Schweizer Armee;
- > Konsultations- und Koordinationsmechanismus des Sicherheitsverbunds Schweiz.

1.2.4 Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD)

Die Konferenz tagte 2015 zweimal. Sie beschäftigte sich insbesondere mit folgenden Themen:

- > Elektronische Überwachung;
- > Jugendstrafanstalt *Etablissement de détention pour mineurs* (EDM, Aux Léchaies, Palézieux);
- > Risikoorientierter Sanktionenvollzug (System ROS);
- > Konkordatsplanung;
- > Polizeiausbildung.

1.3 Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)

1.3.1 Erstinstanzliche Entscheide

Die Direktion trifft die Verfügungen, für die sie von Gesetzes wegen zuständig ist (Fri-Pers-Entscheide, administrative Massnahmen in Personalfragen, Bewilligungen für die Zeugenaussage vor Gericht, Rechtshilfe und unentgeltliche Rechtspflege, Beschwerden gemäss Art. 38 PolG, Beschwerden gegen den Direktor der AB, Erlass von Gebühren, Massnahmen im Bereich der Sicherheitsunternehmen, Prüfungen der Leiter von Sicherheitsunternehmen, Genehmigung von Gemeindereglementen, Kaminfegerkonzessionen usw.). Im Jahr 2015 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Behandelte Fälle (2015 eröffnete Verfahren)	42
Gefällte Entscheide	25
Verzicht auf Ergreifung einer Massnahme / Verfahren gegenstandslos	2
Beschwerden an den SR gegen Entscheide des Jahres 2015	0
Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide des Jahres 2015	0
Am 31. Dezember 2015 hängige Verfahren	9

1.3.2 Instruktion von Beschwerden

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Verwaltungseinheiten, sofern das Gesetz nicht den direkten Beschwerdeweg an das Kantonsgericht vorsieht. Diese Beschwerdeverfahren betreffen folgende Ämter: Kantonspolizei, Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Amt für Gewerbepolizei, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, Anstalten von Bellechasse. Im Jahr 2015 präsentierte sich die Situation wie folgt:

2015 eingegangene Beschwerden	32
davon	
gutgeheissen	2
abgewiesen	16
unzulässig	4
nach Aufhebung des Entscheids oder Rückzug der Beschwerde gegenstandslos	5
Am 31. Dezember 2015 bei der Direktion hängige Verfahren	5
Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide des Jahres 2015	6

1.3.3 Haftungsfragen

Die Direktion instruiert Streitigkeiten im Bereich der Staatshaftung (Gesetz vom 16. September 1986 über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger sowie Haftungsfälle, die auf Bundesrecht beruhen). Die Stellungnahmen werden vom Staatsrat oder in bestimmten Fällen (verjährte Forderungen, über Beträge von weniger als 3000 Franken) von der Direktion verfasst. Im Jahr 2015 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Am 1. Januar 2015 hängige Fälle	3
Im Jahr 2015 eingereichte Forderungen	4
Im Jahr 2015 von der SJD erledigte Fälle	3
Am 31. Dezember 2015 hängige Fälle (2015 eingereicht)	1

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 20. April 2015 über den Beitritt zur Änderung des Konkordats über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Tessin)
- > Dekret vom 22. Mai 2015 über den Bestand der Kantonspolizei

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 28. April 2015 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Delley-Portalban;
- > Verordnung vom 7. September 2015 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Morlon;
- > Verordnung vom 15. September 2015 zur Änderung des Beschlusses über das Steuerinventar im Todesfall;
- > Verordnung vom 3. November 2015 zur Erhöhung des Tarifs 2016 für bestimmte Personenwagen (Energieetikette);
- > Verordnung vom 30. November 2015 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Fundsachen);
- > Verordnung vom 30. November 2015 über den Ansatz der Prämien und der Zuschlagsprämien der Gebäudeversicherung für 2016;
- > Verordnung vom 7. Dezember 2015 zur Änderung der Verordnung über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen;
- > Verordnung vom 14. Dezember 2015 zum Fahren mit Drachensegelbrettern.

2 Kantonspolizei (KaPo)

Kommandant: Pierre Schuwey

2.1 Personalbereich¹

2.1.1 Bestand am 31.12.2015

VZÄ (Einh.)	Polizei-beamte	Polizei- aspiranten	Hilfs-polizisten	Zivile Mitarbeiter	Lernende	Total
Kommando	11.50 (12)	-	-	6.3 (7)	-	17.80 (19)
Personalbereich	10 (10)	23 (23)	-	5.30 (6)	1 (1)	39.30 (40)
Stabsdienste	19.50 (21)	-	1 (1)-	40.40 (46)	2 (2)	62.90 (70)
Gendarmerie	367 (375)	-	19.65 (23)	20.80 (29)	1 (1)	408.45 (428)
Kriminalpolizei	93 (99)	-	-	11.50 (14)	1 (1)	105.50 (114)
Total	501 (517)	23 (23)	20.65 (24)	84.30 (102)	5 (5)	633.95 (671)

2.1.2 Mutation beim Personal

	Polizei-beamte	Polizei-aspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Total
Anstellungen	4 (4)	25 (25)	1 (1)-	9.2 (10)	39.20 (40)
Versetzungen in den Ruhestand	7 (7)	-	-	1 (1)	8 (8)
Kündigungen und Reduktion des Beschäftigungsgrads	15.50 (13)	2 (2)	0.2 (-)	13.7 (16)	31.40 (31)
Anstellungen als Polizeibeamten	-	24 (24)	-	-	24 (24)

2.1.3 Ausbildung und Weiterbildung

Am 5. Januar 2015 wurde die Polizeiaspirantenschule (PAS) mit 25 künftigen Beamtinnen und Beamten eröffnet. Im Verlauf des Jahres haben 2 Aspiranten die Ausbildung auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet. Im Anschluss an die einjährige Ausbildung absolvierten 23 Kandidatinnen und Kandidaten mit Erfolg die Prüfung zur Erlangung des eidgenössischen Fachausweises Polizist/Polizistin. Die Vereidigung der 18 Polizeibeamten und 5 Inspektoren fand am 11. Dezember 2015 in der Kathedrale St. Nikolaus in Freiburg statt.

Für die PAS 2016 wurden 22 Aspirantinnen und Aspiranten für die Gendarmerie und 8 Aspirantinnen und Aspiranten für die Kriminalpolizei verpflichtet.

Nach der Unterzeichnung einer Vereinbarung für die Harmonisierung der Ausbildung und für gemeinsame Aktivitäten im Oktober 2013 unterzeichneten die Kantone Freiburg, Neuenburg und Jura am 24. September 2015, eine Vereinbarung zur Gründung des Interregionalen Polizei-Ausbildungszentrums (IPAZ) am 1. Oktober 2015. Dies war ein Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen den drei Kantonen bei der Ausbildung der Polizeiaspiranten. Die intensivere Zusammenarbeit führt zu einer weiteren Verbesserung der Ausbildung durch eine gemeinsame,

¹ Vorjahreszahlen in Klammern

effektive und effiziente Einrichtung, welche von den bewährten Methoden und Kompetenzen der beiden ursprünglichen Einheiten (PAS und ERAP) profitiert. Die Gründung von IPAZ ist Teil des nationalen Prozesses zur Konzentration der Polizeiausbildungen in regionalen Zentren, entsprechend dem allgemeinen Polizeiausbildungskonzept, das die Konferenz der Kantonalen Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschlossen hat.

Die Leitung des IPAZ wurde Major Emre Ertan (Neuenburger Polizei) übertragen, der unterstützt wird durch ein Direktionskomitee (CODIR), das aus den Kommandanten der drei Kantonspolizeien besteht und vom Kommandanten der Kantonspolizei Freiburg, Pierre Schuwey, präsiert wird. Das CODIR ist seinerseits einem Lenkungsausschuss (COPIL) unterstellt, dem die drei für die Polizei zuständigen Staatsräte angehören und das unter dem Vorsitz des Freiburger Staatsrates Erwin Jutzet steht.

Das Ausbildungszentrum hat im vergangenen Jahr verschiedene Weiterbildungen in den Bereichen Technik (Schiessen, Selbstverteidigung, Einsatz der Zwangsmittel), Taktik und Management durchgeführt. Das zivile Personal der Rezeptionen und des Sekretariats hat insbesondere eine Ausbildung zum Empfang von Bürgerinnen und Bürgern absolviert. Das Ausbildungszentrum hat auch die administrativen Arbeiten für die Kurse unserer Mitarbeitenden am Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) sichergestellt.

Im Weiteren hat das Ausbildungszentrum 2015 verschiedene Kurse für die kantonalen Sicherheitspartner organisiert (Gemeindepolizeien, Feuerwehr, Zivilschutz).

2.1.4 Einheit «Zwischenmenschliche Beziehungen»

2015 hatte der Chef der Einheit «Zwischenmenschlichen Beziehungen» Kontakt mit zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonspolizei, die ihn für Gespräche über private oder berufliche Probleme aufsuchten. In den meisten Fällen konnte eine Lösung gefunden werden. In einigen Situationen war eine Zusammenarbeit mit dem «Espace Gesundheit-Soziales» oder mit der IV-Stelle notwendig.

Das Debriefing-Team der Kantonspolizei wurde einige Male für die psychologische Unterstützung von Polizistinnen und Polizisten, welche schwierige Situationen erlebt hatten, beansprucht.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitspsychologen unterrichtete der Chef der Einheit das Fach Polizeipsychologie an der Polizei-Aspirantenschule.

Als Vertreter der Kantonspolizei in verschiedenen Kommissionen nahm er an zahlreichen Sitzungen und Versammlungen teil (Gewalt in Paarbeziehungen – Suizidprävention Freiburg – Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Kantonale Kommission für Suchtfragen).

2.1.5 Arbeitspsychologe

In der Westschweiz wurde eine permanente Arbeitsgruppe zur Harmonisierung des Verfahrens zur Auswahl der Kandidaten für die Polizeischulen gegründet. Die Kantonspolizei Freiburg wird durch ihren Arbeitspsychologen vertreten.

In Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für zwischenmenschliche Beziehungen gestaltete und organisierte der Arbeitspsychologe die 60 Kursstunden in Polizeipsychologie für die Polizeiaspirantinnen und -aspiranten, die er teilweise auch unterrichtete. Der Schwerpunkt lag auf der praktischen Ausbildung. Zu diesem Zweck wurden Schulungsvideos aufgezeichnet. Es wurden zudem Asylbewerber in die Polizeischule eingeladen, damit sie von ihren Erlebnissen berichteten. Die Begegnung war spannend und soll 2016 wiederholt werden.

Im Einverständnis mit der Direktion konnte eine junge Kriminologin ein Nachdiplompraktikum absolvieren. Es besteht der Wunsch, bei der Kantonspolizei künftig mehr Praktika von längerer Dauer anbieten zu können. Die Praktikumsstelle wird die sechs Lehrstellen ergänzen, für die der Arbeitspsychologe verantwortlich ist.

Schlussendlich hat der Arbeitspsychologe die jährliche Sitzung der Vereinigung der Polizeipsychologen der Schweiz in der Stadt Freiburg organisiert, die von einem reichhaltigen und interessanten Erfahrungsaustausch geprägt war.

2.2 Tätigkeiten der Kantonspolizei

2.2.1 Behandelte Geschäfte

	2014	2015
Erstellte Polizeirapporte	16 366	16 606
durch die Gendarmerie	12 755	12 960
durch die Kriminalpolizei	1468	1495
durch die Stabsdienste	2143	2151
Aufgenommene Strafklagen	10 266	9284
durch die Gendarmerie	8961	8128
durch die Kriminalpolizei	137	161
durch die Stabsdienste (Eingegangen von Drittpersonen)	1168	991
Behandelte Aufträge	24 523	24 335
durch die Gendarmerie	21 908	21 701
durch die Kriminalpolizei	1477	1547
durch die Stabsdienste	1138	1087
Transport von Gefangenen und Beschuldigten	5286	5290
davon im Kanton	4661	4703
davon ausserhalb des Kantons	625	590
Eingegangene Anrufe	324 033	320 335
davon Anrufe über die Notfallnummer	103 037	99 444
Behandelte Alarme	1950	1923
davon wegen Feuer	539	478
davon wegen Einbruch/Überfall	1411	1445
Identifikationen durch KTD	586	1803
davon Fingerabdrücke	224	1592
davon DNA-Profile	266	138
davon Schuhsohlenprofile	96	73
davon Ohrabdrücke	0	0
Verbindungen zwischen Schuhsohlenprofilen	225	172
Verbindungen zwischen DNA-Profilen	210	151
interne	17	25
mit anderen Kantonen	193	126
DNA-Probenahme bei Personen	1394	1361
Löschung von DNA-Profilen	1069	1322
Erkennungsdienstliche Massnahmen	1577	1592

2.2.2 Verhaftungen

	CH	Ausl.	Total
2014	58	227	285
2015	68	233	301

2.2.3 Strassenverkehr und Schifffahrt

Im Jahr 2015 ist die Anzahl der Verkehrsunfälle* mit 1404 (2014: 1426) um 1,54 % gesunken. Die Zahl der verletzten Personen* sank mit 687 (697) um 1,43 % und die Anzahl der Todesopfer mit 6 Personen um 33,33 % (9).

Bezirke	Anzahl Unfälle		Anzahl Verletzte		Anzahl Tote	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Saane	532	519	237	232	0	0
Sense	165	151	82	101	2	1
Greyerz	290	291	136	123	1	3
See	137	142	102	85	3	0
Glane	96	92	49	56	1	1
Broye	117	126	50	54	2	0
Vivisbach	89	83	41	36	0	1
Total	1426	1404	697	687	9	6

*Es handelt sich um eine Hochrechnung, weil die Frist zur Zustellung der definitiven Statistiken an das ASTRA auf den 19.02.2016 festgelegt ist.

Bleib cool und teile die Strasse. Unter diesem Motto und in Partnerschaft mit dem ASS hat die Kantonspolizei ihre Kampagne 2015 durchgeführt. Diese Aktion richtete sich insbesondere an die Fahrradlenker, weil die Anzahl Unfälle mit Velofahrern im Jahr 2014 gestiegen war. Alle übrigen Verkehrsteilnehmer waren jedoch auch angesprochen. Die Kampagne erstreckte sich über 5 Phasen und dauerte bis November. Von Ende April bis Mitte Mai informierten die Patrouillen die Verkehrsteilnehmer und verteilten Aufkleber und Flyer mit den wichtigsten Verkehrsregeln.

Die vier Phasen von dissuasiven Kontrollen richteten sich zuerst an die Zweiräder, dann an die Fussgänger, die Motorradlenker und schliesslich an alle Verkehrsteilnehmer. Zu diesem Zweck wurden 7000 Flyer, 5000 Aufkleber und 3000 reflektierende Artikel beschafft. Sechs Busse der TPF verkehrten in den Farben der Aktion und die Kantonspolizei war mit einem Stand am slowUp Murtensee und im Greyerzbezirk vertreten.

Anlässlich der 710 durchgeführten Kontrollen wurden 392 Verkehrsteilnehmer zur Anzeige gebracht.

	2014	2015
Führerausweisentzug	993	888
Geschwindigkeitskontrollen	3660	3608
Fahrerflucht nach Unfall	718	693
Ermittelte Lenker nach Fahrerflucht	226	239
Betrag einkassierter Ordnungsbussen	CHF 6 288 614	CHF 6 790 054
Kontrollierte Transportunternehmen	32	22
Begleitung Ausnahmetransporte	355	350
Schiffahrtsunfallmeldungen	2	3
Hilfe an in Schwierigkeiten geratene Schwimmer/Schiffsführer	7	10
Einsätze Tauchergruppe	14	26

2.2.4 Abkommen bezüglich des Neuenburgersees

Die Seepolizeien der Kantone Freiburg und Waadt sind im Rahmen eines Vertrags über entgeltliche Leistungen für die Sicherheit und für Einsätze auf dem Neuenburgersee zuständig. Die Freiburger Seepolizei hat nebst ihrer Tätigkeit auf den hiesigen Gewässern 100,75 Überwachungsstunden auf dem Neuenburgersee geleistet. Sie wurde

sechsmal zu einer Intervention gerufen, wobei 55 Einsatzstunden auf dem Gebiet des Kantons Neuenburg anfielen. Die Beamten der Seepolizei erstellten 22 Anzeigerapporte sowie einen Ermittlungsbericht für einen Taucherunfall, was 24 Stunden administrativer Arbeit verursachte. Die Seepolizei intervenierte zudem bei 3 Schiffsunfällen auf dem freiburgischen Teil des Neuenburgersees.

Im Jahr 2015 waren die Seepolizei und die Polizeitaucher an Grosseinsätzen UMBRELLA (Anstieg des Wasserpegels des Neuenburger- und Murtensees sowie des Brojekanals im Mai) und HELLIOS (Trockenheit und Versorgung der Alphütten mit Wasser während der Monate Juli und August) beteiligt.

2.2.5 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

In jeder Region der Gendarmerie werden permanente oder punktuelle Aktionen durchgeführt. Sie sind den geografischen, touristischen und kulturellen Besonderheiten jeder Region angepasst und haben in erster Linie einen präventiven und abschreckenden Charakter, bei Übertretungen wirken sie aber auch repressiv. Sie sind langfristig ausgerichtet und beinhalten eine verstärkte Präsenz von uniformierten Beamten in Problemzonen wie öffentlichen Parkanlagen, Fussgängerzonen, Bahnhöfen, an Stränden, an Veranstaltungen mit grossem Menschenaufkommen und in öffentlichen Gaststätten. Nebst der Aufgabe, der Bevölkerung ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, sind die Aktionen ein Mittel gegen ungesittetes Verhalten, tragen zur öffentlichen Ordnung bei und dienen gegebenenfalls auch dem Kampf gegen illegalen Handel aller Art, vor allem jenen mit Drogen.

KANTONALE AKTIONEN

«VIGIPOL»	<p>Im Anschluss an die Ereignisse in Paris vom Januar 2015 wurde der Führungsstab VIGIPOL gegründet, der wöchentlich einen Rapport durchführt. Die Hauptziele dieses Stabes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Förderung des Miteinbezuges der verschiedenen Partner; > Erhöhte Wachsamkeit des gesamten Personals der Kantonspolizei; > Verstärkte Polizeipräsenz bei Grossanlässen (z. B. Vereidigung); <p>Seit der Gründung des Stabes VIGIPOL wurden zahlreiche Kontrollen durchgeführt.</p>
«STREET» Seit März 2015	<p>Fusspatrouillen zugunsten der öffentlichen Ruhe und Ordnung mit einer sichtbaren Präsenz im Dienste der Bevölkerung. «Sein, wo Menschen sich treffen und es Sinn macht». Im Rahmen dieser Aktion leisteten die Beamten 11 492 Einsätze, was 15 425 Stunden entspricht.</p>
«TABARRO»	<p>Sichtbare Präsenz an stark besuchten Orten (Stadtzentrum), öffentlichen Gaststätten mit grossem Menschenandrang sowie bei Grossveranstaltungen mit festlichem Charakter an den Wochenenden (hauptsächlich Freitag und Samstag). Insgesamt wurden 66 (2014: 52) Einsätze mit einer Dauer von 660 (513) Stunden geleistet. 405 (311) Beamte waren daran beteiligt.</p>
«ANGEL» 01.12 – 31.12.2015	<p>Vorbeugende Präsenz der Polizeikräfte in der Weihnachtszeit in den Geschäftszonen der Stadtzentren des Kantons, um vor allem Diebstählen (Taschendiebstahl, Entreisddiebstahl, Ladendiebstahl) vorzubeugen und der Bevölkerung Sicherheit zu vermitteln. Während den 1067 (2014: 671) Aktionen haben 2136 (1327) Beamte 893 (616) Stunden geleistet.</p>
«CRIMINO»	<p>Kampf gegen die Einbruchdiebstähle bei Einbruch der Dunkelheit in Wohnungen, Villen und Geschäften.</p> <p>Anlässlich dieser 6295 (2014: 4080) Aktionen haben 13 832 (8912) Beamte eine Präsenzzeit von 5239 (6730) Stunden geleistet. 885 (652) Personen wurden kontrolliert/identifiziert, 687 (183) Fahrzeuge wurden kontrolliert und 20 (15) Personen angehalten.</p>
«PROJEKTE MIGRANTEN»	<p>Nach dem Eintreffen von zahlreichen Migranten auf unserem Gebiet wurde ein kantonales Einsatzkonzept für die Asylzentren erstellt und eine kantonale Ansprechperson ernannt. Das Konzept hat zum Ziel, die Polizeiaktion (intern) mit den externen Partnern (SJD, GSD,</p>

KSA, BMA, ORS, Gemeinden usw.) zu koordinieren. Bei der Polizei wurde eine Ansprechperson für jedes Zentrum ernannt. Es fanden auch mehrere polizeiinterne Ausbildungen statt. Im Weiteren wurde im Foyer des Remparts in Freiburg ein Präventionstag durchgeführt.

REGIONALE AKTIONEN

Region Zentrum:

«Tags und Graffiti»
01.01. – 31.12.2015

Seit Beginn des Jahres 2015 hat die bürgernahe Polizei der Region Zentrum den Schwerpunkt auf die Tags/Graffiti in der Stadt Freiburg und ihrer Agglomeration gesetzt. In der Zeitspanne vom 01.01.2015 – 31.12.2015 wurden 347 Strafanträge für Sachbeschädigung eingereicht; 106 Fälle konnten aufgeklärt werden. Der entstandene Sachschaden konnte nicht beziffert werden.

Region Nord:

«OBELISK»
16.02. – 27.10.2015

Im Anschluss an mehrere Einbruchdiebstähle in Fahrzeuge wurden 60 Überwachungen und Kontrollgänge in der Region Murten und Domdidier durchgeführt. Im Rahmen dieser Überwachungen konnten 2 Personen angehalten werden, die an die 50 Diebstähle gestanden.

«GARO»
01.01 – 31.12.2015

Präventive Präsenz in den grösseren Bahnhöfen der Region. Kampf gegen Sachbeschädigungen und das Unsicherheitsgefühl. 252 Einsätze, was 270 Stunden entspricht. Im Verlauf dieser Aktion wurden 30 Personen kontrolliert. 2 Personen waren gesucht, 3 Personen wurden wegen Drogenkonsums und 1 Person wegen Verstosses gegen das Ausländergesetz zur Anzeige gebracht.

Region Süd:

«LUCOS»
Januar bis November

237 Beamte haben in diesem Zeitraum bei 112 Kontrollen in Bulle, Romont, Châtel-St-Denis und Attalens 103 Personen im Kampf gegen den Drogenhandel und -konsum überprüft. 38 Personen wurden wegen Verstosses gegen das BetmG zur Anzeige gebracht (16 Rapporte und 22 OB). Ebenfalls wurden 5 Personen für SVG- und 5 Personen wegen anderer Vergehen verzeigt.

2.2.6 Betäubungsmittel

	2014	2015
Beschlagnahmte Betäubungsmittel		
Haschisch (in Gramm)	2026	6428
Marihuana (in Gramm)	35 082	34 270
Heroin (in Gramm)	183	306
Kokain (in Gramm)	2 636	10 600
Pillen: Thai, LSD, Ecstasy	852	1421
Amphetamin (in Gramm)	249	182
Todesfälle infolge Überdosis	1	4
Einbruchdiebstähle und -versuche in Apotheken, Spitälern und Arztpraxen	21	28

Zu den Hanfkulturen ist Folgendes zu bemerken:

	2014	2015
Deklarierte Felder	1 (Fläche von ca. 2000 m ²)	1 (Fläche von ca. 2000 m ²)
Beschlagnahmte Hanfmenge	1455 Pflanzen, davon:	1197 Pflanzen, davon:

	2014	2015
	- 1325 aus Indoor-Kulturen	- 878 aus Indoor-Kulturen
	- 130 aus Outdoor-Kulturen	- 319 aus Outdoor-Kulturen
Indoor-Kulturen	30	29

2.3 Ereignisse im Jahr 2015

2.3.1 Von der Kriminalpolizei behandelte gerichtliche Sonderfälle

Im Verlaufe des Jahres 2015 hat die Kriminalpolizei vor allem Nachforschungen im Zusammenhang mit folgenden bedeutenden Ereignissen durchgeführt:

Tötung		Im Jahr 2015 gab es kein Tötungsdelikt. Es wurde eine versuchte Tötung (schwere Körperverletzung durch einen portugiesischen Staatsbürger) behandelt.
Leichenhebungen	Kanton	Intervention bei 152 aussergewöhnlichen Todesfällen. Im Rahmen der Ermittlungen konnten die folgende Todesursachen ermittelt werden: fahrlässige Tötung (3), Unfalltod (22), natürlicher Tod (70), Selbstmord (38), begleitete Sterbehilfe (16), unbekannte Ursache (3).
Raubüberfälle	Kanton	Die Anzahl Raubüberfälle hat abgenommen. Mehrere Täter wurden angehalten (Tankstelle in Bulle, Raiffeisen-Bank in Freiburg, Ende des Jahres). Der Polizei wurden 24 Raubüberfälle gemeldet (2014: 54), die meisten konnten aufgeklärt und die Täter angehalten werden.
Einbruchdiebstähle Diebstähle	Kanton und ausserkantonale	Ungefähr 1500 Einbruchdiebstähle, Einbruch- oder Einschleichdiebstahlversuche wurden registriert. Gegenüber dem letzten Jahr wurde ein Rückgang verzeichnet (2014: ungefähr 1900 Fälle). Dazu kommen 530 Einbruchdiebstähle bei Fahrzeugen. Das Kriminalkommissariat hat eine wichtige Ermittlung im Fall von mehreren Einbruchdiebstählen in Einkaufszentren geführt. Neun rumänische Staatsbürger wurden angehalten. Der Bande konnten 25, in der ganzen Westschweiz verübte Taten angelastet werden. Mehrere Einbrecher konnten angehalten werden. Zudem wurde eine beträchtliche Menge von Befragungen und Anzeigerapporten verzeichnet.
Finanzdelikte	Kanton	Es wurden Ermittlungen in 19 Betrugsfällen des Typs «Social Engineering» im Raum Freiburg geführt. Dabei wurden mehrere tausend Franken unterschlagen. In den meisten Fällen blieb es beim Versuch.
	Kanton und ausserkantonale	Weiterführung der Ermittlung im Fall des Verlustes von mehreren 10 Millionen Franken der Vorsorgestiftung ACSMS in Villars-sur-Glâne. Die Ermittlung ergab über 22 Geschädigte und einen zusätzlichen Deliktbetrag von mehreren Millionen Franken.
Cyberkriminalität	Kanton	505 Straftaten wurden via Internet begangen. Die häufigsten Delikte: Betrug (279), Erpressung (32), strafbare Handlungen gegen den Geheim- oder Privatbereich mittels Aufnahmegerät (28), unbefugtes Beschaffen von Personendaten (24), betrügerischer Gebrauch eines Computers (24), Verleumdung (19), üble Nachrede (14) und Beschimpfung (14). 2015 wurden erstmals mehr Betrugsdelikte via Internet als auf herkömmliche Weise begangen.
Betrugsdelikte	Kanton und ausserkantonale	Mehrere Anhaltungen und Verhaftungen in 3 Fällen von «Rip Deal» (Betrugsdelikt beim Geldwechsel) mit einem Verlust von ungefähr einer halben Million Franken.
Brände	Kanton	Intervention bei 316 Brandfällen: kriminelle Ursache (35), Fahrlässigkeit (115), technische Ursache – Fahrzeuge (36), technische Ursache – elektronische Geräte,

		Überheizung (62), Kamin (33), Unfall (15), natürliche Ursache (6), unbekannte Ursache (14).
Betäubungsmittel CAPITA, DOP, KATR, SURCO	Kanton	<p>CAPITA: gestützt auf Informationen der Bundeskriminalpolizei zu einem umfangreichen Handel mit Kokain zwischen Holland und der Schweiz mit nigerianischen Staatsbürgern als Drahtziehern wurden 3 Hauptpersonen des Handels in Romont angehalten. Es wurden rund 6 Kilogramm Kokain beschlagnahmt. Die Ermittlungen deckten gut zehn Transporte dieser Art auf. Gesamtschweizerisch wurde ein Handel im Bereich von mehreren hundert Kilogramm Kokain aufgedeckt.</p> <p>DOP: Kokain-Handel zwischen Holland und Châtel-St-Denis im Umfeld von Dominikanern. Anhaltung von 6 Protagonisten und Beschlagnahmung von rund 3,9 Kilogramm Kokain. Den Hauptverdächtigen konnte der Handel mit mehreren Kilogramm Kokain vorgeworfen werden, die an eine Kundschaft verkauft wurde, die sich hauptsächlich in der waadtländischen Riviera und im Walliser Chablais aufhielt.</p> <p>KATR: Kokain-Handel eines nigerianischen Grosshändlers mit Stützpunkt in Freiburg. Die Ermittlung führte zur Anhaltung der drei Hauptverdächtigen des Handels und zur Beschlagnahmung von ca. 650 Gramm Kokain. Dieses Netzwerk war sehr aktiv im Grossraum Freiburg und lieferte Kokain an unzählige örtliche Konsumenten.</p> <p>SURCO: Handel mit Haschisch zwischen Spanien und Gruyère, hauptsächlich im spanischen Umfeld. Beschlagnahmung von etwa 6 Kilogramm Haschisch und Marihuana spanischer Herkunft und Anhaltung von 4 Protagonisten. Ein Handel im Bereich von mehreren zehn Kilogramm wurde aufgedeckt.</p>
Pornographie	Kanton	Die Anzahl Fälle blieb stabil, aber mit der Zunahme im Informatikbereich wird das zu analysierende Material immer umfangreicher. Es wurden 16 Fälle von illegaler Pornographie (davon 9 Fälle von harter Pornographie) registriert. 6 davon standen im Zusammenhang mit Kindern.
Sitte		<p>449 Kontrollen von Massagesalons.</p> <p>12 Kontrollen von Cabarets.</p> <p>1220 Liebesdienerinnen kontrolliert.</p> <p>240 Prostituierte erfasst und 38 angezeigt.</p> <p>5 Massagesalonverantwortliche verzeigt.</p>
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	Kanton	<p>92 Video-Befragungen von minderjährigen Opfern von Sexualdelikten wurden durchgeführt.</p> <p>Anhaltung eines Schweizer Pädophilen, welcher zahlreiche Kinder im Ausland missbraucht hat.</p>
Unterstützung durch IT- Analytiker	Kanton	<p>Über 200 Analysen von Mobiltelefonen.</p> <p>Analysen von EDV-Material aus 207 Fällen im Umfang von gesamthaft 76 TB (Terabyte) oder 76 000 GB (Gigabyte).</p>
Prävention/Ruf der Polizei		<p>Prävention durch die Beauftragten der Jugendbrigade: 183 Primar- und 199 Sekundarschulklassen wurden besucht. Teilnahme an 141 Elternabenden, Lehrersitzungen und anderen Veranstaltungen. 111 gezielte Interventionen. Teilnahme am Projekt der DEZA zugunsten von bulgarischen Polizisten in Bulgarien.</p> <p>Entweichungen: Die Bearbeitung der 337 Entweichungen und Vermisstmeldungen von Minderjährigen bestand daraus, eine Kontaktaufnahme mit den Eltern, sozialen Institutionen und anderen Kantonspolizeien sowie eine Suchaktion vorzunehmen.</p> <p>Vierte Teilnahme am Raid Adventure, Projekt der Lausanner Polizei in</p>

Zusammenarbeit mit der Stiftung CAP. Während 24 Stunden wurden 5 Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen von 2 Inspektoren der Jugendbrigade auf einem Postenlauf begleitet. Der Austausch zwischen den Jugendlichen und den Polizisten war eine bereichernde Erfahrung.

2.3.2 Unwetter im Kanton Freiburg (Aktion UMBRELLA)

Am 30. April 2015 ging eine WARN-Meldung betreffend Unwetter im Kanton Freiburg ein. Vom 1. auf den 2. Mai mussten wir mehrmals wegen Überschwemmungen intervenieren, hauptsächlich im Vivisbach- und Glanebezirk. Nach mehreren WARN-Meldungen wurde der Entscheid getroffen, ab dem 4. Mai einen Kommandoposten (KP) zu führen, um die Entwicklung zu verfolgen. Der erste Situationsrapport fand am 5. Mai statt. Ab diesem Zeitpunkt war der Haupt-KP ausser nachts ständig besetzt. Eine Hotline wurde ebenfalls eingerichtet. Insgesamt haben die Beamten der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz 479 Stunden Pikettdienst geleistet und 1189 Stunden für die Interventionen, die Führung vor Ort und den Einsatz-KP sowie die Überwachung der Seeufer aufgewendet. Der KP wurde am 11. Mai 2015 aufgehoben.

2.3.3 Hitzewelle im Kanton Freiburg (Aktion HELIOS)

In der Zeit vom 30. Juni bis am 17. Juli 2015 intervenierte die Kantonspolizei mehrmals aufgrund der grossen Hitze. Während der Hitzeperiode wurde vom 17. bis 20. Juli ein KP HELIOS betrieben. Anschliessend wurde der KP durch das Kantonale Führungsorgan (KFO) weitergeführt. In dieser Zeitspanne haben 154 Beamte der Kantonspolizei an die 285 Stunden für den KP und die Überwachung der Gewässer geleistet.

2.3.4 Aktionen im Bereich der Prävention

01.01. – 31.12.	Gurten als Lebensretter	Kontrollen des Tragens der Sicherheitsgurte auf dem gesamten Strassennetz des Kantons. 3332 (3831) Ordnungsbussen ausgestellt.
01.01. – 31.12.	TECO	Kontrollen betreffend das Benützen des Mobiltelefons am Steuer. 2234 (2382) Automobilisten wurden zur Anzeige gebracht.
01.01. – 31.12.	Aktion 2-Räder – Radarkontrollen	Gezielte Geschwindigkeitskontrollen mit Anhalteposten auf Strassen, die regelmässig von Motorradlern befahren werden. 266 (232) Verzeigungen. Aktion während der Motorradsaison.
05.01. – 09.01.	Schulanfang	Überwachung der Fussgängerstreifen mit Geschwindigkeitskontrollen bei Schulen und auf Schulwegen. 699 (605) Lenker haben die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritten und 31 (2014 nicht erhoben) haben den Vortritt beim
20.04. – 24.04.		Fussgängerstreifen nicht gewährt. Zusätzlich wurde das Tragen der Sicherheitsgurte kontrolliert. 75 (24) Erwachsene und Kinder trugen keine Gurte. Seit 2015 wird diese Aktion dreimal jährlich durchgeführt (nach den Weihnachts-, den Oster- und den Sommerferien).
24.08 – 09.09.		

12.11.	Tag des Lichts	Die bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) hat in Zusammenarbeit mit den kantonalen und städtischen
13.11. – 27.11.	Aktion «LUX» SEE YOU – Mach dich sichtbar	Polizeikorps der Schweiz, dem Fond für Verkehrssicherheit und der Arbeitsgruppe «Sicherheit durch Sichtbarkeit» während eines Tages eine Aktion durchgeführt, um die Wichtigkeit der Sichtbarkeit im Strassenverkehr in Erinnerung zu rufen. Die Aktion «Beleuchtung» begann mit dieser nationalen Kampagne. 1753 (1048) Flyer wurden verteilt. 83 (42) Lenker wurden angezeigt und 394 (645) Mängelkarten ausgestellt.

2.4 Besondere Bereiche

2.4.1 Fahrende

Im Verlauf des Jahres 2015 wurde in 62 Fällen (19) nach der Ankunft von Fahrenden mit insgesamt 910 (256) Wohnwagen auf freiburgischem Gebiet der Einsatz der Polizei verlangt. Sie verbrachten 271 (128) Tage in unserem Kanton. Eine Besonderheit stellten im vergangenen Jahr die Aggressivität der Fahrenden und die Anzahl der Verhandlungen infolge ihrer häufigeren Standortwechsel dar. Neu war für die Polizei auch, dass sie direkt mit den Landbesitzern, meist Landwirte, verhandelten, was das Gespräch mit den Behörden schwieriger gestaltete. Fazit ist, dass die Polizeieinsätze mehr Ressourcen erforderten, da die Anzahl der Wohnwagen bei den Standortwechseln grösser war. Es ist zu erwähnen, dass der Kanton mit dem Bund im Jahr 2013 eine Vereinbarung unterzeichnet hat, um auf der A12, Joux-des-Ponts, Sâles, einen Rastplatz für die Fahrenden zu errichten. Diese multifunktionale Infrastruktur dürfte ab Frühling 2017 zur Verfügung stehen.

2.4.2 Personenschutz

Die Interventionsgruppe (GRIF) hat im Jahr 2015 in 36 Fällen (27) für 36 (41) Persönlichkeiten Personenschutz geleistet, davon 15 (24) Vertreter der Bundesbehörden und 21 (17) ausländische Persönlichkeiten auf Besuch in unserem Land.

2.4.3 Ausschaffungen

Im Jahr 2015 hat die Kantonspolizei in 5 (9) Fällen aus der Schweiz ausgewiesene Ausländer zurück in ihr Heimatland begleitet. Zurzeit sind 22 Beamte, davon 6 Frauen, für solche Aufträge ausgebildet.

2.4.4 Ordnungsdienst

Zusätzlich zum täglichen Polizeidienst sind die Polizeibeamten bis zum 40. Lebensjahr in eine Ordnungsdienst-Kompanie eingeteilt. Diese Altersgrenze kann sich je nach Personalbestand verändern. Sie wird für Kaderleute grundsätzlich nicht angewendet.

Um im Falle von Grossveranstaltungen über eine einheitliche Ausbildungs- und Einsatzmethode zu verfügen, haben sich die Westschweizer und das Tessiner Polizeikorps in einer Gruppierung für den Ordnungsdienst zusammengeschlossen, die unter der Bezeichnung GMO (Groupement romand de maintien d'ordre) bekannt ist.

Im vergangenen Jahr standen 716 (803) Beamte in 21 (20) Fällen für den Ordnungsdienst im Kanton im Einsatz, darunter waren 9 (17) Eishockeyspiele des HC Freiburg Gottéron, 1 (2) Fussballspiel und 11 (1) Einsätze bei verschiedenen Veranstaltungen. Dies entspricht insgesamt 4586 (4692) Einsatzstunden. Im Rahmen von Sportveranstaltungen sprachen Freiburger Klubs 8 (20) Stadionverbote und die Polizei 2 (12) Rayonverbote aus.

Unter der Leitung des GMO standen 23 (45) Beamte im Rahmen des WEF 2015 (World Economic Forum) und im Tessin (Eishockeyspiele der Klubs von Lugano und Ambri-Piotta) für zwei Sportveranstaltungen am gleichen Wochenende im Einsatz. Dabei leisteten sie 2304 (1440) Stunden.

2.4.5 Polizeihunde

	2014	2015
Anzahl Hunde	18	15

	2014	2015
Anzahl Einsätze, davon:	665	622
Verhaftungen und/oder Auffinden von Diebesgut	38	35
Beschlagnahmungen durch Drogenspezialisten	86	95
Personensuche	0	0
Sicherheitsdurchsuchungen durch Sprengstoffspezialisten	5	5

In 42 Fällen bei Interventionen (Fährte – Suche von Gegenständen – Durchsuchen von Gebäuden – Schutzarbeit) und in 46 Fällen bei der Suche nach Drogen war der Einsatz des Hundes von Erfolg gekrönt.

2.4.6 Verkehrserziehung

Der Sektor der Verkehrserziehung bewältigte im Verlaufe des Jahres 2015 folgende Aufgaben:

	2014	2015
Verkehrslektionen in Schulen und Instituten	1336	1350
Ausbildung von Schülerpatrouilleuren (Kinder)	1229	1224
Ausbildung von Schülerpatrouilleuren (Erwachsene)	518	508
Prüfung zur Erlangung des Führerausweises (Anzahl Personen)	1164	1133
Verkehrsunterricht für Minderjährige (Verzeigt wegen SVG-Vergehen)	6	7

2.4.7 Sektor Kommunikation und Prävention

2.4.7.1 Tätigkeit

Im Jahr 2015 befasste sich der Sektor Kommunikation und Prävention mit folgenden Medienaktivitäten:

	2014	2015
Pressemitteilungen	909	706
Pressekonferenzen und punktuelle Presse-Infos	12	13
Anfragen von Journalisten	908	941
SMS-Alarmmeldungen über aktuelle Ereignisse	12	10

Ausserdem besuchten 160 711 Personen unsere Webseite. Die Kantonspolizei verfügt erst seit dem 31. Juli 2015 (Datum der Migration auf das Internetportal www.fr.ch) über statistische Erhebungen.

Auf dem gesamten Kantonsgebiet wurde mit Informationsständen Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Der Sektor Kommunikation und Prävention wirkte insbesondere an folgenden Veranstaltungen mit:

03.–08.02.	Start! Forum der Berufe
26.04.	slowUp Murtensee
06.06.	20. Jubiläum «Jeunes sapeurs-pompiers de la Gruyère» in La Tour-de-Trême
19.06.	Töff-Treff Löwenberg – Treffen von Motorradfahrern
12.07.	slowUp de la Gruyère
02.–06.09.	SeislerMäss in Tifers
16.09.	Animationen anlässlich der Mobilitätswoche
26.09.	Tag der Zweisprachigkeit

21.11. Corrida bulloise

27.11.–14.12. 9 Informationsstände zur Diebstahlprävention in Einkaufszentren des Kantons

2.4.7.2 Besondere Ereignisse

2.4.7.2.1 Pressekonferenzen und punktuelle Presse-Infos

Im Jahr 2015 organisierte die Polizei 13 Pressekonferenzen/Presseorientierungen. Nebst den traditionellen Pressekonferenzen betreffend die Verkehrsstatistik, die Kriminalität und die öffentliche Sicherheit (März) sowie die Murtenseeüberquerung (Juli) begrüsst der Sektor Kommunikation und Prävention die Journalisten bei folgenden Gelegenheiten: offizielle Wiedereröffnung der renovierten Polizeiposten von Düdingen und Charmey (März und April), Box-Affäre – Ermittlung infolge Tags (Schriftzüge) und Graffitis (März), Massnahme Umbrella infolge von Unwettern (Mai), interkantonaler Marsch der Polizeiaspirantenschulen der Westschweiz und des Tessins (Juni), Ortsbesichtigung anlässlich von Massnahmen infolge von Hitzetagen – Helios (Juli), Ermittlungen wegen Brandfällen im Sense-Oberland (August), informelles Medientreffen (September) und Prävention betreffend Betrugsfälle des Typs «Social Engineering» (November).

2.4.7.2.2 Verkehrssicherheits-Kampagnen

Im Jahr 2015 wurden mehrere Verkehrssicherheits-Kampagnen durchgeführt. Der Sektor Kommunikation und Prävention wirkte unter der Leitung der Gendarmerie mit und arbeitete mehrere Medienmitteilungen aus, die er über die sozialen Netzwerke veröffentlichte. Hauptthemen waren insbesondere: der Schulbeginn (Kontrollen in der Nähe von Schularealen), die Ausrüstung der Fussgänger, Velofahrer und Fahrzeuge (Kampagne «See you – mach dich sichtbar») sowie die Aufteilung der Strassenfläche. Diesbezüglich wurde im April eine Presseorientierung zur Kampagne «Bleib cool und teile die Strasse» organisiert.

2.4.7.2.3 Präventionskampagne gegen die Kriminalität

Wie bereits letztes Jahr wurden in Zusammenarbeit mit den Westschweizer Kantonen zwei Präventionskampagnen zur Kriminalität durchgeführt. Die erste Kampagne von Juli und August hatte Einbrüche während der Urlaubszeit zum Thema. Die zweite Kampagne vom November hatte zum Ziel, die Öffentlichkeit auf Einbrüche in der Dämmerung aufmerksam zu machen. Die Präventionsbotschaften wurden mit Plakaten und Flyern sowie über die Medien vermittelt.

Während der Festtage am Jahresende wurde eine Kampagne durchgeführt, um Diebstählen in Einkaufszonen vorzubeugen. Ihre Umsetzung erfolgte durch eine vermehrte Präsenz von Beamten in Uniform, durch das Verteilen von Plakaten und das Aufstellen von 9 Präventionsständen in verschiedenen Einkaufszentren.

Zudem wurden im Verlaufe des Jahres bei Privatpersonen und Firmen 30 Besuche betreffend Sicherheit durchgeführt, bei denen Präventionsratschläge zu Einbruchdiebstählen erteilt wurden.

2.4.7.2.4 Soziale Medien

Die Kantonspolizei tritt auf verschiedenen sozialen Medien auf: Facebook (seit 15. Oktober 2014): 5322 «Likes», 135 Publikationen; Google+ (seit 3. November 2014): 67 481 Besuche, 306 Abonnenten; Twitter (seit 30. Oktober 2014): 892 Tweets, 646 Abonnenten; YouTube (7293 Besuche, 63 Abonnenten und Issuu (seit 23. Dezember 2014): 25 Publikationen, 4 Abonnenten.

2.4.7.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Kantonspolizei verschaffte zahlreichen Besuchern Einblick in ihre unterschiedlichen Dienststellen. Gesamthaft empfing sie im Jahr 2015 68 Gruppen zu einem Besuch (um die 1300 Personen). Zudem wurden im Verlaufe des Sommers in den Regionen Nord, Süd und Zentrum 20 Ferienpass-Programme durchgeführt. Ausserdem waren die Polizeibeamten an der Animation von zirka 40 Konferenzen zu unterschiedlichen Themen in den Bereichen Sicherheit und Prävention oder aber der Polizei im Allgemeinen beteiligt.

2.4.8 Büro für Waffen und Sprengstoffe

2.4.8.1 Tätigkeit

Im Jahr 2014 war das Waffenbüro unter anderem in folgenden Bereichen tätig:

	2014	2015
Waffenerwerbsbewilligungen (Zivil)	692	817
Waffenerwerbsbewilligungen (Leihwaffen und Waffenübernahme bei Dienstentlassung – Armee)	205	120
Einvernahmen von Personen im Zusammenhang mit dem Antrag zum Erhalt einer Waffenerwerbsbewilligung	68	61
Ausnahmebewilligungen zum Erwerb von Waffen	10	34
Waffentragbewilligungen	46	40
Europäische Feuerwaffenpässe	175	98
Nachträge in europäische Feuerwaffenpässe	35	44
Abgewiesene Gesuche (Kauf und Tragen von Waffen)	15	20
Kontrolle von Waffenhandlungen	2	2
Kontrolle von Sammlern automatischer Waffen	0	6
Bescheinigungen für die Verwendung von Sprengmitteln & Feuerwerk Kat. 4	37	16
Erwerbsscheine für Sprengstoffe	19	16
Kontrolle von Sprengstofflagern (Verwender)	7	3
Bewilligungen zum Verkauf von Feuerwerksartikeln Kat. 2 und 3 (Silvesterfeiern)	68 (9)	82 (11)
Bewilligungen zum Erwerb und Abbrand von Feuerwerk Kat. 4	89	83
Beschlagnahme von Waffen (Fälle)	281	311
Ermittlungen	221	189
Erste Stellungnahme bei Administrativverfahren	20	12
Freiwilliger Verzicht auf Waffen bei Administrativverfahren	24	24
Rückgabe von Gegenständen und/oder Waffen an Besitzer	53	32
Rückgabe von Ordonnanzwaffen an die Logistikbasis Grolley	6	17
Vernichtung von Waffen	805	425
Waffenabgabe durch Dritte zur Vernichtung	276	230
Abgabe von Munition durch Dritte zur Vernichtung (in Kilogramm)	ca. 300	ca. 250
Abgabe von Sprengstoff zur Vernichtung (in Kilogramm)	170	45
Abgabe von Zündern zur Vernichtung (in Stück)	150	200
Meldung von bereits früher erstandenen Waffen gemäss Art. 42 WG	68	28

2.4.8.2 Besondere Ereignisse

Das Waffenbüro Freiburg unterstützte die Zentralstelle Waffen in Bern aktiv bei der Überarbeitung und Neustrukturierung der Waffenfragenkataloge im Zusammenhang mit den Waffentragprüfungen. Intern wurden die Verfahren zur Erteilung von Bewilligungen aller Art restrukturiert. Dies im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Schweizer Waffenplattform (HPI). Weiter wurde in den drei Regionen je ein Attaché ernannt mit dem Ziel, uns bei der Kontrolle von Waffensammlern zu unterstützen.

2.4.9 Sicherheitsunternehmen

Im Jahr 2015 wurden ausgestellt:

	2014	2015
Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal	106	159
Ausübungsbewilligungen	133	186
Betriebsbewilligungen	3	5
Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal in öffentlichen Gaststätten	13	3
Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal in Geschäften	15	0

Zurzeit sind im Kanton Freiburg 16 (16) Sicherheitsunternehmen im Besitz einer Betriebsbewilligung.

2.5 Logistik

2.5.1 Informatik und Telekommunikation

Für das Jahr 2015 waren die Schwerpunkte im Bereich Informatik und Telekommunikation folgende:

- > NATOUS: Studie und anschliessende Abgabe eines iPhone-Smartphones an die Mitarbeitenden (Inventar, Konfiguration der Geräte, Ausarbeitung der Bedienungsanleitungen und Nutzungsbedingungen);
- > POLYCOM: Aufbau und Inbetriebnahme des Netzes IBISCUS, Abschlussarbeiten für den Einbau des Funkgerätes in verschiedene Fahrzeuge, Ausbildung der Anwender, Optimierung der Einstellungen diverser Standorte;
- > Abbau der alten Plattform für den analogen Funkbetrieb (Fahrzeuge und Standorte);
- > Ersatz der Telefonzentrale der EAZ: detaillierte Analyse der Anwenderbedürfnisse und Benutzeroberflächen in Koordination mit dem SITel, Eingang des Materials und Beginn der Installationsarbeiten;
- > Redundanz der Informatikinfrastruktur ACC (kantonaler Schutzraum): Einrichtung der Informatik-Infrastruktur in den Räumen (Server-Räume, Arbeitsplätze EAZ);
- > Intranet (Phase 2): Analyse, Bedürfnisabklärung, Inbetriebnahme von SharePoint, technische Tests;
- > Ersatz von 100 Computern (fixe Arbeitsplätze);
- > Studie und Inbetriebnahme von spezifischen Infrastrukturen in der EAZ;
- > Zentrales Informationssystem Zephyr – Benutzeroberfläche FriPers mit Zephyr Consultation: Studie, Analyse, Entwicklung und Tests;
- > Unterhalt und Betrieb der Informatiksysteme der Kantonspolizei und des ACC;
- > Unterhalt und Betrieb des Netzes POYLCOM (27 Standorte – Antennen, 1560 Endgeräte verschiedener Dienste).

2.5.2 Fahrzeuge

Betrieb und Verwaltung der Fahrzeugparks der Kantonspolizei:

	2014	2015
Autos	225	229
Motorräder	10	11
Schiffe	5	5
E-Bikes	7	7

Die Anschaffung von Hybrid-Fahrzeugen der Marke Toyota Auris wurde fortgeführt. Es werden weiterhin Fahrzeuge mit Energieetikette A oder B bevorzugt.

2.5.3 Gebäudeverwaltung

Im Rahmen des Unterhalts der 46 Gebäude, die von den verschiedenen Diensten benutzt werden, wurden mehr als 1000 Arbeitsvorgänge ausgeführt (Auffrischungen, Unterhalt usw.). Es wurden insgesamt 22 (20) Umzüge oder

interne Mutationen und 61 (54) mittlere und grössere Projekte realisiert. Ausserdem wurden den Handwerkern des Staates 45 (40) Aufträge erteilt. Wichtigste Projekte:

- > Beginn der Bauarbeiten für das Kommandogebäude in Granges-Paccot;
- > Wiederaufnahme des Dienstbetriebes nach einer Sanierung in verschiedenen Posten (Charmey, Düdingen, Farvagny, Orsonnens);
- > Projektstudie für den neuen Posten in Plaffeien;
- > Umzug in den neuen Posten in Châtel-St-Denis nach einer Sanierung;
- > Neue Räume in der Garage – KTK und KAFH, Kriminalpolizei;
- > Sanierung der Waschanlage und der Hundezwinger, EZG Zentrum;
- > Einrichtungsarbeiten im Schutzraum Châtillon;
- > Anpassung der Sicherheitsnormen in den Zellentrakten der EZG Region Süd und Nord;
- > Neues Schliesskonzept für die gesamte Kantonspolizei (1000 Schlüssel);
- > Sanierung der Büros diverser Dienstzweige der Kriminalpolizei;
- > Interner Umzug des Sekretariats, des Kommandos und der EGN im EZG Region Süd;
- > Sanierung der Fassaden und Abläufe des Betriebsraumes, Bapol.

2.5.4 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung

Der Sektor Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung ist verantwortlich für die Verwaltung der persönlichen und kollektiven Ausrüstung sowie für die Bewaffnung der Kantonspolizei. Er ist auch zuständig für die Grundausrüstung der Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule.

Für das Jahr 2015 ist Folgendes hervorzuheben:

- > Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe UNIMATOS für die Neuausschreibung der Uniform RT, Auswertung der eingegangenen Offerten;
- > Nachrüsten der kollektiven Schutzwesten mit einer Polyethylen-Rückenschutzplatte;
- > Ausrüstung der Ordnungsdienst Einheit ELI mit einem neuen Einsatzstock PR-24;
- > Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge (G + PS) mit einer Sonnenblende-Identifikationsplakette «POLICE»;
- > Beurteilung Einsatz-Tenue für Instrukturen.

2.5.5 Buchhaltung

Für das Jahr 2015 erstellte die Buchhaltung der Kantonspolizei gestützt auf die Verordnung vom 22. Dezember 2009 über die Gebühren der Kantonspolizei (SGF 551.61) 18 996 Rechnungen (2014: 19 362). Ein Totalbetrag von 5 528 021 Franken wurde in Rechnung gestellt (2014: 5 230 740 Franken).

3 Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)

Amtsvorsteher: Jean-Denis Chavaillaz

3.1 Auftrag des Amtes

Der Auftrag des Amtes ist es, die Tätigkeiten des Bevölkerungsschutzes zu koordinieren und die Führung im Falle eines Einsatzes sicherzustellen, den Zivilschutz und die Militärangelegenheiten zu verwalten sowie den Unterhalt der dem Kanton gehörenden Militärgebäude zu garantieren.

3.2 Bevölkerungsschutz

3.2.1 Ordentliche Tätigkeit

Der Vorentwurf der im Gesetz über den Bevölkerungsschutz vorgesehenen Verordnung über die Kommunikation bei ausserordentlichen Ereignissen wurde in Vernehmlassung gegeben.

Im Rahmen des durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) initiierten Projektes «Schutz kritischer Infrastrukturen» wurde die 2013 begonnene Erhebung der kritischen Infrastrukturen weitergeführt. Das KFO hat die Datenbank der Freiburgischen kritischen Infrastrukturen genehmigt und diese wurde dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) übergeben.

Der Steuerungsausschuss des Projektes POLYCOM hat beschlossen, die Leitung der Gruppe zum Betrieb von POLYCOM dem Bevölkerungsschutz zu übergeben. Es geht hier darum die Bedürfnisse der Benutzer zu koordinieren, namentlich in den Bereichen der Taktik und der Systementwicklung.

Nach den Arbeiten zur Erneuerung der Infrastruktur des ACC, namentlich in den Bereichen Informatik und Sicherheit (Elektrizität, Einbruch, Feuer usw.), sowie jenen zum Empfang von POLYCOM und GSM in der Anlage, konnte das ACC offiziell mit Genehmigung des BABS übernommen werden. Zudem wurde die ganze Telefonie auf VoIP migriert.

Der 2009 aufgeschaltete Internetauftritt im Katastrophenfall (www.fr.ch/Katastrophe), der zur Information der Bevölkerung in einem ausserordentlichen Ereignis dient, wurde vollständig überarbeitet. Von nun an gibt er Grundinformationen und Verhaltensempfehlungen über alle in der Risikoanalyse erkannten Risiken.

3.2.1.1 Übungen

In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai 2015 hat der Bevölkerungsschutz eine Übung des Planes ORANGE durchgeführt. Die Übung «JANUS» simulierte einen Zugsunfall im Tunnel Vauderens mit Einsatz der Blaulichtorganisationen und Verstärkung der SBB. Dank dem Einsatz von zirka hundert Statisten hat sie erlaubt, die Führung und den Einsatz von ungefähr 200 Einsatzleuten zu üben.

Zusätzlich zu dieser Übung fand am 19. November 2015 eine Übung nur zur Mobilisation des Planes ORANGE statt. Es ging hauptsächlich darum, die Aufstellung des Führungsdorfes zu testen.

3.2.1.2 Kantonales Führungsorgan

Das kantonale Führungsorgan (KFO) hat 2015 sechs ordentliche Sitzungen abgehalten.

Gemäss dem beschlossenen regelmässigen Wechsel zwischen Übungen und Ausbildung haben die KFO-Mitglieder dieses Jahr eine zweitägige Ausbildung absolviert, um ihre Führungskenntnisse zu verbessern. Diese Ausbildung wurde durch Instruktoren des BABS gegeben.

Die KFO-Spezialisten wurden zum Jahresrapport vom 19. Juni 2015 eingeladen, wo sie über Neuigkeiten im Bereich Bevölkerungsschutz informiert wurden. Zudem wurden sie zu Ausbildungsmodulen eingeladen, welche sie gemäss Schulungskonzept zu absolvieren haben. Diese Ausbildung wurde durch Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) während einer Woche im Landwirtschaftlichen Institut von Grangeneuve gegeben. Die Schwerpunkte der Ausbildungswoche waren Führungstätigkeiten und ihr möglicher Nutzen für das KFO.

Der Bevölkerungsschutz hat im Rahmen eines Kurses für die Nachrichtenoffiziere und Führungsgehilfen des KFO die Weiterbildung der KFO-Nachrichtenzelle weitergeführt.

Am 10. September 2015 hat eine Delegation des KFO an der Übung FORMATION VI der Ter Reg 1 teilgenommen. Diese diente dazu, das KTVS FR auf seine Reaktionsfähigkeit auf die Unterstützungsbegehren des KFO zu testen.

3.2.1.3 Gemeindeführungsorgane

Mit dem Inkrafttreten der Reorganisation des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär wurde die Ausbildung des GFO durch die dem Bevölkerungsschutz zugewiesenen Instruktoren des Zivilschutzes wahrgenommen. Im Rahmen einer durch den Bevölkerungsschutz gegebenen dreiwöchigen Ausbildung wurden die Instruktoren auf diese neue Aufgabe zugunsten der Gemeinden vorbereitet.

Auf den 1. Januar 2015 haben die GFO von Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt zum GFO Untere Sense fusioniert.

Am 8. Mai 2015 fand ein eintägiges Seminar für die GFO-Chefs statt. Die angegangenen Themen waren «POLYCOM für die GFO», der Austausch der Dokumente, der Risikokatalog sowie eine Information über die Überschwemmungen von 2014 im Kanton Bern.

Der Jahresrapport der GFO-Chefs wurde am 4. Dezember 2015 in der Autobahnraststätte «Rose de la Broye» (Lully) abgehalten. Auf diese Weise konnten die Chefs über durchgeführte Arbeiten in den Bereichen KFO, Bevölkerungsschutz und GFO, sowie über die durch die Sektion für Gewässer erstellten neuen Gefahrenkarten informiert werden.

Der Bevölkerungsschutz führte Übungen für das GFO Vully Fribourgeois und das GFO Region Murten durch.

Um den Vorbereitungsstand der GFO objektiv zu ermitteln, wurde eine operationelle Bewertung eingeführt. Die 1. Phase, die operationelle Bewertung, wurde von der Hälfte der GFO durchgeführt. Die 2. Phase, in der die GFO im Rahmen einer Übung bewertet werden, wird in den kommenden Jahren durchgeführt. Die Resultate dieser Bewertungen werden dem zuständigen Gemeinderat und dem Chef GFO vorgestellt und gemeinsam besprochen.

3.2.1.4 Einsatzpläne

Folgende Einsatzpläne wurden erstellt und durch das KFO genehmigt:

- > «Hitzewellen», der Ereignisse des Typs «Trockenheit» und «Hitzewelle» abdeckt;
- > «Wasseralarm», der die Massnahmen bei einem Talsperrenbruch beschreibt, namentlich die Not-Evakuierung der Bevölkerung;
- > «Ausbreitung radioaktiver Stoffe in Fliessgewässern» wurde auf Anfrage der NAZ erstellt;
- > Pilot-Einsatzplan StFV für den Standort von Multigas in Domdidier, als Ergänzung zum Einsatzplan, der durch das Unternehmen erstellt wird und der Feuerwehr dient. Ein gleicher Plan wird mit dem Autobus-Bahnhof der TPF erstellt.

Zur Konkretisierung des Einsatzplanes «Stromversorgungsunterbruch» hat der Bevölkerungsschutz unter Einbezug der Stromversorger des Kantons (Groupe E, Gruyère Energie, EW Jaun und IB Murten) die Arbeiten zur Erstellung der Ablastpläne weitergeführt. Diese sollen es gemäss der zur Verfügung stehenden Strommenge ermöglichen, eine gerechte Stromversorgung der Bevölkerung sowie den Erhalt der Lebensgrundlagen zu garantieren.

Auf Antrag des KFO wurden die Arbeiten zur Redaktion des Einsatzplanes «Ausfall der Informationsnetze» aufgenommen. Dieser Plan soll es erlauben, einem Unterbruch der Telefon- und Informatiknetze sowie dessen Folgen (Unmöglichkeit zu informieren) zu begegnen.

3.2.2 Ausserordentliche Ereignisse

Um den starken Niederschlägen im Süden des Kantons und der darauf folgenden Erhöhung der Murten- und Neuenburgerseepegel zu begegnen, setzte die Kantonspolizei von 5. bis 11. Mai das Dispositiv UMBRELLA ein. Obwohl dieser Einsatz als unter der Auslöseschwelle des Planes ORANGE eingestuft wurde, hat das KFO eine nachträgliche Analyse durchgeführt und Konsequenzen zu seiner Planung gezogen.

Die Hitzewellen und Trockenheitsperiode, die grob vom 1. Juli bis 14. August dauerte, erforderte das Aufbieten einer Führungsstruktur des Typs Plan ORANGE. Während das KFO wöchentlich die mögliche Lageentwicklung analysierte, hat der KP HELIOS den Einsatz geleitet und die notwendigen Massnahmen getroffen. Darunter sind das Feuerverbot im Freien und das Verbot des Abbrennens von Feuerwerk sowie die Koordination der Wasserversorgung in den Alpen durch private Helikopterunternehmen und die Armee.

3.3 Zivilschutz

3.3.1 Auftrag

Der Zivilschutz führt die kantonalen Aktivitäten des Zivilschutzes in den Bereichen der Infrastruktur, des Materials und der Alarmierung. Er koordiniert und führt die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen, garantiert die Verwaltung der Interventionseinheiten und bereitet die Einsätze vor.

3.3.2 Ordentliche Tätigkeit

3.3.2.1 Verwaltung und Informatik

Der Kanton Freiburg ist in der nationalen Arbeitsgruppe PISA-Zivilschutz vertreten und ist einer der 3 Pilotkantone in der diesbezüglichen Testphase. Die Migration von der Verwaltungsapplikation OM in die neue Plattform PISA

wurde am Wochenende vom 22. und 23. August 2015 mit Erfolg durchgeführt. Seit Ende August werden die schutzdienstpflichtigen Personen sowie die Kurse in dieser zentralen Datenbank geführt. Somit können die geleisteten Dienstage auf nationaler Ebene kontrolliert werden. Die Kursbuchhaltung wird weiterhin mit der Applikation OM durchgeführt.

3.3.3 Disziplinarwesen²

Dienstversäumer Zivilschutzkurse	29 (40)
Einstellung des Verfahrens nach vorgängiger Strafuntersuchung	8 (18)
Verwarnung (leichte Fälle)	2 (2)
Überweisungen wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz	13 (20)
Strafen/Entscheide	9 (14)
Hängige Verfahren	6 (6)

Gegen die erlassenen Strafbefehle wurde keine Einsprache eingereicht.

3.3.4 Ausbildung

Der Bestand des Ausbildungs-, Verwaltungs- und technischen Personals mit Arbeitsplatz in Sugiez belief sich 2015 auf 6,1 Vollzeitangestellte (gegenüber 2014 unverändert).

Grundausbildungsschulen

Im Ausbildungszentrum in Sugiez wurden elf zweiwöchige Grundausbildungsschulen (2014: 9) durchgeführt.

Betreuer	21 (15)
Pionier	62 (57)
Stabsmitarbeiter	17 (15)
Anlagewart	14 (15)
Materialwart	9 (8)
Koch	7 (3)
Total	130 (113)

Interkantonale Kurse für Kaderleute und Spezialisten sowie eidgenössische Kurse

In Anwendung der interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen sowie dem französisch sprechenden Teil des Kantons Bern wurden Kader- und Spezialistenkurse im Ausbildungszentrum Sugiez und in den Ausbildungszentren anderer Kantone, d. h. Grône (VS), Spiez (BE, d), Köniz (BE, d), Couvet (NE), Aarwangen (BE, d) und Bernex (GE), durchgeführt.

Funktion	Teilnehmer aus dem Kanton Freiburg	Teilnehmer aus anderen Kantonen	Total	Ausbildungszentrum
Zugführer Unterstützung	6		6	Couvet, Spiez
Zugführer Betreuung	2		2	Bernex
Rechnungsführer	2		2	Spiez
Gruppenführer Unterstützung	17		17	Bernex, Couvet, Spiez
Gruppenführer Betreuung	11	14	25	Spiez, Gollion
Chef logistisches Element	3		3	Spiez,
KGS-Spezialist	4		4	Köniz, Bernex

² Vorjahreszahlen in Klammern

Funktion	Teilnehmer aus dem Kanton Freiburg	Teilnehmer aus anderen Kantonen	Total	Ausbildungszentrum
Fahrer	8		8	Sugiez
Führungsgehilfe KFO	12		12	Sugiez
Kurse des Bundes	20		20	Schwarzenburg
Kurse für Ausbildungspersonal	1		1	Schwarzenburg
TOTAL	86	14	100	

Die Besetzung des Ausbildungszentrums in Sugiez belief sich im Jahre 2015 auf 5517 Manntage (2014: 4886), wovon 2020 auf Partnerorganisationen und Privatleute entfallen.

3.3.5 Organisation

Anlässlich des Kommandantenrapportes, welcher im Dezember während eines Tages durchgeführt wurde, haben der kantonale Zivilschutzstab sowie die Kommandanten der drei Einsatzkompanien und deren Stellvertreter die Bilanz des abgelaufenen Jahres gezogen und die Dienstleistungen zugunsten der Allgemeinheit im Jahr 2016 vorbereitet.

Rekrutierung 2015

Rekrutierungszentrum	Stabsmitarbeiter	Betreuer	Pionier	Anlagewart	Materialwart	Koch	Total
Lausanne (f)	24	45	51	8	7	5	140
Sumiswald (d)	17	29	27	10	4	4	91
Total	41	74	78	18	11	9	231
2014							245

Wiederholungskurse

Während des Jahres 2015 wurden 146 (176) Wiederholungskurse durchgeführt. Dabei wurden 5183 (5080) Manntage geleistet. Schwergewichtig dienten sie dem Unterhalt der Schutzbauten, den Einsätzen zu Gunsten der Allgemeinheit und den Unterstützungsleistungen im Rahmen von ORKAF-Einsätzen.

Trotz der kurzen Dienstperioden wurden zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingereicht. Diese Gesuche werden analog zum Verfahren, welches im ABSM für die Militärdienstpflichtigen angewandt wird, gehandhabt. Von den 2480 (2287) erstellten Aufgebots wurden 311 (452) Dispensen gewährt, 28 wurden abgelehnt. 8 Pflichtige legten Ihren Dienst aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses nicht ab, während 14 nicht eingerückt sind.

3.3.6 Bauten und Material

Unterhalt der Schutzbauten und des Materials

Aufgrund von eingereichten Belegen wurde bestimmten Gemeinden die Bewilligung erteilt, Aufwendungen im Bereich des Unterhalts der Anlagen über den Ersatzbeitragsfond zu finanzieren.

In folgenden Schutzanlagen wurde 2015 eine periodische Kontrolle durchgeführt:

Anlage	Typ	Resultat
Les Montets	BSA II	Betriebsbereit
La Roche	BSA II	Betriebsbereit
Courtepin	BSA II	Betriebsbereit
Domdidier	KP II / BSA II	Betriebsbereit
Charmey	KP III / BSA II	Betriebsbereit
Montagny	BSA II	Betriebsbereit
Jaun	BSA II	Betriebsbereit

Sirenen

Anlässlich des jährlichen Probealarms der Sirenen im Februar zeigten 2 (von total 258) Sirenen Mängel auf. Diese wurden umgehend behoben.

Schutzbauten

Private Schutzräume	
Projektierte Schutzräume	134
Total Schutzplätze	7995
in 102 Pflichtschutzräumen	5270
in 32 Sammelschutzräumen	2725
Realisierte Schutzräume	108
Total Schutzplätze	6179
in 81 Pflichtschutzräumen	3501
in 27 Sammelschutzräumen	2678
Laufende Projekte	398
Anzahl einkassierte Schutzplätze	2870
Einkassierte Ersatzbeiträge	2 296 000 Franken
Öffentliche Schutzräume	
Genehmigte Projekte	10
Anzahl genehmigte Schutzplätze	1746
Realisierte Schutzräume	5
Anzahl realisierte Schutzplätze	1528

3.3.7 Besonderes

Im Rahmen von Katastropheneinsätzen wurden insgesamt 635 Manntage geleistet. Im Frühling, anlässlich der Überschwemmungen (Einsatz «UMBRELLA») und im Sommer, in der Trockenperiode (Einsatz «HELIOS»).

3.4 Militärverwaltung

3.4.1 Auftrag

Das Kreiskommando verwaltet die im Kanton wohnhaften Armeeangehörigen, führt die Prozesse betreffend Rekrutierung und Entlassungen, behandelt die Dienstverschiebungsgesuche sowie das Disziplinar- und Strafwesen und verwaltet das Schiesswesen ausser Dienst.

Das Büro für Wehrpflichtersatz gewährleistet das Einforderungs- und Betreuungswesen des Wehrpflichtersatzes aller Ersatzpflichtigen des Kantons.

3.4.2 Ordentliche Tätigkeit

3.4.2.1 Offiziersbeförderungen

Der Bundesrat bzw. das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben im Jahr 2015 93 Freiburger oder im Kanton wohnhafte Offiziere befördert: sieben Oberste, zehn Oberstleutnants, zehn Majore, acht Hauptleute, achtundzwanzig Oberleutnants und dreissig Leutnants.

3.4.2.2 Ausbildungsdienste der Formationen

Im Jahr 2015 wurden von 790 eingereichten Gesuchen 715 Dienstverschiebungen angenommen (90,5 %) und 75 abgelehnt (9,5 %). 38 Wiedererwägungsgesuche wurden behandelt.

Die Gründe der angenommenen Dienstverschiebungsgesuche sind folgende:

Lehre	3,2 %
Studium	49,3 %
Berufliche Gründe	22,3 %

Berufliche Weiterbildung	10,1 %
Auslandaufenthalt	4,5 %
Ärztliche Gründe	4,6 %
Andere Gründe	6,0 %

Ausserdem wurden 860 Dossiers, welche nicht in unserem Kompetenzbereich stehen, dem Führungsstab der Armee zur weiteren Behandlung zugestellt.

3.4.2.3 Schiesswesen ausser Dienst

Mutationen im Bereich der kantonalen Schiesskommission

Subkommission	Rücktritte per 31.12.2015	Ernennungen der Mitglieder für die Amtsperiode 2016–2019
1 FR Saane und Glane	Oberst Roger Stalder	Hptm Michel Bondallaz, Präsident
	Hptadj Christophe Rapin	Hptm Jean Bersier
	Wm Jérôme König	Stabsadj Jérôme Tinguely
2 FR Sense		Hptfw Yoan Tomasin
		Hptm Dominik Clément, Präsident
		Hptm Raphael Marro
		Oblt Pascal Aebischer
		Fw Peter Buntschu
3 FR Greyerz und Vivisbach	Oblt Ludovic Charrière	Wm Norbert Müller
	Adj Uof Gilles Bardet	Oberstlt iGst Cédric Menoud, Präsident
		Maj Grégoire Santschi
		Hptm Julien Grand
		Stabsadj Gregory Magnin
4 FR See		Adj Uof Pablo Gumy
		Maj Fritz Herren, Präsident
		Oberst Franz Schär
		Hptadj Niklaus Goetschi
		Stabsadj Edouard Aegerter
5 FR Broye		Gfr Walter Meer
		Maj Yvan Baechler, Präsident
		Maj William Schmidhäusler
		Hptm Didier Banderet
		Hptm David Girod
	Hptm Yannick Verdon	
	Stabsadj Christian Wagner	

Teilnahme an den eidgenössischen Übungen

Jahr	Gewehrschiessen 300 m		Pistolenschiessen	
	Oblig. Schiesspflicht Schützen	Eidg. Feldschiessen Schützen	Bundes-Programm Schützen	Eidg. Feldschiessen Schützen
2015	6833	4881	800	1728
2014	7068	5222	828	1786
2013	7315	5288	816	1783

Anzahl Jungschützen

2015	486
2014	527
2013	498

Dispensationen von der obligatorischen Schiesspflicht

2015	11
2014	23

3.4.2.4 Disziplinar- und Strafwesen

534 Untersuchungen wurden wegen Versäumnis der Schiesspflicht eingeleitet. Sie führten zu 442 Strafverfügungen.

4 Beschwerden gegen diese Verfügungen wurden durch die Sicherheits- und Justizdirektion behandelt. Drei davon wurden abgewiesen und eine teilweise gutgeheissen.

12 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, einer für ein zweites Versäumnis und einer für ein drittes Versäumnis des Orientierungstages disziplinarisch bestraft.

82 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 22 für ein zweites Versäumnis, 10 für ein drittes Versäumnis und 6 für ein viertes Versäumnis an der Rekrutierung disziplinarisch bestraft. Zusätzlich wurden 2 Stellungspflichtige für ein fünftes Versäumnis an die Militärjustiz überwiesen.

3.4.2.5 Rekrutierung

Orientierungstage

30 Orientierungstage wurden durch die Kreiskommandantin für die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1997 auf dem Waffenplatz Freiburg durchgeführt.

Die Planung der Rekrutenschulen für die 1054 Stellungspflichtigen französischer Muttersprache und die 419 deutschsprachigen Stellungspflichtigen haben folgendes Resultat ergeben:

Stellungspflichtige französischer Muttersprache des Jahrgangs 1997			
Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst
2016	2,4 %	6,0 %	9,1 %
2017	7,9 %	40,0 %	nicht angeboten (WEA)
2018	13,5 %	18,2 %	nicht angeboten (WEA)
2019	0,4 %	2,5 %	nicht angeboten (WEA)

Stellungspflichtige deutscher Muttersprache des Jahrgangs 1997			
Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst
2016	1,9 %	6,9 %	9,3 %
2017	11,0 %	46,8 %	nicht angeboten (WEA)
2018	10,3 %	11,9 %	nicht angeboten (WEA)
2019	0,2 %	1,7 %	nicht angeboten (WEA)

Organisation der Rekrutierung

Im Jahr 2015 wurden anlässlich der Rekrutierung in den Rekrutierungszentren von Lausanne und Sumiswald BE folgende Entscheide gefällt:

	Lausanne	Sumiswald
Anzahl	1424	450
Diensttaugliche	792 (55,6 %) davon 115 Durchdiener	267 (59,4 %) davon 42 Durchdiener

	Lausanne	Sumiswald
SD-taugliche	108 (7,6 %)	79 (17,6 %)
Untaugliche	338 (23,7 %)	63 (14 %)
Untaugliche in abs	86 (6,1 %)	18 (4 %)
Zurückgestellte zur Nachrekrutierung	78 (5,5 %)	21 (4,6 %)
Zurückgestellte auf 1 Jahr	20 (1,4 %)	2 (0,4 %)
Zurückgestellte auf 2 Jahre	2 (0,1 %)	0 (0 %)

Waffenloser Militärdienst

Zwei Gesuche um waffenlosen Militärdienst wurden eingereicht. Ein Gesuch wurde zurückgezogen und ein Gesuch wurde bewilligt.

3.4.2.6 Entlassung aus der Wehrpflicht

626 Armeeangehörige der Jahrgänge 1981 (Rest) 1982, 1983, 1984 und 1985 welche die obligatorische Dienstpflicht erfüllt haben, wurden auf den 31.12.2015 aus der Wehrpflicht entlassen.

In Anwendung der Artikel 11 und 12 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) mussten die Armeeangehörigen, welche die persönliche Waffe (Sturmgewehr 90, 57 oder Pistole) behalten wollten, einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Von den 599 bewaffneten Armeeangehörigen haben 93 (15,5 %) den Antrag gestellt, die Waffe als Eigentum zu behalten. Anlässlich der Abgabe der Waffe wurde eine durch das VBS auferlegte Entschädigung erhoben: 30 Franken für die Pistole, 60 Franken für das Sturmgewehr 57 und 100 Franken für das Sturmgewehr 90.

Die Stabsoffiziere des Jahrganges 1965, die Hauptleute des Jahrganges 1973 und die Subalternoffiziere des Jahrganges 1979, im Gesamten 28 Offiziere, wurden anlässlich einer offiziellen Feier, die vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert wurde, aus der Wehrpflicht entlassen.

3.4.2.7 Wehrpflichtersatz

Der Kanton Freiburg zählte im Jahr 2015 10 354 Ersatzpflichtige (Im Vergleich zu 2004 (Einführung von AXXI) stieg die Zahl der nicht eingeteilten Taxpflichtigen um 61 % und 38 % weniger Militärdienstleistende sind ihrer Dienstpflicht nicht nachgekommen). Ursachen dieser Entwicklung sind die demographische Entwicklung, die Verschiebung der Rekrutenschule sowie die Befreiung aus medizinischen Gründen. Das Jahr 2015 zeigt Parallelen zu den vergangenen Jahren auf: Steigerung der Einnahmen, Beständigkeit der Anträge für Ratenzahlungen, der Mahnungen und der Betreibungsverfahren und Senkung der rückerstatteten Ersatzabgaben.

715 Militärdienstpflichtige und 236 Zivildienstpflichtige wurden im Ersatzjahr 2014 wegen Nichterfüllen der Dienstpflicht der Ersatzabgabe unterstellt.

1051 Ersatzpflichtigen konnte auf Grund geleisteter Dienstage im Ersatzjahr eine Ermässigung der Ersatzabgabe gewährt werden. Die Ermässigung beträgt ein Zehntel pro 50 geleistete Militärdienstage (75 Zivildienstage).

928 Ersatzpflichtigen, die im Zivilschutz Dienst geleistet haben, konnte eine Ermässigung von 4 % für im Ersatzjahr geleistete Tage gewährt werden.

Die Ersatzabgabe beträgt 3 % des taxpflichtigen Einkommens, mindestens aber 400 Franken. Für 3026 Ersatzpflichtige wurde dieser Mindestbetrag berechnet.

427 Ersatzpflichtige wurden wegen körperlicher, mentaler oder psychischer Behinderung oder, weil sie von der IV eine Invalidenrente erhalten, von der Zahlungspflicht befreit.

101 Ersatzpflichtige wurden von der Zahlungspflicht befreit, da sie im Militär- oder Zivildienst Gesundheitsschäden erlitten haben.

212 doppelstaatsangehörige Ersatzpflichtige wurden aufgrund internationaler Abkommen von der Zahlungspflicht befreit.

Die Rückerstattung erfolgt, wenn die Gesamtdienstleistung erfüllt ist. 1314 Rückerstattungsentscheide über einen Gesamtbetrag von 560 549 Franken wurden verfügt, also 3,4 % weniger als 2014.

Es wurde keine Beschwerde gegen einen Entscheid nach Einsprache beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Bezug des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

	2015	2014
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen	7 452 535.82	7 399 350.18
Rückerstattungen (Dienstnachholungen)	560 549.90	580 217.00
Reinertrag	6 891 985.92	6 819 133.18
Anteil des Bundes (80 %)	5 513 588.74	5 455 306.54
Anteil des Kantons (20 %)	1 378 397.18	1 363 826.64
In Rechnung gestellte Verzugszinsen	71 329.22	72 340.58
Verrechnete Rückzahlungszinsen	3446.45	2627.80
Rückstände	2 676 547.52	2 523 167.17
Betrag der Verlustscheine	187 800.95	188 909.45

Statistiken

	2015	2014
Veranlagungsverfügungen	15 612	15 964
Entscheide minimale Ersatzabgabe (Fr. 400.–)	3026	3059
Ersatzbefreiung Art. 4 WPEG	825	722
Annullierte Ersatzabgaben	19 479.60	7378.01
Erlassene Ersatzabgaben	32 089.05	33 491.30
Ratenzahlungen	1105	1106
Mahnungen/Betriebsankündigungen	2407	2663
Betriebsbegehren	724	710
Rückerstattungsentscheide (Dienstnachholungen)	1314	1395
Rückzahlungsentscheide (Revisionen, Überschüsse)	712	592

3.5 Verwaltung der Militärgebäude

3.5.1 Auftrag

Die Verwaltung der Militärgebäude bewirtschaftet die kantonalen Militärbetriebe. Sie kümmert sich um die Personalführung, verwaltet die administrativen und finanziellen Belange und stellt den Unterhalt der Infrastrukturen des Campus Schwarzsee und des Waffenplatzes Freiburg sicher.

Sie betreut auch die Belegungen des Nationalen Ausbildungszentrums des Zivildienstes und plant und steuert die Belegungen im Bereich Sport- und Freizeit im Campus Schwarzsee.

3.5.2 Ordentliche Tätigkeit

3.5.2.1 Waffenplatz Freiburg – Kaserne La Poya

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

- > Laufender Unterhalt an allen Gebäuden der Kaserne;
- > Abschluss der Einbauarbeiten von verstärkten Waffenkammern in den Gebäuden 3 und 4;
- > Abschluss der Arbeiten zur Sanierung der Duschanlagen im Gebäude 3;
- > Einbau von zusätzlichen Duschanlagen und Sanierung der existierenden Duschen im Gebäude 4;
- > Verbesserung der Beleuchtung in der Offiziersmesse;
- > Anpassung der Kühlkammer im Gebäude 2 an die geltenden Hygienevorschriften;

-
- > Beginn der Umbauarbeiten von Theorieräumen in Schlafräume im Gebäude 4 und Sanierung der Schlafräume im Gebäude 3 (Böden, Anstrich, Beleuchtung, Lavabos usw.).

Diese Arbeiten sind durchaus notwendig, da der Waffenplatz Freiburg mindestens bis ins Jahr 2022 weiterbetrieben wird und den Soldaten ein angemessener Standard in Sachen Sicherheit und Komfort geboten werden muss.

3.5.2.2 Campus Schwarzsee

Um ab Januar 2016 das Nationale Ausbildungszentrum des Zivildienstes aufnehmen zu können, ist der Campus Schwarzsee vollständig umgebaut worden. Später, ab April 2016, wird der Bereich Sport- und Freizeit den Schulen, regionalen Sportvereinen, Jugend + Sport sowie sonstigen Vereinen und Dritten zur Verfügung stehen.

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

- > Neubau von zwei Pavillons (C und D) zu je 3 Etagen, in welchen 4er-Zimmer, Sanitäranlagen (Duschen, WC usw.) untergebracht sind. Diese Pavillons sind in erster Linie als Wohnbereich gedacht.
- > Umbau der Massnlager im Gebäude B in Klassenräume. Lediglich ein kleiner Trakt wurde als Massnlager mit 46 Betten für das Kantonale Sport- und Freizeitzentrum beibehalten. Ein grosser Fitnessraum mit modernen Geräten ist neu auch vorhanden.
- > Umbau und Anpassungen im Gebäude A: Die Küchen wurden den geltenden Hygienevorschriften angepasst. Der neu im Campus ansässige Restaurantbetreiber hat zudem die ihm definitiv zugeteilte Küche nach seinen Bedürfnissen und auf eigene Rechnung umgebaut. Die Essräume wurden ebenfalls saniert. Für die Leiter des Nationalen Ausbildungszentrums des Zivildienstes wurden Einzelzimmer gebaut.

Wenn der gesamte Umbau/Neubau der Anlage Ende März 2016 beendet sein wird, werden die Gesamtkosten der Arbeiten etwa 28 Millionen Franken betragen.

Trotz dieser umfangreichen Bauarbeiten, die sich über das ganze Jahr 2015 hingezogen haben, konnten einige Veranstaltungen im Campus durchgeführt werden: z. B. Vermietung der Aussenplätze, teilweise Vermietung der Turnhalle sowie der alle 2 Jahre stattfindende Rapport der Freiburger Berufsoffiziere usw.

3.5.3 Besonderes

3.5.3.1 Waffenplatz Freiburg

Unterirdische Anlage in Châtillon:

- > Seit Juli 2015 wird die Anlage erneut zur provisorischen Unterbringung von Asylbewerbern genutzt, dies unter der Verantwortung der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg. Die Betreuung der Asylbewerber wurde an die Firma ORS Service AG vergeben und wird durch diese sichergestellt. Diese Belegung soll prinzipiell bis Juni 2016 dauern. Danach wird die Anlage Instand gestellt und durch die Truppe belegt, welche in die Organisation des Eidg. Schwingfestes in Estavayer-le-Lac eingebunden ist.

Kaserne La Poya:

- > Beim Personal des Waffenplatzes Freiburg ist ein Abgang zu vermelden. Es handelt sich dabei um eine Dame im Reinigungspersonal, welche per 1. April 2015 in den Ruhestand getreten ist. Der Posten wurde per 1. Juni 2015 neu belegt.

Dezentralisiertes Materialdepot des Waffenplatzes Freiburg:

- > Bedingt durch eine interne Mutation im Jahr 2014 ist ein neuer Logistiker angestellt worden. Dieser hat seine Tätigkeit per 1. März 2015 aufgenommen.

3.5.3.2 Campus Schwarzsee

Projekt «Campus Schwarzsee/Lac Noir»

Zur Realisierung und Leitung des Projektes für die Aufnahme des Nationalen Ausbildungszentrums des Zivildienstes wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Verwaltung der kantonalen Militärgebäude hat an mehreren Sitzungen dieser Arbeitsgruppe teilgenommen, die von der SJD und dem Hochbauamt organisiert wurden.

Sie hat ebenfalls die Ausschreibungen und Betriebskonzepte sowie die Vertragsabschlüsse in folgenden Bereichen erarbeitet:

- > Restaurationsbetrieb im Campus: Mandat an Compass Group erteilt;
- > Reinigung der Bettwäsche: Mandat an Hostellerie am Schwarzsee erteilt;
- > Gebäudereinigung: Mandat an BS-Reinigungen Wünnewil erteilt;
- > Unterhalt der Aussenplätze des Campus (Schneeräumung usw.): wird mit eigenem Personal sichergestellt.

Die Gebäudeverwaltung hat im Hinblick auf die umfangreichen Umbauarbeiten im Campus auch den kompletten Umzug und die Lagerung des gesamten bestehenden Mobiliars organisiert. In Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz des Kantons hat sie den Abtransport der alten Betten zur weiteren Verwendung (Übergang ins Inventar des Zivilschutzes des ABSM) sichergestellt und zudem 4000 Leintücher und 200 Wolldecken liquidiert (Übernahme durch die Internationale Zivilschutzorganisation OIPC).

- > Beim Personal des Lagers Schwarzsee ist ein Abgang zu vermelden. Es handelt sich dabei um eine Dame im Reinigungspersonal die zugleich als Stellvertreterin des Hauswartes amtierte und per 31. Dezember 2015 gekündigt hat.
- > Als Folge dieser Kündigung wurde aus diesem Stelle (40 %) und der Stelle (35 %), die seit Ende 2014 vakant war eine 75 %-Stelle für einen Hauswart und Stellvertreter des Verantwortlichen vor Ort geschaffen. Die Stelle wurde per 1. April 2015 neu besetzt.

4 Amt für Bevölkerung und Migration

Amtsvorsteher: Pochon Patrick

4.1 Fremdenpolizei

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

4.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2014	2015
Niederlassungsbewilligungen	2909	2892
Aufenthaltsbewilligungen	5261	4726
Kurzaufenthaltsbewilligungen	2347	2245
Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA	240	301
Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	16 567	15 336

4.1.1.2 Rückreisevisa

	2014	2015
Rückreisevisa	274	261

4.1.1.3 Bestand der am 31. Dezember im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer, ohne Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen

	2014	2015
Mit Niederlassungsbewilligungen	41 004	42 465
Mit Aufenthaltsbewilligungen	22 869	23 383

	2014	2015
Mit Kurzaufenthaltsbewilligungen	2137	2087
Mit Grenzgängerbewilligungen	705	817
Total	66715	68 752

4.1.1.4 Administrativmassnahmen

	2014	2015
Vom Amt durchgeführte Befragungen	297	296
Abgelehnte Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen	36	34
Wegweisungsentscheide (illegale Aufenthalte)	283	287
Ausreiseanordnungen gemäss EU-Richtlinie	23	73
Verweigerung von Aufenthaltsbewilligungen, Nichtverlängerungen oder Widerrufe	75	63
Widerruf von Niederlassungsbewilligungen	12	18
Androhung der Verweigerung oder des Widerrufs	21	17
Entscheide im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege	4	18
Ausschaffungshaft (ausgesprochene Entscheide)	203	224
Ausschaffungshaft (vollzogene Entscheide)	139	118
Ausschaffungen nach Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde	32	42
Haftüberprüfungen durch das Zwangsmassnahmengericht (ZMG)	60	33
Verzicht auf das mündliche Verfahren durch das ZMG	35	34
Gebietszuweisungen (Ein- oder Ausgrenzungen)	62	35
Abgewiesene Gesuche um Härtefallbewilligungen	28	43
Beim Kantonsgericht und ZMG eingereichte Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	49	68
Gutgeheissene Beschwerden, vollständig oder teilweise	8	9
Eingestellte Verfahren	5	11

4.1.2 Besondere Ereignisse

Die gesamte ausländische Wohnbevölkerung im Kanton (alle Bewilligungen, ohne Asylwesen) hat weiter zugenommen, aber weniger stark als in den Vorjahren. Die ausländische Wohnbevölkerung hat sich von Ende 2014 bis Ende 2015 netto um 2037 Personen erhöht gegenüber 3728 Personen im Jahresdurchschnitt von Ende 2010 bis Ende 2014.

In Bezug auf Ausländerinnen und Ausländer, die die Schweiz verlassen müssen, hat die interinstitutionelle Zusammenarbeit 2015 sehr gut funktioniert, und das BMA hat noch nie so viele Ausschaffungen nach einer Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde vollzogen (42 Fälle).

4.2 Asylbereich

4.2.1 Ordentliche Tätigkeit

	2014	2015
Personen, die in eine Empfangsstelle geschickt wurden	4	6
Asylsuchende, die dem Kanton Freiburg zugewiesen wurden	794	1239
Eriteilte Arbeitsbewilligungen	164	91
Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls	43	54
Vorläufig aufgenommene Personen	221	252
Total der am 31. Dezember im Kanton verweilenden Asylsuchenden	644	1138
Total der am 31. Dezember im Kanton vorläufig aufgenommenen Ausländer/innen	896	1050

4.2.2 Besondere Ereignisse

Seit August 2015 erlebt Europa den grössten Migrationsstrom seit dem 2. Weltkrieg. Obwohl der Zustrom in die Schweiz viel geringer ist als im übrigen Europa, hat er zu einer Rekordzahl an dem Kanton Freiburg zugewiesenen Asylsuchenden geführt. Diese stammen mehrheitlich aus Eritrea, Afghanistan und Syrien.

4.3 Ausländische Arbeitskräfte

4.3.1 Ordentliche Tätigkeit

4.3.1.1 Anmeldungen von EU/EFTA-Staatsangehörigen

	2014	2015
Für eine Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	2815	2741
Für entsandte Arbeitnehmer	2570	2670
Für grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	2075	2543

4.3.1.2 Vorentscheide bezüglich Angehörige der EU-2 Staaten

	2014	2015
Jahresaufenthaltsbewilligungen	14	7
Kurzaufenthaltsbewilligungen	90	122
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	38	59
Bewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen EU	167	132

4.3.1.3 Vorentscheide bezüglich Angehörige von Drittstaaten

	2014	2015
Jahresaufenthaltsbewilligungen	21	32
Kurzaufenthaltsbewilligungen	53	49
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	31	201
Bewilligungen für Künstler (Musiker)	96	111

4.3.1.4 Weitere Entscheide

	2014	2015
Verweigerungsentscheide	135	96
Entscheide nach Einsprache	6	13

4.3.1.5 Administrativmassnahmen

Nach Artikel 122 des Ausländergesetzes (AuG) können Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitnehmer eines Arbeitgebers, der wiederholt gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstossen hat, abgewiesen oder nur teilweise bewilligt werden; diese Sanktion kann auch angedroht werden.

	2014	2015
Verwarnungen	5	14
Mahnungen/Androhungen	48	55
Suspendierungen/Verweigerungen	23	22

4.3.2 Besondere Ereignisse

2015 galten die Begrenzungsmassnahmen für die Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt für keine anderen Arbeitnehmer aus dem EU-Raum mehr als für die Staatsangehörigen von Rumänien und Bulgarien.

4.4 Schweizerpässe und Identitätskarten

4.4.1 Ordentliche Tätigkeit

4.4.1.1 Ausgestellte Dokumente

	2014	2015
Biometrische ordentliche Pässe	24 514	25 443
Identitätskarten	34 799	37 265
Provisorische Pässe	588	636
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen	339	471
Biometrische Ausländerausweise	11 314	11 657

4.4.2 Besondere Ereignisse

Nach einer schon sehr grossen Nachfrage im Jahr 2014 sind 2015 noch mehr Dokumente für Schweizer Bürger ausgestellt worden (+ 3,9 % Pässe und + 7 % Identitätskarten). Diese Zunahme ist namentlich auf die Verlängerung von Kinderausweisen zurückzuführen, deren Gültigkeitsdauer auf fünf Jahre verkürzt wurde. Dies gilt sowohl für die ersten biometrischen Pässe der Generation 2010 als auch für die häufig zusammen mit den Pässen bestellten Identitätskarten.

5 Amt für Gewerbepolizei

Amtsvorsteher: Alain Maeder

5.1 Öffentliche Gaststätten

5.1.1 Laufende Aktivitäten

5.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2014	2015
Patente A für das Hotelliergewerbe	-	10
Patente B für Betriebe mit Alkohol	12	22
Patente C für Betriebe ohne Alkohol	2	2
Zusatzpatente E für Hotelbars	2	1
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	5	6
Sonderpatente H	13	10
Patente I für hotelähnliche Betriebe	2	7
Patente T für Traiteure	9	11
Patente für die Übernahme eines laufenden Betriebes	214	226
Patenterneuerungen	525	599
Namensänderungen	47	44
Patenterweiterungen	30	24

5.1.1.2 Administrative Massnahmen

	2014	2015
Nicht-Erneuerungen von Patenten	4	4
Patententzüge	5	3
Patentverweigerungen	3	3

5.1.1.3 Anzahl der Patente für öffentliche Gaststätten

	2014	2015
Patente A für das Hotelleriegewerbe	153	124
Patente B für Betriebe mit Alkohol	612	640
Patente C für Betriebe ohne Alkohol	18	20
Patente D für Diskotheken oder Kabarett	23	22
Zusatzpatente E für Hotelbars	17	16
Patente F für Nachtrestaurants	4	4
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	105	105
Sonderpatente H	464	470
Patente I für hotelähnliche Betriebe	109	110
Patente T für Traiteurs	69	74
Patente U für Bars, die einem Prostitutions-Salon angegliedert sind	-	-
Total	1574	1585

5.1.1.4 Passivrauchen

	2014	2015
Bewilligte Raucherräume	84	82

5.1.1.5 Obligatorische Ausbildung

	2014	2015
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Französisch absolviert haben	92	125
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Deutsch absolviert haben	8	16
Personen, denen das Wirtefachdiplom ausgehändigt wurde	76	104

5.1.1.6 Teil-Ausbildung

	2014	2015
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G oder T auf Französisch absolviert haben	16	13
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G oder T auf Deutsch absolviert haben	5	3
Personen, die den Test für Patentinhaber G oder T bestanden haben	17	15
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Französisch besucht haben	13	24
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Deutsch besucht haben	11	6
Personen, die den Test über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten bestanden haben	23	28

5.1.2 Besonderes Ereignis

Eine Umfrage bei allen Inhabern eines Patents A für das Hotelleriegewerbe führte zu einer Anpassung der Patentkategorie bei allen Betrieben, die keine Zimmer mehr anbieten. Die Hotelleriestatistiken, die aufgrund der Zahl der Patente A erstellt werden, entsprechen so in Zukunft eher der Realität.

5.2 Alkoholhaltige Getränke

5.2.1 Laufende Aktivitäten

5.2.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2014	2015
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	61	40

	2014	2015
Kioske und Tankstellenshops	12	3

5.2.1.2 Administrative Massnahmen

	2014	2015
Abgelehnte Patentanfragen	2	-

5.2.1.3 Zahl der Patente für den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken

	2014	2015
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	423	418
Kioske und Tankstellenshops	73	79

5.3 Lotterien und Kollekten

5.3.1 Laufende Aktivitäten

5.3.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2014	2015
Kleine Lotterien	76	66
Kollekten	90	103

5.4 Spielautomaten

5.4.1 Laufende Aktivitäten

5.4.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2014	2015
Geschicklichkeitsspielautomaten	287	355
Unterhaltungsapparate	137	181

5.5 Spielsalons

5.5.1 Laufende Aktivitäten

5.5.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2014	2015
Patente für Spielsalons	-	-

5.5.1.2 Anzahl der Bewilligungen für Spielsalons

	2014	2015
Patente für einen Spielsalon	-	-

5.6 Prostitution

5.6.1 Laufende Aktivitäten

5.6.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2014	2015
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	12	11

5.6.1.2 Administrative Massnahmen

	2014	2015
--	------	------

	2014	2015
Verweigerung von Bewilligungen	1	1
Entzug von Bewilligungen	-	-

5.6.1.3 Anzahl der Bewilligungen

	2014	2015
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	23	26

5.7 Gewerbe der Reisenden

5.7.1 Laufende Aktivitäten

5.7.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2014	2015
Bewilligungen für das Reisengewerbe	22	13
Bewilligungen für die Aktivität an einem Jahrmarkt oder in einem Zirkus	4	3

5.8 Konsumkredit

5.8.1 Laufende Aktivitäten

5.8.1.1 Anzahl der Bewilligungen

	2014	2015
Berufliche Ausübung der Tätigkeit als Kreditgeber	10	12

5.9 Risikoaktivitäten

5.9.1 Aktuelle Aktivitäten

5.9.1.1 Ausgeteilte Bewilligungen

	2014	2015
Bewilligungen für das Ausführen von Risikoaktivitäten	22	29

5.10 Masse und Gewichte

5.10.1 Laufende Aktivitäten

5.10.1.1 Überprüfte Messgeräte

	2014	2015
Waagen für offene Verkaufsstellen	477	717
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen	1035	1151
Fahrzeug- und Geleisewaagen	50	28
Spezialwaagen	76	94
Automatisch funktionierende Waagen	17	23
Preisauszeichnungswaagen	252	250
Volumenmessanlagen (Mineralöle)	801	1005
Hochdruck-Erdgastanksäulen und Flüssiggastanksäulen	1	2
Volumenmessanlagen für Lebensmittel	31	34
Längenmasse	1	1
Messgeräte für Gasmischanteile und für Dieselauch	361	339

5.10.1.2 Kontrollen von Fertigpackungen

	2014	2015
--	------	------

	2014	2015
Gleiche Nennfüllmenge	408	282
Zufallspackungen	95	308

5.10.1.3 Marktüberwachung

	2014	2015
Öffentliche Verkaufsstellen	118	136

5.11 Preisbekanntgabe

5.11.1 Besonderes Ereignis

In diesem Jahr wurde eine nationale Sensibilisierungskampagne zur Anschrift der Preise in Schaufenstern nach den vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) festgelegten Zielen durchgeführt. Im Verlauf der Kampagne konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Mehrheit der 394 geprüften Geschäfte im Kanton die Preise korrekt angibt.

6 Amt für Justiz

Amtsvorsteherin: Lise-Marie Graden

6.1 Aktivitäten

6.1.1 Advokatur

Die Prüfungskommission für die Anwaltskandidaten hat folgenden Personen einen Befähigungsausweis ausgestellt: Nadine Aebischer, Adrienne Barras, Sophia Bondallaz, Valérie Bourqui, Pauline Descloux, Valérie Do, Aïda Fahim, Rebekka Jutzet, Marine Largent, Thérèse Luchinger, Sandra Martins, Delphine Rey-Bellet, Jennifer Tapia, Cécika Thakoor, Lorraine Vallet, Cyrielle Verdon, Larissa Wohlhauser, Guillaume Bénard, Moritz Bernal, Sébastien Bossel, Bart Burba, Lorenz Cloux, Emmanuel Déneraud, Adrien De Steiger, Amir Dhyaf und Özgür Imrak.

Die Anwaltskommission hat ihrerseits folgende Geschäfte behandelt:

Eintragungen in das kantonale Register der Anwältinnen und Anwälte	13
Streichung von Einträgen im Anwaltsregister	9
Beschwerden und Anzeigen	12
Befreiung vom Berufsgeheimnis	5
Praktikumsbewilligungen	42
Herabsetzung der Praktikumsdauer	8
Streichung von Einträgen im kantonalen Register der Anwaltspraktikanten	1

Es waren am 31. Dezember 2015 tätig:

Im kantonalen Register der Anwälte und Anwältinnen eingetragene Anwälte	195
In der Liste der zur Ausübung zugelassenen Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA eingetragene Anwälte	6
Anwaltspraktikanten	127

6.1.2 Notariat

Am 31. Dezember 2015 gab es 48 praktizierende Notare, darunter 5, welche gemäss Gesetz über das Notariat nicht in die Höchstzahl der zugelassenen Notare eingerechnet werden. Damit ist die gesetzliche Höchstzahl erreicht.

6.1.3 Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 hat das Amt für Justiz 1382 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten, die sich wie folgt verteilen:

	Unentgeltliche Rechtspflege mit Rückerstattung	Unentgeltliche Rechtspflege ohne Rückerstattung	Total
Kantonsgericht	1	92	93
Bezirksgericht Saane	5	536	541
Bezirksgericht Sense	-	58	58
Bezirksgericht Greyerz	1	210	211
Bezirksgericht See	-	81	81
Bezirksgericht Glane	1	85	86
Bezirksgericht Broye	-	81	81
Bezirksgericht Vivisbach	-	63	63
Friedensgerichte	1	167	168
Insgesamt	9	1373	1382

Im Jahr 2015 wurden 1069 Kostenlisten von Anwälten und von Gerichtsschreibereien der Friedensgerichte im Gesamtbetrag von 2 803 084 Franken bezahlt (im Jahr 2014: 3 199 283 für 1115 Kostenlisten).

Gemäss Art. 123 des Justizgesetzes und Art. 123 ZPO kann das Amt innert einer Frist von 10 Jahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege verfügen, wenn sich die Finanzlage der betroffenen Person gebessert hat.

Im Jahr 2015 wurden dadurch Einnahmen in der Höhe von 354 538 Franken erzielt.

6.1.4 Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen

Gestützt auf die neue schweizerische Strafprozessordnung, welche seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, entscheidet nicht mehr ausschliesslich die Strafkammer des Kantonsgerichts über die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege sondern jede einzelne Gerichtsbehörde, vor welcher das Verfahren hängig ist. Die Statistiken betreffend die unentgeltliche Rechtspflege sind somit in den Jahresberichten der einzelnen Gerichtsbehörden enthalten.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 hat das Amt für Justiz 597 Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege erhalten.

Es wurden 584 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 2 246 904 Franken bezahlt.

Bis Ende 2013 wurden die Rechnungen nach Genehmigung des Amtes für Justiz von den Strafvollzugsbehörden bezahlt. Seit 2014 übernimmt das Amt diese Zahlungen und entlastet so die Gerichtsbehörden von dieser Aufgabe.

6.1.5 Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 hat das Amt für Justiz 84 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten.

Es wurden 66 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 120 556 Franken bezahlt.

6.1.6 Internationale Rechtshilfe

Das Amt besorgt die für die internationale Rechtshilfe erforderlichen Übermittlungen. Im Jahre 2015 wurden 18 Gesuche von Justizbehörden des Kantons behandelt, hingegen keine Rechtshilfebegehren von ausländischen Gerichtsbehörden.

6.1.7 Mediation

6.1.7.1 Die Kommission für Mediation in Zivil, Straf- und Jugendstrafsachen

Diese Kommission übt die Oberaufsicht über diejenigen Personen aus, die der Verordnung über die Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen unterstellt sind, d. h. diejenigen vereidigten Mediatorinnen oder Mediatoren, welche im Rahmen eines Gerichtsverfahrens tätig werden.

Die Kommission entscheidet über Eintragungen, Nachführungen und Streichungen im Register der vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren, sie wacht darüber, dass die Mediatorinnen und Mediatoren ihre Tätigkeit gemäss ihrem Eid oder ihrem feierlichen Versprechen ausüben, sie übt die Disziplinargewalt aus und erlässt die notwendigen Weisungen.

Im Jahr 2015 hat die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen vier Eintragungen ins Register vorgenommen sowie eine Eintragung gestrichen.

6.1.7.2 Büro für Mediation in Jugendstrafsachen

Statistiken	2015	2014
Anzahl Fälle, die von den Richtern delegiert wurden (Mediationsprozess)		
Anzahl betroffene Minderjährige: Täter und Opfer	85	111
Anzahl betroffene junge Erwachsene	10	4
Anzahl betroffene Geschädigte / betroffene Opfer	116	73
In 61 Fällen war nur ein einziger Jugendlicher Täter		
In 13 Fällen waren zwei Jugendliche Täter		
In 14 Fällen waren 3 oder mehr Jugendliche Täter (bis 6)		
Aufteilung nach Geschlecht		
Jungen	59	94
Mädchen	26	17
Aufteilung nach Sprache		
Französisch	66	83
Deutsch	19	28
Herkunft		
Stadt Freiburg	5	10
Saane-Land	23	22
Greyerz	15	32
Broye	12	10
Glane	5	2
Vivisbach	3	4
Sense	12	21
See	8	8
Andere Kantone	2	2
Andere Länder	–	–
Ausgang der Verfahren		
Abschluss einer Mediationsvereinbarung	56	65
Erfolgreiche Mediationsverfahren	16	13
Entscheide betreffend Rückzug Anzeige	3	6
Am 31. Dezember 2015 hängige Verfahren	47	34

6.1.8 Aufsicht über die klassischen Stiftungen

Die Hauptaufgabe besteht in der Aufsicht über die Stiftungen, der jährlichen Kontrolle des Tätigkeitsberichts und der Rechnung, der Genehmigung von Statutenänderungen, der Prüfung von Reglementen, sowie der Auflösung, der Liquidation und der Löschung von Stiftungen.

Am 31. Dezember 2015 hat der Kanton über 265 klassische Stiftungen mit einer Bilanzsumme (per 31. Dezember 2014) von gegen 1104 Millionen Franken die Aufsicht ausgeübt.

Die Aufsichtsbehörde hat neun neu errichtete Stiftungen mit Entscheid ihrer Aufsicht unterstellt. Vier Stiftungen wurden aufgelöst und gelöscht.

Bei 17 Stiftungen wurden Statutenänderungen genehmigt. Dasselbe gibt für die Reglemente von fünf Stiftungen.

7 Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse

Amtsvorsteher: Xavier Orsini

7.1 Straf- und Massnahmenvollzug

In der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug sind 17 Personen (11.05 EPT) angestellt. Zudem bildet die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug 2 Lernende und 2 Praktikantinnen/Praktikanten aus.

Die Tätigkeiten des Amts stützen sich überwiegend auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- > Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937;
- > Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007;
- > Verordnung vom 19. September 2006 zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz;
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen;
- > Einführungsgesetz vom 6. Oktober 2006 zum Strafgesetzbuch (EGStGB);
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit;
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 betreffend den tageweisen Strafvollzug;
- > Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen);
- > Entscheide der Westschweizer Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen kantonalen Behörden;
- > Gefängnisreglement vom 12. Dezember 2006.

Das ASMVG plant den Vollzug der unbedingten Freiheitsstrafen und der strafrechtlichen Massnahmen, bestimmt die Vollzugsanstalt, den Beginn und die Stufen des Vollzuges. Im Verlaufe des Vollzuges entscheidet das Amt über die Ausgangsbewilligungen (Urlaub, Ausgang), über den Übertritt in eine andere Anstalt und über den Unterbruch des Vollzuges. Es verfügt unter anderem die in den Konkordatsbestimmungen vorgesehenen Entscheide sowie die gesetzlich vorgesehenen Entscheide in Bezug auf die Halbgefängenschaft und den tageweisen Vollzug. Es befindet im Übrigen über die bedingte Entlassung aus dem Freiheitsentzug oder die Aufhebung der therapeutischen Massnahmen und ordnet die damit verbundenen Begleitmassnahmen an (Bewährungshilfe, Weisungen bezüglich der Lebensführung usw.).

Das ASMVG erlässt im Weiteren Entscheide über die gemeinnützige Arbeit (GA) und überweist die Fälle zwecks Durchführung der GA an das Amt für Bewährungshilfe. Es kassiert auch die durch die zuständigen Justizbehörden ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen ein. In dieser Angelegenheit interveniert das Amt nur bei Nichtbezahlung

der ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen, nämlich in den Fällen, wo an Stelle der Busse bzw. der Geldstrafe eine Ersatzfreiheitsstrafe wirksam wird. Zudem stellt das Amt die kantonale Koordination für die Eintragungen in das Strafregister sicher.

7.1.1 Freiheitsstrafen und Massnahmen

7.1.1.1 Anzahl eingegangener Urteile

Im Jahr 2015 wurden dem ASMVG durch die Freiburger Gerichtsbehörden 450 Urteile betreffend den Vollzug von Freiheitsstrafen zugestellt, davon sind:

- > 348 Urteile für Freiheitsstrafen unter 6 Monaten;
- > 63 Urteile für Freiheitsstrafen zwischen 6 Monaten und einem Jahr;
- > 39 Urteile für Freiheitsstrafen über einem Jahr.

7.1.1.2 Vollzugsmodalitäten (mit Ausnahme der Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht bezahlter Bussen und Geldstrafen)

- > Es wurden 188 Vorladungen zum ordentlichen Strafvollzug ausgestellt.
- > 55 Personen haben die Bewilligung erhalten, ihre Freiheitsstrafe im Regime der Halbgefängenschaft zu vollziehen; dieses Regime bietet dem Insassen die Möglichkeit, weiterhin seinen beruflichen Aktivitäten nachzugehen und sich nur nachts, am Samstag und am Sonntag im Gefängnis einzufinden.
- > 4 Personen haben von der Möglichkeit, die Freiheitsstrafe im Regime des tageweisen Vollzugs an den Wochenenden zu vollziehen, Gebrauch gemacht.
- > 60 durch Freiburger Justizbehörden ausgesprochene Freiheitsstrafen wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen nicht im Kanton Freiburg Wohnsitz oder Aufenthalt hatten. Darüber hinaus hat das ASMVG 27 Urteile von anderen Kantonen erhalten, damit eine Strafe gleichzeitig mit einer von einer Freiburger Justizbehörde ausgesprochenen längeren Strafe vollzogen werden konnte.
- > Anzahl behandelter Urteile (Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, Ersatzfreiheitsstrafen) 1430
- > Unterbruch des Vollzugs 0
- > Anzahl RIPOL-Verhaftungsausschreibungen 346
- > Vollzugsmandate an die Polizei 22
- > Transportaufträge 167
- > Anfragen zur Einweisung (zwecks Vollzugs oder vorzeitigen Vollzugs der Freiheitsstrafe) 138

7.1.1.3 Anzahl Vollzugstage bzw. Anzahl Insassen pro Vollzugsanstalt oder Vollzugsinstitution

Anstalt/Institution	Vollzugstage	Insassen
Anstalten von Bellechasse, Sugiez / FR	28 171	220
Anstalten von der Plaine de l'Orbe / VD	3149	11
Anstalten von Bellevue, Gorgier / NE	1671	11
Gefängnis La Tuilière, Lonay / VD	485	7
Anstalten von Witzwil / BE	326	5
Anstalten von Hindelbank BE	781	4
Anstalten von Thorberg / BE	365	1
Anstalten von Lenzburg / AG	815	4
Anstalten von Pöschwies / ZH	730	2
Gefängnis La Croisée, Orbe / VD	338	5
Gefängnis von Champ-Dollon, Puplinge / VD	354	15
Le VAM, Fribourg, Bulle, Düdingen	64	10
Ritec, Düdingen	51	7
Inselspital Bern (Bewachungsstation)	69	5
Diverse ausserkantonale Kurzstrafen	2372	151

Anstalt/Institution	Vollzugstage	Insassen
Stiftung Bartimée, Grandson / VD	1144	6
Le Tremplin «Foyer Horizon», Freiburg	61	1
Stiftung Le Torry, Freiburg	305	1
Heim St. Louis, Freiburg	616	2
Heim Le Radeau, Orsonnens	654	3
Heim Le Levant, Lausanne / VD	612	4
Stiftung Saphir, Corcelles / VD	370	1
Syphon, Brugg	14	1
Curabilis, Puplinge / VD	719	8
Erziehungszentrum in Pramont / VS	137	1
EMS Sylvabelle SA, Provence / VD	39	1
Stiftung Terra Vecchia, Schüpfen / BE	1272	4
Heim Villa Flora, Sierre / VS	304	1
Heim Les Oliviers, Mont-sur-Lausanne / VD	69	1
CAAD, Saxon / VS	396	1
Akzent Prävention, Schachen / LU	92	1
Total	46 545	495

7.1.1.4 Anzahl strafrechtlicher Massnahmen

109 Personen haben 2015 eine strafrechtliche Massnahme vollzogen, beziehungsweise befinden sich nach wie vor in deren Vollzug, davon sind:

- > 20 Personen in stationärer Behandlung einer psychischen Störung in Anwendung von Art. 59 StGB;
- > 14 Personen in einer stationären Suchtbehandlung in Anwendung von Art. 60 StGB;
- > 3 Personen im stationären Vollzug einer Massnahme für junge Erwachsene in Anwendung von Art. 61 StGB;
- > 81 Personen in einer ambulanten Behandlung in Anwendung von Art. 63 StGB;
- > 3 Personen im Vollzug einer Verwahrungsmassnahme in Anwendung von Art. 64 StGB.

Diese Personen wurden gemäss der Tabelle 7.1.1.3 platziert.

Das ASMSG hat 23 Behandlungsverfügungen erlassen, 8 Aufhebungsverfügungen, 26 Ablehnungen der Aufhebung einer Massnahme, 2 bedingte Entlassungen aus dem Massnahmenvollzug, 12 Ablehnungen der bedingten Entlassung aus dem Massnahmenvollzug, 2 Ablehnungen der bedingten Entlassung aus der Verwahrung, 5 Verlängerungen des Massnahmenvollzugs beantragt und 0 Unterbrechungen von Massnahmen ausgesprochen.

7.1.1.5 Arbeitsexternat

14 Personen wurde das Vollzugsregime des Arbeitsexternats bewilligt. Vollzugsanstalten:

Anstalt	Vollzugstage	Insassen
Maison de détention «Les Falaises»	1263	11
Maison Montfleury / GE	255	1
Maison Le Vallon / GE	400	1
Villa Flora / VS	293	1
Total	2211	14

7.1.1.6 Arbeits- und Wohnexternat

4 Personen wurde das Vollzugsregime des Arbeits- und Wohnexternats bewilligt.

7.1.1.7 Bedingte Entlassung aus Sanktionen und Aufhebung von Massnahmen

In Anwendung der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen ist das ASMVG für die Entscheide im Hinblick auf die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug zuständig (falls die Strafdauer mehr als 2 Jahre beträgt, muss das ASMVG die Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Straffentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit berücksichtigen).

Ebenfalls ist das ASMVG zuständig, alle Entscheide im Hinblick auf die bedingte Entlassung aus und/oder die Aufhebung einer ambulanten Massnahme, einer stationären therapeutischen Massnahme oder einer Verwahrung zu treffen. In gewissen Fällen ist das ASMVG verpflichtet die beratende Kommission für die bedingte Straffentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit um eine Stellungnahme zu ersuchen.

Folgende Entscheide wurden erlassen:

Bewilligung der bedingten Entlassung nach Vollzug der Mindeststrafdauer von 2/3	43
Bewilligung der bedingten Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt	10
Ablehnung der bedingten Entlassung	46
Verlängerung der Probezeit	2
Gutheissung der Aufhebung einer Massnahme	8
Ablehnung der Aufhebung einer Massnahme	26
Gutheissung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme	2
Ablehnung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme	12
Ablehnung der bedingten Entlassung aus einer Verwahrung	2
Verlängerung der Massnahme	5
Unterbruch der Massnahme	0
Total	156

7.1.2 Umgewandelte Bussen und Geldstrafen (Ersatzfreiheitsstrafen)

Nicht bezahlte Bussen und Geldstrafen werden in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt.

Der untenstehenden Tabelle kann die Anzahl der Ersatzfreiheitsstrafen sowie die Höhe der einkassierten Beträge für die verschiedenen Strafbehörden entnommen werden:

Behörde	Ausgesprochene Ersatzfreiheitsstrafen	Einkassierte Beträge
Staatsanwaltschaft	3390	1 046 361.79
Oberämter	2233	291 231.35
Andere Kantone	73	8630.00
Gerichte	43	18 161.80
Stadt Freiburg	1173	71 770.65
Gemeinde Plaffeien	6	347.50

Insgesamt hat das ASMVG 6 918 Ersatzfreiheitsstrafen erhalten und einen Gesamtbetrag von 1 436 503.09 Franken einkassiert.

613 Ersatzfreiheitsstrafen betreffend 225 Personen wurden zwecks des Strafvollzugs im geschlossenen Regime an den Bereich Freiheitsstrafen überwiesen. Zusätzlich wurden 27 Ersatzfreiheitsstrafen an den Sektor gemeinnützige Arbeit zwecks Vollzugs in der Form der gemeinnützigen Arbeit überwiesen.

Weitere Kennzahlen im Bereich umgewandelte Bussen und Geldstrafen:

Anzahl Mandate an die Polizei	3583
Anzahl RIPOL-Verhaftungsausschreibungen	2145

Anzahl Delegationen an andere Kantone	1987
Anzahl Abzahlungsbewilligungen	532
Anzahl Vorladungen	88

7.1.3 Gemeinnützige Arbeit (GA)

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse sowie das Amt für Bewährungshilfe sind beauftragt, die von den Justizbehörden ausgesprochenen Urteile zur gemeinnützigen Arbeit zu vollziehen. Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse trifft die Entscheide in Anwendung der Artikel 11 und 12 der Eidgenössischen Verordnung vom 19. September 2006 zum Schweizerischen Strafgesetzbuch und Schweizerischen Militärstrafgesetzbuch sowie die Administrativmassnahmen in Anwendung des Artikels 13 der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit.

2015 wurden von den zuständigen Strafbehörden 413 Verurteilungen zu GA an das ASMVG überwiesen. Zusätzlich hat das ASMVG von anderen Kantonen 79 Verurteilungen zu GA erhalten, welche es zu vollziehen gilt, da die betroffenen Personen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Freiburg hatten.

Das ASMVG hat 2015 insgesamt 424 GA-Dossiers an das Amt für Bewährungshilfe überwiesen. In 117 Fällen wurde, bedingt durch ungenügendes Verhalten, unbegründetes Fernbleiben oder weil die Person schlussendlich doch den gewöhnlichen Strafvollzug gewählt hat, das rechtliche Gehör gewährt. Im Hinblick auf eine allfällige Aufhebung der GA wurden im Übrigen 110 Vollzugsberichte an die Strafbehörde adressiert.

120 Freiburger Verurteilungen zu GA (ohne umgewandelte Bussen) wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen ausserhalb des Kantons Wohnsitz oder Aufenthalt hatten.

7.1.4 Begnadigungsgesuche

Der Grosse Rat hatte im Jahr 2015 zwei Begnadigungsgesuche zu behandeln.

7.1.5 Untersuchungshaftplatzsuche

Anzahl gesuchter Plätze	52
Anzahl gefundener Plätze	52
Anzahl getätigter Telefonanrufe	385
Anzahl aufgewendeter Suchstunden	45

7.1.6 Strafregister

Im Jahr 2015 hat das ASVMG (Koordinationsstelle Strafregister des Kantons Freiburg, nachstehend KOST) 5046 Urteile registriert. Zudem wurden von den kantonalen Justizbehörden wie auch vom KOST Freiburg 17 208 Auszüge ausgehändigt.

7.2 Gefängnisse

Das Zentralgefängnis beschäftigt 36 Mitarbeiter, einen Praktikanten und eine Lernende.

Das Gefängnis von Romont wurde im Jahr 2015 nicht belegt.

In den Gefängnissen werden folgende Personen aufgenommen (beide Geschlechter, Voll- und Minderjährige):

- > Beschuldigte in Untersuchungshaft für die Dauer der Untersuchung;
- > Verurteilte bis zu ihrer Verlegung in eine Strafanstalt;
- > Gefangene, die von einer Anstalt in eine andere verlegt werden;
- > Verurteilte, die Strafen bis vier Wochen im tageweisen Vollzug verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen bis maximal zwölf Monaten im Regime der Halbgefangenschaft verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen von mehreren Monaten im Regime des Arbeitsexternats (am Ende einer langen Strafe) verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen bis maximal sechs Monaten im ordentlichen Vollzug verbüssen;

- > Personen, die aufgrund der Jugendstrafgerichtsbarkeit zurückbehalten werden;
- > Insassen, die aufgrund der Bundesgesetzgebung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht platziert sind
- > Insassen in Militärhaft.

7.2.1 Eintritte 2015

	Schweizer/innen	Ausländer/innen
Männer – Zentralgefängnis	122	403
Frauen – Zentralgefängnis	0	0
Weibliche Minderjährige – Zentralgefängnis	0	0
Männliche Minderjährige – Zentralgefängnis	0	0
Männer – Anstalt «Les Falaises»	22	23
Frauen – Anstalt «Les Falaises»	1	1
Total	145	427

7.2.2 Vollzugstage

	Schweizer/innen		Ausländer/innen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Untersuchungshaft					
Zentralgefängnis	3547	0	14 956	0	18 503
Gefängnis von Romont	0	0	0	0	0
Minderjährige					
Zentralgefängnis	0	0	0	0	0
Geschlossener Strafvollzug					
Zentralgefängnis	2266	0	2014	0	4280
Tageweiser Strafvollzug					
Zentralgefängnis	9	0	5	0	14
Halbgefangenschaft					
Anstalt «Les Falaises»	1923	10	1596	0	3529
Arbeitsexternat					
Anstalt «Les Falaises»	598	0	483	182	1263
Zwangsmassnahmen	0	0	896	1	897
Militärhaft – Zentralgefängnis	5	0	0	0	5
Total	8348	10	19 950	183	28 491

7.2.3 Verpflegung

Der Menüplan erstreckt sich jeweils über mehrere Wochen. Im Zentralgefängnis und in der Anstalt «Les Falaises» werden die Mahlzeiten während sieben Tagen pro Woche von zwei professionellen Köchen, unterstützt von zwei Insassen, zubereitet. Im Jahr 2015 sind bezüglich der Qualität und der Quantität der Mahlzeiten keine Beschwerden eingegangen.

7.2.4 Räumlichkeiten

7.2.4.1 Das Gebäude des Zentralgefängnisses umfasst 4 verschiedene Sektoren

	Plätze
Untersuchungshaft Männer	58
Minderjährige	2
Geschlossener Strafvollzug Männer	15
Zwangsmassnahmenvollzug Männer	4
Total verfügbare Plätze	79

7.2.4.2 Das Gebäude der Anstalt «Les Falaises» verfügt über 2 Sektoren

Erleichterter Strafvollzug Männer (Arbeitsexternat und Halbgefängenschaft)

Erleichterter Strafvollzug Frauen (Arbeitsexternat und Halbgefängenschaft)

Total verfügbare Plätze 20

7.2.4.3 Das Gefängnis Romont

Untersuchungshaft Männer 5

7.2.5 Beschäftigung der Insassen

Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, sind nicht zur Arbeit verpflichtet, werden aber innerhalb der Anstalt beschäftigt. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches sehen hingegen vor, dass Verurteilte oder sich in Haft befindende Personen zur Arbeit angehalten werden können.

Im Zentralgefängnis konnten die Insassen im Jahr 2015 in der Küche, im Gebäudeunterhalt, in der Reinigung, im Atelier und in der Wäscherei beschäftigt werden. Die insgesamt 25 498 geleisteten Arbeitsstunden wurden mit 76 492 Franken vergütet.

7.2.6 Insassenbetreuung

Zwei Sozialarbeiterinnen teilen sich ein 40 %-Pensum im Sozialdienst des Zentralgefängnisses. Der Sozialdienst ist an vier Halbtagen präsent und zwar zugunsten der Insassinnen und Insassen in den Sektoren Strafvollzug. Der Sozialdienst kommt des Weiteren den Insassen im Arbeitsexternat in der offenen Anstalt «Les Falaises» zu Gute. 2015 hat der Sozialdienst mit insgesamt 778 Personen Gespräche geführt.

Der Sozialdienst erarbeitet zudem die Strafvollzugspläne für Personen in Halbgefängenschaft der offenen Abteilung «Les Falaises» deren Strafe mehr als 6 Monate dauert.

Für Insassen in Untersuchungshaft wird der Sozialdienst in den Gefängnissen von den Mitarbeitern des Amtes für Bewährungshilfe sichergestellt. Sie sind vier Nachmittage pro Woche im Zentralgefängnis, wo sie die neu eingetretenen Insassen in ihren speziell eingerichteten Räumlichkeiten empfangen. Bei einer Belegung des Bezirksgefängnisses Romont besuchen die Mitarbeiter des Amtes für Bewährungshilfe dieses einmal wöchentlich. Diese Kontakte mildern den Schock, den die Inhaftierung auslösen kann, und begünstigen die Rückkehr der Insassen ins Zivilleben.

Ziel der Sozialarbeit ist es, dass die Insassinnen und Insassen einen Gesprächspartner haben, Unterstützung finden, bei diversen administrativen Schritten begleitet werden und den Kontakt zu verschiedenen Personen (Familie, Behörden, Anwälte, Anstalten, Arbeitgeber und andere Dienste) pflegen können.

Auch haben einige Freiwillige besonders jene Gefangenen besucht, die keine Familie haben oder keinen Kontakt mehr zu dieser pflegen. Mit dem Ziel, die Eltern-Kind-Beziehung während des Strafvollzugs möglichst aufrechtzuerhalten, organisiert das Amt für Bewährungshilfe in Zusammenarbeit mit der Gefängnisleitung regelmässig Kinderbesuche. Insassen die sich in Untersuchungshaft befinden, dürfen mit einer Bewilligung des zuständigen Staatsanwalts jeden Samstag Besuch empfangen. Insassen im ordentlichen Strafvollzug können ebenfalls jeden Sonntag von ihren Angehörigen besucht werden.

Im Eintrittsverfahren sorgt das Dienstpersonal dafür, dass ein Eintrittsgespräch stattfindet. Während des Jahres 2015 wurden insgesamt 548 Eintrittsgespräche geführt. Insassen können jederzeit ein persönliches Gespräch mit der Anstaltsdirektion beantragen.

Der Amtsvorsteher steht den Insassen auf Anfrage für eine Sprechstunde zur Verfügung.

Die medizinische Betreuung im Zentralgefängnis wird von vier Ärzten, einer Psychiaterin, zwei Psychologinnen sowie einer Krankenschwester mit 70 %-Pensum, einer Krankenschwester mit 30 %-Pensum, einem Krankenpfleger mit 50 %-Pensum und einer Aushilfskrankenschwester mit einem 50 %-Pensum sichergestellt. Sie kümmern sich um eine fachgerechte medizinische Versorgung, organisieren medizinische Sprechstunden, verteilen die Medikamente an die Gefangenen und koordinieren die anstaltsinterne mit der anstaltsexternen medizinischen Versorgung.

Die Ärzte des Gefängnisses haben 2015 469 Gefangene versorgt. 1729 Gefangene haben den Krankenpflagedienst beansprucht. Mehrere Insassen mussten zu allgemeinen Untersuchungen, Behandlungen oder Eingriffen in ein Krankenhaus überführt werden.

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit hat 451 Gefangene wegen psychischer Probleme beraten und 90 Gefangene psychologisch behandelt.

Die moralische und geistliche Betreuung der Insassen wird von zwei Priestern (katholisch und reformiert) und einem Imam sichergestellt. Zudem wird den Insassen bei Bedarf eine beschränkte materielle Hilfe zugedacht.

7.2.7 Zusammenfassung der Leistungen im Zentralgefängnis und im Gefängnis Romont

	2014	2015
Anzahl Eintritte	613	572
Eintrittsgespräche	542	548
Sprechstunden durch Krankenpflagedienst	784	1729
Sprechstunden durch Ärzte	469	378
Sprechstunden durch Psychiater	310	451
Sprechstunden durch Psychologen	109	90
Notfallmässige Behandlungen	52	27
Anhörungen durch Mitarbeiter des ASMSG	763	778
Geleistete Arbeitsstunden welche mit 3 Fr./Std. entlohnt wurden	26 632	25 498
Sport (60 Minuten)	405	416
Spaziergänge (60 Minuten)	1120	1456
Familienbesuche	826	934
Anhörungen durch das Amt für Bevölkerung und Migration	14	5
Anhörungen durch das Rote Kreuz	58	37
Gespräche mit geistlichen Betreuern	148	75
Disziplinarsanktionen	25	15

8 Amt für Bewährungshilfe (BHA)

Amtsvorsteher: Philippe Pillonel

8.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit des Amtes stützt sich insbesondere auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- > Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937;
- > Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007;
- > Verordnung vom 6. Oktober 2008 über das Amt für Bewährungshilfe;
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit (GAV);
- > Beschluss vom 18. November 1986 über die rechtliche Stellung der Besucher von Gefangenen;
- > Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen);
- > Entscheide der westschweizerischen Konferenz der für das Gefängniswesen zuständigen kantonalen Behörden.

Die Tätigkeit des Amtes basiert ebenfalls auf dem von der Schweizer Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Bewährungshilfen erarbeiteten Leitbild «Grundlagen und Hauptaufgaben der Bewährungshilfe in der Schweiz» und

der Empfehlung CM/Rec(2010)1 über die Grundsätze der Bewährungshilfe des Europarats und der Empfehlung R (92) 16 zu den Europäischen Grundsätzen betreffend die Grundsätze der angewandten Sanktionen und Massnahmen in der Gemeinschaft .

8.1.1 Abteilung Verwaltung

Die Abteilung Verwaltung garantiert die physische und elektronische Erfassung der Dossiers und hat 505 Dossiers der Abteilung Bewährungshilfe und 650 Dossiers der Abteilung Alternative Strafvollzugsformen geführt, was einer Abnahme von 25 %, respektive einer Steigerung von 10 % der gesamten Dossiers für das Jahr 2015 entspricht.

Die vom Amt geleistete finanzielle Unterstützung teilt sich folgendermassen auf:

Finanzielle Leistungen

Leistungen	2011	2012	2013	2014	2015
Unterstützung von inhaftierten Personen	2983	2416	1905	2631	2285
Unterstützung von unter Mandat stehenden Personen	33 377	31 599	13 757	27 473	59 178
Berufliche Wiedereingliederung	1045	9301	8180	8409	4999
Psychotherapeutische Behandlungen	10 574	18 510	8077	29 911	31 358
Drogen- und Alkoholtests	15 030	22 252	23 330	33 745	14 476
Wohnungen	6490	7865	15 453	16 806	2461
GA-Spezialprogramme			2132	2378	5235
Total	68 454	91 943	72 834	121 353	119 992

Der unter «Unterstützung von unter Mandat stehenden Personen» erwähnte Betrag ist im Jahr 2015 erheblich gestiegen. Die Leistungen wurden in Form von Kursbeteiligungen, Transport- und Lebensmittelgutscheinen sowie Beteiligungen an Gesundheitskosten oder an verschiedenen Aktivitäten (Sport, Kultur usw.) ausgezahlt.

Die Kosten für die psychotherapeutischen Behandlungen haben sich leicht erhöht, während die Anzahl Drogen- und Alkoholtests deutlich zurückgegangen ist und die Kosten somit um die Hälfte auf 14 476 Franken reduziert werden konnten. Der Betrag der GA-Spezialprogramme deckt fast ausschliesslich die Kosten für das von der Stiftung RoadCross Westschweiz angebotene Sensibilisierungs- und Präventionsprogramm im Strassenverkehr.

Der Belegungsgrad, der vom Amt untervermieteten Wohnungen an aus dem Strafvollzug entlassene Personen, beträgt 100 %. Der Betrag von 2461 Franken wurde für den Unterhalt dieser Wohnungen ausgegeben. Das Möbellager entspricht weiterhin einem grossen Bedürfnis. Zurzeit haben 19 Personen, die sich hauptsächlich im Freiheitsentzug oder in stationärer Behandlung befinden, ihre Habseligkeiten dort deponiert.

8.1.2 Abteilung Bewährungshilfe

In diesem Bereich, wie in allen Bewährungshilfen, besteht die grösste Herausforderung in der Einschätzung der Situationen. Die Bemühungen zur Weiterbildung der Mitarbeiter wurden im Jahre 2015 weitergeführt. Der seit 2011 im Amt eingeführte PAGRED-Prozess konnte bei 78 % der Dossiers angewendet werden. Es lässt sich sagen, dass 25 % der begleiteten Personen eine erhöhte Wachsamkeit erfordern. Der PAGRED-Prozess ist auch Thema einer Harmonisierung zwischen den Bewährungshilfen der lateinischen Schweiz.

Mandate der Abteilung Bewährungshilfe per 31.12.2015

Mandate	Auftraggeber	2011	2012	2013	2014	2015
Bewährungshilfe und/oder ambulante oder institutionelle Behandlung	Amt für Straf- und	37	44	44	64	56
Bewährungshilfe und/oder Weisungen bei bedingter Entlassung (Art. 87.2 StGB)	Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG)	35	34	33	34	31
Arbeitsexternat – Wohn- und Arbeitsexternat (Art. 77a StGB)	2015: 94 Mandate / 46 %	9	8	8	6	7

Mandate	Auftraggeber	2011	2012	2013	2014	2015
Bewährungshilfe und/oder Weisungen im Rahmen einer bedingten oder einer teilbedingten Verurteilung (Art. 44.2 StGB)	Zwangsmassnahmengericht, Straf- und Bezirksgerichte, Staatsanwaltschaft	91	94	90	86	90
Ersatzmassnahmen (Art. 237 SStPO)	2015: 110 Mandate / 54 %	17	21	25	21	20
Mandate		189	201	198	211	204

Die Zahl der Bewährungshilfe-Mandate ist seit mehreren Jahren stabil. Der einzige Unterschied zu den Vorjahren besteht im Auftraggeber. Wir verzeichnen einen leichten Anstieg der Mandate, die wir vom Straf- und Massnahmengericht, von den Bezirksstrafgerichten und der Staatsanwaltschaft erhalten, sowie eine geringe Abnahme der bedingten Entlassungen mit Mandat der Bewährungshilfe. Dies bedeutet im Klartext einen proportional leichten Anstieg der Anzahl Personen, die aus der Untersuchungshaft entlassen oder zu einer bedingten Strafe mit Mandat der Bewährungshilfe verurteilt wurden. Diese Tendenz ist auch in den Nachbarkantonen zu beobachten.

Was die Untersuchungshaft und die Begleitung der Häftlinge im Zentralgefängnis betrifft, sind die Gespräche und Einsätze gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

Untersuchungshaft vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der besuchten Personen	156	269	258	243	202
Anzahl Gespräche	883	1085	1210	1138	1120

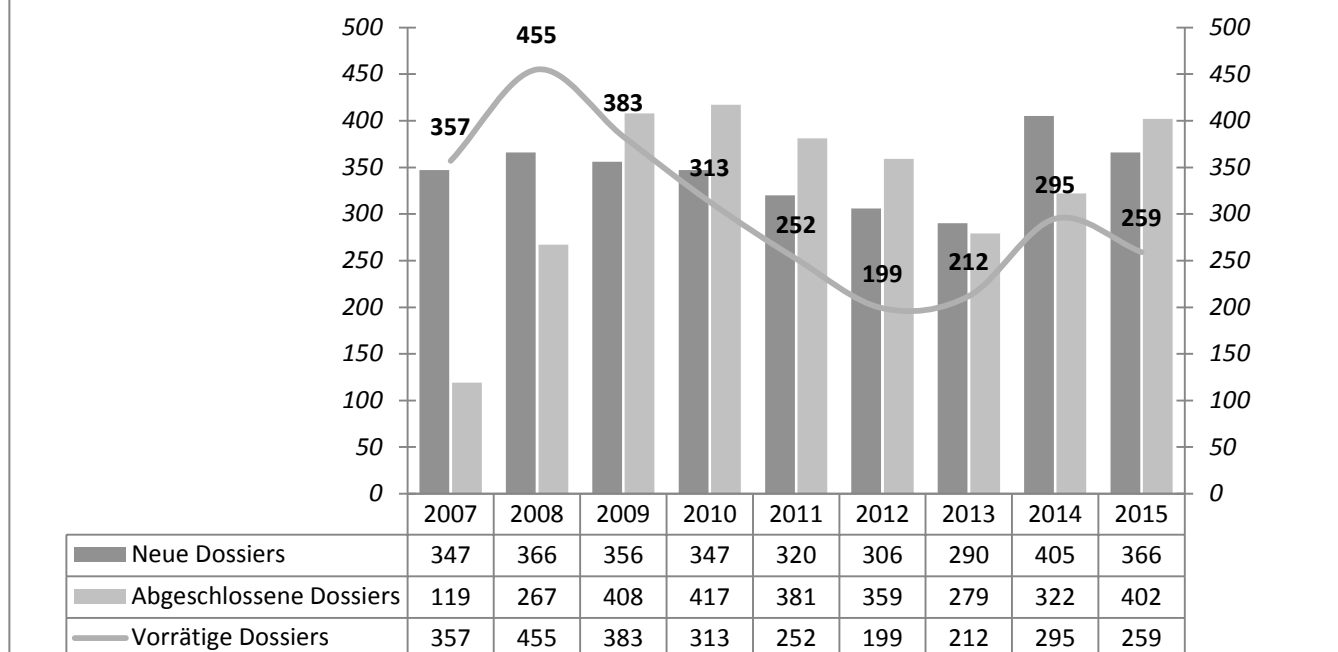
8.1.3 Abteilung Alternative Strafvollzugsformen

Die Abteilung Alternative Strafvollzugsformen hat den Auftrag, Strafen in Form von gemeinnütziger Arbeit (GA) umzusetzen und zu begleiten. Die GA ist eine eigenständige Strafe. Der Richter kann mit dem Einverständnis der verurteilten Person eine GA von höchstens 720 Stunden anordnen. Eine GA von vier Stunden entspricht dabei einem Tag Freiheitsentzug. Die Strafe wird zugunsten von Begünstigten, Pflegeheimen, kommunalen und kantonalen Verwaltungen, Forstbetrieben, gemeinnützigen Organisationen, Spitalnetzen usw. geleistet.

Die gemeinnützige Arbeit ist bei den Gerichtsbehörden sehr beliebt. Der Kanton Freiburg steht schweizweit an erster Stelle der ausgesprochenen GA-Strafen.

Im Laufe des Jahres 2015 registrierte die Abteilung einen leichten Rückgang (-10 %) der von den Gerichtsbehörden zugewiesenen GA-Dossiers. Gleichzeitig ist der Abteilung jedoch mit der Bearbeitung von 402 Dossiers mit insgesamt 40 716 Stunden gemeinnütziger Arbeit eine Meisterleistung gelungen.

Entwicklung der GA-Dossiers von 2007 bis 2015



Verteilung der unerledigten Dossiers nach Status am 31.12.2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unerledigte Dossiers	79	72	30	76	99	18
Bearbeitete Dossiers	232	180	170	136	196	241
Total	311	252	200	212	295	259

Diese Tabelle zeigt auf, dass sich die Anzahl der nicht vergebenen GA-Dossiers im Laufe des Jahres 2015 drastisch verringert hat. Das Volumen der bearbeiteten Dossiers ist um 20 % gestiegen. Dieser Anstieg, der auf die Verbesserung von internen Prozessen zurückzuführen ist, hat eine Erhöhung der Anzahl gleichzeitig bearbeiteter Dossiers und eine Verkürzung der Zeitspanne zwischen dem Inkrafttreten der Strafe und dem Beginn der Vollstreckung zur Folge.

Ausgeführte Dossiers und Stunden vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Dossiers	417	381	359	279	322	402
Angeordnete Stunden	49 490	55 071	51 162	43 457	47 592	60 872
Ausgeführte Stunden	26 301	30 636	31 322	25 644	28 061	40 716

Im Jahr 2015 wurden von den 60 872 durch die Gerichtsbehörden angeordneten GA-Stunden 40 716 Stunden geleistet, was aufs ganze Jahr und auf alle Begünstigten verteilt 10 179 Tagessätzen oder 22 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht. Das Amt für Bewährungshilfe verfügt über ein Netz von 207 potentiellen Einsatzorten (Begünstigte), die Personen für die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit beschäftigen (GA-Leistende). Im Jahr 2015 haben 117 Begünstigte GA-Leistende beschäftigt.

Verteilung der abgeschlossenen Dossiers nach Status am 31.12.2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	%
Bearbeitete Dossiers	285	293	283	234	252	314	100 %
Vollständig bearbeitet	239	235	236	193	206	280	89 %
Teilweise bearbeitet	31	39	32	27	22	22	7 %
Umgewandelt	15	19	15	14	24	12	4 %
Nicht bearbeitete Dossiers	132	88	76	45	70	88	100 %
Nicht bearbeitbare Dossiers	59	42	28	15	38	29	33 %
Ohne Antwort auf Vorladungen	73	46	48	30	32	59	67 %
Total	417	381	359	279	322	402	

Die «nicht bearbeitbaren Dossiers» sind Personen, die ihre gemeinnützige Arbeit nicht vollstrecken konnten, weil sie gestorben, langfristig krankgeschrieben oder in ein anderes Land weggezogen sind.

8.1.4 Besondere Vorkommnisse

8.1.4.1 Vereidigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Bewährungshilfe wurden am 30. September 2015 von Herrn Staatsratspräsident Erwin Jutzet, Sicherheits- und Justizdirektor, vereidigt. Diese erste Vereidigungsfeier fand in einem schlichten, aber für diesen Anlass würdigen Rahmen statt. Sie hatte zum Ziel, die tägliche Arbeit des Amtes für Bewährungshilfe zu konsolidieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in deren Pflichten zu stärken. Dies, damit sie die ihnen auferlegten Aufträge getreu ausführen und das Vertrauen erlangen können, um auch weiterhin kompetente und verantwortungsvolle Akteure in der Strafverfolgungskette zu sein.

8.1.4.2 Das Amt für Bewährungshilfe als Praktikums- und Ausbildungsstätte

Im Bereich Ausbildung haben die kantonalen Ämter eine Verantwortung zu übernehmen und eine wichtige Rolle zu spielen. Aus diesem Grund entspricht das Amt für Bewährungshilfe den Anfragen der Fachhochschulen oder Universitäten, um vorwiegend den Studentinnen und Studenten der Studiengänge Sozialarbeit, Psychologie und Kriminologie die Möglichkeit zu geben, ihre erworbenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen. Bereits 2005 hat das Amt für Bewährungshilfe ein Übereinkommen zur Zusammenarbeit mit den Westschweizer Fachhochschulen unterzeichnet. Das Amt hat ein Ausbildungskonzept erarbeitet, welches den organisatorischen und pädagogischen Rahmen für Studierende festlegt. Im 2015 haben zwei Praktikantinnen der Fachhochschulen Freiburg und Bern jeweils ein sechsmonatiges Praktikum absolviert. Ausserdem wurden zwei Praktikantinnen während ihres Bachelorstudiums Psychologie an der Universität Freiburg jeweils für zwei Monate und eine arbeitssuchende Person im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms (PvB) im Amt beschäftigt.

8.1.4.3 Empfang einer italienischen Delegation

Am 10. September 2015 hat das Amt eine italienische Delegation von einem Dutzend Personen empfangen. Diese bestand aus Kaderleuten von Gefängnissen und Ämtern des Straf- und Massnahmenvollzugs, welche kurz vor dem Masterabschluss standen. Dieser Besuch, organisiert vom Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ), hatte vor allem unsere Begleitung während der Bewährungszeit sowie die gemeinnützige Arbeit zum Inhalt. Die halbtägige Begegnung ermöglichte unseren Gästen einen Einblick in unsere Arbeit und einen konstruktiven Austausch.

8.1.4.4 Rekordjahr im Bereich der gemeinnützigen Arbeit (GA)

Nachdem das Jahr 2014 geprägt war von der grössten Anzahl neu eingegangener Dossiers, hat die Abteilung Alternative Strafvollzugsformen nun einen neuen Rekord erzielt, dies in Form der Anzahl geleisteter GA-Stunden innerhalb eines Kalenderjahres. Total wurden 40 716 Stunden erbracht, was einer Zunahme um 45 % gegenüber den letzten sechs Jahren entspricht. Das heisst, dass 22 Personen ein Jahr lang 100 % Gratisarbeit in öffentlichen oder

gemeinnützigen Institutionen geleistet haben. Parallel dazu wurde die Bearbeitungszeit der Dossiers wesentlich verkürzt, was zu einer Beschleunigung des Strafverfahrens beitrug. Diese Resultate konsolidieren die Spitzenposition des Kantons Freiburg in Sachen GA. Die Informationssammlung der Abteilung erlaubte die Veröffentlichung von drei «Newslettern», welche an die strafrechtlichen, administrativen und sozialen Partner sowie an die Begünstigten versandt wurden. Diese Mitteilungen haben ebenfalls das Interesse der Medien geweckt, welche einen Zeitungsartikel (La Liberté vom 17. November 2015) sowie eine Radiosendung (SRF 1, Regionaljournal Bern-Freiburg-Wallis vom 7. Dezember 2015) veröffentlicht haben. Die Abteilung Alternative Strafvollzugsformen hat in ihren Büroräumlichkeiten ausserdem sechzig wegen Verstosses gegen das SVG verurteilte Personen empfangen, die an vier Veranstaltungen zur «Sensibilisierung und Prävention im Strassenverkehr» von der Stiftung RoadCross Westschweiz teilgenommen haben.

9 Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)

Direktor: Marc Rossier

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons (juristische Person des öffentlichen Rechts) mit Hauptsitz in Freiburg und zwei Zweigstellen in Bulle und Domdidier. Das ASS zählt 86,8 Vollzeiteinheiten und erwirtschaftet einen Betriebsertrag von über 19 Millionen Franken.

Das ASS ist für die Verkehrszulassung von Fahrzeugführern, Fahrzeugen und Schiffen verantwortlich, damit diese sämtlichen Sicherheitsgarantien des Strassen- und Schifffahrtsverkehrs entsprechen. Der Kanton Freiburg zählt mehr als 230 000 Fahrzeugführer und mehr als 250 000 Fahrzeuge. Das ASS erhebt im Auftrag des Kantons die Fahrzeug- und Schiffsteuer (über 104 Millionen Franken) und ahndet ebenfalls Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz; die diesbezüglichen Massnahmen werden von der Kommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (KAM) ausgesprochen.

Die Tätigkeit des ASS bildet Gegenstand eines gesonderten Berichtes, welcher beim ASS, Postfach 192, 1707 Freiburg, bezogen oder unter www.ocn.ch heruntergeladen werden kann.

10 Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)

Direktor: Jean-Claude Cornu

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) hat als autonome öffentliche Einrichtung (juristische Person des öffentlichen Rechts) den Auftrag, sämtliche Gebäude zu versichern, die auf Kantonsgebiet liegen, sowie Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen zu fördern.

Sie versichert gemäss dem Grundsatz der Solidarität nahezu 118 000 Gebäude für einen Versicherungswert von 84,7 Milliarden Franken.

Die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung erfordern jährliche Investitionen von ungefähr 15 Millionen Franken; das heisst, über einen Drittel der eingezogenen Prämien. Im Jahr 2015 musste die KGV Schadenfälle für einen Gesamtbetrag von 20 Millionen Franken entschädigen.

Die verschiedenen Tätigkeiten der KGV sind Gegenstand eines gesonderten Berichtes. Dieser Jahresbericht kann bei der KGV, Maison-de-Montenach 1, Postfach 486, 1701 Freiburg bezogen oder unter www.ecab.ch heruntergeladen werden.

11 Anstalten von Bellechasse (AB)

Direktor: Franz Walter

Die Anstalten von Bellechasse (AB) sind beauftragt, Freiheitsstrafen und Massnahmen in Anwendung des Strafgesetzbuches zu vollziehen. Im Rahmen des Konkordats über den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen nehmen die AB Insassen auf für den Vollzug von Urteilen in offenem oder halboffenem Regime, die von den Justizbehörden der Westschweiz und des Tessins ausgesprochen wurden. Sie beherbergen im Heim Tannenhof auch Personen im fürsorgerischen Freiheitsentzug. Insgesamt verfügen die AB über eine Kapazität von 203 Plätzen.

Die Tätigkeiten der AB sind Gegenstand eines gesonderten Berichts, der bei den Anstalten von Bellechasse, Postfach 1, 1786 Sugiez bestellt werden kann.

12 Personalbestand

Behörden – Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2015 VZÄ	Rechnung 2014 VZÄ	Differenz VZÄ
Behörden – Direktionen / Finanzstellen	905.39	898.89	6.50
Zentralverwaltung	772.14	765.82	6.32
3300 / JPMS Generalsekretariat	9.26	8.96	0.30
3305 / JUST Amt für Justiz	7.13	7.01	0.12
3330 / POCO Amt für Gewerbepolizei	3.70	3.63	0.07
3335 / PETR Amt für Bevölkerung und Migration	39.45	40.65	-1.20
3345 / POLI Kantonspolizei	636.71	630.84	5.87
3355 / SPEN Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse	39.65	37.96	1.69
3370 / PATR Amt für Bewährungshilfe	7.34	7.37	-0.03
3375 / MILI Amt für Bevölkerungsschutz und Militär	15.63	16.63	-1.00
3385 / PROT Zivilschutz	13.27	12.77	0.50
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	133.25	133.07	0.18
3365 / EBEL Anstalten von Bellechasse	131.55	131.09	0.46
3382 / LACN Lager Schwarzsee	1.70	1.98	-0.28
Gerichtsbehörden	296.06	293.19	2.87
Zentralverwaltung	296.06	293.19	2.87
2100 / TCAN Kantonsgericht	41.37	40.98	0.39
2105 / TARR Bezirksgerichte	80.16	79.68	0.48
2111 / MINP Staatsanwaltschaft	54.58	54.79	-0.21

Behörden – Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2015 VZÄ	Rechnung 2014 VZÄ	Differenz VZÄ
2112 / TMCO Zwangsmassnahmengericht	2.16	2.00	0.16
2115 / CPMI Jugendgericht	10.29	10.33	-0.04
2120 / JUPA Friedensgerichte	37.62	34.91	2.71
2125 / OPOU Betreibungsämter	56.88	57.79	-0.91
2130 / OFAI Kantonales Konkursamt	11.65	11.41	0.24
2900 / CMAG Justizrat	1.35	1.30	0.05

Tätigkeitsbericht

Direktion der Institutionen und
der Land- und Forstwirtschaft

—

2015



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	8
1.1	Tätigkeit des Generalsekretariats	8
1.1.1	Allgemeine Tätigkeiten	8
1.1.2	Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen	8
1.1.3	Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei	9
1.1.4	Deponie La Pila	9
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	10
1.2.1	Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ)	10
1.2.2	Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	10
1.2.3	Konferenz der kantonalen Forstdirektorinnen und -direktoren (FoDK)	10
1.2.4	Konferenz der kantonalen Jagddirektorinnen und -direktoren (JDK)	10
1.3	Streitsachen	10
1.4	Gesetzgebung	11
1.4.1	Gesetze und Dekrete	11
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	11
1.5	Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten	12
1.5.1	Jugendrat	12
1.5.2	Behörde für Grundstückverkehr	12
1.5.3	Verwaltung der Staatsreben	13
2	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)	14
2.1	Einleitung	14
2.2	Tätigkeit	14
2.2.1	Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen	14
2.2.2	Bereich Zivilstandswesen	15
2.2.3	Bereich Einbürgerungen	17
3	Amt für Gemeinden (GemA)	19
3.1	Tätigkeit	19
3.1.1	Gesetzgebungsarbeiten	19
3.1.2	Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle	20
3.1.3	Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden	20
3.1.4	Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs	20
3.1.5	Finanzierungsbewilligungen	20
3.1.6	Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse	20

3.1.7	Statistiken	20
3.1.8	Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten	20
3.1.9	Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen	20
3.1.10	Ausarbeitung von Revisionsformularen	21
3.1.11	Rechtliche Auskünfte	21
3.1.12	Ausbildungskurse	21
3.2	Kommissionen und Arbeitsgruppen	21
4	Amt für Landwirtschaft (LwA)	21
4.1	Direktzahlungen und Umweltmassnahmen	22
4.1.1	Direktzahlungen	22
4.1.2	Anerkennung von Betrieben	22
4.1.3	Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	22
4.2	Strukturhilfen	23
4.2.1	«A-fonds-perdu»-Subventionen	23
4.2.2	Investitionskredite	24
4.2.3	Betriebshilfen	24
4.2.4	Kantonaler Landwirtschaftsfonds	24
4.3	Raumplanung	24
4.4	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau	25
4.4.1	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25
4.4.2	Rindviehzucht	25
4.4.3	Pferdezucht	25
4.4.4	Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht	25
4.4.5	Weinbau	25
4.5	Mitwirkung in Kommissionen	25
4.6	Besondere Ereignisse	26
5	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)	27
5.1	Einleitung	27
5.2	Tätigkeit	27
5.2.1	Direktion und Verwaltung	27
5.2.2	Laboratorien	28
5.2.3	Trink- und Badewasserinspektorat	32
5.2.4	Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	33
5.2.5	Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	35
5.2.6	Tiergesundheit	36
5.2.7	Tierschutz	39

6	Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)	42
6.1	Wald	42
6.1.1	Bedeutende Vorkommnisse im Berichtsjahr	42
6.1.2	Walderhaltung und Forstpolizei	43
6.1.3	Biologische Vielfalt im Wald	43
6.1.4	Schutz vor Naturgefahren	43
6.1.5	Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung	45
6.1.6	Ausbildung	46
6.2	Jagd, Wild und Fischerei	47
6.2.1	Anzeigen	47
6.2.2	Jagdsaison	47
6.2.3	Besondere Ereignisse	50
6.2.4	Statistik der Fischereipatente	50
6.2.5	Pachtfischerei	50
6.2.6	Fischerei im Neuenburgersee	50
6.2.7	Fischerei im Murtensee	50
7	Oberämter	51
7.1	Oberamt des Saanebezirks	51
7.1.1	Bereiche der EKSD	51
7.1.2	Bereiche der SJD	51
7.1.3	Bereiche der ILFD	52
7.1.4	Bereiche der VWD	53
7.1.5	Bereiche der GSD	53
7.1.6	Bereiche der RUBD	54
7.2	Oberamt des Sensebezirks	54
7.2.1	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	54
7.2.2	Sicherheits- und Justizdirektion	54
7.2.3	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	55
7.2.4	Volkswirtschaftsdirektion	55
7.2.5	Direktion für Gesundheit und Soziales	55
7.2.6	Finanzdirektion	55
7.2.7	Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	55
7.2.8	Schlussbemerkungen	56
7.3	Oberamt des Greyerzbezirks	56
7.3.1	Bereiche der EKSD	56
7.3.2	Bereiche der SJD	57
7.3.3	Bereiche der ILFD	57

7.3.4	Bereiche der VWD	58
7.3.5	Bereiche der GSD	58
7.3.6	Bereiche der FIND	58
7.3.7	Bereiche der RUBD	58
7.4	Oberamt des Seebezirks	58
7.4.1	Bereiche der EKSD	58
7.4.2	Bereiche der SJD	59
7.4.3	Bereiche der ILFD	60
7.4.4	Bereiche der VWD	61
7.4.5	Bereiche der GSD	62
7.4.6	Bereiche der FIND	62
7.4.7	Bereiche der RUBD	63
7.5	Oberamt des Glanebezirks	63
7.5.1	Bereiche der EKSD	63
7.5.2	Bereiche der SJD	65
7.5.3	Bereiche der ILFD	65
7.5.4	Bereiche der VWD	66
7.5.5	Bereiche der GSD	67
7.5.6	Bereiche der FIND	68
7.5.7	Bereiche der RUBD	68
7.6	Oberamt des Broyebezirks	68
7.6.1	Bereiche der EKSD	68
7.6.2	Bereiche der SJD	69
7.6.3	Bereiche der ILFD	69
7.6.4	Bereiche der VWD	69
7.6.5	Bereiche der GSD	70
7.6.6	Bereiche der FIND	70
7.6.7	Bereiche der RUBD	70
7.7	Oberamt des Vivisbachbezirks	71
7.7.1	Bereiche der EKSD	71
7.7.2	Bereiche der SJD	72
7.7.3	Bereiche der ILFD	72
7.7.4	Bereiche der VWD	73
7.7.5	Bereiche der GSD	73
7.7.6	Bereiche der FIND	74
7.7.7	Bereiche der RUBD	74
7.8	Statistik	74

8	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	76
8.1	Tätigkeit und besondere Ereignisse	76
8.2	Berufsbildungen	76
8.2.1	Berufsbildung Naturberufe	76
8.2.2	Hauswirtschaftliche, milchwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Berufsbildungen	77
8.3	Milchwirtschaft	77
8.4	Dienstleistungen	77
8.4.1	Tag der Milchqualität	77
8.4.2	Weiterbildungskampagne	78
8.4.3	Thementage AOP-Käse	78
8.4.4	Schweinehaltung 2018	78
8.4.5	Relait, Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe	78
8.4.6	Fern sehen – Ergründen – Entwickeln	78
8.5	Betriebe	79
8.5.1	Schulbauernhof Grangeneuve	79
8.5.2	Schulbauernhof Sorens	79
8.5.3	Schulgärten und Le Magasin	79
9	Nutztierversicherungsanstalt (Sanima)	79
10	Personalbestand	80

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Marie Garnier

Generalsekretäre: Peter Mäder und Samuel Russier

1.1 Tätigkeit des Generalsekretariats

1.1.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) umfasst:

- > die institutionellen Angelegenheiten (Verfassung, Sprachenpolitik, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, politische Rechte);
- > die Einbürgerungen und den Zivilstandsdienst;
- > die Oberämter;
- > die Gemeinden;
- > die Landwirtschaft und den Rebbau;
- > den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft;
- > die Bodenverbesserungen;
- > das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Zubereitungen und den Tierschutz;
- > die Nutztiersversicherung;
- > den Wald, die Schutzmassnahmen gegen Naturkatastrophen und das Wild;
- > die Staatsreben.

In seiner Funktion als Stabstelle unterstützt das Generalsekretariat die Direktion, indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkt. Es prüft für die Staatsrätin, Direktorin, Projekte, die dem Staatsrat unterbreitet werden, namentlich solche aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

1.1.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Gemeinden und territoriale Strukturen. Die ILFD hat zur Umsetzung der Herausforderung 6, Baustelle 6 des Regierungsprogramms, «Stärkung der Stellung der Gemeinden als erste Ebene der kantonalen Einrichtungen» beigetragen. Die ILFD hat den Vorsitz der Projektorganisation inne, die mit der Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden beauftragt ist. Zudem engagiert sie sich, namentlich durch ihr Amt für Gemeinden, in der Begleitung von Projekten für Gemeindezusammenschlüsse. Sie führte verschiedene Arbeiten durch und gab mehrere Studien in Auftrag in Zusammenhang mit den Agglomerationen und der institutionellen Stärkung des Kantonszentrums.

Zivilstandswesen und Einbürgerungen. Die ILFD hat eine wichtige Reorganisation umgesetzt, die dazu führte, dass das Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA) am 1. April 2015 durch ein Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA) ersetzt wurde. Mit dieser Reorganisation sollten die Synergien zwischen diesen Bereichen stärker genutzt, den institutionellen Angelegenheiten zu mehr Visibilität verholfen und die laufende Reorganisation des Zivilstandswesens optimal umgesetzt werden.

Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat. Die ILFD hat zur Umsetzung der Herausforderung 4, Baustelle 7 des Regierungsprogramms, «Förderung des Zusammenlebens der Religionsgemeinschaften», beigetragen. Seit der Schaffung des IAEZA ist dieses für den Bereich der Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat verantwortlich, und nicht mehr das Generalsekretariat der ILFD (vgl. 2.2.1.1).

Ombudsstelle für Verwaltungsangelegenheiten. Die ILFD hat zur Umsetzung der Herausforderung 7, Baustelle 4 des Regierungsprogramms, «Entwicklung und Anwendung des Konzepts einer Ombudsstelle in der Verwaltung»,

beigetragen. Ein Entwurf über ein Ombudsgesetz, in dem ein Mediationsorgan eingerichtet wird, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen jenen eines Mediators und jenen eines Ombudsmanns liegen, wurde am 25. Juni 2015 vom Grossen Rat genehmigt.

Politische Rechte. Es fanden zwei eidgenössische Abstimmungen und die eidgenössischen Wahlen statt. Der Staatsrat erliess die Beschlüsse im Hinblick auf die Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg für die am 8. März und am 14. Juni 2015 vorgesehenen Urnengänge sowie für die zwei Wahlgänge der eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober und 8. November. Im Weiteren beachten Sie bitte Kapitel «1.6.2 Abstimmungen» des Tätigkeitsberichts der Staatskanzlei.

1.1.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei

Die Umsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 hat auch im zweiten Jahr noch substantielle Ressourcen in der Direktion gebunden. Dank zusätzlicher Vernetzungsprojekte und der Abdeckung des ganzen Kantons mit Landschaftsqualitätsprojekten konnten die Direktzahlungen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Millionen auf 194,9 Millionen gesteigert werden. Parallel zu den Bemühungen, die Direktzahlungen zu steigern, hat die Direktion Anfang 2015 eine Studie zur Analyse der Wertschöpfungsketten in der Freiburger Landwirtschaft in Auftrag gegeben. AGRIDEA und die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL analysieren die Wertschöpfungsketten Milch, Rind- und Schweinefleisch, Geflügel, Gemüse, Kartoffeln und Brotgetreide und schlagen Strategien und Massnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung auf Stufe Produktion vor. Die Ergebnisse werden im Frühling 2016 vorliegen. Das Gesetz zur Förderung von Regionalprodukten in der Gemeinschaftsgastronomie will ebenfalls eine höhere Wertschöpfung für die Produkte der Region erreichen. Der Gesetzesentwurf ist im Sommer in der Vernehmlassung gewesen und wird Frühling 2016 zusammen mit einem Bericht zu einem Postulat mit ähnlicher Stossrichtung dem Staatsrat unterbreitet. Im Dezember hat der Staatsrat ein Dekret überwiesen, das in Grangeneuve Investitionen in der Höhe von 12 Millionen vorsieht. Geplant sind ein neuer Kuhstall, die Erweiterung der Lebensmitteltechnologiehalle und die Umnutzung des bisherigen Kuhstalls. Der Grosse Rat wird im März dazu Stellung nehmen. Das Dekret antwortet auf eine Motion, die eine den Bedürfnissen der Zukunft gerecht werdende Ausbildungsinfrastruktur fordert.

Im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen stand 2015 der Umzug ins neue Verwaltungsgebäude EVA im Zentrum. Damit erfolgte nach der organisatorischen Fusion nun auch die räumliche Fusion des ehemaligen Kantonslabors und des Veterinäramts – ein wichtiger Schritt für die konsequente Umsetzung der Strategie «vom Stall bis auf den Tisch».

Bei all den erwähnten Projekten geht es darum, Freiburg gemäss dem Regierungsprogramm als wichtigen Standort der Land- und Ernährungswirtschaft zu stärken.

Wichtig ist für den Kanton auch die raumplanerische Entwicklungsfähigkeit. Dank guter Zusammenarbeit zwischen der ILFD und der RUBD konnten 2015 das Inventar der Fruchtfolgeflächen überarbeitet und die vom Bund im Sachplan geforderten Kontingente erfüllt werden. Eine längerfristige Richtplanung ist auch im Freiburger Wald vorgesehen. Die Waldrichtplanung 2025 ist nach einem intensiven partizipativen Prozess 2015 soweit gediehen, dass sie Anfang 2016 in die öffentliche Vernehmlassung gehen kann. Überarbeitet wurde auch die territoriale Organisation der kantonalen Forstdienste. Ab dem 1. März 2016 werden die heute sechs Forstkreise auf vier reduziert.

1.1.4 Deponie La Pila

Das Jahr 2015 stellte eine Zwischenphase zwischen den von 2011 bis 2014 erfolgten vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung und der Lancierung zusätzlicher Untersuchungen im Hinblick auf die Auswertung möglicher Sanierungsvarianten nebst der vom «Konsortium für die Sanierung der Deponie La Pila» (Konsortium) im Dezember 2010 vorgeschlagenen dar.

Zur Erinnerung: die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hatte ein externes Gutachten zum Sanierungsprojekt vom Dezember 2010 angeordnet. Dieses Gutachten führte dazu, dass ein Aktionsplan für Zusatzuntersuchungen vorgeschlagen wurde. 2014 äusserte sich das Konsortium gegen den von der RUBD und ihren externen Experten vorgeschlagenen Aktionsplan und schlug einen allgemeinen Rahmen von Untersuchungen vor, die ihm zweckmässiger erschienen.

Im April 2015 verlangte die RUBD vom Konsortium einen detaillierten Synthesebericht über zusätzliche Untersuchungen und Massnahmen, die es ermöglichen sollten, ein Sanierungsprojekt gemäss der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten umzusetzen, und die gleichzeitig den Erwartungen der Behörden an die Sanierungsziele und die Beurteilung der Auswirkungen der Standortssanierung entsprechen. Das Konsortium übergab der RUBD diesen Synthesebericht am 30. Oktober 2015.

Gleichzeitig und aus technischer Sicht wurden das Funktionieren der vorbereitenden Massnahmen und das Monitoring und die Überwachung der Deponie und der Saane weiterverfolgt.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ)

Diese Konferenz hat 2015 einmal getagt. Die wichtigsten behandelten Geschäfte betrafen:

- > Information über Informatikplattform Infostar;
- > Information über das neue Namensrecht.

Der Kanton Freiburg wird Gastgeber sein für die Jahreskonferenz 2016.

1.2.2 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)

Diese Konferenz hat 2015 dreimal getagt, um insbesondere die Agrarpolitik des Bundes zu behandeln.

Im Übrigen wurde die Direktorin ILF am 17. September 2015 in den Vorstand der LDK gewählt.

1.2.3 Konferenz der kantonalen Forstdirektorinnen und -direktoren (FoDK)

Diese Konferenz hat 2015 zweimal getagt. Die wichtigsten behandelten Geschäfte betrafen:

- > Waldwirtschaft / wirtschaftliche Nachhaltigkeit;
- > Fusion der FoDK mit der Konferenz der kantonalen Jagddirektorinnen und -direktoren.

1.2.4 Konferenz der kantonalen Jagddirektorinnen und -direktoren (JDK)

Diese Konferenz hat 2015 zweimal getagt. Die wichtigsten behandelten Geschäfte betrafen:

- > Übungsschiessen für Jagdpatent;
- > Fusion der JDK mit der Konferenz der kantonalen Forstdirektorinnen und -direktoren.

1.3 Streitsachen

Die ILFD beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d. h. vor allem Entscheide des Amts für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen, des Amts für Landwirtschaft, des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und des Amts für Wald, Wild und Fischerei. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2015 wurden folgende Streitsachen behandelt:

Art	behandelt	hängig
Beschwerdeentscheide	18	22
Haftpflichtfälle	1	0
Ausstandsentscheide	14	0
Erstinstanzliche oder Einspracheentscheide	4	7
Aufsichtsbeschwerden	6	1
Aufsicht BGV	346	0
Personalwesen	0	1
Verschiedenes	1	0

1.4 Gesetzgebung

Die Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der ILFD fallen, sind im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) aufgelistet:

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 10. Februar 2015 über den Tag der Zweisprachigkeit
- > Dekret vom 10. Februar 2015 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 18. März 2015 zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (GVO-freier Kanton)
- > Dekret vom 18. März 2015 über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines Forschungsgebäudes am Standort von Agroscope in Posieux
- > Gesetz vom 20. Mai 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe, Rossens und Vuisternens-en-Ogoz
- > Gesetz vom 20. Mai 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach
- > Gesetz vom 20. Mai 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Domdidier, Dompierre, Léchelles und Russy
- > Dekret vom 20. Mai 2015 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 23. Juni 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Autafond und Belfaux
- > Gesetz vom 23. Juni 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Bas-Vully und Haut-Vully
- > Ombudsgesetz vom 25. Juni 2015 (OmbG)
- > Dekret vom 9. September 2015 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 13. Oktober 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Surpierre und Villeneuve
- > Gesetz vom 13. Oktober 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Bussy, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Vernay und Vuissens
- > Gesetz vom 19. November 2015 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (elektronische Abstimmung im Generalrat)
- > Gesetz vom 15. Dezember 2015 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Listen und Stimmrechtsausweise)
- > Gesetz vom 15. Dezember 2015 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden und des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (Bürgerrecht in den zusammengeschlossenen Gemeinden)
- > Gesetz vom 15. Dezember 2015 zur Änderung des Zivilstandsgesetzes (neue Organisation des Zivilstandswesens)
- > Dekret vom 15. Dezember 2015 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 16. Dezember 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Chésopelloz und Corminbœuf
- > Gesetz vom 16. Dezember 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz
- > Gesetz vom 16. Dezember 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried
- > Gesetz vom 16. Dezember 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Châbles und Cheyres
- > Dekret vom 16. Dezember 2015 über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren auf der SBB-Linie Bern–Freiburg, Sektor Flamatt

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung ILFD vom 14. Januar 2015 über den Status der Mitglieder der Einsatzgruppe im Tierseuchenfall
- > Verordnung ILFD vom 15. Januar 2015 über die Verlängerung der Wildschweinjagd
- > Verordnung vom 20. Januar 2015 zur Änderung des Reglements über die Fähigkeitsprüfung für die Jagd
- > Verordnung ILFD vom 21. Januar 2015 zur Änderung der Verordnung über die Teilprüfungen der Fähigkeitsprüfung für die Jagd und die Bedingungen für den Prüfungserfolg
- > Verordnung ILFD vom 4. Februar 2015 über die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers
- > Verordnung vom 3. März 2015 über die Sömmerungsbedingungen

- > Verordnung vom 16. März 2015 zur Änderung der Verordnung zur Bezeichnung der Verwaltungseinheiten der Direktionen des Staatsrats und der Staatskanzlei
- > Verordnung vom 24. März 2015 über die Prämien der Sanima und die Höchstbeträge des Schätzwerts der versicherten Tiergattungen für die jährliche Versicherungsperiode
- > Verordnung vom 27. Mai 2015 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden
- > Verordnung vom 30. Juni 2015 zur Änderung des Reglements über die Ausübung der Jagd, des Reglements über die Hundehaltung und des Reglements über die Ausübung der Patentfischerei (Ordnungsbussen)
- > Verordnung vom 30. Juni 2015 zur Änderung der Verordnung über die Ausübung der Jagd in den Jahren 2012, 2013 und 2014
- > Verordnung ILFD vom 1. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung über die Reben und den Wein
- > Verordnung vom 25. August 2015 über das Waldreservat «Petite-Sarine» in den Gemeinden Arconciel, Rossens und Treyvaux
- > Verordnung vom 22. September 2015 zur Änderung des Reglements über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (Festlegung der Forstkreise)
- > Ausführungsreglement vom 11. Juni 2015 zum Konkordat über die Fischerei im Murtensee in den Jahren 2016, 2017 und 2018
- > Verordnung vom 29. September 2015 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2016 (IFAV 2016)
- > Reglement vom 12. Oktober 2015 über die Ausübung der Patentfischerei in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (FischR)
- > Verordnung vom 12. Oktober 2015 über die Versteigerung und die Verpachtung der Fischereilose für die Jahre 2016–2021 (PachtV)
- > Verordnung vom 12. Oktober 2015 über die Wasserläufe für die Aufzucht von Fischen in den Jahren 2016–2021 (AufzuchtV)
- > Verordnung ILFD vom 2. November 2015 über die den Fischereivereinen für die Aufzucht zur Verfügung gestellten Wasserläufe für die Jahre 2016–2021
- > Ausführungsreglement vom 11. Juni 2015 zum Konkordat über die Fischerei im Neuenburgersee in den Jahren 2016, 2017 und 2018
- > Verordnung vom 24. November 2015 über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken (NGBV)
- > Verordnung ILFD vom 11. Dezember 2015 über die Verlängerung der Wildschweinjagd

1.5 Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten

1.5.1 Jugendrat

Gemäss dem Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 ist die ILFD für die administrative Betreuung des Jugendrats (JR) des Kantons Freiburg zuständig. Seit der Schaffung des IAEZA am 1. April 2015 ist der Jugendrat diesem zugewiesen (s. 2.2.1.4)

1.5.2 Behörde für Grundstückverkehr

Präsident: Henri Nuoffer

1.5.2.1 Auftrag

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Festlegung des höchstzulässigen Pachtzinses, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

1.5.2.2 Tätigkeit

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 13 (13) Plenarsitzungen (123 (146) Entscheide) und jeweils einer Sitzung pro Woche mit reduziertem Mitgliederbestand (526 (561) Präsidialentscheide) behandelt.

Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Die BGV hat 458 (482) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 266 (280) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- > 76 (91) die Unterstellung von Grundstücken in der Landwirtschaftszone unter das bäuerliche Bodenrecht;
- > 62 (64) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGBB);
- > 10 (5) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGBB);
- > 44 (42) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 BGBB).

Landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die BGV hat 50 (47) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 12 (14) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 12 (8) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- > 4 (4) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 22 (21) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 0 (10) Einsprachen des Amts für Landwirtschaft gegen den Pachtzins;
- > In 3 (4) Fällen wurde beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt.

1.5.3 Verwaltung der Staatsreben

1.5.3.1 Auftrag und besondere Ereignisse

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist für die Verwaltung der beiden Rebgrüter des Staates – die Domaine des Faverges im Lavaux und die Freiburger Staatsreben und die Domaine du Château de Mur im Vully – in technischer, kommerzieller und administrativer Hinsicht zuständig. Sie ist der ILFD zugewiesen.

Nach zwei Jahren in Umstellung hat die Domaine des Faverges das Label «Bio Suisse» für die 6,6 ha des Rebgrutes, die biologisch bewirtschaftet werden, erhalten.

Der Staatsrat hat beschlossen, den Pachtvertrag über das Rebgut von Schloss Mur (3,3 ha) per 31. Dezember 2017 aufzulösen. Für die Bewirtschaftung der Reben im Eigentum des Staates (2,2 ha) zieht der Staatsrat eine Partnerschaft mit der Bürgergemeinde der Stadt Murten, der Eigentümerin der Domaine Cru de l'Hôpital, vor. Verhandlungen werden 2016 stattfinden.

1.5.3.2 Absatzsituation

Die Verkäufe sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dies lässt sich einerseits durch die geringere Weinmenge aus dem Vully und andererseits durch die verstärkte Konkurrenz auf dem Weinmarkt erklären. Es müssen Bemühungen unternommen werden, um die Marktanteile beizubehalten. Die Entwicklung der Palette an Spezialitäten und von Weinen in Umstellung auf das Knospe-Label müssen noch besser vermarktet werden.

Der Wein «Vase N°1» hat im Berichtsjahr eine Silbermedaille am Mondial du Chasselas erhalten.

1.5.3.3 Ergebnisse der Weinlese der beiden Gebiete

Aufgrund der Trockenheit fiel die Ernte auf der Domaine des Faverges geringer aus. Dieser Rückgang wurde durch den Hagelschlag im Vorjahr noch zusätzlich verstärkt. Das Rebgut im Vully hat die schwierigen klimatischen Bedingungen im Sommer besser verkraftet, die Menge liegt jedoch erneut unter jener eines normalen Jahres. Die Qualität ist hingegen auf beiden Rebgrütern hervorragend mit Oechsle-Graden, die deutlich höher sind als in den Vorjahren.

Faverges: 15,5 ha, davon 6,6 ha mit dem Knospe-Label von Bio Suisse (Liter)	2015	2014	2013	2012
Domaine des Faverges - Chasselas	42 850	52 180	59 640	85 600

Faverges: 15,5 ha, davon 6,6 ha mit dem Knospe-Label von Bio Suisse (Liter)	2015	2014	2013	2012
Domaine des Faverges – Rote Ass.	17 000	17 000	26 000	40 870
– Spezialitäten	5700	3650	3200	3560

Vully: 2,2 ha Etat de Fribourg und 3,3 ha Château de Mur (Liter)	2015	2014	2013	2012
Etat de Fribourg Chasselas	11 100	9350	7050	11 450
Château de Mur Chasselas	11 650	10 650	9450	17 700
Etat de Fribourg rot	4850	4100	4100	5200
Château de Mur rot	7250	6750	6950	9450

2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Amtsvorsteher: Christophe Maillard

2.1 Einleitung

Am 1. April 2015 hat die Direktion mit Zustimmung des Staatsrats ein neues Amt gebildet, das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA). Dieses entstand aus dem Zusammenschluss des Amtes für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA) mit dem Sektor für Institutionen und Rechtsfragen des Generalsekretariats der ILFD.

Christophe Maillard, Amtsvorsteher, Anne-Laure Seitert, stellvertretende Amtsvorsteherin, und Jean-Pierre Coussa, juristischer Berater, bilden die neue Leitung des IAEZA.

2.2 Tätigkeit

2.2.1 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen

Der Bereich der institutionellen Angelegenheiten umfasst hauptsächlich die Gestaltung und Umsetzung der gesetzlichen Aspekte der politischen Rechte, die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, die Sprachenpolitik (Umsetzung der Zweisprachigkeit), die Unterstützung des Jugendrats und die Durchführung von Projekten institutioneller Natur, die nicht in die Zuständigkeit einer anderen Direktion fallen (z. B.: die Umsetzung von Art. 119 KV – Ombudsstelle für Verwaltungsangelegenheiten – oder die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Public Governance).

Die Mehrheit der Dossiers im Bereich der Rechtsfragen wird im Auftrag des Generalsekretariats ILFD vom IAEZA bearbeitet. Dabei handelt es sich beispielsweise um Einsprachen und Beschwerden, die gegen Entscheide der anderen Einheiten der ILFD eingereicht wurden (s. Ziff. 1.3), die Aufsicht über die Behörde für Grundstückverkehr (s. Ziff. 1.5.2), die Steuerung und Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der ILFD sowie namentlich das Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen von politischen Vernehmlassungen in Zusammenhang mit der ILFD.

2.2.1.1 Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) hat sich mit einer Delegation der Union des associations des musulmans du canton de Fribourg (UAMF) getroffen, die einen Ort für Bestattungen nach

muslimischem Ritus sucht, wo im Kanton wohnhafte Personen muslimischen Glaubens beigelegt werden können. Da hauptsächlich die Gemeinden dafür zuständig sind, hat die ILFD bei den grossen Gemeinden vermittelt, die einen solchen spezifischen Bestattungsort beherbergen könnten. Die Staatsrätin, Direktorin hat eine Delegation der neu gegründeten Vereinigung Frislam empfangen, die sich vorstellen wollte. Sie hat besonderes Gewicht darauf gelegt, dass die Integration junger Muslime in der freiburgischen Gesellschaft – insbesondere junger Frauen – vorangetrieben werden muss.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge arbeitet an einem Bericht zur Frage des muslimischen «geistlichen Beistands» in Schulen, Spitälern und Gefängnissen. Im Kanton Freiburg können nur die anerkannten Kirchen eine Seelsorge haben, weshalb die Kommission eine Möglichkeit prüft, dass Muslime einen «geistlichen Beistand» erhalten.

2.2.1.2 Politische Rechte

Das IAEZA hat hauptsächlich folgende Dossiers im Bereich politische Rechte behandelt:

- > Fortführung der Arbeiten zur Revision des Reglements über die Ausübung der politischen Rechte;
- > Redaktion und Abschluss des Dekretsentwurfs über die Gültigkeit der Verfassungsinitiative «Transparenz bei der Finanzierung der Politik»;
- > Fortführung der vorbereitenden Arbeiten in Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die finanzielle Beteiligung des Staates an Wahlkampfkosten.

2.2.1.3 Verschiedene Gesetze

- > Annahme des Ombudsgesetzes durch den Grossen Rat;
- > Annahme der Gesetzesentwürfe zur Änderung diverser Bestimmungen im Bereich der Institutionen (Bürgerrecht in den zusammengeschlossenen Gemeinden, neue Organisation des Zivilstandswesens, Stimmrechtsausweise und Listen) durch den Grossen Rat;
- > Erarbeitung und Vernehmlassung eines Vorentwurfs des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (AGBGBB) – Totalrevision des aktuellen Gesetzes.

2.2.1.4 Jugendrat

Der Jugendrat hat sich unter dem Präsidium von Anthéa Chavannes stark an der Aktion 72 Stunden beteiligt, die vom 10. bis 13. September 2015 stattfand. In diesen drei Tagen haben die Mitglieder des JR abwechselnd jeden Bezirkshauptort besucht, um Unterschriften für die Aufstockung der Nachtbusse für Jugendliche an den Wochenenden zu sammeln. So sind bei der Petition des JR rund 2000 Unterschriften zusammengekommen, die im November dem Freiburger Gemeindeverband übergeben wurden. Ausserdem hat der JR regelmässig an Einbürgerungsfeiern teilgenommen. Und anlässlich der verschiedenen Abstimmungen hat er die Broschüre Abstimmungsinfo für Jugendliche vorbereitet und verteilt.

2.2.2 Bereich Zivilstandswesen

Die Arbeiten zur grundlegenden Neugestaltung des Zivilstandswesens und seiner Aufsicht führten zur Annahme des Gesetzes zur Änderung diverser Bestimmungen im Bereich der Institutionen (Bürgerrecht in den zusammengeschlossenen Gemeinden, neue Organisation des Zivilstandswesens, Stimmrechtsausweise und Listen) im Dezember 2015 durch den Grossen Rat.

Die Arbeiten für die Umsetzung dieser Gesetze, die ab 2016 gestaffelt in Kraft treten werden, sind für das ganze Jahr 2016 vorgesehen. Im Verlauf des Jahres 2015 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAEZA parallel zu den gesetzgeberischen Arbeiten vorbereitende Arbeiten im Hinblick auf eine Annahme dieses Gesetzes durch den Grossen Rat ausgeführt. In diesem Sinne wurde im Herbst 2015 die Person bestimmt, die das kantonale Zivilstandsamt leiten soll.

2.2.2.1 Tätigkeiten der zentralen Dienste

Zivilstandsurkunden mit Auslandbezug	2015	2014
Einschreibungen von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen	2385	1533

Zivilstandsurkunden mit Auslandsbezug	2015	2014
Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV)		
Mitteilungen von Zivilstandsfällen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Ausland (Art. 54 ZStV)	85	109
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an die Fremdenpolizei (Art. 28 des Ausführungsreglements über den Zivilstandsdienst)	2211	2357
Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen	16	24
Eheschliessungen	2015	2014
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern (Art. 16 ZStV)	312	332
Zurückgezogene Eheschliessungsverfahren	1	8
Eingetragene Partnerschaften	2015	2014
Prüfung der Akten im Hinblick auf eingetragene Partnerschaften	11	11
zurückgezogene eingetragene Partnerschaften		
Anerkennungen	2015	2014
Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)	82	52
Zivilstandsänderungen	2015	2014
Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	41	64
verschiedene Weisungen betreffend den Zivilstandsdienst	90	72
Bearbeitung von Adoptionsakten		
bewilligt durch die ILFD	13	26
Zurückgezogene Gesuche	0	2
Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB)		
genehmigt durch das IAEZA	251	328
Zurückgezogene Gesuche	5	14
Bürgerrecht	2015	2014
In Anwendung des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) und des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer- und Kantonsbürgerrecht		
nach Art. 21, 23 und 58 BüG	12	4
nach Art. 21 BRG	8	5
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 BüG)	631	655
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 BüG)	495	479
erleichterte Einbürgerungen (Art. 31a, und 31b BüG)	20	9

Bürgerrecht	2015	2014
In Anwendung des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) und des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
erleichterte Einbürgerungen (Art. 58a, und 58c BüG)	108	134
Erklärungen über die Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 BRG)	6	2
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 10 und 42 BüG)	3	1
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 BRG)	19	19
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 BRG)	7	9

Verschiedenes	2015	2014
Bewilligungen zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	60	57
Suche nach einem Familienmitglied	11	12

2.2.2.2 Dezentralisierte Zivilstandsämter

2015 haben die dezentralisierten Zivilstandsämter folgende Ereignisse erfasst:

	2015	2014
Geburten	2483	2427
Anerkennungen	887	848
Eheschliessungen	1236	1304
Todesfälle	1894	1911
Ehescheidungen	592	555
Eingetragene Partnerschaften	16	17
Auflösungen von eingetragenen Partnerschaften	2	3
Namenserklärungen	342	430
Verschollenerklärung	1	0
Geschlechtsänderungen	2	0

2.2.3 Bereich Einbürgerungen

2015 registrierte das ZEA insgesamt 1572 (1597) neue Dossiers.

2.2.3.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 322 (481) Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Herkunftsland	Dossiers	Herkunftsland	Dossiers
Algerien	1	Kroatien	1
Angola	7	Luxemburg	1
Äthiopien	9	Madagaskar	1
Belgien	5	Marokko	9
Bosnien-Herzegowina	28	Mazedonien	13
Brasilien	2	Peru	3
Chile	3	Polen	7
China	1	Portugal	114
Costa Rica	1	Ruanda	1

Herkunftsland	Dossiers	Herkunftsland	Dossiers
Demokratische Republik Kongo	5	Rumänien	13
Deutschland	43	Russland	4
Ecuador	5	Schweden	1
Frankreich	105	Serbien	18
Griechenland	4	Slowenien	2
Grossbritannien	12	Somalia	4
Haiti	1	Spanien	15
Irak	4	Sri Lanka	4
Italien	40	Syrien	1
Jamaika	1	Tschad	3
Japan	1	Tunesien	5
Kamerun	1	Türkei	41
Kapverden	3	Ukraine	2
Kolumbien	2	Vietnam	4
Kosovo	57		

144 (265) dieser 322 (481) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 608 (881) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d. h. 322 (481) Ausländerinnen und Ausländer mit 94 (162) ausländischen Ehegatten und 192 (238) ausländischen Kindern.

2.2.3.2 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

2015 organisierte das Amt 4 offizielle Empfänge, an denen die neu eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger sich vor einem Vertreter des Staatsrats dazu verpflichteten, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein.

Diese Empfänge fanden an folgenden Daten und Orten statt:

- > am 21. Januar 2015 im Bicubic in Romont;
- > am 25. März 2015 an der OS des Greyerzbezirks in Bulle;
- > am 24. Juni 2015 im Saal Joseph Deiss der Universität Freiburg;
- > am 14. Oktober 2015 im La Prillaz in Estavayer-le-Lac.

2.2.3.3 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 11 (6) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 8 (7) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 19 (19) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

2.2.3.4 Erleichterte Einbürgerungen

In Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) hat das Bundesamt für Migration 624 (618) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt, davon 546 (504) freiburgische, nach Stellungnahme der ILFD. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

507 (507) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizers (Art. 27 und 28 BüG);

117 (111) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b BüG).

2.2.3.5 Wiedereinbürgerungen

8 (4) ehemalige Schweizer und Freiburger Staatsangehörige wurden auf den Entscheid des Staatssekretariats für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

2.2.3.6 Nichtigerklärungen

4 (9) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Staatssekretariat für Migration für nichtig erklärt.

11 (6) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem Staatssekretariat für Migration gemeldet.

3 Amt für Gemeinden (Gema)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- > die Verordnung vom 29. September 2015 über den interkommunalen Finanzausgleich, mit der das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2016 umgesetzt wird. Die neuen Parameter finden sich im Anhang der Verordnung;
- > die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über die Gemeindefinanzen, das das neue harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) für die freiburgischen Gemeinden einführt; es wurde ein Lenkungsausschuss gebildet mit dem Auftrag, die Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz zum HRM2 und die Vorschläge der Projektgruppe (PG HRM2) zu prüfen und einen Gesetzesvorentwurf und einen erläuternden Bericht dazu auszuarbeiten, die in die Vernehmlassung gegeben werden;
- > das Gesetz über die Gemeinden wurde mit dem Gesetz vom 19. November 2015 (ASF 2015_117) geändert; zudem enthielten mehrere andere Gesetze in ihren Änderungsbestimmungen Änderungen des Gesetzes über die Gemeinden;
- > das Amt wurde auf informeller Basis in die Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten einbezogen, was gelegentlich mit beträchtlichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden war.

3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die Richtigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es stellte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der gesetzlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2014 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ermittelt. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden für Beratungen zu den Ergebnissen von Finanzanalysen, zu Indikatoren, zur gesetzlichen Verschuldungskontrolle, zu Budgetanalysen und zur Rechnungsprüfung angefragt.

3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt nahm die Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 2015 vor und legte die Beträge fest, die die beitragspflichtigen Gemeinden bezahlen müssen, und die Beträge, die die begünstigten Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs erhalten. Auch die Beträge, die alle Gemeinden im Rahmen des Bedarfsausgleichs erhalten, wurden festgelegt.

Es hat die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 150 Gemeinden (Stand am 1. Januar 2016) berechnet, sowie die Beträge für die beitragspflichtigen Gemeinden und die vom Ressourcenausgleich begünstigten Gemeinden und die Beträge für alle vom Bedarfsausgleich begünstigten Gemeinden.

Die Arbeiten für die erste Auswertung des Finanzausgleichssystems sind zurzeit im Gange. Die Arbeitsgruppe, welche die erste Evaluation des Systems des interkommunalen Finanzausgleichs begleitet (AG Evaluation Finanzausgleich), hat ihren Bericht ausgearbeitet, der dem Staatsrat überwiesen wird.

3.1.5 Finanzierungsbewilligungen

Das Amt hat 147 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften und Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse registriert und den Betroffenen mitgeteilt. Gegebenenfalls hat es auch Entwürfe für Staatsratsbeschlüsse zur Genehmigung oder Aufhebung von Steuerfüssen über 100 % der einfachen Kantonssteuer vorbereitet.

3.1.7 Statistiken

Die statistischen Tabellen werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

3.1.8 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 8 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

3.1.9 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat Stellungnahmen zu 123 Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für gewisse Reglementsarten, die in der Zuständigkeit der ILFD liegen, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

3.1.10 Ausarbeitung von Revisionsformularen

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.11 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

3.1.12 Ausbildungskurse

Die Arbeiten betreffend die interkantonale französischsprachige Ausbildung BE-NE-JU-FR-VD-GE-VS der Gemeinbeschreiber und -kassiere wurden im Jahr 2015 weitergeführt. In Anbetracht dessen, dass dieser Bildungslehrgang nun alle Westschweizer Kantone umfasst, war seine fünfte Ausgabe mit einer Namensänderung verbunden: er heisst nun «Formation romande des cadres communaux FR2C». Das Fach Gemeinderecht im zweiten Modul wird in gemeinsamem Unterricht erteilt, was die allgemeinen Erläuterungen betrifft, und gesondert, was die kantonalen Besonderheiten angeht.

3.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

- > Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
- > Projektausschuss der Revision des kantonalen Richtplans;
- > Lenkungsausschuss für die Begleitung der Arbeiten zur Umsetzung des harmonisierten Rechnungsmodells für die lokalen Gemeinwesen und Ausarbeitung des Gesetzes über die Gemeindefinanzen (LA HRM2);
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Kommission für die Aus- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals der Gemeinden des Sense- und des Seebezirks;
- > Kommission für die vom Staat erlassenen Normvorschriften für die Gemeinden;
- > Begleitgruppe der Abteilung «Kommunalpolitik» des Institut de Hautes Etudes en administration publique;
- > Arbeitsgruppe zur Begleitung der ersten Evaluation des Systems des interkommunalen Finanzausgleichs (AG Evaluation Finanzausgleich);
- > Arbeitsgruppe «Agglomeration-Fusionen»;
- > Arbeitsgruppe «Investitions- und Finanzierungskosten der Pflegeheime»;
- > Interkantonale Koordinationsgruppe HRM2;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Gesetzesvorentwurfs zur Revision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte und des Gesetzes über die Gemeinden;
- > Steuergruppe für die Revision des Gesetzes über die Schulzahnpflege und -prophylaxe;
- > Projektgruppe Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden;
- > Paritätisches Organ für die Finanzierungsstudie der Feuerwehrstützpunkte – FriFire SP.

4 Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbühl

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton beauftragt. Es verwaltet die Direktzahlungen und unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch die Förderung der Strukturverbesserungen, der Produkte, der Zucht und des Weinbaus sowie von Umweltmassnahmen,

Landschaftsqualität und sozialen Begleitmassnahmen. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden und arbeitet bei der Ausführung des Gesetzes über die landwirtschaftliche Pacht mit.

4.1 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen

4.1.1 Direktzahlungen

Das Amt ist mit der Verwaltung der Direktzahlungen des Bundes und der spezifischen kantonalen Beiträge beauftragt. 2014 wurde die Direktzahlungsverordnung gesamthaft revidiert. 2015 haben 2558 landwirtschaftliche Betriebe sowie 547 Sömmerungsbetriebe solche Beiträge erhalten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2015 ausbezahlten Beiträge.

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge		28 437	28 437
Versorgungssicherheitsbeiträge		80 615	80 615
Biodiversitätsbeiträge	501	18 707	19 208
Landschaftsqualitätsbeiträge	1223	11 005	12 228
Produktionssystembeiträge		35 433	35 433
Ressourceneffizienzbeiträge		1749	1749
Übergangsbeitrag		13 357	13 357
Total Direktzahlungen	1724	189 303	191 027
Einzelkulturbeiträge		4513	4513
Beiträge Gewässerschutz	110	409	519
Kantonale Sömmerungsbeiträge	210		210
Total Beiträge	2044	194 225	196 269

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge werden mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. Für das Jahr 2015 wurde ein Betrag von 210 000 Franken gewährt. Er wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 53 Empfänger verteilt. Im Jahr 2015 betrug das Gesamtvolumen 3 191 982 kg Milch, was ungefähr 6,6 Rappen pro Kilo Milch entspricht.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. 2015 wurden die Gemeinden Le Flon (Sektoren Porsel und Bouloz) und Châtelard kontrolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

4.1.2 Anerkennung von Betrieben

2015 sind 100 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben, bzw. die Widerrufung der Ankerkennung gefällt worden. 29 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 24 aufgelöst, 19 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 23 aufgelöst und 5 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

4.1.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

4.1.3.1 Naturschutz: Biodiversität und Vernetzung

In Anwendung der eidgenössischen Direktzahlungsverordnung haben 1303 Betriebe für die Biodiversität der Qualitätsstufe 2 einen Betrag von insgesamt 3 369 219 Franken erhalten. 1559 Betrieben wurde ein Beitrag von 4 985 704 Franken für die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) gewährt. 2015 wurden 4 neue Vernetzungsprojekte anerkannt. Insgesamt bestehen nun 52 Vernetzungsprojekte. Die ökologische Vernetzung wird zu 90 % vom Bund und zu 10 % vom Kanton finanziert.

4.1.3.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 64 Landwirten Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Neyruz, Middel, Courgevaux, Fétingny, Domdidier, Lurtigen und Gurmels bewirtschaften. Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 518 762 Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (21 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 109 761 Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

4.1.3.3 Luftreinhaltung

Das Programm FRIAMMON ist 2014 abgeschlossen worden. Ein ähnliches Programm wurde in der AP 14-17 als «Ressourceneffizienzprojekt» wiederaufgenommen.

4.1.3.4 Bodenschutz

Stellungnahmen zum Boden. Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 200 Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

4.1.3.5 Landschaftsqualität

2015 wurden die Projekte «Gruyère-Veveyse», «Glâne-Sarine-Lac» und «Sense-See» sowie die Erweiterung des Projekts «Intyamon- und Jauntal» auf die Gemeinde Jaun vom Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt. Somit ist das gesamte Gebiet mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt. Alle Freiburger Betriebe können gemäss dem Massnahmenkatalog wählen und sich einem Projekt anschliessen. 2052 Betriebe und 538 Sömmerungsbetriebe beteiligen sich an diesem Programm für einen Gesamtbetrag von 12 228 081 Franken, wovon 10 % zulasten des Kantons gehen.

4.2 Strukturhilfen

4.2.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen

4.2.1.1 Ordentliche Subventionen

Bodenverbesserung (ordentliche Subvention)

Die Beiträge für die Bodenverbesserung (BV) sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie Güterzusammenlegungen, Wege, Entwässerungen, Ausdolung von Bächen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und elektrische Anschlüsse. Die Bodenverbesserungen erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes.

Landwirtschaftliche Bauten (ordentliche Subvention)

Die Beiträge für landwirtschaftliche Bauten sind Hilfen für den Bau oder den Umbau von Betriebsgebäuden, Käsereien oder Alpgebäuden. Die landwirtschaftlichen Bauten erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes. Bauten in der Talzone erhalten nur eine kantonale Subvention.

2015 ausbezahlte ordentliche Subventionen

	Kantonale Beiträge Fr.	Bundesbeiträge Fr.	Total Fr.
Bodenverbesserungen	5 191 763	5 184 429	10 376 192
Landwirtschaftliche Bauten	3 406 000	2 994 400	6 400 400
Total 2015	8 597 763	8 178 829	16 776 592

Der Gesamtbetrag der von ordentlichen Subventionen unterstützten Arbeiten beträgt rund 50 Millionen Franken.

4.2.1.2 Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen (Fonds für BV)

Der Fonds für BV ist ein kantonaler Fonds. Er wird verwendet für die Gewährung von Beiträgen an landwirtschaftliche Bodenverbesserungen von geringer Kostenhöhe und ermöglicht insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an Studien auf dem Gebiet der Kulturtechnik und der landwirtschaftlichen Hochbauten. Die

Beiträge des Fonds für BV sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie freiwillige Parzellenumlegungen, Wege, Entwässerungen, Wasserversorgungen, elektrische Anschlüsse, Bewässerungen, Ökonomie- und Alpgebäude. Die mit Hilfe des Fonds für BV subventionierten Arbeiten erhalten keine Subventionen des Bundes.

2015 ausbezahlte Subventionen des Fonds für BV **Fr. 697 380**

Der Gesamtbetrag der vom Fonds für BV unterstützten Arbeiten beträgt rund 3 Millionen Franken.

4.2.2 Investitionskredite

Es handelt sich um vom Bund finanzierte Darlehen, mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2015 **Fr. 25 087 000**

Es handelt sich um Darlehen, die im Wesentlichen für Starthilfen, den Bau und Umbau von Wohnhäusern und von Betriebsgebäuden, den Bau von Hühnerställen, Betriebskäufe durch Pächter, Diversifizierungen und kleine gewerbliche Betriebe gewährt werden.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2015 **Fr. 5 818 400**

Es handelt sich um Darlehen für den Bau und Umbau von Käsereien sowie Bauten für Gemeinden und Körperschaften.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 Investitionskredite in Form von Darlehen für 30 905 400 Franken gewährt.

4.2.3 Betriebshilfen

Es handelt sich um Darlehen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton finanziert werden, und mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen 2015

Zweck	Beträge Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	220 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	580 000
Total 2015	800 000

4.2.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um Darlehen, die vom Kanton über den kantonalen Landwirtschaftsfonds finanziert werden.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2015 **Fr. 3 502 000**

Es handelt sich um Darlehen für diverse Bau- und Umbauarbeiten (Wohn- und Betriebsgebäude), für den Kauf von Land und landwirtschaftlichen Heimwesen, für Verwertungsbetriebe, Alpwege und Diversifizierungsmassnahmen.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2015 **Fr. –**

Insgesamt wurden im Jahr 2015 Darlehen für 3 502 000 Franken vom kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt.

4.3 Raumplanung

Das Amt nimmt Stellung zu Baubewilligungsgesuchen in der Landwirtschaftszone und zu Grundstücken, die Gegenstand von Strukturverbesserungen waren. Mit der Prüfung von Ortsplanungsdossiers sollen die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden.

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2015 Stellungnahmen abgegeben:

-
- > 436 Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Umbauten von Wohnhäusern, Schuppen, Hühnerställen, Gewächshäusern, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;
 - > 191 direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
 - > 118 Dossiers über die Revision oder Änderung von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Schlussprüfungen oder Vorstudien im Hinblick auf die nächste Revision der Ortsplanung sowie Schutzzonen im Bereich von Wasserfassungen.

4.4 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau

4.4.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Kanton unterstützt Aktionen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um das Image der Freiburger Produkte zu stärken und ihre Vermarktung auf den Märkten zu fördern. Im Berichtsjahr hat der Kanton für 28 Projekte Hilfen entrichtet und namentlich 370 000 Franken an die «Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland», die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

4.4.2 Rindviehzucht

2015 hat der Kanton 397 000 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 560 000 Franken für die Verwertung von Schlachtvieh über die Freiburgische Viehverwertungsgenossenschaft.

Die Bezirksklubs und -vereine erhielten vom Kanton eine bedeutende Unterstützung für die Ausbildung der Züchter und die Organisation von regionalen Veranstaltungen. Die Qualitätsverbesserung, insbesondere durch die Unterstützung der nachhaltigen Milchproduktion und von Milchqualitätsanalysen, ist ebenfalls eine zentrale Massnahme zugunsten der freiburgischen Rindviehzüchter.

Drei nationale Grossanlässe, die im Kanton Freiburg durchgeführt wurden, erhielten ebenfalls Finanzhilfe vom Kanton: Expo Bulle (50 000 Franken), Zuchtstiermarkt (60 000 Franken) und JUNIOR BULLE EXPO (40 000 Franken).

4.4.3 Pferde zucht

2015 hat der Kanton 39 900 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferde zucht gewährt.

4.4.4 Schweine-, Schaf- und Ziegen zucht

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2015 belief sich auf 16 700 Franken für die Schweinezucht (Beitrag für den Gesundheitsdienst), und auf 75 800 Franken für die Schaf- und Ziegen zucht.

4.4.5 Weinbau

Die Weinlese 2015 ergab einen Gesamtertrag von 829 361 kg für alle kantonalen Rebflächen und alle Rebsorten zusammen. Die im Rebbaukataster eingetragene Fläche beträgt 116,8 ha. Detaillierte Statistiken sind auf der Website des LwA verfügbar (www.fr.ch/lwa).

4.5 Mitwirkung in Kommissionen

Das Amt wirkt in folgenden Kommissionen mit:

- > Landwirtschaftskommission;
- > Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (KSL);
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen;
- > Kommission für Grundstückerwerb;
- > Pflanzenschutzkommission;
- > Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung;

> Konsultativkommission für die Vernetzung.

4.6 Besondere Ereignisse

Die Konsolidierung der Umsetzung von Massnahmen der AP 14 – 17 und die Inbetriebnahme neuer Module des Programms zur Verwaltung der Direktzahlungen Gelan 2015 haben das Amt stark in Anspruch genommen.

2015 hat das LwA die 36. Konferenz der Services latins chargés des améliorations structurelles organisiert, mit mehreren Besichtigungen im Kanton Freiburg.

Das Amt hat intensiv an der Nachführung des Inventars der Fruchtfolgeflächen (FFF) gearbeitet. Im August 2015 hat der Bund die 1. Etappe der Revision der FFF genehmigt und das dem Kanton im Herbst 2014 auferlegte Moratorium aufgehoben.

Das Amt hat mit dem Pilotprojekt AS-Agri das SAP-Modul eingeführt, mit dem Subventionen und Kredite für die landwirtschaftliche Strukturhilfe erfasst werden können.

5 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Dr. Jean-Marie Pasquier

5.1 Einleitung

Für das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) war das Jahr 2015 vor allem durch den Umzug nach Givisiez geprägt. Die betreffenden Einheiten hatten ihren Standort bis anhin in den Gemeinden Freiburg und Granges-Paccot. Seit September 2015 ist das Amt nun in gemeinsamen Räumlichkeiten des neuen EVA-Gebäudes (Environnement, Eau, Vétérinaire, Alimentation; Umwelt, Wasser, Veterinärwesen, Lebensmittel) physisch zusammengedrückt. Das erleichtert das Management und die übergreifenden Kontakte spürbar. Für diesen Standortwechsel waren umfangreiche Arbeiten sowohl für die Bedarfsermittlung als auch für die Vorbereitung und die Umsetzung erforderlich. Ohne den Einsatz und die Verfügbarkeit jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters des LSVW wäre diese Zusammenlegung nicht so einwandfrei über die Bühne gegangen. Am 20. November 2015 haben Staatsrätin Marie Garnier, Direktorin ILFD, und Staatsrat Maurice Ropraz, Direktor RUBD, das neue Gebäude, das ausserdem das Amt für Umwelt (AfU) und die Sektion Gewässer des Tiefbauamts (TBA-Gew) beherbergt, offiziell eingeweiht.

Parallel zu den erwähnten Vorbereitungsarbeiten hat das LSVW während des ganzen Jahres 2015 seinen Auftrag erfüllt und weiterhin verschiedene Krisen bewältigt (Trinkwasserverschmutzungen, Vergiftungen, schwere Fälle von Tierquälerei und Tierseuchen). Es war im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen tätig (gemeinsames Informatiksystem, Lebensmittelprobenahmen und -analysen gemäss den festgelegten Kompetenzzentren sowie Arbeit im Netzwerk im Veterinärbereich, auf logistischer, analytischer und informationstechnischer Ebene). Zudem beteiligte es sich an den nationalen Überwachungskampagnen.

In organisatorischer Hinsicht wurde am 31. Dezember 2015 Dr. Jean-Marie Pasquier verabschiedet, der nach 34 Jahren von seinem Recht auf vorzeitigen Ruhestand Gebrauch macht. Sein Nachfolger, Dr. Claude Ramseier, übernimmt die Stelle des Kantonschemikers und stellvertretenden Amtsvorstehers am 1. Januar 2016.

5.2 Tätigkeit

5.2.1 Direktion und Verwaltung

Mit dem Transfer der Einheiten von Freiburg und Granges-Paccot an den Standort Givisiez konnte das LSVW deren Zusammenschluss, der 2008 mit dem Gesetz über die Lebensmittelsicherheit seinen Anfang nahm, nun endlich auch physisch abschliessen. Auf administrativer Ebene konnten so gemeinsame und übergreifende Prozesse geschaffen werden. Der Sektor Verwaltung und Support koordinierte die Ankunft im neuen Gebäude in organisatorischer Hinsicht wie auch die Inbetriebnahme verschiedener Anlagen.

Nach einer Analyse der neuen Situation wurden die administrativen Rollen neu definiert und werden nach einer Versuchszeit erneut angepasst werden. Verschiedene Weisungen mussten angepasst werden. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat an Effizienz und Qualität gewonnen.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 29 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen, unter anderem zum Projekt LARGO, das allein 27 Änderungsentwürfe von Verordnungen im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände beinhaltet. Es wirkte für die ILFD zudem an der Ausarbeitung einer Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss mit.

Das Amt erliess 2647 verwaltungsrechtliche Verfügungen. Zudem hat es 9 Tierhaltungsverbote und ein Verbot über die Benutzung von Räumen erlassen. Das LSVW hat 29 Einsprachen beantwortet, 17 Stellungnahmen im Rahmen

von Beschwerdeverfahren abgegeben und 152 Dossiers an die Staatsanwaltschaft überwiesen zur Einreichung einer Strafanzeige.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	222	3	3	11
Lebensmittelinspektorat	868	15	1	37
Trink- und Badewasserinspektorat	127	6	1	1
Tiergesundheit	1225	-	2	23
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	29	5	1	2
Tierschutz	176	-	9	78
Direktion	-	-	-	-
Total	2647	29	17	152

5.2.2 Laboratorien

Für die für Gewässer zuständigen Laboratorien (Lebensmittelbiologie und Chemie) und das Laboratorium Veterinärbiologie, die ihre Dienstleistungen jederzeit gewährleisten müssen, war ein Betriebsunterbruch von höchstens fünf Tagen (drei Werktagen) während dem Umzug geplant. Dieses ehrgeizige Ziel wurde dank guter Vorbereitung und ausserordentlichem Einsatz aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht. Der Umzug der teuren und empfindlichen Geräte erfolgte innerhalb der geplanten Fristen und ohne Schäden.

5.2.2.1 Lebensmittelbiologie

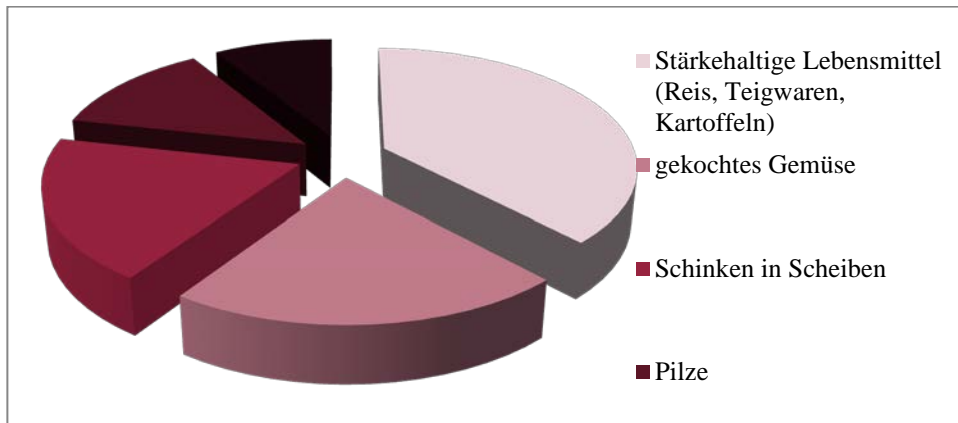
2015 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen vor von 2968 Trinkwasserproben, 67 Proben von Schwimmbadwasser, 9 Proben von Strandbadwasser und 707 Lebensmittelproben, davon 617 im Rahmen von acht internen und einer nationalen Kampagne. Dazu kommen 157 Analysen von Proben auf Legionellen und 23 Proben, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung). Zur Routinearbeit kamen ab Juni 2015 die Vorbereitungen für den Umzug hinzu.

Dieser bot die Gelegenheit, die Infrastrukturen zu modernisieren und veraltete Geräte zu ersetzen. Das Laboratorium Lebensmittelbiologie hat seine Analysemethoden somit weiter optimiert, um seine Diagnoseverfahren weiterzuentwickeln und so ein hervorragendes Kompetenzniveau aufrecht zu erhalten, damit seine Hauptaufträge gewährleistet werden können.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	455	102 (22 %)
Eiswürfel	24	5 (20.8 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse	4	0 (0 %)
Fleisch und Derivate	104	18 (17 %)
Gewerbliche Käseereien (Alp und Flachland)	38	1 (3 %)
Befristete Veranstaltungen	7	2 (29 %)
Kalte Buffets und Salatbuffets	5	0 (0 %)
Back- und Konditoreiwaren	25	3 (12 %)

Verteilung der Proben von nicht vorschriftsgemässen Lebensmitteln:



Es ist interessant, dass bei den am stärksten verunreinigten Produkten die stärkehaltigen Lebensmittel mit einem Prozentsatz an Unregelmässigkeiten von 37,9 % die Liste anführten. Sie wiesen am häufigsten Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien) auf. Dies macht einen Mangel an Fachkompetenz bei der Herstellung, Aufbewahrung und der Hygiene bei der Handhabung deutlich.

5.2.2.2 Veterinärbiologie

2015 untersuchte der Sektor 22 855 Proben. Es handelte sich in erster Linie um serologische Analysen von Blut- und Eierproben (10 862), die entnommen wurden, um die Ursache von Aborten ausfindig zu machen, im Rahmen von Stichproben, Import- oder Exportkontrollen, Verdacht auf Krankheiten bei Tieren der Rindergattung, kleinen Wiederkäuern und Schweinen sowie um Salmonellenkontrollen in Eiern. Viele Analysen wurden mit Real Time PCR (7764) an Proben von Tierkörpern, Biopsien, Kot, Nachgeburten, Blut, Abszessen, Organen (Leber, Lunge oder Lymphknoten) vorgenommen. Dazu kommen 370 parasitologische Analysen (Trichinen, Kryptosporidiose und andere) und die Analysen mittels klassischer Bakteriologie von 1481 Milchproben, 9 Urinproben und 37 anderen Proben (Kot, Tupfer, Abszess).

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden im Laufe des Jahres zehn Ringanalyseprogramme durchgeführt.

Das Jahr 2015 war geprägt durch die Inbetriebnahme des Netzes der Westschweizer veterinärmedizinischen Labors der Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt, nachdem die 6 Westschweizer Kantone 2014 eine interkantonale Vereinbarung unterzeichnet haben. In diesem Rahmen hat das Laboratorium Veterinärbiologie die Proben aller Westschweizer Kantone für Analysen zur Seuchenüberwachung in Zusammenhang mit IBR, EBL, Brucellose und Bluetongue untersucht.

Abgesehen vom analytischen Bereich hat das Laboratorium Veterinärbiologie am 30. und 31. Juli 2015 seine erneute Akkreditierung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS mit nur geringen Mängeln hervorragend bestanden.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2015 (mit den Zahlen von 2014 zum Vergleich) zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht		Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
Anamnese	Untersuchtes Gewebe	2014	2015	2014	2015
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	3047	6831	0	0
Brucellose (Rinder)	Blut	641	468	1	0
	Nachgeburten	499	390	0	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	457	2834	0	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	89	98	19	18
	Nachgeburten	499	394	7	9

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht		Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
Anamnese	Untersuchtes Gewebe	2014	2015	2014	2015
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	941	4869	0	1 (NIP)
Leptospirose (alle Tiere)	Blut	29	9	0	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	17	9	11	7
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	640	443	158	79
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	340	435	11	19
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	18	10	0	0
Ansteckende Pferdemetritis (Pferde)	Tupfer	2	0	0	0
Aujeszkysche Krankheit (Schweine)	Blut	570	0	0	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	36	29	0	2
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	157	118	75	25
PRRS, Antikörper (Schweine)	Blut	827	0	0	0
BSE (Rinder)	Obex	556	0	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	29	447	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	720	560	12	6
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	3904	556	178	87
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	5441	7275	183	116
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	20	14	5	2
Paratuberkulose, Antigen PCR (Rinder)	Kot	22	16	9	2
Trichinen (Schweine)	Muskulatur	361	340	0	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	1	0	1	0
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	0	1	0	0
Tuberkulose: - Interferon-gamma	Blut	34	0	20	0
- PCR	Organe	30	8	1	0
- Ziehl-Nielsen-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	34	23	21	13

NIP = nicht interpretierbar

Art der Untersuchung	2014	2015
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	1358	1481
Antibiogramme der Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	41	35
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	133 (davon 9 positiv auf Hemmstoffe)	176 (davon 6 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächen usw.)	103	39
parasitologische Analysen im Kot	37	56
Untersuchung auf Hemmstoffe (kantonale und nationale Kampagnen bei Rindern, Schweinen und Pferden in Muskulatur und Niere)	742 (darunter 9 positiv)	186 (darunter 4 positiv)

5.2.2.3 Chemielabor

2015 wurden im Chemielabor insgesamt 3049 Wasserproben und 425 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen untersucht, und zwar im Rahmen von drei kantonalen und vier interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz. Nebst den geplanten Kampagnen war es am Management von Importmeldungen durch die verschiedenen Zollbüros beteiligt.

Nebst dem Hauptauftrag des Amtes und in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei war der Sektor Chemie auch an Untersuchungen von Proben im Rahmen von Strafuntersuchungen beteiligt.

Der Sektor hat 2015 zudem neue Methoden zur Analyse von Glyphosat im Wasser, von Tetracyclin in der Milch sowie von Amitraz und Fipronil in Honig eingeführt und validiert. Es wurde auch eine Methode entwickelt, mit der in Zukunft von Mikroorganismen abgegebene Stoffe analysiert werden können, die dazu führen können, dass Trinkwasser schlecht schmeckt.

Nach der Entwicklung einer Analysemethode für Mikroverunreinigungen hat der Sektor Chemie stichprobenweise Mikroverunreinigungen in Trinkwasser untersucht. Im Rahmen dieser Übung wurden 87 Proben mit einem Analyseprogramm von 60 Stoffen untersucht, dies um die Qualität unseres wichtigsten Nahrungsmittels zu überwachen.

Infolge des Beschlusses der EU 2013/652/EU, der vorsieht, dass Rinder- und Schweine-, bzw. Geflügelproben abwechslungsweise alle zwei Jahre auf Beta Lactamase mit Breitspektrum (ESBL)-produzierende Bakterien untersucht werden, hat das LSVW im Auftrag des BLV 22 Proben – elf an Rindern und elf an Schweinen – im Detailhandel entnommen (Monitoringkampagnen). Alle Proben entsprachen den Vorschriften.

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Tetracyclin in der Milch	40	0
Mikroverunreinigungen im Trinkwasser	87	1 (1 %)
Wasseranalysen von offenen Schwimmbecken (draussen)	17	9 (53 %)

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen (FR / andere Westschweizer Kantone)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR / andere Westschweizer Kantone)
Trihalogenmethane in gedeckten Schwimmbädern	45 / 47	3 (7 %) / 6 (13 %)
Schmuck (Nickelfreisetzung und Cadmium- und Bleigehalt)	43 / 77	35 (81 %) / 15 (19 %)
Dimethylfumarat und Chrom (IV) in Gebrauchsgegenständen aus Leder mit längerem Hautkontakt	10 / 42	2 (20 %) / 4 (10 %)
cis-/trans- Fette in Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung	6 / 11	0 / 0

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung	14	0
Stoffe von Lebensmittelverpackungen	15	0
Quecksilber in für Meere, Seen und Flüsse typische Arten	40	0
aromatische Amine in Bettwäsche und Heimtextilien für Kinder	22	0
Nitrosamine und Konservierungsmittel in Make-up	23	1 (4 %)
Aminoglykoside in Leber	5	0
Perchlorate in Früchten und Gemüse	25	1 (4 %)
Pestizide in Kernobst	17	3 (18 %)
Schwermetalle in Meer(salinen)-Salz (und Steinsalz)	10	0
Authentizität von Safran	9	0
Fleischqualität in Cervelats	8	4 (50 %)
Fleischqualität (Wahl des Gewebes) und Tierarten in Hackfleisch	17	0

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Anwesenheit von Mykotoxinen und Farbstoffen in Gewürzen	40	4 (10 %)
PCBs, Dioxine, Furane und Schwermetalle in Seefischen CH	10	0
Suche nach Schwermetallen in Nahrungsergänzungsmitteln auf Algen-, Kräuter- und Pflanzenbasis	21	7 (33 %)
Suche nach GVO und Fumonisin (Mais) in Babyprodukten auf Soja- und/oder Maisbasis	7	1 (14 %)
Wasserlösliche, künstliche Farbstoffe in Süswaren, Gebäck und Speiseeis	9	4 (44 %)
Farbstoffe und Tierarten in Merguez und gefärbten Würsten	4	0
Zuckerzugabe in Wein nach Gärstadium (kantonale Produktion)	15	1 (7 %)
Qualitätsbeurteilung von Esskastanien auf Märkten	8	4 (50 %)

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Eiswürfel (Restauration) - Hygiene (Mikrobiologie)	25	5 (20 %)
Honig (Authentizität - BLV)	2	1 (50 %)
BLV - NFUP 2015 - Programm B3b (Honig)	2	0
Identifizierung von Fischarten (Authentizität - BLV / EU)	7	0
BLV - NFUP 2015 - Programm B1y (Honig)	2	0

5.2.3 Trink- und Badewasserinspektorat

Die Sektion Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) hat den Auftrag, die vorschriftsmässige Anwendung der Gesetzgebung über das Trinkwasser, die Schwimmbäder und die öffentlichen Strandbäder zu überwachen. Um ihre Aufsichtsaufgaben zu gewährleisten, nimmt sie Analysen vor und inspiziert die betroffenen Anstalten. Im Bereich Trinkwasser koordiniert sie zudem die Erstellung der Trinkwasserinfrastrukturpläne und entwickelt in Zusammenarbeit mit der KGV die AquaFri-Datenbank der Trinkwassernetze.

5.2.3.1 Trinkwasseranalysen

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden:

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Dem LMG nicht unterstellte Gewässer	Seen (vor Aufbereitung)	81	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	406	-
	Übrige	306	-
Dem LMG unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	259	11 (4 %)
	nach Aufbereitung	191	14 (7 %)
	Verteilt	1795	89 (5 %)
Total		3038	114 (5 %)

5.2.3.2 Inspektionen der Trinkwasserverteiler

Das LSVW nimmt regelmässig Inspektionen bei Trinkwasserverteilern vor, die aufgrund einer Gefahrenanalyse geplant werden. 2015 wurden 28 regelmässige Inspektionen durchgeführt. Zum ersten Mal wurden bei zwei Inspektionen keine Mängel festgestellt, was die von den Verteilern erzielten Fortschritte aufzeigt, insbesondere im Rahmen der Einsetzung und Ausführung der Selbstkontrolle.

Das LSVW nimmt auch Teilinspektionen beim Um- und Neubau von Trinkwasserinfrastrukturen vor, um die Inbetriebnahme der Bauten zu ermöglichen. Die acht im Jahr 2015 durchgeführten Teilinspektionen haben die Inbetriebnahme der entsprechenden Anlagen ermöglicht.

5.2.3.3 Verschmutzungen

2015 hat das LSVW die Desinfektion von drei öffentlichen Trinkwassernetzen angeordnet. Diese Massnahmen wurden ergriffen, nachdem in diesen Netzen Bakterien fäkalen Ursprungs entdeckt worden waren. Die Werte waren jedoch gering und es bestand durch diese rasch behandelten Fälle keine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung.

5.2.3.4 Planung

Gemäss den Anforderungen des kantonalen Gesetzes über das Trinkwasser (TWG) haben die Gemeinden bis am 30. Juni 2016 Zeit, um einen Plan ihrer Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) zu präsentieren. Dieser Plan muss die demografischen Prognosen für die nächsten Jahre berücksichtigen und Lösungen für eine quantitative und qualitative Versorgung vorschlagen. 2015 wurden dem LSVW vier PTWI-Entwürfe zur Stellungnahme unterbreitet.

5.2.3.5 AquaFri

AquaFri ist das geografische Informationssystem (GIS) der Trinkwassernetze des Kantons Freiburg. Dieses System wird es möglich machen, die Netze des ganzen Kantons zu visualisieren, und so das Verständnis des Wasserdurchflusses und der Beziehung zwischen den Verteilern sowie die Entscheide in Bezug auf die Planung der Trinkwasserinfrastrukturen vereinfachen. 2015 hat das LSVW das Modell der AquaFri-Daten entwickelt und in Zusammenarbeit mit der KGV das Glossar verfasst, in dem die Eigenschaften des Systems erklärt und erörtert werden. Ausserdem wurde eine Richtlinie zu den Modalitäten des Datentransfers ausgearbeitet und den Eigentümern der Infrastrukturen und insbesondere den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die ersten Netze sind in das System eingegeben worden, und dieses wurde von den Nutzern sehr gut aufgenommen.

Langfristig sollte das System auch von der Feuerwehr genutzt werden, die darin den genauen Standort der Hydranten findet. Das wird ihre Einsätze erleichtern.

5.2.3.6 Schwimmbäder

2015 hat das LSVW die Qualität von 38 öffentlichen Schwimmbädern kontrolliert. 86 Wasserproben von Schwimmbädern wurden analysiert, wovon 76 direkt vom LSVW entnommen worden waren. 22 (26 %) Proben entsprachen den Anforderungen der kantonalen Verordnung nicht. Diese Proben waren nicht vorschriftsgemäss vor allem aufgrund der Überschreitung der Toleranzwerte von Harnstoff (10 Proben), gebundenem Chlor (5) und mikrobiologischen Anforderungen (5).

Es wurden 9 regelmässige Inspektionen durchgeführt. Die Wasserqualität und der Unterhalt sind zwar allgemein gut, Unregelmässigkeiten wurden jedoch hauptsächlich bei der Handhabung von Chemikalien (6 Unregelmässigkeiten), dem Fehlen eines Beckens für das Rückspülwasser (5), dem unvollständigen Ausfüllen des Kontrollbüchleins (5) und den fehlenden Reinigungsplänen (4) festgestellt.

5.2.3.7 Öffentliche Strandbäder

Das Wasser der 9 öffentlichen Strandbäder des Kantons wurde im Jahr 2015 einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Die Analysen wurden gemäss den Empfehlungen des Bundes durchgeführt.

Bei der Kontrolle wurden 8 Strände in die Qualitätsklasse A eingestuft, einer in die Klasse B. Die Klassen A und B werden Badewasser zugeordnet, bei dem keine gesundheitliche Beeinträchtigung der Badegäste zu erwarten ist.

5.2.4 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

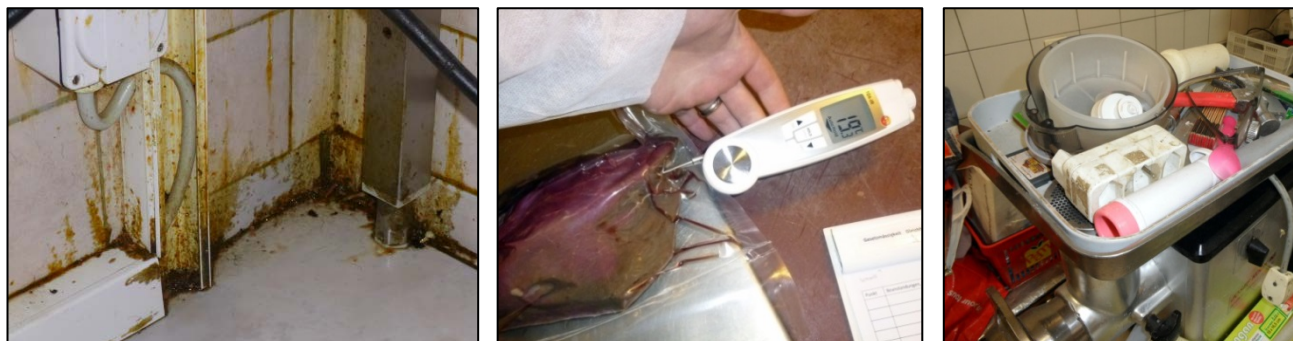
Nebst der Entnahme von Proben (2015 wurden in 350 Betrieben 1113 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen) im Auftrag der Labors des LSVW oder der Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder des Bundes (BLV), beschäftigt sich die Sektion Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) hauptsächlich mit Inspektionen in den über 3800 Lebensmittelbetrieben des Kantons, die seiner Kontrolle unterstehen. Dabei geht es

vor allem darum, diese Betriebe (die meisten davon wissen nicht, dass sie meldepflichtig sind) zu erfassen, zu inspizieren und dann gegebenenfalls die Massnahmen anzuordnen, die notwendig sind, um die Gesetzeskonformität wiederherzustellen.

Diese Betriebe sind im Bereich der Lebensmittel oder der Gebrauchsgegenstände tätig und es handelt sich beispielsweise um Privatpersonen, die einen Marktstand betreiben, landwirtschaftliche Betriebe mit Direktverkauf, Kindertagesstätten, Alphütten, gewerbliche Betriebe wie Metzgereien, Bäckereien und Käsereien, aber auch Detail- und Grosshandelsgeschäfte, öffentliche Gaststätten (über 1500 Betriebe im Kanton Freiburg benötigen ein Patent) sowie die Lebensmittelindustrien. Da sich immer mehr Menschen unterwegs verpflegen, sind derzeit rund fünfzig «Food Trucks» und andere Fahrzeuge im Kanton stationiert, in denen Nahrungsmittel zubereitet und abgegeben werden (mobile Poulet-Grills, Fonduekutschen und andere). Diese werden vom ILG genauso kontrolliert wie die fixen Betriebe.

2015 wurden von den 6 Mitarbeitern des Inspektorats 1635 Inspektionen durchgeführt (gegenüber 1562 im Jahr 2014, 1375 im Jahr 2013 und 983 im Jahr 2012), zumeist ohne Vorankündigung und aufgrund des Risikos, das die fraglichen Betriebe aufweisen. Bei 55 % der Inspektionen wurden Mängel festgestellt (gleich wie 2014), für die Korrekturmassnahmen angeordnet wurden. Diese Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (61 % der 2015 durchgeführten Inspektionen), gefolgt von Geschäften (18 %), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw., 18 %) und der Industrie (1 %).

Wie weiter oben angegeben, gab ein Grossteil der 2015 vorgenommenen Inspektionen (45 %) keinen Anlass zu Beanstandungen. Es kommt jedoch regelmässig vor, dass bei den Kontrollen rigorose Massnahmen ergriffen werden müssen, sei es, dass Lebensmittel entsorgt werden müssen (verdorbene Ware oder Ware, bei der das Verfalldatum abgelaufen ist: 52 Fälle 2015, also mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2014) oder der Gebrauch von Verfahren, Räumlichkeiten, Geräten oder Fahrzeugen verboten werden muss (37 Fälle im Berichtsjahr, gegenüber 25 im Vorjahr). Mit den Fotos, die bei solchen Kontrollen gemacht wurden, lassen sich solche Fälle dokumentieren.



Die Sektion ILG nimmt auch präventive Kontrollen vor, beispielsweise vor Grossanlässen, die ihr gemeldet werden oder bekannt sind. So haben die Mitarbeitenden des ILG Einrichtungen, Räume und Verfahren in Zusammenhang mit Lebensmitteln von mehreren regionalen «Comptoirs», Jugendfesten, Feldschiessen und Pfadilagern überprüft; meistens vor Beginn dieser Anlässe. Im gleichen Rahmen hat das ILG 2014 und 2015 zusammen mit dem Trinkwasserinspektorat (TBWI) an mehreren Sitzungen zur Vorbereitung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests Estavayer 2016 teilgenommen.

Das ILG ist ausserdem damit beauftragt, den freiburgischen Lebensmittelunternehmen, welche ihre Ware in ausländische Märkte exportieren wollen, die spezifische Anforderungen stellen, eine Zulassung zu erteilen. 2015 wurden vier zusätzliche, in der Produktion von Milchprodukten (hauptsächlich Käse) tätige Industrien inspiziert und zum Export in die Volksrepublik China zugelassen; eine dieser Industrien wurde im Übrigen 2015 erneut inspiziert, dieses Mal gemäss den Anforderungen für den Export in die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU - dazu gehören namentlich Russland, Weissrussland und Kasachstan).

Das ILG beurteilt zudem, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und beteiligt sich an der Ausbildung von Geschäftsführern öffentlicher Gaststätten (Cafetiers-Lehrgänge). Das ILG nimmt auch Kontrollen im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS) vor, um zu kontrollieren, ob die

Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden (2015 wurden über sechzig Tal- und Alpkäsereien kontrolliert).

5.2.4.1 Inspektionskampagnen

Die Sektion ILD war 2015 an einer vom VKCS organisierten und vom LSVW Freiburg koordinierten nationalen Inspektionskampagne beteiligt, in der überprüft wurde, ob die Anforderungen in Zusammenhang mit der Verwendung der vom Lebensmittelrecht geschützten Bezeichnungen (AOP/GUP, IGP/GGA und die Bezeichnungen «Berg» und «Alp») eingehalten werden, dies hauptsächlich in Betrieben, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten, abpacken und kennzeichnen. Im Kanton Freiburg wurde in 33 Betrieben (vor allem Restaurants, aber auch Käsereien und Grosshändler) bei 88 Produkten kontrolliert, ob sie den Vorschriften entsprachen. Alle kontrollierten Schweizer Produkte (namentlich 21 Gruyère-Käse und 16 Vacherins fribourgeois) entsprachen den Vorschriften; bei den ausländischen Produkten wurden Mängel festgestellt bei der Verwendung der Bezeichnungen «Parmigiano Reggiano» und «Prosciutto di Parma». Drei Schweizer Produkte mit der Bezeichnung «Berg» oder «Alp» wurden beanstandet.

5.2.4.2 Chemikalien

Im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) wurden sieben Betriebe oder berufliche Verwender überprüft, wobei bei allen Mängel festgestellt wurden. Zudem wurden sechs Orientierungsschulen besucht. Hier waren die Resultate im Allgemeinen gut.

Es wurde eine Informationsveranstaltung über die sichere Verwendung und Lagerung von Chemikalien für die Verantwortlichen der naturwissenschaftlichen Fächer an den deutschsprachigen Orientierungsschulen organisiert.

Im Rahmen von Weiterbildungstagen zum Thema «Chemikalien – Kennzeichnung/neue Gefahrensymbole» wurden mehrere Interventionen und Workshops durchgeführt.

Das LSVW hat sich auch an einer nationalen Kampagne zur Kontrolle von mit Biozidwirkstoffen behandelten Produkten beteiligt. Sechs von zehn kontrollierten Produkten wiesen Mängel auf.

5.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

5.2.5.1 Schlachthöfe

Das Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe arbeitet mit vier Teams, die auf drei Hauptstandorte verteilt sind. Die Sektion nimmt die Aufsicht und die amtliche Kontrolle in den kleinen und grossen Schlachthöfen des Kantons wahr. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: Tierwohl (Tierschutz), Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und Lebensmittelsicherheit. Dies erfordert, dass jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, mindestens zwei Kontrollen unterzogen wird (Schlachtier- und Fleischuntersuchung), und zwar von amtlichem und speziell dafür ausgebildetem Personal. All diese Kontrollen werden dokumentiert.

Dank dieser Aufgaben, die täglich minutiös ausgeführt werden, können Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sicher Fleisch essen.

Folgende Zahlen wurden zu den Schlachtungen erfasst:

- > Klautiere (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde): 484 623 Tiere sind im Kanton offiziell geschlachtet worden. In 0,24% der Fälle konnte der gesamte Schlachtierkörper nicht zum Verzehr durch den Menschen freigegeben werden.
- > Geflügel: Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 1,4 % von insgesamt 28 Millionen geschlachteten Hühnern.

Tabelle des insgesamt geschlachteten Viehs:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
91 652	389 920	2358	515	45

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Lamas	Alpakas
28 119 685	109	22	0	2

Auf der Ebene der jährlichen Schlachtvolumen und -tendenzen, lässt sich beim Rindvieh weiterhin ein leichter Abwärtstrend verzeichnen (- 4,4 % im Vergleich zu 2014), bei den Schweinen herrscht mehr oder weniger Gleichstand (- 1,8 %) und beim Geflügel besteht nach wie vor eine Zunahme (+ 3,4 %).

Im Kanton haben 17 kleine Schlachthöfe eine Zulassung. 2015 hat ein Schlachthof seine Tätigkeit eingestellt. Zehn Bewilligungen wurden erneuert und es fanden 19 Betriebsinspektionen statt.

Aufgrund der Kundennähe bleibt das Schlachten in kleinen Schlachthöfen eine Priorität im Kanton.

5.2.5.2 Exportzertifikate für Erzeugnisse tierischer Herkunft

Für die Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Käse oder Schokolade handelt die Schweiz mit den verschiedenen betroffenen Ländern Abkommen aus. Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und validiert. 2015 stellte das Amt 258 Zertifikate für alle fünf Kontinente aus, hauptsächlich für Asien. Zwei Ausfuhren betrafen Sendungen von Lebensmitteln nach Syrien zu humanitären Zwecken.

5.2.5.3 Untersuchungsprogramme

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen führt jedes Jahr ein umfangreiches Fremdstoffuntersuchungsprogramm durch. Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Letztendlich ist dies auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, da die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachgewiesen wird. Über 600 Proben von Gewebe von Tieren wurden in den Schlachthöfen des Kantons entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten.

5.2.5.4 Jagd

2015 wurde die amtliche Kontrolle von frei lebendem Wild obligatorisch, wenn das Fleisch an Dritte abgegeben wird. Aufgrund dieser Änderung des Reglements über die Lebensmittelsicherheit (LMSR, SGF 821.30.11) hat die Sektion Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe die Wildhüter-Fischereiaufseher, die amtlichen Tierärzte und die vom Kanton beauftragten Tierärzte ausgebildet. Die Freiburger Jäger wurden über diese Änderung des Reglements in Kenntnis gesetzt und sie erhielten eine Liste mit den Personen, die die amtliche Kontrolle des Wildes vornehmen dürfen. Von der Eröffnung der Jagd bis zum Jahresende sind 1800 Klautiere erlegt worden, hauptsächlich Rehe (1469), 276 Gämsen, 70 Hirsche und ca. 100 Wildschweine. Die amtlichen Kontrollen wurden vor allem von den Wildhüter-Fischereiaufsehern durchgeführt. Aufgabe des LSVW war es, nebst der Organisation der Ausbildung, die Wildhüter-Fischereiaufseher und andere Kontrolleure bei Bedarf zu unterstützen, um einen reibungslosen Ablauf der amtlichen Kontrollen zu gewährleisten. Die Kontrollen verliefen insgesamt gut und in guter Zusammenarbeit mit den betroffenen Jägerkreisen.

5.2.6 Tiergesundheit

Rückblickend auf die letzten vier Jahre (2012-2015) hat die Reorganisation der Tiergesundheit und die Festlegung neuer Aufträge zur Früherkennung von Krankheiten auf nationaler und kantonaler Ebene den Nachweis von Tierseuchen mit zoonotischem Potenzial (z. B. die Tuberkulose beim Rindvieh) einerseits, und andererseits des Wiederauftretens von klassischeren Tierseuchen wie der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) in Rinderherden oder von Faul- und Sauerbrut in den Bienenständen ermöglicht. Andere Epidemien wie die Salmonellose in Rindvieh- und Geflügelhaltungen machten den Einsatz von schweren Mitteln für deren Ausmerzungen erforderlich. Es wurden andere, seltenere Krankheiten festgestellt, wie die Tularämie oder die Leptospirose, dies auch dank der Dynamik der Westschweizer Biologielaboratorien und des LSVW.

In einem Umfeld, wo der Handel mit Tieren zum einen immer stärker globalisiert und intensiviert wird, und zum andern in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung durch Vektoren übertragene Krankheiten auftreten, muss der Gesundheit der Nutztierbestände im Alltag von Seiten aller Akteure der Produktionskette, einschliesslich der Tierärzte vor Ort, besondere Aufmerksamkeit zukommen.

5.2.6.1 Bienenzucht

Seit 2014 werden die Bieneninspektorinnen und -inspektoren für die ganze Schweiz zentralisiert ausgebildet. Seit der Gesetzesänderung haben die ersten sechs Personen ihre Ausbildung absolviert und 2015 ihre Diplome als amtliche Fachassistent/-innen Bieneninspektion (AFA BI) erlangt.

Eine Zusatzausbildung als amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten Primärproduktion Bienen fand 2015 erstmals statt. Diese auf Bundesebene erteilte Ausbildung wurde von drei Personen aus dem Kanton Freiburg absolviert, die Ende 2015 ihr Diplom erhielten.

Wie jedes Jahr wurde ein Drittel der Bienenhäuser im Kanton Freiburg durch die Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren (AFA BI) kontrolliert. Im Verlaufe des Jahres 2015 wurden 10 Entscheide getroffen, wovon 3 Fälle die Faulbrut und 1 Fall die Sauerbrut betrafen.

Vertrieb von Produkten zur Varroa-Bekämpfung: 2015 wurden diese Produkte dezentral verkauft (sechs Verteilstellen).

5.2.6.2 Bewilligungen

Alle nötigen Bewilligungen (92 Bewilligungen, einschliesslich der Viehhandelspatente) wurden rechtzeitig ausgestellt.

Art der Bewilligung	Anzahl
Künstliche Besamung (eigener Betrieb und Techniker)	52
Nutztierausstellungen (gemeinsame Entscheide mit Sektor Tierschutz)	14
Tierische Nebenprodukte (TNP)	2
Wanderschafferden	6
Viehhandelspatente (in Zusammenarbeit mit SVV und Sanima)	18
Total	92

5.2.6.3 Nationales Tierseuchenmonitoring

Die jährlichen Kontrollen ergaben negative Ergebnisse für alle Betriebe. Auf 125 Betrieben wurden Proben entnommen:

Überwachungsprogramm für Wiederkäuer	Art	Anzahl negativ getesteter Betriebe
IPV und EBL: Sentinelbetriebe	Rindvieh	10
IPV und EBL: Betriebe ohne Milch	Rindvieh	36
Brucella mellitensis	Schafe	40
Brucella mellitensis	Ziegen	39

Die Probenahmen für die Blauzungenkrankheit der Rinder wurden bei der Schlachtung durchgeführt.

In den Vorjahren ergaben einige Stichproben an Schweinen zum Porcinen reproduktiven und respiratorischen Syndrom (PRRS) nicht negative Ergebnisse (ausserhalb des Kantons Freiburg). Deshalb wurden die Probenahmen in den Schweinschlachthöfen 2015 ausgeweitet. Nebst den Probenahmen an Mastschweinen (im Frühjahr 2015) wurden Ende 2015 Zuchtsauen bei der Schlachtung getestet.

Dank der Einführung des neuen Programms «Rindviehbeprobung am Schlachthof (RiBeS)» können bei Rindvieh, insbesondere aus Mutterkuhherden, in den Schlachthöfen mehr Proben entnommen werden.

5.2.6.4 Meldungen von Tierseuchen

Im Verlauf des Jahres 2015 wurden 51 Seuchenfälle gemeldet. Glücklicherweise handelte es sich bei keinem der festgestellten Fälle um eine hochansteckende Tierseuche.

Tierseuchen	Kategorie	Anzahl gemeldeter Tierseuchen	Bemerkungen
BVD	auszuröten	12	
Salmonellose	zu bekämpfen	5	3 x Schlangen, 1 x Rind, 1 x Geflügel
Leptospirose	zu bekämpfen	1	Rind
ILT	zu bekämpfen	2	
Faulbrut	zu bekämpfen	3	
Sauerbrut	zu bekämpfen	1	
Varroa	zu überwachen	1	
Campylobacteriose	zu überwachen	2	Rindvieh
Chalmydiose	zu überwachen	1	Schaf
Coxiellöse	zu überwachen	14	
Cryptosporidiose	zu überwachen	5	
Echinococcose	zu überwachen	1	Schwein
Neosporose	zu überwachen	3	Rindvieh
Total		51	

Die BVD-Überwachung durch die Analyse von Antikörpern (in der Milch und im Blut) sowie virologische Analysen an Kadavern von totgeborenen oder verendeten Kälbern wurden 2015 weitergeführt. Dank dieser Analysen konnten einige neue Fälle frühzeitig festgestellt werden. Die Anforderungen des BLV in Zusammenhang mit der BVD-Bekämpfung haben im Verlauf des Jahres deutlich zugenommen. Wird ein neuer Fall von BVD festgestellt, müssen gegenwärtig mehr Nachforschungen betrieben werden und die Tiere, die möglicherweise in Kontakt mit dem Virus gekommen sind (Monate bevor eine Sperrung verhängt wurde), müssen getestet werden.

5.2.6.5 Einsatzgruppe im Tierseuchenfall

2015 haben zwei praktische Übungen stattgefunden. Hauptziel war die Desinfektion von Ställen und die korrekte Verwendung der verschiedenen Desinfektionsmittel. Beim Umzug des LSVW von Granges-Paccot nach Givisiez wurde das gesamte Material kontrolliert und das Inventar wurde auf den neuesten Stand gebracht. Zudem wurde ein Handbuch zum Einsatz im Tierseuchenfall erstellt und den Mitgliedern der Einsatzgruppe über eine geschützte Website zur Verfügung gestellt.

5.2.6.6 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Wie in den Vorjahren wurden sehr viele Tiere importiert, von denen gewisse amtstierärztlich überwacht werden mussten. So wurden 21 (21) gebührenpflichtige Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung erlassen.

Insbesondere folgende Tiere, für die keine tierärztliche Kontrolle notwendig war, wurden importiert: 16 (70) Katzen, 148 (221) Hunde, 137 (123) Pferde sowie verschiedene Arten wie Schlangen, Nagetiere, Vögel und andere Säugetiere.

Was Genetikprodukte betrifft, so wurden im Berichtsjahr 23 273 (13 810) Dosen Rindersamen, 828 (469) Dosen Pferdesperma und 103 (127) Rinderembryonen eingeführt.

26 Hundimporte mussten abgeklärt werden, aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts.

16 (18) Zertifikate für die Sömmerung von Rindern in Frankreich wurden erteilt.

Das Amt hat unter anderem Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 132 (131) Pferde, 6 (4) Rinder, 4 (10) Katzen, 7 (12) Hunde und 88 170 (86 907) Legehennen (für die Schlachtung im Ausland).

5.2.6.7 Milchinspektorat und Primärproduktion

Die Akkreditierung nach der ISO-Norm CEI 17020 wurde überwacht und beim SAS-Audit bestätigt.

Das Ziel von 750 Kontrollen im Jahr 2015 wurde erfüllt. Es wurden insgesamt 739 amtliche Kontrollen durchgeführt. Im Übrigen befanden sich 43 Betriebe auf der Liste (Einstellung des Betriebs oder gegenwärtig ohne Tiere). Eine kantonale Kampagne für die Überwachung von Tetracyclinen in Rohmilch wurde in Zusammenarbeit mit dem Chemielabor durchgeführt.

Dank einer weiterhin fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten des LSVW (ILG und MIPP), und nicht zu vergessen dem LwA, sind im Kanton Freiburg im Berichtsjahr etwas mehr als 300 Betriebe mit Direktverkauf erfasst worden, was einer leichten Zunahme entspricht. Von den 60 im Jahr 2015 von MIPP kontrollierten Betrieben (31 neu erfasste) bestätigte letzteres den Direktverkauf auf 54 Betrieben, 6 weitere hatten den Direktverkauf eingestellt und 2 weitere geplante Kontrollen wurden auf Anfang 2016 verschoben. Das ILG führte 17 (17) solche Kontrollen durch.

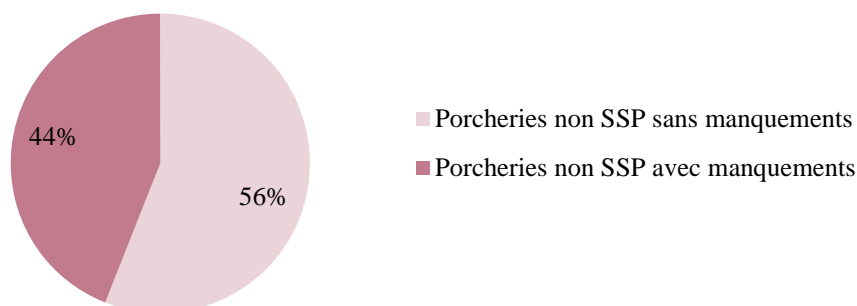
Die 47 (29) Milchliefer Sperren wurden aufgrund von Hemmstoffen 37 (22), Problemen mit der Zellzahl 9 (5), Keimbelastung 1 (2) und aufgrund von durchgeführten Kontrollen 0 (3) verhängt. In Klammern stehen die Zahlen von 2014. Bei der Staatsanwaltschaft wurden drei Anzeigen eingereicht.

Anzahl	Zellzahl	Keimbelastung	Hemmstoffe	Amtliche Grundkontrollen
Milchliefer Sperren	9 (5)	1 (1)	37 (22)	0 (0)
Aufhebungen der Sperre	7 davon 1 von 2014 (5)	1 (1)	37 (22)	0 (0)

Zudem hat das MIPP für das BLV das Monitoring von Rückständen in der Milch und in Eiern und für die IZS die AOP-Kontrollen von Gruyère, Vacherin Fribourgeois und Emmentaler-Schweiz vorgenommen.

5.2.7 Tierschutz

Der Sektor Tierschutz – Tierhaltung hatte das Ziel, im Berichtsjahr mindestens 280 Kontrollen durchzuführen. 272 Anfragen für Interventionen wurden registriert, davon kamen 17 von Tierhaltern, die die Normen erfüllen möchten. Im Bereich Tierschutz – Tierhaltung wurden 2015 insgesamt 241 Kontrollen durchgeführt, die sich wie folgt verteilen: 174 Kontrollen wurden von den Mitarbeitern des Sektors durchgeführt, hinzukommen 40 Kontrollen, die der FIPO zusätzlich zum Auftrag OeLN übertragen worden sind, und 27 Schweineställe, die auf Mandatsbasis vom Schweinegesundheitsdienst inspiziert wurden. Rund die Hälfte der Schweineställe wies Mängel auf:

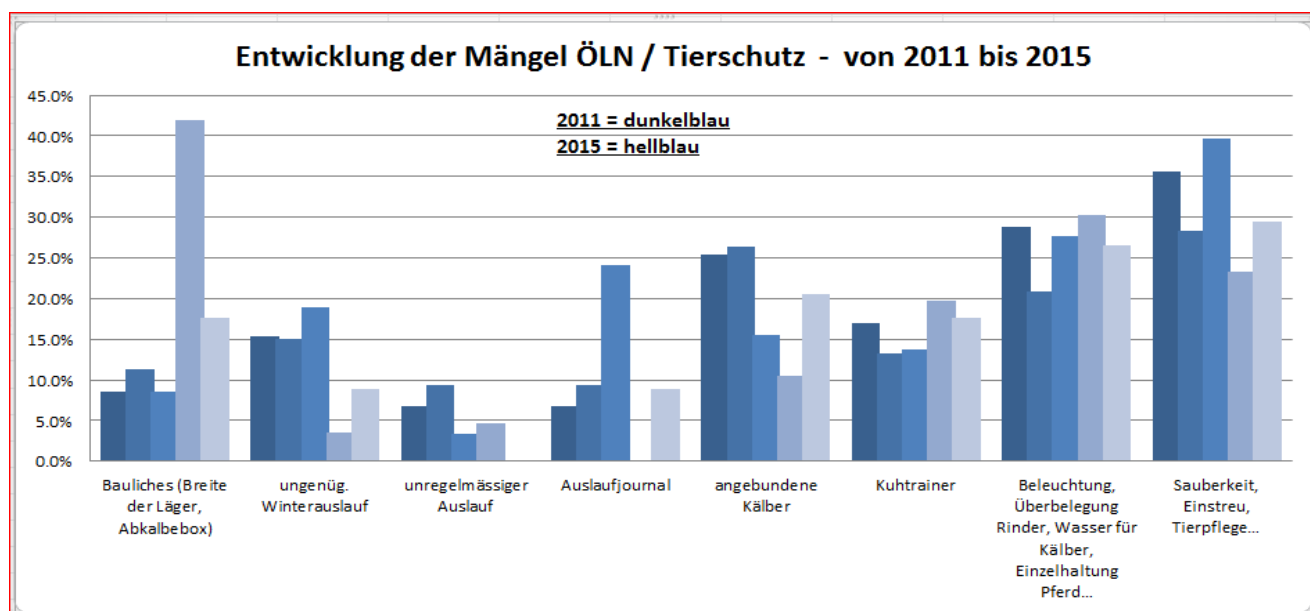


Im Verlauf des Jahres konnten 200 Dossiers abgeschlossen werden. Von den Anzeigen, die Mängel bei Nutztieren betrafen, waren am häufigsten die Rinder (38 %), gefolgt von Pferden (21 %), Geflügel (16 %), vor allem, was den Transport betrifft, Schweinen (10 %), und Kleinwiederkäuern (11 %) betroffen.



Im Kanton haben einige Landwirte erfolgreich mit Gänse- und Entenzucht begonnen.

Was das Mandat der FIPO (Freiburgische Vereinigung umwelt- und tiergerecht produzierender Landwirte) anbelangt, so wurden 714 Betriebe kontrolliert, wobei in 34 Fällen Mängel festgestellt wurden (4,8 %). Es handelt sich um den tiefsten, je im Kanton festgestellten Prozentsatz. Die Ergebnisse der Kontrollen, die Mängel ergaben, wurden alle im Informatikprogramm Acontrol erfasst.



Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat 180 Anfragen für Stellungnahmen zu Baugesuchen überwiesen (164 stammten vom BRPA, 16 von den Gemeinden).

Bei den Haustieren sind Ziervögel (37 %) und Katzen (30 %) am häufigsten von Klagen betroffen.

Die Einsätze des Amtes gaben Anlass zu 6 Tierhalteverboten, 1 Verbot zur Benützung von Räumen und 6 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft.

Derzeit verwaltet der Kanton Freiburg 105 Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren. 2015 wurden 12 neue Bewilligungsgesuche und 44 Gesuche um Erneuerung der Haltebewilligung eingereicht.

Der Sektor hat 24 Bewilligungen für Ausstellungen verschiedener Tierarten erteilt und eine Bewilligung für Tierhandlungen erneuert.

Ausserdem wurden 194 aufgefundene Tiere in die Datenbank (www.animal-trouve.ch) eingetragen und 148 Tiere als vermisst gemeldet (www.animal-perdu.ch).

5.2.7.1 Tierversuche

Gegenwärtig sind im Kanton Freiburg 149 Bewilligungen für Tierversuche vergeben. Eine Bewilligung ist höchstens drei Jahre gültig.

2015 erteilte das LSVW 72 Bewilligungen. 24 betrafen Gesuche des Schweregrads 0 (Versuche, die den Tieren weder Schmerzen noch Leiden oder Schäden zufügen, die sie weder in Angst versetzen, noch ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigen oder ihre Würde missachten) und 48 Gesuche des Schweregrads 1 bis 3. In 22 Fällen handelte es sich nicht um neue Gesuche, sondern um Ergänzungen zu laufenden Bewilligungen.

In den meisten Fällen mussten von den Forschern Präzisierungen verlangt werden und die Bewilligungen konnten nur mit zusätzlichen Auflagen erteilt werden, um sicherzustellen, dass die Tiere nicht grösseren Belastungen als nötig ausgesetzt sind.

2015 musste kein Gesuch abgelehnt werden. In 13 Fällen mussten die Gesuche an die Gesuchsteller zur Überarbeitung zurückgesandt werden.

Das LSVW hat zudem 28 positive Stellungnahmen für interkantonale Gesuche an Veterinärbehörden anderer Kantone abgegeben.

Der Kanton Freiburg zählt 4 Forschungszentren, in denen Versuchstiere gehalten werden, davon ist eines in separate Einheiten (Institute) aufgeteilt. Alle Zentren und Einheiten, an denen Versuchstiere gehalten werden, wurden im Jahr 2015 kontrolliert. Bei diesen Kontrollen konnte bei einem Teil der laufenden Experimente auch überprüft werden, ob diese gut und nach den in der Bewilligung festgelegten Bedingungen durchgeführt werden.

5.2.7.2 Aufsichtskommission für Tierversuche

Die Aufsichtskommission für Tierversuche hat 6 Mal getagt und alle neuen Bewilligungsgesuche und Gesuche um Änderung bereits erteilter Bewilligungen für belastende Tierversuche behandelt. Das Amt führte das Sekretariat der Kommission.

Im Auftrag des LSVW inspizierte die Kommission zudem Versuchstierzüchtereien (Versuchstierhaltung). Bei den verschiedenen Kontrollen hat die Kommission auch überprüft, ob die Versuche tatsächlich so durchgeführt werden, wie von den Forschern angekündigt, und ob die vom LSVW festgelegten Bedingungen eingehalten werden.

5.2.7.3 Hunde

Das Jahr 2015 war gekennzeichnet durch 124 Beurteilungen von gefährlichen und/oder bewilligungspflichtigen Hunden. Die Haltung von Hunden, die auf der Rassenliste stehen, ist konstant geblieben (von 215 Bewilligungen im Jahr 2014 auf 219 im Jahr 2015). Die Aufgaben in Zusammenhang mit dem Tierschutz bei Hunden haben abgenommen (17 %) mit 64 Dossiers 2014 und 53 Dossiers 2015. Da der Sektor bei jedem behandelten Dossier kontrolliert, ob die obligatorischen Kurse besucht wurden, musste er in 236 Fällen Folge leisten. Von allen 2015 bearbeiteten Dossiers mussten 71 Fälle bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden.

Was von Hunden verursachte Verletzungen und aggressives Verhalten betrifft, so sind die Meldungen und deren Bearbeitung durch das Amt stabil geblieben.

Was die Hundeausbildner betrifft, so sind im Kanton gegenwärtig 162 (138) vom Amt definitiv anerkannt worden. 25 von ihnen wurden beim Ausüben ihrer Tätigkeit kontrolliert. Infolge der Inspektionen musste das Amt einen Hundeausbildner von seiner Tätigkeit suspendieren, bei einem Ausbildner muss die Tätigkeit im nächsten Jahr erneut überprüft werden, und bei einem Ausbildner ist ein Verfahren zum Entzug der Anerkennung im Gange. Gegenwärtig haben 98 (123) Hundeausbildner eine provisorische Anerkennung erhalten. Im Kanton sind somit 260 (261) Hundeausbildner tätig.

Im Rahmen der Kontrollen von professionellen Hundehaltungen wurden 6 Pensionen oder Mini-Pensionen (< 5 Hunde) vor Ort inspiziert, ohne dass schwerwiegende Mängel festgestellt worden wären. Die Kontrollen werden 2016 fortgesetzt.

Ab dem 4. Januar 2016 wird die Datenbank ANIS (Heimtiere) durch die nationale Hundedatenbank AMICUS ersetzt werden. Alle betroffenen Nutzer (Gemeinden, Oberämter, Polizei, Tierärzte usw.) sind von den verschiedenen Dachorganisationen informiert worden und am 18. Dezember 2015 fand eine halbtägige Information statt, die vor allem den Gemeinden und Oberämtern gewidmet war.

Die unten stehenden Tabellen fassen die für den Sektor prioritären Aufgaben zusammen.

In der ersten Tabelle sind die Angriffe von Hunden zusammengefasst:

Gefährlichkeit	2015	2014
Hundebisse am Menschen	91	87
Kinder von 0 - 13 Jahren	23	20
Jugendliche von 13 - 17 Jahren	8	1
Erwachsene	60	66
Hundebisse an Tieren	50	40
Aggressives Verhalten	33	35
Total	174	162

In der zweiten Tabelle wird die Überwachung der Hunde aufgezeigt, die im Programm PAMFri (Stiftung für die Hundebissprävention Freiburg) zum Einsatz kommen:

Kontrolle der Hunde für die Hundebiss-Prävention (PAMFri)	2015	2014
Diplomierte Einsatzteams	16	21
Einsatzteams am Ende der Ausbildung	7 (erfolgreich 6)	4
Insgesamt	22	25

5.2.7.4 Tierschutz bei Hunden

Beim LSVW sind 54 (64) Klagen wegen schlechten Haltungsbedingungen von Hunden eingegangen, wobei es sich in 3 Fällen um schwere Fälle handelte (Misshandlungen):

- > 38 Klagen (43) stammten von Privatpersonen, davon waren 15 anonym;
- > 2 (3) Klagen stammten vom TSV;
- > 14 (18) Klagen stammten von anderen Dienststellen des Staates, namentlich der Gendarmerie.

In jedem Fall wurde ein Verwaltungsverfahren eröffnet, um die Begründetheit der Klagen zu überprüfen. 11 Klagen erwiesen sich beim ersten Briefwechsel als unbegründet.

Zu den Dossiers kann Folgendes festgehalten werden:

- > 13 Dossiers konnten ad acta gelegt werden, da die Halter Beweise liefern konnten;
- > 1 Dossier wurde an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet zur Einreichung einer Strafanzeige;
- > Es wurden 3 für die ganze Schweiz geltende Hundehaltungsverbote ausgesprochen;
- > 10 Dossiers sind noch in Bearbeitung;
- > 20 Inspektionen sind durchgeführt worden.

6 Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)

Amtsvorsteher: Walter Schwab

6.1 Wald

6.1.1 Bedeutende Vorkommnisse im Berichtsjahr

Ausarbeitung der Freiburger Waldrichtplanung

Nach der partizipativen Phase mit den Akteuren und Nutzern des Waldes ist eine Synthese ausgearbeitet und bei den Direktionen des Staates von April bis Mai 2015 in die interne Vernehmlassung gegeben worden. Die öffentliche Vernehmlassung findet 2016 statt.

Waldschutz

Der Hitzesommer und der anhaltende Mangel an Niederschlägen haben die Bäume geschwächt, insbesondere jene mit oberflächlichem Wurzelsystem und jene, die sich an stark besonnten Standorten befinden. Während der Hitzeperiode bestand ein hohes Waldbrandrisiko.

Eine neue Pilzkrankheit, die Eschenwelke, hat einen grossen Teil der Eschen inner- und ausserhalb des Waldes befallen (die Esche macht rund 6 % des freiburgischen Waldes aus).

Unterhalt von Schutzwäldern

In der Kontinuität des nachhaltigen, auf den Schutz vor Naturgefahren ausgerichteten Waldbaus, sind die Einführung eines Schutzwaldmonitorings, die Ausarbeitung eines Leitfadens über die Pflege von Wäldern entlang von Wildbächen sowie die Organisation von Weiterbildungen für Forstpraktiker zu erwähnen.

Sicherstellung des Gleichgewichts Wald – Hirsch

Die Sicherstellung des Gleichgewichts Wald - Hirsch in den westlichen Voralpen beschäftigt die entsprechenden Ämter der Kantone Bern, Freiburg und Waadt. Zwischen diesen drei Kantonen wurde eine Zusammenarbeit eingeführt mit dem Ziel, die Regulierung der Hirschpopulation in den westlichen Voralpen zu koordinieren.

6.1.2 Walderhaltung und Forstpolizei

Verfügungen der ILFD auf Antrag des WaldA:	Anzahl
Rodungen	10
Gesamtfläche und Rodungsgrund: 213 161 m ² ; Wasserversorgung und Abfluss von Wasser (2), Hochwasserschutz (2), Ausbau des Fernheizungsnetzes (1), Materialabbau (2), Strasse (1), Langsamverkehrserschliessung (1), Umzonung in Freihaltezone (1)	
Waldfeststellungen	12
Veranstaltungen im Wald	17
Vom WaldA für nachteilige Waldnutzung ausgestellte Bewilligungen	37

Stellungnahmen des WaldA:

Gesuche um Baubewilligungen im Wald oder in Waldnähe	364
Dossiers zur Revision der OP/DBP, Revisionsprogramme und andere, nicht durch das RPBG geregelte Projekte (Strassen, Gasleitungen, BV-Projekt usw.)	118
Veranstaltungen im Wald (Bewilligung der ILFD nicht erforderlich)	35
Anzeigen wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation (Beschränkung des Verkehrs im Wald):	63

6.1.3 Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2012-2015 wurden 2015 folgende Aktionen durchgeführt: Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten (Eiche, seltene Bäume, Tierarten) auf einer Fläche von 47 ha und Verbesserung der Waldrandstruktur auf 42 ha. Es wurden zwei Waldreservate (Gesamtfläche: 152 ha) und 5 Altholzinseln mit einer Gesamtfläche von 10 ha gebildet.

Die Subventionen (Kanton und Bund) beliefen sich auf gerundete 1 360 000 Franken.

6.1.4 Schutz vor Naturgefahren

6.1.4.1 Schutzwälder

Die mit der Programmvereinbarung 2012 – 2015 «Schutzwälder» verbundenen Projekte und Eingriffsprogramme wurden im letzten Jahr dieser Vereinbarung weiterverfolgt. Die Verpflichtung des Kantons gegenüber dem BAFU konnte eingehalten werden. Das Schutzwaldmanagement entlang von Wildbächen hat sich dank einem gemeinsamen Konzept der entsprechenden Ämter mehrere Kantone und einem Hilfsmittel für die Praxis verbessert.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern (einschliesslich phytosanitäre Schäden FP-D)	4 579 000	19 laufende Projekte 603 ha beeinflusste Fläche
Infrastrukturen in Schutzwäldern	315 000	5 laufende Projekte 6740 m instandgestellte Wege

6.1.4.2 Schutzmassnahmen

Die mit der Programmvereinbarung 2012 – 2015 «Schutzbauten WaG» verbundenen Projekte und Eingriffsprogramme wurden im letzten Jahr dieser Vereinbarung weiterverfolgt; die Verpflichtung des Kantons gegenüber dem BAFU konnte eingehalten werden.

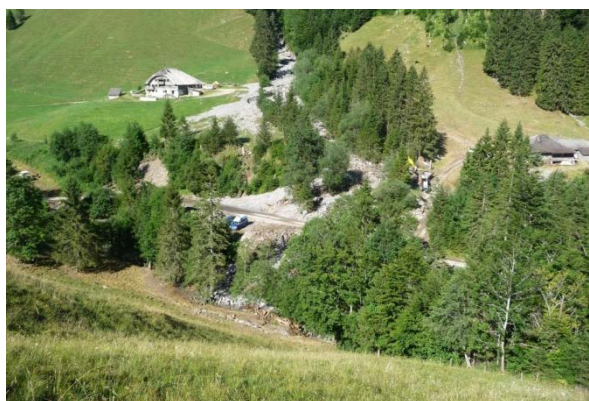
Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag	1 048 000	6 laufende Projekte 127 000 Franken reduziertes jährliches Risiko

6.1.4.3 Kartierung der Naturgefahren, Raumplanung

Der Beitrag des Amtes für die Nutzung dieser Daten für die Raumplanung (Stellungnahmen KNG für Baubewilligungen, OP, DBP) ist eine permanente Aufgabe. Für den gesamten voralpinen Sektor wurde eine neue Modellierung auf Hinweisstufe der Lawinen-, Steinschlag-, Rutschungs- und Murgangprozesse erstellt. Dank dieser Modellierung können die Gefahrenkarten für die Voralpen gezielt auf den neuesten Stand gebracht werden.

6.1.4.4 Ereigniskataster StorMe

Das Jahr 2015 war durch eine Hitzewelle und Trockenperioden gekennzeichnet. Sehr örtliche Gewitterlagen führten zu problematischen Situationen und Sachschäden. Das eindrücklichste Unwetter ereignete sich im Vallée du Gros Mont (Gemeinde Val-de-Charmey, 27.7.2015, s. Fotos).



Jahr	Lawinen	Sturzprozesse	Rutschungen	Wasser	Total
2006	1	4	16	0	21
2007	1	5	31	6	43
2008	0	2	2	0	4
2009	3	8	3	3	17
2010	6	2	3	4	15
2011	0	3	2	3	8

Jahr	Lawinen	Sturzprozesse	Rutschungen	Wasser	Total
2012	3	6	7	1	17
2013	1	7	13	2	23
2014	0	4	33	18	55
2015	2	1	22	5	30
Total 10 Jahre	17	42	132	42	233
Jahresdurchschnitt	2	4	13	4	23

6.1.5 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

6.1.5.1 Förderungsmassnahmen

Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet Fr.	Menge (ha, m ³ usw.)
Erneuerung der Wälder	472 000	11 000 m ³ defizitäre Holzernte 16 ha Pflanzungen
Erholungsfunktion des Waldes	659 000	3000 ha Wald mit bedeutender Erholungsfunktion
Infrastrukturen ausserhalb von Schutzwäldern	470 000	6 neue Projekte (Walderschliessung)
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen des Waldeigentums	357 000	3 Projekte für freiwillige Umlegungen von Waldparzellen oder Güterzusammenlegungen
Waldschäden	390 000	13 000 m ³ Schadholzernte
Optimale forstliche Betriebseinheiten	0	
Jungwaldpflege	1 693 000	870 ha gepflegter Jungwald
Investitionskredite	892 000	7 neue Verträge abgeschlossen

6.1.5.2 Forstliche Betriebseinheiten

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern	Mehrzweckgenossenschaft	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
20 Einheiten	4 Einheiten	1 Einheit	4 Einheiten	4 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern.

Die Corporation Forêts-Sarine wurde am 30. September 2015 gebildet; sie nimmt ihre Tätigkeit am 1. Januar 2016 auf und entstand aus dem Zusammenschluss von 5 Revierkörperschaften.

Projekte zur Entwicklung der forstlichen Betriebseinheiten sind in Arbeit, insbesondere im Broye- und im Greyerzbezirk.

6.1.5.3 Forstliche Planung

Der Prozess der Freiburger Waldrichtplanung FWRP schreitet weiter fort. 2015 fanden zwei wichtige Vernehmlassungen statt, die zu folgenden Ergebnissen führten:

- > Interne Vernehmlassung im WaldA, Februar 2015:
 - > Diskussionen bezüglich der Ziele und der Funktionenkarten
 - > Verfeinerung der Massnahmen
- > Vernehmlassung bei den kantonalen Ämtern und den stark betroffenen Vereinigungen (FGV und FVW), April-Mai 2015 :

- > Priorisierung der Massnahmen
- > Vertiefung der Finanzierungsfrage

Aufgrund dieser Vernehmlassungen wurden die Unterlagen angepasst. Die Freiburger Waldrichtplanung, die Anfang 2016 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben wird, setzt sich zusammen aus:

- > der Strategie Freiburger Wald 2025
- > Massnahmenblättern
- > einem erläuternden Bericht

Ein einziger Betriebsplan wurde 2015 genehmigt:

- > Corporation forestière de l'enclave d'Estavayer-le-Lac

Mehrere Betriebspläne sind in Revision und werden 2016 zur Genehmigung unterbreitet werden.

6.1.6 Ausbildung

6.1.6.1 Forstwartlehre EFZ + Forstpraktiker BA

Am 1. Januar 2015 erfasste Verträge

1. Jahr (EFZ)	18	(13 F und 5 D)
2. Jahr (EFZ)	13	(11 F und 2 D)
3. Jahr (EFZ)	9	(7 F und 2 D)
Anlehre	0	
1. Jahr (EBA)	5	(3 F und 2 D)
2. Jahr (EBA)	7	(2 F und 5 D)

Neue Lernende, die ihre Ausbildung im Herbst 2015 begonnen haben

EFZ	15	(14 F und 1 D)
EBA	7	(6 F und 1 D)

Die Lernenden EFZ absolvieren während ihrer Lehre während insgesamt 52 Tagen überbetriebliche Kurse und die Lernenden EBA während 32 Tagen.

Die Berufsbildner in Lehrbetrieben, die Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und an der Berufsfachschule sowie die Prüfungsexperten besuchten ebenfalls Weiterbildungskurse.

6.1.6.2 Weiterbildung

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Motorsägekurs	6	30
Holzerkurs 2	5	26
Nothelfer-Wiederholungskurs	1	15
Waldbau	4	104
Betriebsführung	5	6
Maschinen	2	2
Ausbildung	5	12
Wild	10	24

Mehrere Freiburger absolvieren Ausbildungen in Lyss, Le Mont, Zollikofen oder Zürich, die mit einem Fachausweis oder einem anderen Diplom abgeschlossen wird.

Für weitere Informationen kann der Jahresbericht des Sektors Berufsbildung auf der Website des WaldA konsultiert werden.

6.2 Jagd, Wild und Fischerei

6.2.1 Anzeigen

2015 haben die Wildhüter-Fischereiaufseher folgende Anzeigen erstattet:

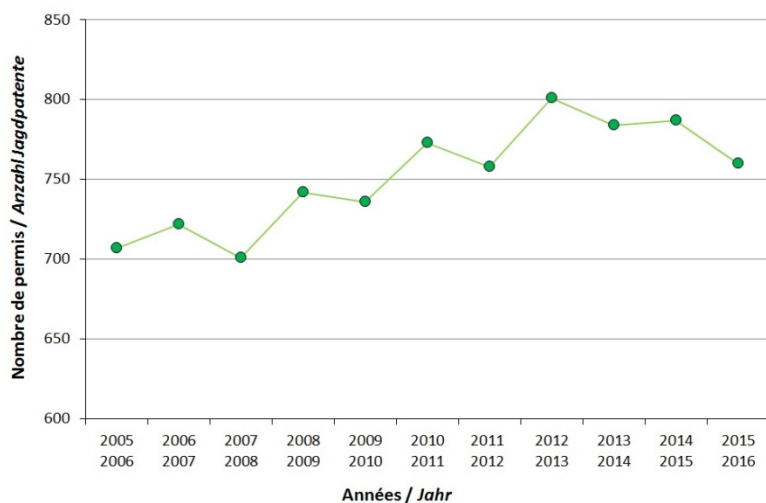
- > 4 Anzeigen im Bereich Jagd und Schutz der Fauna
- > 63 Anzeigen im Bereich des Strassengesetzes
- > 31 Anzeigen im Bereich Fischerei
- > 44 Anzeigen im Bereich Gewässerschutz

1 Person wurde für die Jagdsaison 2015-2016 keine Berechtigung zur Ausübung der Jagd erteilt, da gegen sie eine Strafuntersuchung läuft.

6.2.2 Jagdsaison

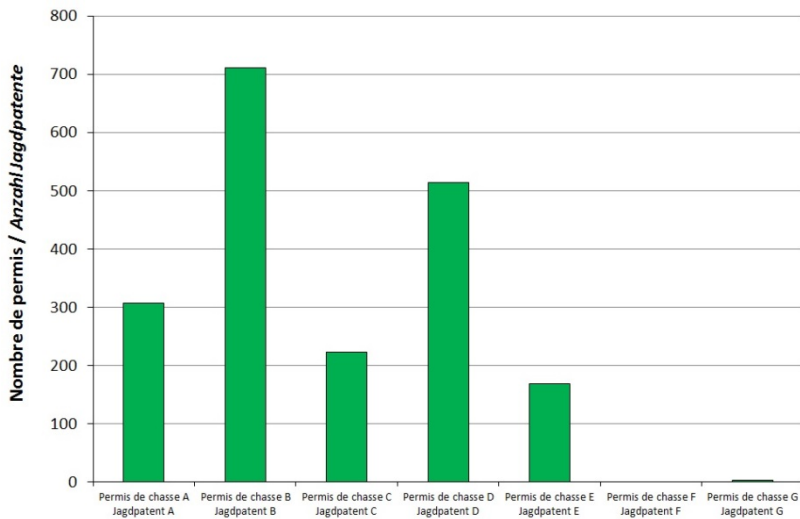
6.2.2.1 Anzahl Grundpatente

Für die Jagdsaison 2015-2016 wurden insgesamt 759 Grundpatente ausgestellt.



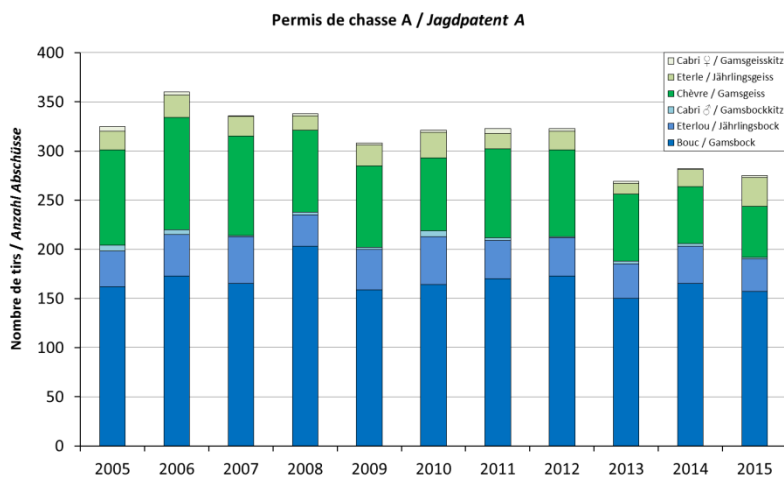
6.2.2.2 Spezialpatente

Patent	Anzahl
Patent A (Gämse)	245
Patent A Spezialjagd (Gämse)	58
Patent B (Rehwild)	710
Patent C (Hirsch)	224
Patent D (Wildschweine)	514
Patent E (Federwild)	169
Patent F (Neuenburgersee)	0
Patent G (Murtensee)	4



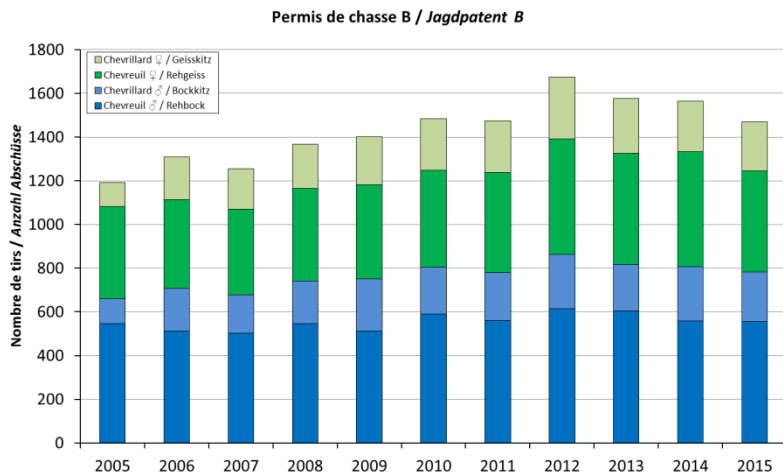
Patent A

Im Gebirge (Patent A) war der Abschuss einer Gämse und von Haarraubwild vom 21. September bis 3. Oktober gestattet. Vom 21. bis 26. September fand eine Spezialjagd auf die Gämse statt, um Gämse in den beiden Eidgenössischen Jagdbannbezirken und den kantonalen Wildschutzgebieten zu erlegen. Insgesamt wurden 275 Tiere erlegt.



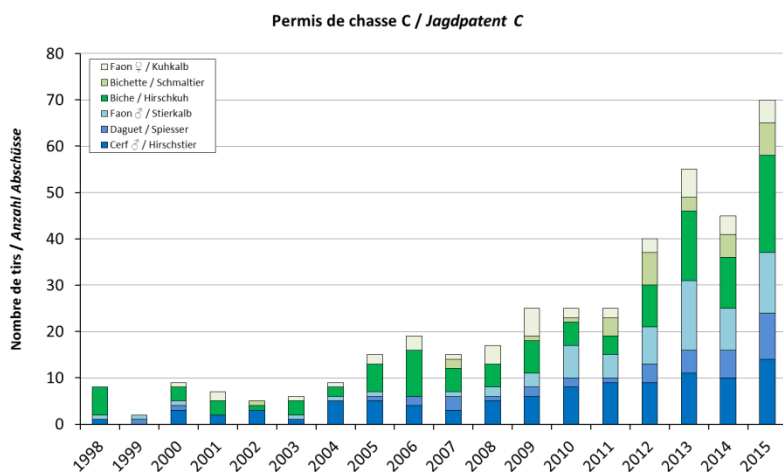
Patent B

Die Inhaber eines Patents B konnten vom 21. September bis 17. Oktober im Flachland jagen. Sie durften ein bis drei Rehe erlegen. Zwischen dem 19. und 24. Oktober konnten die Jäger an bestimmten Orten zusätzliche Rehe erlegen, um den Druck auf den Wald zu verringern. Insgesamt wurden 1469 Tiere erlegt.



Patent C

Die Inhaber eines Patentes für die Jagd auf den Hirsch konnten vom 19. Oktober bis 14. November im Gebirge oder im Flachland ein Tier erlegen. Vom 16. bis 28. November wurde eine Ergänzungsjagd organisiert, für die auch bestimmte Wildschutzgebiete offen waren. Die auf 70 Tiere festgelegte Quote wurde erreicht.



Patent D

Die Wildschweinjagd ausserhalb des Waldes begann vor den übrigen Jagden, nämlich am 1. September, und läuft bis am 31. Januar 2016 im Flachland und bis am 31. Dezember 2015 im Gebirge. Die Jagd auf Wildschweine (nur mit Hochsitz) in den Wildschutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees hat am 15. Oktober 2015 begonnen und dauerte bis am 31. Dezember 2015. Diese Jagd wird bis am 31. Januar 2016 verlängert, jedoch nur in den kantonalen Reservaten.

Patent E

Das Patent E für die Jagd auf Federwild berechtigte zu dessen Jagd vom 21. September bis 15. Januar und zur Jagd von Waldschnepfen vom 15. Oktober bis 14. Dezember.

Patent F

Das Patent F berechtigt seinen Inhaber vom 1. Oktober bis am 31. Januar auf dem Neuenburgersee vom Schiff aus Wasserwild zu schiessen innerhalb der durch das Konkordat über die Jagd auf dem Neuenburgersee festgelegten Grenzen.

Patent G

Das Patent G berechtigt seinen Inhaber vom 1. Oktober bis am 31. Januar auf dem Murtensee vom Schiff aus Wasserwild zu schießen innerhalb der durch das Konkordat über die Jagd auf dem Murtensee festgelegten Grenzen.

Nicht jagdbare Arten

Da der Steinwildbestand stabil geblieben ist, war es dieses Jahr nicht nötig, eine Regulierungsjagd durchzuführen. Der Abschuss von Hasen und Murmeltieren war verboten.

6.2.3 Besondere Ereignisse

6.2.3.1 Bau der Pflegestation Rita Roux für Kleintiere

Aufgrund eines Staatsratsbeschlusses hat das WaldA die Verwaltung der Pflegestation übernommen. Die ehemalige Station musste abgerissen werden, um neuen Infrastrukturen der medizinischen Fakultät zu weichen. Daher musste eine neue Pflegestation gebaut werden. Diese wurde mit einer namhaften Spende der Stiftung Rita Roux unterstützt. Sie wurde am Freitag, 16. Oktober 2015, eingeweiht.

6.2.3.2 Vereinfachung der Jagdgesetzgebung

Das Inkrafttreten der neuen dreijährlichen Verordnung über die Jagd wurde vom Staatsrat verschoben. Er möchte diese Gesetzgebung vereinfachen, indem mehrere Verordnungen zusammengelegt werden. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine neue Regelung vorlegen soll. Diese sollte am 1. Juli 2016 in Kraft treten. Der Jagdkalender wurde jedoch leicht abgeändert, um die Effizienz der Hirschjagd zu erhöhen. Der Beginn der Hirschjagd wurde somit auf den zweiten Montag im Oktober festgelegt und sie dauert ein Monat. Eine Verlängerung ist möglich, wenn die im Abschussplan festgelegte Quote nicht erreicht worden ist.

Verschiedene Massnahmen zur Erleichterung der Jagd auf das Wildschwein wurden beibehalten, insbesondere die Verlängerung Jagd von Hochsitzen aus in den kantonalen Reservaten am Südufer des Neuenburgersees.

6.2.3.3 Entwicklung der Aufteilung der von Wildschweinen verursachten Schäden

Im Vergleich zu 2014 sind die Entschädigungen für Wildschweinschäden an landwirtschaftlichen Kulturen zurückgegangen. Die Entschädigungen, die aus dem Fonds für das Wild entrichtet wurden, sind von über 92 223 Franken auf 68 201 Franken gesunken, was einem Rückgang von 24 022 Franken gegenüber 2014 entspricht. Hinzukommen jedoch die Kosten für die Einzäunung von Kartoffelfeldern, die sich auf mehr als 40 km erstreckt, was Kosten von über 40 000 Franken entspricht.

6.2.4 Statistik der Fischereipatente

Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2015 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des Amtes für Wald, Wild und Fischerei eingesehen werden.

6.2.5 Pachtfischerei

Die Pachtfischereiperiode ging 2015 zu Ende. Die Versteigerung und Verpachtung der Fischereilose für den Zeitraum von 2016 – 2021 erfolgt im Januar 2016.

6.2.6 Fischerei im Neuenburgersee

Im Jahr 2015 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

4 Berufspatente (Patent A), 1 Spezialberufspatent (Patent B), 162 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 181 Sportfischereipatente (Patent D), 175 Zusatzpatente für Gastfischer, 28 Tagespatente C und 163 Tagespatente D.

6.2.7 Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2015 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

1 Berufspatent (Patent A), 1 Spezialberufspatent (Patent B), 411 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 542 Sportfischereipatente (Patent D) und 433 Zusatzpatente für Gastfischer.

7 Oberämter

7.1 Oberamt des Saanebezirks

Oberamtmann: Carl-Alex Ridoré

7.1.1 Bereiche der EKSD

Association du Cycle d'orientation de la Sarine-Campagne et du Haut-Lac français (der Verband). Der Verband war weiterhin mit der Umsetzung seiner neuen Organisation beschäftigt. Dazu hat er namentlich Pflichtenhefte für das Personal im Bereich Infrastruktur und Informatik erstellt, die Finanzplanung für die Jahre 2016–2020 aktualisiert und Richtlinien zu den Sitzungsgeldern und Spezialfinanzierungen erlassen. Das Jahr war hauptsächlich geprägt vom Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes am 1. August 2015 und der Vernehmlassung des Vorentwurfs für dessen Ausführungsreglement, das am 31. August 2016 in Kraft treten soll. Der Vorstand hat einen Vorentwurf über die Änderung der Statuten ausgearbeitet, um die Statuten an das neue Schulgesetz und das dazugehörige Ausführungsreglement anzupassen. Zusammen mit der Stadt Freiburg und dem Gesundheitsnetz Saane (ehemals ACSMS) wurde ein Projekt für die Analyse der demografischen Entwicklung des Saanebezirks initiiert, das die Dimension der Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule und der älteren Bevölkerung für die Gemeinden des Saanebezirks und des Haut-Lac français umfasst. Die erste Phase dieses Projekts ist derzeit im Gang. Die Präsentation der Studienergebnisse ist für Frühling 2016 vorgesehen.

Coriolis Infrastrukturen. Der Gemeindeverband hat seine Politik der Stabilisierung der finanziellen Ressourcen weiterverfolgt. In diesem Sinne hat der Vorstand die Ausarbeitung einer Finanzplanung angeregt, die es ihm ermöglicht, eine Strategie, einen Aktionsplan und eine Gesamtvision 2025 festzulegen. Ausserdem hat er die Gespräche mit mehreren Nachbargemeinden im Hinblick auf eine Erweiterung des Perimeters des Verbands fortgeführt. Diese Gespräche führten zur Unterzeichnung von Vereinbarungen mit den Gemeinden Avry und Matran. Darin ist vorgesehen, dass die beiden Gemeinden für 2015 und 2016 einen Jahresbeitrag an den Verband zahlen und dass bis Ende 2016 Beitrittsvereinbarungen dieser beiden Gemeinden zu Coriolis Infrastrukturen abgeschlossen werden.

Kantonales Schwimmzentrum. Die technische Arbeitsgruppe, welche die drei Orte, die gemäss einer Standortanalyse in Grossfreiburg am besten geeignet wären als Standort für das kantonale Schwimmzentrum, vertiefter analysierte, hat im Januar dem Steuerungsausschuss der Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte Entwicklung ihren Bericht unterbreitet. Die Annahme des Gegenentwurfs des Staatsrats zur Volksinitiative für die «Finanzierung eines kantonalen Schwimmzentrums» durch den Grossen Rat, der Rückzug dieser Initiative im März und das Inkrafttreten der Verordnung über die Subventionierung von Schwimmbädern im Oktober haben die Rahmenbedingungen für die kantonale Subventionierung des Baus von öffentlichen Schwimmbädern, darunter eines kantonalen Schwimmzentrums, festgelegt. Auf dieser Grundlage hat der Steuerungsausschuss seine Arbeiten fortgeführt und einen Projektausschuss damit beauftragt, die bestehenden Projekte zu evaluieren und zu begleiten und einen Bedarfsdeckungsplan für den Bezirk auszuarbeiten.

7.1.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und zeitlich befristete Grossveranstaltungen. Die Überwachung der öffentlichen Gaststätten, die Verlängerungsgesuche und die feuer- und baupolizeilichen Kontrollen haben das Personal des Oberamts wie gewöhnlich ziemlich beschäftigt. Das Oberamt hat eine neue Bewilligung für ein Zusatzpatent B+ behandelt und den Anstoss für die Erneuerung von 9 auslaufenden Patenten B+ gegeben. Neben der Erteilung von 3079 Bewilligungen verschiedener Art (Patente K, Umzüge, Lottos, Verlängerungen der Öffnungszeit und Verlängerungen der Öffnungszeit um eine Stunde), hat der Oberamtmann mehrere Grossveranstaltungen bewilligt (Bolzenfasnacht, Madonna der Zentauren, 12 heures de l'Auge, Festival du Gibloux, Valette, Giron de la Sarine in Prez-vers-Noréaz, Festival «Les Georges», Unifactory, Freiburger Messe, Heroes Day usw.). Bei Bedarf organisierte das Oberamt Vorbereitungs- und Koordinationssitzungen mit den verschiedenen Partnern. In Anwendung der neuen

Gesetzesbestimmungen hat der Oberamtmann die Jahresbewilligung für den HC Fribourg-Gottéron verlängert und punktuelle Bewilligungen für internationale Sportveranstaltungen erteilt (U17 CH vs Spanien).

Tätigkeiten und störende Begleiterscheinungen in Zusammenhang mit der Prostitution. Mit Berufung auf das umfassende Sicherheitskonzept für alle Prostitutionsräumlichkeiten und das Café an der Grand-Fontaine, das die 2013 vom Oberamt des Saanebezirks eingesetzte Arbeitsgruppe ausgearbeitet hat, die sich aus lokalen Behörden, der Kantonspolizei, der Gewerbepolizei, den Anwohnern, den Betreibern und Vertretern der Sexarbeiterinnen zusammensetzt, hat der Oberamtmann am 30. Juni 2015 dem Café an der Grand-Fontaine ein Zusatzpatent B+ erteilt. Dass dieses Patent erteilt wurde, hat zu Einsprachen diverser Anwohner beim Kantonsgericht geführt.

Feuerwehr und -polizei. Zusammen mit den Gemeinden des Broyebezirks haben die örtlichen Feuerkommissionen der Gemeinden des Saanebezirks im Februar an einem Ausbildungsmorgen «INFO-FEU» in Estavayer-le-Lac teilgenommen, der zusammen mit der KGV organisiert wurde. Dieses Treffen bot dem Oberamt des Saanebezirks die Gelegenheit, den Gemeinderäten die Rolle und die Zuständigkeiten der Gemeinden im Bereich der Feuerpolizei in Erinnerung zu rufen. Daneben hat der Oberamtmann im Verlaufe des Jahres zahlreiche Feuerwehrkorps inspiziert. Im Hinblick auf den Zusammenschluss von fünf Gemeinden im Gbloux auf den 1. Januar 2016, haben die zwei bisherigen interkommunalen Feuerwehrkorps von Farvagny – Vuisternens-en-Ogoz einerseits und von Rossens – Corpataux-Magnedens andererseits, ihren Zusammenschluss zu einem einzigen Korps, dem CSP Gbloux, vorbereitet. Die Feuerwehr des Gebiets der ehemaligen Gemeinde Le Glèbe wird provisorisch nach wie vor durch das interkommunale Korps Gbloux-Nord sichergestellt. Die Zukunft dieses bezirksübergreifenden Korps ist Gegenstand von gemeinsamen Diskussionen mit der KGV, den Oberämtern und den betroffenen Gemeinden. Im Dezember haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden von Saane-West ihrerseits eine erste Etappe der Zusammenlegung ihrer Feuerwehrkorps in drei interkommunale Korps gutgeheissen: das neue interkommunale Korps «MAN», das Matran, Avry und Neyruz umfasst; das interkommunale Korps «Saane-West», dem Autigny, Chénens, Cottens und La Brillaz angehören; und schliesslich das interkommunale Korps «CNP», in dem die Gemeinden Corserey, Noréaz und Prez-vers-Noréaz zusammengeschlossen sind. Eine weitere Etappe sollte 2018 erreicht werden mit einer wahrscheinlichen, erneuten Zusammenlegung und der Ausarbeitung eines Konzepts zur Organisation der Brandbekämpfung auf regionaler Ebene. Das Jahr war zudem durch die Gründung des Corps des Jeunes Sapeurs-Pompiers de la Sarine gekennzeichnet. Parallel dazu hat sich ein spezialisiertes Büro im Auftrag der KGV und unter der Leitung des Oberamts Saane mit der Organisation der Brandbekämpfung in Grossfreiburg und ihren Entwicklungsperspektiven bis 2025 auseinandergesetzt. Dessen Bericht und Vorschläge für die Zukunft werden im ersten Halbjahr 2016 vorliegen.

7.1.3 Bereiche der ILFD

Politische Rechte. Ein Grossteil des Personals des Oberamts wurde bei den verschiedenen kommunalen, kantonalen und den eidgenössischen Wahlen für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben in Anspruch genommen. Das Oberamt des Saanebezirks wirkt ausserdem aktiv an der Umsetzung des neuen Systems für das Management von Wahlen und Abstimmungen (Projekt SyGEV) mit. Es bildete die Gemeindeschreiber im Hinblick auf die ordentlichen Gesamterneuerungswahlen der Gemeinden (vorgesehen für den 28. Februar 2016), die vorgezogenen Wahlen (für die Gemeinden, die sich auf den 1. Januar 2016 zusammenschliessen) und die aufgeschobenen Wahlen (für die Gemeinden, die sich auf den 1. Januar 2017 zusammenschliessen) aus.

Agglomeration. Was die Agglomeration Freiburg betrifft, so war das Jahr im Wesentlichen der Umsetzung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms 2. Generation (AP2; 2015-2018) gewidmet und dessen Revision im Hinblick auf die Annahme eines Agglomerationsprogramms 3. Generation. Die Relevanz, sich vertieft mit der Vergrösserung des Agglomerationsperimeters auseinanderzusetzen, eine Begleitmassnahme der Zusammenschlüsse, die im Fusionsplan des Saanebezirks empfohlen wird, hat sich im Übrigen bei Arbeiten im Bezirk in verschiedenen Bereichen bestätigt. Das Oberamt beteiligt sich auch aktiv an den Arbeiten unter der Federführung der ILFD betreffend die Agglomeration Freiburg und die Gemeindezusammenschlüsse. Der Oberamtmann ist Mitglied des Steuerungsausschusses, während einer seiner juristischen Berater sich an den Arbeiten der Gruppe der Fachspezialisten beteiligt.

Gemeindezusammenschlüsse. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Fusion von Gubloux (Corpataux-Magnedens, Farvagny, Rossens, Le Glèbe und Vuisternens-en-Ogoz) am 1. Januar 2016 hat das Oberamt die Behörden bei der Vorbereitung des Übergangs unterstützt, insbesondere bei der Zusammenlegung der Feuerwehrcorps, der Auflösung des Gemeindeverbands Gubloux, der Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Hauterive und der Bildung eines Generalrats in der neuen Gemeinde.

Der Zusammenschluss der Gemeinden Belfaux und Autafond wurde von den Stimmbürgerinnen und -bürgern der beiden Gemeinden an der Volksabstimmung vom 8. März 2015 angenommen. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der beiden erwähnten Fusionen am 1. Januar 2016 wurden im Herbst 2015 vorgezogene Gesamterneuerungswahlen abgehalten. Die Vereidigung und die Reorganisation der neuen Gemeinde- und Generalräte fanden am 19. November bzw. 1. Dezember 2015 statt. Die Abstimmungen vom 8. März 2015 über das Fusionsprojekt Saane-West (Autigny, Avry, Chénens, Corserey, Cottens, La Brillaz, Matran, Neyruz, Noréaz, Prez-vers-Noréaz) und über die Fusion von Matran und Avry ergaben in 8 der 10 konsultierten Gemeinden positive Ergebnisse. Die Ablehnung der Gemeinden Avry und Matran und der Rückzug des Gemeinderats von Neyruz führten zu einer provisorischen Suspendierung des Fusionsprozesses bis zu den Gesamterneuerungswahlen und der Bildung der neuen Gemeindebehörden.

Die Stimmbürger von Chésopelloz und Corminboeuf haben sich an der Abstimmung vom 20. September 2015 ebenfalls dafür ausgesprochen, zusammen die neue Gemeinde Corminboeuf zu bilden. Dieser Zusammenschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Am 20. September 2015 stimmte auch das Stimmvolk von Ponthaux und Grolley über eine Fusion ihrer beiden Gemeinden ab. Die Bevölkerung von Grolley lehnte dies mit 351 gegen 335 Stimmen ab, während die Bevölkerung von Ponthaux den Zusammenschluss mit 215 gegen 98 Stimmen annahm.

Aufsicht über die Gemeinden. Nachdem bei den Ergänzungswahlen in zwei Wahlgängen am 18. Februar und am 8. März 2015 die sechs Gemeinderatsmitglieder von Rossens, die am 13. Oktober 2014 mit sofortiger Wirkung zurückgetreten waren, ersetzt worden waren, hat der Oberamtmann die vorsorgliche Massnahme aufgehoben, mit der die Gemeindeverwaltung einem Gemeinderat ad interim übertragen worden war.

7.1.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik (NRP). In Erwartung der Schaffung einer formellen Regionalstruktur vertritt der Oberamtmann den Saanebezirk weiterhin im Vorstand des Vereins der Freiburger Regionen für die Neue Regionalpolitik (INNOREG FR). Die operative Zusammenarbeit mit den übrigen Regionalsekretariaten wird von der Agglomeration Freiburg gewährleistet.

7.1.5 Bereiche der GSD

Association des Communes pour les Services Médico-Sociaux (ACSMS). Nach der Meldung im Herbst 2014 über die besorgniserregende Finanzlage der «Vorsorgestiftung ACSMS» setzte der Vorstand alles in Bewegung, damit die Ansprüche des gesamten Personals gewährleistet sind; dies konnte erreicht werden, indem das gesamte Personal aller Institutionen, die dem ACSMS unterstehen, ab dem 1. Januar 2015 in eine neue Vorsorgestiftung aufgenommen wurden. Anschliessend eröffnete der Präsident des Verbands am 23. April eine Administrativuntersuchung gegen zwei Vorstandsmitglieder. Die Administrativuntersuchung soll namentlich feststellen, welchen Einfluss allfällige Informationsunterlassungen dieser beiden Personen auf Beschlüsse des Verbands in Zusammenhang mit der «Vorsorgestiftung ACSMS» hatten.

Um die Schaffung des Gesundheitsnetzes Saane, dem das Pflegeheim des Saanebezirks, der Ambulanzdienst des Saanebezirks, die Spitex des Saanebezirks, die Bezirkskommission für Pflegeheime (Codems) und die Bezirkskommission für spitalexterne Pflege angehören, auf den 1. Januar 2016 zu ermöglichen, hat der Vorstand seinerseits der Delegiertenversammlung am 3. Juni 2015 die Änderung der Statuten präsentiert. Die neuen Statuten wurden von den Delegierten mit 37 gegen 5 Stimmen angenommen und im Laufe des zweiten Halbjahres von mehr als $\frac{3}{4}$ der Gemeindelegislativen ratifiziert. Das neue Gesundheitsnetz Saane hat über 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese sind nach einem neuen Organigramm auf fünf Dienste aufgeteilt (HR, Finanzen, Spitex, Ambulanz, Pflegeheim) und unterstehen einem Generaldirektor. Das erste Budget des zukünftigen Gesundheitsnetzes Saane wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 ausgearbeitet und von der Delegiertenversammlung im Dezember verabschiedet.

CODEMS. Im Hinblick auf die Reorganisation des ACSMS wurde die administrative Leitung der Codems nach und nach der Generaldirektion des zukünftigen Gesundheitsnetzes Saane angegliedert. Mit dieser neuen Organisation ist der Saanebezirk bereit für das neue kantonale Konzept zugunsten älterer Menschen «Senior+», dessen Inkrafttreten für 2018 vorgesehen ist. Nebst ihrem jährlichen Besuch aller Pflegeheime des Bezirks und der Studie mehrerer Ausbau- und Renovationsprojekte hat die Codems ihre Zusammenarbeit mit der Konferenz der Pflegeheimdirektoren des Bezirks verstärkt. Um zu einer breiten und transparenten Information über die Herausforderungen für den Bezirk bei der Umsetzung des Konzepts «Senior+» beizutragen, hat die Codems im Oktober die Gemeinderäte, die Grossratsmitglieder sowie die wichtigsten Partner im Zusammenhang mit den Pflegeheimen des Bezirks zur öffentlichen Präsentation ihrer Pflegeheimplanung 2016-2020 eingeladen. Zudem wurde zusammen mit der Association du Cycle d'orientation de la Sarine-Campagne et du Haut-Lac français und der Stadt Freiburg ein Studienprojekt über die demografische Entwicklung des Saanebezirks initiiert.

7.1.6 Bereiche der RUBD

Mobilität. Das Oberamt des Saanebezirks hat mit Unterstützung des Amts für Mobilität (MobA) seine Überlegungen in den Arbeitsgruppen zum Thema Mobilität weitergeführt, insbesondere zum öffentlichen Verkehr in den Regionen Saane West und Gibloux. Die Zusammenarbeit von Vertretern der Regionen (Gemeinde- und Grossräte), Dienstleistern (Freiburgische Verkehrsbetriebe und PostAuto) und der Vertreter der Nachbarregionen (Greyerz und Glane) führte zu wesentlichen Fahrplanänderungen im Dezember 2015 und sowohl qualitativen als auch quantitativen Verbesserung des Angebots. Ähnliche Arbeitsgruppen wurden in den Regionen Obere Saane und Saane Nord lanciert, mit dem Ziel für die Region Obere Saane im Dezember 2016 und ein Jahr später für Saane Nord eine Fahrplanänderung zu erreichen, unter Berücksichtigung der notwendigen Koordination mit dem erwarteten verbesserten Bahnangebot ab dem gleichen Datum.

Regionalkonferenz. Die Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte regionale Entwicklung trat am 7. Oktober 2015 in Treyvaux zu ihrer achten Sitzung zusammen. Sie beschloss unter anderem, ein Instrument zur Regionalplanung auszuarbeiten, das es ihr ermöglichen sollte, die Herausforderungen der kürzlich erfolgten Änderungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung zu bewältigen. Bei dieser Sitzung wurde die Konferenz über den Stand der wichtigsten laufenden regionalen Dossiers unterrichtet.

Behandlung von Baugesuchen. Wie bereits 2014 hatten die neuen Modalitäten bei der Behandlung von Baugesuchen zur Folge, dass zahlreiche Aufgaben dem Oberamt übertragen wurden.

7.2 Oberamt des Sensebezirks

Oberamtmann: Nicolas Bürgisser

7.2.1 Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

Der Oberamtmann arbeitet im Vorstand der Orientierungsschule Sense (OS Sense) an diversen Projekten mit. Die Einführung des neuen Schulgesetzes und die Informationsveranstaltung in Schmittlen beschäftigten die Gemeinden im vergangenen Jahr. Zahlreiche Unsicherheiten konnten behoben werden.

Im kulturellen Bereich vertritt der Oberamtmann den Sensebezirk im Stiftungsrat Schloss Laupen und wirkt dort an verschiedenen Projekten mit.

7.2.2 Sicherheits- und Justizdirektion

Der Oberamtmann dankt und gratuliert dem Staatsrat für die Realisierung des Zivildienstzentrums in Schwarzsee. Dieses Zentrum hilft dem Schwarzsee, auch unter der Woche und in den Randzeiten die Volkswirtschaft anzukurbeln.

Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei funktioniert im Allgemeinen sehr gut. Die Sensler Bevölkerung ist jedoch nach wie vor beunruhigt über die Nicht-Aufklärung von sieben Brandfällen, die sich in den letzten Jahren ereignet haben.

Der Oberamtmann vertritt die Freiburger Oberamtswärter im Kantonalen Rat für Sicherheit und Prävention.

Das geplante Fusionskonzept für die Zusammenarbeit der Feuerwehrcorps im Sensebezirk wurde vom Verband noch nicht erstellt. Es soll das Potential einer noch stärkeren Zusammenarbeit der verschiedenen Korps aufzeigen. Die Fusion der Korps Wünnewil-Flamatt und Ueberstorf wurde realisiert. An mehreren Inspektionen der verschiedenen Feuerwehrcorps konnte sich der Oberamtmann ein Bild der Qualität in den verschiedenen Dörfern machen. Der Einsatz und der Wille waren überall hervorragend. Die Zusammenarbeit des Oberamts mit den lokalen Feuerwehrcorps, dem Stützpunkt Düdingen und der KGV ist während des ganzen Jahres intensiv und ausgezeichnet. Mehrere Sensler Gemeinden nahmen auf Einladung des Oberamts an vier gemeinsamen Arbeitssitzungen mit der Bürgernahen Polizei teil. Diese Art der Zusammenarbeit wurde von allen Teilnehmern geschätzt, so dass die Arbeitssitzungen in regelmässigen Abständen wiederholt werden.

7.2.3 Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Die von der Staatsrätin zu Recht geforderte regionale Planung und Denkweise versucht der Oberamtmann in die Realität umzusetzen. Zusammen mit den Vorstandskollegen im Vorstand der Region Sense wurden viele konkrete Projekte umgesetzt. Die Vernetzung der verschiedenen Wasserversorgungen des Bezirks war ein wichtiges Dossier im vergangenen Jahr.

Die Fischerei und die Jagd liefen letztes Jahr ziemlich ruhig. Der Oberamtmann ist auch Mitglied des Beirates des Naturparks Gantrisch und vertritt hier die Interessen unseres Kantons.

Der Oberamtmann unterstützt die Idee der Ausweitung der Agglomeration Freiburg. Dabei müssen, wie in allen anderen Agglomerationen der Schweiz, zwei Zonen gemacht werden, eine Kernzone und eine Gürtelzone. Die Idee ist am reifen und geniesst immer mehr Unterstützung.

Der Oberamtmann arbeitet im Beirat des Naturparks Gantrisch und in der Begleitkommission Sensegraben-Beschluss mit den bernischen Nachbarn zusammen. Zudem durfte er eine Delegation des Gemeinderates der Stadt Zürich begrüßen und zwei Projekte vorstellen, welche von der Stadt Zürich und der Berghilfe subventioniert worden sind.

7.2.4 Volkswirtschaftsdirektion

Der Sensebezirk ist weiterhin Mitglied der «Hauptstadtregion Schweiz» und der Trägerschaft «Energistadt Schweiz». Der Kanton FR, genauer der Schwarzsee, erhielt den Zuschlag für die Organisation der Generalversammlung der Hauptstadtregion Schweiz 2016.

Der Oberamtmann vertritt die Oberamtmännerkonferenz in der kantonalen Kommission für Wirtschaft und Beschäftigung.

7.2.5 Direktion für Gesundheit und Soziales

Die Ankündigung des eidgenössischen Asylzentrums Guglera beschäftigte den Oberamtmann das ganze Jahr. Die emotionsgeladene und zum Teil unfair geführte Informationsveranstaltung vom 25. Februar in der Mehrzweckhalle in Giffers haben dem Ruf des Kantons, des Sensebezirks und auch von Giffers geschadet.

Das HFR Tafers fährt seine Leistungen wieder hoch. Die grosse Lindenhof-Spitalkette lässt sich in Laupen unmittelbar an der Grenze zum Sensebezirk nieder.

Die Asylzentren Bösinggen und Düdingen funktionieren gut. Auch die vielen Asylsuchenden in Plasselb machen keine Probleme.

7.2.6 Finanzdirektion

Keine Bemerkungen.

7.2.7 Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion

Das Problem der unglücklich positionierten Wegweiser bei der Poyabrücke konnte dank der Initiative von Staatsrat Maurice Ropraz gelöst werden.

Die Prozesse im Baubewilligungsverfahren haben sich mit den vom Staatsrat eingeführten Massnahmen verbessert. Auch wurden mehrere Ortsplanungen endlich verabschiedet. Vor allem das Taferser Problem konnte gelöst werden.

Die Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes des Bundes bereitet den Gemeinden aber immer noch Kopfzerbrechen.

Der Oberamtmann vertritt die Oberamtswähler in der (konsultativen) kantonalen Kommission für Verkehr.

7.2.8 Schlussbemerkungen

Ergänzend zu den erwähnten Engagements verfolgen und unterstützen der Oberamtmann und das Oberamt allgemein das öffentliche Leben im Bezirk, aber auch private Initiativen in wirtschaftlicher, kultureller und sportlicher Hinsicht. In diesem Sinne haben der Oberamtmann und seine Stellvertreterin auch im vergangenen Jahr durch ihre Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen das Interesse der Behörden am regionalen und lokalen Geschehen bekundet.

7.3 Oberamt des Greyerzbezirks

Oberamtmann: Patrice Borcard

7.3.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschulverband Greyerz. 2015 war ein besonders arbeitsintensives Jahr für den Vorstand der OS Greyerz. Das Bauvorhaben der OS in Riaz beschäftigte weitgehend den Vorstand und die Baukommission, die einer Eröffnung auf den Schulbeginn 2018 zustimmen mussten, obwohl eine Eröffnung für den Schulbeginn 2017 geplant gewesen war. Die Baukommission hat intensiv daran gearbeitet, dass Anfang Herbst 2015 mit dem Bau begonnen werden konnte, trotz der Einsprachen, die gegen die Baubewilligung für das Gebäude und gegen die vom Schulvorstand verlangte vorzeitige Baubewilligung eingereicht worden sind. Am 6. November 2015 fand eine Feier zur Grundsteinlegung statt, an der Behörden, Lehrpersonen, Schüler und Auftragnehmer teilnahmen.

2015 konnten die Greyerzer Gemeinden auch zwei Bauten in Besitz nehmen, für die sie bedeutende Mittel gesprochen hatten. Die OS Bulle wurde für eine Investition von 20 Millionen Franken einer umfangreichen Renovation – die Gebäude stammten von 1973 – unterzogen und erweitert. Am Tag der offenen Tür vom 2. Mai 2015 konnte die Greyerzer Bevölkerung diesen Umbau besichtigen. Zu Beginn des Schuljahres 2015 konnte die OS Tour-de-Trême die vier zusätzlichen Schulzimmer über den Garderoben einweihen.

Die beiden OS des Greyerzbezirks arbeiten unter schwierigen Bedingungen, namentlich indem sie Pavillons verwenden, die regelmässig Abnutzungserscheinungen aufweisen. Die Eröffnung des dritten Standorts in Riaz erscheint unerlässlich für den Schulbeginn 2018.

Das technische und künstlerische Management des Kultursaals CO2 setzt seine Metamorphose mit der Anstellung von festangestelltem Personal fort, das den Bedürfnissen besser entspricht und langfristige Qualität gewährleisten kann.

Kollegium des Südens. Die Arbeiten für den Ausbau des Gebäudes wurden 2015 fertig gestellt. So konnte der Schuljahresbeginn angemessen stattfinden, obwohl die Arbeiten zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz abgeschlossen waren. Die Schulkommission des Kollegiums des Südens zeigte sich im November besorgt über den Bau von Gebäuden in der direkten Umgebung des Kollegiums. Der Verkauf von Bauland im Eigentum des Kollegiums – ohne dass seine leitenden Instanzen darüber informiert worden waren – benachteiligt die Schule, insbesondere was die Parkplätze betrifft.

Stiftung Schloss Greyerz. Ursprünglich für 2015 geplant, wurde die Botschaft an den Grossen Rat zu einem Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für das Schloss Greyerz verschoben. Die Überarbeitung der Statuten und des Organisationsreglements brauchte Zeit. Der Stiftungsrat hat seine Arbeiten an einer neuen Aufwertungs- und Kommunikationsstrategie weiterverfolgt. Bei der vollständigen Erneuerung der Website entstand ein neues Logo.

Regionales Sportzentrum. Das regionale Sportzentrum hat im Jahr 2015 wichtige Etappen zurückgelegt. Eine Jury bestehend aus Fachleuten, Vertretern der betroffenen Kreise und der Gemeinden, hat aus drei Projekten, die von drei Konsortien eingereicht worden waren, eines ausgewählt, das die Kriterien des Wettbewerbs erfüllt. Gegen diese Wahl, die von der Association intercommunale Sports en Gruyère formell bestätigt worden war, wurde von einem konkurrierenden Konsortium jedoch Beschwerde eingereicht. Der Fall wird vom Oberamt des Broyebezirks behandelt, da das Oberamt des Greyerzbezirks in den Ausstand getreten ist. Dieses Verfahren beeinflusst natürlich

die für das politische Ratifizierungsverfahren vorgesehenen Fristen, da die Entscheide der Delegiertenversammlung der AISG und die ursprünglich für Ende Februar 2016 vorgesehene Volksabstimmung verschoben werden müssen.

«**Etats généraux**» des **Regionalverbands Greyerz**. In der vierten Ausgabe der «Etats généraux» des Regionalverbands Greyerz wurde das Thema «Kultur und Region» diskutiert. Dieses Treffen fand in Sâles statt und ermöglichte eine Diskussion über die im Bezirk für die Förderung einer qualitativ guten Kulturpolitik nötigen Strukturen.

7.3.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und zeitlich befristete Grossveranstaltungen. Die Überwachung der öffentlichen Gaststätten, die Patent- und Verlängerungsgesuche und die feuer- und baupolizeilichen Kontrollen haben das Personal des Oberamts reichlich beschäftigt. Die Grossveranstaltungen erfordern immer grössere Aufmerksamkeit und zahlreiche vorgängige Kontakte mit den Organisatoren. Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, um die Organisation der landwirtschaftlichen Veranstaltungen im Espace Gruyère zu überdenken, insbesondere was die Einhaltung der Brandschutzvorschriften betrifft.

Das Oberamt hat seine Präventionsarbeit zur Reduktion der Lärmbelastung und des Alkoholmissbrauchs fortgeführt. Da sich die Situation verbessert hat, wurde die von «Noct-en-Bulle» in Betracht gezogene Sensibilisierungskampagne nicht wiederholt.

Im Rahmen der Arbeiten zur Schaffung eines Party-Labels – ein Projekt unter der Leitung des Vereins REPER – hat das Oberamt seine Gespräche mit den Sociétés de jeunesse des Greyerzbezirks weitergeführt, um eine Fédération des jeunesses de la Gruyère zu bilden. Dieser Verband wurde Mitte November 2015 im Rahmen einer Gründungsversammlung gegründet, die im Schloss Greyerz stattfand.

Projekt Party Label. Das Projekt für ein Label im Partybereich wurde 2015 zum Projekt «Smart Event». Dieses Projekt wird auf zwei Ebenen geführt. Auf regionaler Ebene wirkte eine Arbeitsgruppe an der Ausarbeitung von Kriterien aufgrund von Versuchen an Testveranstaltungen mit. Auf kantonaler Ebene arbeitete eine Projektoberleitung unter der Leitung des Vereins REPER daran, dem Vorgehen eine kantonale Dimension zu verleihen. Es geht darum, dem Projekt eine graphische Identität zu geben, und vor allem die Finanzierung sicherzustellen. Gleichzeitig wurden bei Veranstaltungen in mehreren Bezirken Tests durchgeführt.

Feuerwehr und -polizei. Mit drei Inspektionen, zahlreichen Veranstaltungen, Versammlungen, Kursen und Übungen der Feuerwehrkorps war 2015 ein besonders ereignisreiches Jahr im Bereich der Feuerwehr. Die seit über einem Jahr andauernden Überlegungen zum Projekt «Frifire Gruyère» mündeten in der Präsentation einer regionalen Lösung, die es allen Feuerwehrkorps ermöglichen soll, die Anforderungen von Frifire zu erfüllen. Der den Gemeinderäten und den Kadern der verschiedenen Korps unterbreitete Vorschlag besteht in Zusammenschlüssen von drei Korps. Die Leitung dieser Korps würde von drei Berufskommandanten wahrgenommen, während rund zehn ständige Einsatzkräfte die Dienstleistung tagsüber gewährleisten. Das finanzielle Management dieser Organisation wird von einem Verband wahrgenommen, dem alle Gemeinden des Bezirks angehören. Eine Vernehmlassung bei den Gemeinden und verschiedenen Organen der Feuerwehr wurde durchgeführt. Deren Ergebnisse werden für Ende Januar 2016 erwartet.

7.3.3 Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Da der vom Staatsrat genehmigte Fusionsplan zu keinen konkreten Projekten führte, wollte der Oberamtmann innerhalb der Bevölkerung eine Debatte lancieren, indem er im Rahmen eines öffentlichen Vortrags die Frage der Gemeindezusammenschlüsse und der Herausforderungen für den Bezirk präsentierte. Er zeigte mögliche Wege auf, um die aktuellen Probleme zu lösen: der Fusionsplan, das Konzept der Mikroregionen, die Idee einer einzigen Gemeinde im Bezirk. Der letzte Vorschlag weckte bei der Ammännerkonferenz Interesse. Sie ermutigte den Oberamtmann dazu, mit dem Regionalverband Greyerz eine Arbeitsgruppe zu bilden, um diese Hypothese zu vertiefen. Aufgrund einer vom Amt für Gemeinden erstellten Finanzanalyse wollte die Arbeitsgruppe die Meinung der Gemeinderäte in Erfahrung bringen, die Mitte Dezember 2015 zusammengetreten sind. Nachdem das Konzept vorgestellt worden war, sprachen sich die Gemeinderatsmitglieder mit grosser Mehrheit – 82 % äussersten sich dafür – für den Grundsatz aus, aus dieser Idee ein Projekt zu machen. Auf dieser Grundlage wurde

von den Gemeinderäten gefordert, dass jede Gemeinde bis Ende Januar 2016 zu diesem Grundsatz Stellung nehmen kann.

Gemeindeförderung. Um den dem Regionalverband Greyerz erteilten Auftrag zu erfüllen, wurde ab April im Sekretariat des Regionalverbands eine Rechtsabteilung eröffnet, die die Gemeinden des Bezirks unterstützen soll. Eine junge Juristin übt diese Funktion zu 50 % aus, deren Nutzen rasch erwiesen zwar, zumal dieses Angebot rege genutzt wird.

7.3.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik (NRP). Das von der NRP unterstützte Projekt im Bereich aktive Bodenpolitik ist in eine aktive Phase getreten mit dem Ziel, in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen RPG eine regionale Entwicklungsstrategie zu schaffen. Ein Büro wurde damit beauftragt, eine dynamische Entwicklungsstrategie der Zonen zu erarbeiten, um auch ein gutes Raumplanungsmanagement während des von der Revision des RPG auferlegten Moratoriums sicherzustellen. Es hat ein Inventar der überdimensionierten Bauzonen erstellt und sich ein Austauschverfahren zwischen den Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen und den Gemeinden, die Arbeitszonen benötigen, vorgestellt.

Tourismus. Der Regionalverband Greyerz hat ein Projekt koordiniert, um den kürzlich erstellten Weg um den Greyerzersee aufzuwerten. Die NRP wurde für dieses Projekt, an dem alle Gemeinden mit Seeanstoss, die Tourismusverbände und die betroffenen Kreise beteiligt sind, um Unterstützung gebeten. Diese wurde Ende 2015 gewährt. Mit diesem Projekt werden zwei Ziele verfolgt: Dieses neue Tourismusangebot soll aufgewertet werden und ein Mobilitätskonzept soll darin integriert werden, um den Zugang zu dieser Region mit dem öffentlichen Verkehr zu erleichtern und die Zufahrten und Parkplätze zu koordinieren.

7.3.5 Bereiche der GSD

CODEMS. Das Ende 2012 lancierte Projekt einer regionalen Politik der Betreuung von betagten Personen ist 2015 in eine konkrete Phase getreten. Mit der Anstellung eines externen Auftragnehmers und der Einsetzung einer Projektoberleitung, der die Leiterinnen und Leiter der Pflegeheime sowie Gemeinderatsmitglieder angehören, mündete das Projekt in einem Bericht in zwei Teilen. Der erste, in dem die Zielsetzungen des Betreuungskonzepts festgelegt wurden, wurde von den Delegierten des Gesundheitsnetzes Greyerz (RSSG) im Juli 2015 genehmigt. Der zweite Teil, der die Mittel und Modalitäten für die Umsetzung enthält, wird den Delegierten Anfang 2016 unterbreitet werden. Im Zentrum der Diskussionen steht die Frage der Vernetzung der Pflegeheime, wie sie im Gesetzesentwurf über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) in Betracht gezogen wird.

7.3.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

7.3.7 Bereiche der RUBD

Raumplanung. Als Präsident der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands MOBUL überwachte der Oberamtmann die Arbeiten des Verbands MOBUL. Als Präsident des Regionalverbands Greyerz hat er an den Überlegungen der Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Vorstand von MOBUL und Vertretern des Vorstands des Regionalverbands, mitgewirkt, um Perspektiven aufzuzeigen, wie die aktive Bodenpolitik im Bezirk vereinfacht werden kann. Der Oberamtmann nimmt auch an den Sitzungen des Steuerungs Ausschusses teil, der von Staatsrat Maurice Ropraz präsidiert wird.

7.4 Oberamt des Seebezirks

Oberamtmann: Daniel Lehmann

7.4.1 Bereiche der EKSD

Schulen. Der Oberamtmann präsidiert die Delegiertenversammlung der Orientierungsschule Region Murten (OSRM). Er vertritt die Gemeinden des französischsprachigen Oberen Seebezirks im Vorstand der Orientierungsschule Sarine-Campagne und Haut-Lac francophone. Er ist für die Schulverantwortlichen der Gemeinden sowie für die Vorstände, Kommissionen und Schulleitungen der Orientierungsschulen und der

Primarschulen des Bezirks beratend tätig.

Auf das neue Schuljahr hin ist in der OSRM das Konzept zur Integration der Schülertransporte in den ordentlichen öffentlichen Verkehr erfolgreich umgesetzt worden. Das Konzept bedingt eine Umstellung der Schulzeiten, insbesondere über Mittag. Mit der Integration der Schülertransporte in den öffentlichen Verkehr und der dadurch bewirkten Verstärkung der Auslastung konnte eine Grundvoraussetzung für einen massgeblichen Ausbau des Angebots des öffentlichen Verkehrs im Seebezirk erfüllt werden.

Im Hinblick auf die Aufhebung des französischen Primarschulkreises von Barberêche konnten die vom Oberamtmann koordinierten Bemühungen zur Erarbeitung einer Übergangslösung mit den Gemeinden Barberêche, Courtepin und Wallenried erfolgreich abgeschlossen und eine entsprechende Konvention unterzeichnet werden. Unmittelbar nach der Fusionsabstimmung sind die Arbeiten im Hinblick auf die Ausgestaltung der definitiven Lösung an die Hand genommen worden.

Im Berichtsjahr waren 7 Anzeigen wegen unentschuldigter Absenzen vom obligatorischen Schulunterricht zu verzeichnen. (ebenfalls 7 im Jahr 2014).

Berufsberatung. Die vom Oberamtmann präsierte Kommission des Seebezirks für Berufs- und Laufbahnberatung überwacht den Betrieb der Berufsberatung an den Orientierungsschulen von Murten, Kerzers und Gurmels sowie das Berufsinformationszentrum (BIZ) des Seebezirks in Murten. Sie stellt zudem die Koordination zwischen der französisch- und der deutschsprachigen Beratung sicher.

Kultur. Das Oberamt unterstützt verschiedene kulturelle Aktivitäten im Bezirk sowie Organisationen zur Erhaltung oder Wiederbelebung von Kulturgütern.

Das Oberamt und der Oberamtmann sind um die Pflege der Zweisprachigkeit im Seebezirk bemüht. Das zeigt sich vorab in der täglichen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberamtes. Ausdruck dieser gelebten Zweisprachigkeit ist aber auch der Umstand, dass der Oberamtmann Informationsveranstaltungen, welche er zusammen mit kantonalen Direktionen oder Dienststellen auf Bezirksebene durchführt, konsequent zweisprachig gestaltet. Dabei legt er besonderen Wert darauf, dass im mündlichen Vortrag nicht einfach alles übersetzt wird, was zu Schwerfälligkeiten führen würde, sondern dass abwechselnd die eine oder die andere Sprache verwendet wird, während die Unterlagen vollständig zweisprachig vorliegen. Des Weiteren ist der Oberamtmann auch in Gremien der Hauptstadtregion Schweiz an Projekten zur Förderung der Zweisprachigkeit beteiligt.

7.4.2 Bereiche der SJD

Polizei. Das Oberamt pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch mit dem Kommando der Region Nord und unterstützt die Polizei bei der Umsetzung ihres Konzepts der bürgernahen Polizei. Es unterstützt die Schwerpunktaktivitäten der Polizei und spricht sich namentlich hinsichtlich der Sicherheit bei grossen Veranstaltungen mit ihr ab.

Anlässlich der Hochwassersituation im Frühling wurden die erforderlichen Massnahmen, in Koordination mit dem Oberamtmann des Broyebezirks, mit der Polizei und den zuständigen Diensten abgesprochen.

Strafsachen. Die Anzahl Klagen, die die Ansetzung einer Versöhnungsverhandlung zur Folge hatten, ist gegenüber dem Vorjahr steigend (52 Fälle gegenüber 44 im Vorjahr). Die Anzahl der Versöhnungen, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten, ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (25 Fälle gegenüber 28 im Vorjahr). 24 Fälle sind der Staatsanwaltschaft zur weiteren Behandlung übermittelt worden. 3 Fälle waren am Ende der Berichtsperiode noch hängig.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl Strafbefehle massiv zugenommen auf nun 3098 Strafbefehle (+ 19,80 %) gegenüber 2586 Strafbefehlen im Jahre 2014. Insgesamt wurden 64 Einsprachen gegen Strafbefehle erhoben. Mit 2,07 % ist der prozentuale Anteil der Einsprachen leicht steigend (1,82 % im Jahr 2014).

Dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse sind 5 Gesuche zur Umwandlung einer Busse in gemeinnützige Arbeit zugestellt worden (1 Gesuch im Jahre 2014).

463 Dossiers (im Vorjahr 392) mussten dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse wegen nicht

bezahlter Bussen zugestellt werden. 149 Personen wurden im Ripol ausgeschrieben (138 im Vorjahr).

Gaststätten und Veranstaltungen. Wie in den Vorjahren haben Beanstandungen im Zusammenhang mit Lärmemissionen von Gaststätten und Veranstaltungen sowie die Abklärungen für die Bewilligung von besonderen Veranstaltungen einen grossen zeitlichen Aufwand mit sich gebracht. Von den Veranstaltungen mit einem grossen Sicherheitsaufwand fällt insbesondere die Murtner Fastnacht in Betracht. Dank der grossen Anstrengungen der Veranstalter mit entsprechend hohem Mitteleinsatz sowie dank der Präsenz der Polizei waren jedoch keine aussergewöhnlichen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Schiesswesen. Die vom Oberamtmann präsidierte kantonale Kommission für die Schiessstände hat ihren Auftrag erfüllt, und sie ist deshalb per Ende des Berichtsjahres aufgelöst worden.

Feuerwehr. Der Oberamtmann und der Vizeoberamtmann haben mehrere Regionalübungen und Inspektionen durchgeführt und kantonale und Bezirks-Kurse besucht. Ausserdem erfolgte eine rege Tätigkeit zur Beratung der Gemeinden bzw. der Feuerwehren betreffend Kooperationen oder Fusionen, insbesondere hinsichtlich der diesbezüglichen Vereinbarungen, Statuten und Reglemente.

Der Feuerwehrverband des Seebezirks ist per Ende des Berichtsjahres aufgelöst und in eine Konferenz der Feuerwehr-Kommandanten des Seebezirks überführt worden. Der Oberamtmann hat die Strukturerneuerung begleitet.

7.4.3 Bereiche der ILFD

Wahlen und Abstimmungen. Das Oberamt hat die eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen vorbereitet und durchgeführt und die Gemeindewahlbüros in ihren Vorbereitungen und Arbeiten unterstützt.

Im Zusammenhang mit den vorgezogenen Gemeinderatswahlen der fusionierenden Gemeinden entstand für den zweiten Wahlgang insofern eine Schwierigkeit, als er zwar terminlich mit dem ersten Wahlgang der eidgenössischen Wahlen zusammenfiel, der Versand der Unterlagen für ihn jedoch zu dem Zeitpunkt, wo die Unterlagen für die eidgenössischen Wahlen versandt werden mussten, noch nicht möglich war. Die betroffenen Gemeinden mussten deshalb zwei Versände mit Wahlunterlagen für denselben Wahltermin vornehmen. Dabei stellte insbesondere die Frage, ob ein oder zwei Wahlrechtsausweise für diesen Wahltermin zu versenden seien, ein Problem dar, über das auch in den Medien diskutiert wurde und für das eine klare gesetzliche Regelung wünschenswert wäre.

Der Oberamtmann hat die in den vorgezogenen Gemeinderatswahlen der fusionierenden Gemeinden gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in einer gemeinsamen Zeremonie vereidigt.

Gemeinden. Das Oberamt hat, zum Teil in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen, für die Gemeinden zu verschiedenen Sachthemen Informationsveranstaltungen durchgeführt oder schriftliche Informationen verfasst. Es berät die Gemeinden in Verfahrens- und Rechtsfragen.

Gemeindezusammenschlüsse. Der Oberamtmann hat bei verschiedenen Informationsanlässen zu Gemeindefusionen mitgewirkt. Die Volksabstimmung zur Fusion von Bas- und Haut-Vully zur Gemeinde Mont-Vully ist in beiden Gemeinden angenommen worden. Die Fusion wurde per Ende des Berichtsjahres (bzw. Beginn des neuen Jahres) umgesetzt, gleich wie die schon im Vorjahr von der Bevölkerung gutgeheissene Fusion der Gemeinden Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach mit Murten. Ebenfalls positiv ausgegangen ist die Volksabstimmung zur Fusion von Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried. Diese Fusion wird per Anfang 2017 umgesetzt werden. Mit den erfolgten Fusionen ist die Umsetzung des vom Oberamtmann erarbeiteten Fusionsplanes ein gutes Stück vorangekommen.

Weiterhin in der kantonalen (bzw. interkantonalen) Vorbereitungsphase steht das kantonsübergreifende Projekt einer Fusion der bernischen Gemeinde Clavaleyres mit Murten.

Verband der Gemeinden des Seebezirks. Im Rahmen des Verbands der Gemeinden des Seebezirks wurden zu zahlreichen bedeutenden Vorlagen Stellungnahmen verfasst. Der Oberamtmann hat sich an den Arbeiten des Verbandes insbesondere in den Bereichen Verkehr und Raumplanung sowie Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg beteiligt.

Zu Beginn des Berichtsjahres konnte das gegenwärtig wichtigste Projekt des Verbandes, die Revision des regionalen Richtplanes, abgeschlossen werden. Mit der einstimmigen Gut-

Delegiertenversammlung haben die Gemeinden ein eindrücklich klares Zeichen für einen einheitlichen Bezirk mit seinen fünf regionalen Zentren gesetzt.

Ausbildung der Gemeinderäte und des Gemeindepersonals. Der Oberamtmann ist als Dozent für öffentliches Beschaffungswesen und öffentliche Register an der Berufsschule in Kursen für Auszubildende der Kantons- und Gemeindeverwaltungen tätig.

7.4.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik (NRP). In seiner Funktion als Präsident des Regionalverbands See beteiligt sich der Oberamtmann an der Erarbeitung und der Realisierung von Projekten der Regionalpolitik. Das von den Bezirksverbänden See, Sense und Broye getragene Gründerzentrum Nord konnte erneut verschiedene erfolgversprechende Projekte begleiten.

Für einen Teil der zur Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg erforderlichen Vorstudien wurde ein Gesuch zur Unterstützung durch Mittel der Neuen Regionalpolitik eingereicht, das der zuständigen kantonalen Kommission vom Oberamtmann präsentiert und von dieser Kommission gutgeheissen worden ist.

Der Oberamtmann wirkt bei den Koordinationstätigkeiten von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) mit.

Hauptstadtregion Schweiz. Der Regionalverband See ist, wie auch die Stadt Murten, Gründungsmitglied des Vereins Hauptstadtregion Schweiz und unterstützt damit die Bestrebungen des Kantons, in diesem Verbund das ihm zustehende Gewicht zu erhalten. In seiner Funktion als Mitglied des Vorstandes der Hauptstadtregion Schweiz verstärkt der Oberamtmann die Mitwirkung des Kantons und des Seebezirks in dieser Organisation.

Der Regionalverband See hat im SBB-Ausbildungszentrum Murten einen Workshop der Arbeitsgruppe «Top-Entwicklungsstandorte» der Hauptstadtregion Schweiz organisiert, an welchem insbesondere die strategische Arbeitszone Löwenberg und die zu ihrer Realisierung erforderlichen Arbeiten und Abklärungen präsentiert und diskutiert worden sind.

Bei der Festlegung der strategischen Ziele der Hauptstadtregion Schweiz hat sich der Oberamtmann dafür eingesetzt, dass auch die Förderung und Pflege der Zweisprachigkeit in den Zielkatalog aufgenommen wurde. Konsequenterweise beteiligt er sich jetzt auch an den Arbeiten der Projektgruppe, welche die Umsetzung dieses Ziels vorantreiben soll.

Wirtschaftsförderung. Als Präsident des Regionalverbandes See (RVS), der im Seebezirk für die regionale Wirtschaftsförderung zuständig ist, koordiniert der Oberamtmann namentlich die Gespräche mit den Nachbarregionen Sense und Broye, und er beteiligt sich an dem vom RVS geschaffenen Gesprächsforum für die Gemeinden des Bezirks, das ihnen einen Erfahrungsaustausch betreffend Wirtschaftsförderung auf Gemeindeebene ermöglichen soll. Im Übrigen arbeitet die Region mit der kantonalen Wirtschaftsförderung und den Wirtschaftsorganisationen zusammen.

Von zentraler Bedeutung für die regionale Wirtschaftsförderung sind die Arbeiten zur Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg. Hierbei handelt es sich aber vorderhand ausschliesslich um raumplanerische Abklärungen.

Da einer Wiedereröffnung des Hotels Vieux Manoir sowohl aus kantonalen wie auch aus regionaler Sicht eine grosse Bedeutung zukommt, beteiligt sich der Oberamtmann vermittelnd an den Gesprächen zwischen dem Gemeinderat und der Eigentümerschaft des Hotels im Hinblick auf die kommende Ortsplanungsrevision.

Tourismus. Der Regionalverband See beteiligt sich aktiv am koordinierten Tourismusmarketing des Kantons Freiburg und führt erfolgreich eigene Marketingaktionen durch. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen, so namentlich in der Tourismusregion 3-Seen-Land, in welcher der Oberamtmann die Freiburger Regionen im Vorstand vertritt. Auf kantonalen Ebene ist der Oberamtmann als Mitglied des strategischen Ausschusses des Freiburger Tourismusverbandes tätig.

Arbeitsmarkt. Zusammen mit seinem Kollegen aus dem Sensebezirk ist der Oberamtmann des Seebezirks Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung «deStarts» zur Förderung arbeitsloser Jugendlicher. Ausserdem ist er Vorstandsmitglied und Vizepräsident von IRIS-FR, einem Verein zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Erwerbslosen, der vorwiegend im See- und im Sensebezirk aktiv ist.

7.4.5 Bereiche der GSD

Umsetzung der Spitalplanung. Der Um- und Neubau des Spitals HFR Meyriez-Murten steht unmittelbar vor dem Abschluss. Die Übergabe an das Freiburger Spital wird termingerecht erfolgen können. Besonders erfreulich ist, dass die Kosten des gesamten Baus den vom Voranschlag gesetzten Rahmen nicht überschreiten werden.

Auf Ersuchen des Oberamtmannes fand im Dezember ein Gespräch der Gesundheitsdirektion und der Leitung des Freiburger Spitals mit einer Delegation des Seebezirks zur Problematik der nächtlichen Öffnungszeit der Permanence nach Abschluss der Umbauphase und der Wiedereröffnung des Spitalstandortes Meyriez-Murten statt, das aber keine Ergebnisse brachte.

Gesundheitsnetz See. Der Oberamtmann ist Präsident der Delegiertenversammlung und Mitglied des Vorstands des Gesundheitsnetzes See (GNS). Das GNS hat seine Restrukturierung weitergeführt und die Koordination zwischen den operativen Leistungseinheiten (Pflegeheimen) verstärkt. Die Gespräche mit den vier Spitex-Organisationen des Bezirks zur Integration der Spitex-Dienste ins Gesundheitsnetz sind gut vorangeschritten.

Finanzierungs- und Investitionskosten der Pflegeheime. Die im Vorjahr aufgenommenen Gespräche zwischen dem Altersheim Hospiz St. Peter, Gurmels, und dem Gesundheitsnetz betreffend eine Integration des Altersheims in das System der Pflegeheim-Leistungen im Seebezirk mit entsprechender Vergütung der Finanzierungskosten wurden weitergeführt. Im Rahmen dieser Gespräche ist von der Gesundheitsdirektion im Hinblick auf eine zukünftige Lösung der Finanzierungsfrage eine entsprechende Anerkennung von Pflegebetten in Aussicht gestellt worden.

Spitalexterne Krankenpflege. Das Oberamt führt das Präsidium und das Sekretariat der Bezirkskommission für die spitalexterne Krankenpflege, welche insbesondere die Entscheide betreffend die Gewährung einer Pauschalentschädigung zu fällen hat.

7.4.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

7.4.7 Bereiche der RUBD

Raumplanung. Mit der Verabschiedung des neuen regionalen Richtplanes durch die Delegiertenversammlung des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks konnte ein lang andauerndes Werk erfolgreich zu Ende geführt werden. Da der neue Richtplan das Entwicklungs-Schwergewicht auf die regionalen Zentren legt, waren in der vorangehenden Vernehmlassung etliche kritische Stimmen von Gemeinden ausserhalb dieser Zentren geäussert worden. Dank vertiefenden Gesprächen mit diesen Gemeinden kam dann aber eine einstimmige Zustimmung zum neuen Richtplan zustande. Damit haben die Gemeinden des Seebezirks ein eindrückliches Bekenntnis zur Zusammenarbeit und zur gemeindeübergreifenden Raumplanung abgegeben. Der neue regionale Richtplan des Seebezirks ist vom Staatsrat im August genehmigt worden.

Zentrales Element des neuen regionalen Richtplanes ist nebst der konsequenten Ausrichtung auf die regionalen Zentren die Entwicklung der strategischen Arbeitszone Löwenberg. Die diesbezüglichen Arbeiten bildeten denn auch das Schwergewicht der ersten Schritte zur Umsetzung des Richtplanes. Schon die vom Kanton in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hatte aufgezeigt, dass für die Realisierung dieser strategischen Zone etliche Problemkreise bestehen, deren Bewältigung eine intensive Beteiligung kantonaler Dienststellen an den Arbeiten erfordert. Das Bau- und Raumplanungsamt hat sich bereit erklärt, diese Mitwirkung der kantonalen Dienststellen zu koordinieren.

Vermehrt ist das Oberamt mit der Problematik konfrontiert, dass in Baugesuchen, namentlich für Industrie- und Gewerbebauten, wegen einschränkender Vorgaben in der kommunalen Ortsplanung bzw. in entsprechenden Detailbebauungsplänen Ausnahmen verlangt werden, wobei oft nicht nur die Bauherrschaft, sondern auch die Gemeinde auf die Gewährung der Ausnahme drängt. Es wäre jedoch wünschenswert, dass bereits bei der Formulierung der kommunalen Planungsbestimmung den entsprechenden Bedürfnissen Rechnung getragen würde. Denn es kann nicht der Sinn der Ortsplanung sein, für sachgerechte Lösungen immer mehr auf Ausnahmen auszuweichen.

Bauwesen. Nach wie vor besteht die Problematik, dass das neue Verfahren zur Behandlung der Baugesuche, welches eine Verschiebung eines beträchtlichen Teils der Arbeiten von verschiedenen begutachtenden Dienststellen auf die Oberämter mit sich brachte, zu einer massiven Vergrösserung des Aufwands für die Behandlung der Baugesuche geführt hat.

Da bisher r

worden ist, sind die Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. sogar überschritten worden.

Strasse. Im Rahmen der Arbeiten zur Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg ist eine Verkehrsstudie zur Abklärung des Bedarfs und der Lösungsmöglichkeiten für die Verkehrssituation rund um den Autobahnanschluss Löwenberg in Auftrag gegeben worden. Es zeichnet sich ab, dass ein Lösungsbedarf schon unabhängig von der Realisierung der strategischen Arbeitszone besteht.

Öffentlicher Verkehr. Unter Federführung des Amts für Mobilität und unter Mitarbeit der regionalen Arbeitsgruppe konnte auf den Zeitpunkt des Fahrplanwechsels hin das Angebot des öffentlichen Verkehrs im Seebezirk erfreulich erweitert werden. Die Voraussetzungen dazu waren durch die Integration der Schülertransporte der Orientierungsschule Region Murten (OSRM) in den öffentlichen Verkehr geschaffen worden.

7.5 Oberamt des Glanebezirks

Oberamtmann: Willy Schorderet

7.5.1 Bereiche der EKSD

Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Glanebezirks. Der Vorstand des Gemeindeverbands für die Orientierungsschule hat die Studien im Hinblick auf den Umbau der Orientierungsschule und den Bau eines Schul-, Kultur- und Sportkomplexes mit Schwimmbad fortgesetzt.

Der Architekturwettbewerb für das neue Gebäude ist auf grosses Interesse gestossen; es wurden 51 Dossiers eingereicht. Das Architekturbüro Weck Gonzalo und Victor Figueras Corboud in Zürich ging als Gewinner hervor.

Das Projekt dürfte im Frühling 2016 definitiv öffentlich aufgelegt werden. Zuvor, am 14. Januar 2016, müssen die Delegierten zu einem grossen Baukredit von 63 000 000 Franken Stellung nehmen. Der Entscheid wird anschliessend am 28. Februar 2016 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Das definitive Projekt umfasst zwei Hauptstossrichtungen, einerseits die Renovierung des gesamten Hauptgebäudes, der Klassenzimmer und des Anbaus mit einer Neuaufteilung der Räume und der Sonderklassen und andererseits den Bau eines neuen Komplexes.

Dieses neue Gebäude wird zwischen der aktuellen Orientierungsschule und dem Bicubic liegen. Derzeit laufen Diskussionen mit der Gemeinde Romont, um den Grundstückserwerb und die Organisation der Parkplätze unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinde zu regeln. Einer der Vorteile dieses Projekts, das den Bau eines neuen Gebäudes und den Umbau der bestehenden Gebäude umfasst, ist die Anordnung der Räume entsprechend ihrer Zweckbestimmung (Sport, Kultur, Verwaltung, Dienstleistungen, besondere Tätigkeiten).

Neben den anerkannten Subventionen für das Schwimmbad, die neuen Klassenzimmer und die Vergrösserung mehrerer Räume muss gemäss dem Gesetz über die Schulbauten noch über die Subventionierung der spezifischen Sporträume diskutiert werden. Dasselbe gilt für die Räume für das Konservatorium.

Der neue «Campus» der Orientierungsschule dürfte bis 2020 Platz für rund 1'100 Schülerinnen und Schüler bieten.

Wie bereits angekündigt, zieht der Glanebezirk in Anbetracht der demografischen Entwicklung, der künftigen bedeutenden Ausgaben und des obigen Projekts mittel- bis langfristig die Lösung vor, mit den benachbarten Bezirken Greyerz und Vivisbach den Bau einer neuen OS im Grenzbereich der drei Bezirke des Südens zu prüfen.

Schulen. Derzeit laufen in sechs von zehn Schulkreisen Ausbauprojekte oder Projekte für neue Schulen. Das neue Schulgesetz verpflichtet die Kreise, ihre Organisation zu überdenken, und mehrere Kreise werden sich zusammenschliessen müssen, um die neuen Anforderungen erfüllen zu können. Leider verschlechtern diese Änderungen manchmal die Lebensqualität der Kinder.

Ausserschulische Betreuung. Die meisten Gemeinden haben eine ausserschulische Betreuung eingerichtet. Dieses neue Angebot ändert die Regeln und verpflichtet die Gemeinden, Regeln für die Kinderbetreuung bei Tagesfamilien einzuführen.

Eine Arbeitsgruppe mit Gemeinderäten aus mehreren Gemeinden prüft derzeit die Möglichkeit, während der Herbst-, Fasnachts- und Osterferien eine gemeinsame ausserschulische Betreuung anzubieten.

Bildungslandschaften Glane – «Transition». Die Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des Oberamts, der Gemeinden, der Sozialdienste, der Elternvereinigung und der Gendarmerie zusammensetzt, hat ihre Arbeit und die Betreuung von Jugendlichen im Jahr 2015 weiterverfolgt. Diese Struktur erfüllt zahlreiche Bedürfnisse. 2015 konnte eine Einigung mit Coop und Migros gefunden werden betreffend die Versammlung von Jugendlichen auf ihren Grundstücken. Die Orientierungsschule stellt ebenfalls bestimmte Infrastrukturen ausserhalb der Schulzeiten zur Verfügung.

Bicubic. «Zur Krönung seines zehnjährigen Jubiläums hat das Bicubic in seiner Kultursaison 2014-2015 die Lorbeeren des Erfolgs geerntet: neuer Besucherrekord, Rekord beim Abo-Verkauf und ein hervorragendes finanzielles Ergebnis». Diese Zeilen aus der Zeitung La Liberté machen die wichtige Rolle deutlich, die das Bicubic als Kultur- und Sportstätte spielt.

2015 wurden zahlreiche Infrastrukturen verbessert (Empfang, Bars, WC usw.).

Vitromusée und Tapetenmuseum. Einmal mehr brachten die Sonderausstellungen die nötige Frische zur Erneuerung. Unsere bemerkenswerten Museen lassen niemanden gleichgültig. Zudem können wir über diese Juwelen den Besuchern die Schönheiten unserer Region näher bringen. Um das Beste aus diesen Sehenswürdigkeiten herauszuholen, muss alles unternommen werden, um baldmöglichst Hotelservices anbieten zu können.

Kulturelle Aktivitäten und Treffen. Die Glane bleibt ein Bezirk, in dem man weiss, wie man einmalige Events organisiert, die von der Bevölkerung sehr geschätzt werden. Hier einige Beispiele; «Fasnacht, Braderie, Musikfest,

Messe und Comptoir des Glanebezirks, Jugend- und Gesangsfeste, sportliche und kulturelle Treffen, cinéma Open'R».

7.5.2 Bereiche der SJD

Gaststätten und öffentliche Ordnung. Einmal mehr sind alle Grossanlässe wie Fasnacht, Braderie, Jugendfeste, Kostümpräsentationen usw., die 2015 im Glanebezirk stattgefunden haben, zu erwähnen. Alle Veranstaltungen fanden ohne Zwischenfälle statt.

Die regelmässigen Kontakte mit der Bevölkerung und den Verantwortlichen der Vereine, die Informationen und die vom Oberamt mit den Organisatoren und den Gemeindebehörden sowie mit den Verantwortlichen der Ambulanzdienste, der Feuerwehr und der Polizei organisierten Treffen werden geschätzt. Diese Vorgehensweise wird auch in den kommenden Jahren beibehalten, da sie hilft, Probleme zu verstehen, gemeinsame Lösungen zu suchen und dass sich alle ihrer Verantwortung bewusst werden.

Es gibt immer noch häufige Wechsel bei den öffentlichen Gaststätten und die Zukunftsperspektiven sind angesichts der Schwierigkeiten in diesem Beruf bedenklich.

Fahrende. Die Probleme werden von Jahr zu Jahr gravierender. Auch im Berichtsjahr haben sich Fahrende mehrmals in unserer Region niedergelassen, was teilweise zu schweren Schäden führte. Seit 2015 kontaktieren die Fahrenden direkt die Grundeigentümer und legen ihnen Verträge vor, die oft unvollständig oder unklar sind, was im Nachhinein zu zahlreichen Problemen führt.

Um schwere Zwischenfälle zu verhindern, muss der Kanton bei der Einrichtung eines Platzes für Fahrende vorwärts machen.

Derzeit ist die Mitwirkung des Oberamtmanns unverzichtbar. Er ist der einzige, der noch als Vermittler handeln kann. Er muss weiterhin die Verhandlungen leiten und von der Gendarmerie unterstützt werden.

Er steht den Behörden zur Verfügung, um Lösungen zu finden, bis der Rastplatz bei la Joux-des-Ponts gebaut wird.

Gendarmerie, Ambulanz und Feuerwehrstützpunkt. Das Oberamt weist auf die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Gendarmerie, dem Ambulanzdienst des Freiburger Südens und dem Feuerwehrstützpunkt Romont hin.

Feuerwehr. Die neue Organisation des Bezirks mit fünf interkommunalen Feuerwehrkorps ist zufriedenstellend.

Da aber nichts endgültig ist, müssen wir wachsam sein und weiterhin ständige Verbesserungen vornehmen und uns Fragen zur zukünftigen Organisation stellen. Zum Beispiel stellt sich aufgrund des Zusammenschlusses der neuen Gemeinde Gibloux die Frage der Reorganisation des Kreises der ehemaligen Gemeinde Le Glèbe mit den Gemeinden Massonnens und Villorsonnens. Ab Anfang 2016 wird eine Arbeitsgruppe die verschiedenen Varianten überprüfen.

Unter der Leitung des Oberamts werden 2016 Arbeitsgruppen gebildet, die in den kommenden Jahren Überlegungen zur Einsetzung eines einzigen Feuerwehrkreises für den ganzen Bezirk anstellen werden.

7.5.3 Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Die beiden Fusionsprojekte, die 2015 liefen, sind gescheitert. Das erste Projekt betraf die Gemeinden Châtonnaye, La Folliaz, Torny und Villaz-St-Pierre und das zweite die Gemeinden Billens-Hennens, Mézières und Romont. In beiden Fällen lehnte eine der Gemeinden die Fusionsvereinbarung um einige dutzend Stimmen ab.

Nach der Erneuerung der Behörden 2016 werden erneut Diskussionen mit allen Gemeinderäten geführt, um eine klare Linie für die kommende territoriale Organisation festzulegen. Dabei müssen alle gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt werden und es gilt, die Frage nach der besten Struktur für die Bedürfnisse von morgen zu beantworten.

Die Tatsache, dass alle Gemeinden des Glanebezirks bereits in Gemeindeverbänden zusammengeschlossen sind für Aufgaben, die sie alleine nicht oder fast nicht mehr wahrnehmen konnten, muss eine der Grundlagen für die Fusionsüberlegungen sein. Die Gemeinden sind bereits in Verbänden zusammengeschlossen für die Familienhilfe und die spitalexterne Krankenpflege, die Pflegeheime, den Ambulanzdienst, die Orientierungsschule, die

Beistandschaft, das Gemeindeführungsorgan, die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und die Waldbewirtschaftung.

Mehrzweckverband des Glanebezirks (ABMG). 2015 war der Beweis dafür, dass dieser neue Verband die richtige Antwort ist auf die diversen Herausforderungen, mit denen die Gemeinden konfrontiert sind.

Nachdem 2014 die Kommissionen für die Beistandschaften und das Gemeindeführungsorgan eingesetzt worden waren, hat der Verband 2015 das Management der Betreuung von Kindern im Vorschulalter im Glanebezirk übernommen und nahm an ersten Diskussionen zur Schaffung einer interkommunalen ausserschulischen Betreuung während der Schulferien teil.

Politische Rechte. Das Oberamt übernahm die Organisation und die Kontrolle aller Urnengänge, sowohl der eidgenössischen als auch der kantonalen und kommunalen.

Ein anspruchsvolles und für das Personal des Oberamts bindendes Engagement in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «SyGEV» hat es ermöglicht, das Gemeindepersonal auszubilden, die zahlreichen Fragen zu beantworten und die Gemeindeverantwortlichen im Rahmen von Tests und danach bei den eidgenössischen Wahlen zu betreuen. In Zukunft ist eine bessere Planung der Testtage wünschenswert.

Seit dem Beginn der Amtsperiode 2011-2016 und bis am 31. Dezember 2015 wurden 35 Rücktritte registriert, also ein Drittel mehr als in der vorhergehenden Periode.

Es sei bemerkt, dass fünf der sieben Gemeinderäte von Mézières nach der Ablehnung des Fusionsprojekts mit Billens-Hennens und Romont durch das Stimmvolk auf den 30. Juni 2015 demissioniert haben. In einer Ergänzungswahl konnten alle zurückgetretenen Mitglieder ersetzt werden.

Jedoch wurde einem der neuen Gemeinderäte angesichts mehrerer Missstände sein Ressort entzogen und es wurde eine Administrativuntersuchung eröffnet. Die Untersuchung wird von Jean-Dominique Sulmoni, Rechtsanwalt und ehemaliger Ammann von Romont, und seiner Frau, Mary-Line Boson Sulmoni, geführt.

Datenbank der Gemeinden. Das Informatikprogramm «DaGem» entspricht den Bedürfnissen. Es ist einfach und effizient. Die Unterstützung durch das Amt für Gemeinden wird geschätzt und ermöglicht eine regelmässige Aktualisierung der Daten.

7.5.4 Bereiche der VWD

Wirtschaft. Mit der Association de la Région Glâne-Veveysse hat der Oberamtmann einige Verantwortliche von Unternehmen getroffen und an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen.

Die Region hat mehrere Wirtschafts-Vorträge organisiert, die das Networking zwischen den Unternehmen fördern. Nur durch regelmässige Kontakte mit den Unternehmensleitern ist es möglich, die Entwicklungen und die neuen Bedürfnisse zu kennen und in ihrem Zuständigkeitsbereich proaktiv zu handeln.

Die Arbeitslosenquote von 2,5 % Ende November kann zwar als tief betrachtet werden, hingegen bedauert der Glanebezirk den Entscheid der Konzernleitung von Tetra Pak, ihren Produktionsstandort in Romont 2016 definitiv zu schliessen und so mehr als 120 Stellen zu streichen. Die Mitarbeitenden haben im Dezember den Sozialplan akzeptiert.

Der Oberamtmann hat sich mehrmals mit den Verantwortlichen und insbesondere mit Bernard Gendre, Leiter des Werks in Romont, getroffen, um die Situation zu analysieren und die Absichten des Unternehmens zu identifizieren. Bernard Gendre hat sich mit viel Engagement dafür eingesetzt, den Sozialplan zu verteidigen und den reibungslosen Betrieb am Standort bis zu seiner Schliessung sicherzustellen.

Es fanden mehrere Gespräche zur Nutzung und zum Verkauf des Standorts mit der Wirtschaftsförderung und der Leitung von Tetra Pak statt. Tetra Pak wurde klar dazu aufgefordert, zu verhindern, dass der Käufer die Räume als Lager braucht, ohne neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das Unternehmen hat Anstrengungen in diese Richtung unternommen und ist deshalb bereit, mit dem Verkauf des Standorts bis 2019 zu warten.

Der Oberamtmann hat auch mehrere einflussreiche Personen getroffen, um einen Käufer zu suchen. Die Wirtschaftsförderung und die Leitung von Tetra Pak haben einige Auskunftsanfragen erhalten.

Innoreg. Joëlle Nicolet ist die neue Koordinatorin von Innoreg FR. Sie hat ihre neue Stelle am 1. Mai 2015 angetreten. Für die laufenden Projekte wird sie von Alain Lunghi unterstützt und kann somit für die zukünftige Entwicklung von seiner Erfahrung profitieren.

2015 wurden mehrere Projekte in Angriff genommen. Sie sollten das bestehende Angebot im Bereich Tourismus und Wirtschaft ergänzen. Innoreg FR ist eine Antwort auf die Bedürfnisse der Regionen und eine unerlässliche Ergänzung zur Arbeit des Kantons.

Armee. Die wenigen Kontakte mit den Verantwortlichen des AMP und des Waffenplatzes Drogens ermöglichen es, die Visionen beider Seiten, die Bemerkungen, die über das ganze Jahr gemacht werden können, und die Zukunftsperspektiven zu besprechen. Diese Zusammenarbeit schafft gegenseitiges Vertrauen und sorgt für ein hervorragendes Zusammenleben von Militär- und Zivilbevölkerung.

Dank dieses Vertrauens und des Willens zur Zusammenarbeit können beispielsweise die Sport- oder Kulturvereine bei bestimmten Gelegenheiten die Infrastrukturen des Waffenplatzes nutzen. Zu erwähnen ist dabei beispielsweise das Autorennen Romont.

7.5.5 Bereiche der GSD

Réseau Santé de la Glâne (RSG). 2015 hat das Réseau Santé de la Glâne die Stelle des Direktors ausgeschrieben und Xavier Buchmann zum neuen Direktor ernannt. Er tritt seine neue Stelle am 1. April 2016 an. Der jetzige Direktor, Roger Demierre, reduziert sein Arbeitspensum auf 60 % und übernimmt Aufgaben in Zusammenhang mit dem Umbau der aktuellen Heime.

Die Bauarbeiten für das neue Heim in Vuisternens-devant-Romont wurde fortgesetzt. Das neue Gebäude dürfte Ende 2016 eingeweiht werden. Der Bau dieser neuen Einrichtung hat dazu geführt, dass ein Privatunternehmen ein Gebäude mit altersgerechten Wohnungen in der Nähe des neuen Heims baut. Dieses neue Gebäude «Les Coquelicots» mit 30 Wohnungen wurde im Herbst 2015 eingeweiht. Derzeit sind alle Wohnungen belegt, darunter 2/3 von betagten Personen. Nun müssen die Zusammenarbeit und die Synergien verfeinert werden, die sich kurzfristig ergeben könnten (Unterhaltung, Mahlzeiten, Wäscherei, Alarm, Abwart usw.).

Gleichzeitig sind Diskussionen mit der Gemeinde Siviriez im Gang und die Überlegungen zum Umbau des Pflegeheims Siviriez werden fortgeführt. 2016 sollte ein Projekt vorliegen.

HFR. Die wenigen Diskussionen und der Austausch mit den Patienten des HFR, die in Billens im Spital waren, bestätigen die Qualität des Standorts und die Bedeutung der Standorte für Rehabilitation.

Die Gemeindedelegierten und die Vorstandsmitglieder des Réseau Santé de la Glâne verfolgen die Projekte des HFR, insbesondere die beabsichtigte Weiterentwicklung der Aufgaben der Standorte für Rehabilitation.

Ärzte - Gemeinschaftspraxen. Die Überlegungen zur Bildung einer Gruppenpraxis werden in Zusammenarbeit mit dem HFR fortgesetzt. Gespräche mit einem Privaten sind im Gange, um eine Lösung für die fehlenden Räumlichkeiten zu suchen.

Fondation glânoise en faveur des personnes handicapées mentales et IMC. Der Oberamtmann vertritt die Freiburger Kantonsbehörden im Stiftungsrat.

Die Stiftung hatte 2015 das Vergnügen, den Staatsrat in corpore anlässlich einer seiner Sitzungen «extra muros» in den Regionen zu empfangen.

Die Stiftung prüft im Übrigen die Möglichkeit, eine neue Schule im Sektor der Orientierungsschule des Glânebezirks zu bauen.

7.5.6 Bereiche der FIND

Informatik der Gemeinden – CommuNet. Wie bereits erwähnt, ist CommuNet eine hervorragende Antwort auf die Informatikbedürfnisse der Gemeinden. Alle möglichen Synergien zwischen den Gemeinden und dem Staat erleichtern mittelfristig den Austausch auf allen Ebenen (Gemeinden – Gemeinden / Gemeinden – Kanton).

Informatik. Die Kontakte und die Lösungsfindung mit dem ITA sind hervorragend. Das muss betont werden. Eine elektronische Dokumentenverwaltung wäre allerdings sehr wünschenswert.

7.5.7 Bereiche der RUBD

Baubewilligungsverfahren. Die neuen Verfahren entsprechen den Bedürfnissen. Um diese weiter zu verbessern, muss der Staat rasch neue Verfahren, wie die Digitalisierung der Pläne, einführen. Damit könnte die Dauer der Bearbeitung der Dossiers durch die Ämter des Staates reduziert werden.

Wir warten gespannt auf den Abschluss des Projekts PERCO, das die Behandlung der Baugesuche erleichtern wird.

Um einen guten Service zu gewährleisten, muss der Staat, wie bereits erwähnt, auch die zusätzlichen Lasten tragen, die den Oberämtern mit der Einführung der neuen Verfahren übertragen wurden, indem er die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung stellt.

Das Oberamt unterstützt regelmässig die Gemeinden, indem es für Auskünfte zur Verfügung steht und Informations- und Schulungsveranstaltungen für die Gemeinderäte und das Gemeindepersonal organisiert.

Es ist zu erwähnen, dass die Gemeinden aufgrund der Komplexität der Verfahren die Kontrolle der Dossiers immer öfter einem Profi anvertrauen. Durch dieses Vorgehen wird die Zahl der unvollständigen Dossiers reduziert und das Fehlerrisiko wird verringert; dies ist ein unumstrittener Pluspunkt für das weitere Verfahren.

Öffentlicher Verkehr. Wir haben mit Genugtuung Kenntnis genommen vom Engagement der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion für die Haltestellen Vuisternens-devant-Romont und Vaulruz (STEP 2030).

Die Entwürfe der SBB-Fahrpläne 2025 und 2030 sind Gegenstand von Diskussionen. Die Verbindungen von Romont nach Lausanne und Genf sind derzeit schlecht. Wir zählen auf den Einsatz des Kantons, der versprochen hat, die Attraktivität des Bahnhofs Romont zu behaupten.

Die vom Kanton initiierte Untersuchung der Erschliessung des Südens des Kantons wird die aktuelle Situation zu verbessern wissen. Wir hoffen, mehrere Projekte rasch abschliessen zu können.

7.6 Oberamt des Broyebezirks

Oberamtmann: Christophe Chardonnens

7.6.1 Bereiche der EKSD

Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Broyebezirks und der Gemeinde Villarepos. Das Jahr war geprägt durch die Ernennung von Estelle Ferrari zur neuen Direktorin der OS Domdidier. Sie trat die Nachfolge von Chantal Vienny Guerry an, die in den Ruhestand getreten ist. Das wichtigste Ereignis des Jahres war jedoch zweifellos die Entscheidung der Delegiertenversammlung, auf die steigenden Schülerzahlen mit einem dritten Standort in Cugy zu reagieren.

Interkantonales Gymnasium der Region Broye. Auch das Gymnasium muss sich mit dem Bevölkerungswachstum befassen und die Notwendigkeit, ein Ausbauprojekt auszuarbeiten, konkretisiert sich. Eine erste Etappe wurde mit dem Erwerb von Land durch die Kantone Freiburg und Waadt erreicht, auf dem die zukünftigen Gebäude stehen könnten. Mit seinen 10 Jahren nimmt das Gymnasium nunmehr eine wichtige Rolle bei der Ausbildung der Jugendlichen aus der Region ein.

Stiftung Pro Vallon. Das Musée romain de Vallon hat dieses Jahr sein 15-jähriges Bestehen gefeiert. Es zieht weiterhin Besucher und die Einwohner der Region in seinen Bann und prüft gleichzeitig verschiedene Möglichkeiten, um die Besucherzahlen anzukurbeln. Es sollen namentlich die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen gefördert, die Mitwirkung der Tourismusbranche bei der Förderung des Standorts gestärkt und neue Aktivitäten entwickelt werden.

Aufsichtskommission für die Schuldienste des Schulkreises Broye. Die Abstimmung zwischen den zur Verfügung gestellten Ressourcen und dem steigenden Bedarf bleibt im Zentrum der Diskussionen der Aufsichtskommission. Es wurde daher entschieden, zu untersuchen, inwiefern stärker auf die Bedürfnisse eingegangen werden könnte, wenn die Leistungen der Schuldienste, anstatt wie heute zentralisiert, in den Schulen, insbesondere den kürzlich eröffneten oder sich noch im Bau befindenden Schulzentren, erbracht würden.

Interkantonale Zusammenarbeit der Schulen. Die Freiburger Gemeinden Murist und Vuissens und die Waadtländer Gemeinden Treytorrens und Champtauroz haben mit der Unterstützung der beiden Kantone die Idee wiederaufgenommen, einen bikantonalen Schulkreis nach kantonalem Schulrecht zu bilden. Diese innovative Idee nimmt Gestalt an und könnte die Einheit einer Broye, die so interkantonale ist wie nie zuvor, noch weiter stärken.

Estavayer 2016. Der Staatsrat des Kantons Freiburg und jener des Kantons Waadt haben sich darauf geeinigt, dem Kanton Freiburg die Steuerung und die Koordination der gesamten staatlichen Leistungen der beiden Kantone für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest Estavayer 2016 zu übertragen. Konkret hat das Oberamt des Broyebezirks die Aufgabe, diese Lenkungs- und Koordinationsarbeit (zentrale Anlaufstelle) sicherzustellen, damit die verschiedenen Aspekte der Veranstaltung bei ein und derselben Behörde geregelt werden.

7.6.2 Bereiche der SJD

Gaststätten und Veranstaltungen. Das Oberamt hat die Tätigkeiten der öffentlichen Gaststätten des Bezirks, insbesondere die Betreiberwechsel und die Einhaltung der Betriebsbedingungen, aufmerksam verfolgt. Obwohl das wirtschaftliche Umfeld nicht zur Entwicklung der kleinen ländlichen Betriebe beiträgt, bleibt die Zahl der öffentlichen Gaststätten relativ stabil. Die Arbeit rund um öffentliche Grossanlässe erfordert ebenfalls ein erhebliches Engagement des Oberamts, das auf die wertvolle Unterstützung der kantonalen Gendarmerie zählen kann.

Feuerwehr. Die Entstehung der Gemeinden Belmont-Broye, am 1. Januar 2016, und Estavayer, am 1. Januar 2017, und die Fusion der Feuerwehrcorps Fétigny und Verdières, am 1. Januar 2016, sind die letzten Bestandteile des Projekts Frifire Broye. Somit zählt der Bezirk am 1. Januar 2017 sieben Feuerwehrcorps anstelle der 27, die er zu Beginn des Projekts zählte.

7.6.3 Bereiche der ILFD

Abstimmungen und Wahlen. Das Oberamt hat für einen reibungslosen Ablauf der eidgenössischen und kantonalen Wahlen gesorgt, wobei jeweils am Tag des Urnengangs besonders viel Personal im Einsatz war. Zudem half es den Gemeinden, in denen vorgezogene (Belmont-Broye) oder Ersatzwahlen durchgeführt werden mussten. Das Oberamt hat sich ausserdem stark an der Entwicklung und Umsetzung des neuen Systems für das Management von Wahlen und Abstimmungen (SyGEV) beteiligt.

Gemeindezusammenschlüsse. Das Jahr war geprägt von der Konkretisierung des Fusionsprojekts der Gemeinden Bussy, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Ruyres-les-Prés, Vernay und Vuissens und der Entstehung der Gemeinde Estavayer auf den 1. Januar 2017, des Fusionsprojekts der Gemeinden Surpierre und Villeneuve und der Entstehung der Gemeinde Surpierre auf den 1. Januar 2017 und des Fusionsprojekts der Gemeinden Cheyres und Châbles und der Entstehung auf den 1. Januar 2017 der Gemeinde Cheyres-Châbles. Leider sind die Fusionsprojekte der Gemeinden Cugy, Fétigny, Les Montets, Ménières und Nuvilly, sowie jenes der Gemeinden Delley-Portalban, Gletterens und Vallon an der Urne gescheitert. Nichtsdestotrotz kann eine positive Bilanz gezogen werden, wenn man bedenkt, dass der Broyebezirk am 1. Januar 2017 nur noch 19 Gemeinden zählt, nachdem er am 1. Januar 2015 noch 30 Gemeinden zählte.

Verband der Gemeinden des Broyebezirks (Ascobroye). Der Oberamtmann beteiligte sich an den verschiedenen Arbeiten des Verbands, insbesondere bei der Raumplanung, den Musikschulen und Konservatorien und bei der Energie.

7.6.4 Bereiche der VWD

Regionale Gemeinschaft der Broye (COREB). Die Regionale Gemeinschaft der Broye hat sich für die verstärkte interkantonale Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Entwicklung eingesetzt. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs bleiben zwei der Hauptziele der Region.

Aéropôle. Das Projekt schreitet voran, mit der Aussicht, die Geschäftstätigkeit der zivilen Betriebsgesellschaft Aéro-pôle SA zu Beginn des Jahres 2016 aufnehmen zu können. Die Aussichten vor Ort sind ebenso erfreulich, denn im gleichen Zeitraum dürften die ersten Kräne ihre Arbeit aufnehmen. Die Kontakte wurden so sehr intensiviert, dass die Zukunft dieses Projekts unter den besten Voraussetzungen steht.

Neue Regionalpolitik (NRP). Unter dem Einfluss seiner neuen Koordinatorin, Joëlle Nicolet, führt der Verband der Regionen InnoReg FR die Tätigkeiten zur Förderung und Unterstützung der Projekte, die eine NRP-Hilfe erhalten könnten, fort.

Comptoir broyard. Nicht mehr wegzudenken ist die Messe des Broyebezirks, die einmal mehr alle ihre Versprechen hielt und 90 000 Besucher in 10 Tagen verzeichnete.

7.6.5 Bereiche der GSD

Gemeindeverband für die sozialmedizinische Organisation des Broyebezirks. Nachdem die Delegiertenversammlung ihr grünes Licht gegeben hatte, tat dies am 8. März 2015 auch das Volk, das mit grosser Mehrheit den Investitionskredit von 57,9 Millionen annahm, der für die Finanzierung der Um- und Anbauarbeiten der Pflegeheime im Broyebezirk notwendig ist. Die Arbeiten für den Ausbau des Pflegeheims Les Fauvettes, in Montagny-la-Ville, haben mit dem Bau eines neuen Gebäudes mit 60 Betten begonnen. Zur gleichen Zeit konnte der Architekturwettbewerb zum Um- und Ausbau des Pflegeheims Les Mouettes, in Estavayer-le-Lac, lanciert werden, dessen Ergebnisse auf Anfang 2016 erwartet werden. Das Projekt zum Zusammenschluss der spitalexternen Krankenpflege der Freiburger und Waadtländer Broye scheint Gestalt anzunehmen, wenngleich die Suche nach Lösungen nicht immer einfach ist. Die Arbeiten haben namentlich zum Start des Projekts «Infirmière Mobile Urgences-Domicile (IMUD)» geführt, mit dem die Kontinuität der 24-Stunden-Versorgung zwischen dem Zuhause und dem Spital verbessert werden soll. Dieses Projekt, in das die spitalexterne Krankenpflege der Freiburger und Waadtländer Broye, das Spital und die «Association des médecins extrahospitaliers» involviert sind, wird es ermöglichen, die Leistungen der spitalexternen Krankenpflege und damit den Verbleib zu Hause zu fördern, und so unangemessene Hospitalisierungen zu verhindern. Schliesslich sei erwähnt, dass die Delegiertenversammlung die Massnahmen zur Stärkung der Leitung und Verwaltung der Pflegeheime des Verbands genehmigt hat.

Interkantonales Spital der Broye (HIB). Das Interkantonale Spital der Broye hat ein ereignisreiches Jahr hinter sich mit der Entlassung seines Direktors und den Turbulenzen, zu denen dieser Entscheid geführt hat. Ende Jahr hat die Anstalt jedoch wieder zu Ruhe und Gelassenheit gefunden, was für den Empfang und den Amtsantritt des neuen Direktors, Laurent Exquis, von Vorteil war. Das Leben ist in der Zwischenzeit nicht stillgestanden und die Mitglieder des Anstaltsrats haben sich mit den Dossiers zum Ausbau der Infrastrukturen oder zur Strategie beschäftigt.

COSAF. Die Kommission hat die Gesuche um Pauschalentschädigungen behandelt und gleichzeitig sorgfältig darauf geachtet, dass die ausbezahlten Beträge wirklich den Verbleib zu Hause fördern.

Bezirkskommission für Pflegeheime CODEMS. Die Kommission befasste sich namentlich mit der Anerkennung von Betten in Spezialabteilungen für Demenzkranke (SAD).

7.6.6 Bereiche der FIND

Informatik. Das Oberamt bleibt aufmerksam, was die Entwicklung von Informatik-Tools und -dienstleistungen, die den Verwaltungen und Privatpersonen zur Verfügung stehen, betrifft. Es hofft, auf diese Weise bald ein Tool für das elektronische Dokumentenmanagement zur Verfügung zu haben.

7.6.7 Bereiche der RUBD

Association de la Grande Cariçaie. 2015 ging es darum, den Betriebsplan 2012-2023 des Südufers des Neuenburgersees fertigzustellen, sodass der Verband nun über ein leistungsfähiges Planungs- und Kommunikationsinstrument verfügt.

Paritätische Konsultativkommission für die Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees. Die paritätische Kommission kann stolz sein auf den Dialog, den sie zwischen den verschiedenen Akteuren am Südufer hergestellt hat, auch wenn sich die Kantone Freiburg und Waadt kaum darum kümmern.

Interkantonale Kommission für den Unterhalt der Kleinen Glane und des Fossé Neuf. Die Kommission begleitet weiterhin die Unterhaltsarbeiten an den Ufern der Kleinen Glane und des Fossé Neuf. Sie stösst sich am Verfall der Uferböschung, hebt jedoch hervor, dass es nicht ihre Aufgabe ist, Revitalisierungsprojekte zu entwickeln. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt daher dem von den Freiburger Gemeinden St-Aubin und Vallon und den Waadtländer Gemeinden Missy und Vully-les-Lacs entwickelten Revitalisierungsprojekt.

Interkantonaler Richtplan. Die Arbeiten gehen schleppend voran, weil es schwierig ist, die nicht immer koordinierten Erwartungen der beiden Kantone zu erfüllen. Es ist aber zu hoffen, dass mit der Unterstützung der für die Raumplanung zuständigen Direktion des Kantons Freiburg bzw. des Departements des Kantons Waadt diese wichtige und nicht weniger gewagte Übung endlich abgeschlossen werden kann.

Öffentlicher Verkehr. Die Region profitiert nun von ihrem neuen Busnetz und vom RER Fribourg|Freiburg, auf der Linie Freiburg – Estavayer-le-Lac – Yverdon-les-Bains. Obwohl die ersten Erfolge bereits spürbar sind, bemüht sich die Region, die Bevölkerung für diese neuen Angebote zu sensibilisieren. Im Übrigen begrüsst die Region das Entwicklungsprogramm des RER Vaud, insbesondere die Längslinie Lausanne – Avenches.

Gemeindeübereinkunft für die Entwicklung des strategischen Sektors «Rose de la Broye». Mit der Unterstützung des Kantons setzt die Gemeindeübereinkunft ihre Arbeit fort. Unter anderem soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, um ein genaues Bild des Potenzials des Standorts zu erhalten und mit dem Kanton zusammen einen Fahrplan festzulegen.

Fahrende. Das Jahr 2015 war besonders ereignisreich, denn es liessen sich zahlreiche Fahrende im Broyebezirk, wie auch in anderen Teilen des Kantons, nieder. Die Tatsache, dass der Kanton Waadt seine Politik in diesem Bereich verschärft hat, steht damit in Zusammenhang und hat die Oberamt männerkonferenz dazu bewogen, sich über die zu ergreifenden Massnahmen Gedanken zu machen.

Militärflugplatz Payerne. Die Kontaktgruppe kann sich über die hervorragenden Beziehungen freuen, welche die Region mit der Luftwaffe unterhält. Jedoch hat sie Schwierigkeiten, neue Arbeitsplätze auf dem Militärflugplatz Payerne zu schaffen. Sie stellt mit Zufriedenheit fest, dass das militärische Betriebsreglement nun unter Dach und Fach ist, was es den Gemeinden der Region ermöglicht, nicht nur ein klares Bild, sondern auch Garantien ihrer Entwicklungsperspektiven zu erhalten.

7.7 Oberamt des Vivisbachbezirks

Oberamt mann: Michel Chevalley

7.7.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschule. Die Delegiertenversammlung hat die rund 30 Millionen Franken genehmigt, die für den Umbau und die Vergrösserung der OS benötigt werden. Alle freuen sich und die Baukommission ist einsatzbereit. Im Übrigen wurde die erste Turnhalle der OS aus den 70er Jahren ebenfalls komplett renoviert.

Kollegium des Südens. Der Oberamt mann ist Mitglied des Schulvorstands. Erwähnenswert ist, dass ein Drittel der Schülerinnen und Schüler des Kollegiums aus dem Vivisbachbezirk stammen.

Bildungslandschaften Vivisbach. Die Projekte kommen gut voran, insbesondere das Projekt, das darin besteht, in einem Bezirk mit starker demografischen Entwicklung die Integration zu erleichtern durch die Vernetzung der bestehenden oder zu schaffenden Ressourcen.

Die aus den Bildungslandschaften hervorgegangene Massnahme «transition-action» möchte den Jugendlichen, die keine Lehrstelle gefunden haben, die nötige Unterstützung bei der Eingliederung in die Berufswelt anbieten.

Die Aktion 72 Stunden hat einigen Gruppen von Jugendlichen die Gelegenheit geboten, viel versprechende Herausforderungen zu bewältigen.

Der Ferienpass konnte sein 30-jähriges Bestehen feiern. Der Einsatz der Freiwilligen ist zu begrüssen und sie müssen für das vielfältige Angebot an Aktivitäten gelobt werden, das sie den Jugendlichen jedes Jahr während den Ferien anbieten.

7.7.2 Bereiche der SJD

Kantonspolizei und bürgernahe Polizei. Es gab einen Wechsel in der Führung der Region Süd, und zwar hat Hptm Jean-Jacques Reynaud die Direktion an Oblt André Progin abgetreten.

Das IZG Region Süd ist stets bemüht, mit dem Oberamtmann zusammenzuarbeiten, beispielsweise beim Quartierbericht. Bei dieser Gelegenheit nehmen Polizei und Oberamtmann die Tätigkeit des Quartals unter die Lupe und legen Ziele für die kommenden Monate fest. Die Beziehungen sind freundschaftlich, die Kommunikation schnell und effizient und die Ergebnisse überzeugend.

Diese viel versprechenden Voraussetzungen, die totale Transparenz, die Kommunikation erlauben es dem Oberamtmann, seine polizeilichen Aufgaben unbekümmert wahrzunehmen. Der Pikettdienst, den der Oberamtmann in seinem Bezirk 365 Tage im Jahr und 24 Stunden pro Tag wahrnimmt, wird dadurch möglicherweise erleichtert.

Feuerwehr. Der Bau der neuen Kaserne des Stützpunkts wurde begonnen. Dies ist umso erfreulicher, als der verstärkte Stützpunkt in naher Zukunft möglicherweise der einzige sein wird, der die Anforderungen von Frifire erfüllt, insbesondere was die Interventionen am Tag betrifft.

Derzeit funktionieren die vier interkommunalen Feuerwehrkorps gut, doch die Rekrutierung von neuen Kräften stellt anhaltenden Grund zur Besorgnis dar. Möglicherweise muss das Engagement der freiwilligen Feuerwehr – auch finanziell – aufgewertet werden.

Beim jährlichen Treffen der Kommandanten, deren Stellvertreter und der Präsidenten der örtlichen Feuerkommissionen wurden Feinabstimmungen mit den Verantwortlichen der Sanima vorgenommen (Übernahme oder nicht von verendeten Tieren, von Abfällen, des Transports und der Verbrennung).

Zusammen mit der KGV organisierten die Oberamtänner eine Info-Feu-Sitzung mit Feuerwehrmännern und Gemeinden zu den neuen Normen der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF).

Zivilschutz. Die schweren Regenfälle im Sommer haben zu einer engen Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und dem Zivilschutz (ZS) geführt. Der Einsatz der Zivildienstler war bemerkenswert und fand Beachtung. Im Übrigen schätzt es der Oberamtmann, dass er zu den Gesuchen der Gemeinwesen um Unterstützung durch den Zivilschutz bei Arbeiten von öffentlichem Interesse Stellung nehmen kann.

GFO. Der interkommunale Rat hat den Sensler Chef GFO getroffen, der das besonders interessante Modell vorstellte, das in seinem Bezirk umgesetzt wurde.

Die **Strafsachen und übrigen Versöhnungsverhandlungen** sind weniger häufig als früher. Ein Strafbefehl oder eine Vorladung zu einer Versöhnungsverhandlung machen immer weniger Angst. Dies führt zu immer mehr Mahnungen oder anderen administrativen Schritten.

7.7.3 Bereiche der ILFD

Auf kommunaler und interkommunaler Ebene. Nach den erheblichen Anstrengungen in den vergangenen Jahren, zum Beispiel im Bereich der Renovierung der Pflegeheime oder der intensiven Diskussionen, die 2014 über allfällige Gemeindegemeinschaften geführt wurden, muss festgestellt werden, dass einige Gemeindeexekutiven die Geschwindigkeit gedrosselt und das Jahr 2015 etwas im Leerlauf verbracht haben.

Dafür sind sie jedoch nicht zu verurteilen. Das Phänomen ist bekannt. Es ist charakteristisch für das Ende von Amtsperioden: Die wichtigsten Projekte sind entweder am Laufen oder bereits umgesetzt.

Gemeindeverwaltungen. Alle Gemeindeverwaltungen sind inspiziert worden. Der Oberamtmann hat festgestellt, dass das Personal gut ausgebildet ist und seine Aufgaben zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllt.

Konferenz der Ammänner. Die Ammännerkonferenz ist ein interessantes Arbeitsinstrument. Sie ist interessant, respektiert aber die Demokratie und die Kollegialität: Die wichtigen Entscheidungen werden im Gemeinderat gefällt, und nicht in der Ammännerkonferenz.

Die Hauptsorge des Oberamtannes auf Gemeindeebene steht noch bevor. Er muss willige Personen finden, um Anfang 2016 den neuen Gemeinderat zu bilden.

Er hat dieses Thema mehrfach mit den Gemeinderäten besprochen und sie beispielsweise ermutigt, Reklame für die Funktion zu machen, denn sie ist zwar anstrengend, aber nicht weniger bereichernd.

Grosser Rat. In der Kantonalpolitik ermöglichen es die Sitzungen, an denen die Abgeordneten und der Oberamtmann teilnehmen – sowie einmal im Jahr die Ammänner – vor der Session einige Schwerpunkte festzulegen oder in regelmässigen Abständen Bilanz zum Gesundheitszustand des Bezirks zu ziehen.

Interkantonalität. Der Oberamtmann vertritt den Staat im Steuerungsausschuss der Agglomeration RiVeLac. Hier findet er sich Seite an Seite mit der Gemeinde Châtel-St-Denis, die als einzige Gemeinde des Bezirks von dieser Agglo betroffen ist.

Amt für Wald, Wild und Fischerei. Der Vorschlag der Einführung von Forstkreisen hat eine Reaktion des Oberamtmanns und seines Amtskollegen des Glanebezirks ausgelöst, die mit der neu vorgesehenen Aufteilung nicht einverstanden sind. Der Vivisbachbezirk, der zwei der grössten Waldgemeinden des Kantons beherbergt, ist in dieser Frage empfindlich, da er schon einmal alles verloren hat (kein Forstkreis mehr im Vivisbachbezirk).

Alpinspektionen. Einmal alle sieben Jahre kann der Oberamtmann an der «berühmten» Alpinspektion teilnehmen, an der es zu einem festen Ritual geworden ist, eine leider vom Verschwinden bedrohte Tätigkeit zu beraten und zu fördern.

Landwirtschaft und Güterzusammenlegung. Die um eine nachhaltige Entwicklung bemühte Gemeinde Attalens hat den Oberamtmann in ihre ersten Überlegungen zu einer Güterzusammenlegung einbezogen.

Es gab weniger Verwaltungs**beschwerden** als in den vergangenen Jahren. Jedoch sind sie komplexer und sehr aufwendig. Dies hat zur Folge, dass man sich trotzdem für eine bestimmte Zeit mit ihnen befassen muss.

7.7.4 Bereiche der VWD

Wirtschaft auf Bezirksebene. 2015 wird in die Geschichte eingehen. Das «Comptoir de la Veveyse» hat einmal mehr ein sehr positives Bild des wirtschaftlichen Gefüges, der Energie und der unternehmerischen Fähigkeiten gezeigt, Eigenschaften, die für den sekundären Sektor – der im Vivisbachbezirk einen hohen Stellenwert hat – unerlässlich geworden sind, dessen Kundschaft mehrheitlich aus dem Kanton Waadt kommt.

Region Glane-Vivisbach (RGV). Der Oberamtmann präsidiert seit mehr als 10 Jahren eine Region, die auf politischer Ebene an Bedeutung gewinnt. Die Direktorin hat ihren Platz nach 10 Jahren einer neuen Regionalmanagerin überlassen.

Neben weiteren Tätigkeiten hat die Region einige Publikationen für die Gemeinden veröffentlicht. Sie hat mehrere Veranstaltungen organisiert: Vorträge, Treffen zu verschiedenen Themen, zum Beispiel in Zusammenhang mit Energie, Geothermie, Gemeindefinanzen.

In enger Zusammenarbeit mit den Sitzgemeinden hat der Oberamtmann, wie jedes Jahr, mehrere Unternehmen besucht und so das ganze wirtschaftliche Gefüge des Bezirks erfasst.

Der Tourismus ist in seinen vier Jahreszeiten gestört, da diese sich gegenseitig beeinträchtigen. Er muss sich neuen Standards anpassen und eine Reihe von Aktivitäten – vor allem für den Sommer – prüfen, die sich von jenen der Nachbarn unterscheiden. Es ist eine grosse Herausforderung!

7.7.5 Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz Vivisbach (RSSV). Das RSSV hat sich gut in seinen neuen Räumlichkeiten des ehemaligen Spitals Monney, neu Eigentum der Gemeinden, eingelebt, und funktioniert gut.

Medizinisches Zentrum des Vivisbachbezirks (CMV). Der Bezirk kann nunmehr auf das neue medizinische Zentrum des Vivisbachbezirks zählen – ein klarer Vorteil. Dieses wollte im Gegensatz zu anderen Zentren eines der Eingangstore des HFR sein, mit dem es zusammenarbeitet.

Vier Ärzte versuchen tagtäglich, auf die Fragen von Patientinnen und Patienten zu antworten, die etwas beunruhigt sind angesichts des Verlaufs der Ereignisse. Zudem bringen sie dynamische Kräfte und eine gewisse Verjüngung in

die Gruppe der allgemein praktizierenden Ärztinnen und Ärzte im Bezirk, von denen die Mehrheit näher am Pensionsalter als am Einstellungsalter ist.

Beistandschaften. Es handelt sich um einen neuen Service des RSSV, der sich noch etablieren und die optimale Funktionsweise sowie die richtige Abstimmung zwischen beruflichen und privaten Beiständen finden muss.

Pflegeheime. Das Maison St-Joseph, in Châtel-St-Denis, und das Châtelet, in Attalens, werden derzeit für rund 40 Millionen renoviert. Die Gemeinden des Bezirks haben diese Investition solidarisch bewilligt. Sie werden die allfälligen Defizite der kommenden Rechnungsjahre decken müssen.

Um die Höhe der Ausgaben einzudämmen und zu versuchen, die richtige Person am richtigen Ort zu platzieren, müssen Übergangsstrukturen gebaut werden. Dies wurde in Attalens auf Initiative einer Genossenschaft gemacht. Die Gemeinde Châtel-St-Denis hat ebenfalls ein entsprechendes Projekt am Laufen, das bald konkretisiert werden dürfte.

7.7.6 Bereiche der FIND

Grundbuchamt. Das Oberamt hat häufiger Kontakt mit dem Grundbuchamt, nicht zuletzt angesichts der zahlreichen Ausnutzungsübertragungsgesuche, die oft zusammen mit den Baubewilligungsgesuchen gestellt werden.

7.7.7 Bereiche der RUBD

Raumplanungsgesetz (RPG). Das Oberamt und die Direktion haben im Januar gemeinsam eine öffentliche Informationsveranstaltung organisiert.

RPBG – ARRFBG. Es hat weniger Dossiers, aber sie sind immer komplexer. Oft gibt es Einsprachen und die Dossiers können sich der zunehmenden Verrechtlichung nicht entziehen.

Dies sind im Übrigen einige der Gründe dafür, dass die Oberämter seit langem die Zuweisung von Mitteln fordern, die die ihnen im Baubereich übertragenen Aufgaben berücksichtigt.

Mobilität. Der Oberamtmann ist Mitglied des Steuerungsausschusses, den die Direktion zur Prüfung der Erschliessung im Süden des Kantons eingesetzt hat. Die Atmosphäre ist hervorragend und die konstruktiven Diskussionen sollten zu pragmatischen Lösungen und zu einer erheblichen Verbesserung des Angebots für die Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel im Süden des Kantons führen.

Verkehrskommission der RGV. Als Präsident dieser Kommission ist der Oberamtmann gut informiert: Die Fahrpläne oder die Anzahl Kurspaare sind oft weit davon entfernt was angestrebt wird. Die Zusammenarbeit mit der CoReB und der Region Oron ist effizient und so wichtig wie nie zuvor.

Die ersten Veranstaltungen zum Langsamverkehr, beispielsweise in der Basse-Veveyse, waren sehr erfolgreich. Das ist absolut neu und veranschaulicht, falls dies notwendig sein sollte, einen Paradigmenwechsel.

Hochbauamt. Nach einer zehnjährigen Umbauphase beherbergt das komplett renovierte Schloss, das Verwaltungsgebäude des Oberamts, vier Dienststellen des Staates: die Kantonspolizei, das Zivilstandsamt, das Oberamt und seit Ende Juni das Friedensgericht. Der Oberamtmann dankt dem Amt und dem Staat für die bedeutenden Investitionen, die dafür getätigt wurden. Das Resultat kann sich mehr als sehen lassen.

7.8 Statistik

	Saane		Sense		Greyerz		See		Glane		Broye		Vivisbach	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Strafklagen und Strafanzeigen	8191	8669	1492	1100	2887	2347	3155	2630	521	377	977	1025	541	554
Vermittlungsversuche:	317	307	41	41	94	68	52	42	32	42	63	67	35	45
<i>davon erfolgreich</i>	223	202	24	24	47	39	25	28	23	18	25	16	20	20
<i>davon gescheitert</i>	94	105	12	12	47	29	24	14	9	18	37	22	15	25
Strafbefehle	7810	8305	1450	1046	2754	2279	3098	2586	482	329	914	958	506	509
<i>davon definitiv</i>	7773	8263	1430	1032	2701	2214	3034	2539	475	327	899	951	497	493
<i>davon mit Einsprache</i>	37	42	20	14	54	65	64	47	7	2	15	7	11	16

	Saane		Sense		Greyerz		See		Glane		Broye		Vivisbach	
<i>angefochten</i>														
Verwaltungsbeschwerden	58	61	21	24	34	28	12	8	16	12	29	21	9	20
Baubewilligungen	555	831	341	340	535	544	283	294	211	219	347	391	159	152
<i>ausgestellt</i>	550	642	338		500	518	279	288	201	210	340	380	156	149
<i>verweigert</i>	0	6	0		9	14	0	0	5	7	1	5	1	0
<i>Annullierung des Baugesuchs</i>	5	19	3		18	12	4	6	5	2	6	6	2	3
Jagdpatente	844	877	286	314	596	630	155	179	297	295	205	231	291	279
Fischereipatente	2209	2333	1529	1425	2304	2061	4362	3418	342	297	703	695	217	218
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	3981	3960	2689	2741	3198	3148	2001	2046	1938	1894	2314	2272	1498	1452
Einsargungen	27	26	2	2	9	13	0	1	2	0	2	0	2	5
Verschiedene Bewilligungen	3052	3733	1027	845	2261	2488	1327	1431	803	845	1060	1153	533	780
Freiheitsentzug (Vorführungen)	36	47	2	2	39	41	6	3	14	10	3	5	0	4
Bewilligungen zur Installation eines Videoüberwachungssystems	2	6	0	0	2	0	0	2	0	4	0	3	1	1
<i>erteilt</i>	2	6	0	0	1	0	0	2	0	4	0	3	1	1
<i>verweigert</i>	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0

8 Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)

Direktor: **Pascal Toffel**

8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse

Pascal Toffel hat am 14. September 2015 die Leitung von Grangeneuve, dem Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg, nach dem Weggang von Geneviève Gassmann in den privaten Sektor übernommen.

2015 konnte sich Grangeneuve in mehreren Bereichen einen Namen machen. Seit dem 1. Januar sind die Station für Beratung, Agrar- und Hauswirtschaft sowie die Station für Tierproduktion und Pflanzenbau zum landwirtschaftlichen Beratungszentrum (LBZ) zusammengeschlossen. Das LBZ umfasst vier Sektoren, den Sektor «Betriebswirtschaft und Buchhaltung», den Sektor «Unternehmensstrategie und Gemeinschaftsprojekte» sowie die Sektoren «Pflanzenbau» und «Tierproduktion». Grangeneuve möchte die Bauernfamilien so noch besser in ihrem Alltag begleiten, indem es ihnen Dienstleistungen anbietet, die auf einem umfassenden Gesamtüberblick des Unternehmens und der Familie gründen. Der Sektor «Weiterbildung Hauswirtschaft» wurde in das Bildungszentrum für Hauswirtschaft, Milch- und Lebensmitteltechnologie integriert. Der Übergang verlief gut und zur allgemeinen Zufriedenheit.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation hat eine neue Anerkennung für die technische Ausbildung HF in Lebensmitteltechnologie gewährt. Studentinnen und Studenten, die ihre Ausbildung in Grangeneuve erfolgreich abschliessen, können nun den gesetzlich geschützten Titel «Dipl. Technikerin HF in Lebensmitteltechnologie» / «Dipl. Techniker HF in Lebensmitteltechnologie» tragen. Die milchwirtschaftlichen Werkstätten haben am 3. Juli das Audit nach der ISO-Norm 22000 FSSC bestanden.

Das LBZ hat im Rahmen des internationalen Jahres des Bodens Ausbildungen auf die Beine gestellt oder an solchen mitgewirkt. Es fanden namentlich Flurbegehungen auf dem Versuchsfeld La Tioleyre in Grangeneuve und ein «Bodenverdichtungs-Tag» in Ponthaux statt.

Am 14. Dezember 2015 hat der Staatsrat die Botschaft und den Dekretsentwurf über die Gewährung eines Rahmenkredits von 12 Millionen Franken für den Bau eines neuen Milchbetriebs, dem Umbau des bestehenden Ökonomiegebäudes und der Lebensmitteltechnologiehalle am Standort Grangeneuve gutgeheissen. Die Umnutzung der «Grange Neuve» sowie die Investitionen am Standort Sorens sind Teil des Entwurfs. Im Frühjahr 2016 wird der Grosse Rat über diese Investition debattieren.

8.2 Berufsbildungen

Die Berufsbildungszentren von Grangeneuve arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 1005 Schülerinnen und Schüler (1017 im Schuljahr 2014-2015).

8.2.1 Berufsbildung Naturberufe

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2015	2014
Landwirtschaftliche Lehre (EFZ und EBA)	246	237
Forstwartlehre	56	51
Gärtnerlehre (EFZ, EBA und Anlehre)	148	154
Vorbereitungskurs für den eidg. landwirtschaftlichen Fachausweis	84	62
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom	28	70
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis Sport- und Golfrennenspezialisten, Baumpflegespezialisten, Landschaftsgärtner und Grünpflegespezialisten, Naturgartenspezialisten, Zierpflanzenkultivateure, Staudengärtner und Baumschulisten	54	54
Vorbereitungskurs für die Teilprüfung Gärtner Bauführer (Diplom 1. Teil)	16	15
Handelsschule (20 Wochen)	11	10

Die Entwicklung der Lernenden im Bereich Landwirtschaft ist im Anstieg begriffen. Diese Tendenz ist erfreulich. Bei der höheren Berufsbildung wurde ein Schüler von Grangeneuve für das beste Meisterlandwirtediplom der Deutschschweiz ausgezeichnet. Das beste Meisterlandwirtediplom der Französischsprachigen ging ebenfalls an einen Schüler von Grangeneuve.

Das Institut hat im 3. Lehrjahr eine Passerelle zwischen einer französisch- und einer deutschsprachigen Klasse eingeführt. Dieser Sprachaustausch ermöglicht es den Lernenden, in die Partnerkultur einzutauchen, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern und die Kolleginnen und Kollegen aus dem anderen Kantonsteil besser kennenzulernen.

8.2.2 Hauswirtschaftliche, milchwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Berufsbildungen

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2015	2014
Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, modulare Ausbildung	25	25
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis und das eidg. Diplom für Bäuerin	15	9
Hauswirtschaftslehre (EFZ und EBA)	76	82
Lehre Milchtechnologin/Milchtechnologe (EFZ und EBA)	115	119
Lehre Lebensmitteltechnologin/Lebensmitteltechnologe (EFZ und EBA)	51	47
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Milchtechnologen	10	10
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom für Milchtechnologen	17	10
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie	16	20

Die erste Klasse von Milchtechnologen hat das EFZ nach der neuen Verordnung erhalten. Die Reform ist somit abgeschlossen. Im Übrigen hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation Grangeneuve 2015 die neue Anerkennung als Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie erteilt.

Es wurden 6 Lehrverträge zwischen dem Verein Freiburger Lehrbetriebsverbund Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft und Hauswirtschaftspraktikerin/Hauswirtschaftspraktiker und den Lernenden unterzeichnet.

8.3 Milchwirtschaft

Der milchwirtschaftliche Beratungsdienst (CASEi) hat seine Tätigkeit bei rund 220 Käsern und 3600 Milchproduzenten wie bisher wahrgenommen.

Das Freiburgische Agro-Lebensmittellabor (FALL) hat für die gleichen Kunden zahlreiche Analysen vorgenommen. Für seinen Partner Suisselab in Zollikofen hat es die Milchproben aus den Kantonen Freiburg, Neuenburg, Waadt und Jura gesammelt.

2015 ist die Anzahl Kunden, die das System Abo-Plan-FALL verwenden, gestiegen. Diese Dienstleistung, die Auszüge zur Anzahl und zum Stand von Analyseresultaten bietet, wird von der Kundschaft geschätzt. Das Programm WebLISA, das es Kunden ermöglicht, ihre Analyseresultate online zu konsultieren, wird ebenfalls häufiger genutzt. Das FALL hat seine Akkreditierung ISO/CEI 17025:2005 bestanden, die Managementsysteme für die Qualität und administrative und technische Tätigkeiten betrifft.

8.4 Dienstleistungen

Im Folgenden sind die wichtigen Ereignisse des Jahres 2015 für das landwirtschaftliche Beratungszentrum kurz erläutert:

8.4.1 Tag der Milchqualität

Am 10. Februar haben rund 100 Landwirte und spezialisierte Berater an der französischen Ausgabe eines Weiterbildungstags teilgenommen, an dem es um die Herausforderungen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Milchqualität ging. Der Anlass war von Grangeneuve, dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und CASEi, der milchwirtschaftlichen Beratungsplattform, organisiert. Am 12. Februar nahmen nahezu 70 Teilnehmer an der deutschsprachigen Ausgabe dieser Weiterbildung teil, die zum Ziel hatte, alle Akteure des Milchsektors für die Milchqualität zu sensibilisieren, damit sie ihre eigenen Praktiken verbessern können. Der Kanton Freiburg produziert

viel Milch, sowohl für die Käseproduktion als auch für die Herstellung von Milchprodukten. Ein bedeutender Teil dieser Produktion wird in rund 120 Länder exportiert.

8.4.2 Weiterbildungskampagne

Die Weiterbildungskampagne 2014-2015 war sehr erfolgreich. In den Bereichen Haus- und Landwirtschaft erfolgten über 5500 Kontakte zu 391 verschiedenen Themen. Die landwirtschaftlichen Weiterbildungskurse waren mit 420 Teilnehmern mehr als im Vorjahr sehr gefragt.

Bedeutende Veranstaltungen, davon einige in Zusammenhang mit dem internationalen Jahr des Bodens, waren:

- > die Vorführungen von Balkenmähern am Schulbauernhof Sorens, verfolgt von mehr als 400 Teilnehmern;
- > die Flurbegehungen auf dem Versuchsfeld La Tioleyre in Grangeneuve mit rund 200 Personen;
- > der «Bodenverdichtungs-Tag» in Ponthaux, organisiert vom Freiburgischen Verband für Landtechnik (FVLT) mit über 200 Besuchern.

8.4.3 Thementage AOP-Käse

Grangeneuve bereitet für April 2016 einen Thementag für die Berufsleute und zwei Tage für die breite Öffentlichkeit zum Thema Schweizer AOP-Käse vor. Die Sortenorganisationen Gruyère AOP und Vacherin Fribourgeois AOP sowie die Schweizerische Vereinigung der AOP-IGP sind Partner dieser zweisprachigen Veranstaltung, die vom 22. bis am 24. April stattfindet und tausende Besucher anziehen dürfte.

8.4.4 Schweinehaltung 2018

Im Rahmen der Anpassung der Schweineställe an die Normen wurde eine Anfrage an den Staatsrat gerichtet, um die kantonale Strategie im Bereich Schweinefleischproduktion in Erfahrung zu bringen. Um die Landwirte und Milchgenossenschaften bestmöglich dabei zu unterstützen, diese Herausforderung anzugehen, wurde eine Projektgruppe «Schweineställe 2018» gebildet. Diese setzt sich aus den Dienststellen zusammen, die hauptsächlich am Baubewilligungsverfahren beteiligt sind (Amt für Landwirtschaft, Grangeneuve, Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Bau- und Raumplanungsamt, Amt für Umwelt sowie Vertreter der Branche). Die Gruppe hat den Auftrag, ein Pflichtenheft festzulegen, das die Anforderungen für ein Sanierungs- oder Bauprojekt eines Schweinestalls erfasst, und die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner sicherzustellen.

8.4.5 Relait, Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe

Seit einigen Jahren sehen sich die Freiburger Milchbetriebe mit tiefgreifenden Änderungen konfrontiert. Nicht nur aufgrund der Änderungen auf dem Milchmarkt (Milchpreis, Anforderungen an die Qualität, Einführung von periodischen Kontingenten ...), sondern auch aufgrund der technischen Entwicklung bei der Produktion. Um dem Beratungsbedarf besser gerecht zu werden, hat Grangeneuve beschlossen, ein Netz der Milchviehbetriebe im Kanton zu bilden mit dem Namen «Relait». Das Netz wurde von Grangeneuve gegründet und umfasst rund 30 Betriebe, von denen die meisten bis anhin die vom Institut angebotene Dienstleistung des Herdenmanagements in Anspruch nahmen. Relait wird es ermöglichen, Erfahrung zu sammeln, den Bedarf der Milchproduzenten in dynamischer Weise und über einen gewissen Zeitraum in Erfahrung zu bringen (Entwicklung des Bedarfs), so dass angemessene Dienstleistungen und Beratungen angeboten werden können und mit Betrieben im Rahmen von spezifischen Projekten in Zusammenhang mit der Milchproduktion zusammengearbeitet werden kann.

8.4.6 Fern sehen – Ergründen – Entwickeln

Die Weiterbildung «Fern sehen – Ergründen – Entwickeln (FEE)» wird idealerweise von Betriebsleiterpaaren gemeinsam über zehn Tage pro Jahr absolviert. Die Teilnehmer definieren zuerst ihre Vision (was sie gerne sein möchten) und nehmen dann eine Standortbestimmung vor. Während dem Kursjahr besuchen sie alle Betriebe. Das Motto dieser Besuche lautet: «Reden ist Silber, Schweigen ist Gold», also wenig reden und vor allem zuhören. Nachdem sie ihre Vision und die gegenwärtige Situation einander gegenüber gestellt haben, müssen sich die Paare die Fragen stellen «Was, wenn sich nichts ändert? Können wir das akzeptieren?» Die Unterstützung der Gruppe, die sich im Laufe der verschiedenen Austausche kennenlernt und bei der das gegenseitige Vertrauen mit jedem Treffen

wächst, ist daher sehr wichtig bei der Entscheidungsfindung und dabei, eine Veränderung zu wagen. Sind die Teilnehmer der Ansicht, dass die Situation inakzeptabel ist, versuchen sie ein Projekt zu finden, das ihrer Vision als Paar und der gemachten Analyse entspricht. An der Ausgabe 2014-15 waren 10 Betriebe oder insgesamt 18 Personen beteiligt. Es haben sich zwei Untergruppen gebildet, um die Qualität der Ausbildung aufrecht zu erhalten.

8.5 Betriebe

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben 2015 insbesondere die Überlegungen zu den Investitionen in das neue Ökonomiegebäude, den Umbau und den Ausbau des aktuellen Ökonomiegebäudes sowie den neuen Zuchtschweinstall in Sorens begleitet.

8.5.1 Schulbauernhof Grangeneuve

Die Ernten der Ackerkulturen waren reichhaltig (bis nahezu 100 kg/Are bei der Gerste) und die Qualität des für die Saatzucht Düdingen produzierten Saatguts war vorbildlich. Die Arbeiten auf den Demo- und Versuchspartzen La Tiolleyre und La Fenetta wurden zur Zufriedenheit aller internen und externen Nutzer von Grangeneuve durchgeführt.

8.5.2 Schulbauernhof Sorens

Die Futtermiternten fielen 2015 magerer aus, was den üblichen Verkauf von Biofuttermittel an andere Betriebe aus der Region verunmöglichte. Die Ackerkulturen, Mais, Dinkel (46 kg/a Korn und 57,6 kg/a Stroh), Erbsen (36 kg/a) in Mischkultur mit Leindotter (4,5 kg/a), ergaben Erträge, die als sehr gut eingestuft werden können.

8.5.3 Schulgärten und Le Magasin

Der trockene Sommer wirkte sich auch auf die Bewässerungsbemühungen aus, um die Gemüsekulturen zu erhalten. Dank einer engen Zusammenarbeit mit Agroscope konnte über das Netz zum Ausbringen von Gülle Wasser aus der Saane gepumpt werden. Die Gemüseernten können als quantitativ und qualitativ gut eingestuft werden.

Das Magasin von Grangeneuve hat sein Sortiment erweitert. Seit Herbst können die Kunden Flûtes kaufen, die aus Zutaten von Grangeneuve hergestellt wurden (Gruyère AOP und Butter), sowie Leindotter aus Sorens.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen detaillierten Jahresbericht, der auf der Website heruntergeladen werden kann: www.fr.ch/lig.

9 Nutztiersicherungsanstalt (Sanima)

Verwalter: Hubert Jungo

SANIMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen.

SANIMA ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der SANIMA. Dieser steht auf der Website der SANIMA zur Verfügung: <http://www.fr.ch/sanima>.

10 Personalbestand

—

Tätigkeitsbericht
Volkswirtschaftsdirektion
—
2015



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	8
1.1	Tätigkeit	8
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	8
1.1.2	Besondere Ereignisse	8
1.2	Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	8
1.3	Tourismus	9
1.4	Interkantonale Zusammenarbeit	11
1.5	Streitfälle	12
1.6	Gesetzgebung	12
1.6.1	Gesetze und Dekrete	12
1.6.2	Verordnungen und Reglemente	12
2	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	13
2.1	Tätigkeit	13
2.1.1	Neuansiedlung von Firmen aus der Schweiz und dem Ausland	13
2.1.2	Wirtschaftsförderung im Kanton	14
2.1.3	Gründung von Unternehmen	15
2.2	Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen	16
2.2.1	Unterstützung der Unternehmen	16
2.3	Neue Regionalpolitik	17
3	Amt für den Arbeitsmarkt	18
3.1	Ordentliche Tätigkeit	18
3.2	Abteilung Arbeitslosigkeit	18
3.2.1	Arbeitslosenversicherung	18
3.2.2	Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)	18
3.2.3	Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	19
A.	Beschäftigungsmassnahmen	19
B.	Bildungsmassnahmen	19
C.	Spezielle Massnahmen	19
D.	AMM-Budget	19
E.	Verträge nach BAMG	19
3.2.4	Ombudsstelle	20
3.2.5	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	20

3.2.6	Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung	20
3.3	Abteilung Arbeitsmarkt	20
3.3.1	Arbeitsinspektorat	20
3.3.2	Beobachtung des Arbeitsmarkts	21
3.3.3	Kantonales Organ für die wirtschaftliche Landesversorgung	22
3.3.4	Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)	22
3.3.5	Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)	22
3.3.6	Bekämpfung der Schwarzarbeit	23
3.3.7	Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih	23
3.4	Rechtsdienst	24
3.4.1	Erstinstanzliche Verfügungen	24
3.4.2	Zweitinstanzliche Verfügungen	24
3.4.3	Stellungnahmen beim Kantons- und beim Bundesgericht	24
3.4.4	Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen	24
3.5	Abteilung Organisation und Support	25
3.5.1	Statistiken	25
3.5.2	Kommunikation und Übersetzung	25
3.5.3	Projekte und Weiterbildung	25
3.6	Finanzen und Controlling	25
4	Öffentliche Arbeitslosenkasse	26
4.1	Tätigkeit	26
4.2	Ordentliche Tätigkeit	26
4.3	Arten von Leistungen und deren Anzahl	26
4.3.1	Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)	26
4.3.2	Anträge auf Schlechtwetterentschädigung	26
4.3.3	Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung	26
4.3.4	Anträge auf Insolvenzenschädigung	26
4.3.5	Ausbezahlte Taggelder	27
4.3.6	Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 AVIG)	27
5	Handelsregisteramt (HRA)	27
5.1	Tätigkeit	27
5.1.1	Ordentliche Tätigkeit	27
5.1.2	Besondere Ereignisse	27
5.2	Statistik	28
5.2.1	Stand der aktiven Gesellschaften	28
5.2.2	Sprachliche Aufteilung der Registerinträge	28

5.2.3	Übersicht der neuen Gesellschaften	28
5.3	Interkantonale Zusammenarbeit	28
5.4	Streitfälle	29
6	Amt für Energie (AfE)	29
<hr/>		
6.1	Tätigkeit	29
6.1.1	Allgemeines	29
6.1.2	Ordentliche Tätigkeit	29
6.1.3	Laufende Studien	29
6.2	Ausbildung	30
6.2.1	Weiterbildungsprogramm	30
6.2.2	Sensibilisierung/Bildung für Fachpersonen	30
6.2.3	Sensibilisierung/Bildung der Jugend	30
6.3	Baubewilligungsverfahren	30
6.3.1	Baubewilligungsgesuche	30
6.3.2	Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan	30
6.3.3	Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmbewilligungen	30
6.3.4	Erdgas	30
6.3.5	Hochspannungsleitungen	31
6.4	Förderprogramm im Energiebereich	31
6.4.1	Holzheizungen	31
6.4.2	Thermische Solaranlagen	32
6.4.3	Gebäude, die den Minergie-P-Standard erfüllen	32
6.4.4	Wärmepumpen als Ersatz einer Elektroheizung	32
6.4.5	Wärmepumpen als Ersatz einer fossilen Heizung	32
6.4.6	Heizwasserverteilsysteme	32
6.4.7	Gebäudeprogramm	32
6.4.8	Neue Wärmenetze zur Nutzung von Abwärme	32
6.4.9	Wärmeerkraftkopplung	32
6.4.10	Ersatz von Elektroboilern	32
6.4.11	Energiestadt-Label für Gemeinden	32
6.5	Interkantonale Zusammenarbeit	32
6.6	Gesetzgebung	32
7	Amt für Statistik	33
<hr/>		
7.1	Aktivitäten	33
7.1.1	Datenerhebung	33
7.1.2	Datenverarbeitung	33

7.1.3	Veröffentlichung der Ergebnisse	33
7.1.4	Beratung	33
7.2	Besondere Projekte und Ereignisse	34
7.3	Interkantonale Zusammenarbeit	34
8	Wohnungsamt (WA)	34
8.1	Tätigkeit	34
8.1.1	Wohnungsmarkt	34
8.1.2	Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand	35
8.1.3	Kontrolle der gewährten Beiträge	35
8.1.4	Baulandreserven	35
8.1.5	Verkauf von Grundstücken an Ausländer	35
8.1.6	Kantonale Wohnungskommission	35
8.1.7	Interkantonale Zusammenarbeit	36
8.1.8	Streitfälle	36
8.1.9	Wohnungspolitik	36
9	Amt für Berufsbildung	36
9.1	Tätigkeit	36
9.2	Besondere Ereignisse	38
9.2.1	eikon	38
9.2.2	Neue Berufsmaturität	38
9.2.3	Diplomfeiern	38
9.2.4	Einreihung der Funktionen im beruflichen Unterricht	38
9.2.5	Validierung von Bildungsleistungen (VAB)	38
9.2.6	Gefährliche Arbeiten für junge Arbeitnehmende	39
9.2.7	Werk über die Geschichte der Berufsbildung	39
9.3	Ausbildung	40
9.3.1	Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung	40
9.3.2	Beruflicher Unterricht	40
9.3.3	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	40
9.3.4	Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	41
9.3.5	Berufsfachschule Freiburg (EMF)	41
9.3.6	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	41
9.3.7	Überbetriebliche Kurse	41
9.3.8	Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung	41
9.3.9	Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)	41

10 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)	42
10.1 Allgemeines	42
10.2 Organe	42
10.3 Studierende	43
10.3.1 Anzahl und Entwicklung	43
10.3.2 Statistik der Studierenden nach Herkunft (Kanton, Ausland)	44
10.3.3 Erläuterungen zu den Studierenden	44
10.4 Besondere Ereignisse	45
10.5 Ergänzung – Besondere Ereignisse der HTA-FR im Bereich der aF&E	47
11 Personalbestand	47

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Volkswirtschaftsdirektor: Beat Vonlanthen

Generalsekretär: Christophe Aegerter

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das im Mai 2014 vom Grossen Rat verabschiedete Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FRG) ist auf den 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Dieses Gesetz hatte hauptsächlich zur Folge, dass die Freiburger Hochschulen auf FH-Stufe über eine gemeinsame Gesetzesgrundlage verfügen und einer einzigen politischen Direktion, nämlich der Volkswirtschaftsdirektion (VWD), angegliedert sind. Zur Ergänzung dieses Gesetzes hat der Staatsrat im Dezember 2015 die Reglemente über die Organisation und das Personal der HES-SO//FR verabschiedet. Hinsichtlich der Hochschulen ist ferner erwähnenswert, dass Jacques Genoud auf den 1. Januar 2016 zum neuen Generaldirektor ernannt wurde. Er ersetzt Jean-Etienne Berset, der auf dieses Datum in den Ruhestand tritt.

Ein weiteres Ereignis war die Errichtung eines neuen Berufsbildungszentrums im Bereich Gestaltung auf den 1. September 2015, das aus der Ausgliederung der Abteilung «eikonEMF – Kunst und Kommunikation» von der Berufsfachschule Technik und Kunst Freiburg (EMF) hervorgeht. Nachdem der Bundesrat neue Verordnungen über die Berufsmaturität und die Ausbildung zum Interactive Media Designer EFZ verabschiedet hat, konnte der Kanton Freiburg in der Tat seine Strategie neu definieren, um die Ausbildungen im Bereich der Gestaltung besser zur Geltung zu bringen. Nach einer Übergangsphase, während der die eikon die Stellung einer angeschlossenen Schule erhält, wird der Übergang zu einem neuen Berufsbildungszentrum bis 2017 abgeschlossen.

1.1.2 Besondere Ereignisse

Am 15. Januar 2015 verkündete die Schweizer Nationalbank (SNB) die Aufhebung der Kursuntergrenze von 1.20 Schweizer Franken für einen Euro. Die VWD hat über die während der Krise von 2008 geschaffene Task Force geprüft, wie stark der Freiburger Wirtschaftsstandort an Attraktivität verlieren könnte und mit welcher Wahrscheinlichkeit gewisse Sektoren von der Problematik der Frankenstärke betroffen sein könnten, das heisst insbesondere die Exportfirmen und ihr Netzwerk von Zulieferern. Diese Analyse wurde dem Staatsrat im März 2015 zusammen mit einem Schlussbericht über den Plan zur Stützung der Wirtschaft aus dem Jahr 2009 vorgelegt. Gestützt auf diese Grundlage hat der Staatsrat beschlossen, den Zinssatz von Darlehen für den Tourismus im Rahmen der neuen Regionalpolitik von 1 % wieder auf 0 % zu senken. Dieser Zinssatz war zuvor im Rahmen der Struktur- und Sparmassnahmen angehoben worden. Er hat auch beschlossen, die Massnahme Nr. 5 des Plans zur Stützung der Wirtschaft 2009 (Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten) dauerhaft einzuführen. Diese Massnahme beinhaltet die Finanzierung eines Case Managers und die Bereitstellung von Mitteln, damit die Plattform Jugendliche ihre Aufgaben erfüllen kann.

Unter den wichtigsten Ereignissen ist noch die Entwicklung des Technologieparks blueFACTORY zu erwähnen: Der strategische Beirat hat einen neuen Präsidenten erhalten (Philippe Viridis) und am 11. Dezember 2015 wurde die «Blaue Halle» eingeweiht, die bis im Frühjahr 2016 etwa 200 Arbeitsplätze zählen wird.

1.2 Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Kommission fällte 2015 insgesamt 16 Entscheide:

- > 6 Bewilligungen
- > 3 Entscheide über die Nichtunterstellung unter die Bewilligungspflicht

- > (darunter einer, der vom KG nach Beschwerde durch das BJ bestätigt wurde)
- > (darunter einer, der beim BG nach Beschwerde durch das BJ hängig ist)
- > 4 Aufhebungen von Auflagen
- > 1 Kenntnisnahme vom Rückzug eines Gesuchs
- > 1 Zusatzerwerb
- > 1 Entscheid über die Nichtunterstellung unter die Bewilligungspflicht und Aufhebung von Auflagen

Die 6 Bewilligungen betrafen:

- > 0 Entscheide gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. d BewG (Zwangsverwertung)
- > 0 Entscheide gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. c (gemeinnütziger Zweck)
- > 0 Entscheide gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. b (ausländisch beherrschte Versicherungseinrichtung)
- > 2 Entscheide gemäss Art. 8 Abs. 2
- > 4 Ferienwohnungen:

Sektor Jauntal und Berra:	0
Sektor Vivisbach:	1
Sektor Intyamou:	3
Sektor Sense:	0
Sektor Bulle:	0

1.3 Tourismus

Infolge des konjunkturellen Umfelds und der Aufhebung des Euromindestkurses verzeichnete der Schweizer Tourismus im Jahr 2015 eine Abnahme in der Hotellerie um 305 000 Übernachtungen bzw. um 0,8 %. Während sich die Zahl der Schweizer Gäste kaum veränderte, sank die Zahl der ausländischen Gäste um 1,7 %.

Auch im Kanton Freiburg ist die Zahl der Übernachtungen insgesamt um 1,6 % zurückgegangen. Alle Unterbringungsarten zusammengenommen wurden 1 768 070 Übernachtungen registriert, das heisst 30 000 weniger als im Vorjahr. Bei den Hotelübernachtungen bestätigt Freiburg hingegen die positive Entwicklung der vergangenen Jahre mit dem drittbesten Resultat, nämlich 451 868 Übernachtungen; Damit reiht sich 2015 gleich hinter den Rekordjahren 2014 und 2013 ein.

Die Schweizer Gäste sind in der Mehrzahl mit einem Anteil von 62,6 %. Während die Übernachtungen der Gäste aus Deutschland um 8464 und aus Frankreich um 5495 zurückgingen, haben die Übernachtungen von Gästen aus China um 92,4 % (!) bzw. um 7578 Übernachtungen zugenommen.

Die Freiburger Parahotellerie, die sich hauptsächlich auf Zweitwohnungen abstützt, weist 2015 eine Abnahme um 0,9 % bzw. um 17 484 Übernachtungen auf. Das Resultat fällt aber je nach Unterbringungsart unterschiedlich aus.

Der Ausflugs-tourismus ist stets sehr von den Wetterbedingungen abhängig. Die Hitzewelle im Juli und der laue Herbst kamen den Aussenaktivitäten zugute – zum Nachteil der Innenaktivitäten. Das Maison Cailler bleibt trotz einer geringfügigen Abnahme der Besucherzahlen die meistbesuchte Tourismusattraktion der Westschweiz. Auch das Papillorama in Kerzers und die Bains de la Gruyère weisen einen Rückgang um 7,5 %, respektive 6,5 %, auf.

Unter den Ereignissen, die das Freiburger Tourismusjahr 2015 besonders – und positiv – prägten, sind ausserdem zu erwähnen:

- > die weitere Umsetzung der Vision 2030, der Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus, insbesondere mit der Vorbereitung einer neuartigen kantonalen Gästekarte in Form eines Armbands. Die Karte wird auf den

-
1. Januar 2016 lanciert und bietet zahlreiche Vergünstigungen für die Besucher der Region Freiburg. Das Projekt wird in Rahmen der neuen Regionalpolitik unterstützt;
- > die Fortsetzung der Sensibilisierung im Rahmen der Vision 2030, insbesondere mit zwei Veranstaltungen des Netzwerks PROtourism, die der Schulung der Tourismusdienstleister und der Bedeutung der Social Media für den Tourismus gewidmet waren;
 - > die Koordination eines Inventars der strategischen Tourismusinfrastrukturen des Kantons sowie die Markterkundung für künftige Anlagen in Umsetzung der Vision 2030 auf regionaler Ebene;
 - > die Anhebung der kantonalen Aufenthaltstaxe auf den 1. Januar 2016 durch den Staatsrat, die es erlaubt, die Dienstleistungen des FTV zugunsten der Gäste zu finanzieren;
 - > die Erarbeitung durch den FTV eines Inventars der touristischen Akteure, die den grössten Beitrag zum Freiburger BIP leisten, dies nach einer einheitlichen Methode für die gesamte Region Freiburg (mit NRP-Beiträgen unterstütztes Projekt).
 - > die Ausarbeitung eines Fünfjahresplans 2016-2020 für die Umsetzung der Vision 2030 nach der Sensibilisierung, der Verbesserung und der Integration des Tourismusangebots. Die Aktionen konzentrieren sich auf die drei Bereiche «Ankurbelung der Infrastrukturentwicklung», «Vereinfachung der Tourismusstrukturen» und «touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten». Der neue Fünfjahresplan wird mit der neuen Regionalpolitik koordiniert;
 - > die Durchführung verschiedener touristischer Veranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung in der Region Freiburg, unter anderem die 3. Ausgabe der Freiburger Chilbi in Plaffeien und die beiden «Slow Up»-Tage am Murtensee und am Greyerzersee;
 - > die Teilnahme des FTV an verschiedenen Arbeitsgruppen in Verbindung mit dem Tourismus auf kantonaler Ebene (z.B. «Fribourgissima Image Freiburg» unter der Leitung der Staatskanzlei) und auf nationaler Ebene (z.B. die «Kommission Beherbergung» von GastroSuisse, die «Kommission Marktentwicklungspolitik» und der «Beirat» des Schweizer Tourismus-Verbands);
 - > das Vizepräsidium der Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren durch den Direktor des FTV;
 - > der Beginn sowie die Vollendung mehrerer grösserer Bau-, Umbau- und Renovationsvorhaben touristischer Art an verschiedenen Orten im Freiburgerland (Avry-devant-Pont, La Berra, Posieux und Schwarzsee);
 - > die Fortsetzung der Marketingoffensive auf den Online-Märkten, namentlich mit über 12 500 Downloads der App FRIBOURG REGION;
 - > die Durchführung zahlreicher Werbekampagnen in der Schweiz, in Deutschland, Spanien, Frankreich und Grossbritannien durch den FTV in Umsetzung der Marketingstrategie, die insbesondere die Verkaufsförderungsaktion für Tourismuspartner einschloss. Diese Werbekampagnen wurden in Koordination mit den regionalen Tourismusorganisationen und den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten, aber auch im Rahmen wichtiger Partnerschaften mit Schweiz Tourismus und dem Amt für Tourismus des Kantons Waadt durchgeführt;
 - > die Weiterführung der Aktivitäten des kantonalen Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing, der durch das Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus (SGF 951.1; TG) errichtet wurde, um die Werbeprojekte der regionalen Tourismusorganisationen des Kantons zu unterstützen (Estavayer-le-Lac und Region, Freiburg und Region, Châtel-St-Denis/Les Paccots, La Gruyère, Regionalverband See, Romont und Region sowie Schwarzsee Tourismus);
 - > in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und den wichtigsten Freiburger Tourismusregionen und -orten: Empfang von rund 90 Tourismusmedien und Partnern durch den FTV u.a. aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien Spanien, Belgien, Grossbritannien, Irland, Schweden, Finnland, Polen, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Israel, China, den USA, Kanada, Brasilien, Argentinien, Indien, Indonesien, Thailand und Australien;
 - > der Betrieb der Websites www.fribourgregion.ch und www.skifribourg.ch sowie der App für Mobilgeräte von Fribourg Region durch den FTV, der auch die Websites der wichtigsten Tourismusregionen des Kantons zum

-
- Freiburger Tourismusangebot koordiniert; der Unterhalt der Facebook-Seite sowie der Twitter-, Flickr-, Instagram- und Pinterest-Konten von Fribourg Region;
- > die Publikation im Netz von 13 überregionalen Pauschalangeboten und die Ausarbeitung von 3 derartigen Angeboten, die ab 2016 verfügbar sein werden, durch die Abteilung Incoming Services;
 - > die Herausgabe mehrerer Drucksachen und Materialien des FTV für die Freiburger Tourismuswerbung, insbesondere die Broschüre «Fribourg Region – Hauptprospekt», der Hotelführer, die Broschüren «Meeting» und «Highlights», die Panoramakarte, die sehr geschätzte Pocket Card sowie das Wanderprogramm in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Wanderverein;
 - > die Verwaltung der Reservationsplattform TOMAS (Touristic Online Management System) für die Hotellerie, die Parahotellerie und die Pauschalangebote durch den FTV in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusorganisationen;
 - > die Teilnahme des FTV an der Werbe- und Verkaufsplattform Fribourg Meeting;
 - > Die Einrichtung eines Informationsraums von Fribourg Region im Maison Cailler in Broc, in dem die Freiburger Tourismusdestinationen und ihre Hauptattraktionen vorgestellt werden;
 - > die Zusammenarbeit bei der Einrichtung von Informationsstelen in Châtel-St-Denis, mit denen die Freiburger Tourismusdestinationen und ihre Hauptattraktionen vorgestellt werden;
 - > die Vorbereitungsarbeiten für den Wechsel der Internetplattform des Kantons auf eine neue Lösung, die für 2016 vorgesehen ist;
 - > die Dienstleistungen der vom FTV betriebenen Freiburger Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe zu Gunsten von fünfzehn (der insgesamt siebzehn) lokalen Tourismusorganisationen im Jahr 2015;
 - > die touristische Nutzung der Freizeitwegnetze von Fribourg Region – gestärkt durch den Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem FTV und dem Freiburger Wanderverein;
 - > die Koordination und der Unterhalt des 1800 km langen Wanderwegnetzes;
 - > die Überwachung der Planung, Einrichtung und Signalisierung sowie des Unterhalts des Wegnetzes für Velofahrer, Mountainbiker, und Skater (etwa 700 km) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mobilität (MobA) des Kantons Freiburg.

Mit dem ordentlichen Staatsbeitrag für die Tätigkeit des FTV und dem Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing der Region, zu dem über 1,38 Millionen Franken kantonale Aufenthaltstaxen zur Finanzierung der Dienstleistungen für Gäste hinzukamen, wurden im Wesentlichen die touristischen Attraktionen des Kantons bekannt gemacht und die Qualität von Information und Empfang verbessert.

Der Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg, der am 31. Dezember 2015 einen Saldo von 2 112 038 Franken aufwies, führte seine Aktivitäten fort, mit denen er die Verbesserung der touristischen Infrastruktur fördert und unterstützt.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Verwaltungsausschuss früher eingegangene mehrjährige Verpflichtungen in der Höhe von 929 806 Franken und gewährte folgenden Unternehmen ordentliche Finanzhilfen (Zinskostenbeitrag):

- > Hôtel-Résidence de la Croix-Blanche in Posieux: Bau eines Immobilienkomplexes mit Aparthotel;
- > Kaisereggbahnen Schwarzsee AG: Erweiterung der künstlichen Beschneigungsanlagen (2. Phase);
- > Société des Remontées Mécaniques de la Berra SA: Bau eines Betriebsgebäudes.

1.4 Interkantonale Zusammenarbeit

Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)

Im Jahr 2015 traf sich die VDK zu einer Plenarsitzungen und die Arbeitsgruppe zu zwei Sitzungen. Die beiden Instanzen behandelten insbesondere:

- > die Mobilisierung von inländischem Arbeits- und Fachkräftepotential angesichts der Begrenzung der Zuwanderung aus Drittstaaten in den Arbeitsmarkt;
- > den Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, den Mindestkurs von 1.20 Franken für 1 Euro aufzuheben;
- > das Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten.

Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-Westschweiz)

Die VDK-Westschweiz traf sich 2014 dreimal und behandelte insbesondere:

- > das Programm der Neuen Regionalpolitik (NRP) und insbesondere die Bereiche des Umsetzungsprogramms 2016-2019, für die die VDK-WS verantwortlich ist, sowie den Schlussbericht über das Umsetzungsprogramm 2012-2015;
- > die Bekämpfung des Einkaufstourismus in Verbindung mit der Frankenstärke;
- > die Stellungnahmen zu diversen Vernehmlassungen.

Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)

Im Jahr 2015 fanden drei Plenarversammlungen der EnDK unter dem Vorsitz des Volkswirtschaftsdirektors und sieben Vorstandssitzungen statt.

Die beiden Instanzen behandelten insbesondere:

- > die Genehmigung des harmonisierten Fördermodells der Kantone 2015 (HFM 2015), das der Harmonisierung der Förderkriterien unter den Kantonen dient und für die Bestimmung der globalbeitragsberechtigten Förderung aus Mitteln der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe beigezogen wird;
- > die Vernehmlassung zur Gebäudepolitik 2050, die den Weg aufzeigt, wie die CO₂-Emissionen des Gebäudeparks bis 2050 auf unter 20 % gegenüber 1990 gesenkt werden können;
- > die Ausarbeitung einer Stellungnahme in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) zur Verfassungsbestimmung über ein Klima- und Energielenkungssystem;
- > die Genehmigung der Netzplanung der Swissgrid AG mit der Bezeichnung «strategisches Netz 2025», die eine solide methodische und transparente Begründung der Investitionsprojekte umfasst;
- > die Verabschiedung der revidierten Fassung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014).

1.5 Streitfälle

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Dienststellen, sofern das Gesetz keine direkte Beschwerde an das Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentiert sich 2015 wie folgt:

eingereichte Beschwerden:	23
bearbeitete Beschwerden:	21
<i>davon</i>	
gutgeheissen:	0
teilweise gutgeheissen:	0
abgewiesen:	15
gegenstandslos oder zurückgezogen:	6
unzulässig:	0
am 1. Januar 2016 bei der VWD noch hängig:	12

1.6 Gesetzgebung

1.6.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 17. März 2015 über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen.

1.6.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 3. Februar 2015 zur Änderung des Energiereglements;
- > Verordnung vom 28. April 2015 zur Änderung des Reglements über den Tourismus;
- > Verordnung vom 22. Juni 2015 zur Änderung des Energiereglements;

-
- > Reglement vom 3. November 2015 über die Ausbildung zur Technikerin oder zum Techniker HF Bauführung;
 - > Reglement vom 7. Dezember 2015 über die Organisation der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg;
 - > Verordnung vom 14. Dezember 2015 zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeitsbereiche der Direktionen des Staatsrats und der Staatskanzlei;
 - > Verordnung vom 14. Dezember 2015 zur Änderung der Verordnung zur Bezeichnung der Verwaltungseinheiten der Direktionen des Staatsrats und der Staatskanzlei;
 - > Verordnung vom 14. Dezember 2015 zur Genehmigung des Personalreglements der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg.

2 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg

Direktor: Jean-Luc Mossier

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Neuansiedlung von Firmen aus der Schweiz und dem Ausland

Die Wirtschaftsförderung (WIF) unterstützte im Berichtsjahr die Niederlassung von neun Unternehmen im Kanton, von denen drei aus der Schweiz und sechs aus den folgenden Ländern stammen: Frankreich, Vereinigte Staaten, China, Spanien und Russland.

Die 2015 im Kanton Freiburg neu angesiedelten Unternehmen beabsichtigen, mittelfristig etwa fünfzig neue Arbeitsplätze zu schaffen.

2.1.1.1 Firmen aus dem Ausland

Die Marktverantwortlichen der Wirtschaftsförderung haben unter der Leitung der Greater Geneva Berne area (GGBa) etwa zehn Kontaktaufnahmen in Frankreich, Deutschland, den Vereinigten Staaten sowie in Asien und Lateinamerika durchgeführt. Sie haben auch an Veranstaltungen von Switzerland Global Enterprise (Invest in Switzerland) und an Fachseminaren teilgenommen. Die Wirtschaftsförderung traf persönlich über 80 neue Unternehmensverantwortliche und rund dreissig spezialisierte Beraterinnen und Berater und knüpfte zahlreiche Kontakte bei Seminaren und Veranstaltungen.

Ausserdem ist eine Wirtschaftsdelegation unter der Leitung der Volkswirtschaftsdirektion nach Brasilien gereist. Die Delegation setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und akademischen Instituten, die sich für den brasilianischen Markt interessieren. Zusätzlich zu dieser Reise, die von Switzerland Global Enterprise und vom Vertreter der GGBa in Brasilien unterstützt wurde, wurden brasilianische Unternehmen, die an einer Entwicklung in der Schweiz interessiert sein könnten, vor Ort besucht. Vier Unternehmen kamen daraufhin zu Besuch nach Freiburg.

Im Berichtsjahr hat die Wirtschaftsförderung über fünfzig Unternehmen aus 16 Ländern zu Besuch im Kanton Freiburg empfangen. Mehr als die Hälfte dieser Unternehmensbesuche fanden auf Vermittlung der GGBa statt. Die wichtigsten Herkunftsländer sind Frankreich, die Vereinigten Staaten, China, Russland und Brasilien.

Die Tätigkeit im Rahmen der GGBa trug 2015 rund dreissig Besuche von Unternehmen im Kanton Freiburg ein, was einer starken Zunahme gegenüber den Vorjahren entspricht (doppelt so viele Unternehmensbesuche). Die Besuche resultierten aber nur in drei Niederlassungen, was immer noch ungenügend ist. Dennoch ist erwähnenswert, dass innerhalb des Vereins eine gute Zusammenarbeit herrscht und vielversprechende Projekte in Vorbereitung sind, die insbesondere bei Akquisitionstätigkeiten in Begleitung von Vertretern der GGBa in Ländern identifiziert werden konnten, die von der gemeinsamen Wirtschaftsförderung der Westschweizer Kantone abgedeckt werden. Der Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Freiburg und der GGBa wurde erneuert, wobei der Kanton seit 2013 einen

reduzierten finanziellen Beitrag leistet: 120 000 Franken für den Mitgliederbeitrag des Vereins und 180 000 Franken für Leistungen auf den Märkten.

2.1.1.2 Neuansiedlung von Schweizer Unternehmen

In den vergangenen Jahren haben sich mehrere Schweizer Firmen mit Grossprojekten im Kanton Freiburg niedergelassen. Erwähnenswert sind namentlich Nestlé/Nespresso und PharmaFocus in Romont sowie Marvinpac in Châtel-St-Denis. Im Jahr 2015 hat kein Schweizer Unternehmen ein Projekt von diesem Ausmass im Kanton realisiert.

2.1.2 Wirtschaftsförderung im Kanton

2.1.2.1 Kontaktstelle für Unternehmen

Im Rahmen der Kontaktstelle für Unternehmen wurden im Berichtsjahr etwas mehr als 70 Unternehmen und Projektträger beraten und auf verschiedene Partner der Wirtschaftsförderung aufmerksam gemacht. Insbesondere der Verein Fri Up und Bürgschaft Freiburg, die Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz, tragen dazu bei, dass den interessierten Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen aufgezeigt werden können. Nebst diesen Kontakten konnten etwa fünfzehn interessierte Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützt werden.

2.1.2.2 Entwicklung von bestehenden Unternehmen

Wie in den Jahren zuvor, in denen grosse industrielle Erweiterungsprojekte in unserem Kanton realisiert wurden (namentlich die Projekte von Liebherr und UCB Farchim in Bulle), zeichnete sich das Jahr 2015 durch die Ankündigung zweier Grossprojekte aus: Comet und Richemont.

Comet wird über 60 Millionen Franken investieren und 250 Arbeitsplätze an ihrem Standort in Flamatt schaffen, wo die Firma Kernkomponenten basierend auf Röntgen-, Hochfrequenz- und ebeam-Technologien entwickelt.

Die Richemont-Gruppe hat ihrerseits Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten für ihr Logistikzentrum in Villars-sur-Glâne aufgenommen. Diese Erweiterung verbunden mit einer Modernisierung der Infrastrukturen wird die Stellung des Freiburger Standorts als strategischen Hauptsitz der Gruppe festigen.

Das Jahr 2015 stand unter dem Zeichen der überraschenden Aufhebung des Euromindestkurses. Dieser Entscheid hat die Wettbewerbsfähigkeit eines Teils der Freiburger Unternehmen deutlich geschwächt und ihre Marktposition stark geschwächt. Zahlreiche Firmen waren gezwungen, ihre Investitionsvorhaben aufzuschieben. Die Entwicklung des Eurokurses 2016 wird für die Entwicklung des Freiburger Industriestandorts wegweisend sein.

Die Hälfte der finanziellen Ressourcen der WIF wird in der Regel für die Unterstützung von Unternehmenserweiterungen und die Entwicklung von Produkten eingesetzt. Im Jahr 2015 belief sich der Anteil auf über 90 % der finanziellen Ressourcen, die zur Unterstützung von lokalen Erweiterungsprojekten verwendet wurden.

2.1.2.3 Unterstützung von Unternehmen in Krisensituationen

Im Berichtsjahr haben einige Unternehmen Umstrukturierungsmassnahmen oder die Verlagerung ihrer Tätigkeit an andere Standorte in der Schweiz, mehrheitlich aber ins Ausland, angekündigt. Besonders in Erinnerung geblieben sind die Ankündigungen von Glas Trösch, Polytype, Elanco und Tetra Pak.

Um diese Hiobsbotschaften in Chancen für die Zukunft zu verwandeln, wendet die WIF viel Zeit auf, die frei gewordenen Standorte möglichst gut wieder zu nutzen. Zahlreiche Kontakte mit den Eigentümern des Standorts von Tetra Pak in Romont und des Standorts von Elanco in St-Aubin fanden statt und Arbeitsgruppen wurden aufgestellt, die den Auftrag haben, die Zukunft dieser Standorte mit den regionalen Akteuren zu planen.

2.1.2.4 Bürgschaft Freiburg

Im Jahr 2015 konnten zwanzig Freiburger Unternehmen mit Bürgschaften der Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz unterstützt werden. Dabei wurden Bürgschaften von insgesamt 3,6 Millionen Franken gewährt, die Investitionen von über 24 Millionen Franken ermöglicht haben.

Gegenüber 2014 (18 Bürgschaften) blieb die Zahl der unterstützten Projekte praktisch unverändert. Die gewährte Bürgschaftssumme nahm geringfügig um 0,2 Millionen Franken zu. Die unterstützten Projekte sollten die Schaffung von 180 Arbeitsplätzen ermöglichen.

2.1.2.5 Drei Filme über die Blue Economy im Kanton Freiburg

Die WIF hat 2015 zusammen mit Cleantech Freiburg im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Kantons Freiburg drei Kurzfilme zum Thema Blue Economy realisiert. Ziel war es, die neuen Grundsätze den Freiburger Unternehmerinnen und Unternehmern vorzuführen und sie dafür zu sensibilisieren. Die drei Filme können auf der Website www.blue-economy.ch angesehen werden.

2.1.3 Gründung von Unternehmen

2.1.3.1 Innovationsquartier blueFACTORY

Die WIF hat auf den 31. Dezember 2014 ihre Tätigkeit für die Aufgleisung des blueFACTORY-Projekts beendet und diese Aufgabe ab dem 1. Januar 2015 auf die Bluefactory Fribourg-Freiburg SA (BFFSA) und ihren Direktor übertragen.

Im Jahr 2015 nahm der Direktor der WIF hauptsächlich an den Überlegungen zur Entwicklung des Quartierplans teil mit dem Ziel, das Verfahren für den kantonalen Nutzungsplan (KNP) vorzubereiten. Diese Arbeit ist ebenfalls beendet.

2.1.3.2 Seed Capital Freiburg

Die mit einem Kapital von 2 Millionen Franken dotierte Stiftung Seed Capital Freiburg, die auf den Plan zur Stützung der Wirtschaft des Kantons Freiburg aus dem Jahr 2009 zurückgeht, wurde im März 2010 auf Anstoss des Kantons gegründet. Sie hat zum Ziel, kurz vor der Gründung stehende Unternehmen, insbesondere Spin-offs der Fachhochschulen und der Universität mittels Darlehen finanziell zu unterstützen (max. 200 000 Franken). Sie verfügt über einen unabhängigen Stiftungsrat, in dem die WIF vertreten ist.

Bis heute haben zwölf Unternehmen von dieser Unterstützung profitiert. Zwei Unternehmen haben ihre Darlehen bereits zurückgezahlt und sind nach ihrer letzten Finanzierungsrunde aus dem Programm ausgestiegen. Ein Unternehmen hat 2015 mit der Rückzahlung des Darlehens begonnen, da seine Tätigkeit inzwischen einen Gewinn abwirft. Alle unterstützten Unternehmen sind noch aktiv. Über dreissig Arbeitsplätze wurden direkt geschaffen. Die finanziellen Mittel der Stiftung liessen es nicht zu, im Berichtsjahr eine neue Firma zu unterstützen. Zurzeit wird nach zusätzlichen Finanzierungsquellen gesucht.

2.1.3.3 Risikokapital Freiburg AG

Das Aktienportfolio der Risikokapital Freiburg AG (RKF AG) umfasst elf Firmen, die zusammen über hundert Arbeitsplätze zählen. Im Jahr 2015 wurden 21 Finanzierungsanträge bearbeitet, woraufhin eine Beteiligung an einer Firma aufgenommen wurde.

Die RKF AG musste sich ferner an der Kapitalaufstockung mehrerer Firmen beteiligen, die sich in ihrem Aktienportfolio befinden. Dies ist ein Zeichen dafür, dass das Wirtschaftswachstum auch die Entwicklungsgeschwindigkeit der Start-ups beeinflusst.

2.1.3.4 Neue Regionalpolitik

Die NRP strebt ein auf Innovation und Produktivität beruhendes Wachstum an. Sie zielt auf eine höhere Wettbewerbsfähigkeit der Regionen sowie auf die Schaffung und Wahrung von Arbeitsplätzen. Zu diesem Zweck fördert sie das Unternehmertum mittels Wissenstransfer, Entwicklung der Zusammenarbeit von Unternehmen sowie Erhaltung und Realisierung von Infrastrukturen, die einen Mehrwert schaffen. Dem Tourismus wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da er von wirtschaftlicher Bedeutung ist und die Branche vor wachsenden Herausforderungen steht.

2015 stand die Ausarbeitung des kantonalen Umsetzungsprogramms 2016-2019 (KUP 2016-2019) im Vordergrund. Dieser benötigte einen Rahmen, der es in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum für Wettbewerbsfähigkeit ermöglichte, eine Strategie aufzustellen, die über die NRP die Wettbewerbsfähigkeit und das gebietseigene Kapital des Kantons stärkt.

2015 endet ausserdem das zweite kantonale Umsetzungsprogramm der Regionalpolitik für den Zeitraum 2012-2015. Insgesamt wurden 36 Projekte im kantonalen Bereich, fünf Projekte im interkantonalen Bereich und zehn Projekte im grenzüberschreitenden Bereich unterstützt (davon insgesamt elf im Jahr 2015).

Bemerkenswert ist, dass es in der zweiten Phase vermehrt spezifische Projekte gab, die ein konkretes Ziel verfolgten und mit einem höheren Risiko für die Projektträger behaftet waren. Dazu zählt insbesondere die Finanzierung der Startphase bestimmter Technologieplattformen in Verbindung mit dem blueFACTORY-Gelände (Biofactory Competence Center, Swiss Integrative Center for Human Health).

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Raumplanung hat die NRP den Regionalverbänden geholfen, eine pragmatische Zusammenarbeit aufzubauen, um verschiedene Strategien festzulegen, mit denen die Schwierigkeiten bewältigt werden können, die sich aus der Umsetzung des neuen Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) ergeben.

In Bezug auf den Tourismus ermöglichten es die verschiedenen über die NRP unterstützten Projekte, neue Angebote zu entwickeln, die die Tourismussaison verlängern sowie die Bekanntheit und das Image des Kantons Freiburg verbessern, sowie eine koordinierte Tourismusförderungs politik auf dem Kantonsgebiet zu definieren. Aufgrund unattraktiver Finanzierungsbedingungen wurden wenig Darlehen im Tourismusbereich beansprucht.

2.2 Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen

2.2.1 Unterstützung der Unternehmen

2.2.1.1 Finanzhilfen

Von den 17 realisierten Projekten im Jahr 2015 erhielten drei Unternehmen eine finanzielle Unterstützung und zwei Firmen kamen in den Genuss einer teilweisen Steuererleichterung. Die gewährte finanzielle Unterstützung beziffert sich auf insgesamt maximal 0,58 Millionen Franken. Die Auszahlung der finanziellen Beiträge erfolgt dabei in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und wird folglich auf mehrere Jahre aufgeteilt.

Laufende direkte Beiträge nach WFG:

	Betrag der finanziellen Beiträge in Fr.
Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2015:	2 489 667
Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2014:	3 789 092

Bürgschaften gemäss Bonny-Beschluss	Anzahl	Betrag in Fr.
Stand am 31.12.2015	3	312 500

2.2.1.2 Steuererleichterungen

Von den 17 im Jahr 2015 realisierten Vorhaben kamen zwei Firmen in den Genuss einer Steuererleichterung. Es wurde keine vollständige Steuerbefreiung von den Ertrags- und Kapitalsteuern gewährt. Die beiden Steuererleichterungen betreffen nur die Kantons- und Gemeindesteuern. Anzahl Unternehmen mit einer laufenden Steuererleichterung:

2011	2012	2013	2014	2015
74	65	68	59	52

Wird diese Tabelle mit jener verglichen, die im Vorjahr veröffentlicht wurde, zeigt sich, dass die Zahlen für 2013 und 2014 geändert wurden. Diese Anpassungen sind auf die verspätete Realisierung einzelner Vorhaben oder auf Umstrukturierungsmassnahmen von Unternehmen (Fusionen, Spaltungen) zurückzuführen, die vor Ende der ordentlichen Besteuerung auftraten. Nur die Zahlen für die Jahre 2011, 2012 und 2013 können als definitiv betrachtet werden.

Aus der Tabelle kann trotzdem abgeleitet werden, dass sich der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Abnahme der Anzahl Unternehmen, die von einer Steuererleichterung profitieren, fortsetzt. Dies kann damit erklärt werden, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl neuer Steuererleichterungen tiefer als die Anzahl der auslaufenden Steuererleichterungen ist.

2.2.1.3 Steuerliche Auswirkungen der für die Steuerperiode 2013 angewandten Steuererleichterungen

Die kantonale Steuerverwaltung hat im Verlaufe des Jahres 2015 die ordentliche Veranlagung für die Steuerperiode 2013 abgeschlossen. Aufgrund dieser Informationslage können erst die steuerlichen Auswirkungen für diese Periode aufgezeigt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Auswirkungen der gewährten Steuererleichterungen auf die Steuereinnahmen des Kantons für die Steuerperiode 2013 wieder. Die Steuereinnahmen umfassen sowohl die Kantonssteuern (Kapital- und Gewinnsteuer), als auch den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (17 % der erhobenen direkten Bundessteuer).

Es wird zwischen drei Informationsebenen unterschieden. Die «Bruttoquote» entspricht den Steuereinnahmen des Kantons, wenn sich die betreffenden Unternehmen im Kanton angesiedelt oder erweitert hätten, ohne von Steuererleichterungen zu profitieren. Diese Situation ist ziemlich hypothetisch, da mehrere dieser Unternehmen ihre Vorhaben ohne Erleichterung wahrscheinlich nicht in unserem Kanton realisiert hätten. Unter «Auswirkungen der Erleichterungen» sind die aufgrund der gewährten Erleichterungen nicht eingenommenen Steuerbeträge aufgeführt. Die «Nettoquote» entspricht schliesslich den effektiven Steuereinnahmen von Unternehmen, die von einer teilweisen Steuererleichterung profitieren.

	Bruttoquote in Mio.	Auswirkungen der Erleichterungen	Nettoquote
2011	95 981	-60 888	35 093
2012	105 789	-61 616	36 141
2013	106 977	-59 205	47 772

Aus der Tabelle geht hervor, dass den 68 Unternehmen, die in der Steuerperiode 2013 von einer Steuererleichterung profitieren konnten, ein Steuerbetrag von 59 205 Millionen Franken erlassen wurde. Die Mehrheit dieser Unternehmen hätte ihr Projekt ohne Steuererleichterung nicht im Kanton Freiburg realisiert und somit wären dem Kanton Freiburg Steuereinnahmen in der Höhe von 47 772 Millionen Franken netto entgangen.

2.3 Neue Regionalpolitik

Das Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2012-2015 verfügt über ein Budget von 29,5 Millionen Franken. Im Jahr 2015 wurden elf Projekte über einen Gesamtbetrag von 1,8 Millionen Franken genehmigt.

3 Amt für den Arbeitsmarkt

Dienstchef: Charles de Reyff

3.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Hauptziel des Amts für den Arbeitsmarkt (AMA) im Jahr 2015 bestand darin, die Qualität seiner Leistungen und seine Beziehung zu seinen Kunden und Partnern zu optimieren. Ein Beispiel dafür ist insbesondere die Umsetzung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den regionalen Sozialdiensten (RSD) auf kantonaler Ebene. Wegen der Entscheidung der SNB, den Euro-Mindestkurs aufzuheben, gehört das zweite Ziel des AMA – die verstärkte Überwachung des Arbeitsmarkts für eine bessere Einschätzung seiner Entwicklung – nun zu seinen täglichen Aufgaben. Für die Überwachung des Arbeitsmarkts wurden verschiedene Instrumente eingeführt. Eines davon bietet eine Übersicht über die letzten Arbeitgeber der Stellensuchenden. Zudem hat das Amt die Arbeitgeber verstärkt für die Zunahme von psychosozialen Krankheiten am Arbeitsplatz sensibilisiert.

Das dritte Ziel des AMA betrifft die Entwicklung der Arbeitsumgebung. Der Umzug des RAV Nord, Seebezirk, diente als Ausgangspunkt, um einen Arbeitsplatz zu entwerfen, der als Modell in Sachen Ergonomie und Sicherheit dient. Die Standards, die nun am Standort in Murten gelten, werden nach und nach auch in den anderen Einheiten des AMA umgesetzt. Ausserdem wurde in jeder Einheit des Amts eine Kontaktperson für Gesundheit und Sicherheit geschult.

3.2 Abteilung Arbeitslosigkeit

3.2.1 Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenquote im Kanton ist von 3,3 % im Januar auf 3,5 % im Dezember gestiegen (Dezember 2014: 3,2 %). Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für das Jahr beläuft sich auf 3 % der erwerbstätigen Bevölkerung (2,9 % im Jahr 2015). Sie liegt damit unter dem Schweizer Durchschnitt von 3,3 %. Die Stellensuchendenquote hat sich parallel zur Arbeitslosenquote entwickelt und ist von 5,4 % zu Jahresbeginn auf 5,9 % im Dezember gestiegen (2013: 5,3 %). Am 31. Dezember 2015 zählte der Kanton 9000 Stellensuchende, so viele wie noch nie zuvor. 2015 schöpften 1332 Personen ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus (gegenüber 1290 im Vorjahr).

3.2.2 Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Der Kanton zählt drei RAV: das RAV Zentrum für den Saanebezirk, das RAV Süd mit seinen drei Anlaufstellen im Glane-, im Greyerz- und im Vivisbachbezirk und das RAV Nord mit seinen drei Anlaufstellen im Broye-, im See- und im Sensebezirk. Das AMA hat in jedem RAV eine Vermittlungszentrale eingerichtet. Ihr Ziel ist es, eine zentrale Dienststelle für die Verwaltung der offenen Stellen zu betreiben und so die Zusammenarbeit mit den Unternehmen sicherzustellen. Seit März 2013 beherbergt jedes RAV einen Integrationspool+ (IP+), in dem jeweils eine Personalberaterin oder ein Personalberater und eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter zusammenarbeiten, um Langzeitstellensuchende, die Sozialhilfe beziehen, bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Seit ihrer Schaffung haben die IP+ 731 Personen betreut: 269 von ihnen (45 %) konnten die Massnahme verlassen, nachdem sie eine Lösung gefunden haben (Stelle, Ausbildung). Der Integrationspool+ wurde im März in den Niederlanden bei einem Symposium der OECD zum Thema Gesundheit und Beschäftigung vorgestellt.

3.2.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Der AMM-Sektor stellt den RAV Mittel zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, die Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden zu steigern. Er sorgt für ein ausreichendes Angebot an Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen sowie an speziellen Massnahmen, die auf die Bedürfnisse der stellensuchenden Personen zugeschnitten sind: Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB).

A. Beschäftigungsmassnahmen

Im Jahr 2015 wurden 2049 PvB bewilligt (2074 im Vorjahr). Von diesen PvB wurden 69 % bei einem vom AMA subventionierten Anbieter durchgeführt; 12 % fanden bei einer nicht gewinnorientierten Institution statt und 19 % bei Gemeinden, bei einer Dienststelle des Staates oder bei einem ausserkantonalen Anbieter.

Die Motivationssemester (SEMO) und die Strukturen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) anbieten, kombinieren Beschäftigung und Ausbildung. Sie sollen arbeitslose Jugendliche bei der Wahl einer Berufsbildung unterstützen. Im Schuljahr 2014-2015 haben 391 (358) Jugendliche an einem SEMO oder einer PreFo teilgenommen, die durchschnittlich 5,8 Monate dauerten.

Insgesamt wurden 64 (91) Beschäftigungsmassnahmen in Form von Berufspraktika durchgeführt, die es den versicherten Personen ermöglichen, Berufserfahrung zu sammeln oder wieder in ihren Beruf und die Arbeitswelt einzusteigen.

B. Bildungsmassnahmen

In den Plattformen und Kursen sollen die Kenntnisse der Stellensuchenden eingeschätzt, gesteigert und zertifiziert werden. Gesamthaft wurden 6012 (5541) Massnahmen in verschiedenen Bereichen bewilligt (Bewerbungstechnik: 51 %; Sprachen: 30 %; Informatik: 5 %; andere Kurse: 14 %).

Die kaufmännische Praxisfirma (KPF), ebenfalls eine Bildungsmassnahme, ermöglicht es den Versicherten, in einem Unternehmen zu arbeiten, dessen Organisation und Bestellungsverwaltung derjenigen eines privaten Unternehmens entspricht. Die beiden Freiburger KPF konnten im Verlauf des Jahres insgesamt 168 (165) Versicherte aufnehmen. Insgesamt wurden 1090 (1011) Ausbildungspraktika und Schnupperlehren besucht, die es den Versicherten ermöglicht haben, sich weiterzubilden oder ihre eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen einer Stelle einzuschätzen.

C. Spezielle Massnahmen

Die 613 (599) bewilligten speziellen Massnahmen bestanden zu 66 % aus Einarbeitungszuschüssen, zu 22 % aus Ausbildungszuschüssen, zu 8 % aus Beiträgen an Reisekosten und zu 4 % aus Beiträgen zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit.

D. AMM-Budget

Das AMM-Budget (AVIG) in der Höhe von 20,7 Millionen Franken (20,2 Millionen im Vorjahr) umfasst die Bildungs- und die Beschäftigungsmassnahmen. Nicht darin enthalten sind die speziellen Massnahmen, deren Budget direkt vom SECO verwaltet wird. Im Jahr 2015 wurden 38 % (42 %) des AMM-Budgets für Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), 43 % (41 %) für Bildungsmassnahmen (Kurse, kaufmännische Praxisfirmen) und 19 % (17 %) für Motivationssemester (SEMO) bereitgestellt. Der Kanton finanziert zudem über den kantonalen Beschäftigungsfonds mit einem Betrag von 1,95 Millionen Franken Massnahmen, die sich an Jugendliche richten (PreFo und «Zukunft 20-25»).

E. Verträge nach BAMG

Das kantonale Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) sieht eine Massnahme zur beruflichen Wiedereingliederung vor, deren Ziel es ist, die berufliche Wiedereingliederung von ausgesteuerten stellensuchenden Personen zu unterstützen, indem ihnen eine Tätigkeit bei einem Unternehmen, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einer nicht gewinnorientierten Institution oder Stiftung geboten wird. Von den 132 (185)

bewilligten Verträgen nach BAMG gingen 42 % (42 %) an nicht gewinnorientierte Institutionen oder Stiftungen, Gemeinden und Dienststellen des Kantons und 58 % (58 %) an private Unternehmen. Die Verträge liefen durchschnittlich ungefähr 3 Monate.

3.2.4 Ombudsstelle

Stellensuchende können bei Streitigkeiten mit den RAV, den Arbeitslosenkassen oder dem Rechtsdienst die Dienste einer Ombudsstelle in Anspruch nehmen. Diese ist direkt dem Generalsekretariat der VWD unterstellt. Aufgrund des Anstiegs der Stellensuchendenzahl wurde auch die Ombudsstelle häufiger aufgesucht: Im Jahr 2015 wurden 107 (77) Einsätze erfasst.

3.2.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die RAV, die kantonale IV-Stelle und die regionalen Sozialdienste (RSD) nutzen eine gemeinsame Strategie zur Unterstützung von Personen, die mit verschiedenen Problemen konfrontiert sind (gesundheitliche Probleme, Arbeitslosigkeit, soziale Probleme): die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Die kantonale IIZ-Kommission wird vom Staatsrat ernannt und ist beauftragt, das IIZ-Betreuungssystem im Kanton zu organisieren und die Erfolgskontrolle zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der kantonalen Politik zur Unterstützung für Langzeitarbeitslose hat der Staatsrat die IIZ-Kommission beauftragt, ihre Strategie neu auszurichten und früher in der Arbeitslosigkeit anzusetzen. Die Kommission hat ihr Konzept für die Neuausrichtung 2015 verabschiedet. Es wird ab 2016 umgesetzt. Für den Übergang wurde die Tätigkeit der IIZ-Koordinationsplattformen zurückgefahren, weshalb 2015 weniger Fälle gemeldet wurden: Die RAV nahmen in 24 (38) Fällen die Hilfe der IIZ und der Informatikplattform zur Verwaltung der einzelnen Fälle (CaseNet) in Anspruch, wobei es sich insgesamt um 20 (34) komplexe Fälle handelte.

3.2.6 Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) wurde im Mai 2007 geschaffen und hat zum Ziel, die Jugendlichen beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II sowie beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die betroffenen Jugendlichen befinden sich zwischen dem ersten Jahr der Orientierungsschule und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt. Die Plattform Jugendliche, die seit 2001 besteht, nimmt eine zentrale Rolle an der Nahtstelle I ein. Sie soll die Jugendlichen an die Massnahme verweisen, die am besten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind (Motivationssemester, Berufsvorbereitungsmassnahme, Vorlehre, Integrationskurs usw.).

Das AMA steht der KJS bei der Entwicklung von Unterstützungsmassnahmen zur Seite und stellt ihr mehrere Arbeitskräfte zur Verfügung, insbesondere einen Projektleiter und eine Person für die Leitung des administrativen Bereichs.

Die Arbeit der KJS konzentrierte sich 2015 auf die Integration des Case Management Berufsbildung in die Plattform Jugendliche, auf die Wirksamkeitskontrolle des Betreuungssystems, auf die Festigung der Massnahme «Zukunft 20-25» und auf die Entwicklung eines Projekts für die Früherkennung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung, die auch von gesundheitlichen Problemen betroffen sind.

3.3 Abteilung Arbeitsmarkt

3.3.1 Arbeitsinspektorat

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes kontrollierte das Arbeitsinspektorat 421 (329) Betriebe, dies zum Teil in Zusammenarbeit mit dem SECO (dem Eidgenössischen Arbeitsinspektorat) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Diese Kontrollen wurden ganz oder teilweise von der Eidgenössischen Koordinationskommission zur Arbeitssicherheit (EKAS) vergütet. Das Arbeitsinspektorat hat ebenfalls 55 (56) Audits nach dem ASA-System durchgeführt (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit), bei denen die Organisation und der Umgang mit der Sicherheit am Arbeitsplatz in den Unternehmen untersucht wurden.

Im Zusammenhang mit der Asbestproblematik hat das Inspektorat 305 Dossiers begutachtet, dies im Rahmen des neuen Arbeitsablaufs, der beschreibt, welche Untersuchungen vor der Aufnahme der Arbeiten durchgeführt werden müssen. Die grosse Mehrheit der im Rahmen dieses Arbeitsablaufs durchgeführten Diagnosen ergab den Einsatz von asbesthaltigen Baumaterialien.

In Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz (LIST) führte das Arbeitsinspektorat Untersuchungen zur Hygiene am Arbeitsplatz durch. Dabei wurde namentlich die Exposition gegenüber Metallstaub, Lösungsmitteln und Schneidölen sowie das Raumklima kontrolliert.

Was die Abweichungen von der wöchentlichen Normalarbeitszeit angeht, hat das Arbeitsinspektorat eines von insgesamt 27 (16) Gesuchen abgelehnt, mit denen überwiegend Bewilligungen für Sonntagsarbeit und für Arbeit an Feiertagen beantragt wurden.

Das Register der Industriebetriebe wurde folgendermassen angepasst: Es wurden zehn Befreiungen, zwei neue Unterstellungen und vier Änderungen der Unterstellung ausgesprochen.

	Bewilligungen erteilt durch das AMA		Bewilligungen erteilt durch das SECO	
	2014	2015	2014	2015
Nacharbeit	114	101	277	292
Sonntagsarbeit	112	141	276	278
Durchgehender Betrieb	1	2	13	7
Dreischichtige Arbeit	1	1	-	-
Pikettdienst	-	1	-	-
Total	228	246	566	577

Alle Vergrösserungs- und Umbauarbeiten, die von Industriebetrieben im Kanton durchgeführt werden, müssen vom Arbeitsinspektorat genehmigt werden, das anschliessend auch die Betriebsbewilligung erteilt. Bei nichtindustriellen Betrieben gibt das Inspektorat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Stellungnahme ab.

	2014	2015
Vergrosserungen (Umbau) von Industriebetrieben	35	31
Betriebsbewilligungen	11	18
Nichtindustrielle Betriebe (inkl. Gutachten zu gefährlichen Stoffen – Asbest)	854	1 003
Total	900	1 052

3.3.2 Beobachtung des Arbeitsmarkts

Der Kanton Freiburg nahm an verschiedenen Erhebungen des Westschweizer und Tessiner Organs zur Beobachtung des Arbeitsmarkts (ORTE) teil, die im Auftrag der Westschweizer und Tessiner Konferenz der Arbeitsämter durchgeführt wurden:

- > Interne Veröffentlichung von vier Broschüren über die «Quartalsindikatoren zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Westschweizer Kantonen»;
- > Bericht zur Entwicklung der Wiedereingliederungsquote in der Westschweiz (April 2015);
- > Erhebung des ORTE zu den «Nichtentschädigten» (Oktober 2015);
- > Entwicklung und Einführung eines Instruments zur Ermittlung der Kompetenzen und Berufe (Website www.ricrac.ch);

-
- > Veröffentlichung der aktualisierten Daten zur «Entwicklung der Temporärarbeit in der Westschweiz» für 2014;
 - > Vierteljährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, April, Juli, Oktober 2015).
 - > Halbjährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, Juli 2015).
 - > Jahresbulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar 2015).

Das Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg war überdies an verschiedenen Projekten beteiligt. Dazu gehörten u.a. die Produktion von Statistiken für die Unterkommission für die Arbeitsmarktüberwachung sowie die Erstellung von Berichten für das SECO und die VWD.

3.3.3 Kantonales Organ für die wirtschaftliche Landesversorgung

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit dieses Organs bildet das kantonale Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (WLG), das am 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist. Die Kantone sind insbesondere aufgerufen, mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in drei bestimmten Bereichen zusammenzuarbeiten, nämlich bei der Lebensmittelrationierung, der Heizölbewirtschaftung und der Treibstoffrationierung. Für die örtliche Umsetzung der Weisungen des Bundes und des Kantons im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung sind die Gemeinden zuständig.

Das gestützt auf Artikel 3 WLG errichtete kantonale Organ ist der VWD angegliedert. Seine Mitglieder werden vom Staatsrat ernannt. Charles de Reyff, Dienstchef des AMA, leitet dieses Organ.

3.3.4 Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)

Die von alt Staatsrat Michel Pittet geleitete Einigungsstelle musste 2015 in keinem Fall vermitteln.

3.3.5 Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)

Das AMA sorgt aktiv für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen des FZA. Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung ist für die Arbeitsmarktinspektion und die Beobachtung des Arbeitsmarkts zuständig.

In diesem Rahmen ist er für die Prüfung der Lohnbedingungen zuständig. Er hat kein missbräuchliches oder wiederholtes Lohndumping festgestellt. Der Gartenbau gehörte im Vorjahr zu den Fokusbranchen und wurde 2015 besonders beobachtet. Der Personalverleih gehörte ebenfalls zu den Fokusbranchen. Von zehn Betrieben, die grösstenteils ausserhalb des Kantons ansässig sind, wurden fünf wegen Lohnunterbietungen verwarnt. Die effektiven Kontrollen der Löhne bei den Personalverleihbetrieben werden von der paritätischen Kommission der Branche durchgeführt. Eine weitere Fokusbranche war der Detailhandel. Aus dieser Branche wurden zehn Dossiers geprüft, wobei kein missbräuchliches oder wiederholtes Lohndumping festgestellt wurde.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung kontrolliert auf Freiburger Kantonsgebiet die Arbeitnehmenden, die von ausländischen Unternehmen in die Schweiz entsandt werden, die selbstständigen Dienstleistungserbringer sowie die EU-Bürger, die bei Schweizer Arbeitgebern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Insgesamt wurden 550 (388) Kontrollen durchgeführt, bei denen 1523 (672) Arbeitnehmende überprüft wurden.

Im Rahmen ihrer Kontrollen bei ausländischen Unternehmen überprüfen die Inspektoren, ob diese branchenübliche Löhne zahlen. Auf diese Weise konnte erwirkt werden, dass 110 175 Franken an Lohngeldern zugunsten entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachgezahlt werden.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung hat die Meldungen für 5520 (5355) Arbeitskräfte bearbeitet. Die Meldungen betrafen 2046 (1984) entsandte Arbeitnehmende, 2449 (2516) Arbeitsaufnahmen in der Schweiz und 1025 (855) selbstständige Dienstleistungserbringer. Dies entspricht einem Total von 195 427 gemeldeten Arbeitstagen (814 Vollzeitäquivalente): 140 805 Tage bei Schweizer Arbeitgebern, 26 125 Tage für selbstständige Dienstleistungserbringer und 28 497 Tage für entsandte Arbeitnehmende. Dies sind weniger als 0,8 % der Vollzeitäquivalente im Kanton Freiburg (BFS 2013).

Im Auftrag des Amtes für Bevölkerung und Migration (BMA) hat der Sektor Arbeitsüberwachung zudem bei 72 Gesuchen von Unternehmen die Lohnbedingungen geprüft. Mit diesen Gesuchen beantragten die Unternehmen

eine Aufenthaltsbewilligung für Erbringer grenzüberschreitender Dienstleistungen, die in eine Entsendebestätigung für die Arbeitnehmenden mündet.

Das Amt hat 30 Bussenverfügungen wegen Verstössen gegen die in den Bundesgesetzen garantierten Arbeits- und Lohnbedingungen (Art. 2 EntsG) oder wegen fehlenden Meldungen (Art. 6 EntsG) erlassen. Ferner hat es 22 Verbote wegen fehlenden Auskünften (Art. 7 EntsG) oder unbezahlten Bussen (Art. 9 Abs. 2 Bst. b EntsG) ausgesprochen. Zudem hat das Amt 19 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, damit sie Strafsentscheide wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht erlässt (Art. 12 EntsG).

3.3.6 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die Inspektion im Bereich Schwarzarbeit besteht aus drei Inspektorinnen und Inspektoren des AMA sowie mehreren Inspektorinnen und Inspektoren für das Baugewerbe, die dem Freiburgerischen Prüfungsverband unterstellt sind. Das AMA überträgt diesem Verband mittels eines Leistungsauftrags die Kontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie in der Gebäudereinigung.

Die Inspektion im Bereich Schwarzarbeit hat 546 (459) Kontrollen durchgeführt, die insgesamt 1503 (1297) Arbeitnehmende betrafen. Dabei wurden 143 (163) Unternehmen angezeigt; 377 (600) Arbeitnehmende waren von diesen Anzeigen betroffen. Die strafbaren Handlungen betrafen hauptsächlich Verstösse im Bereich des Ausländerrechts.

Die Präventionsarbeit bei den Angestellten wurde 2014 fortgesetzt. Mehrere Schulungen und Informationssitzungen wurden durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung, die zwingend besucht werden muss, um das Patent für die Übernahme einer öffentlichen Gaststätte zu erhalten, hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung einen Kurs auf Deutsch und fünf Kurse auf Französisch erteilt. Bei Besuchen, Kontrollen und Informationssitzungen hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung Faltblätter und Informationsmappen für die Prävention verteilt.

Die neue Broschüre für die Arbeitgeber enthält wichtige Informationen zur Schwarzarbeit und ergänzt die bestehenden Kommunikationsmittel wie den Flyer, der allen Arbeiterinnen und Arbeitern bei den Kontrollen abgegeben wird.

3.3.7 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Die Abteilung hat im Berichtsjahr 36 (35) Bewilligungen erteilt: 7 für die private Arbeitsvermittlung, 10 für den Personalverleih sowie 19 für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih. Fünf Bewilligungen wurden aufgehoben: 3 wegen Betriebsschliessung und 2 wegen Löschung im Handelsregister.

Das AMA gab ferner zu 18 (18) Gesuchen für den grenzüberschreitenden Personalverleih und für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung, die beim SECO eingereicht wurden, eine positive Stellungnahme ab.

Im Jahr 2014 (die Zahlen für 2015 sind ab Frühling 2016 verfügbar) vermittelten die privaten Arbeitsvermittler des Kantons Freiburg 883 Personen (2013: 816). Beim Personalverleih wurden mit 7009 (6369) Personen Verträge über insgesamt 3 539 234 (3 076 581) Arbeitsstunden abgeschlossen. Der Anteil ausländischer Personen, deren Dienstleistung vermittelt wurde, beläuft sich auf 72 % (71,1 %) und liegt somit über dem Schweizer Durchschnitt von 63,7 % (64,1 %).

Weiter wurden Untersuchungen durchgeführt, um die rechtswidrige Ausübung der privaten Arbeitsvermittlung und des Personalverleihs zu bekämpfen und zu verhindern. Die bei den Kontrollen aufgedeckten Verstösse betrafen insbesondere die Form und den Inhalt der Verträge. Diese wurden korrigiert, damit sie den Standards und Weisungen entsprechen. Die Regelung der Arbeitszeit im Personalverleihvertrag gab ebenfalls häufig Anlass zu Bemerkungen.

Am 31. Dezember 2015 zählte der Kanton Freiburg 106 bewilligte Vermittlungs- und Verleihbetriebe.

3.4 Rechtsdienst

3.4.1 Erstinstanzliche Verfügungen

2015 erliess der Rechtsdienst in seiner Funktion als zuständige kantonale Amtsstelle 9044 (8635) Verfügungen und Rechtsgutachten im Bereich der Arbeitslosenversicherung:

- > 5955 (5944) Einstellungen der Anspruchsberechtigung;
- > 457 (463) Verfügungen über die Vermittlungsfähigkeit und andere Fälle;
- > 61 (145) Erlasse der Rückerstattungspflicht;
- > 2571 (2083) Rechtsgutachten zur Arbeitslosenversicherung.

3.4.2 Zweitinstanzliche Verfügungen

Der Rechtsdienst registrierte ferner 629 (549) Einsprachen gegen Verfügungen des AMA.

Er fällte 671 (663) Einspracheentscheide:

- > 65 % (59 %) wurden abgewiesen oder als unzulässig erklärt;
- > 23 % (23,5 %) wurden gutgeheissen;
- > 11 % (13,5 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 1 % (4 %) wurde als erledigt abgeschrieben.

3.4.3 Stellungnahmen beim Kantons- und beim Bundesgericht

Im Jahr 2015 wurden beim Kantonsgericht 31 (33) Beschwerden gegen Verfügungen des AMA eingereicht. Gegen 4 (4) Entscheide des Kantonsgerichts wurde zudem Beschwerde beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) eingereicht.

Der Rechtsdienst reichte in 32 (37) Fällen Stellungnahmen zur Begründung ein.

Das Kantonsgericht fällte 28 (19) Entscheide und das EVG 5 (3) Urteile:

- > 70 % (95,5 %) wurden abgewiesen oder als unzulässig erklärt;
- > 15 % (4,5 %) wurden gutgeheissen;
- > 12 % (0 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 3 % (0) wurden als erledigt abgeschrieben.

3.4.4 Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

	Betroffene Arbeitnehmer/innen				Ausfallstunden			
	2014	2015	CH 2014	CH 2015	2014	2015	CH 2014	CH 2015
Januar	0	243	3 195	3 127	0	18 543	181 202	207 177
Februar	0	259	3 282	5 354	0	19 780	191 508	331 959
März	46	322	3 811	8 299	1 766	17 877	206 123	469 143
April	46	314	2 509	8 215	907	14 998	137 287	423 280
Mai	30	224	2 776	7 543	924	9 889	148 045	367 892
Juni	54	216	2 551	7 972	5 240	9 550	152 452	426 230
Juli	8	165	1 369	4 305	837	9 885	82 255	237 888
August	3	52	1 292	4 656	242	2 366	69 168	244 843
September	0	158	1 810	6 290	0	8 497	114 766	367 702
Oktober	4	118	1 986	6 779	288	5 773	130 594	413 541
November	163	58	2 926	7 458	13 620	2 758	179 539	439 819

	Betroffene Arbeitnehmer/innen			Ausfallstunden				
Dezember	188	85	2 249	4 721	10 599	4 991	132 863	269 544

3.5 Abteilung Organisation und Support

3.5.1 Statistiken

2015 wurden mehrere Statistik-Tools entwickelt, mit deren Hilfe die Entwicklung des Freiburger Arbeitsmarkts besser beobachtet werden kann. Es handelt sich namentlich um eine Datei zur Beurteilung der Tätigkeit der Personalberatenden der RAV und um eine Liste der Stellensuchenden mit ihrem letzten Arbeitgeber.

3.5.1.1 Informatik

Der IT-Support hat über 1500 Support-Anfragen der Mitarbeitenden des AMA bearbeitet. Die Informatiker haben zudem ein Programm für die Verwaltung der Dossiers des Rechtsdiensts entwickelt. Eine grosse Baustelle war ferner die Einrichtung der Informatikinfrastruktur in den neuen Räumlichkeiten des RAV Nord, Seebezirk, in Murten und insbesondere der Anschluss an das Glasfasernetz des Staates.

3.5.1.2 Logistik

Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist dem AMA ein ständiges Anliegen. Das Amt hat daher ein Konzept für ein «Standard-Büro» erarbeitet, das am neuen Standort des RAV in Murten umgesetzt wurde. Das Konzept wird nach und nach auch in den anderen Einheiten des Amtes umgesetzt. Die Mitarbeitenden konnten sich zudem von einer Ergonomin beraten lassen, um ihren Arbeitsplatz zu optimieren.

3.5.2 Kommunikation und Übersetzung

Ein bedeutender Beitrag wurde für die Kommunikation zum Umzug des RAV in Murten geleistet. Das Kommunikationsteam hat auch bei den anderen Projekten des AMA mitgewirkt und die verschiedenen Einheiten des Amtes bei punktuellen oder längerfristigen Aktionen unterstützt. Auch die Übersetzung spielt eine wichtige Rolle. Denn alle internen und externen Dokumente des AMA werden in den beiden Amtssprachen veröffentlicht.

3.5.3 Projekte und Weiterbildung

Das Projekt «Neugestaltung des Intranets des AMA» wurde weitergeführt. In Zusammenarbeit mit dem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung Frima formations wurden der Aufbau und das Design des neuen Intranetauftritts entworfen. Im September 2015 ist das Projekt «20 Jahre RAV» gestartet: Im Jahr 2016 werden verschiedene Aktionen durchgeführt, die die Leistungen der RAV im Kanton Freiburg für ihre Partner und Kunden bekannter machen sollen. Für die interessierten Mitarbeitenden wurden fünf Schulungen zum Projektmanagement erteilt. Eine Outlook-Schulung für das gesamte Personal des Amtes hat das Ausbildungsangebot ergänzt.

3.6 Finanzen und Controlling

Das AMA ist für die Buchhaltung der vom Bund finanzierten Ressourcen sowie für die Buchhaltung des kantonalen Beschäftigungsfonds zuständig. Das Amt kümmert sich insbesondere um die Auszahlung der Löhne von Stellensuchenden, die im Rahmen eines Vertrags nach BAMG beschäftigt werden, und die Erstellung von Arbeitgeberbescheinigungen, Lohnausweisen und AHV-, SUVA- oder Quellensteuerabrechnungen.

Die Betriebskosten des Amtes beliefen sich unter Berücksichtigung der kantonalen und der eidgenössischen Buchhaltungen auf 23,9 Millionen Franken. Aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds wurden 1 682 201 Franken zur Finanzierung von Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet, die ihren Anspruch auf Leistungen des Bundes ausgeschöpft haben. Die Verträge nach BAMG bei Unternehmen kosteten 1 169 635 Franken, jene bei Institutionen 312 035 Franken und jene bei Kanton und Gemeinden 200 531 Franken. Am 31. Dezember 2015 verfügte der Fonds über Mittel in der Höhe von 11,6 Millionen Franken.

Ein Teil der kantonalen Tätigkeiten des AMA wird zurzeit vom Bund finanziert. Da das SECO eine genauere Kostenverteilung verlangt, ist davon auszugehen, dass diese Tätigkeiten in Zukunft dem Kanton in Rechnung gestellt werden.

4 Öffentliche Arbeitslosenkasse

Verwalter: Dominique Schmutz

4.1 Tätigkeit

4.2 Ordentliche Tätigkeit

Auch im Jahr 2015 erfüllte die Öffentliche Arbeitslosenkasse ihre Aufgabe als Dienstleistungserbringerin. Denn durch ihre qualitativ hochstehenden und speditiven Dienstleistungen trägt die Kasse zur raschen und dauerhaften Wiedereingliederung der Stellensuchenden bei.

Die Versicherten müssen bei ihrer Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung ein Gesuch um Arbeitslosenentschädigung stellen, die den Verdienstaufschlag teilweise deckt.

Der Übergang vom Arbeitsmarkt in die Arbeitslosenversicherung ist für Personen, die entlassen wurden, nicht einfach und die gesetzlichen Anforderungen (Nachweis eines Einkommens, Beitragszahlung, Einhaltung der Kündigungsfristen usw.) sind komplex. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitslosenkasse unterstützen die Versicherten mit kompetenter Beratung und professioneller Betreuung und gewährleisten ihnen einen guten Übergang zum Bezug der Taggelder der Arbeitslosenversicherung, der zeitlich begrenzt ist. Die unten stehenden Zahlen geben ein Bild von der Menge der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse bearbeiteten Dossiers.

Die Kasse stellte 2776 Verfügungen aus. Sie legte dem Amt für den Arbeitsmarkt 38 Fälle zum Entscheid vor.

4.3 Arten von Leistungen und deren Anzahl

4.3.1 Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)

Jahr	2014	2015	Veränderung in %
Anzahl Versicherte	6 907	7 526	9,00 %
Anzahl Anmeldungen	7 928	7 632	-4,00 %
Anzahl ausbezahlter Taggelder	549 204	596 315	9,00 %

4.3.2 Anträge auf Schlechtwetterentschädigung

Jahr	2014	2015	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	9	110	1 122 %

4.3.3 Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung

Jahr	2014	2015	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	9	17	89,00 %

4.3.4 Anträge auf Insolvenzentschädigung

Jahr	2014	2015	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	41	37	-10,00 %

4.3.5 Ausbezahlte Taggelder

Jahr und Franken	2014 in Fr.	2015 in Fr.	Veränderung in %
Ganzarbeitslosigkeit (ALE)	91 304 647.90	98 695 130.70	8,00 %
Familienzulagen	1 684 963.60	1 783 448.70	6,00 %
Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	5 772 943.35	6 479 717.60	12,00 %
Projektkosten (Anbieter)	17 463 197.45	18 622 771.65	12,00 %
Schlechtwetter und Kurzarbeit	888 790.50	5 593 878.25	529,00 %
Insolvenz	3 402 916.85	541 109.95	-84,00 %
Total	120 517 459.65	131 716 056.85	9,00 %

4.3.6 Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 AVIG)

Jahr	2014	2015	Veränderung in %
Anzahl gemeldeter Personen	86	97	13,00 %
Anzahl unterstützter Personen	62	67	8,00 %

5 Handelsregisteramt (HRA)

Registerführerin: Uschi Kozomara Yao

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Handelsregisteramt hat 2015 insgesamt 6365 Dossiers bearbeitet, die zu einem Eintrag ins Handelsregister geführt haben. Diese Zahl setzt sich aus 1285 Neueinträgen sowie 1035 Löschungen und 4045 Änderungen bestehender Rechtseinheiten zusammen. Die gesamte Zahl der bearbeiteten Dossiers hat folglich gegenüber dem Vorjahr um 298 Dossiers abgenommen, bleibt aber über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Insbesondere nimmt die Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten weiter zu. Während das Handelsregister des Kantons Freiburg am 31. Dezember 2004 noch 16 363 eingetragene Rechtseinheiten zählte, beläuft sich deren Zahl Ende 2015 auf 20 331 Rechtseinheiten.

5.1.2 Besondere Ereignisse

Das Handelsregisteramt hat erneut bei der Ausbildung eines Notariatspraktikanten und neuer Inspektoren der Finanzbrigade der Kantonspolizei mitgewirkt.

Das Handelsregisteramt hat sich am Pilotprojekt «InsertH» von Pro Infirmis Freiburg beteiligt. InsertH ist eine Massnahme, die sich an Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung richtet, die eine Vollrente der IV beziehen und in einem Unternehmen arbeiten möchten, und spricht Arbeitgeber an, die eine geschützte Stelle anbieten möchten.

Im Herbst 2015 fand eine Sitzung mit der SJD und dem Präsidenten der Freiburger Notariatskammer statt. Mit dieser Sitzung wurde namentlich bezweckt, die Einführung eines schweizerischen Registers der Urkundspersonen voranzutreiben, das im Hinblick auf die elektronische Übermittlung von öffentlichen Beurkundungen geschaffen

wird. In dieses Register müssen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Handelsregisteramts aufgenommen werden. Die Einführung dieses Registers fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Handelsregisteramts.

5.2 Statistik

5.2.1 Stand der aktiven Gesellschaften

Am 31. Dezember 2015 umfasste das Handelsregister des Kantons Freiburg folgende aktive Eintragungen:

Einzelunternehmen (EF)	6 124
Kollektivgesellschaften (KollG)	346
Kommanditgesellschaften (KG)	25
Aktiengesellschaften (AG)	6 981
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	5 124
Unternehmen des öffentlichen Rechts	22
Kommanditaktiengesellschaften	1
Genossenschaften	516
Ausländische Zweigniederlassungen	117
Schweizer Zweigniederlassungen	382
Vereine	225
Stiftungen	460
Unternehmen ohne Eintragungspflicht	8
Total	20 331

5.2.2 Sprachliche Aufteilung der Registereinträge

Am 31. Dezember 2015 waren die aktiven Einträge beim Handelsregister wie folgt auf die Sprachen verteilt:

Total der auf Französisch registrierten Gesellschaften	15 745
Total der auf Deutsch registrierten Gesellschaften	4 586

5.2.3 Übersicht der neuen Gesellschaften

Seit das Handelsregister auf kantonaler Ebene elektronisch geführt wird, kann die Entwicklung der neu eingetragenen Gesellschaften verfolgt werden. Ihre Zahl hat sich wie folgt entwickelt:

	Verein	Gen.	EF	Stiftung	AG	GmbH	Zweign.	KollG/KG
2004	7	2	348	17	256	309	80	31
2005	7	3	351	24	292	350	60	49
2006	7	5	359	14	298	372	46	54
2007	8	5	374	17	291	415	57	43
2008	18	0	379	19	334	398	42	32
2009	15	6	376	15	293	448	38	36
2010	9	2	420	10	317	430	36	24
2011	6	5	401	13	385	492	59	32
2012	7	4	445	20	327	476	35	34
2013	13	5	471	13	375	519	40	48
2014	18	4	407	9	273	441	32	38
2015	11	6	491	10	264	417	35	50

5.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Handelsregisteramt nahm an den halbjährlichen Arbeitssitzungen einer Gruppe von Handelsregistern von deutschsprachigen Kantonen teil, die sich aus den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Bern und dem Oberwallis zusammensetzt. An diesen Sitzungen wurden rechtliche Fragen in Verbindung mit den Einträgen

besprochen. Auch die Handelsregister der Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Jura und des Unterwallis haben ihre jährlichen Sitzungen fortgesetzt. Das Handelsregisteramt hat ebenfalls an diesen Sitzungen teilgenommen.

5.4 Streitfälle

Für 2015 hat das Amt keinen Streitfall zu vermelden.

6 Amt für Energie (AfE)

Dienstchef: Serge Boschung

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Allgemeines

Das Amt für Energie hat die Aufgabe, die Energiestrategie des Kantons umzusetzen, deren Ziel es ist, die «4000-Watt-Gesellschaft bis ins Jahr 2030» zu erreichen. Es ist insbesondere beauftragt, die kantonale Energiegesetzgebung zu planen und anzuwenden, Förderprogramme aufzustellen und auf dem Gebiet der Energie sowohl Fachkreise als auch die Bevölkerung zu sensibilisieren, zu beraten, auszubilden und zu informieren.

6.1.2 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt fördert die Nutzung erneuerbarer Energien und den Ersatz fossiler Energieträger, indem es Finanzhilfen über die geltenden Förderprogramme unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des kantonalen Energiefonds gewährt.

Damit die öffentlichen Körperschaften ihre Vorbildrolle wahrnehmen, hat es seine Informations- und Beratungskampagne gegenüber den Gemeinden zusammen mit «EnergieSchweiz für Gemeinden», «Energistadt» und «Energio» fortgesetzt. Ausserdem wurde die Stiftung Energo für Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden gegründet und die ersten Analysen von Gebäuden der Kantonsverwaltung wurden gestartet.

Im Rahmen der vom Staat für das ganze Kantonsgebiet lancierten Energiesparkkampagne führte das Amt zusammen mit einer Kommunikationsagentur alle geplanten Aktionen durch. Die OFF-Kampagne endete 2015 mit einer positiven Bilanz. Das Amt wird die Marke OFF in seiner Kommunikation weiter verwenden.

Das Amt war am Projekt für den Erwerb von Swissgrid-Aktien beteiligt, die von der Firma Alpiq gehalten wurden. Die Swissgrid ist für den Betrieb des Schweizer Übertragungsnetzes zuständig. Das Amt hat sich auch aktiv an der Gründung der Firma Groupe E Celsius SA beteiligt, die verschiedene wichtige Akteure im Bereich der Netzenergie unter sich vereinigt.

Für Bauspezialisten wurden mehrere Kurse und Seminare organisiert.

Die kantonale Energiewirtschaftskommission hielt eine Sitzung ab. An dieser wurden die Themen der Energiestrategie 2050, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014), die Revision des Energiereglements vom 5. März 2001, die Energiestrategie des Kantons, die laufenden Studien über das Windkraftpotenzial und die Tiefengeothermie sowie die Strommarktöffnung vorgestellt und besprochen.

6.1.3 Laufende Studien

Das Amt hat im Rahmen der Revision der kantonalen Energieplanung verschiedene Studien fortgesetzt, die sich mit folgenden Themen befassen:

- > Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Bestimmung der vorrangigen Standorte für die Stromproduktion aus Windkraft;

-
- > Bestimmung des Potenzials der Tiefengeothermie und Festlegung der interessantesten Standorte (dem Standort von blueFACTORY wurde die Priorität eingeräumt);
 - > Nutzung von Abwärme im Hinblick auf die Erstellung eines Abwärmekatasters für das gesamte Kantonsgebiet;
 - > Ausarbeitung der Neuauflage des Sachplans Energie (SPE), die voraussichtlich bis Ende 2016 abgeschlossen wird.

6.2 Ausbildung

6.2.1 Weiterbildungsprogramm

Das Weiterbildungsprogramm über erneuerbare Energien und Energieeffizienz, das zusammen mit der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) organisiert wird, lief ursprünglich von 2013 bis 2015. Aufgrund der positiven Resultate wird das Programm bis 2017 verlängert.

6.2.2 Sensibilisierung/Bildung für Fachpersonen

Verschiedene Kurse zum Thema Sanierung und Anforderungen an die Wärmedämmung wurden organisiert.

Das Amt hat die Umsetzung der Massnahme im Bereich der Grossverbraucher fortgesetzt (Art. 18a Energiegesetz). Eine Weisung über die Vollzugsmodalitäten der Gesetzesbestimmung wurde aufgestellt. Die rund 420 identifizierten Unternehmen haben namentlich eine Information erhalten, die ihnen hilft, zwischen den drei vorgeschlagenen Varianten zu wählen.

6.2.3 Sensibilisierung/Bildung der Jugend

Das Amt setzt seine Informations- und Sensibilisierungskampagne bei den jungen Generationen fort. Im Rahmen dieses Programms werden Energiefragen behandelt und Gesten zum Energiesparen vermittelt.

Das Programm mit dem Namen «Energieanimationen» wird den Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Schulklassen auf Stufe 5H und 8H gratis angeboten. Im Schuljahr 2014/15 wurden 167 Klassen besucht, was 3148 Schülerinnen und Schülern entspricht.

Das Amt unterstützt auch die Verbreitung des Programms «Enerschool» für Orientierungsschulen und Gymnasien. Die laufenden Projekte wurden 2015 fortgesetzt.

6.3 Baubewilligungsverfahren

6.3.1 Baubewilligungsgesuche

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG; SGF 710.1) und in Anwendung der Energiegesetzgebung muss das Amt kontrollieren, ob die thermische Gebäudehülle und die technischen Anlagen den Auflagen entsprechen. Im Berichtsjahr hat das Amt 2144 Baubewilligungsgesuche (im ordentlichen Verfahren und im vereinfachten Verfahren) kontrolliert und dazu Stellung genommen.

6.3.2 Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan

Gestützt auf das RPBG und in Anwendung der Energiegesetzgebung nimmt das Amt Stellung zu allen Ortsplänen und Detailbebauungsplänen, die ihm das Bau- und Raumplanungsamt zur Prüfung unterbreitet. Im Berichtsjahr hat das Amt 91 Pläne geprüft und dazu Stellung genommen.

6.3.3 Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmbewilligungen

Gestützt auf das Energiegesetz hat das Amt 10 Bewilligungen für Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, direktelektrische Heizungen, Erdgasheizkessel, Ölheizungen ohne Nutzung der Kondensationswärme usw. erteilt.

6.3.4 Erdgas

In Anwendung des Beschlusses vom 5. Juni 1979 betreffend Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe, die der eidgenössischen Bewilligung nicht unterstellt sind, bewilligte das Amt den Bau beziehungsweise den Betrieb folgender Erweiterungen des Netzes der Frigaz AG:

-
- > Gemeinde la Brillaz (Sektor Lentigny);
 - > Gemeinde Montagny (Payerne-Cousset);
 - > Gemeinden Belfaux und Grolley;
 - > Gemeinde Freiburg, Route du Levant;
 - > Gemeinde Givisiez (GIVICAD);
 - > Gemeinde Freiburg;
 - > Gemeinde Cottens;
 - > Gemeinde Prez-vers-Noréaz;
 - > Gemeinden Pont-en-Ogoz, Farvagny und Vuisternens-en-Ogoz;
 - > Gemeinde Les Montets (Abschnitt Le Bains - Derrey les Ouches);
 - > Gemeinde Kerzers, Moosgarten;
 - > Gemeinden Pont-en-Ogoz und Rossens;
 - > Gemeinde Pont-en-Ogoz;
 - > Gemeinden Freiburg und Villars-sur-Glâne;
 - > Gemeinden Grolley, Belfaux und Misery-Courtion;
 - > Gemeinden Düdingen, Bösinggen und Schmitten;
 - > Gemeinde Marly;
 - > Gemeinden Marly, Ependes, Ferpicloz und Le Mouret;
 - > Gemeinden Estavayer-le-lac und Lully;
 - > Gemeinde Mannens;
 - > Gemeinden Mannens und Chénens;
 - > Gemeinden Farvagny und Rossens;
 - > Gemeinde Saint-Aubin;
 - > Gemeinde Villars-sur-Glâne;
 - > Gemeinden Courgevax und Murten;
 - > Gemeinden Villaz-St-Pierre und La Folliaz;
 - > Gemeinde Chénens;
 - > Gemeinde Grandvillard;
 - > Gemeinden Villaz-St-Pierre und Villorsonnens;
 - > Gemeinde Villars-sur-Glâne (CAD);
 - > Gemeinde Villaz-St-Pierre;
 - > Gemeinde Broc;
 - > Gemeinde Cottens (Abschnitt Résidence St-Martin - Route de Lentigny);
 - > Gemeinde Fétigny.

Das Amt bewilligte ausserdem den Bau beziehungsweise den Betrieb folgender Erweiterungen des Netzes der Cosvegaz AG:

- > Gemeinde Surpierre;
- > Gemeinde Ursy, Sektor Vuarmarens.

6.3.5 Hochspannungsleitungen

Das Amt hat kein Gesuch um Plangenehmigung für Hochspannungsleitungen zur Stellungnahme erhalten.

6.4 Förderprogramm im Energiebereich

6.4.1 Holzheizungen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements Beiträge an 39 Projekte zu, was einem Betrag von 208 280 Franken für eine Leistung von 1531 kW entspricht.

6.4.2 Thermische Solaranlagen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements Beiträge an 149 Projekte zu, was einem Betrag von 369 455 Franken für eine Fläche von 1266 m² entspricht.

6.4.3 Gebäude, die den Minergie-P-Standard erfüllen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements Beiträge an 7 Projekte zu, was einem Betrag von 100 900 Franken für eine Energiebezugsfläche von 3494 m² entspricht.

6.4.4 Wärmepumpen als Ersatz einer Elektroheizung

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements Beiträge an 88 Projekte zu, was einem Betrag von 357 000 Franken für eine Leistung von 907 kW entspricht.

6.4.5 Wärmepumpen als Ersatz einer fossilen Heizung

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements Beiträge an 92 Projekte zu, was einem Betrag von 429 000 Franken für eine Leistung von 1090 kW entspricht.

6.4.6 Heizwasserverteilsysteme

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements Beiträge an 53 Projekte zu, was einem Betrag von 154 500 Franken entspricht.

6.4.7 Gebäudeprogramm

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements Beiträge an 236 Projekte zu, was einem Betrag von 987 664 Franken entspricht. Der vom Bund für den Kanton Freiburg bereitgestellte Beitrag an das Gebäudeprogramm beläuft sich auf 2 668 230 Franken.

6.4.8 Neue Wärmenetze zur Nutzung von Abwärme

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements Beiträge an 2 Projekte zu, was einem Betrag von 1 075 500 Franken für eine Leistung von 11 342 kW für neu angeschlossene Gebäude entspricht.

6.4.9 Wärmekraftkopplung

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements Beiträge an ein Projekt zu, was einem Betrag von 250 000 Franken für eine Gesamtleistung von 500 kW Elektrizität und 547 kW Wärme entspricht.

6.4.10 Ersatz von Elektroboilern

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements Beiträge an 148 Projekte zu, was einem Betrag von 117 600 Franken entspricht.

6.4.11 Energiestadt-Label für Gemeinden

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements Beiträge an 14 Projekte zu, was einem Betrag von 80 105 Franken entspricht.

6.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Amt nahm an verschiedenen interkantonalen Arbeits- und Begleitgruppen teil, die namentlich vom Bundesamt für Energie sowie von der Energiedirektorenkonferenz und der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen aufgestellt wurden.

6.6 Gesetzgebung

Das Energiereglement vom 5. März 2001 wurde mit Wirkung auf den 1. Januar 2015 geändert.

7 Amt für Statistik

Dienstchef: Pierre Caille

7.1 Aktivitäten

7.1.1 Datenerhebung

Das Amt für Statistik (StatA) nimmt Datenerhebungen für Statistiken vor, die meistens auf Bundesebene koordiniert sind. Dies ist namentlich bei der Schulstatistik der Fall, in deren Rahmen jedes Jahr Einzeldaten zu über 50 000 Schülerinnen und Schülern an das Bundesamt für Statistik übermittelt werden. Zum ersten Mal wurden im Jahr 2015 die Daten für die Primarschulen dem Programm PRIMEO entnommen, das im Rahmen des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) eingeführt worden ist. Neben dieser wichtigen Umfrage unterstützt das Amt die Bundesstatistik in zahlreichen anderen Bereichen bei der Datenbeschaffung und -validierung. Die Rolle der Kantone anlässlich solcher eidgenössischer Erhebungen ist in Artikel 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geregelt sowie in der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, in deren Anhang die eidgenössischen Erhebungen abschliessend aufgezählt werden. Darin ist auch angegeben, ob die Kantone zur Mitarbeit verpflichtet sind.

7.1.2 Datenverarbeitung

Der Tendenz der modernen Statistik und dem Wunsch des Gesetzgebers folgend (Gesetz über die kantonale Statistik; StatG; SGF 110.1; Art. 5 Abs. 2) stammen statistische Daten immer öfter aus Registern und Verwaltungsdaten, das heisst aus Informationen, die nicht in erster Linie für statistische Zwecke gesammelt worden sind. So werden gewisse Bevölkerungsstatistiken aus dem kantonalen Bevölkerungsregister FriPers abgeleitet, während die Baustatistik anhand des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters berechnet wird. Die eidgenössische Unternehmensstatistik STATENT, die zum Teil auf den AHV-Registern basiert und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt wird, liefert seit 2011 jährlich Daten, anhand derer sich bereits gewisse Langzeitanalysen durchführen lassen. Die früheren Vollerhebungen bei den Unternehmen wurden hingegen nur alle drei bis vier Jahre (dreimal pro Jahrzehnt) durchgeführt. Das StatA, das für die Qualität der Einwohnerdaten im Sinne von Artikel 9 des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) verantwortlich ist, unterstützt die Gemeinden bei der Aktualisierung ihres Einwohner-, Gebäude- und Wohnungsregisters.

Das Amt für Statistik verwendet hauptsächlich Daten aus Stichprobenerhebungen, um Informationen zu erhalten, die nicht in Registern zu finden sind, namentlich aus den Stichprobenerhebungen, die das Bundesamt für Statistik seit 2010 durchführt, um die Abschaffung der traditionellen Vollerhebungen wenigstens teilweise zu kompensieren. Aus Gründen der Kompatibilität und der Harmonisierung mit den beim Bundesamt für Statistik verwendeten Programmen war das StatA 2015 gezwungen, seine Statistikprogramme zu wechseln.

7.1.3 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die statistischen Ergebnisse werden hauptsächlich in elektronischer Form über die Website www.stat-fr.ch (oder www.fr.ch/sstat) veröffentlicht. Im Jahr 2015 wurden nur noch das Statistische Jahrbuch, das Memento «der Kanton Freiburg in Zahlen» und die vierteljährliche Broschüre «Freiburger Konjunkturspiegel» auf Papier veröffentlicht. Darüber hinaus liefert das StatA auf individuelle Anfragen hin, die das Amt per Brief, E-mail oder Telefon erhält (rund 800 pro Jahr), zahlreiche Ergebnisse und spezifische Auswertungen von statistischen Daten.

7.1.4 Beratung

Das Amt für Statistik unterstützt die Dienststellen der Kantonsverwaltung im Rahmen von statistischen oder mathematischen Aufgaben.

7.2 Besondere Projekte und Ereignisse

Das StatA nimmt am Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) teil, das von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) geleitet wird. Es achtet darauf, dass die Bedürfnisse der Bundesstatistik integriert werden, und stellt die im Rahmen der Schülervählung gesammelten Daten zur Verfügung, um eine Basis für die neue Referenzdatenbank des Systems zu erstellen. Darüber hinaus nimmt es an den Projekten zur Einführung des elektronischen Baugesuchs teil. Auch hier sorgt es dafür, dass die Anforderungen des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters und der eidgenössischen Bauerhebung beachtet werden.

7.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Dienstchef des Amtes für Statistik ist Vorstandsmitglied der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT), deren Leitung er für die Jahre 2016 und 2017 übernommen hat. Das Amt für Statistik ist zudem Mitglied der *Conférence des offices statistiques romands et tessinois* (CORT) und des REGIOSTAT-Ausschusses, dem Organ zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den regionalen statistischen Ämtern und dem Bund. Als Vertreter der Kantone nimmt es an verschiedenen Arbeitsgruppen teil, die sich mit neuen Projekten oder Reformen auf dem Gebiet der Bundesstatistik befassen.

Wie zahlreiche Bundesämter und die Mehrheit der statistischen Ämter der Kantone und Städte ist das StatA Mitunterzeichner der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz, die vom Verhaltenskodex der Europäischen Statistik inspiriert ist. Es ist somit verpflichtet, die Prinzipien dieser Charta zu befolgen und hat im Jahr 2015 am Programm zur Bewertung der Einhaltung dieser Prinzipien teilgenommen, das von der Konferenz der regionalen statistischen Ämter (KORSTAT) ausgearbeitet wurde.

8 Wohnungsamt (WA)

Verantwortlicher: Marcel Godel

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Wohnungsmarkt

Am 1. Juni 2015 zählte der Kanton Freiburg 1345 Leerwohnungen, das sind 275 mehr als im Vorjahr. Damit nahm die Leerwohnungsziffer im Berichtsjahr von 0,78 % im Jahr 2014 auf 0,96 % des kantonalen Gesamtwohnungsbestandes zu. Dank dem Bau neuer Wohnungen konnte die zunehmende Nachfrage, die auf das starke Bevölkerungswachstum im Kanton Freiburg zurückzuführen ist, teilweise gedeckt werden.

Je nach Bezirk fällt die Leerwohnungsziffer sehr unterschiedlich aus, sie nimmt aber generell zu. Sie sieht wie folgt aus:

	2014	2015
Kanton	0,78 %	0,96 %
Saane	0,67 %	0,74 %
Glane	0,77 %	0,88 %
Greyerz	0,59 %	1,31 %
Broye	1,00 %	0,84 %
Vivisbach	0,54 %	0,64 %
Sense	0,99 %	1,00 %
See	1,08 %	1,38 %

Aufteilung der Leerwohnungen nach Kategorie:

	2014	2015
1- und 2-Zimmer	24 %	21 %
3-Zimmer	32 %	33 %
4-Zimmer	28 %	32 %
5-Zimmer und mehr	16 %	14 %

Zudem sind im Berichtsjahr 82 % (81 % im Jahr 2014) aller leer stehenden Wohnungen zu vermieten und 18 % (19 % im Jahr 2014) zu verkaufen.

8.1.2 Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand

In Ausführung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vom 4. Oktober 1974 (WEG) und des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung erfüllt das Amt insbesondere zwei Aufgaben:

- > Beitragszusicherungen und Mieterwechsel (etwa 1000 pro Jahr) sowie Auszahlung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Anspruchsberechtigten. Im Jahr 2015 beliefen sich die kantonalen Beiträge zur Senkung der Mietzinse auf 4 282 498 Franken (4 503 425 Franken im Jahr 2014) und die der Gemeinden auf 1 893 946 Franken (2 011 953 Franken im Jahr 2014);
- > Kontrolle der persönlichen und finanziellen Lage der Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen des Bundes und des Kantons für 3123 Wohnungen im Jahr 2015 (3345 Wohnungen im Jahr 2014). Aufgrund dieser Kontrollen wurden einige Beiträge gekürzt oder gestrichen.

Im Übrigen erhält das Amt immer mehr Anfragen von Leistungsempfängerinnen und -empfängern über die Modalitäten sowie die Dauer der Hilfen nach WEG und erteilt Auskünfte per Telefon und E-Mail.

8.1.3 Kontrolle der gewährten Beiträge

Bei Gebäuden, die aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaus, des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit und der verschiedenen Gesetze zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten erstellt wurden, sind die Eigentümer verpflichtet, die staatlichen Beiträge zurückzuzahlen, falls sie beim Verkauf ihrer Liegenschaft einen Gewinn erzielen. 2015 gaben drei Liegenschaftsverkäufe Anlass zur Rückerstattung von Subventionen. Der Gesamtbetrag dieser Rückerstattung belief sich auf 20 070 Franken (6505 Franken im Jahr 2014). Die Anteile des Bundes und der betroffenen Gemeinden wurden zurückbezahlt.

8.1.4 Baulandreserven

Im Jahr 2015 wurden keine Gesuche um Staatsgarantien für Baulandreserven gemäss Dekret vom 11. Mai 1977 betreffend Baulandreserven von Immobiliengesellschaften gestellt.

8.1.5 Verkauf von Grundstücken an Ausländer

Gemäss Artikel 25 des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung werden die Mietzinse der Liegenschaften, die im Besitz von Personen im Ausland sind, durch das Wohnungsamt festgelegt. 2015 wurde dem Amt kein Gesuch um Bewilligung oder Aufhebung von Abgaben gestellt. Das Amt hat im Übrigen auf drei Anfragen der Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland bezüglich der Mietzinspläne geantwortet.

8.1.6 Kantonale Wohnungskommission

Die Aufgaben der kantonalen Wohnungskommission sind vor allem die Analyse von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die Überwachung der Mietzinse und die Förderung von Initiativen, mit denen Wohnraum zu günstigen Mietzinsen oder Kaufpreisen angeboten werden kann. Diesbezüglich koordiniert sie Studien zur Ausarbeitung einer neuen Wohnungspolitik des Kantons.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab, die am 19. November 2015 stattfand.

8.1.7 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Wohnungsämter der französisch- und italienischsprachigen Schweiz organisieren jährlich eine interkantonale Zusammenkunft für einen Meinungsaustausch mit dem Bundesamt für Wohnungswesen. Dieses Treffen, das dieses Jahr am 12. und 13. November in Grenchen (SO) stattfand, wurde vom Bundesamt für Wohnungswesen anlässlich der 20. Grenchner Wohntage organisiert, an denen die Vertreter aller Schweizer Kantone teilgenommen haben. Dies ergab interessante Diskussionen und bot einen Einblick in die Lage im Wohnungswesen der einzelnen Kantone.

8.1.8 Streitfälle

Zwei Beschwerden wurden Ende 2015 bei der Volkswirtschaftsdirektion eingereicht. Alle betrafen die Mietzinsverbilligung gestützt auf das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4. Oktober 1974 (WEG) und das kantonale Gesetz vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung.

8.1.9 Wohnungspolitik

Die Hilfen gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4. Oktober 1974 (WEG) nehmen schrittweise ab und werden 2024 nur noch unbedeutend sein. Das Wohnraumförderungsgesetz vom 21. März 2003 (WFG) wird das WEG ersetzen und seine Wirkung im Kanton Freiburg schrittweise entfalten. Das Wohnungsamt arbeitet zurzeit an einer neuen Wohnungspolitik, die hauptsächlich vorsieht, die Informationen zum WFG zu verbreiten und Vorschläge für kantonale Beiträge zur Ergänzung der Bundeshilfe zu machen. Die Träger des gemeinnützigen Wohnbaus können bereits heute unter bestimmten Bedingungen Hilfen gemäss WFG erhalten. Die verbreitetsten Hilfen sind die *Fonds de roulement* von Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die Darlehen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) und die technischen Projektanalysen durch das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO). Die Gemeinden und verschiedene andere Organisationen wurden vom Wohnungsamt über diese Hilfen orientiert.

9 Amt für Berufsbildung

Dienstchef: Christophe Nydegger

9.1 Tätigkeit

Das Amt registrierte eine neue Zunahme der Lernenden sowie der Schülerinnen und Schüler um 149 Personen, sodass die gesamte Zahl der Personen, die im Kanton eine Berufsbildung absolvieren, auf 9500 Personen angestiegen ist. Die folgende Aufstellung bildet die Resultate der Lehrstellenförderung ab, denn sie bietet einen Überblick über die erteilten Bildungsbewilligungen und die Lehrbetriebe, die zurzeit Lernende ausbilden:

	2014	2015	Entwicklung
Neu gewährte Bildungsbewilligungen	209	156	-25,4 %
davon Unternehmen mit erster Bildungsbewilligung	123	105	-14,6 %
davon Unternehmen mit zusätzlichen Bildungsbewilligungen	86	51	-40,7 %

Die Verordnungen über die berufliche Grundbildung von 24 Berufen sind im Berichtsjahr in Kraft getreten, 7 davon für zweijährige Lehren, die zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) führen, und 17 für drei- und vierjährige Lehren, die zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen. Das Amt hat zu allen Verordnungen Stellung genommen, insbesondere um die finanziellen Auswirkungen für den Staat und die Unternehmen in Schranken zu halten.

Die Partner des Amts können sich seit 2007 über einen Newsletter regelmässig informieren lassen. Im Jahr 2015 wurden vier Newsletter an rund 5500 Akteure der Berufsbildung auf kantonaler und nationaler Ebene versandt. Die

Newsletter ermöglichen es, die Partner direkt zu kontaktieren, sie auf zahlreiche Bildungsthemen aufmerksam zu machen und die Informationen mit dynamischen Links auf entsprechende Websites zu versehen.

Im Bereich der Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben arbeitet das Amt seit dem 1. Januar 2015 mit der neuen Anwendung GCPI. In Verbindung mit der Datenbank GFA ermöglicht dies eine Effizienzsteigerung. Bei den Partnerschaften ist die *Association fribourgeoise des entreprises de menuiserie, ébénisterie, charpenterie et fabriques de meubles* (AFMEC) zu erwähnen, die in die Liste der Anbieter von spezifischen Kursen aufgenommen wurde. Übrigens bietet das Interprofessionelle Weiterbildungszentrum (IWZ) neu eine Ergänzung für die Personen, die die Ausbildung zur HR-Fachperson mit eidgenössischem Fachausweis absolvieren, damit sie den Kursausweis für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner erhalten. Im Jahr 2015 fanden an der Gewerblichen und Kaufmännischen Berufsfachschule (EPAC) in Bulle 26 Kurse statt, von denen 5 auf Deutsch und drei in Form von Abendkursen auf Französisch angeboten wurden. Diese Kurse werden von insgesamt 30 Kursleiterinnen und Kursleitern erteilt.

Im Bereich des europäischen Schüleraustauschs ist der Kanton Freiburg offizielles Mitglied am Austauschprogramm Eurodyssée der Versammlung der Regionen Europas. Dieses Austauschprogramm wird von der Berufsfachschule Technik und Kunst Freiburg getragen, die auch für das Programm «erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» zuständig ist und zwar für ihre eigenen Lernenden, die während ihrer Ausbildung daran teilnehmen können, und für die Lernenden im dualen System, die neu im Anschluss an ihre Lehre am Programm teilnehmen können. Die ch Stiftung unterstützt das Projekt «erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» durch die Vergabe von Stipendien für die Praktikantinnen und Praktikanten.

Hinsichtlich der Lehrstellenförderung war das Amt im Rahmen des fünften Forums der Berufe «Start! 2015» dafür verantwortlich, den neuen Stand zu organisieren, der erstmals von sechs Dienststellen des Staats gemeinsam geführt wurde: dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA), dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), dem Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA), der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR), der Koordinationsstelle für Schüleraustausch des Kantons Freiburg (KoSA) und dem Amt für Berufsbildung (BBA). Trotz begrenztem Budget konnten die Synergien zwischen den Dienststellen des Staats genutzt werden, um eine stärkere Präsenz im Dienste der Ausstellungsbesucher zu markieren. Die Zweite Nacht der Lehre fand in Form von Speed-Datings mit Lehrbetrieben statt. Über 250 Jugendliche haben die Gelegenheit genutzt, um mit den knapp 50 anwesenden Unternehmen Kontakte zu knüpfen. 440 Einzelgespräche fanden in einem ruhigen und entspannten Rahmen statt (an der ersten Ausgabe 2013 waren es 350 Gespräche). Das BBA nutzte ausserdem die Gelegenheit, anlässlich von Start! eine Konferenz über die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) zu organisieren, die sehr gut besucht wurde.

Seit Anfang 2015 kommuniziert das BBA auch regelmässig über die Social-Media-Kanäle, um sich gezielter an die jungen Freiburgerinnen und Freiburger und ihre Eltern zu wenden.

Das BBA hat sich ferner an der Aktion «Last Minute» beteiligt, die während dem Sommer stattfindet und sich an Jugendliche richtet, die noch keine Lehrstelle für den Herbst gefunden haben.

Die Berufsbildungskommission hielt zwei Sitzungen ab. Sie behandelte Themen in Verbindung mit der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung. Sie ernannte neue Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen, die an die Stelle von zurückgetretenen Mitgliedern traten, und bemühte sich dabei um eine ausgeglichene Vertretung. Die Kommission genehmigte die Jahresrechnung und verabschiedete den Voranschlag des Interprofessionellen Weiterbildungszentrums (IWZ). Sie gab ausserdem Lohnempfehlungen für die Lernenden ab und nahm Stellung zur Berufsbildungspolitik.

Die Mitglieder der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) hatten an ihrer Versammlung vom 5. Juli 2013 die Einrichtung von fünf zusätzlichen Klassenzimmern an der Gewerblichen und Kaufmännischen Berufsfachschule in Bulle genehmigt. Im Januar 2015 begann die zweite Etappe mit der Einrichtung von drei neuen Klassenzimmern, die auf den Schulanfang 2015/2016 bezugsbereit waren.

Im Dezember 2014 haben die Mitglieder der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) einen Voranschlag für eine Studie genehmigt, die den Raumbedarf im Bereich der Berufsbildung analysiert und inventiert. Rund zehn Berufsverbände haben einen zusätzlichen Raumbedarf für ihre überbetrieblichen Kurse angemeldet. Ausserdem sind neue Räumlichkeiten für die Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) nötig, die sich zurzeit in Posieux befindet. Die Studie wurde 2015 begonnen und wird zurzeit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Berufsverbänden fortgesetzt.

9.2 Besondere Ereignisse

9.2.1 eikon

Die im Jahr 2014 eingeführte Verordnung über die neue Berufsmaturität und die neue Verordnung über die Ausbildung zum Interactive Media Designer EFZ wurden als wichtige Chance gewertet, um die Strategie des Kantons Freiburg zu überdenken. Bisher besass der Kanton Freiburg im Gegensatz zu den anderen Westschweizer Kantonen noch kein derartiges Berufsbildungszentrum. So hat der Staatsrat die Errichtung eines neuen Berufsbildungszentrums in Gestaltung unter dem Namen eikon auf den 1. September 2015 genehmigt.

9.2.2 Neue Berufsmaturität

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Berufsfachschulen und des Amts hat die Einführung der neuen Berufsmaturität vorbereitet, die neu einen Vorbereitungskurs und eine Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturität nach Lehrabschluss vorsieht. Die grössten Änderungen bestehen in der neuen Bezeichnung der verschiedenen Ausrichtungen, den Regeln für die Promotion und der Integration der interdisziplinären Projektarbeit als eigenständiges Fach.

9.2.3 Diplomfeiern

Nachdem die feierliche Übergabe der eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse und Berufsatteste während 5 Jahren in der Festhalle von St-Léonard organisiert wurde, fanden dieses Jahr aus Platzgründen die vier Diplomfeiern im Forum Freiburg statt. Über 8000 Personen nahmen daran teil. Das Forum Freiburg eignet sich besser für die Organisation dieses wichtigen Tages, der die Krönung einer Grundbildung darstellt.

9.2.4 Einreihung der Funktionen im beruflichen Unterricht

Im Jahr 2011 beauftragte der Staatsrat die Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF), die Auswirkungen der gemäss Berufsbildungsverordnung des Bundes vom 19. November 2003 (BBV) verlangten Qualifikationen auf die Einreihung der Funktionen im beruflichen Unterricht zu analysieren.

Gestützt auf den Bericht der KBF und auf die Stellungnahme des Amts für Personal und Organisation (POA) hat der Staatsrat mit Verordnung vom 30 Juni 2014 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals beschlossen, die geltende Einreihung der Funktion als Berufsfachschullehrerin oder Berufsfachschullehrer zu bestätigen (Klassen 22-25). Zur Harmonisierung der Einreihung der Funktionen im Unterrichtswesen des Kantons Freiburg wurden jedoch die Kriterien für die Einteilung in die Gehaltsklassen je nach der verlangten Bildung und den unterrichteten Fächern revidiert.

Der Staatsrat hat ferner die Funktion der Lehrerin/des Lehrers an einer Berufsfachschule (Klassen 15-21) aufgehoben. Die Mitarbeitenden, die diese Funktion hatten, erhielten auf den 1. September 2015 die Funktion der Berufsfachschullehrerin oder des Berufsfachschullehrer. Sie wurden jedoch in Anwendung von Artikel 87 des Staatspersonalgesetzes (StPG) in eine Klasse unterhalb der Klassen eingereiht, die der Funktion zugeordnet sind.

9.2.5 Validierung von Bildungsleistungen (VAB)

Beim EFZ als Logistikerin oder Logistiker sind alle 13 Dossiers der Personen, die das Verfahren in unserem Kanton im Jahr 2013 aufgenommen haben (darunter 4 Waadtländer), beurteilt worden. 10 ergänzende Bildungsmodule mussten angeboten werden, die einen Teil der Kompetenzbereiche abdecken. So konnten schliesslich insgesamt 14 eidgenössische Fähigkeitszeugnisse ausgestellt werden (1 Person hatte das Verfahren schon früher begonnen). Zusammen mit dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) und der Schweizerischen Vereinigung

für die Berufsbildung in der Logistik (SVBL) wurde am 28. September 2015 erneut eine öffentliche Informationssitzung durchgeführt. Über 40 Personen haben daran teilgenommen.

Beim Beruf der Fachpersonen Betreuung EFZ (FaBe) haben 16 Personen des zweiten Jahrgangs im Oktober 2015 das Resultat der Dossierbeurteilung erhalten. 9 Personen haben ein EFZ ohne ergänzende Bildung erhalten. Die anderen besuchen an der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) und bei der OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg die ergänzenden Module, die sie benötigen, um das EFZ zu erlangen. Ein dritter Jahrgang ist auf das Schuljahr 2017-2018 vorgesehen. Eine öffentliche Informationssitzung wird im Herbst 2016 stattfinden. Beim Beruf der Fachpersonen Gesundheit EFZ (FaGe) stellen zurzeit 17 Personen des dritten Jahrgangs die Bilanz ihrer Kompetenzen auf. Von den vorangehenden Jahrgängen haben 7 Kandidatinnen und Kandidaten im Jahr 2015 das EFZ erhalten.

9.2.6 Gefährliche Arbeiten für junge Arbeitnehmende

Am 25. Juni 2014 hat der Bundesrat die Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz auf den 1. August 2014 geändert. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung dürfen Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich nicht für gefährliche Arbeiten beschäftigt werden. Falls die Bildungsverordnung für den fraglichen Beruf jedoch eine Ausnahme vorsieht, können Jugendliche ab 15 Jahren für gefährliche Arbeiten beschäftigt werden. Die Ausnahme setzt begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes voraus. Die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt sorgen innert dreier Jahre, das heisst bis am 31. Juli 2017, dafür, dass begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes definiert sind. Diese begleitenden Massnahmen müssen danach vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unter Beizug des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) genehmigt werden. Die Kantone verfügen daraufhin über zwei Jahre, um zu prüfen, ob die betroffenen Betriebe die begleitenden Massnahmen beachten.

Das Amt ist somit für die Überwachung dieser begleitenden Massnahmen zuständig. Zur Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet es mit dem kantonalen Arbeitsinspektorat zusammen und spricht sich mit dem LIG ab. Das Amt muss das Verfahren für die Kontrolle und Erneuerung der bestehenden Bildungsbewilligungen definieren und Unterlagen für die Kontrolle von neuen Anträgen um Bildungsbewilligung sowie für die Kontrolle der Konformitätserklärungen der Unternehmen aufstellen. Im Frühjahr 2016 werden Informationssitzungen für die Lehraufsichtskommissionen durchgeführt, um die Bildungsbetriebe bei der Umsetzung der Massnahmen zu unterstützen, die von den betreffenden Organisationen der Arbeitswelt festgelegt werden. Für die meisten Berufe werden derartige Massnahmen aufgestellt, so dass auf die Kantone ein grosser administrativer Mehraufwand zukommt. Der Kanton muss dafür sorgen, dass die Unternehmen nicht unnötig belastet werden, indem er möglichst leichte Verfahren umsetzt. Die Unternehmen wurden mit dem Newsletter 4/2015 über diese neue Gesetzesbestimmung und ihre Folgen informiert.

Die neue Gesetzesgrundlage mag zwar einschneidend scheinen, das Amt und das Arbeitsinspektorat sind jedoch überzeugt, dass sie eine angemessene Betreuung unserer Jugend garantiert, und dass die von den Organisationen der Arbeitswelt definierten Schutzmassnahmen in erster Linie der Beweis sind, dass uns die Gesundheit und die gute körperliche und geistige Entwicklung unserer Jugend wichtiger ist als alles andere.

9.2.7 Werk über die Geschichte der Berufsbildung

Das Jahr 2015 zeichnete sich durch das 120-jährige Jubiläum des ersten Gesetzes über die Berufsbildung im Kanton Freiburg aus. Aus diesem Anlass wird das Amt für Berufsbildung ein Werk über die Geschichte der Freiburger Berufsbildung veröffentlichen, das die wichtigsten Meilensteine vom Ende des 19. Jahrhunderts bis heute beleuchtet. Das Werk wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 erscheinen.

9.3 Ausbildung

9.3.1 Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Zahl der Lernenden und die Zahl der Fähigkeitszeugnisse und Ausweise, die im Kanton ausgestellt wurden:

	Personen in Ausbildung		Fähigkeitszeugnisse und Ausweise	
	2014	2015	2014	2015
Berufsmaturität nach Lehrabschluss	359	414	525	527
Lehre (mit lehrbegleitender Berufsmaturität)	7 992	7 979	2 184	2 200
Hörer	300	291	122	84
Praxisausbildung	4	1	2	2
Anlehre	20	5	18	14
Vorlehre	86	70		
Vorkurs (SEMO)	368	427		
Integrationskurs	222	313		
Total	9 351	9 500	2 851	2 827

Erläuterungen:

- > Für 2015 liegt die Erfolgsquote bei 91,2 %, (90,5 % im Jahr 2014).
- > 1569 Freiburger Lernende besuchen den Berufsschulunterricht in einem anderen Kanton, davon 163 an einer Lehrwerkstätte.
- > Das Amt und die Berufsbildungszentren bilden selber 23 Lernende aus.

9.3.2 Beruflicher Unterricht

Der berufliche Unterricht wird von den folgenden Berufsbildungszentren sichergestellt, die auch 253 Lernende aus anderen Kantonen ausbilden. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerbestände dieser Zentren.

Bildungszentren	Personen in Ausbildung		
	Französisch	Deutsch	Total
Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	2 859	671	3 530
Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	807	357	1 164
Berufsfachschule Freiburg (EMF)	376	68	444
Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)	1 185	-	1 185
Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	470	67	537
eikon	146	-	146
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	443	30	473
Total	6 286	1 193	7 479

9.3.3 Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)

Die neuen Bildungsverordnungen für Malerinnen und Maler EFZ und für Malerpraktikerinnen und Malerpraktiker EBA wurden in Kraft gesetzt. Folglich wurde eine Klasse für Malerpraktikerinnen und Malerpraktiker EBA eröffnet. Ein Projekt für den Unterricht mit Tablets für angehende Köchinnen und Köche EFZ im ersten Lehrjahr wurde

aufgestellt. Im Berichtsjahr wurden letztmals Klassen für die «Anlehre» im 2. Lehrjahr gebildet. Am 26., 27. und 28. März 2015 organisierte das Couture-Lehratelier in Freiburg seine Modeschau zum Thema «24 Stunden».

9.3.4 Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)

Seit dem Schulanfang 2015 wird das Konzept «Jugendliche mit Bildungsschwierigkeiten» in der Abteilung Verkauf umgesetzt. Bei unverändertem Schülerbestand registriert die KBS eine Abnahme der deutschsprachigen Lernenden, die vermehrt Lehrverträge im Kanton Bern abschliessen, der mit einer Bevölkerungsabnahme konfrontiert ist.

9.3.5 Berufsfachschule Freiburg (EMF)

Mit der Abspaltung der Abteilung «eikon» musste der Name der EMF geändert werden. So wurde aus der «EMF – Berufsfachschule | Technik und Kunst | Freiburg» die «EMF – Ecole des Métiers / Berufsfachschule – Freiburg».

9.3.6 Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)

2015 erwies sich als ein heikles Jahr für die Ausbildung zur Fachperson Gesundheit (FaGe) im Kanton Freiburg. Diese besorgniserregende Situation angesichts der Entwicklung des Bedarfs nach Pflegepersonal aufgrund der alternden Bevölkerung ist durch einen chronischen Mangel an Lehrstellen im Kanton bedingt. Neben ihrer Teilnahme an der Arbeitsgruppe der GSD, die 2015 aufgestellt wurde, um den Bedarf an Pflegepersonal im Kanton zu bestimmen, bemüht sich die ESSG mit ihren Partnern darum, die Berufe der FaGe und der Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales im Kanton Freiburg aufzuwerten und die Arbeitgeber zu animieren, sich stärker für die Berufsbildung zu engagieren.

Die ESSG hat einen Beitrag an die Werbung für den Beruf der FaGe auf Landesebene geleistet. Sie hat nämlich an einem Film mitgewirkt, der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) realisiert wurde, um die Ausbildung zu präsentieren. Der Film wurde anlässlich des Tags der Berufsbildung in Bern gezeigt.

Die Zahl der Lehrstellen für FaBe entwickelte sich im Kanton sehr positiv, da die Zahl der Lernenden, die auf den Schulbeginn 2015-2016 eine Lehre antraten, um 35 % gestiegen ist.

Nach einer strukturellen Konsolidierungsphase, während der die ESSG ihre Organisation rationalisiert und ihre Verfahren verbessert hat, konnte die Schule 2015 ein gemeinsames Projekt der Schuldirektion und der Mitarbeitenden starten, das darauf abzielt, die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsklima an der Schule zu verbessern, indem Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Weiterbildungsseminare angeboten werden.

9.3.7 Überbetriebliche Kurse

Im Schuljahr 2014-2015 besuchten 3878 Lernende die überbetrieblichen Kurse im Kanton und 1966 ausserhalb des Kantons. 84 Lernende besuchen diese Kurse direkt in ihrem Bildungsbetrieb.

9.3.8 Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung

Das Interprofessionelle Weiterbildungszentrum (IWZ) registrierte 4704 Anmeldungen für 520 Weiterbildungskurse, die im Laufe des Schuljahres 2015 organisiert wurden. Im IWZ haben ausserdem 314 Personen in 6 Bildungsgängen eine Ausbildung zur Erlangung eines höheren Berufsbildungsabschlusses besucht. Mit dem IWZ haben 149 Ausbilderinnen und Ausbilder für durchschnittlich 175 Ausbildungsperioden zusammengearbeitet, wobei die Zufriedenheitsquote gemäss der Bewertung durch die Teilnehmenden bei 98 % liegt.

Das IWZ verfügte über ein Betriebsbudget von 6 063 933 Franken und realisierte 2014 einen Nettobetriebsverlust von 141 244 Franken.

9.3.9 Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)

Die Gewerbebibliothek registrierte im Berichtsjahr 16 753 Besucherinnen und Besucher, darunter 273 Schulklassen. Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare haben 1647 neue Titel angeschafft und 6622 Werke ausgeliehen. Die Zahl der registrierten Leserinnen und Leser beläuft sich auf 12 159 (685 Neuanmeldungen im Jahr 2015).

Im Jahr 2015 schritten die Informatikprojekte voran, die die Bibliotheksverwaltung vereinfachen werden. Die französischsprachigen Benutzer haben jetzt Zugriff auf die Plattform e-bibliomedia, während die zweisprachigen Benutzer die elektronische Plattform der Kantonsbibliothek benutzen können. Die Erweiterung der Jugendsammlungen wurde fortgesetzt (Sachbücher, Romane, Mangas) und die Bibliothek konnte an der nationalen Kampagne Accrobiblio/Bibliofreak teilnehmen. Ausserdem empfing sie eine Ausstellung zum Thema und nahm an einer Arbeitsgruppe über die Informationskompetenzen der Schülerinnen und Schüler teil.

Die Bibliothek der EPAC erwarb 326 2015 neue Titel mit dem Budget 2015 und lieh 2855 Werke aus. Die Zahl ihrer Besucher belief sich auf 3238, die für Ausleihen, persönliche Arbeiten, zum Lesen und/oder für die Suche nach Informationen und für Schulmaterial (mit Ausnahme des Materials, das beim Schulanfang verteilt wird) die Bibliothek aufsuchten. Im Jahr 2015 wurden 95 neue Leserinnen und Leser registriert.

10 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)

Generaldirektor: Jacques Genoud

10.1 Allgemeines

Dies ist der erste Tätigkeitsbericht der HES-SO//FR. Das Gesetz über die HES-SO//FR, das der Grosse Rat am 15. Mai 2014 verabschiedet hat, ist nämlich auf den 1. Januar 2015 in Kraft getreten und hat die HES-SO//FR mit der Generaldirektion und den vier Hochschulen errichtet, die bis Ende 2014 von drei unterschiedlichen Gesetzen geregelt wurden und zwei verschiedenen Direktionen unterstellt waren (VWD, EKSD). Es handelt sich um die folgenden Hochschulen:

- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR);
- > Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR);
- > Hochschule für Gesundheit (HfG-FR);
- > Hochschule für Soziale Arbeit HSA-FR.

Dieser Bericht befasst sich nur mit den wichtigsten Punkten, die die gesamte HES-SO//FR betreffen. Detaillierte Informationen über die vier Hochschulen sind in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbericht zu finden¹.

10.2 Organe

Schulrat der HES-SO//FR

Der Schulrat, der sich aus elf Mitgliedern zusammensetzt, hat am 9. September seine konstituierende Sitzung abgehalten.

Direktionsausschuss der HES-SO//FR

Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR ist das Vollzugsorgan der HES-SO//FR. Es setzt sich zusammen aus Jean-Etienne Berset (Generaldirektor HES-SO//FR), Jean-Nicolas Aebischer (Direktor HTA-FR), Rico Baldegger (HSW-

¹ Die Berichte werden auf den Websites der einzelnen Hochschulen veröffentlicht und können bei ihren Sekretariaten angefordert werden. Die Website der HES-SO//Freiburg www.hefr.ch ist ein Portal, das zu den Websites ihrer Hochschulen führt.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total	Bachelor 2015	Master 2015
Total HSA-FR	111	103	196	67		477	107	
Total HES-SO//FR	859	652	667	122	60	2 360	543	30
Total HES-SO	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	13 396	14 514	15 471	17 269	18 124	18 737	19 390	20 194
Total HES-SO//FR	1 591	1 660	1 783	2 096	2 199	2 317	2 368	2 360
In % der HES-SO	11,9 %	11,4 %	11,5 %	12,1 %	12,1 %	12,4 %	12,2 %	11,7 %

10.3.2 Statistik der Studierenden nach Herkunft (Kanton, Ausland)

	HTA-FR	HSW-FR	HfG-FR	HSA-FR	HES-SO//FR
Freiburg	399	409	295	225	1 328
Bern	32	40	25	53	150
Genf	21	10	6	3	40
Jura	21	6	10	33	70
Neuenburg	32	3	11	115	161
Tessin	95	1	3	3	102
Waadt	150	89	35	38	312
Wallis	91	20	12	2	125
Andere Kantone	8	20	11	3	42
Ausland	17	21	-	2	40

10.3.3 Erläuterungen zu den Studierenden

Entwicklung der Anzahl Studierenden

Zwei allgemeine Feststellungen sind erwähnenswert:

- > Wie die gesamte HES-SO registriert auch die HES-SO//FR seit acht Jahren eine stetig steigende Zahl an Studierenden.
- > Die Zahl der Studierenden an der HES-SO//FR nimmt etwa gleich stark zu wie jene der gesamten HES-SO. Der Anteil der Studierenden der HES-SO, die an der HES-SO//FR immatrikuliert sind, verändert sich kaum: von 11,9 % im Jahr 2008, über 12,2 % im Jahr 2014 auf 11,7 % im Jahr 2015.

Verhältnis zwischen Frauen und Männern

	HTA-FR	HSW-FR	HfG-FR	HSA-FR	HES-SO//FR
Bachelor					
Männer	714 (82 %)	278 (51 %)	39 (11 %)	110 (23 %)	1 141 (51 %)
Frauen	152 (18 %)	271 (49 %)	314 (89 %)	367 (77 %)	1 104 (49 %)
		Master	Osteopathie		
Männer		41 (69 %)	15 (27 %)		
Frauen		19 (31 %)	40 (73 %)		

Studierende in einem zweisprachigen Studiengang

	HTA-FR	HSW-FR	HfG-FR	HSA-FR*	HES-SO//FR
	Bachelor	Bachelor	Bachelor		
Anzahl	177	133	353	-	
Anteil	20 %	16 %	15 %	-	

	Master	Osteopathie	
	60	55	
	100 %	100 %	*kein zweisprachiges oder deutschsprachiges Bildungsangebot

10.4 Besondere Ereignisse

01.01.2015

Inkrafttreten des Gesetzes über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FRG)

01.01.2015

Die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit ändert ihren Namen und heisst neu Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg.

30.01.2015

Der Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR hält seine konstituierende Sitzung ab.

14.03.2015

Tag der offenen Tür HTA-FR

Etwa 2500 Besucherinnen und Besucher sind erschienen. Die Studiengänge haben spielerische Experimente und Vorführungen präsentiert, um vor allem die jungen Besucher «emotional anzusprechen».

17.03.2015

Staatsrat Beat Vonlanthen, Volkswirtschaftsdirektor, empfängt offiziell das gesamte Personal der vier Hochschulen der HES-SO//FR und insbesondere das Personal der HfG-FR und der HSA-FR, die neu der VWD angegliedert sind.

01.04.2015

Gründung der Aktiengesellschaft Biofactory Competence Center SA (BCC)

Die BioFactory Competence Centre SA (BCC) hat ihren Betrieb im Dezember 2015 aufgenommen. Es handelt sich um eine Technologieplattform nach dem Modell einer «Schulungsfabrik», die eine identische Kopie der Anlagen einer biotechnologischen Fabrik umfasst. Sie geht auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Unternehmen im Bereich der Grundausbildung, der Weiterbildung und der Technologieberatung in biotechnologischer und pharmazeutischer Produktion ein. Die Firma arbeitet mit dem Institut ChemTech der HTA-FR eng zusammen. Sie gehört der HES-SO//FR, die als Einzelaktionärin auftritt.

06.05.2015

Die HES-SO//FR wird dem Erneuerungsaudit ISO 9001: 2008 unterzogen und besteht es ohne grosse Nichtkonformität.

07.04. - 03.05.2015

Die dritte Zufriedenheitsumfrage wird beim Personal der HES-SO//FR durchgeführt. Die Umfrage zeigt gleichbleibende Resultate zwischen der ersten (2001), zweiten (2013) und dritten Umfrage im Jahr 2015.

14.04.2015

Offizieller Empfang des Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR durch den Direktionsausschuss der HES-SO//FR.

27.05.2015

Erster Besuch von Astrid Epiney, der neuen Rektorin der Universität Freiburg, beim Direktionsausschuss der HES-SO//FR. Sie wird begleitet von Rolf Ingold, Professor und Vizerektor, und Fabian Amschwand, Generalsekretär.

28.05. bis 10.07.2015

Auf Antrag der Generaldirektion der HES-SO//FR gibt die VWD die drei folgenden Reglemente in die Vernehmlassung:

- > Reglement über die Organisation der HES-SO//FR;
- > Personalreglement der HES-SO//FR;
- > Reglement über die Finanzverwaltung und die Rechnungslegungsstandards der HES-SO//FR.

29.05.2015

Errichtung des Fachrats der HTA-FR

Am 29. Mai organisierte der Direktionsausschuss ein erstes Treffen mit den vier Mitgliedern des Fachrats der HTA-FR. Die Mitglieder dieses Rats und ihre Fachgebiete sind: Patrick Devanthéry, Architektur und Bau, Gerhard Andrey, Informatik und Telekommunikation, Vincent Dudler, Chemie und Life Sciences, Peter Kupferschmied, industrielle Technologien. Der Fachrat der HTA-FR berät die Schuldirektion bei strategischen Überlegungen und unterstützt sie bei strategischen Veränderungsprozessen.

26.06.2015

Jean-Christophe Bourquin zieht sich aus der Leitung der HSA-FR zurück und übernimmt die Aufgabe des wissenschaftlichen Beraters bei der Generaldirektion der HES-SO//FR. Jean-Paul Menétrey, stellvertretender Direktor der HSA-FR wird zum Direktor ad interim der HSA-FR ernannt.

Juli 2015

HTA-FR – Bereitstellung zusätzlicher Räume für den Unterricht

Im Juli hat der Staatsrat beschlossen, der HTA-FR eine zusätzliche Fläche von etwa 1000 m² an der Route des Arsenaux für Hörsäle und Schulzimmer zur Verfügung zu stellen. Diese Räume lindern den chronischen Platzmangel am Standort von Pérolles 80. Eine Bedarfsanalyse, die im Frühjahr 2015 vom Ingenieurbüro planconsult im Auftrag des HBA durchgeführt wurde, hat ergeben, dass die HTA-FR zur aktuellen Fläche von 17 149 m² zusätzlich 17 149 m² Raum benötigt, um ihren Bedarf bis 2030 zu decken.

16.07.2015

Luciana Vaccaro und Patrick Furrer, die Rektorin und der Vizerektor F&E der HES-SO besuchen die blueFACTORY.

04.09.2015

Ausstellung der Bachelor-Arbeiten der HTA-FR

Die traditionelle Ausstellung der Bachelor-Arbeiten fand im Juli für die Studiengänge in Architektur statt und im September für die Studiengänge im Ingenieurwesen. Diese Ausstellung richtet sich hauptsächlich an ein Fachpublikum und bietet den Bachelor-Anwärterinnen und -Anwärtern die Gelegenheit, ihre Arbeit und damit ihren Beitrag an den technologischen Fortschritt zu präsentieren.

09.09.2015

Der Schulrat der HES-SO//FR hält seine konstituierende Sitzung ab.

10.09.2015

Erstes Treffen der Freiburger Mitglieder der interparlamentarischen Aufsichtskommission der HES-SO mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR.

16.09.2015

Erster Spatenstich für das neue Gebäude der HSA-FR und der HfG-FR an der Route des Arsenaux.

29.09.2015

Der Staatsrat ernennt Jacques Genoud zum neuen Generaldirektor der HES-SO//FR ab dem 1. Januar 2016. Jacques Genoud tritt die Nachfolge von Jean-Etienne Berset an, der nach zwölfjähriger Tätigkeit an der Spitze der Hochschule in den Ruhestand tritt.

27.10.2015

Informationssitzung über die Resultate der Zufriedenheitsumfrage 2015 für das ganze Personal der HES-SO//FR.

10.5 Ergänzung – Besondere Ereignisse der HTA-FR im Bereich der aF&E

Smart Living Lab (SLL)

Die Institute Energy und TRANSFORM haben sich im Smart Living Lab auf dem blueFACTORY-Gelände eingerichtet. Das SLL ist ein institutionelles und interdisziplinäres Kompetenzzentrum im Bereich der innovativen Technologien und Konzepte im Hochbau. Die Tätigkeit der HTA-FR ist zweier Art: einerseits befasst sie sich mit den architektonischen und städtebaulichen Aspekten (Veränderung des Hochbaus, Wohnen der Zukunft), für die das Institut TRANSFORM zuständig ist, und andererseits mit den technologischen Aspekten (Überwachungs- und Energiemonitoringsysteme, Energieintegration auf Gebäude- und Quartierebene usw.), für die das Institut Energy zuständig ist.

INNOSQUARE

INNOSQUARE hat sich ebenfalls auf dem Gelände niedergelassen. Zwei seiner drei Kompetenzzentren sind bereits in Betrieb. Es handelt sich um das ROSAS (Robust and Safe Systems Competence Centre) und das DPCC (Digital Printing Competence Centre). Das PICC (Plastics Innovation Competence Centre), das dritte Kompetenzzentrum, wird 2016 ebenfalls hinzustossen. Innosquare ermöglicht es, die Kompetenzzentren und die Zusammenarbeits- und Entwicklungsprojekte im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften auf dem blueFACTORY-Gelände zusammenzuführen. Vier Institute spielen eine wichtige Rolle in diesen Kompetenzzentren: das Institut iSIS für das ROSAS, das Institut iPrint für das DPCC und die Institute iRAP und ChemTech für das PICC.

11 Personalbestand

Behörden – Direktionen	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Differenz
Kostenstellen	VZÄ	VZÄ	VZÄ
Volkswirtschaftsdirektion	723,29	720,43	2,86
Zentralverwaltung	76,28	77,26	-0,98
3500 / ETES Generalsekretariat	7,90	8,13	-0,23
3505 / PECO Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	8,71	8,89	-0,18
3510 / OPEM Amt für den Arbeitsmarkt	16,08	15,71	0,37
3525 / RCOM Handelsregisteramt	5,77	6,03	-0,26
3535 / LOGE Wohnungsamt	2,11	2,19	-0,08
3542.1 / SFPR Amt für Berufsbildung	22,71	23,36	-0,65
3560 / STAT Amt für Statistik	8,00	7,95	0,05
3565 / ENER Amt für Energie	5,00	5,00	
Unterrichtswesen	647,01	643,17	3,84
3542.2 / EPAI Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	178,84	177,65	1,19
3542.3 / EPCO Kaufmännische Berufsfachschule	56,49	57,36	-0,87
3542.4 / EPAC Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	49,27	48,60	0,67
3542.5 / EPSS Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	28,94	27,92	1,02
3542.6 / EMEF Berufsfachschule Technik und Kunst Freiburg	84,32	87,45	-3,13
3557 / ETEC Technische Schulen	9,28	7,63	1,65

Behörden – Direktionen	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Differenz
3558 / HESF Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft	239,87	236,56	3,31
Der VWD seit 01.01.15 angegliedert / noch in der Rechnung der EKSD aufgeführt:			
3258 / HESS Hochschule für Gesundheit	63,52	60,98	2,54
3259 / HETS Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit	49,58	47,62	1,96

Tätigkeitsbericht

Direktion für Gesundheit
und Soziales

—

2015



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Tätigkeit	7
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	7
1.1.2	Besondere Ereignisse	7
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)	10
1.2.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	10
1.2.2	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	11
1.2.3	Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)	11
1.2.4	Conférence latine des Chefs des Départements compétents en matière d’asile et de migrants (CLDAM)	11
1.3	Streitfälle	12
1.4	Gesetzgebung	12
1.4.1	Gesetze und Dekrete	12
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	12
2	Amt für Gesundheit	13
2.1	Tätigkeit	13
2.2	Gesundheitsberufe	15
2.2.1	Berufsausübungsbewilligungen	15
2.2.2	Betriebsbewilligungen	15
2.2.3	Aufsicht über die Gesundheitsberufe	16
2.3	Spitäler	16
2.3.1	Allgemeine Tätigkeiten	16
2.3.2	Die Spitäler in Zahlen	17
2.3.3	Statistik	18
2.4	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	18
2.5	Spitalplanung	19
2.6	Hilfe und Pflege zu Hause	19
2.7	Palliative Care	21
2.8	Gesundheitsförderung und Prävention	21
2.8.1	Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte	21
2.8.2	Kantonale Programme	22
2.8.3	Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen	24
2.9	Tätigkeit des Kantonsapothekers	24
2.9.1	Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner	24

2.9.2	Kontrolle	25
2.9.3	Beitrag an verschiedene Projekte	25
2.10	Krankenversicherung	25
2.11	Schülerunfallversicherung	26
2.11.1	Ordentliche Tätigkeit	26
2.11.2	Leistungen	26
2.11.3	Buchhaltung	27
3	Kantonsarztamt	27
3.1	Prävention und Gesundheitsförderung	27
3.1.1	Übertragbare Krankheiten	27
3.1.2	Nichtübertragbare Krankheiten	28
3.1.3	Sexuelle Gesundheit	29
3.1.4	Sucht	30
3.1.5	Hitzewelle	32
3.1.6	Schulärztliche Betreuung	32
3.2	Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz	32
3.2.1	Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)	32
3.2.2	Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen	33
3.2.3	Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest	33
3.3	Überwachung und Planung des Gesundheitssystems	33
3.3.1	Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen	33
3.3.2	Kontrolle von Arztpraxen	33
3.3.3	Pflegeheim-Unterbringung vor dem AHV-Alter	34
3.3.4	Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses	34
3.3.5	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	34
3.4	Information und Koordination	34
3.4.1	Statistik	34
3.4.2	Austausch und Zusammenarbeit	34
4	Schulzahnplegedienst	35
4.1	Tätigkeit	35
4.1.1	Prophylaxe	35
4.1.2	Pädodontie	36
4.1.3	Kieferorthopädie	36
4.1.4	Aufsichtsaufgaben	36
4.2	Statistik	36
4.3	Gesetzgebung	37

5	Sozialvorsorgeamt (SVA)	37
5.1	Tätigkeit	37
5.1.1	Sektor Sondereinrichtungen	37
5.1.2	Sektor Pflegeheime	39
5.2	Projekte und besondere Ereignisse	39
5.2.1	Sektor Sondereinrichtungen	39
5.2.2	Sektor Pflegeheime	39
5.3	Statistik	41
5.3.1	Sektor Sondereinrichtungen	41
5.3.2	Sektor Pflegeheime	44
6	Kantonales Sozialamt (KSA)	45
6.1	Hilfe an bedürftige Personen	45
6.1.1	Aufgaben	45
6.1.2	Beitrag zu den sozialpolitischen Massnahmen	45
6.1.3	Koordination	46
6.1.4	Sozialhilfesystem	46
6.1.5	Information und Ausbildung	46
6.1.6	Prävention	47
6.1.7	Vertretungen	47
6.1.8	Statistik und Ausgaben 2015	47
6.2	Koordination der Familienpolitik	49
6.3	Freiburg für alle	49
6.3.1	Information der Öffentlichkeit	49
6.3.2	Zusammenarbeit mit dem Berufsnetzwerk	50
6.4	Hilfe an die Opfer von Straftaten	50
6.4.1	Haupttätigkeit	51
6.4.2	Statistik	51
6.4.3	Koordination	51
6.4.4	Aufwand	51
6.5	Hilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, abgewiesene Asylsuchende, Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid, Flüchtlinge	52
6.5.1	Rechtlicher Rahmen	52
6.5.2	Asylstatistik	52
6.5.3	Beherbergung	52
6.5.4	Kantonales Integrationsprogramm 2014 bis 2017 für Migrantinnen und Migranten (KIP)	53
6.5.5	Flüchtlinge	54
6.5.6	Weitere Aufgaben	54

6.5.7	Ausgaben 2015	54
6.6	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	55
6.6.1	Haupttätigkeit	55
6.6.2	Statistik	55
7	Jugendamt (JA)	56
7.1	Allgemeine Tätigkeit	56
7.2	Allgemeine Tätigkeit Kinder- und Jugendförderung	57
7.2.1	Unterstützung für Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen	57
7.2.2	Information	57
7.2.3	Öffentlichkeitsarbeit und Koordination	57
7.2.4	Freiburger Kinder- und Jugendpolitik	58
7.2.5	Pilotprogramm «Bildungslandschaften Schweiz» 2013–2016	59
7.2.6	Pilotprojekt «FriTime» 2013–2016	59
7.2.7	Projekt «J'ai voté!»	59
7.3	Allgemeine Tätigkeit Kinderschutz	59
7.3.1	Tätigkeit Sektor Intake	60
7.3.2	Tätigkeit Sektor Direkte Sozialarbeit (SASD)	60
7.4	Tätigkeit familienexterne Betreuung	60
7.4.1	Tätigkeit nach Bereich	60
7.4.2	Andere Tätigkeiten des SMA	62
7.5	Tätigkeit OHG-Beratungsstelle	62
7.5.1	Interner Betrieb	62
7.5.2	Vertretungen und Aussenbeziehungen	63
8	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)	63
8.1	Ordentliche Tätigkeit	63
8.2	Besondere Tätigkeit	64
8.2.1	Gleichstellung und Beruf	64
8.2.2	Gleichstellung und Bildung	64
8.2.3	Umfassende Familienpolitik	65
8.2.4	Gewalt in Ehe und Partnerschaft	65
8.2.5	Frauen im öffentlichen Leben	65
8.2.6	Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen	65
9	Personalbestand	66

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Anne-Claude Demierre

Generalsekretär: Antoine Geinoz

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Eine gute Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich für die gesamte Freiburger Bevölkerung: Das ist das stetige Ziel der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD). Ihre Dienste und Ämter stellen eine Vielzahl an Leistungen für Menschen jeden Alters sicher, insbesondere aber für vorübergehend oder dauerhaft geschwächte. Der Staat subventioniert über die GSD ausserdem zahlreiche Institutionen und Vereine, die in den gleichen Bereichen wie sie tätig sind. Drei öffentlich-rechtliche Anstalten – das freiburger spital (HFR), das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) – sowie das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) sind der GSD administrativ zugewiesen.

Das Generalsekretariat unterstützt die GSD bei der Führung und der Verwaltung und koordiniert die verschiedenen Verwaltungseinheiten. Es ist zuständig für Finanzen, Personalwesen, Kommunikation, Übersetzung, juristische Beratung und Streitfälle. Ferner ist das Generalsekretariat Ansprechpartner der zentralen Dienste des Staates und vertritt die GSD in verschiedenen Kommissionen. Schliesslich übt es die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus.

1.1.2 Besondere Ereignisse

> Gesundheitsplanung

Das Vernehmlassungsverfahren über den Spitalplanungsbericht konnte Anfang des Jahres abgeschlossen werden; die Reaktionen der betroffenen Partnerinnen und Partner (Kantone, Spitäler, Krankenversicherer) waren weitestgehend positiv. Der Grosse Rat hat diesen Bericht im März zur Kenntnis genommen, in der Folge hat der Staatsrat die neue Spitalliste verabschiedet, auf der die anerkannten Einrichtungen nach Leistungen aufgeführt sind.

> Gesundheitsförderung und Prävention

Die Umsetzung der kantonalen Programme und die Leistungsaufträge an die Einrichtungen haben im Berichtsjahr zur konkreten Umsetzung des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention beigetragen. In Zusammenarbeit mit Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) wurde die zweite Phase des kantonalen Freiburger Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» lanciert. Das Duo EKSD/GSD hat ausserdem mehrere Massnahmen des kantonalen Konzepts «Gesundheit in der Schule» in Gang gesetzt, so zum Beispiel die Verteilung einer Liste der zugelassenen Institutionen des Gesundheitswesens und einer Information an die Schulleiterinnen und Schulleiter oder noch ein interaktives Theater zur Vorbeugung von Cybermobbing. Eine weitere Priorität der kantonalen Gesundheitspolitik ist die psychische Gesundheit. Die Bestandsaufnahme in diesem Bereich wurde den Partnerinnen und Partnern unterbreitet und die Ausarbeitung der Strategie hat begonnen. Schliesslich liefen auch die Vorbereitungen für den kantonalen Alkoholaktionsplan auf Hochtouren weiter, unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Kantonsbevölkerung in Sachen problematischer Konsum und Abhängigkeit.

> freiburger spital

Zahlreiche Ereignisse machen die Tatkraft des HFR und die Weiterentwicklung seiner Leistungen deutlich. Neu wird das kantonale Notfallsystem durch einen mobilen ärztlichen Dienst für Notfallmedizin und Reanimation (SMUR) erweitert, der neben den Ambulanzen die ärztliche Betreuung von lebensbedrohlichen präklinischen Notfällen und den Patiententransport zwischen den Spitälern sicherstellt. Dieses Projekt entstand übrigens in enger Zusammenarbeit mit der GSD. In der Klinik für Kardiologie des HFR Freiburg – Kantonsspital ist eine

Elektrophysiologie-Sprechstunde für eine umfassende Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Herzrhythmusstörungen entstanden. Im Dezember hat auch die Klinik für Pädiatrie des HFR ihr Angebot um drei neue Leistungen ausgebaut: Sprechstunde «IM GLEICHGEWICHT» für übergewichtige Kinder und Jugendliche, Sprechstunde für Personen mit Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und Sprechstunde für Kinder- und Jugendgynäkologie. Um die Wartezeit auf dem Kindernotfall zu verkürzen und das Personal zu entlasten hat das HFR in Zusammenarbeit mit «Medi24» schliesslich noch eine *KidsHotline* aufgeschaltet, die per Telefon medizinische Auskünfte erteilt. Im HFR Tafers werden künftig auch Mammographien angefertigt. Im Bereich *Palliative Care* hat das HFR eine Tagesbetreuung eröffnet und entschieden, die Stiftung «Serenitas» zu gründen, die über Spenden die *Palliative Care* unterstützt, insbesondere die Aktivitäten, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt werden.

Ferner hat das HFR seine Infrastrukturen modernisiert und der Geburtenabteilung, den Abteilungen Kardiologie, Angiologie und Pneumologie sowie der Notrufzentrale 144 neue Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wurde die Krippe des HFR ausgelagert; dazu hat es mit zwei Privatkrippen eine Vereinbarung getroffen. Die Mitarbeitenden aller HFR Standorte (Freiburg, Tafers, Riaz, Meyriez-Murten und Billens) können ihre Kinder dort hinbringen.

Das HFR ist auch in der Forschung tätig und hat seine Kompetenzen im Berichtsjahr durch einen Beitritt zum *Swiss Integrative Center for Human Health mit Sitz* in der «blueFACTORY» erweitert. Ausserdem war es eng an der Ausarbeitung des Projektes für ein Masterstudium in Humanmedizin mit Vertiefung in Hausarztmedizin an der Universität Freiburg beteiligt, für das der Staatsrat im Oktober sein grundsätzliches Einverständnis gegeben hat.

Im November präsentierte das HFR schliesslich noch einen Bericht, der aufzeigt, wie seine Strategie 2013–2022 konkret umgesetzt werden soll. Ziel ist ein Gleichgewicht zwischen einer patientennahen Versorgung der Freiburger Bevölkerung und der Zentralisierung des spezialisierten Know-hows und der komplexen technischer Infrastruktur. Die Umsetzung wird schrittweise erfolgen.

> **Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit**

Die Freiburger Patientinnen und Patienten nehmen das Leistungsangebot des FNPG immer öfter in Anspruch. Dies ist sowohl auf das starke Bevölkerungswachstum im Kanton als auch auf den erleichterten und weniger stigmatisierenden Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Leistungen und vielleicht auch auf die erhöhte Zahl an psychischen Erkrankungen, namentlich als Ergebnis der hohen Anforderungen der Arbeitswelt, zurückzuführen.

Für das FNPG war das Jahr 2015 somit einmal mehr geprägt von einem starken Belegungsgrad des Zentrums für stationäre Spitalleistungen in den Bereichen Erwachsene und Jugendliche. Bei diesen Spitalaufenthalten ist ein neuer Trend zu beobachten: Ein nicht unerheblicher Anstieg an Fehlbelegungen, der zurückzuführen ist auf einen Mangel an alternativen Spezialeinrichtungen und Belegungen durch Patientinnen und Patienten ohne Versicherungsdeckung, ohne festen Wohnsitz oder ausländischer Herkunft, die sich vorübergehend im Kanton aufhalten.

Der Betrieb in den drei Tageskliniken des FNPG läuft auf Hochtouren und bietet 55 Patientinnen und Patienten in beiden Kantonssprachen eine Mischung zwischen stationärer und ambulanter Behandlung an, mit der eine Hospitalisierung vermieden werden kann. Hier kann festgestellt werden, dass viele Spitalaufenthalte dank der Konsultation-Liaison vermieden werden können, die das Team des Bereichs Alterspsychiatrie und -psychotherapie des FNPG in 37 Pflegeheimen des Kantons anbietet und die auch in einigen Diensten für Hilfe und Pflege zu Hause zum Angebot gehört, was wiederum die Synergien einer vernetzten Arbeit zum Ausdruck bringt. Die Leistungen der Konsultation-Liaison werden auch an den Standorten des HFR, im HIB und in den Strafanstalten des Kantons angeboten, nach dem Grundsatz des Rechts auf Gleichwertigkeit der Behandlung.

Die Aktivität an den ambulanten Standorten hat im Berichtsjahr zugenommen und sich gefestigt, namentlich im neuen Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen, dem Grundpfeiler der kantonalen Politik zugunsten von Personen mit Suchterkrankungen, sowie im Zentrum für psychische Gesundheit in Bulle, das ein Garant für eine bevölkerungsnahen Sozialpsychiatrie ist.

Das FNPG entwickelt sich also weiter, indem es allen Personen, die an einer geistigen Störung, Erkrankung oder Behinderung leiden, angemessene und hochwertige Leistungen gewährleistet und so ihre beziehungs-technische, familiäre, soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit fördert. Sein Personal setzt sich tagtäglich für eine noch bessere Betreuung der rund 8000 Patientinnen und Patienten ein, die sich jährlich an das FNPG wenden. Im ersten Ranking der Schweizer Psychiatriekliniken des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) erhielten die Kompetenzen des FNPG denn auch die verdiente Anerkennung: Bei der Beurteilung durch Behandelnde rangiert es auf dem fünften Platz der Einrichtungen mit den grössten Symptomreduktionen im Behandlungsverlauf.

2015 wurden zwei Sektoren des FNPG durch die Einstellung von Dr. Isabelle Gothuey, ärztliche Direktorin des Erwachsenenbereichs, und Dr. Angelo Bernardon, ärztlicher Direktor des Kinder- und Jugendlichenbereichs, verstärkt. Und im Frühling 2015 hat das FNPG eine deutschsprachige Abteilung mit 16 Betten eröffnet; diese entspricht ganz offensichtlich einem Bedarf, ist sie doch stark ausgelastet.

> **Senior+**

Am 24. März 2015 hat der Staatsrat dem Grossen Rat das «gesetzliche Dreiergespann» aus dem Projekt «Senior+» unterbreitet, bestehend aus dem Entwurf des Gesetzes über die Seniorinnen und Senioren (SenG), dem Entwurf des Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) und dem Entwurf des Gesetzes über die Pauschalentschädigung (PEG). Ausgehend von der Kantonsverfassung definiert dieses wichtige Projekt eine Gesamtpolitik zugunsten älterer Menschen. Es möchte Impulse geben in den Bereichen persönliche Entwicklung, Vereinsleben, Arbeit, Infrastruktur und Dienstleistungen. Ausserdem organisiert es die sozialmedizinischen Leistungen in den Einrichtungen und zu Hause auf Bezirksebene. «Senior+» möchte auch die Beziehungen zwischen den Generationen stärken.

Die parlamentarische Ad-hoc-Kommission setzt ihre Arbeit fort.

> **Menschen mit Behinderungen – NFA**

Gesetzesentwurf über Menschen mit Behinderung, Gesetzesentwurf über die Sondereinrichtungen, Leitlinien, Massnahmenplan 2016–2020: Die Unterlagen, mit denen die kantonale Politik zugunsten von Personen mit Behinderungen umgesetzt wird, wurden im Frühling in die Vernehmlassung geschickt. Insgesamt sind sie auf positives Echo gestossen, jedoch kamen zahlreiche Bedenken zum Ausdruck, was die verfügbaren finanziellen Mittel für die Umsetzung der neuen Politik anbelangt. Letztere steht im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie der Umsetzung der Kantonsverfassung.

> **Betreuende Angehörige**

Der Kanton Freiburg hat sich den Kantonen Waadt und Genf angeschlossen und 30. Oktober 2015 gemeinsamen mit den anderen Kantonen der Romandie am zum ersten Mal den Tag der betreuenden Angehörigen organisiert. Ein starkes Zeichen als Ausdruck der Anerkennung der Gemeinschaft für diese zahlreichen Personen (schätzungsweise eine von sieben Personen in der Schweiz), die sich im Alltag um ein Familienmitglied, eine Freundin oder einen Nachbarn kümmern, die in ihrer Gesundheit oder Autonomie beeinträchtigt sind, und ihnen so den Verbleib zu Hause ermöglichen. Der Tag bot ausserdem Gelegenheit, der Bevölkerung alle Organisationen und Einrichtungen, die betreuende angehörige Personen unterstützen, vorzustellen.

> **Asylwesen**

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch die vom Bund vorgegebene Neustrukturierung des Asylbereichs und den starken Anstieg der in der Schweiz angekommenen Asylsuchenden. Dieser Anstieg kann proportional auf den Kanton Freiburg übertragen werden, da diesem systematisch 3,7 % aller in der Schweiz ankommenden Asylsuchenden zugeteilt werden. Die Neustrukturierung sieht die Schaffung mehrerer Zentren vor, die vom Bund verwaltet werden; entweder für Asylsuchende, deren Asylgesuch gerade bearbeitet wird, oder für solche, die auf den Vollzug der Wegweisung warten. Der Kanton hat dem Bund die Guglera in Giffers als Bundeszentrum vorgeschlagen, worauf dieser diese erworben hat. Die Ankündigung dieses Vorhabens im Frühling hat in der Region grosse Besorgnis und

starken Widerstand ausgelöst. Seither laufen die Vorbereitungen zwischen dem Staatssekretariat für Migration, dem Staat und den Gemeinden Giffers und Rechthalten ruhig ab.

Der Zustrom der dem Kanton zugeteilten Asylsuchenden (1391 vs. 794 im 2014) erforderte eine ununterbrochene Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten. In Grolley konnte ein Standort für eine dauerhafte Unterkunft gefunden werden; bald werden dort rund 100 Asylsuchende unterkommen. Ausserdem wurden in Hauterive (Châtillon), Bösinggen und Enney provisorische Unterkünfte eröffnet, während der Betrieb der Asylunterkunft Düdingen über das Jahr 2015 hinaus verlängert wurde. Es wurden auch mehrere Gruppenunterkünfte gefunden, in denen Asylsuchende in der Zweitaufnahmephase Unterschlupf finden konnten. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die in die Schweiz und nach Freiburg kommen, ist übrigens stark angestiegen.

Darüber hinaus hat der Bund ein *Resettlement*-Programm für 300 Syrerinnen und Syrer in die Wege geleitet; diese werden zwischen 2015 und 2017 aufgenommen und sofort den Flüchtlingsstatus erhalten. Im Herbst 2015 sind die ersten Personen aus diesem Programm im Kanton Freiburg eingetroffen.

Im September hat eine Gruppe verschiedener Persönlichkeiten in Zusammenarbeit mit der GSD und ORS das Projekt «Wagen wir Gastfreundschaft!» ins Leben gerufen. Ziel ist die private Unterbringung von Asylsuchenden. Ende 2015 waren rund 50 Personen in gut 30 Freiburger Familien untergebracht.

> **Kantonale Strategie im Bereich Kinder- und Jugendpolitik**

2015 wurde die kantonale Strategie «I mache mit!» lanciert, ein kantonales Projekt, das drei Jahre laufen wird. Zu dessen Prioritäten gehören namentlich die tatsächliche Partizipation der Kinder und Jugendlichen, der Ausbau der Jugendarbeit, die Beratung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Alltag, Elternberatung und die Fähigkeit der Behörden, ihre Politik umzusetzen. Das wichtigste Ereignis in diesem Jahr war die «Aktion 72 Stunden», die in allen Bezirken stattfand und in deren Rahmen 500 Jugendliche in rund 30 Gruppen ein gemeinnütziges Projekt durchführten.

> **Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV)**

Die Arbeiten am Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV) gingen weiter, unter Mitwirkung aller Direktionen; Anfang 2016 soll die Vernehmlassung stattfinden. Der PGKV enthält 25 Massnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung, die der Kultur und den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitgebers Staat Rechnung tragen. Des Weiteren will er die Gleichstellungsthematik in das Anstellungsverfahren, den Nachwuchsplan und die Anstellung von Kadermitarbeitenden einfliessen lassen. Nicht zuletzt will er die Vereinbarung von Berufs- und Familienleben fördern.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)

1.2.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die GDK hat sich 2015 besonders stark mit dem elektronischen Patientendossier, dem Vorzeigeprojekt aus dem *eHealth*-Bereich, beschäftigt. Nach der Verabschiedung des einschlägigen Bundesgesetzes im Juni bekundete der Dialog Nationale Gesundheitspolitik seinen Willen, dieses neue Instrument rasch umzusetzen. Mit diesem Gesetz kann sich der Bund an der Finanzierung der kantonalen *eHealth*-Projekte beteiligen. Das elektronische Patientendossier ermöglicht die Steigerung von Qualität, Sicherheit und Effizienz der Behandlungen; Informationssicherheit und Datenschutz stehen dabei an oberster Stelle.

Weiteres wichtiges Projekt, das 2015 ausgearbeitet wurde und Anfang 2016 in die Vernehmlassung geschickt werden soll: die nationale Strategie zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie). Mehr als die Hälfte der vorzeitigen Todesfälle in der Schweiz sind auf Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krankheiten der Atmungsorgane zurückzuführen. Um das Auftreten dieser Erkrankungen zu mindern will die Strategie namentlich die verhaltensbezogenen Risikofaktoren verringern, gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen entwickeln und die durch nichtübertragbare Krankheiten bedingte Kostenentwicklung dämpfen. Des Weiteren hat die GDK beschlossen, eine Plattform für *Palliative Care* zu lancieren. Bei der hochspezialisierten Medizin hat sie ihre Arbeiten im Zusammenhang mit der Zuweisung der Disziplinen an die Spitäler der Schweiz weitergeführt.

Ferner hat die GDK den Bundesrat aktiv bei seinem Projekt zur Steuerung der ambulanten Versorgung unterstützt; diese implizierte eine bedarfsgerechte Regulierung des Angebots an Arztpraxen. Der Nationalrat hat dieses Projekt im Dezember abgelehnt, weshalb die Verhandlungen weitergehen. Im Juni hat die GDK den Verfassungsartikel über die Präimplantationsdiagnostik unterstützt, der vom Volk und den Kantonen angenommen wurde.

1.2.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Die SODK, deren Vizepräsidium die Direktorin für Gesundheit und Soziales führt, hat sich 2015 hauptsächlich mit drei Dossiers beschäftigt: den neuen Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, der Hilfe an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in den Jahren 1950 bis 1980 und der Neustrukturierung des Asylbereichs.

Im September hat sich die SODK hinter die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) verabschiedeten Sozialhilferichtsätze gestellt. Neu wurden der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Haushalte ab sechs Personen und derjenige für junge Erwachsene gekürzt. Die Sanktionen für Verstösse von Seiten der Sozialhilfebeziehenden wurden verstärkt, wobei die Kürzung der materiellen Hilfe bis zu 30 % betragen kann. Ausserdem kommen die Integrationszulagen künftig nur noch Personen zugute, die besondere Anstrengungen im Hinblick auf ihre soziale und/oder berufliche Eingliederung leisten.

Die SODK hat sich ferner für das vom Bundesrat vorgeschlagene System für die Entschädigung der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ausgesprochen, das einen Fonds vorsieht, der mit freiwilligen Beiträgen der Kantone unterstützt wird. Diese Geste der Solidarität ist ein Zeichen für die Anerkennung der Ungerechtigkeiten und Leiden, welche die Betroffenen in ihrer Kindheit ertragen mussten. Die Kantone verlangten indes für die Bearbeitung der Anträge (diese werden schweizweit auf 12 000 bis 15 000 geschätzt) eine Frist von mindestens zwei Jahren, anstelle der ursprünglich vorgesehenen sechs Monate.

Im Asylbereich wurde die SODK in die vom Bund beschlossene Neustrukturierung miteinbezogen, die eine Beschleunigung der Verfahren und die Schaffung mehrerer Bundeszentren in der Romandie mit sich bringt.

Zum Jahresende hat sich die SODK im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens für die Vorlage des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, die eine Erwerbskompatibilität anstrebt, ausgesprochen.

1.2.3 Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)

Die CLASS (Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz) ist im Berichtsjahr fünf Mal zu einer Sitzung zusammengekommen. Sie hat mehrere Dossiers zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung behandelt, wie die Frage des Optionsrechts für Grenzgängerinnen und Grenzgänger oder der Umsetzung der Langzeitpflege. Die CLASS und ihre Gruppierungen haben sich ausserdem weiter mit der hochspezialisierten Medizin und der Spitalplanung auseinandergesetzt und dazu eine Studie über eine mögliche interkantonale Spitalplanung in Auftrag gegeben. Des Weiteren hat sie eine Studie über die Optimierung des Ablaufs der Nachdiplomausbildung im Hinblick auf die Förderung einer frühzeitigen Orientierung der Ärztinnen und Ärzte und eine Einflussnahme auf die Wahl ihres Arbeitsortes angefordert. Schliesslich hat sich die CLASS noch mit den Themen im Zusammenhang mit der Gefängnismedizin, insbesondere mit der Umsetzung der von im Jugendstrafwesen angeordneten Behandlungspflicht, befasst.

1.2.4 Conférence latine des Chefs des Départements compétents en matière d'asile et de migrants (CLDAM)

Die Direktorin für Gesundheit und Soziales hat an den Sitzungen der CLDAM (Lateinische Konferenz der zuständigen Departementsvorsteher in den Bereichen Asyl und Migration) zum Thema Neustrukturierung des Asylbereichs teilgenommen, namentlich im Rahmen der Suche nach Standorten für Bundeszentren in den Westschweizer Kantonen.

1.3 Streitfälle

Basierend auf Art. 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) behandelt die GSD Beschwerden gegen Entscheide ihrer Dienststellen und Ämter, sofern das Gesetz keine Beschwerde beim Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentierte sich 2015 wie folgt:

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2014: 0

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2015: 0

Eingereichte Beschwerden: 6

Bearbeitete Beschwerden: 6

davon:

Unzulässig: 1

Abgelehnt: 4

Klassiert: 1

Von den sechs Beschwerden im 2015 wurden vier auf Französisch und zwei auf Deutsch eingereicht.

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 17. November 2015 zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 27. Januar 2015 zur Genehmigung der Tarifverträge 2014 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung des Daler-Spitals

Verordnung vom 25. Februar 2014 zur Genehmigung der Tarife und der Tarifverträge 2014 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung des Interkantonalen Spitals der Broye

Verordnung vom 3. März 2015 über den Kantonsanteil an den Kosten der Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Verordnung vom 10. März 2015 über die provisorischen Tarife 2015 des freiburger spitals

Verordnung vom 10. März 2015 zur Genehmigung der Tarifverträge und 2014 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung des freiburger spitals

Verordnung vom 31. März 2015 zur Genehmigung des kantonalen Tarifvertrags TARMED zwischen der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg und der Einkaufsgemeinschaft HSK

Verordnung vom 31. März 2015 zur Änderung der Verordnung über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 31. März 2015 über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 21. April 2015 zur Genehmigung der Tarifverträge 2014 und 2015 zwischen der Vereinigung Freiburgerischer Alterseinrichtungen und der Einkaufsgemeinschaft HSK über die Abgeltung von Nebenleistungen

Verordnung vom 28. April 2015 zur Aufhebung der Verordnung über die massgebenden Beträge für den Bezug von Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Verordnung vom 5. Mai 2015 zur Genehmigung des Tarifvertrags zwischen dem freiburger spital und Helsana Versicherungen AG über die Vergütung von Dialysebehandlungen und seiner Anhänge

Verordnung vom 9. Juni 2015 zur Genehmigung des Tarifvertrags 2015 und der Tarife 2015–2017 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung des freiburger spitals

Verordnung GSD vom 26. Juni 2015 über Impfungen durch Apothekerinnen und Apotheker

Verordnung vom 9. Juli 2015 über den Taxpunktwert des Tarifs der Leistungen des Schulzahnpflegedienstes

Verordnung vom 9. Juli 2015 zur Genehmigung der Tarifverträge 2012, 2013 und 2014 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung der Clinique Générale–Sainte-Anne

Verordnung vom 9. Juli 2015 zur Genehmigung des Tarifvertrags zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband, Sektion Freiburg, und der Einkaufsgemeinschaft HSK über die Entschädigung der Hebammen

Verordnung vom 25. August 2015 zur Genehmigung der Tarifverträge über die Pauschale für die Nutzung der Infrastruktur bei ambulanten Geburten in Geburtshäusern

Verordnung vom 1. September 2015 zur Änderung der Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg

Verordnung vom 1. September 2015 zur Genehmigung der Tarifverträge 2015 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung des Interkantonalen Spitals der Broye

Verordnung vom 7. September 2015 zur Genehmigung des Tarifvertrags und der Baserates 2015 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung der Clinique Générale – Sainte-Anne

Verordnung vom 22. September 2015 zur Genehmigung der Tarifverträge 2012 und 2013 zwischen dem Geburtshaus «Le Petit Prince» und HSK, Assura und Supra

Verordnung vom 29. September 2015 über den Beitragsansatz 2016 der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen

Verordnung vom 29. September 2015 über die Pauschale 2012, 2013 und 2014 für die Nutzung der Infrastruktur bei ambulanten Geburten in Geburtshäusern für die tarifsuisse AG angegliederten Krankenversicherer

Verordnung vom 29. September 2015 zur Genehmigung des Tarifvertrags über die Pauschale für die Nutzung der Infrastruktur bei ambulanten Geburten in Geburtshäusern

Verordnung vom 6. Oktober 2015 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien

Verordnung vom 3. November 2015 über die Tarife 2012 und 2013 für die stationäre Behandlung im Geburtshaus «Le Petit Prince» für die tarifsuisse AG angegliederten Krankenversicherer

Verordnung vom 7. Dezember 2015 zur Änderung der Verordnung über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 7. Dezember 2015 zur Genehmigung der Tarifverträge 2014 und 2015 zwischen dem Geburtshaus «Le Petit Prince» und HSK und tarifsuisse AG

2 Amt für Gesundheit

Amtsvorsteher: Patrice Zurich

2.1 Tätigkeit

Das Amt für Gesundheit (GesA) befasst sich hauptsächlich mit der Planung und dem Management des Gesundheitsbereichs, um der Bevölkerung den Zugang zu Pflegeleistungen und eine gute Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Ausserdem kümmert es sich um die Umsetzung der Gesundheitsförderungs- und Präventionspolitik. In diesem Rahmen betreffen die Tätigkeitsbereiche des GesA im Wesentlichen Planung, Subventionierung bzw. Finanzierung, Kontrolle und Gesundheitspolizei.

Haupttätigkeiten des GesA:

- > Betreuung des Dossiers Spitalplanung;
- > Finanzierung der öffentlichen Spitäler, privaten Kliniken und des Geburtshauses, einschliesslich Ausarbeitung und Weiterführung ihrer Leistungsaufträge und Bearbeitung der Dossiers im Zusammenhang mit diesen Einrichtungen sowie Verwaltung der Finanzierung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Vorbereitung der Genehmigung durch den Staatsrat der Tarifverträge zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern sowie bei Nichteinigung Vorbereitung der Festsetzung der Tarife durch den Staatsrat und gegebenenfalls Weiterverfolgung der Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht;
- > Vorbereitung der Beschlüsse des Staatsrates im Rahmen der Festsetzung der Referenztarife für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Finanzierung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause und der Einrichtungen und Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention, einschliesslich Ausarbeitung und Weiterführung ihrer Leistungsaufträge;
- > Verwaltung der Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachleute;
- > Verwaltung der Bewilligungen zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens;
- > Kontrolle der Heilmittel und ihres Inverkehrbringens, Aufsicht über die Apotheken und Drogerien des Kantons und Betäubungsmittelkontrolle;
- > Verwaltung des Spezialfonds für verunfallte Kinder (frühere Schülerunfallversicherung).

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Sozialvorgeamt (SVA) ging weiter; diese betrifft hauptsächlich das Projekt der Planung der Langzeitpflege und das Projekt Senior+, die beide Auswirkungen auf die Betreuung durch die Organisationen für Hilfe und Pflege zu Hause und die Spitäler haben.

Die betroffenen Kreise, die im Januar 2014 auf Einladung der GSD zusammengekommen sind, haben sich einstimmig für ein eHealth-Projekt im Kanton Freiburg ausgesprochen und wollen auch bei diesem mitmachen. Das Postulat Elian Collaud und Jean-Pierre Doutaz (ehem. Jean-Pierre Siggen und André Ackermann) zur Koordination des elektronischen Austauschs von medizinischen Daten im Interesse der Patientinnen und Patienten war im Juni 2014 erheblich erklärt worden. In Anbetracht dessen hat das GesA die Überlegungen zur Vorbereitung eines eHealth-Projektes angestellt, das die Anforderungen nach Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) erfüllt, das am 1. Januar 2017 in Kraft treten wird. Ziel ist die Schaffung einer elektronischen Plattform, auf der Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens untereinander Patientinformationen austauschen können, unter Einhaltung des vom Koordinationsorgan Bund-Kantone «eHealth Suisse» festgelegten Rahmens und der Datenschutzrichtlinien. Zu diesem Zweck wird Anfang 2016 eine Projektleiterin oder ein Projektleiter eingestellt.

Das GesA war an den Überlegungsarbeiten im Zusammenhang mit der Schaffung eines Masters in Humanmedizin mit Vertiefung in Hausarztmedizin beteiligt. Dieses Projekt würde nicht nur dazu beitragen, dass sich die zukünftigen Ärztinnen und Ärzte stärker für die Hausarztmedizin interessieren würden, was wiederum für Nachwuchs bei den Hausärztinnen und Hausärzten sorgen und dem derzeitigen Mangel entgegenwirken würde, sondern auch die nationale Position der Universität Freiburg sowie des freiburger Spitals (HFR) und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG) stärken.

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) hat bei der Organisation der Arbeitswelt des Kantons Freiburg für die Fachbereiche Gesundheit und Soziales (OrTra Gesundheit und Soziales – Freiburg) eine Studie über den Pflege- und Betreuungspersonalbedarf im Kanton in Auftrag gegeben; das GesA war an den damit einhergehenden Vorbereitungen beteiligt. Diese Studie wird im Jahr 2016 durchgeführt. Das GesA sorgt ausserdem dafür, dass die Institutionen des Gesundheitswesens den Studierenden der verschiedenen Studienrichtungen der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR) möglichst viele Praktikumsplätze anbieten.

Auf interkantonaler Ebene war das GesA zudem in verschiedenen Kommissionen des «Groupement des services de santé publique» (GRSP) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) aktiv.

Im Weiteren leitete das GesA 15 Friedhofreglemente und sechs Gemeindereglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen zur Genehmigung an die GSD weiter und unterbreitete dem Staatsrat eine

Vereinbarung zur Organisation des Schulzahnpflegedienstes in einer Gemeinden zur Genehmigung. Auch 2015 bearbeitete das GesA nach wie vor Fragen in Bezug auf die Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) mit der Europäischen Union (EU) und der Vereinbarung über die europäische Freihandelsassoziation (EFTA) auf dem Gebiet der Krankenversicherung.

Seine Website (<http://www.fr.ch/gesa>) passt das GesA regelmässig den aktuellen Bedürfnissen an, namentlich die Informationen über die Krankenversicherung (jährliche Aktualisierung im September), sobald das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die neuen Prämien für das Folgejahr bekannt gibt.

2.2 Gesundheitsberufe

2.2.1 Berufsausübungsbewilligungen

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Berufsausübungsbewilligungen:

- > Hörgeräte-Akustiker/in: 1
- > Ernährungsberater/in: 1
- > Ergotherapeut/in: 13
- > Dentalhygieniker/in: 2
- > Pflegefachfrau/Pflegefachmann: 16
- > Medizinische Masseurin/medizinischer Masseur: 4
- > Ärztin/Arzt: 80
- > Zahnärztin/Zahnarzt: 31
- > Tierärztin/Tierarzt: 20
- > Augenoptiker/in: 1
- > Osteopath/in: 6
- > Apotheker/in: 19
- > Physiotherapeut/in: 11
- > Podologin/Podologe: 6
- > Psychologin-Psychotherapeutin/Psychologe-Psychotherapeut: 8
- > Hebamme: 14
- > Zahntechniker/in: 4

Gemäss den Weisungen vom 1. Juli 2011 der GSD brauchen Gesundheitsfachpersonen, die in einer Institution des Gesundheitswesens oder im Auftrag eines Gemeinwesens arbeiten, keine persönliche Berufsausübungsbewilligung mehr. Allerdings kann jede Gesundheitsfachperson in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Institution bzw. auf deren Wunsch, eine persönliche Berufsausübungsbewilligung beantragen. Davon betroffen sein können z. B. Kaderärztinnen und Kaderärzte mit einem privaten Nebenerwerb oder Personen, die einem Berufsverband beitreten möchten, der diesen Schritt von seinen Mitgliedern verlangt.

2.2.2 Betriebsbewilligungen

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Betriebsbewilligungen (inkl. Erneuerungen von Bewilligungen):

- > Einrichtung für ältere Menschen: 12
- > Dienst für Pflege zu Hause: 2
- > Labor für medizinische Analysen: 1
- > Medizinaltechnische Einrichtung: 6
- > Ambulanzdienst: 2
- > Ambulante Einrichtung: 23
- > Blutlagerung: 1
- > Öffentliche Apotheke: 25
- > Institutionsapotheke: 5
- > Apotheke ambulante Einrichtung: 5

-
- > Spitalapotheke: 1
 - > Apotheke Arztpraxis oder Tierarztzentrum: 12
 - > Drogerie: 1

2.2.3 Aufsicht über die Gesundheitsberufe

Im Laufe ihres 15. Tätigkeitsjahres hatte sich die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte (Aufsichtskommission) mit 18 Klagen, Anzeigen oder anderen Anträgen zu befassen.

2015 erledigte sie insgesamt 23 Fälle:

- > fünf durch Sanktionsverfügung (Verwarnungen) gegen Gesundheitsfachpersonen oder Institutionen des Gesundheitswesens;
- > sieben durch Verfügung einer Nichtweiterverfolgung, nach Feststellung einer Verletzung des kantonalen Gesundheitsgesetzes (GesG)/des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (MedBG);
- > zwei durch Verfügung einer Nichtweiterverfolgung wegen Verjährung;
- > einen durch Stellungnahme zuhanden der GSD mit Vorschlag für eine administrative Massnahme im Sinne von Artikel 124 GesG;
- > vier durch Mediation;
- > vier wurden gegenstandslos oder die Klage wurde zurückgezogen (in zwei Fällen wurde die Klage nach den Erklärungen der Mediatorin an die Klägerin/den Kläger im Stadium der Prämediation zurückgezogen).

Die Aufsichtskommission traf 2015 zu sechs Sitzungen zusammen; die erste war eine Plenarsitzung für ihre ständigen und nichtständigen Mitglieder und diente der Verabschiedung des Jahresberichts 2014, die nachfolgenden ordentlichen Sitzungen, an denen nur die ständigen Mitglieder sowie die nichtständigen Vertreter/innen der von den zu behandelnden Dossiers betroffenen Fachpersonen anwesend sind, betrafen die Behandlung von verschiedenen Klagen und Anzeigen.

Die Untersuchung der verschiedenen Dossiers führte zur Schaffung von Delegationen, die sich wiederum rund 15 Mal getroffen haben, um die Parteien anzuhören und/oder über die Dossiers zu verhandeln, um schliesslich der ständigen Kommission in Form von Verfügungsentwürfen ihre Berichte zu unterbreiten.

2.3 Spitäler

2.3.1 Allgemeine Tätigkeiten

Das GesA hat die mehrjährigen Leistungsaufträge ausgearbeitet, die einen allgemeinen Rahmen für die öffentlichen Spitäler des Kantons Freiburg für 2015 bis 2019 schaffen. Jeder Auftrag wurde mit einem spezifischen Auftrag für 2015 ergänzt.

Das GesA hat folglich die Leistungsaufträge 2015 des HFR, des FNPG, der beiden Freiburger Privatkliniken (Daler-Spital und «Clinique Générale»), des Geburtshauses «Le Petit Prince» und des Interkantonalen Spitals der Broye (HIB) fertiggestellt.

Die Arbeiten zur Identifizierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie der anderen Leistungen für das HFR gehen weiter. In diesem Rahmen werden die Arbeiten anderer Kantone untersucht. Ziel ist die Abschaffung der Übergangsfinanzierung durch den Staat. Ausserdem wurden die verschiedenen Aufträge des HIB mit dem Amt für Gesundheit des Kantons Waadt besprochen. Seit 2015 werden übrigens die Leistungen der beiden privaten Kliniken und des Geburtshauses «Le Petit Prince» auf Rechnung bezahlt.

Die Abrechnungen 2014 der Freiburger Spitäler wurden analysiert und zusätzliche Zahlungen des Staats bzw. Rückzahlungen zugunsten des Staats ausgelöst.

Im Übrigen beantwortete das GesA zahlreiche Fragen zum Spitalbereich und wirkte in verschiedenen Kommissionen für interkantonale und eidgenössische Pläne mit. Schliesslich war es noch Teil der Baukommission, die für die Umbauarbeiten am HFR Meyriez-Murten zuständig ist, sowie derjenigen, welche die Anpassungsarbeiten am deutschsprachigen Zentrum des FNPG in Villars-sur-Glâne beaufsichtigt.

2.3.2 Die Spitaler in Zahlen

Da der Verwaltungsrat die Jahresrechnung 2015 des HFR noch nicht genehmigt hat, liegen die entsprechenden Zahlen nicht vor.

Die Rechnung 2015 des Staats Freiburg weist fur alle Buchungsposten der Kosten in Verbindung mit dem HFR einen Betrag von 162 539 750 Franken aus (102 119 717 Franken fur Position 3634.020, 8 975 000 Franken fur Position 3634.022, 51 445 033 Franken fur Position 3634.023). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- > + 163 704 613 Franken Anzahlung gemass Leistungsauftrage 2015, die Endabrechnung 2015 wird im ersten Halbjahr 2016 erstellt;
- > - 1 000 000 Franken Kreditubertrag 2014 auf 2015;
- > - 164 863 Franken Ruckzahlungen von Schaden Service Schweiz AG fur Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, fur die eine Drittperson verantwortlich ist, und eine Ruckzahlung der CSS Krankenversicherung fur eine versehentliche Verrechnung von Patientinnen und Patienten an den Kanton Freiburg.

Daruber hinaus ist in der Jahresrechnung 2015 des Staates die Ruckerstattung von 3 715 285 Franken im Zusammenhang mit der Abrechnung 2014 des HFR eingetragen.

Der Finanzierungsbetrag 2015 des Staates an das FNPG betragt 33 059 538 Franken. Dieser Betrag umfasst die Uberweisung von 860 000 Franken aus der provisorischen Abrechnung, basierend auf der tatsachlichen Tatigkeit. Die definitive Abrechnung 2015 wird im ersten Halbjahr 2016 erstellt. Die Endabrechnung 2014 fuhrte zu einer Ruckerstattung von 1 000 000 Franken an den Staat, die bereits in der Jahresrechnung 2014 des Staates verbucht worden waren.

Fur das HIB belief sich die Finanzierung 2015 zu Lasten des Staates gemass Leistungsvertrag zwischen den Kantonen Waadt und Freiburg auf 10 996 996 Franken. 27 199 Franken Ruckzahlungen wurden von Schaden Service Schweiz AG eingezogen fur Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, fur die eine Drittperson verantwortlich ist. Die endgultige Abrechnung erfolgt 2016 und wird die stationare Tatigkeit jedes Kantons separat berucksichtigen. Die Abrechnung 2014 wird anfangs 2016 fertiggestellt.

Fur die anderen Einrichtungen fuhrten die Abrechnungen 2014 zu zusatzlichen Zahlungen in Hohe von 834 508 Franken, weil das Daler-Spital und das Geburtshaus «Le Petit Prince » mehr Leistungen erbracht haben, als vorgesehen. 2015 wurden 27 357 179 Franken fur die bis zum 31. Dezember 2015 eingereichten Rechnungen entrichtet. Es wurden 225 449 Franken einkassiert fur Ruckzahlungen von Schaden Service Schweiz AG fur Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, fur den eine Drittperson verantwortlich ist, und fur eine Ruckzahlung der CSS Krankenversicherung fur eine versehentliche Verrechnung von Patientinnen und Patienten an den Kanton Freiburg und im Rahmen des Monitorings im Zusammenhang mit der Einfuhrung von SwissDRG. Insgesamt wurden diesen Einrichtungen 27 966 237 Franken entrichtet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- > Clinique Generale: 11 540 235 Franken
- > Daler-Spital: 16 083 775 Franken
- > Geburtshaus «Le Petit Prince»: 342 228 Franken

Gemass Dekret vom 12. September 2012 wurden 9 093 912 Franken fur die Umbau- und Vergrosserungsarbeiten des HFR Meyriez-Murten entrichtet.

2.3.3 Statistik

Allgemeine Betriebsstatistik 2015 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahresdurchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort) (4)	Anzahl Krankentage (an jedem Standort) (5)	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
HFR freiburger spital				
HFR Freiburg - Kantonsspital	304	12 699	95 252	7,5
HFR Tafers	85	2 622	25 733	9,8
HFR Riaz	104	3 949	31 976	8,1
HFR Billens	48	869	14 727	16,9
HFR Meyriez-Murten (1)	-	107	107	1,0
Interkantonales Spital der Broye (2)				
Interkantonales Spital der Broye, Standort Estavayer-le-Lac	47	853	17 717	20,8
Interkantonales Spital der Broye, Standort Payerne	105	5 278	27 906	5,3
FNPG Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit				
Stationäres Behandlungszentrum Marsens	170	2 313	61 596	26,6
Stationäres Behandlungszentrum Marsens (3)			(60 905)	
Privatkliniken Freiburg	110	10 484	34 701	3,3
Total für somatische und psychiatrische Krankenpflege	973	39 174	309 715	7,9

(1) Behandlungen in der Permanence: Verlegung aus medizinischen Gründen in eine Institution (gemäss SwissDRG-Abrechnungsregel entspricht dies einem eintägigen Spitalaufenthalt)

(2) Die Angaben beziehen sich auf das Interkantonale Spital der Broye als Ganzes (inkl. Waadtländer Patientinnen und Patienten)

(3) Anzahl der fakturierten Tage im Jahr 2015

(4) Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berücksichtigen die Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG-Regeln

(5) Gemäss Definition der Aufenthaltsdauer durch SwissDRG (in Kraft seit 1. Januar 2012), d. h. Austrittsdatum ./ Eintrittsdatum ./ Freitage; im FNPG wird der Abzug der Freitage anders berechnet

2.4 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Seit der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) im Zusammenhang mit der Spitalfinanzierung, hauptsächlich aufgrund der Kostenverschiebung von den Zusatzversicherungen weg hin zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zur öffentlichen Hand, hat die finanzielle Beteiligung des Staates an den ausserkantonalen Spitalaufenthalten stark zugenommen. Die mit der KVG-Änderung eingeführte freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz bedeutet nämlich, dass sich der Staat Freiburg an den Kosten für einen ausserkantonalen Spitalaufenthalt beteiligen muss, wenn das entsprechende öffentliche oder private Spital auf der Spitalliste des Kantons Freiburg oder auf der Spitalliste eines anderen Kantons, in dem sich diese Einrichtung befindet, aufgeführt ist. Doch egal, ob der Spitalaufenthalt im Kanton oder ausserhalb des Kantons stattfindet – er *muss* stattfinden und geht mit einer finanziellen Beteiligung durch die öffentliche Hand einher. 2015 betrug diese Beteiligung 51 % des Tarifs des Spitals, in dem die Behandlung durchgeführt wird, wenn ein medizinischer Grund vorliegt (Leistung im

Kanton nicht erhältlich oder Notfall ausserhalb des Wohnkantons), und 51 % des Freiburger Referenztarifs, wenn die ausserkantonale Behandlung aus persönlichen Gründen stattfindet.

2015 belief sich die Rechnung des Staates Freiburg für die Finanzierung ausserkantonomer Spitalaufenthalte auf 75 371 251 Franken. Von diesem Betrag betrafen rund 58,6 Millionen Franken Aufenthalte des laufenden Jahres, wohingegen nahezu 16,8 Millionen Franken der Bezahlung von Rechnungen für vorangegangene Aufenthalte dienten.

2.5 Spitalplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot für ihre Bevölkerung zu gewährleisten, müssen die Kantone ihre Spitalplanung überarbeiten; dabei müssen sie den neuen gesetzlichen Anforderungen, die mit der KVG-Änderung bezüglich Spitalfinanzierung eingeführt wurden, Rechnung tragen, insbesondere der Qualität und Wirtschaftlichkeit der stationären Leistungen (Art. 58b Abs. 5 Verordnung über die Krankenversicherung, KVV).

Die Arbeiten für die Überarbeitung der Spitalplanung wurden in drei Etappen aufgeteilt: Ermittlung des Bedarfs an stationärer medizinischer Versorgung der Freiburger Bevölkerung, Erarbeitung eines Spitalplanungsberichts und Erstellung der Spitalliste sowie der Leistungsaufträge.

Der Bericht über die Bedarfsanalyse wurde bereits im ersten Semester 2014 veröffentlicht; danach wurde anhand der Antworten der Einrichtungen auf die im Sommer 2014 gestartete Ausschreibung ein Vorschlag für eine Liste der künftigen Listenspitäler bzw. für eine Zuteilung der Leistungsaufträge ab 2015 gemacht; dieser war Bestandteil eines Planungsberichts und eines Spitallistenentwurfs. Beide Dokumente haben von der Kommission für Gesundheitsplanung einen positiven Bescheid erhalten, worauf sie der Staatsrat von Mitte Dezember 2014 bis Mitte Februar 2015 bei den Einrichtungen, die ein Angebot eingereicht hatten, bei den Kantonen, in denen sich diese Einrichtungen befinden, und bei santésuisse in die Vernehmlassung geschickt. Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse wurden kleinere Änderungen an den Dokumenten vorgenommen. Am 19. März 2015 hat der Grosse Rat den Bericht über die Spitalplanung zur Kenntnis genommen und dabei insbesondere dessen Qualität, Transparenz und Objektivität gelobt. Der Staatsrat hat den Planungsbericht und die Spitalliste 2015 Ende März 2015 genehmigt. Diese Liste ersetzt die Verordnung vom 31. Januar 2012 über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser. Die neue Spitalliste ist am 1. April 2015 in Kraft getreten.

2.6 Hilfe und Pflege zu Hause

Das GesA ist für die Subventionierung der staatlich beauftragten Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause zuständig. Es erlässt daher Weisungen für die Erstellung der Voranschläge und Jahresrechnungen und prüft die personenbezogenen Lohndaten des von ihm subventionierten Personals. Für die GSD prüft das GesA die Gesuche um Anpassung der Personaldotation der Dienste und die Gesuche um Betriebsbewilligungen. Es beantwortet die Fragen im Zusammenhang mit der Hilfe und Pflege zu Hause und beteiligt sich wenn nötig an den einschlägigen interkantonalen und eidgenössischen Arbeiten. Ferner beaufsichtigt es die Erhebung der Daten für die eidgenössische Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause und validiert die Daten, die dem Bund übermittelt werden. Diese Statistik beinhaltet auch die selbstständig tätigen Pflegefachpersonen, die im Kanton Freiburg wohnhaft sind, sowie die privaten Organisationen für Hilfe und Pflege zu Hause ohne Auftrag.

2015 haben 12 von der öffentlichen Hand beauftragte Dienste Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause angeboten. Überdies wurden Leistungen der Ergotherapie zu Hause erbracht, entweder durch die Dienste selbst oder aber durch eine/n private/n Ergotherapeutin/Ergotherapeuten, mit der/dem sie einen Vertrag abgeschlossen haben. Die zehn Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause, die von den Gemeinden beauftragt werden, und die Freiburger Diabetes-Gesellschaft sowie die Lungenliga Freiburg, die von der GSD beauftragt werden, decken die Bedürfnisse der gesamten Freiburger Bevölkerung und beziehen einen Kantonsbeitrag. Der Beitrag für die von den Gemeinden beauftragten Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause beträgt 30 % der Kosten für Pflegepersonal, wobei der Ertrag aus der Verrechnung der Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgängig abgezogen wird. Für die Freiburger Diabetes-Gesellschaft, die von der GSD beauftragt wird, berechnet sich der kantonale Beitrag anhand der Betriebskosten der Pflege, wobei der Ertrag aus der Verrechnung der Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgängig abgezogen wird. Nachdem die Krankenversicherer den

spezifischen Tarifvertrag gekündigt haben, finanziert der Staat seit 2015 auch die Pflegeleistungen für Lungenkranke. Diese Leistungen fallen künftig direkt unter Artikel 7 der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV).

2015 erreichten die kantonalen Beiträge an die Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause 6 026 371.15 Franken.

Ordentliche Subvention	Anzahlungen 2015	Korrekturen Vorjahre	Entrichteter Restbetrag 2014	Total entrichtet im 2015
Kreditübertrag 2014-2015		-200 000.00		-200 000.00
Saane	1 029 212.00	-	200 638.95	1 229 850.95
Sense	713 246.00	12 461.50	167 029.65	892 737.15
Greyerz	1 085 538.00	40 475.75	200 345.55	1 326 359.30
See (4 Dienste)	384 013.00	-	20 001.95	404 014.95
Glane	601 986.00	-	123 324.15	725 310.15
Broye	602 136.00	-	93 315.55	695 451.55
Vivisbach	462 098.00	-19 740.40	31 187.50	473 545.10
Diabetes-Gesellschaft (Art. 7 KLV)	125 600.00	-	33 502.00	159 102.00
Lungenliga (Art.7 KLV)	120 000.00	-		120 000.00
Kreditübertrag 2015-2016			386 000 00	386 000.00
TOTAL	5 123 829.00	-166 803.15	1 255 345.30	6 212 371.15

In den Subventionen 2015 sind 5 123 829 Franken für die Anzahlungen 2015 und 902 542.15 Franken als Saldo 2014 sowie die Berichtigungen der Vorjahre enthalten (ohne Kreditüberträge).

Die kantonalen Beiträge an die anderen Dienste und Leistungen für den Verbleib zu Hause verteilen sich wie folgt:

Unterstützte Einrichtung	Kantonsbeitrag (in Franken)
Freiburger Diabetes-Gesellschaft, Beratung (Art. 9 KLV)	55 150.00
SVF	192 500.00
Pro Senectute, Reinigungsdienst	112 500.00
Freiburgisches Rotes Kreuz, Entlastungsdienst für Angehörige	39 250.00
Schweizerische Alzheimervereinigung, Entlastung zu Hause	22 500.00
Total	421 900.00

Aufgrund einer Änderung der Verordnung über die Neuordnung der Pflegefinanzierung wurden 2014 neue Tarife für die Leistungen der selbstständigen Pflegefachpersonen eingeführt. Die öffentliche Hand übernimmt dadurch unter Anwendung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 2008 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung die Restpflegekosten bei selbstständigem Pflegefachpersonal. Das GesA ist mit der Überprüfung und der Begleichung der vom Pflegefachpersonal eingereichten Rechnungen betraut. Die Beteiligung der Gemeinden wird ihnen weiterverrechnet. Im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung hat das GesA 2015 Restpflegekosten für 94 Pflegefachpersonen bezahlt, die 52 767 Stunden bei Freiburger Patientinnen und Patienten geleistet haben, für einen Gesamtbetrag von 414 453.35 Franken, davon wurden 269 394.60 Franken, also 65 %, den Gemeinden weiterbelastet.

Das GesA hat den ausserkantonalen Diensten für Hilfe und Pflege zu Hause einen Beitrag für Leistungen zugunsten von Freiburger Patientinnen und Patienten entrichtet. Diese Beteiligung ist jedoch weiterhin vernachlässigbar klein.

2.7 Palliative Care

Infolge eines 2009 vom Grossen Rat angenommenen Postulats hat das GesA mit der Ausarbeitung der kantonalen Palliative Care Strategie und eines Massnahmenplans begonnen. Im Laufe der Erarbeitung fanden zahlreiche Treffen mit den vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteuren, pflegenden Angehörigen und Gesundheitsfachpersonen statt, die im Laufe dieses Prozesses verschiedene Male konsultiert worden sind. Durch die Strategie sollen die bereits vom Staat und den halböffentlichen sowie privaten Organisationen unternommenen Initiativen gestärkt werden. Ziel ist ausserdem, neue Projekte umzusetzen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbildung von Gesundheitsfachpersonen, der Unterstützung von pflegenden Angehörigen und der Sensibilisierung der Bevölkerung.

Zu Beginn des Jahres wurden diese Dokumente bei den Direktionen des Staates, den politischen Parteien und bei den betroffenen Akteurinnen und Akteuren in die Vernehmlassung gegeben. Das Echo war positiv, jedoch mit einem kleinen Vorbehalt in Bezug auf die eher begrenzten Ressourcen für den Massnahmenplan.

Strategie und Massnahmenplan 2016-2020 werden dem Staatsrat Anfang 2016 zur Genehmigung unterbreitet.

2.8 Gesundheitsförderung und Prävention

2.8.1 Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention, geleitet von der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention, stellt die Zweckmässigkeit der Präventionsaktionen, die Nachkontrolle und die Koordination zwischen den verschiedenen Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten sicher, die mit den kantonalen Prioritäten in diesem Bereich im Zusammenhang stehen.

Der Sektor hat den Aktionsplan des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention 2007-2011 weiter umgesetzt. Dieser war im Mai 2007 vom Staatsrat für 2007-2011 genehmigt und danach bis 2015 verlängert worden. Der Aktionsplan will in der Gesellschaft eine dauerhafte Wirkung erzielen, indem er von den bekannten Gesundheitsbedürfnissen der Freiburger Bevölkerung ausgeht und sich auf eine langfristige Vision der Gesundheitspolitik des Kantons abstützt. Er definiert die Ziele und die Handlungsfelder für die Themen, die im kantonalen Plan für Gesundheitsförderung und Prävention als prioritär eingestuft wurden. Ausserdem sieht er konkrete Mittel für die Umsetzung vor (Massnahmen, Indikatoren, Ressourcen).

Der Sektor kümmert sich auch um die Vorbereitung und die Betreuung der Dossiers der Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention. Gemeinsam mit der Kommission und einer Untergruppe hat er die Überlegungsarbeiten im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Planung der Gesundheitsförderung und Prävention eingeleitet und aktiv an der Ausarbeitung der nächsten kantonalen Planung mitgearbeitet, die Ende 2016 unter Dach und Fach sein sollte.

Der Voranschlag der Gesundheitsförderung und Prävention enthält zum einen die Subventionen für die Leistungen von in diesem Bereich tätigen Institutionen und zum anderen die Subventionen für spezifische Projekte. 2015 wurden den Leistungen von Institutionen 2 486 430 Franken und den spezifischen Projekten insgesamt 380 000 Franken zugesprochen. In diesen Beträgen sind auch der Anteil am Alkoholzehntel, den die Eidgenössische Alkoholverwaltung dem Kanton entrichtet, und die Beträge von Gesundheitsförderung Schweiz zugunsten des Freiburger Aktionsprogramms «Gesundes Körpergewicht» enthalten. Auch die *Loterie Romande* leistete Unterstützung.

Die den unterstützten Institutionen zugeteilten Aufgaben und deren Ziele sowie die damit verbundenen Leistungen sind in einem Leistungsauftrag der GSD definiert. Demgemäss hat das GesA mit diesen Institutionen acht einjährige Leistungsaufträge abgeschlossen. Diese Arbeit mündete in der Ausarbeitung von 21 Jahreszielen im Zusammenhang mit den strategischen Zielen des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention. Auch jährliche Leistungsaufträge mit den Mütter- und Väterberatungsdiensten wurden abgeschlossen. 2015 wurden den betroffenen Institutionen neue Leistungsauftrags-Modelle vorgeschlagen, mit denen das System verbessert werden soll. Deren Umsetzung wird ab 2016 stattfinden. Übrigens erfolgt die Steuerung künftig nach Leistungen.

Die spezifischen Projekte sind gezielte Aktionen zur Gesundheitsförderung und Prävention, die einem bestimmten Thema gelten. Sie sind zeitlich befristet und müssen systematisch evaluiert werden.

2.8.2 Kantonale Programme

2.8.2.1 Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend

Die zweite Phase des kantonalen Freiburger Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» (ehem. «Gesundes Körpergewicht») wurde in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz lanciert. Die Vorsteherinnen und Vorsteher der verschiedenen Ämter und Dienste der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der GSD steuern dieses Programm. Im November 2015 fand die siebte Netzwerktagung des Freiburger Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» statt, an der die verschiedenen Sichtweisen zu Themen wie Ernährung, Bewegung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung diskutiert wurden. Über 70 Partnerinnen und Partner haben an den Überlegungen und Gesprächen im Rahmen dieser Tagung teilgenommen.

Im Jahr 2015 konnten verschiedene Schulungen zugunsten der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Kantons Freiburg (Grundversorger/innen, Kinderärztinnen/-ärzte, Hebammen, Kinder- und Jugendpsychiater/innen, Spitex-Personal, Tageseltern) organisiert werden. Im Rahmen des Projektes «Senso 5» fand eine halbtägige Weiterbildung für die Lehrpersonen einer Schule, die am Pilotprojekt teilnimmt, statt. Im Rahmen des Pilotprojektes «Die vier Jahreszeiten eines Baumes» wurde in Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband des Kantons Freiburg die Weiterbildung «Ernährung, Körper und Bewegung – Herausforderungen für die kindliche Entwicklung?» organisiert.

Schliesslich konnte anlässlich einer Sonderausstellung zum Thema Salz in Zusammenarbeit mit dem Naturhistorischen Museum Freiburg ein didaktischer Workshop mit dem Titel «Wie viel Salz darf es sein?» über die guten und schlechten Eigenschaften von Salz auf die Beine gestellt werden.

2.8.2.2 Gesundheit in der Schule

Die Umsetzung des detaillierten jährlichen Massnahmenplans, der auf dem kantonalen Konzept «Gesundheit in der Schule 2014-2017» basiert, wurde gestartet. Die kantonale Fachstelle für Gesundheit in der Schule, die für die Umsetzung des Projekts zuständig ist und aus Vertreterinnen und Vertretern der EKSD und der GSD besteht, hat daher verschiedene Dossiers, die mit diesem Konzept zusammenhängen, betreut und koordiniert. Die Fachstelle hat ausserdem:

- > eine Liste der Institutionen des Gesundheitswesens und Projekte, die berechtigt sind, in den Ausbildungsstätten zu intervenieren (Art. 8 Reglement vom 14. Juni 2004 über Gesundheitsförderung und Prävention), erstellt, aktualisiert und verteilt;
- > die Errichtung eines Präventionsdispositivs in Form von einem interaktiven Theater in deutscher und französischer Sprache zum Thema Cybermobbing für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen koordiniert;
- > das kantonale Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen verwaltet und einen halbtägigen Informations- und Vorstellungstag für die Gesundheitsinstitutionen des Kantons, die mit den Schulinrichtungen zusammenarbeiten, organisiert;
- > bei der Umsetzung oder Aktualisierung der Unterrichtsinstrumente in Verbindung mit dem Konzept, den Gesundheitsprioritäten sowie dem Westschweizer Lehrplan mit den Partneereinrichtungen der Schule und der Gesundheitsförderung zusammengearbeitet, insbesondere in den Bereichen Gewalt sowie Alkohol- und Tabakprävention;
- > alle Schuldirektionen und Schulleitungen und über das Konzept «Gesundheit in der Schule» informiert und eine Struktur eingerichtet, welche die Verbindung im Bereich Gesundheit zwischen den kantonalen Fachstellen für Gesundheit in der Schule und den Schulen herstellt.

2.8.2.3 Tabak

Der Sektor ist für die strategische Steuerung der Umsetzung des Kantonalen Programms zur Tabakprävention 2014-2017 durch die Fachstelle Tabakprävention CIPRET zuständig, das vom Kanton sowie über den nationalen Tabakpräventionsfonds finanziert wird. Zu den Haupterrungenschaften des Programms können – neben der Weiterverfolgung der Tätigkeiten des früheren Plans – die Initialisierung neuer Projekte rund um die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Tabakprävention, die Prävention durch Peers in den Freizeitzentren und

Projekte in Verbindung mit den Schulen in Abstimmung mit der Fachstelle für Gesundheit in der Schule genannt werden.

2.8.2.4 Psychische Gesundheit

Der kantonale Plan für Gesundheitsförderung und Prävention betrachtet die psychische Gesundheit als eine der Prioritäten des Kantons Freiburg. Die Ausarbeitung eines kantonalen Plans zur Förderung der psychischen Gesundheit gehört zu den Zielen des Regierungsprogramms 2012-2016 des Staatsrates.

Im März 2015 fand in Grangeneuve ein Austausch- und Informationstag statt, an dem die Ergebnisse der Bestandsaufnahme bei den über 180 Einrichtungen und Stellen des Kantons sowie die laufenden Arbeiten im Rahmen der Ausarbeitung einer kantonalen Strategie zur Förderung der psychischen Gesundheit vorgestellt wurden. Über 170 Partnerinnen und Partner haben an diesem Treffen teilgenommen, zahlreiche von ihnen sind daran interessiert, an der weiteren Ausarbeitung dieser Strategie mitzuarbeiten.

Die ersten Arbeiten zur Ausarbeitung der Strategie starteten im 2015 in Form von einer umfassenden Analysearbeit, Eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Fachpersonen des Steuerungsausschusses des Projektes und des Präsidenten der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention hat sich sechs Mal getroffen, um im Rahmen von Workshops eine systemische Analyse der psychischen Gesundheit im Kanton Freiburg auszuarbeiten.

Darüber hinaus arbeitet das GesA an einem Koordinationsprojekt zwischen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und den Kantonen Bern, Freiburg, Genf und Jura mit, das einen Beitrag an die Entwicklung von Projekten der geistigen Gesundheit in Bosnien und Herzegowina leisten will.

2.8.2.5 Alkohol

Der kantonale Alkoholaktionsplan (KAAP) ist Teil des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention 2007-2011 (verlängert für 2011-2015) und dessen Aktionsplans. Die Ausarbeitung des kantonalen Alkoholaktionsplans wird gemeinsam vom GesA und vom Kantonsarztamt (KAA) geleitet; Ziel ist es, möglichst viele Aspekte des problematischen Alkoholkonsums sowie die Aspekte der Betreuung Suchtkranker abzudecken.

Im Jahr 2015 wurde intensiv mit dem Steuerungsausschuss des Projektes und der Partnergruppe des KAAP zusammengearbeitet. Ausserdem wurde die enge Verbindung zwischen dem KAAP und der Arbeitsgruppe, die mit dem Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker betraut ist, aufrechterhalten.

Mit diesem partizipativen Vorgehen konnten eine Analyse der aktuellen Situation und der spezifischen Bedürfnisse des Kantons Freiburg in Sachen problematischer Alkoholkonsum und Alkoholsucht durchgeführt, eine Vision für den Kanton vorgeschlagen und die Ziele, die mit der Umsetzung des KAAP mittel- und langfristig erreicht werden sollen, identifiziert werden.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des KAAP wurden im September 2015 an einem halbtägigen Netzwerktreffen vorgestellt. An diesem Treffen konnten über 40 Partnerinnen und Partner an verschiedenen Workshops mitmachen, die der Erstellung eines Ideenkatalogs mit möglichen Massnahmen dienten. Dieser Katalog bildet die Grundlage für die weiteren Arbeiten des Steuerungsausschusses.

2.8.2.6 Migration und Gesundheit

Das Nationale Programm «Migration und Gesundheit 2014-2017» wird vom BAG zugunsten der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz umgesetzt. Ziele des Programms sind die Verbesserung des Gesundheitsverhaltens und des Gesundheitszustands der Migrationsbevölkerung sowie die Erleichterung ihres Zugangs zum Gesundheitssystem.

Im Rahmen dieses Programms hat der Kanton Freiburg im 2012 gemeinsam mit den Kantonen Neuenburg und Jura eine Bedarfsanalyse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention durchgeführt. Diese Studie hat gezeigt, dass Kommunikations- und Verständnisprobleme bei der Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit prioritär zu behandeln sind. Aus diesem Grund organisieren die GSD und die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) Anfang 2016 einen Austausch unter Führungskräften des Freiburger Sozial- und Gesundheitswesens. Dabei soll das Thema interkulturelles Dolmetschen angegangen und die damit einhergehenden ethischen, medizinischen, finanziellen und juristischen Herausforderungen sowie die Vor- und

Nachteile der verschiedenen Übersetzungslösungen für die Berufsfachpersonen zur Optimierung der Sprechstunden mit fremdsprachigen Patientinnen und Patienten aufgegriffen werden.

2.8.3 Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen

Auf kantonaler Ebene ist der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention in der Kantonalen Kommission für die Verwendung des Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht vertreten. In diesem Rahmen ist er ebenfalls Teil der Arbeitsgruppe, die mit den Überlegungen zur Verstärkung der Information und Erwachsenenbildung zu den Themen Spiel, Bildschirme und Internet befasst ist.

Als Mitglied im Steuerungsausschuss des Projekts «Nachhaltige Entwicklung: Strategie und Aktionsplan» ist der Sektor Teil des Audit-Teams «Kompass 21» und hat in diesem Zusammenhang an der Beurteilung der Nachhaltigkeit verschiedener Projekte teilgenommen.

Der Sektor nimmt auch an den Sitzungen der kantonalen Kommission für Suchtfragen und der Gruppierung «Groupement de promotion, de prévention et d'éducation à la santé du canton de Fribourg» (GES) teil. Dem ist anzufügen, dass die Überdenkung der Rolle der GES zu deren Auflösung führte.

Auf interkantonaler Ebene ist der Sektor im Rahmen der «Commission de prévention et de promotion de la santé» (CPPS) des «Groupement des services de santé publique» (GRSP) aktiv. Er ist deshalb Mitglied eines Steuerungsausschusses, der für die Betreuung der Umsetzung einer Weiterbildung in den Bereichen Gesundheitsförderung und *Public Health* zuständig ist, sowie einer interkantonalen Arbeitsgruppe zur psychischen Gesundheit.

Auf nationaler Ebene hat er an der Jahresversammlung der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) sowie an anderen Tagungen der VBGF teilgenommen, bei denen es um verschiedene Themen der Gesundheitsförderung und Prävention ging. Zudem ist die Beauftragte für Suchtprävention und Gesundheitserziehung Mitglied des VBGF-Vorstandes, dessen Vizepräsidium sie seit Ende 2014 innehat, und hat aktiv an dessen Sitzungen teilgenommen.

Die Beauftragte für Suchtprävention und Gesundheitserziehung ist Mitglied der Expertinnen- und Expertenkommission des nationalen Tabakpräventionsfonds; diese prüft die Gesuche, die bei der Fachstelle eingehen.

In Verbindung mit der Erarbeitung der nationalen Strategie der Prävention nicht übertragbarer Krankheiten ist der Sektor Mitglied der Arbeitsgruppe, die sich mit dem Teilprojekt zur Prävention der Risikofaktoren auseinandersetzt.

Schliesslich hat der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention an der Hochschule für Pädagogik einen Vortrag zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz und im Kanton Freiburg (allgemeiner Rahmen und Projektbeispiele), an der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit einen Vortrag über das neue öffentliche Führen mit Leistungsauftrag sowie im Rahmen des *Certificate of Advanced Studies* (CAS) in Gesundheitsförderung und *Community Health* einen Vortrag zum Thema Beurteilung gehalten.

2.9 Tätigkeit des Kantonsapothekers

Der Kantonsapotheker hat Informations- und Kontrollaufgaben inne und nimmt an Projekten im Bereich Heilmittel teil, um deren angemessene Verwendung zu fördern, führt die dem Staat gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung zufallenden Kontrollen durch (namentlich durch die Inspektion der Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligung) und nimmt an verschiedenen Projekten der öffentlichen Gesundheit teil (im Zusammenhang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten). Dafür arbeitet er eng mit den Partnerinnen und Partnern zusammen, insbesondere mit den verschiedenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, der anderen Kantone und des Bundes sowie mit den Gesundheitsfachpersonen.

2.9.1 Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner

Bei der professionellen Verwendung von Heilmitteln, namentlich bei der Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln, ist die Einhaltung der Sorgfaltspflicht grundlegend. Daher werden den Gesundheitsfachpersonen im Rahmen von Gruppenschulungen und Informationsschreiben die gesetzlichen Grundlagen und die gesetzlichen Änderungen im Bereich Heilmittel mitgeteilt bzw. in Erinnerung gerufen. 2015 betrafen die Weiterbildungen die

spezifische Gesetzgebung über Arzneimittel, Medizinprodukte und Betäubungsmittel, wenn diese als Arzneimittel aufgrund von ärztlichen Verschreibungen zum Einsatz kommen.

Die 19 Apothekerinnen und Apotheker, die im Berichtsjahr eine Berufsausübungsbewilligung erlangen wollten, wurden zu einem Treffen mit dem Kantonsapotheker eingeladen. Mit diesem Vorgehen kann sichergestellt werden, dass die grundlegenden Kenntnisse (namentlich Gesetzgebung und Sprache) vorhanden sind und gezielte Informationen über Dinge, die bei der Ausübung des Berufs beachtet werden müssen, übermittelt werden; dies ist besonders wichtig, wenn die betreffenden Apothekerinnen und Apotheker ihr Studium im Ausland absolviert haben. Ausserdem erleichtert es den gegenseitigen Kontakt zwischen den Partnerinnen und Partnern und trägt zum reibungslosen Ablauf der Aktivitäten bei.

2.9.2 Kontrolle

Im Berichtsjahr wurden in den 71 öffentlichen Apotheken, 47 Pflegeeinrichtungen, 11 ärztlichen Privatapotheken, 13 Drogerien sowie in den 20 Pharmaunternehmen, die Arzneimittelgrosshandel betreiben, 42 Inspektionen durchgeführt.

Die Kontrollen der von den Zahnärztinnen und Zahnärzten verwendeten Medizinprodukte, die gewartet werden müssen (namentlich Sterilisatoren) werden von der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft, Sektion Freiburg (SSO-FR), durchgeführt, und zwar aufgrund von einer mit der GSD abgeschlossenen Vereinbarung; der Kantonsapotheker koordiniert und überwacht diese Aktivitäten. 2015 führten die vier Zahnärztinnen und Zahnärzte, die entweder Mitglied der SSO-FR sind oder nicht, 16 Inspektionen durch.

Die Inspektionen sind verpflichtend und regen die Unternehmensleitungen an, ein hochwertiges Niveau und angemessene Dienstleistungen im Interesse der Verbraucher/innen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, insbesondere der Patientinnen und Patienten, aufrechtzuerhalten. Anderer positiver Nebeneffekt der Inspektionen ist die Ermittlung des Informationsbedarfs.

2.9.3 Beitrag an verschiedene Projekte

Das wichtigste Projekt betrifft die «Pharmazeutischen Dossiers», mit dem Spital- und Notfallärztinnen/-ärzte auf die Arzneimittelanamnese der Patientinnen und Patienten zugreifen und damit unangemessene Behandlungen oder Therapiefehler vermeiden können. Im Jahr 2015 stieg die Zahl der in den Apotheken des Kantons Freiburg eröffneten Dossiers von 13 973 (Jahresbeginn) auf 16 025 (Jahresende).

Ein weiteres neuartiges Projekt war die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens, der die Impftätigkeit in den öffentlichen Apotheken ab Herbst 2015 ermöglichte. Die entsprechenden Anforderungen sind insbesondere die Teilnahme an einer spezifischen Weiterbildung, die mit einer Prüfung abgeschlossen wird, sowie das Vorhandensein eines angemessenen Raumes für die Durchführung der Impfungen. Derzeit können in den Apotheken nur Grippeimpfungen vorgenommen werden, Zielpublikum sind gesunde Erwachsene, die nicht regelmässig zur ärztlichen Untersuchung müssen. Von den 71 Apotheken des Kantons Freiburg wurden 23 vom Kantonsapotheker dazu ermächtigt, Impfungen durchzuführen.

Des Weiteren war der Kantonsapotheker stark an der Revision des Ausführungsbeschlusses zur Bundesgesetzgebung über Betäubungsmittel beteiligt. Diese Revision betraf hauptsächlich die spezifischen Aspekte der substitions-gestützten Behandlungen Opioidabhängiger. Die Rahmenbedingungen dieser Behandlungen werden in einer Richtlinie der GSD definiert.

2.10 Krankenversicherung

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG bedarf ein Tarifvertrag der Genehmigung durch die zuständige Kantonsregierung oder, wenn er in der ganzen Schweiz gelten soll, durch den Bundesrat. Die Genehmigungsbehörde prüft, ob der Tarifvertrag mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Wenn kein Tarifvertrag zustande kommt, so setzt die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif fest (Art. 47 Abs. 1 KVG). Das GesA bereitet die Unterlagen im Rahmen der Tarifgenehmigung und -festsetzung zuhanden des Staatsrates vor. Sind die Parteien nicht mit dem vom Staatsrat festgesetzten Tarif einverstanden, können sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einreichen. Gegebenenfalls muss das GesA das Beschwerdeverfahren

mitverfolgen. 2015 hat das GesA die Genehmigung von acht Tarifverträge für ambulante und 27 Tarifverträge für stationäre Behandlungen, also insgesamt 35 Tarifverträge vorbereitet. Darüber hinaus hat es die Festsetzung von drei Tarifen vorbereitet und drei Beschwerdeverfahren mitverfolgt.

Des Weiteren bereitet das GesA die Festsetzung der Referenztarife für ausserkantonale Spitalaufenthalte aus persönlichen Gründen in einer auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführten Einrichtung vor, die jedoch für die betreffende Leistung nicht auf der Freiburger Spitalliste aufgeführt ist.

Für die Bearbeitung der Gesuche im Zusammenhang mit der Befreiung von der Versicherungspflicht sind die Gemeinden zuständig, wobei diese bei der Prüfung besonderer Dossiers auf die technische und juristische Unterstützung des GesA zählen können. 2015 hat das GesA 373 diesbezügliche Stellungnahmen abgegeben. 49 % betrafen Personen in Aus- oder Weiterbildung sowie in Lehre und Forschung tätige Personen an Ausbildungsstätten, knapp 37 % betrafen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 14 % Rentnerinnen und Rentner.

Personenkategorie	Anzahl Stellungnahmen
In Ausbildung	184
Arbeitnehmer/innen	137
Rentner/innen	52
Total	373

Ein Vorentwurf des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde in die Vernehmlassung gegeben. Sein Ziel ist es, die entsprechende Lücke bei der Kontrolle der von den Inhaberinnen und Inhabern einer G-Bewilligung (Grenzgänger/innen) gewählten Option (KVG-Versicherer oder Krankenversicherung des Nachbarlandes) zu schliessen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um französische Staatsangehörige; diese müssen seit dem Abschluss eines Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Frankreich ein einheitliches ad-hoc-Formular im Zusammenhang mit der Wahl des gültigen Krankenversicherungssystems einreichen. Derzeit wird überlegt, welche Folge diesem Projekt geleistet werden soll.

Die Daten in Zusammenhang mit der Prämienenkung zugunsten von Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sind dem Bericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zu entnehmen.

2.11 Schülerunfallversicherung

2.11.1 Ordentliche Tätigkeit

Seit der Auflösung der Schülerunfallversicherung ist das GesA mit der Abwicklung der hängigen Fälle betraut; diese betreffen Unfälle, die vor dem 1. September 2006 eingetreten sind. Hinzu kommt die Gewährung von finanziellen Beiträgen in Härtefällen, die nach diesem Datum eingetreten sind. Das GesA behandelt alle Anfragen im Zusammenhang mit der Schülerunfallversicherung und verwaltet das Archiv. Oftmals erhält es Informationsanfragen zu alten Dossiers.

2.11.2 Leistungen

Die Leistungen des Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung können wie folgt eingeteilt werden:

2.11.2.1 Behandlungskosten für Unfälle, die vor der Aufhebung der Versicherung im 2006 eingetreten sind

Auch nach der Aufhebung der Schülerunfallversicherung ist die Kostenübernahme für die Behandlung nach den vorher geltenden Regeln gewährleistet, d. h. die komplementäre und subsidiäre Finanzierung aller Behandlungskosten bis fünf Jahre nach dem Ende der obligatorischen Mitgliedschaft. Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Abschaffung der Schülerunfallversicherung am 31. August 2006 noch versichert waren, werden die Kosten noch während maximal fünf Jahren nach Beendigung des Besuchs der Schule, wo sie vorher versicherungspflichtig gewesen wären, übernommen (z. B. Sekundarschule, Schule für technische und landwirtschaftliche Berufe, jedoch ohne Universität und Berufslehre).

Die Ausgaben für die Leistungen sind 2015 gesunken; es kam in fünf Fällen zu einer Rückerstattung für einen Gesamtbetrag von 3134.30 Franken (Behandlungskosten). Es handelte sich ausschliesslich um Zahnpflegekosten.

2.11.2.2 Finanzielle Beiträge zugunsten von Familien verunfallter Kinder in Härtefällen

Ein finanzieller Beitrag aus dem Fonds ist dazu bestimmt ist, die Lebensbedingungen von nach dem 1. September 2006 verunfallten, von Invalidität oder langfristiger Hilflosigkeit betroffenen Kindern zu verbessern. 2015 wurde kein solcher Beitrag entrichtet.

Dem ist hinzuzufügen, dass sich das GesA Gedanken über die Kriterien für die Gewährung eines Beitrags aus diesem Fonds gemacht hat.

2.11.3 Buchhaltung

Der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung wird selbstständig verwaltet und hat eine eigene Buchhaltung. Betriebsrechnung und Rechnungsergebnis des Staates sind daher nicht von diesen Transaktionen betroffen. Bei der Schaffung des Fonds wurde vorgesehen, dass dieser zinsfrei ist.

2015 ist die Rückstellung für garantierte Behandlungen um 3134.30 Franken gesunken. Der Verlust von 40 806.05 Franken aus dem Rechnungsjahr 2014 wurde durch das Kapital für Laufendes kompensiert.

Das Geschäftsjahr 2015 schloss mit einem negativen Betriebsergebnis von 40 666.85 Franken.

Am 31. Dezember 2015 enthielt der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung 5 792 781 Franken.

3 Kantonsarztamt

Kantonsarzt: Dr. Chung-Yol Lee

3.1 Prävention und Gesundheitsförderung

Das Kantonsarztamt (KAA) ist einer der Hauptakteure des Kantons Freiburg im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Es leitet mehrere Projekte in diesem Zusammenhang, namentlich im Suchtbereich, und arbeitet eng mit anderen Diensten und Ämtern der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) sowie verschiedenen zuständigen Akteurinnen und Akteuren zusammen.

3.1.1 Übertragbare Krankheiten

3.1.1.1 Obligatorische Meldung übertragbarer Krankheiten

Im Berichtsjahr setzte das KAA seine Koordinationsarbeit mit den Westschweizer Kantonen fort. Bei der Verwaltung der obligatorischen Meldungen übertragbarer Krankheiten wurde ein Anstieg der Legionellose- und der enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC)-Fälle festgestellt; dieser betrifft nicht nur den Kanton Freiburg, sondern die ganze Schweiz. Der Anstieg der EHEC-Fälle ist sicher auf die aussergewöhnlich hohen Temperaturen im Sommer 2015, aber auch und vor allem auf den technischen Fortschritt zurückzuführen. Dank neuer Analysemethoden können nämlich mehr Fälle diagnostiziert und somit auch gemeldet werden. Dem ist hinzuzufügen, dass es nicht zu einer Häufung von Fällen gekommen ist, sondern diese nur sporadisch aufgetreten sind.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine ausführliche Statistik zu diesem Thema. Die entsprechenden Informationen können auf der BAG-Website unter der Rubrik «[Infektionskrankheiten](#)» eingesehen werden.

Im Berichtsjahr hat das KAA zudem in Zusammenarbeit mit den kantonalen, regionalen und eidgenössischen Partnerinnen und Partnern die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Ebola-Epidemie in Westafrika fortgesetzt. Im Herbst 2015 wurde das Ende dieser Epidemie bekanntgegeben. In der Schweiz wurden keine Fälle gemeldet.

3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV) für junge Mädchen

Seit der Lancierung des kantonalen Impfprogramms gegen HPV (Gebärmutterhalskrebs) Ende August 2008 wurden bis heute schätzungsweise 14 000 Mädchen geimpft (ca. 11 300 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und ca. 2700 in den privaten Arztpraxen).

3.1.1.3 Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit der Migrationsbevölkerung

2015 ist die Zahl der aufgenommenen Asylsuchenden im Kanton Freiburg angestiegen. Es kam zum Informationsaustausch mit der ORS Service AG, die für die Betreuung der Asylsuchenden zuständig ist.

3.1.2 Nichtübertragbare Krankheiten

3.1.2.1 Kantonales Programm für die systematische Früherkennung von Brustkrebs

Die Krebsliga Freiburg hat die systematischen Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchungen durch Mammographie auf Mandat des Staates weitergeführt. Die ersten Trends weisen auf einen Tätigkeitsanstieg hin: Es wurden über 20 000 Einladungen verschickt und rund 11 200 Mammografien durchgeführt. Im deutschsprachigen Kantonsteil, vor allem im Seebezirk, hat die Teilnahme erheblich zugenommen. Die Eröffnung eines neuen Instituts in Tafers im Januar 2016 sollte diesen Trend, der sich dem kantonalen Durchschnitt annähert, noch verstärken. 2014 war der systematische Versand von Einladungen auf Frauen bis zum vollendeten 74. Lebensjahr ausgeweitet worden; diese Alterskategorie hat aktiv am Programm teilgenommen.

Die Zahl der im Rahmen des kantonalen Programms erkannten Krebserkrankungen lag 2014 bei 50.

Anlässlich des zehnten Betriebsjahres des Freiburger Zentrums für Brustkrebs-Früherkennung im 2015 fand am 19. Mai ein Thementag rund um die Brustkrebsfrüherkennung statt. Ausserdem konnte das Zentrum dank seiner Mitgliedschaft im Schweizerischen Verband der Krebs-Früherkennungsprogramme im 2015 an folgenden Projekten mitwirken:

- > Abschluss der Umsetzung und Entwicklung einer neuen Informatikplattform;
- > Weiterführung der Bemühungen um eine Harmonisierung der Praxis;
- > Ausarbeitung von gemeinsamen Massnahmen für die Evaluierung und Qualitätskontrolle;
- > Ausarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen auf Ebene der Politik und der Medien.

Näheres kann der Homepage des Schweizerischen Verbands der Krebs-Früherkennungsprogramme, Rubrik «[Freiburg](#)», sowie der Krebsliga Freiburg, Rubrik «[Brustkrebs-Früherkennung](#)» entnommen werden.

3.1.2.2 Freiburger Krebsregister

2014 hat das Freiburger Krebsregister 2423 neue Fälle verzeichnet (alle Lokalisationen und alle Tumorarten zusammengenommen), davon 1123 invasive Krebsfälle (ohne Hautkrebs und ohne gutartige Tumore des zentralen Nervensystems, jedoch mit Melanomen). Die Auswertung dieser Daten seit 2006 weist auf eine progressive Zunahme der Anzahl jährlicher Fälle hin. Diese ist auf das Wachstum der Bevölkerung zurückzuführen, die von 258 252 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2006 auf 297 622 im Jahr 2013 gestiegen ist. Brustkrebs bleibt die häufigste Krebsart bei Frauen (31 % aller Fälle bei den Frauen), bei Männern ist es Prostatakrebs (26 % aller Fälle bei den Männern).

Die vierte Ausgabe der Publikation des Krebsregisters Freiburg widmete sich dem Thema Prostatakrebs. Sie ist im Dezember 2015 erschienen und wurde breitflächig an alle Akteurinnen und Akteure des Gesundheitsbereichs verteilt. Die Studie zeigte einen Anstieg der Häufigkeitsrate für die Jahre 2009, 2010 und 2011, darauf folgte eine Normalisierung. Dieser Anstieg betrifft hauptsächlich die Frühstadien und zeugt von einer höheren Screening-Aktivität. Der Anstieg wurde auch in anderen Kantonen beobachtet und ist das Ergebnis einer Werbung, die der Bevölkerung empfiehlt, sich einem Screening zu unterziehen. Die ganze Studie sowie die Veröffentlichungen des Krebsregisters sind auf der Website der Krebsliga Freiburg unter der Rubrik «[Krebsregister](#)» zu finden.

Details zur Analyse der Daten der Schweizer Krebsregister, mit Aufteilung der Krebsinzidenz, nach Altersklasse, für alle Lokalisationen, sind auf der Website des Nationalen Instituts für Krebs epidemiologie und -registrierung (NICER), Rubrik [Statistiken](#) verfügbar. Das Krebsregister Freiburg war 2015 im Rahmen des NICER stark an der

Vorbereitung und Umsetzung zweier Studien über Prostatakrebs beteiligt: eine POC-Studie (*Pattern of Care*) und eine PROCAS-Studie (Überlebensqualität der Patienten nach Prostatakrebs). Es ist das erste Mal, dass in der Schweiz Studien dieser Art über den Prostatakrebs durchgeführt werden; der Startschuss fällt 2016, der Abschluss ist für Ende 2017 vorgesehen.

3.1.3 Sexuelle Gesundheit

Zum Angebot des Sektors für Familienplanung und Sexualinformation (FSS) gehören zum eine Beratungsgespräche über die sexuelle Gesundheit, das Gefühlsleben und die Schwangerschaft in Freiburg (Grand-Fontaine 50) und Bulle (Rue de la Condémine 60) sowie frauenärztliche Untersuchungen in Freiburg, hauptsächlich zugunsten von Jugendlichen und Randgruppen, zum anderen Sexualkundeunterricht in allen französischsprachigen Schulkreisen und Orientierungsschulen des Kantons, einem Teil der deutschsprachigen Schulkreise und Orientierungsschulen sowie in anderen Einrichtungen, namentlich Sonderschulen.

3.1.3.1 Familienplanung und Schwangerschaftsberatung

2015 hat der FSS 2928 Telefongespräche (2014: 3760), 745 ärztliche Konsultationen (2014: 709) und 701 Einzel- und Paargespräche (2014: 642) geführt.

Diese betrafen verschiedene Themen, die sich wie folgt aufteilen:

- > Verhütung: 35,5 %;
- > Schwangerschaft: 17,8 %;
- > Pille danach: 11,1 %;
- > Schwangerschaftsabbruch: 5,9 %;
- > Medizinische Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit: 4,4 %;
- > Sexuell übertragbare Infektionen (STI) inkl. HIV/AIDS: 5 %;
- > Sexualerziehung und sexuelle Schwierigkeiten: 4,7 %;
- > Psychosoziale Sprechstunde oder Gespräche zum Thema Sexualität und Behinderung oder noch Missbrauch und Gewalt: 6,9 %;
- > Andere und Dokumentationszentrum: 8,7 %.

Darüber hinaus wurden 431 anonyme Aids-Tests (2014: 444) bei 199 Frauen und 232 Männern durchgeführt. Der FSS bietet auch sexuelle Beratungsgespräche (Einzelpersonen oder Paare) für Menschen mit Behinderungen an (2015: 25 vs. 2014: 31). Die «Kundschaft» des FSS (ohne ärztliche Untersuchungen) besteht zu 47 % aus unter 20-Jährigen (2014: 54,4 %), diese wiederum zu 34 % aus unter 16-Jährigen (2014: 12,8 %).

Die Zusammenarbeit mit dem Familienplanungszentrum in Payerne zugunsten von Freiburgerinnen und Freiburgern wurde 2015 weitergeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Beratungsgespräche:

Einzel- und Paargespräche	701
Schweiz	60,5 %
Ausland	29 %
Unbekannt	10,5 %
Stadt Freiburg	24 %
Saane-Land	23,7 %
Sense	11,1 %
Greyerz	17 %
See	3,1 %
Glane	3,6 %
Broye	2 %

Vivisbach	0,9 %
Andere Kantone und unbekannter Wohnort	14,6 %

3.1.3.2 Sexualinformation

Die Sexualpädagoginnen des FSS haben im Berichtsjahr 2857 Sexualerziehungslektionen erteilt (2014: 2773), 58 Elternabende abgehalten (2014: 42) und 48 Fälle betreut. Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufteilung der 13 574 Freiburger Schülerinnen und Schüler, die 2015 am Sexualkundeunterricht teilgenommen haben:

Schulstufe	Französisch	Deutsch	Total
Kindergarten und Primarschule (Prävention von sexuellem Missbrauch bis 4. HarmoS, danach Sexualinformation)	8919	534	9453
Orientierungsschulen (Sexualinformation)	3432	98	3530
Sonderschulunterricht	529	62	591

3.1.3.3 Projekte und Formen der Zusammenarbeit

Die wichtigsten Aktivitäten im Bereich sexuelle Gesundheit 2015:

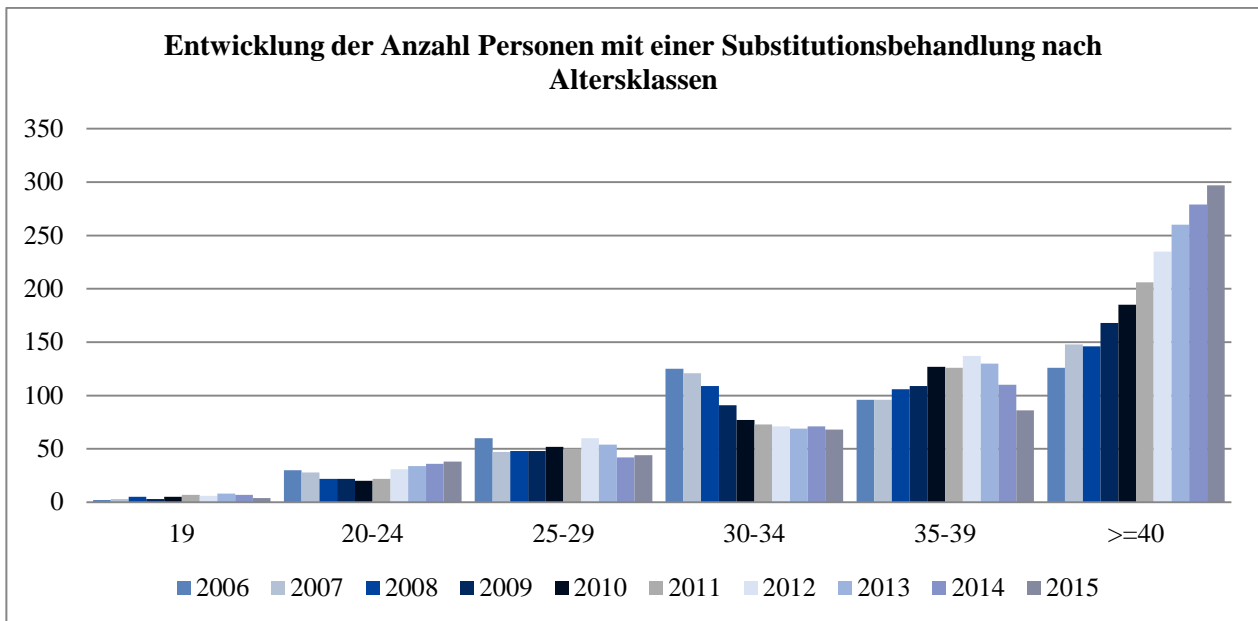
- > Ausarbeitung einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem freiburger spital (HFR) für die frauenärztlichen Konsultationen im FSS, die anfangs 2016 unterzeichnet werden soll;
- > Abschluss eines Projektes für eine neue Broschüre zum freiwilligen Schwangerschaftsabbruch;
- > Durchführung einer Analyse der Interventionen in den Schulen und Erstellung einer Datenbank zur einfacheren Erhebung von quantitativen Angaben sowie der einfacheren Arbeitsaufteilung unter den Sexualpädagoginnen;
- > Lancierung (Herbst 2015) eines Projektes für die Verbesserung der FSS-Homepage und für eine Konferenz für das 30. Jubiläum im 2016.

Darüber hinaus unterhielt der FSS auch im Berichtsjahr eine Zusammenarbeit mit den Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Soziales und Erziehung, namentlich mit dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), dem Jugendamt (JA), dem HFR, den Gynäkologinnen und Gynäkologen, den Apotheken, den Heimen und Einrichtungen für Jugendliche, den Mediatorinnen und Mediatoren und Schulinspektorinnen und -inspektoren, den Schulkreisen und den Orientierungsschulen, «Centre Empreinte», «frauenraum», ORS Service AG, «Fri-Santé», «Grisélidis», der Dolmetschvermittlung der Caritas, der Paar- und Familienberatung, der Hochschule für Gesundheit Freiburg und der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention. Er wirkte ausserdem nach wie vor in verschiedenen Gruppierungen von Fachleuten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit, wie etwa im «Groupement de coordination du Réseau Santé et Social de la Gruyère», im «Groupement fribourgeois Coordination SIDA» und im «Child Abused and Neglected-Team» (CAN-Team).

3.1.4 Sucht

3.1.4.1 Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Personen

Im Jahr 2015 erhielten 537 Personen (2014: 545) eine bewilligte Substitutionsbehandlung, davon 433 Männer (80,7 %) und 104 Frauen (19,3 %). Die Betroffenen sind zwischen 18 und 73 Jahren alt. 220 wurden mit Buprenorphin (2014: 244), 282 mit Methadon (2014: 301) und 34 mit Sevre-Long behandelt. 121 Betroffene wurden im Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen (FZA) betreut, 32 im Zentrum für forensische Psychiatrie (Gefängnis), also in Freiburg und Marsens, und 384 Betroffene wurden von 62 berechtigten Ärztinnen und Ärzten ausserhalb des FNPG behandelt. Die Hälfte dieser Personen ist über 40 Jahre alt, was darauf schliessen lässt, dass die Betroffenen heute viel älter werden.



Die Einkommen von einem Viertel der Personen in Substitutionsbehandlung entstammen einer Vollzeitbeschäftigung (106 Personen), während eine von acht Personen einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht. Ungefähr ein Viertel der Betroffenen bezieht eine IV-Rente (151 Personen) und knapp ein Fünftel Sozialhilfe.

In Zusammenarbeit mit dem FZA hat das KAA die zweite jährliche Weiterbildung für die Ärztinnen und Ärzte sowie die Apothekerinnen und Apotheker des Kantons organisiert.

3.1.4.2 Koordinationsprojekt für die Betreuung Suchtkranker

Auf Grundlage des Berichts des Staatsrates vom Mai 2012 über das Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol) wurde eine Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke eingerichtet; diese hat im Berichtsjahr ihr erstes Betriebsjahr erlebt. Sie ermöglicht die Weiterleitung und Betreuung der Suchtkranken und eine bessere Koordination der Leistungen. Die ersten Ergebnisse dieses integrierten Betreuungssystems sind äusserst positiv; am 11. Dezember 2015 wurde es den betroffenen Partnerinnen und Partnern vorgestellt. Mit der kantonalen Verordnung über die Betäubungsmittel, die 2016 in Kraft treten wird, wird ein Indikationsgremium geschaffen und der Datenaustausch über die Online-Plattform «FRIADIC» eingeführt. Sowohl der Bevölkerung als auch den Fachpersonen steht eine zentrale Hotline (026 305 30 70) zur Verfügung, die Fragen beantwortet und Informationen zu den Leistungen des kantonalen Betreuungsdispositivs erteilt.

3.1.4.3 Projekt «Kantonaler Alkoholaktionsplan»

Die Arbeiten am Projekt «Kantonaler Alkoholaktionsplan» (KAAP), dessen Ziel die Ausarbeitung eines Plans zur Umsetzung der strategischen Ziele des Nationalen Programms Alkohol 2008-2012 (NPA) im Kanton Freiburg ist, gingen auch im 2015 weiter, mit Unterstützung des Amtes für Gesundheit (GesA). Die Analysephase wurde namentlich durch eine halbtägige Netzwerktagung vervollständigt, an der über 40 kantonale Vertreterinnen und Vertreter des Bereiches teilgenommen haben. Des Weiteren wurden die Überlegungsarbeiten im Zusammenhang mit den Massnahmen, die im Rahmen dieses Plans umgesetzt werden sollen, in Angriff genommen.

3.1.4.4 Kantonale Kommission für Suchtfragen

Der Auftrag der Kommission ist auf den Bericht des Staatsrates aus dem Jahr 2012 über das Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol) und die einschlägige Verordnung vom 23. Juni 2014 zurückzuführen.

Die achtköpfige Kommission besteht aus ständigen und eingeladenen Mitgliedern und wird von Jean-Daniel Barman, ehemaliger Direktor von «Sucht Wallis» und Mitglied diverser eidgenössischer Kommissionen, präsiert, der wiederum vom kantonale Beauftragten für Suchtfragen unterstützt wird. 2015 ist die Kommission zu drei Sitzungen zusammengekommen.

3.1.4.5 Tätigkeiten und Ausblicke

Schwerpunkte 2015 im Suchtbereich:

- > Weiterführung der Inbetriebnahme der Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke (wichtiger Bestandteil des Dispositivs);
- > Ausbau der Liaison-Arbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Freiburger Dispositivs;
- > Optimierung der Partnerschaft und des «gemeinsamen Handelns». Optimierung der Partnerschaft und des «gemeinsamen Handelns», bekundete Absicht, die Inter- und Transdisziplinarität zu fördern, Entwicklung einer gemeinsamen Sichtweise von Suchterkrankungen;
- > Sensibilisierung für verschiedene Themen, die in der Schweiz für Gesprächsstoff sorgen;
- > Organisation von zwei Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten und der Delegierten der drei Kommissionen (Sucht, Gesundheitsförderung und Prävention, Spielsucht und Entschuldung) zu Koordinationszwecken;

3.1.5 Hitzewelle

Das kantonale Informationsdispositiv im Falle einer Hitzewelle fällt in die Zuständigkeit des KAA. Hierzu arbeitet es mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, ABSM), dem GesA und dem Kantonsapotheker zusammen. Informationen zu einer allfälligen Hitzewelle können auf der Website des KAA eingesehen werden, darunter Broschüren und nützliche Links. Gibt MeteoSchweiz eine Hitzewarnung heraus, so erinnert das KAA die Bevölkerung und seine Partnerinnen und Partner noch einmal an die zu treffenden Präventionsmassnahmen. Zum Sommerbeginn schickte das KAA ausserdem wie jedes Jahr gezielte Informationen an die Bevölkerung und an alle seine Partnerinnen und Partner, die sich um Personen kümmern, die bei einer Hitzewelle besonders gefährdet sind.

Der Sommer 2015 war von einer längeren Trocken- und Hitzeperiode geprägt. Dieses Ereignis wird unter «3.2.1 Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)» ausführlich beschrieben.

3.1.6 Schulärztliche Betreuung

2015 führten die Schulärztinnen und Schulärzte im ganzen Kanton Vorsorgekontrollen in der 2. und 7. HarmoS sowie in einigen Orientierungsschulklassen durch. In diesem Rahmen werden auch Kontrollen des Impfstatus durchgeführt und Nachholimpfungen organisiert. Die Schulärztinnen und Schulärzte impften 306 Schülerinnen und Schüler gegen Masern, Mumps und Röteln, 5 gegen Diphtherie und Tetanus, 725 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung, 131 gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung, 1726 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten und 18 gegen Kinderlähmung. Darüber hinaus wurden in den Orientierungsschulen 2237 Jugendliche gegen Hepatitis B geimpft. Die Zahlen im Zusammenhang mit dem HPV sind unter «3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV) für junge Mädchen» aufgeführt.

3.2 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz

Das kantonale Führungsorgan (KFO) koordiniert in ausserordentlichen Situationen den Einsatz aller Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes (Kantonspolizei, Feuerwehr, Gesundheitsdienste, Zivilschutz, technische Dienste). Das KFO, zu dessen Mitgliedern auch der Kantonsarzt und der stellvertretende Kantonsarzt gehören, ist ausserdem für die Organisation für den Katastrophenfall Freiburg (ORKAF) zuständig. In diesem Zusammenhang ist das KAA unter dem gesundheitlichen Aspekt somit stark im Bereich des Bevölkerungsschutzes tätig.

3.2.1 Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)

2015 hat das SFO drei Sitzungen abgehalten. Die wichtigsten Themen, die behandelt wurden, waren:

- > Lancierung des Projektes der sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen;
- > Aktualisierung des Kantonalen Pandemie-Einsatzplanes;
- > Liste der kritischen Infrastrukturen;
- > Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2016;
- > Kantonaler Einsatzplan «Hitzewellen».

Des Weiteren hat das KAA seine Zusammenarbeit mit dem Koordinierten Sanitätsdienst des Bundes (KSD) und im Rahmen des sanitätsdienstlichen Koordinationsgremiums (SANKO), in dem der Kantonsarzt den Kanton Freiburg

vertritt, weitergeführt. In diesem Zusammenhang hat der SFO-Koordinator an der vom KSD organisierten Übung «CABRERA» teilgenommen, bei der ein Massenansturm von Patientinnen und Patienten in der ganzen Schweiz simuliert wurde.

Der Sommer 2015 war seinerseits von erheblichen Hitzewellen geprägt. Um die Risiken im Zusammenhang mit diesem meteorologischen Ausnahmezustand bewältigen zu können, hat das KFO das Projekt «HELIOS» geschaffen, das vom ABSM geführt wird. Das KAA war aktiv an der Umsetzung dieses Dispositivs beteiligt. Die Hitzeperiode hatte indes keine gravierenden Folgen für die öffentliche Gesundheit.

3.2.2 Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen

Im Auftrag des SFO wurde 2015 ein Projekt zur kantonalen sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen lanciert. Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Einsatzplanes wurde eine Arbeitsgruppe aus den zuständigen Akteurinnen und Akteuren aus dem Gesundheitsbereich (144, Ambulanz- und Notfalldienste HFR und Interkantonales Spital der Broye HIB) und einer Vertretung der GSD ins Leben gerufen. Diese soll ein allgemeines Konzept sowie ein detailliertes Konzept für die sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen ausarbeiten. 2015 hat die Arbeitsgruppe einen Analysebericht erstellt, der die aktuelle Situation darstellt. Dieses Dokument wird die Grundlage für die weiteren Arbeiten bilden.

3.2.3 Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest

Im Rahmen der Organisation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes, das im August 2016 auf dem Flugplatz von Payerne stattfinden wird, hat das KFO die Vorbereitung auf ein ausserordentliches Ereignis, das bei dieser Grossveranstaltung eintreffen kann, an die Kantonspolizei delegiert. Für den Gesundheitsbereich wurde festgelegt, dass der Organisator der Veranstaltung für die Regelung und Übernahme der absehbaren Aspekte zuständig ist. Die Kantone Waadt und Freiburger kämen erst dann ins Spiel, wenn eine Verstärkung des Dispositivs aufgrund von einer Katastrophe erforderlich wäre. 2015 hat das KAA deshalb im Hinblick auf die Regelung der sanitären Aspekte in Verbindung mit dieser Veranstaltung an zwei Sitzungen der Kantonspolizei teilgenommen.

3.3 Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

- > Im Rahmen der Überwachung und der Planung des Gesundheitssystems arbeitet das KAA eng mit dem GesA und dem Sozialvorgeamt (SVA) zusammen. Es bringt dabei seine medizinischen Kompetenzen sowie sein Fachwissen in Sachen Pflege ein, namentlich in den Bereichen der Aufsicht über die Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Spitalplanung und der präklinischen Versorgung sowie der medizinischen Nachdiplomausbildung. In diesem Zusammenhang hat das KAA im Berichtsjahr neue Modalitäten für die Inspektionen in den Pflegeheimen erarbeitet.

3.3.1 Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen

Art der Leistungen	Anzahl
Pflegeheim/Altersheim-Inspektionen im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilligung	10
Einrichtungs-Inspektionen unter besonderen Umständen (gestörter Betrieb, Beschwerden, verschiedene Anträge)	3
Test-Inspektionen im Rahmen der gezielten Inspektionen im Bereich der Langzeitpflege	2
Inspektionen im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	4
Dossierprüfung im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	5
Gutachten Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	8
Beurteilungen der postgraduierten Ausbildungen	9
Beurteilungen für die Erteilung von Sozialleistungen	1

3.3.2 Kontrolle von Arztpraxen

2015 hat das KAA gemeinsam mit dem GesA drei Arztpraxen kontrolliert (2014: 1), dies, nachdem Patientinnen oder Patienten eine Beschwerde eingereicht oder eine Meldung gemacht hatten. In zwei Fällen führten die Feststellungen zu Korrekturmassnahmen. Des Weiteren führte das KAA gemeinsam mit dem GesA zwei Gespräche mit Ärzten im

Zusammenhang mit der Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens, wobei Führungsaspekte und die Einhaltung der Regeln der medizinischen Wissenschaft und der guten Praxis überprüft werden mussten. Darüber hinaus wurde das KAA um eine Stellungnahme im Zusammenhang mit mehreren Anträgen für eine Betriebsbewilligung gebeten (Arztpraxis oder Einrichtung des Gesundheitswesens, jedoch kein Pflegeheim).

3.3.3 Pflegeheim-Unterbringung vor dem AHV-Alter

Nach Artikel 10 Abs. 2 des Reglements über die Pflegeheime für Betagte (PflHR) kann der Kantonsarzt Ausnahmen gewähren, damit Personen, die noch nicht im AHV-Alter sind, aber wegen Krankheit oder schwerer Behinderung definitiv in einem Heim untergebracht werden müssen, in ein Pflegeheim für Betagte eintreten können. Im Jahr 2015 gingen beim KAA 38 solche Anträge ein, 37 wurden bewilligt.

3.3.4 Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsheimnisses

2015 sprach sich das KAA bei der GSD in 54 Fällen dafür aus, einem Gesuch um Aufhebung des Berufsheimnisses stattzugeben.

3.3.5 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2015 hat das KAA 6717 Kostengutsprache gesuche behandelt, was vergleichbar ist mit dem Vorjahr. 57 % der Fälle mussten auf den Freiburger Referenztarif beschränkt werden, weil für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt kein medizinischer Grund im Sinne der Bundesgesetzgebung vorlag.

3.4 Information und Koordination

Die zahlreichen Informations- und Koordinationstätigkeiten im Rahmen der in diesem Bericht aufgeführten Projekte oder in Verbindung mit den täglich beim KAA eingehenden Anfragen betreffen verschiedenste Themen und Zielgruppen. Die nachfolgenden Kapitel liefern deshalb einen Überblick über die Themen, in denen das KAA vom koordinatorischen Gesichtspunkt aus gesehen tätig war.

3.4.1 Statistik

Das KAA ist verantwortlich für die Datenerhebung der jährlichen medizinischen Statistik der Spitäler des Kantons und deren Weiterleitung an das Bundesamt für Statistik (BFS). Seit dem 1. Januar 2011 müssen die Spitaleinrichtungen und Geburtshäuser ihre Daten in Übereinstimmung mit «SwissDRG» (DRG = *Diagnosis Related Groups*), dem neuen Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, liefern. 2015 hat das KAA dem BFS die Daten 2014 für alle betroffenen Einrichtungen des Kantons geliefert.

3.4.2 Austausch und Zusammenarbeit

3.4.2.1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden des KAA waren in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten, hier die wichtigsten:

Kantonsebene:

- > KFO;
- > SFO;
- > Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte;
- > Kantonale Kommission für Suchtfragen;
- > Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht;
- > Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Ständige Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung;
- > Beratende Kommission im Bereich der Prostitution;
- > Kommission für die Beherbergung Asylsuchender in ausserordentlichen Situationen;
- > Wissenschaftlicher Ausschuss des Krebsregisters;
- > Direktionsübergreifender Steuerungs Ausschuss «Gesundheit und Erziehung»;
- > «Groupement fribourgeois Coordination SIDA»;

- > Arbeitsgruppe «Menschenhandel»;
- > Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Mädchenbeschneidung.

Interkantonale Ebene:

- > Groupement des Services de santé publique des cantons romands, de Berne et du Tessin (GRSP);
- > Kommission der Kantonsärzte des GRSP;
- > Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS);
- > Vorstand der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS);
- > Steuergruppe Maserneliminierungskampagne des Bundes;
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des conseillères et conseillers en santé sexuelle et reproductive» (ARTCOSS);
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des éducatrices/teurs, formatrices/teurs en santé sexuelle et reproductive» (ARTANES);
- > «Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu» (PILJD) der «Conférence latine des affaires sociales et sanitaires» (CLASS).

Nationale Ebene:

- > Eidgenössische Kommission für Tabakprävention;
- > Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (früher: Eidgenössische Kommission für Aids-Fragen);
- > Vorstand des Interverbands für Rettungswesen (IVR), in Vertretung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

3.4.2.2 Kantonale Projekte

Das KAA hat zur Entwicklung verschiedener Projekte anderer Ämter und Dienststellen beigetragen und an deren Steuerung mitgeholfen, darunter:

- > Kantonales Konzept *Palliative Care*;
- > Studie über den Pflege- und Betreuungspersonalbedarf;
- > Kriterien für die Anerkennung von Betten in einer Demenzabteilung;
- > Projekt Qualitätsindikatoren in Pflegeheimen (nationales Projekt) ;
- > Neues Patientenrecht;
- > Kantonaler Plan für psychische Gesundheit.

4 Schulzahnpflegedienst

Amtsvorsteherin: Claude Bertelletto Küng

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Prophylaxe

Die im Jahr 2014 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) hat ihre Arbeiten weitergeführt. Im August 2015 hat sie der zuständigen Staatsrätin und dem zuständigen Staatsrat einen Zwischenbericht unterbreitet. Dieser enthielt eine Analyse der betroffenen Partnerinnen und Partner, die an den Arbeiten beteiligt sind, die Visionen und Ausrichtungen des Prophylaxe-Unterrichts im Kanton Freiburg (ausformuliert in Form von Zielvorgaben) sowie einen Beschrieb der Instrumente, die für den Prophylaxe-Unterricht wünschenswert wären. Im Hinblick auf die Entwicklung dieser Instrumente wurde eine Vorstudie in Auftrag gegeben.

2015 besuchten die zwei Schulzahnpflege-Assistentinnen 1103 Klassen (2014: 1178, bis Ende Juni zu dritt) und unterwiesen 20 520 Kinder (2014: 23 384). Ihre Tour bewerkstelligen sie derzeit innerhalb von 15 Monaten.

4.1.2 Pädodontie

Das Jahr 2015 galt der Neuorganisation des Sektors Pädodontie, gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Dezember 2014 über die Schulzahnmedizin. Dank der neuen mobilen Kliniken, die vom SZPD-Personal geführt werden, konnten die meisten Kontrollen direkt auf dem Schulgelände stattfinden. Die Zahnbehandlungen fanden in einem ersten Schritt in fünf ortsfesten Kliniken statt: Freiburg/Pérolles, Bulle, Romont, Villars-sur-Glâne und Marly. Die Patientenzahlen pro Zahnärztin bzw. Zahnarzt wurde entsprechend angehoben. Mit der Zeit sollten sich diese ausgleichen und bei ca. 3000 Schülerinnen und Schülern pro Klinik festsetzen. Dadurch kann nicht nur die Qualität der Leistungen aufrechterhalten werden, sondern auch ein rationellerer und effizienterer Betrieb der Kliniken gewährleistet werden. Trotz der erheblichen Neuorganisation mussten keine Kündigungen vorgenommen werden, da vier Zahnärztinnen und Zahnärzte in den Ruhestand traten. Ihre Stellen wurden nicht wieder besetzt. Ihre Dentalassistentinnen konnten zu den ärztlichen Teams der anderen Kliniken stossen, um den Anstieg der Patientenzahl in den einzelnen ortsfesten Kliniken und die administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der nahezu vollständigen Mobilität der Zahnkontrollen aufzufangen.

4.1.3 Kieferorthopädie

Ein Kieferorthopäde, der seit vielen Jahren im SZPD tätig war, hat gekündigt. Weil in der Stadt Freiburg mehrere Praxen für Kieferorthopädie eröffnet worden sind, wurde kein Ersatz für ihn gesucht. Die kieferorthopädische Klinik mit Standort in der Orientierungsschule Bulle war im 2015 besonders aktiv.

Der Sektor Kieferorthopädie hat 248 neue Patientinnen und Patienten aufgenommen (2014: 147). Bei 8612 Terminen (2014: 8476) wurden insgesamt 1241 Kinder und Jugendliche (2014: 1215) behandelt. Der Jahresumsatz belief sich auf 1 604 628 Franken (2014: 1 506 149 Franken).

4.1.4 Aufsichtsaufgaben

Der Vertrauenszahnarzt hat neun Entscheide erlassen, nur einen davon für den Sektor Pädodontie, seit die Behandlungen in den mobilen Kliniken ab September 2015 abgeschafft wurden. Dieser erhebliche Rückgang bei den Einsprachen lässt sich namentlich durch den engeren Kontakt zu den Eltern oder den gesetzlichen Vertretern in den ortsfesten Kliniken erklären, der aufgrund der Einstellung der Behandlungen in den mobilen Kliniken entstehen konnte.

Der SZPD hat mehrere Gemeinden beraten, welche die Schulzahnmedizin in die Hände einer privaten Zahnärztin oder eines privaten Zahnarztes geben möchten. Ende 2015 war in vier Gemeinden ein (mehr oder weniger fortgeschrittenes) Verfahren für den Abschluss einer Vereinbarung mit einer privaten Praxis im Gange.

4.2 Statistik

2015	1	2	3	4	5	6	7	8
Kliniken	Kinder mit Möglichkeit zur Behandlung in Schulzahnklinik	Anzahl kontrollierte Kinder	Anzahl Kinder mit Reinigung	Anzahl Kinder mit Füllungen	Anzahl Kinder mit Behandlungen	Privat kontrollierte und behandelte Kinder (mit Attest)	Total der Rechnungen	In der Schulzahnklinik kontrollierte und behandelte Kinder in %
*Bulle/Orientierungsschule (40 %)	6646	2512	1397	104	815	4134	355 437.30	37,80 %
Freiburg/Pérolles (80 %)	9462	2951	1837	436	1188	6511	480 996.35	31,19 %
*Marly (40 %)	1818	646	400	112	239	1172	108 063.40	35,53 %
*Romont OS (80 %)	7418	3366	991	166	441	4052	300 940.20	45,38 %

2015	1	2	3	4	5	6	7	8
*Villars-sur-Glâne (40 %)	4527	1689	806	194	440	2838	193 410.35	37,31 %
TOTAL	29 871	11 164	5431	1012	3123	18 707	1 438 847.60	37,37 %
2014	31 688	11 687	7628	1637	4181	20 001	1 848 592.50	36,88 %

*Öffnungszeiten in Übereinstimmung mit den Schulferien

Die Zahlen 2015 stammen aus der Software «ZaWin» und für die Spalte 1 aus dem Dokument «Bestände Klassen und Schüler 2014/15» der EKSD.

Taxpunktwert zur Berechnung des Rechnungstotals: 3.50 Franken.

Weil fünf Kliniken geschlossen wurden, aber auch der Einfachheit halber wurden die Zahlen der Klinik Düdingen (Schliessung im September 2015) für das ganze Jahr 2015 mit denen der Klinik Freiburg/Pérolles zusammengelegt. Dasselbe gilt für die Zahlen der Klinik Freiburg/«Les Buissonnets» (im März 2015 für die Öffentlichkeit geschlossen und nur noch für die Schüler/innen der Stiftung zugänglich), mit Ausnahme der Zahlen der Buissonnets-Stiftung und des Instituts St. Joseph, die auf die Klinik von Villars-sur-Glâne übertragen wurden. Die Zahlen der mobilen Klinik der Broye (Schliessung Ende Juni 2015) sind unter der Klinik von Romont wiederzufinden. Die Zahlen der beiden Kliniken von Bulle (Schliessung der Klinik Vudalla Ende Dezember 2015) sind unter der Klinik mit Standort Orientierungsschule Bulle vereint. Diejenigen der mobilen Klinik Saane/Vivisbach (Schliessung Ende Juni 2015) sind auf alle Kliniken verteilt (ausser Marly), je nachdem, welche Zahnärztin bzw. welcher Zahnarzt die jeweiligen Patientinnen und Patienten übernommen hat.

Weil es weniger Kliniken gibt, konnte die Auslastung durch die Schülerinnen und Schüler pro Klinik ins Gleichgewicht gebracht werden. Zuvor schwankte die Zahl zwischen 20,88 % (ehemalige Klinik Düdingen) und 73,86 % (Klinik Villars-sur-Glâne). Die Schliessungen hatten bislang noch keine Auswirkung auf die Gesamtauslastung durch die Schülerinnen und Schüler des SZPD, die im 2015 sogar leicht angestiegen ist. Der Rückgang der Zahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte von neun auf fünf führte zu einem Rückgang des Umsatzes, der jedoch durch eine erhebliche Senkung der Ausgaben (namentlich der Löhne) aufgefangen werden konnte.

4.3 Gesetzgebung

Der Entwurf des Reglements über die Schulzahnmedizin gemäss Gesetz vom 19. Dezember 2014 wurde im November 2015 für drei Monate in die Vernehmlassung geschickt.

5 Sozialvorsorgeamt (SVA)

Amtsvorsteherin: Maryse Aebischer

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Sektor Sondereinrichtungen

Der Sektor Sondereinrichtungen befasst sich hauptsächlich mit der Subventionierung der Wohn- und Beschäftigungsstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung, die sich durch eine deutliche, für längere Zeit bestehende oder bleibende Beeinträchtigung einer oder mehrerer körperlicher, sensorischer, kognitiver oder psychischer Funktionen kennzeichnet. Er subventioniert auch die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen sowie die sozialpädagogischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene und die professionellen Pflegefamilien. Der Sektor plant das Platzangebot in diesen Einrichtungen und kontrolliert ihre Tätigkeit. Als Verbindungsstelle im Sinne der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) befasst er sich schliesslich mit der Finanzierung ausserkantonaler Platzierungen.

2015 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen auf 93 527 029 Franken (2014: 88 822 732 Franken), während sich die Subventionen an die Erziehungsheime und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene auf 18 599 944 Franken beliefen (2014: 16 976 736 Franken).

Im Laufe des Jahres haben sich die Kontakte zwischen dem SVA und der Freiburgischen Vereinigung der spezialisierten Institutionen (INFRI), dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), dem Amt für Sonderpädagogik (SoA) und dem Jugendamt (JA) intensiviert. Im Rahmen von Netzwerksitzungen konnte insbesondere der Platzmangel in den Einrichtungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung thematisiert und Lösungen gefunden werden, die Problematik der (vor allem alternden) Personen mit psychischen Störungen diskutiert werden und namentlich die Umsetzung ab 2016 von Pilotprojekten zur Entwicklung der Liaison-Psychiatrie in den Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen und in den Erziehungsanstalten geplant werden. Die Arbeitssitzungen mit dem JA ermöglichten ferner die Verbesserung der Abläufe zwischen den beiden Ämtern und eine bessere Einschätzung der Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Unterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen und professionellen Pflegefamilien.

Um dem erheblichen Platzmangel in den Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen entgegenzuwirken hat der Staatsrat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2015 eingewilligt, sich ab Herbst 2015 an den Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Betrieb von zehn Plätzen in den «Ateliers de la Glâne» sowie von acht Plätzen in einem Heim mit Beschäftigung und sieben Plätzen in einem Heim ohne Beschäftigung zu beteiligen. Letztere werden in einem Gebäude in Drognens zur Verfügung gestellt und gehören zur «Fondation Handicap Glâne». Des Weiteren hat der Staatsrat zugestimmt, dass die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) ihre Analyse von drei Projekten, die auf die Schaffung von 27 zusätzlichen Heim- und Tagesstättenplätzen bis 2018 hinzielen, weiterführt.

Unter der Schirmherrschaft des Bundesamtes für Justiz hat das SVA an den Arbeiten für die Umsetzung einer Datenbank zur Planung des institutionellen Angebots für Minderjährige teilgenommen. Ausserdem war es an der Ausarbeitung eines Projektes beteiligt, das vier Plätze für die geschlossene Unterbringung von jungen Mädchen in der dem «Foyer St-Etienne» zugehörigen Einrichtung «Time-Out» schaffen will.

Als Verbindungsstelle des Kantons Freiburg für den Vollzug der IVSE-Bestimmungen bearbeitet das SVA die Gesuche um Platzierungen in Einrichtungen in anderen Kantonen. Es kontrolliert, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ob der im Gesuch aufgeführte Tagespreis der Einrichtung dem offiziellen IVSE-Preis entspricht. Ausserdem prüft es, ob die Eigenbeteiligung der Person an den Aufenthaltskosten den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg entspricht und willigt in die Finanzierung des Aufenthaltes ein. Als Verbindungsstelle verwaltet das SVA ausserdem die Dossiers der in anderen Kantonen wohnhaften Personen, die in den Freiburger Einrichtungen untergebracht sind, und behandelt Streitfälle, die zwischen Kantonen, Institutionen und unterbringenden Diensten auftreten können. 2014 belief sich der Gesamtbetrag für Erwachsene, die in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, auf 10 772 190 (2014: 10 000 000 Franken). Dies entspricht 249 Kostengutsprachen (2014: 244) und betrifft 187 Menschen mit Behinderung (2014: 183), wobei ein und dieselbe Person unter dem Jahr die Einrichtung wechseln oder mehrere Leistungen beziehen kann (z. B. Heim und Werkstätte). Von den Personen, die Leistungen ausserkantionaler Einrichtungen beziehen, haben 42 eine geistige Behinderung (2014: 41), 39 eine körperliche Behinderung (2014: 33), 45 eine psychische Behinderung (2014: 50), 11 eine Sinnesbehinderung (2014: 12) und 50 leiden an einer Suchterkrankung (2014: 47). Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonalen sozialpädagogischen Einrichtungen platzierten Minderjährigen belief sich 2015 auf 6 625 030 Franken (2014: 6 001 786 Franken) und entsprach 133 Platzierungen von 106 Minderjährigen und jungen Erwachsenen (2014: 119 Platzierungen für 94 Personen). Von diesen Platzierungen waren 61 vom Jugendstrafgericht (2014: 39) und 37 von den Friedensgerichten (2014: 40) angeordnet worden. Die Dauer der ausserkantonalen Unterbringungen kann je nach Art der erteilten Leistung stark variieren (Probeaufenthalt für ein paar Tage oder Heimunterbringung für das ganze Jahr); die Zahlen betreffen auch die neue Haftanstalt «Aux Léchaires» in Palézieux.

5.1.2 Sektor Pflegeheime

Auf Grundlage der Pflege- und Betreuungspersonaldotationen, die für jedes Heim je Pflegebedarfsgrad der beherbergten Personen verlangt werden, berechnet der Sektor den Betreuungs- und Pflegepreis für die 49 Pflegeheime des Kantons. Die Rechnerkontrolle besteht in der Überprüfung der Pflege- und Betreuungspersonaldotation im Verhältnis zu den verrechneten und (im Fall von Spitalaufenthalten) reservierten Tagen sowie der Löhne und Lohnnebenkosten im Zusammenhang mit den vom SVA begutachteten Stellungnahmen zu den Anstellungen (jährlich durchschnittlich über 400 Stellungnahmen). Das Personal umfasst mehr als 3700 Personen, die sich auf rund 1900 Vollzeitstellen aufteilen. Die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Betreuungskosten wird von der kantonalen Ausgleichskasse berechnet.

Am 31. Dezember 2015 zählte der Kanton Freiburg 2629 anerkannte Betten (2014: 2610). Am 31. August 2015 belief sich der Bettenbelegungsgrad auf 97,98 % (31.08.2014: 96,94 %). Von den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern wohnten zehn nicht im Kanton Freiburg (2014: 13), davon sieben im Kanton Waadt, zwei im Kanton Bern und eine im Kanton Genf.

Dreizehn Freiburgerinnen und Freiburger (gleich viele wie 2014) waren langfristig in einem Pflegeheim eines anderen Kantons untergebracht, wovon acht im Kanton Bern, zwei im Kanton Waadt und je eine in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land und St. Gallen. Zehn Freiburgerinnen und Freiburger (2014: 9) absolvierten einen ausserkantonalen Kurzaufenthalt (8 im Kanton Bern, 1 im Kanton Zug und 1 im Kanton Waadt).

Ende 2015 gab es in den Tagesstätten des Kantons Freiburg 72 Plätze (2014: 68). 2015 wurden an die 15 500 Betreuungstage geleistet (2014: 14 965). Seit dem 1. Januar 2015 verwenden die Tagesstätten für die Beurteilungen der Pflegestufen der betreuten Personen und die Leistungsverrechnung das Instrument RAI. Dank dessen stieg die Beteiligung der Krankenversicherer im Vergleich zu 2014 um 240 000 Franken. Dank der Beurteilungen nach RAI kann ausserdem ermittelt werden, welche Art von Personen in den Tagesstätten betreut werden. Einige Tagesstätten haben somit eher eine «soziale» Mission und nehmen Personen mit geringem Pflegebedarf auf (z. B. «Home médicalisé de la Sarine» und «La Jogne»), während andere spezialisierte Leistungen anbieten, namentlich für Personen mit kognitiven Störungen (z. B. «Die Familie im Garten»).

5.2 Projekte und besondere Ereignisse

5.2.1 Sektor Sondereinrichtungen

In seiner Sitzung vom 31. März 2015 hat der Staatsrat der GSD die Erlaubnis erteilt, die Gesetzesvorentwürfe im Zusammenhang mit der neuen Politik für Menschen mit Behinderungen sowie die Leitlinien und den Massnahmenplan 2016–2020 zur Konkretisierung dieser Politik in die Vernehmlassung zu schicken. Neben den politischen Parteien, den Gemeinden und der Kantonsverwaltung sind rund 70 Stellen und Einrichtungen aufgefordert worden, sich zu diesem Projekt zu äussern. Aus den 80 eingereichten Stellungnahmen geht hervor, dass die neuen politischen Ziele mehrheitlich auf Zustimmung stossen. Begrüssert wird die Tatsache, dass die Person mit Behinderungen ganzheitlich anerkannt wird und ins Zentrum der Politik gestellt wird. Trotzdem kamen zahlreiche Bedenken zum Ausdruck was die verfügbaren finanziellen Mittel für die Umsetzung der Politik anbelangt; diese werden als unzureichend eingestuft.

5.2.2 Sektor Pflegeheime

Anfang 2015 war die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung, eingeführt mit dem einschlägigen Bundesgesetz vom 13. Juni 2008, abgeschlossen. Zwar war die Pflegestufe der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner bis Ende 2014 bereits mit dem neuen, gemäss Bundesgesetzgebung in 12 Pflegestufen eingeteilten System (RAI) bestimmt worden, doch die Berechnung des Pflege- und Betreuungspersonals, das den Pflegeheimpreis bestimmt, erfolgte noch nach dem bisherigen Freiburger Raster. Seit 2015 wird die Dotation je Pflegestufe ebenfalls mit Bezug auf RAI festgelegt, so wie es die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Verordnung vom 3. Dezember 2013 über die Ermittlung des Pflege- und Betreuungsbedarfs verlangt. Diese neue Aufteilung der Dotation wurde beschlossen, um den Pflegeheimen die gleiche Gesamtanzahl VZÄ zu gewährleisten, die zuvor mit dem Freiburger Raster berechnet worden war. Allerdings kann diese neue Verteilung in den einzelnen Pflegeheimen zu einem Anstieg oder Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze geführt haben. Ein Zwischenbericht, der die Entwicklung der Gesamtdotation und deren

direkten Zusammenhang mit der Steigerung der Schwere der Fälle in den Pflegeheimen analysiert, wird der GSD im 2016 unterbreitet.

Die Komplexität des Instrumentes RAI und sein Einfluss auf die Dotation in den Pflegeheimen sowie auf die Finanzen der öffentlichen Hand rechtfertigt, dass der Staat darauf achtet, dass es in allen Pflegeheimen des Kantons richtig angewendet wird. Daher hat die neue Verantwortliche der RAI-Kontrollen des SVA im Laufe des Jahres alle Pflegeheime besucht und mit allen Pflegedirektionen eine Arbeitssitzung abgehalten. Diese Besuche zeigten, dass RAI in den Pflegeheimen insgesamt gut beherrscht wird und diese über genügend Personal verfügen, das für dessen Benutzung geschult ist. Trotzdem sollten durch eine bessere Kodierung einiger Vorgänge die Bedürfnisse einiger Personenkategorien besser berücksichtigt werden können. Die meisten Pflegeverantwortlichen weisen darauf hin, dass die erbrachten Pflegeleistungen mit RAI besser dokumentiert werden können. Die Verwendung des Tools erforderte jedoch eine Neuorganisation der Teams und eine Anpassung der elektronischen Patientendossiers, was in den Pflegeheimen einen Mehraufwand verursacht hat. Bei den Besuchen wurde immer wieder der grosse administrative Aufwand bemängelt, der durch die Verwendung von RAI entsteht. Das SVA hat daher diese Feststellung an Q-System, offizieller Anbieter der Software RAI-Nursing Home in der Schweiz, weitergeleitet und wird in einer nationalen Arbeitsgruppe mitwirken, die an der Verbesserung von RAI arbeiten soll. Parallel dazu wurden Kontakte zum Kanton Waadt hergestellt, wo derzeit geprüft wird, ob es möglich wäre, in den Pflegeheimen die internationale Version von RAI einzuführen. Insofern als das Instrument für die Abklärung des Bedarfs in den Pflegeheimen den eidgenössischen Anforderungen im Zusammenhang mit der neuen Pflegefinanzierung entsprechen und von den Krankenversicherern genehmigt werden muss, ist eine Zusammenarbeit aller Kantone, die RAI verwenden, unabdingbar.

Übrigens können durch ein Monitoring der Verwendung von RAI anhand von einer regelmässigen Auswertung der von den Pflegeheimen übermittelten statistischen Daten anormale Schwankungen der durchschnittlichen Pflegestufe in einem Pflegeheim erkannt und wenn nötig zusätzliche Kontrollmassnahmen ausgelöst werden.

Im Jahr 2015 ging das Pilotprojekt einer Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO) weiter. Diese Abteilung umfasst 19 Betten und befindet sich im Pflegeheim «La Providence» in Freiburg. Die AVAO nimmt für eine Dauer von höchstens drei Monaten Betagte nach einem Spitalaufenthalt auf, die noch nicht nach Hause können, weil die entsprechende Pflege noch nicht organisiert werden konnte oder aber zuerst soziale Begleitmassnahmen umgesetzt werden müssen. Bis das neue Senior+-Dispositiv steht, werden in der Abteilung auch Personen aufgenommen, die auf einen Pflegeheimplatz warten, jedoch nicht mehr auf Spitalpflege angewiesen sind. 2015 hat die AVAO 137 Personen aufgenommen (2014: 116), davon 35 % zur Vorbereitung auf die Rückkehr nach Hause (2014: 34 %), 32 % für Warten auf Unterbringung (2014: 52 %) und 33 % für gemischte Projekte (2014: 14 %). Beim Austritt sind 39 % der aufgenommenen Personen nach Hause zurückgekehrt (2014: 30 %), 44 % haben einen Pflegeheimplatz gefunden (2014: 60 %), 2 % wurden in ein Altersheim oder zur Rehabilitation ins HFR überwiesen und 15 % mussten erneut hospitalisiert werden oder sind in der AVAO verstorben (2014: 10 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der AVAO beträgt ungefähr 48 Tage (2014: 50). Im 2016 wird das Projekt AVAO Gegenstand eines zweiten Zwischenberichts zuhanden der GSD sein. Dieser wird die Entwicklung des Projektes seit der Intensivierung der medizinischen Zusammenarbeit mit dem HFR im Juli 2014 präsentieren.

Ende zweites Quartal 2015 konnten die Weisungen zu den Spezialabteilungen für Demenzkranke (SAD) abgeschlossen und die Pflegeheime und an die Pflegeheimkommissionen der Bezirke weitergegeben (CODEMS) werden. Diese Weisungen definieren die Kriterien für die Anerkennung dieser Abteilungen und die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, um Anspruch auf eine zusätzliche Dotation haben und so den besonderen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechen zu können. Diese zusätzliche Dotation für die SAD hat keine zusätzlichen finanziellen Ausgaben für die öffentliche Hand zur Folge, da sie bei der Berechnung der Gesamtdotation der Pflegeheime berücksichtigt wurde. Am 31. Dezember 2015 hatten bereits sechs Pflegeheime ihr Dossier im Hinblick auf die Anerkennung ihrer SAD beim SVA eingereicht. Fünf davon werden Anfang 2016 einen offiziellen Anerkennungsentscheid erhalten. Beim sechsten Dossiers konnten noch nicht alle Anerkennungskriterien überprüft werden, da das Pflegeheim derzeit umgebaut wird.

Am 24. März 2015 hat der Staatsrat dem Grossen Rat den Entwurf des Gesetzes über die Seniorinnen und Senioren (SenG), den Entwurf des Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) und den Entwurf des Gesetzes über die Pauschalentschädigung (PEG) und die dazugehörige Botschaft unterbreitet. Diese Texte sind die gesetzliche Grundlage von Senior+ und werden derzeit von der dazu eingesetzten parlamentarischen Kommission geprüft.

5.3 Statistik

5.3.1 Sektor Sondereinrichtungen

Ende 2015 gab es im Kanton Freiburg für Erwachsene mit Behinderungen 848 Plätze (2014: 833) in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, betreutes Wohnen) und 1162 Plätze (2014: 1150) in den Werk- und Tagesstätten. Für Minderjährige und junge Erwachsene zählte der Kanton 215 Einrichtungsplätze (gleich wie 2014:), wovon 179 in Erziehungsheimen (gleich wie 2014).

Zusätzlich zu den Plätzen in den Institutionen verfügt der Kanton Freiburg per 31. Dezember 2015 über 33 Plätze (gleich wie 2014) für die Aufnahme Minderjähriger in sechs professionellen Pflegefamilien. Nachdem drei professionelle Pflegefamilien den Wunsch geäussert haben, ihre Aktivität schrittweise einzustellen, werden sechs neue Plätze gesucht.

Wohnstätte – Geistige Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2015			Anzahl neu geschaffene Plätze 2015
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg	Zumholz	8			
Heim-Atelier Linde	Tentlingen	42			
Home-Atelier La Colombière	Misery	41			
Foyer La Rosière	Estavayer-le-Lac		16	11	
Home Clos Fleuri	Bulle	45	23	6	
Fondation Handicap Glâne	Ursy/Romont	47	7	16	15
Homato, Les Buissonnets	Freiburg	32			
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	Tafers	13	31	16	
La Grotte und Béthanie	Freiburg		15		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	Murten		14	10	
Fara	Freiburg		24	24	
La Belle Etoile	Châtel-St-Denis		16	4	
Total Anzahl Plätze		228	146	87	15

Wohnstätte – Psychische Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2015			Anzahl neu geschaffene Plätze 2015
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Horizon Sud	Marsens	85	22	32	
La Traversée 3	Seiry	12			
Foyer St-Louis	Freiburg	8	36		
Applico	Schmitten	8		12	

		Stand am 31.12.2015			Anzahl neu geschaffene Plätze 2015
La Traversée 1	Freiburg			13	
La Traversée 4	Freiburg			14	
Total Anzahl Plätze		113	58	71	0

Wohnstätte – Körperliche Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2015			Anzahl neu geschaffene Plätze 2015
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Association St-Camille	Marly	59		12	
Linde, deutschsprachige Abteilung	Tentlingen	7			
SSEB Holzgasse	Kerzers	15			
Total Anzahl Plätze		81	0	12	0

Wohnstätte – Sucht	Ort	Stand am 31.12.2015			Anzahl neu geschaffene Plätze 2015
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Le Torry	Freiburg	20			
Centre Le Radeau	Orsonnens	12			
Fondation Le Tremplin	Freiburg	14		6	
Total Anzahl Plätze		46	0	6	0

Beschäftigungsstätte – Geistige Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2015		Anzahl neu geschaffene Plätze 2015
		Werkstätte	Tagesstätte	
Heim-Atelier Linde	Tentlingen		6	
Home-Atelier La Colombière	Misery		16	
Foyer La Rosière	Estavayer-le-Lac	63	6	
Home Clos Fleuri	Bulle	110		
Homato, Les Buissonnets	Freiburg		9	
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	Tafers	135		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	Murten	70		
Fara	Freiburg	88	12	2
Fondation Handicap Glâne	Romont	70		10
La Belle Etoile	Châtel-St-Denis	40	5	
Total Anzahl Plätze		576	54	12

Beschäftigungsstätte – Psychische Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2015		Anzahl neu geschaffene Plätze 2015
		Werkstätte	Tagesstätte	
Fondation Horizon Sud	Marsens	137		
Fondation St-Louis	Freiburg	35	2	
La Traversée 3	Seiry		4	
Centre d'intégration socio-professionnelle CIS (AOPH)	Freiburg	91		
Fondation L'Estampille	Freiburg	40		
Applico	Schmitten	40		
Total Anzahl Plätze		343	6	0

Beschäftigungsstätte – Körperliche Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2015		Anzahl neu geschaffene Plätze 2015
		Werkstätte	Tagesstätte	
Association St-Camille	Marly	163		
Total Anzahl Plätze		163	0	0

Beschäftigungsstätte – Sucht	Ort	Stand am 31.12.2015		Anzahl neu geschaffene Plätze 2015
		Werkstätte	Tagesstätte	
Le Tremplin	Freiburg	20		
Total Anzahl Plätze		20	0	0

Sozialpädagogische Einrichtungen	Ort	Stand am 31.12.2015	Anzahl neu geschaffene Plätze 2015
Foyer St-Etienne	Freiburg	42	
Foyer St-Etienne, Time Out	Villars-sur-Glâne	10	
Foyer Bonnesfontaines	Freiburg	28	
Nid Clairval	Givisiez	17	
Foyer des Apprentis	Freiburg	17	
La Traversée 2	Courtaman	14	
Kinderheim Heimelig	Kerzers	12	
Transit accueil d'urgence	Villars-sur-Glâne	10	
Aux Etangs	Freiburg	8	

Sozialpädagogische Einrichtungen	Ort	Stand am 31.12.2015	Anzahl neu geschaffene Plätze 2015
Total Anzahl Plätze		179	0

Andere Einrichtungen für Minderjährige	Ort	Stand am 31.12.2015	Anzahl neu geschaffene Plätze 2015
Therapeutische Tagesstätte	Givisiez	18	
Tagesklinik	Freiburg	10	
Le Bosquet (IV-Sektor)	Givisiez	8	
Total Anzahl Plätze		36	0

5.3.2 Sektor Pflegeheime

Am 31. Dezember 2015 belief sich die Anzahl anerkannter Betten im Sinne des kantonalen Pflegeheimgesetzes auf 2629 (2014: 2610), davon 2549 Langzeitbetten und 80 Kurzzeitbetten.

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzeitaufenthalte nach Bezirk

	2014		2015	
	Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzeitaufenthalte	Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzeitaufenthalte
Saane	826	33	826	33
Sense	375	16	375	16
Greyerz	475	5	475	5
See	259	6	259	6
Glâne	188	4	206	5
Broye	194	11	194	11
Vivisbach	149	4	149	4
Les Camélias, Marsens	15	0	15	0
Institution de santé pour les religieuses et religieux (ISRF), Freiburg	50	0	50	0
KANTON	2 531	79	2 549	80

Anzahl Plätze in Tagesstätten nach Bezirk Ende 2015

	Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl geöffneter Tage pro Woche
Saane	Home médicalisé du Gibloux, Farvagny	8	5
	Pflegeheim des Saanebezirks, Villars-sur-Glâne	8	5
Sense	Tagesheim St. Wolfgang, Düdingen	15	5
	Die Familie im Garten, St. Ursen	11	5
Greyerz	Foyer Home de la Jogne, Charmey	7	5
See	Tagesstätte Les Platanes, Jeuss	8	5

Broye	Foyer Les Mouettes, Estavayer-le-Lac	5	5
Vivisbach	Maison St-Joseph, Châtel-St-Denis	10	5
KANTON		72	

6 Kantonales Sozialamt (KSA)

Amtsvorsteher: François Mollard

6.1 Hilfe an bedürftige Personen

6.1.1 Aufgaben

Das Kantonale Sozialamt (KSA) hat zur Aufgabe, sozialpolitische Massnahmen vorzuschlagen, das kantonale Sozialhilfesystem zu evaluieren und zu verbessern, über sein gutes Funktionieren zu wachen und für die Koordination und die Harmonisierung der Praxis zu sorgen, sodass eine Gleichbehandlung unter den begünstigten Personen gewährleistet ist. Gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) ist es zuständig für Entscheide über die materielle Hilfe an Personen, die sich im Kanton aufhalten oder vorübergehend hier sind, sowie an Personen ohne festen Wohnsitz (Art. 8 und 21). Ausserdem unterhält das KSA die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, was die in anderen Kantonen wohnhaften Freiburgerinnen und Freiburger sowie die seit weniger als zwei Jahren im Kanton wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger angeht. Es verteilt die Lasten der materiellen Hilfe auf die Gemeinden, den Kanton und die übrigen Kantone. Schliesslich sorgt das KSA für die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit unter den öffentlichen, privaten und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren und mit den Kirchen. Die vom SHG vorgeschriebenen Aufgaben der Koordination, Information und Prävention (Art. 21) sind daher Teil der ständigen Tätigkeiten des KSA.

6.1.2 Beitrag zu den sozialpolitischen Massnahmen

Die kantonale Politik der sozialen und beruflichen Eingliederung und die Koordination sind ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des KSA, denn damit können einerseits das Armutrisiko für die Einzelnen und andererseits die Sozialausgaben für die Gemeinschaft verringert werden. Das KSA wurde beauftragt, die vom Staatsrat im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit genehmigte Strategie umzusetzen. Es war an den Anpassungsarbeiten des Dispositivs der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) beteiligt. Es achtet auf die gute Koordination zwischen diesem Dispositiv und den Regionalen Sozialdiensten (RSD). Es verfolgt auch die Umsetzung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den RSD und den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) mit und stellt sicher, dass die RSD über ihre einwandfreie Anwendung informiert werden. Die *Integrationspools+* sind ein weiteres wichtiges Instrument für die RSD und die Sozialkommissionen zugunsten der beruflichen Eingliederung der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Das KSA evaluiert diese Strukturen in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Das KSA beteiligt sich ferner an den Arbeiten der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und verfolgt mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) die Umsetzung der neuen Massnahme *Zukunft 20-25* mit. Diese Massnahme zielt darauf hin, Jugendlichen ohne Ausbildung dauerhafte Lösungen zu bieten, damit sie in der Arbeitswelt Fuss fassen können. Dank dieser Einsätze und seiner Mitarbeit in der kantonalen Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt hat das KSA schliesslich eine gute Übersicht über das Dispositiv der beruflichen Eingliederung und kann zum Ausbau der RSD-Tätigkeit beitragen, um zu verhindern, dass mehr Menschen auf Sozialhilfe zurückgreifen oder langfristig von dieser abhängig sind.

Im Berichtsjahr hat das KSA ausserdem die Erstellung des regelmässigen Berichts über die Armut im Kanton Freiburg weitergeführt. Dieser erstellt eine Bestandsaufnahme zu diesem Thema und erfasst die für die Steuerung der Politik in diesem Bereich nützlichen Indikatoren. Die Präsentation des ersten Berichts ist für 2016 geplant.

Im Bereich der Sozialhilfe hat das KSA die Organisation des Projektes zur SHG-Reform in die Wege geleitet, das auf die Annahme der Motion 2014-GC-155 zurückgeht. Im Bereich Wohnen hat das KSA die Besorgnisse der RSD zu den Schwierigkeiten von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern bei der Wohnungssuche aufgegriffen. Dazu hat es die betroffenen Kreise zusammengerufen und zwei Arbeitsgruppen geleitet; die erste soll das «Garantie-Depot für die Unterkunft» anpassen, die zweite soll eine Kontrolle der Wohnungen und eine diesbezügliche Begleitung der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger einführen. Ausserdem soll damit nicht nur der Zugang zum Wohnraum, sondern auch der Verbleib in einer Wohnung für Personen in einer schwierigen finanziellen Lage erleichtert werden. Das KSA leistete ausserdem einen Beitrag zur Entwicklung anderer sozialpolitischer Massnahmen, indem es sich für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) an mehreren Vernehmlassungen auf Kantons- und Bundesebene beteiligte.

6.1.3 Koordination

Das KSA trug zur Entwicklung von Synergien unter den Akteurinnen und Akteuren des Sozialhilfe-Systems und den öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern bei, namentlich durch regelmässige Treffen und Arbeitsgruppen. Es bemüht sich nach wie vor um die Koordination unter den RSD und den Organisationen, die Eingliederungsmassnahmen anbieten. Dazu aktualisiert es regelmässig den Katalog der sozialen Eingliederungsmassnahmen (SEM), der auf der Website des KSA abrufbar ist. Die Vielfalt dieser in französischer und deutscher Sprache und mit Hilfe von rund 50 Organisationen bereitgestellten Massnahmen erlaubt es, den unterschiedlichen Eingliederungsbedürfnissen individuell zu entsprechen. Die Harmonisierung der Praxis und die Gewährleistung der Gleichbehandlung innerhalb des Freiburger Sozialwesens sind eine weitere Aufgabe des KSA. Dies äussert sich namentlich in der Bereitstellung eines Verzeichnisses der Sozialhilferichtlinien und -verfahren für die RSD und die Sozialkommissionen und der Zentralisierung des Informatiksystems für die Übermittlung der Sozialhilfedaten.

Damit es auf ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zurückgreifen kann, mit dem interkantonale Vergleiche im Sozialhilfereich angestellt werden können, stellt das KSA die Koordination zwischen den RSD und dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei der Erhebung der nötigen Daten für die schweizerische Sozialhilfestatistik (SOSTAT) sicher. Gemeinsam mit dem BFS kümmert sich das KSA ferner um die Koordination der Daten im Zusammenhang mit den einkommensabhängigen Leistungen im Hinblick auf Einführung der Finanzstatistik über die Sozialhilfe in Ergänzung zur SOSTAT.

6.1.4 Sozialhilfesystem

Das KSA sorgte dafür, dass die RSD und die Sozialkommissionen ihre Sozialhilfeaufgaben erfüllen. Nachdem die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) neue Richtlinien herausgegeben hat, die am 21. September 2015 auch von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verabschiedet wurden, hat das KSA namentlich die Vernehmlassung der Teilrevision der Verordnung über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach SHG in die Wege geleitet. Zudem übermittelte es den Sozialkommissionen und den RSD regelmässig Rechtsgutachten, Informationen über die einschlägige Rechtsprechung sowie Synthesen der Antworten auf Fragen von Seiten der RSD zur Anwendung der Sozialhilferichtsätze. Gemäss Artikel 34 SHG stellte das KSA ausserdem die Aufteilung der Kosten für die materielle Hilfe unter allen Gemeinden der einzelnen Bezirke sicher. Überdies nahm es an Sitzungen von Sozialausschüssen teil und revidierte und analysierte die Ausgaben der materiellen Hilfe in den RSD. Das KSA unterhält ferner enge Beziehungen zu mehreren spezialisierten Sozialdiensten (Art. 14 SHG).

6.1.5 Information und Ausbildung

Das KSA hat den kantonalen SHG-Thementag organisiert, der am 12. November 2015 in Grangeneuve stattgefunden hat. Thema war die Entwicklung der Sozialhilfe in den letzten zehn Jahren und die aktuellen Herausforderungen. Über seine Website (www.fr.ch/ksa) stellt das KSA einen regelmässigen Informationsaustausch sicher. Das KSA unterhält zudem eine enge Beziehung mit den RSD, indem es regelmässig an den Sitzungen der französischsprachigen und deutschsprachigen Gruppierung der RSD des Kantons teilnimmt oder die Organisatorinnen und Organisatoren der Eingliederungsmassnahmen trifft. Darüber hinaus hat das KSA

Weiterbildungen für die Fachpersonen der verschiedenen betroffenen Dienste durchgeführt, namentlich im Rahmen der IIZ. Den RSD hat es Massnahmen zur Prävention von Gewaltsituationen und zum Umgang mit diesen geliefert. Zudem organisiert das KSA gemeinsam mit der Universität Freiburg die Konferenz für Sozialfragen, die alle zwei Jahre stattfindet. Im Berichtsjahr widmete es sich der Vorbereitung der neunten Ausgabe, die am 21. April 2016 stattfinden wird.

6.1.6 Prävention

Das KSA verwaltet zwei vom Staatsrat eingesetzte Fonds: Der Sozialfonds leistet Beitragsleistungen an private, als gemeinnützig anerkannte, nicht gewinnorientierte Sozialeinrichtungen, die in der Regel nicht vom Staat subventioniert werden, dies für Sozialprojekte zugunsten von Personen, die in unsicheren Verhältnissen oder in Armut leben. Dank dieses Fonds wurden im Berichtsjahr 31 Stiftungen oder Vereine mit insgesamt 371 597.15 Franken unterstützt.

Der Fonds zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht und der Verschuldung wird über die Erträge der Spielsuchtabgabe, welche die Lotterie- und Wettunternehmen den Kantonen überweisen müssen, gespeist. Insgesamt wurden den zuständigen Verbänden Subventionen in Höhe von 249 241 Franken entrichtet. Ausserdem wurden dem Interkantonalen Programm zur Bekämpfung der Glücksspielsucht (PILDJ, «Programme Intercantonal de Lutte contre la Dépendance au Jeu») als Kantonsanteil für die von der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz («Conférence latine des affaires sanitaires et sociales», CLASS) unterstützten Projekte 55 772 Franken rückerstattet.

Das KSA führt das Präsidium der Kommission für die Verwendung des kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht. Diese begutachtet die Unterstützungsgesuche an den Fonds und kann Projekte ausarbeiten und vorschlagen. Gemeinsam mit der GSD und dem PILDJ hat sie eine Präsentation der Zwischenergebnisse der vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin (IUMSP) Lausanne durchgeführten Längsschnittstudie über das Verhalten der jungen Freiburgerinnen und Freiburger im Zusammenhang mit Geldspielen organisiert. 2015 bot Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, dem Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen und dem Casino in Granges-Paccot zu verstärken. Die Präsidenten der Kommissionen, die im Bereich der Suchtprävention agieren (Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention, Kantonale Kommission für Suchtfragen und Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht) sind im Berichtsjahr zwei Mal zusammengekommen, um die Synergien zu verstärken.

6.1.7 Vertretungen

Aufgrund seiner Aufgaben nach SHG ist das KSA in verschiedenen kantonalen Kommissionen vertreten. Auf interkantonaler Ebene hat das KSA zur weiteren Ausarbeitung des «Guide social romand» (Westschweizer Sozialführer, www.guidesocial.ch) beigetragen. Schliesslich ist das KSA auch im «Groupement romand des chefs de services des affaires sociales» (GRAS) und in der Beratenden Kommission (BeKo) des Vorstandes SODK vertreten. Das KSA ist ausserdem Mitglied der «Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale» (ARTIAS) und hat an den entsprechenden Treffen zur Förderung des Informationsaustauschs und der Harmonisierung der Anwendung der Sozialhilferichtsätze zwischen den Kantonen teilgenommen. Auf nationaler Ebene hat es an den Tätigkeiten der SKOS mitgewirkt.

6.1.8 Statistik und Ausgaben 2015

> Materielle Hilfe SHG

Der Aufwand für die im Jahr 2015 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und unter Berücksichtigung der persönlichen Rückerstattungen) auf 42 842 546 Franken (2014: 42 443 224 Franken = Anstieg von 0,94 %) und verteilte sich auf 5295 Dossiers (2014: 5287 = Anstieg von 0,15 %), die insgesamt 10 019 Personen betrafen (2014: 9941 = Anstieg von 0,78 %). Der Kanton übernahm zudem die materiellen Hilfeleistungen an Freiburgerinnen und Freiburger, die seit weniger als zwei Jahren Wohnsitz in einem anderen Kanton haben, in Höhe von 3 407 185 Franken

(2014: 3 900 222 Franken) und an Freiburgerinnen und Freiburger mit Wohnsitz im Ausland in Höhe von 110 000 Franken (2014: 110 000 Franken).

AUFTEILUNG GEMEINDEN/STAAT ART. 32/33 SHG

Personenkategorie	Zu Lasten des Staates Fr.	Total %	Zu Lasten der anderen Kantone Fr.	Total %	Zu Lasten der Gemeinden Fr.	Total %	Total Fr.	Total %
Schweizer	9 600 680.90	55,69	1 009 656.75	83,95	13 414 284.80	54,98	24 024 622.45	56,08
Ausländer	7 639 173.85	44,31	192 984.25	16,05	10 985 766.16	45,02	18 817 924.26	43,92
Total	17 239 854.75	100	1 202 641.00	100	24 400 050.96	100	42 842 546.71	100

Materielle Hilfe 2015: im Kanton wohnhafte, sich aufhaltende oder vorübergehend anwesende Personen

AUFTEILUNG DER DOSSIERS NACH SOZIALHILFEURSACHE

Sozialhilfeursache	Anzahl Dossiers
Arbeitslosigkeit/Vorschüsse Arbeitslosenentschädigung	672
Eielfamilie/getrenntes Paar	604
Krankheit/Unfall/Spital	455
Hilfe an Kinder	29
Schutzaufsicht	37
AHV/IV/EL: Vorschüsse/ungenügende Leistungen	612
Ungenügende Einkommen	2172
Unterbringung im Pflegeheim/Heim für Betagte	24
Drogen/Alkohol	177
Spital/Unfall/Krankheit: vorübergehend anwesende Personen	36
Heimschaffung: vorübergehend anwesende Personen	80
Arbeitslosigkeit: Aussteuerung	729
Ungenügende Verbilligung der KVG-Prämien	3145
Total Dossiers	8772

Hinweis:

Das Total der Dossiers bei der Erfassung der Sozialhilfeursachen ist höher als die tatsächliche Anzahl Dossiers (2015: 5295), da Dossiers, bei denen die Ursache im Laufe eines Jahres wechselt, doppelt gezählt werden.

> Kantonaler Entschuldungsfonds

Die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Tätigkeitsbereiche. Sie entschied über vier Entschuldungsanträge und hat vier positive Entscheide für einen Gesamtbetrag von 71 033 Franken gefällt.

		Fr.
Für Darlehen verfügbare Summe am 1. Januar 2015		1 260 957.50
Vom Fonds geliehene Summe	./.	80 076.50
Dem Fonds rückerstattete Summe	+	121 535.80
Verschiedene Verwaltungskosten	./.	365.30
Wiederauffüllung des Fonds (ohne Darlehen)	+	365.30
Für Darlehen verfügbare Summe am 31. Dezember 2015		1 304 416.80

> **Inspektionen nach SHG**

Gemäss Gesetzgebung hat das KSA im Auftrag der Sozialkommissionen, der RSD, der GSD oder von Amtes wegen die Inspektion der Sozialhilfedossiers besorgt, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für den Nachweis des Sozialhilfebedarfs erfüllt sind und ob die Sozialhilfeleistungen bestimmungsgemäss verwendet werden. 2015 fanden diese Inspektionen zum sechsten Mal in Folge in 52 Situationen statt, von denen 22 im Laufe des Jahres angekündigt und 14 abgeschlossen wurden. Am 31. Dezember 2015 waren neun Inspektionen im Gange.

> **Revisionen in den RSD**

Das KSA ist beauftragt, bei den Dossiers der Begünstigten regelmässig Revisionen durchzuführen. Mit der Revision wird überprüft, ob die für die Sozialhilfe geltenden Gesetze und Richtsätze richtig angewandt und die vom Staat, den Gemeinden oder dem Bund erteilten Sozialhilfemittel zweckbestimmt verwendet werden. 2015 fand in sechs RSD eine Revision statt. Auf Grundlage der revidierten Dossiers, der gesichteten Unterlagen und der materiellen Kontrollen, die durchgeführt wurden, stellt das KSA fest, dass sich die kontrollierten RSD an die SHG-Richtlinien halten.

> **Begleiterkarten**

Menschen mit Behinderung dürfen auf den Strecken der am direkten Personenverkehr beteiligten schweizerischen Transportunternehmen kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Dazu brauchen sie eine Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte), die von der SBB zur Verfügung gestellt und im Kanton Freiburg vom KSA ausgegeben wird. 2015 wurden 214 Begleiterkarten ausgestellt (2014: 202).

6.2 Koordination der Familienpolitik

Die Familienpolitik ist eine interdisziplinäre Angelegenheit, die sich am Schnittpunkt diverser öffentlicher Interventionen und Konzeptionen der Sozialpolitik befindet. Die Massnahmen der Familienpolitik decken zahlreiche Bereiche ab. Zur Förderung einer umfassenden Sichtweise dieser Massnahmen, der Bedürfnisse der Familien des Kantons und der verschiedenen bevorstehenden Herausforderungen stellt das KSA die Koordination sicher, sodass in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) eine echte kantonale Strategie entstehen kann.

Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich war die Fertigstellung des Projekts für Ergänzungsleistungen zugunsten der Familien, das einem Auftrag der neuen Kantonsverfassung entspricht. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) geleitet. Im Hinblick auf die Vernehmlassung wurden ein Gesetzesvorentwurf und eine Botschaft erstellt. Des Weiteren konnte die mit dem BFS, dem Amt für Statistik (StatA) und dem GFB durchgeführte Erhebung zu Familien und Generationen abgeschlossen werden. Des Weiteren hat das KSA an verschiedenen Treffen auf Kantons- oder Bundesebene teilgenommen, dank denen es die wichtigsten Entwicklungen in diesem Bereich mitverfolgen konnte.

6.3 Freiburg für alle

Freiburg für alle, Die Anlaufstelle für soziale Information und Orientierung, hat den Auftrag, allen Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen, gerechten, neutralen und benutzerfreundlichen Zugang zu individuell zugeschnittenen Informationen zu ermöglichen. Das Ziel von *Freiburg für alle* ist es, präventiv zu handeln und so einer Verschlechterung der sozialen Lage vorzubeugen und den Zugang zu den in unserem Kanton zur Verfügung gestellten Leistungen zu optimieren. Im Jahr 2015 haben sich insgesamt 1187 Personen an die Anlaufstelle gewandt.

6.3.1 Information der Öffentlichkeit

Freiburg für alle ist an zwei Fronten aktiv: Empfang von Einzelpersonen und Förderung der Leistungen der sozialen Anlaufstelle. In diesem Sinne hat die Förderung auch eine präventive Absicht: Die Bevölkerung wird über die bestehenden Ressourcen und ihre Rechte informiert. Wer Hilfe sucht, kann sich entweder direkt an den Schalter begeben oder die Anlaufstelle per Telefon oder Mail kontaktieren. 2015 betrafen die Anfragen hauptsächlich die folgenden Themen: Budget, Wohnen, Arbeit, Sozialversicherungen, Trennung und Scheidung.

Im April 2015 endete das sechsmonatige Projekt «Aller vers», in dessen Rahmen die Sozialarbeitenden von *Freiburg für alle* einmal pro Woche in einem der grossen Einkaufszentren von Murten, Düdingen, Bulle, Estavayer-le-Lac und La Tour-de-Trême anwesend waren. Ziel dieses Vorgehens, das ein «breites Publikum» erreichen wollte, war es, möglichst viele Personen über die Leistungen von *Freiburg für alle* zu informieren, den zwischenmenschlichen Kontakt zu fördern und die Stigmatisierung von Hilfesuchenden zu verhindern.

Weil die Aktion, bei der die Flyer von *Freiburg für alle* in den Freiburger Arztpraxen aufgelegt wurden, im 2012 grossen Anklang gefunden hatte, wurde sie im Berichtsjahr wiederholt.

Zum Kursangebot des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) und von frauenraum gehören regelmässige Besuche bei *Freiburg für alle*. 2015 hat die Anlaufstelle jeden Monat neue Schülerinnen und Schüler über das kantonale Sozial- und Gesundheitssystem informiert.

6.3.2 Zusammenarbeit mit dem Berufsnetzwerk

Durch seine Orientierungsfunktion stellt *Freiburg für alle* Beziehungen zwischen den Fachstellen und den Informationssuchenden her. Die Kontakte und die Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern des Netzwerks werden somit kontinuierlich unterhalten. 2015 wurden Treffen mit den Verantwortlichen der IIZ, von «Formule Jeunes» (Seelsorge der jungen Katholikinnen und Katholiken des Kantons Freiburg), «Accueil Sainte Elisabeth», Caritas, «La Tuile», Procap und ESPAS (Anlaufstelle für Opfer von sexuellem Missbrauch und zu dessen Prävention) organisiert. *Freiburg für alle* hat auch externe Vorträge gehalten und bei seinen Besuchen im Rahmen der Kampagne «Aller vers», wertvolle Kontakte zu den Fachpersonen in den Regionen gepflegt. Ausserdem war *Freiburg für alle* in verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten (betreuende Angehörige, Spielsucht, Monitoring-Gruppe Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV).

Der «Espace porte-voix» stärkt die Zusammenarbeit, indem er die Bevölkerung dazu einlädt, sich über verschiedene Themen oder die Leistungen der Partnerinnen und Partner des Netzwerks zu informieren. 2015 hat sich «CCSi-SOS Racisme» im Rahmen der Antirassismus-Woche vorgestellt, Pro Juventute und der Westschweizer Konsumentenverband («Fédération Romande des Consommateurs», FRC) haben einen Workshop zum Thema Taschengeld geleitet, Pro Senectute und «Die Familie im Garten» waren im Rahmen des Tages der betreuenden Angehörigen anwesend und die Patientenvereinigung («Fédération suisse des patients») gab der Bevölkerung Auskunft über die Krankenkassenprämien.

2015 begannen die Sozialarbeitenden von *Freiburg für alle* gemeinsam mit der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) mit den Arbeiten an einem institutionellen Konzept zur Definition der spezifischen Tätigkeit von *Freiburg für alle*. Die Studie wird vom BSV finanziert; Letzteres betrachtet die Tätigkeit von *Freiburg für alle* als eine neuartige und stichhaltige Massnahme im Rahmen seines Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut (www.gegenarmut.ch).

6.4 Hilfe an die Opfer von Straftaten

Das KSA ist für die Anwendung des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, RS 312.5) zuständig. Die Opferhilfe umfasst drei Bereiche: Soforthilfe und längerfristige Hilfe durch zwei Opferberatungsstellen des Kantons, welche die Opfer aufnehmen und psychologische, medizinische, juristische oder materielle Hilfe leisten oder eine Notunterkunft anbieten; Gewährleistung der Rechte des Opfers im Strafverfahren (insbesondere das Recht auf Respektierung der Persönlichkeit des Opfers in allen Phasen des Strafprozesses), die nun in der neuen Bundesstrafprozessordnung (SR 312.0) verankert sind; Anspruch des Opfers auf Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in dem die Straftat stattgefunden hat, wenn diese weder vom Straftäter noch von den Sozial- oder Privatversicherungen entrichtet werden. Die Opferhilfe greift somit subsidiär ein und kommt dann zum Tragen, wenn eine Person durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Der Staat hat im Übrigen Richtlinien zur Bestimmung und Beschränkung der Leistungen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe erlassen, wobei er sich auf die einschlägigen schweizerischen Empfehlungen beruft (www.fr.ch/ksa).

6.4.1 Haupttätigkeit

Das KSA überwacht einerseits den reibungslosen Ablauf der Verfahren, die nötig sind, um Opfern nach dem Verbrechen eine effiziente und bedarfsgerechte Hilfe zu gewährleisten; andererseits wacht es über den guten Betrieb der beiden kantonalen Opferberatungsstellen (zum einen das Frauenhaus Freiburg für Frauen und ihre Kinder, zum anderen die Beratungsstelle für Kinder, Männer und Strassenverkehrsoffer). Die zwei Beratungsstellen befinden über die Erteilung einer Soforthilfe entsprechend den kantonalen Richtlinien, wohingegen das KSA alleinig über eine längerfristige Hilfe befindet, unter Vorbehalt einer Einsprache und einer allfälligen Beschwerde bei der GSD. Das KSA erhält und überprüft alle Rechnungen im Zusammenhang mit der Soforthilfe, welche die beiden Beratungsstellen erteilen. Es hat ausserdem die alleinige Zuständigkeit, um über Entschädigungs- und Genugtuungsgesuche zu befinden (Beschwerden beim Kantonsgericht vorbehalten). Generell kümmert sich das KSA inner- und ausserhalb des Kantons um die erforderliche Koordination und erfüllt Aufgaben in Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals der Opferberatungsstellen, der Entrichtung des kantonalen Pauschalbetrags an das Frauenhaus Freiburg sowie an die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) im Rahmen der Betreuung der Opfer von Menschenhandel. Die Aufteilung der Kosten der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden erfolgt nach Artikel 9 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes über die Opferhilfe (AGOHG): 45 % zulasten des Staats und 55 % zulasten der Gemeinden. Seit dem 1. Januar 2014 werden die Gebühren für die persönliche Hilfe der Opferberatungsstelle ebenfalls im gleichen Verhältnis zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt. Der Staat kommt weiterhin für die gesamten Ausgaben für Entschädigungen und Genugtuung auf, vorbehaltlich der vom Amt zurückerhaltenen Beträge bei strafbaren Handlungen.

6.4.2 Statistik

	2014	2015
Vom KSA bearbeitete Dossiers (alle Leistungen zusammengenommen)	418	502
Buchungseinträge (Ein- und Ausgänge zusammengenommen)	767	879
Formelle Entscheide (ohne Entscheide über Soforthilfe der Opferberatungsstellen)	91	164
Entscheide über längerfristige Hilfe einschliesslich Anwaltskosten	63	97
Entscheide über Entschädigungen und Genugtuung	28	67
Beschwerden beim Kantonsgericht (1 Verfahren hängig)	1	2

Die Zahl der bearbeiteten Dossiers ist von 418 im Jahr 2014 auf 502 im Jahr 2015 gestiegen, was bedeutet, dass die Arbeitslast um 20 % zugenommen hat. Hinzu kommt die seit Ende 2009 alljährlich erforderliche Arbeit für die Rückerstattung der Leistungen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe beim Wohnkanton der Opfer (Art. 18 OHG).

6.4.3 Koordination

Im Berichtsjahr hat das KSA die Mitglieder der kantonalen OHG-Koordination, die aus den wichtigsten Akteure des kantonalen OHG-Dispositivs besteht (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, Anwältinnen/Anwälte, Schulen und Sozialdienste) zu einer Sitzung zusammengerufen und eine Schulung für das OHG-Personal organisiert. Ausserdem hat das KSA an den Sitzungen der folgenden Organe teilgenommen: Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel, kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG und Regionalkonferenzen der kantonalen OHG-Verbindungsstellen.

6.4.4 Aufwand

2015 beliefen sich die OHG-Ausgaben auf insgesamt 1 691 270 Franken (2014: 1 343 135 Franken). Die jährlichen Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 25 % angestiegen; dies ist eindeutig auf den Anstieg der Zahl der behandelten Dossiers zurückzuführen (s. 1.1.2). Einzelheiten dazu können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausgaben Geschäftsjahr		2014		2015
Kosten für Soforthilfe	Fr.	371 845.00	Fr.	372 879.00
Kosten für längerfristige Hilfe	Fr.	61 449.00	Fr.	106 623.80
Anwaltskosten	Fr.	34 832.00	Fr.	41 673.80
Hilfe und Rückerstattungen an andere Kantone (Art.18 OHG)	Fr.	4 125.00	Fr.	16 500.00
Entschädigung (materieller Schaden)	Fr.	9 977.00	Fr.	131 323.30
Genugtuung	Fr.	89 399.00	Fr.	250 432.24
OHG-Streitfälle für Genugtuung und Entschädigung	Fr.	0.00	Fr.	271.30
Beiträge an die Beratungsstelle und Partner/innen des Dispositivs	Fr.	771 508.00	Fr.	771 567.00
Total	Fr.	1 343 135.00	Fr.	1 691 270.44

Die vom Kanton bei den Straftätern eingeholten Beträge (Art.7 OHG) beliefen sich 2015 auf 48 082.90 Franken.

6.5 Hilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, abgewiesene Asylsuchende, Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid, Flüchtlinge

6.5.1 Rechtlicher Rahmen

Das KSA ist mit der Anwendung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG) betraut, namentlich mit der Aufnahme, Beherbergung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden sowie Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE-Personen), die dem Kanton vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zugeteilt worden sind, und mit der Entrichtung der materiellen Hilfe oder der Nothilfe an diese Personen. Nach Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG) und der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) obliegt dem KSA auch die Förderung der Integration vorläufig aufgenommener Personen. Das KSA trägt ferner basierend auf derselben Gesetzgebung die Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sowie für vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F).

Seit dem 1. Januar 2008 kümmert sich die Organisation für Regie- und Spezialaufträge (ORS Service AG, ORS) um Aufnahme, Betreuung und Beherbergung von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F), abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen. Dieser Auftrag wurde ihr vom Staatsrat erteilt. Caritas Schweiz Abteilung Freiburg ist indes weiterhin für die soziale und finanzielle Begleitung und die Integration von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung von weniger als fünf Jahren (Ausweis B) und von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F) zuständig.

6.5.2 Asylstatistik

2015 ist die Zahl der in der Schweiz verzeichneten Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen: 39 200 gegenüber 23 765 im Jahr 2014. Die Zahl der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden belief sich auf 1391 (2014: 794). Der Bestand an im Kanton wohnhaften Asylsuchenden ist somit ebenfalls angestiegen: Am 31. Dezember 2015 belief er sich auf 2048 Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, NEE-Personen und abgewiesene Asylsuchende (2014: 1465).

6.5.3 Beherbergung

In Anbetracht dieser Situation mussten mehrere provisorische Asylunterkünfte eröffnet werden:

- > 2. Juli 2015: Zivilschutzanlage Châtillon in Posieux, 70 Plätze (bis Ende Juli 2016);
- > Oktober 2015: Zivilschutzanlage Bösinggen, 50 Plätze (für ein Jahr);
- > November 2015: Ferienhaus «L'Ondine» in Enney, 50 Plätze (für sechs Monate);
- > 31. Dezember 2015: Verlängerung (im Einvernehmen mit der Gemeinde) der Betriebsdauer der provisorischen Unterkunft in der Zivilschutzanlage Leimacker Düdingen, 50 Plätze (auf unbestimmte Zeit, je nach Bedarf);
- > Ende Januar 2016: ständige Unterkunft «La Rosière» in Grolley, 100 Plätze (Dezember 2015: Beginn der Brandschutzanpassungen).

Im Übrigen wurden die Asylsuchenden in vier beständigen Aufnahmestrukturen des Kantons untergebracht: im «Foyer des Remparts» und im «Foyer du Bourg» in Freiburg, im «Foyer du Lac» in Estavayer-le-Lac und im «Foyer des Passereaux» in Broc.

Am 31. Dezember 2015 boten die provisorischen und beständigen Unterkünfte gesamthaft Platz für 571 Personen. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Unterkünfte komplett ausgelastet.

Nach ihrem Aufenthalt in den Asylunterkünften (Erstaufnahmephase) kommen die Asylsuchenden in Gruppenunterkünften, Gemeinschafts- oder Individualwohnungen (Zweitaufnahmephase). Um den Anstieg der Zahl der Asylsuchenden zu bewältigen, mussten auch neue Wohnungen und Gruppenunterkünfte für die Unterbringung der Asylsuchenden in der Zweitaufnahmephase gefunden werden:

- > März 2015: 25 Personen, ab 1. August 2015: 40 Personen in den Wohnungen des Priesterseminars in Villars-sur-Glâne (bis 30. Juni 2016);
- > August 2015: 60 Personen in einem Wohnhaus der Pfarrei St. Peter an der Avenue Beauregard in Freiburg;
- > September 2015: 15 bis 20 Personen im ehemaligen «Hôtel de la Croix Blanche» (bis März 2016) und im Gebäude der Burgergemeinde (bis Ende 2016);
- > 1. Oktober 2015: 46 Personen im Zentrum «Notre-Dame de la Route» in Villars-sur-Glâne (bis Ende Januar 2016).

Am 31. Dezember 2015 wohnten 571 Personen in den Asylunterkünften, 1447 Personen in der Zweitaufnahmephase in 511 Gemeinschaftswohnungen oder -häusern, verteilt auf alle Bezirke des Kantons, sowie 30 Personen bei Privatpersonen im Rahmen von «Wagen wir Gastfreundschaft».

6.5.4 Kantonales Integrationsprogramm 2014 bis 2017 für Migrantinnen und Migranten (KIP)

Seit dem 1. Januar 2008 sind vorläufig aufgenommene Personen, die Sozialhilfe beziehen, verpflichtet, an Integrationsmassnahmen teilzunehmen. Das KSA ist verantwortlich für die Ausarbeitung, Einführung und Evaluation spezifischer sozialer und beruflicher Eingliederungsmassnahmen für diese Personenkategorie. Ausserdem muss es die Massnahmen validieren und in einen Katalog aufnehmen. In diesem Sinne arbeitet das KSA mit der ORS und den übrigen an der Integration beteiligten Akteurinnen und Akteuren zusammen, um die Umsetzung dieser Massnahmen zu koordinieren und zu validieren. Bei der Integration der Flüchtlinge unterhält das KSA eine vergleichbare Zusammenarbeit mit Caritas und wendet die gleichen Grundsätze an.

Seit dem 1. Januar 2014 sind die spezifischen Eingliederungsmassnahmen Teil des vom SEM validierten, kantonalen Integrationsprogramms für Migrantinnen und Migranten (KIP). Das KSA hat bei der Einrichtung des besagten Integrationsprogramms aktiv mit der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung zusammengearbeitet. In diesem Rahmen hat das KSA geplante Massnahmen sowie Instrumente zur Beurteilung der Zielerreichung des KIP umgesetzt. Das KSA und die Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung koordinieren ihre Projekte und die Strategie in einer KIP-Steuerungsgruppe. Diese haben zum gemeinsamen Ziel, die Integration von Personengruppen mit mehreren Ausgrenzungsfaktoren zu intensivieren. Eine Netzwerkgruppe für Integrationsfragen wurde zusammengestellt. Er besteht aus dem Freiburger Gemeindeverband, der Stadt Freiburg sowie 18 Ämtern und Institutionen des Staates. Das KSA und die Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung haben zudem der Dolmetschvermittlungsstelle «se comprendre» von Caritas Schweiz in Luzern ein Mandat erteilt. Dieses definiert namentlich die Subventionen, die für die Dauer des KIP erteilt werden, und welche Ziele erreicht werden sollen.

Bei der wirksamen Einführung des KIP geht es auch um finanzielle Aspekte, insofern als die Investition für die Integrationsmassnahmen zu einem Kostenrückgang in der Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich führt, für die der Kanton alleine aufkommt, namentlich für vorläufig aufgenommene Personen und für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz sind, sowie für Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus, die seit mehr als fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung haben.

Seit dem 1. Januar 2008 entrichtet der Bund für jede neue vorläufig aufgenommene Person, für jeden neuen anerkannten Flüchtling und für jeden neuen vorläufig aufgenommenen Flüchtling eine einmalige Integrationspauschale.

6.5.5 Flüchtlinge

Die Regelung der Anwesenheit für Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus wurde vom Parlament im Rahmen der AsylG-Revision vom 14. Dezember 2013 geändert. Seit 1. Februar 2014 (Inkrafttreten der Gesetzesänderungen) wird die Gewährung der Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) von Artikel 34 AuG geregelt; sie wird von nun an nach zehn und nicht mehr nach fünf Jahren gewährt. Dies bedeutet, dass die soziale und finanzielle Begleitung und die Integration von Flüchtlingen mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) viel länger im Zuständigkeitsbereich des Kantons, respektive der Caritas, bleiben werden. Folglich wird die Anzahl der von Caritas betreuten Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung von Jahr zu Jahr steigen.

Die Zahl der 2015 von Caritas betreuten Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus und der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge ist im Vergleich zu 2014 stark gestiegen. Dies lässt sich auch durch die Strategie des SEM erklären, das eine grosse Zahl pendenter Dossiers bearbeitet hat. So ist die Zahl der Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus (Ausweis B) und der vorläufig in der Schweiz aufgenommenen Flüchtlinge (Ausweis F), die von Caritas betreut werden, von 693 (31. Dezember 2014) auf 1037 (31. Dezember 2015) gestiegen. Des Weiteren wurde die Vereinbarung des Staates mit Caritas überarbeitet. Am 2. Dezember 2014 hat der Staatsrat das «Flüchtlingsmandat» genehmigt, das die Vereinbarung zwischen dem Staatsrat und der Caritas Schweiz in Luzern sowie einen Nachtrag umfasst. Seit dem 1. Januar 2008 entrichtet der Bund den Kantonen eine Gesamtpauschale für Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Staatenlose. Für Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus, die Sozialhilfe beziehen, wird diese Pauschale während der ersten fünf Jahre ihres Aufenthalts in der Schweiz ausgerichtet. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die Sozialhilfe beziehen, wird diese Pauschale während der ersten sieben Jahre ihres Aufenthalts in der Schweiz ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Frist geht die finanzielle Zuständigkeit an den Kanton über.

6.5.6 Weitere Aufgaben

Das KSA hat zu verschiedenen Vernehmlassungen auf kantonaler und nationaler Ebene Stellung genommen.

Weiter war das KSA aktiver Bestandteil der Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus, der Kommission für schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten und der kantonalen Koordinationsgruppe für die Massnahmen, die speziell für abgewiesene Asylbewerber eingesetzt werden. Es nahm ausserdem an den Sitzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der lateinischen Schweiz teil und – auf Bundesebene – an verschiedenen, vom SEM organisierten Seminaren der Schweizer Koordinatorinnen und Koordinatoren. Unter den zahlreichen aktuellen Themen, die debattiert wurden, sind namentlich zu nennen: Restrukturierung des Asylbereichs und Verfahrensbeschleunigung, Asylverfahren und Wegweisungsvollzug, Dublin-Verfahren, Unterbringung, spezifische Förderung der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen. Das KSA war ausserdem Teil der interkantonalen Arbeitsgruppe der «Conférence latine des chefs des départements compétents en matière d'asile et des migrants» (CLDAM). Auch war es Teil der Begleitgruppe des SEM für die Analyse des Berechnungssystems der Gesamtpauschalen. Im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» ist das KSA ebenfalls vertreten. Schliesslich wurde noch eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe (Sicherheits- und Justizdirektion–GSD) auf die Beine gestellt, die einen Notfallplan für den Asylbereich ausarbeiten soll.

6.5.7 Ausgaben 2015

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2015 auf 22 039 312 Franken, wovon 5 139 621 Franken zu Lasten des Staates.

Die materielle Hilfe an abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Notunterkunft «La Poya» beliefen sich 2015 auf 1 984 252 Franken, wovon 431 420 Franken zu Lasten des Staates.

Die Kosten für materielle Hilfe und Betreuung zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen beliefen sich 2015 auf 10 519 875 Franken, wovon 459 668 Franken zu Lasten des Kantons.

Die Kosten für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen aus dem Asylbereich beliefen sich 2015 auf 734 299 Franken. Die Kosten für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen beliefen sich 2015 auf 1 133 418 Franken.

6.6 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das KSA hat den Auftrag, beim Inkasso von Alimenten zugunsten von im Kanton wohnhaften Kindern, Ehegatten oder Ex-Ehegatten, die durch ein vollstreckbares Urteil oder eine anerkannte Vereinbarung geregelt wurden, die entsprechende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann das KSA eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen leisten, wenn die finanzielle Situation der Bezügerinnen und Bezüger dies rechtfertigt und die Unterhaltsbeiträge nicht bezahlt werden; diese belaufen sich auf höchstens 400 Franken pro Monat und Kind bzw. auf höchstens 250 Franken pro Monat für die Ehegattin bzw. den Ehegatten oder die Ex-Ehegattin bzw. den Ex-Ehegatten. Hier muss das KSA einerseits seine Aufgabe im Zusammenhang mit der Eintreibung von Unterhaltsforderungen bewältigen und sich andererseits um Information, Beratung und Anhörung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, aber auch der Personen, welche die Unterhaltsbeiträge entrichten müssen, kümmern.

6.6.1 Haupttätigkeit

Das KSA ist in diesem Bereich für Folgendes zuständig: Bestimmung des Anspruchs auf Inkassohilfe und Unterhaltsvorschüsse, Vorbereitung und Begründung der damit verbundenen Entscheide, periodische Überprüfung der Dossiers und der Leistungsansprüche der Bezügerinnen und Bezüger, Information und Empfang dieser Personen sowie der Schuldnerinnen und Schuldner, monatliche Verrechnung der Unterhaltsbeiträge, Auszahlung der Vorschüsse und Verwaltung des Debitorenwesens im Fall von unrechtmässig bezogenen Vorschüssen, Inkasso der Unterhaltsbeiträge, Bearbeitung von juristischen Fragen in diesem Zusammenhang, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (Betreibungen, Lohnpfändungen, Anforderung von Sicherheitsleistungen, Strafanzeigen), Vertretung des KSA vor den Oberämtern und den Zivil- und Strafgerichten des Kantons.

Auf regionaler Ebene hat das KSA an zwei Sitzungen der Westschweizer Konferenz der kantonalen Ämter für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen in Freiburg und in Genf teilgenommen. Auf gesamtschweizerischer Ebene ist es der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Justiz beigetreten; diese soll eine eidgenössische Verordnung zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos ausarbeiten, die am 1. Januar 2017 in Kraft treten soll. Die Kantone müssen sich für die Anpassung ihrer Gesetzgebung an eine Übergangsfrist halten.

6.6.2 Statistik

Inkassoschritte 2015	Franken
Erscheinen vor dem Präsidenten der Bezirkszivilgerichte des Kantons	22
Erscheinen vor den Strafbehörden	105
Betreibungsgesuche	507
Gesuche um Lohnpfändungen	52
Strafanzeigen	188

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen 2015

Gesamtsumme der vom Staat entrichteten Unterhaltsvorschüsse und der überwiesenen, eingetriebenen Verfahrenskosten am 31. Dezember 2015	Fr. 6 444 225
--	---------------

Eintreibung von bevorschussten Unterhaltsbeiträgen 2015

Nettobetrag der eingetribenen bevorschussten Unterhaltsbeiträge Fr. 3 074 082

- > davon wurden 59 757 Franken über die vom Staat beauftragte Inkassostelle eingebracht
- > Inkassoanteil: 47,70 % (47.30 % im Jahr 2014)

Nicht eingebrachter Betrag, zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und den Gemeinden aufzuteilen (Art. 81 Abs. 2 EGZGB) Fr. 3 370 143

Dossierbearbeitung 2015

Bearbeitete Dossiers am 31. Dezember 2015 (2014: 1663) 1721

- > davon Dossiers, welche die Anwendung des «New Yorker Übereinkommens» betreffen (Gläubiger oder Schuldner der Unterhaltspflicht wohnt im Ausland, die andere Person muss im Kanton wohnhaft sein) 72

Neue Anträge 2015 (2014: 278) 243

Entscheid (Eröffnung, Schliessung, ...) 715

Aufgrund eines Entscheids durchgeführte und formalisierte Revisionen 1031

Einsprachen 25

> Anerkannt 5

> Abgelehnt 19

Beschwerden von Begünstigten 1

> Von der GSD anerkannte Beschwerden 1

> Vom Kantonsgericht anerkannte Beschwerden 0

> Verfahren hängig 0

Abgeschlossene Dossiers 409

Des Weiteren hat das KSA im Rahmen der Wiedereinbringung der Unterhaltsbeiträge, die durch die vom Staat ausgerichteten Vorschüsse nicht gedeckt werden konnten und ausschliesslich die Unterhaltsschuldner betreffen, 2 782 611 Franken eingenommen.

7 Jugendamt (JA)

Amtsvorsteher: Stéphane Quéru

7.1 Allgemeine Tätigkeit

Das Jugendamt (JA) hat den Auftrag, die kantonale Kinder- und Jugendpolitik auszubauen und die verschiedenen Kinderschutzmandate in Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung auszuführen. Des Weiteren informiert es die Bevölkerung in Koordination mit den Jugendbeauftragten über die Unterstützungsmittel für Kinder und Jugendliche.

Am 1. Januar 2015 startete das JA in sein 65. Jahr im Dienste des Kinderschutzes. Aus diesem Anlass hat das JA am 18. und 19. Juni 2015 in Freiburg einen Empfang für die Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) ausgerichtet. Hauptthema dieses Empfangs waren die Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an die Schweiz. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Kanton Freiburg mit seinem Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 und den daraus entstehenden Dispositiven zugunsten der Einhaltung der Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention als Beispiel voran gehen kann.

2015 hat das JA mehrere interne Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, um seine Praxis an die neuen Gesetzesbestimmungen anzupassen.

Gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch muss die Schutzbehörde informiert werden, wenn ein Kind oder eine erwachsene Person Hilfe braucht; aus diesem Grund hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller Sektoren des JA mit den verschiedenen Leistungen des JA in Sachen Betreuung von Missbrauchssituationen auseinandergesetzt. Anlässlich des Internationalen Tages der Kinderrechte vom 20. November 2015 haben die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und das JA ein Protokoll zur Früherkennung und Weiterleitung von Fällen der Kindesmisshandlung (0 bis 18 Jahre) online gestellt. Dieses wurde von einer bereichsübergreifenden Gruppe entwickelt, mit Unterstützung der *Fondation Charlotte Olivier*, und richtet sich an Personen, die mit Minderjährigen zu tun haben.

Die gemeinsame elterliche Sorge bei Trennung oder Scheidung ist zur Regel geworden. Eine weitere amtsinterne Arbeitsgruppe hat sich deshalb mit der Überarbeitung verschiedener wichtiger Dokumente im Zusammenhang mit diesem Thema beschäftigt und arbeitet derzeit an einem Elternleitfaden, einem Leitfaden für die Kinder und einem Amtsleitfaden für die Fachpersonen für Kinderschutz des JA.

Eine andere Arbeitsgruppe, die bereits 2014 geschaffen wurde, hat ihre Arbeiten an einer Komplettüberarbeitung des Verfahrens im Rahmen der Vorbereitung, Unterbringung und Nachbetreuung der Platzierung von Kindern in Einrichtungen oder Pflegefamilien im 2015 weitergeführt. Es wurde beschlossen, eine JA-interne Koordinationsplattform zu schaffen. Diesem Beschluss hat auch die GSD zugestimmt. Die Umsetzung beginnt 2016.

2015 hat sich das JA schliesslich noch mit der Art und Weise befasst, in der die Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an die Schweiz innerhalb des JA angewendet werden. Daraus entstand ein Leseraster, das auch anderen Diensten und Stellen zur Verfügung gestellt werden kann, die ebenfalls eine solche Analyse durchführen wollen.

7.2 Allgemeine Tätigkeit Kinder- und Jugendförderung

Die kantonale Kinder- und Jugendgesetzgebung will namentlich günstige Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern und dabei die Chancengleichheit beachten. Sie setzt die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik um, die auf vier Grundpfeilern aufbaut: Bildung, Schutz, Förderung und Partizipation. Die beiden letzten Pfeiler betreffen vornehmlich die Tätigkeit der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung. Die Kommission für Jugendfragen (JuK), die sich 2015 zu drei ordentlichen Sitzungen getroffen hat, hat die Fachstelle bei ihrer Arbeit unterstützt.

7.2.1 Unterstützung für Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen

Die GSD gewährt Finanzhilfe für Projekte, die für Kinder und Jugendliche und/oder von diesen entwickelt werden. 2015 sind 56 Projekte eingegangen und 37 Anträge für einen Gesamtbetrag von 170 000 Franken angenommen worden. Von den angenommenen Anträgen sind 23 Projekte französischsprachig, neun deutschsprachig und fünf zweisprachig. Die GSD entscheidet auf Stellungnahme der JuK über die finanzielle Hilfe für Projekte im Interesse der Jugend.

Die Liste der Projekte kann unter www.fr.ch/ja eingesehen werden.

7.2.2 Information

2015 hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung eine neue Website erstellt; diese wird Anfang 2016 aufgeschaltet. Ausserdem hat sie die Site der Freiburger Bildungslandschaften www.fr.ch/blf eingerichtet und regelmässig News im Zusammenhang mit der Jugend herausgegeben.

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung war auch oft auf den sozialen Netzwerken anzutreffen und hat diverse Statusmeldungen auf den Facebook-Seiten der «Aktion 72 Stunden» und «J'ai voté!» veröffentlicht.

7.2.3 Öffentlichkeitsarbeit und Koordination

Im Rahmen ihres Auftrags als Vertreterinnen der Interessen der Kinder und Jugendlichen und der Koordination der Tätigkeiten zugunsten von Kindern und Jugendlichen haben die Kinder- und Jugendbeauftragten 2015 an 116

externen Sitzungen teilgenommen, die mit Partnerinnen und Partnern anderer Direktionen, der Gemeinden oder des Vereinswesens organisiert wurden.

7.2.4 Freiburger Kinder- und Jugendpolitik

7.2.4.1 Bericht über die Freiburger Politik – Bestandsaufnahme

2015 hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung den Bericht «Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg – Stand der aktuellen Politik und Entwicklungspotenzial» fertiggestellt. Diese Bestandsaufnahme der aktuellen Freiburger Kinder- und Jugendpolitik wurde bei der Lancierung der kantonalen Strategie «I mache mit!» vorgestellt und stellt die Wissensgrundlage für die Umsetzung der zukünftigen Politik in diesem Bereich dar.

7.2.4.2 Kantonale Strategie «I mache mit!» 2015–2017

Ein wichtiges Ereignis im 2015 war die Lancierung der kantonalen Strategie «I mache mit!» 2015–2017 im Auftrag der GSD. Dieses Projekt wird vom Bund mitfinanziert, nach den Grundsätzen von Artikel 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Zur Lancierung der Strategie fand am 27. März 2015 in Grangeneuve eine erste kantonale Tagung «Je participe! – I mache mit!» statt, an der über 200 Akteurinnen und Akteure teilgenommen haben. Im Anschluss an diese Tagung hat der von Anne-Claude Demierre, Direktorin für Gesundheit und Soziales, präsidierte Steuerungsausschuss, der 2015 zu drei Sitzungen zusammengekommen ist, die drei kantonalen Prioritäten in diesem Bereich festgelegt.

7.2.4.3 «Aktion 72 Stunden»

Als konkrete Aktion für die Jugend war die «Aktion 72 Stunden» eine Vorzeige-Aktion der kantonalen Strategie «I mache mit!» im 2015. Die «Aktion 72 Stunden» ist ein nationales Projekt der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV); auf kantonaler Ebene wurde sie von Frisbee, dem kantonalen Netzwerk der Freiburger Kinder- und Jugendorganisationen, koordiniert, mit Unterstützung der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung und der GSD. Die Ausgabe 2015 vom 10. bis 13. September war im Kanton Freiburg ein voller Erfolg: Über 500 Jugendliche standen am besagten im Einsatz. So stellten sich rund 30 Gruppen der Herausforderung, ein gemeinnütziges Projekt umzusetzen, doppelt so viele also als bei der letzten Ausgabe, im 2010. Ausserdem fand in jedem Bezirk des Kantons mindestens ein Projekt statt, was in der vorangegangenen Ausgabe auch nicht der Fall war. Die Paten der Aktion, Staatsrätin Anne-Claude Demierre und die Oberamtmänner Patrice Borcard, Carl-Alex Ridore und Nicolas Bürgisser haben sich am Wochenende unter die Gruppen gemischt und dabei festgestellt, wie gross das Engagement der Jugendlichen des Kantons ist. Und natürlich auch, um die Jugendlichen bei ihren Projekten zu unterstützen. Als Abschluss dieses grossen Abenteuers wurde die im Rahmen der Eröffnung der Aktion auf dem Python-Platz in Freiburg errichtete Mauer wieder abgerissen. Nicht weniger als 200 Jugendlichen aus allen Bezirken des Kantons hatten sich nämlich am Donnerstag, 10. September 2015, dort zum gemütlichen Beisammensein getroffen und den Startschuss für die «Aktion 72 Stunden» gegeben.

7.2.4.4 Umfrage bei den Kindern

Im Rahmen der kantonalen Strategie hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung vorbereitende Arbeiten für die Durchführung einer Umfrage über die Lebensqualität und die Partizipations- und Einsatzmöglichkeiten der Freiburger Kinder in die Wege geleitet. Diese Umfrage kann Anfang 2016 dank der Zusammenarbeit mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD), dem Amt für Statistik und der Universität Freiburg an über 1200 Schülerinnen und Schüler in über 50 Klassen (6. und 10. HarMoS) des Kantons verteilt werden. Ziel dieser Umfrage ist es, die Meinungen der Kinder und Jugendlichen einzuholen und ihre Bedürfnisse zu erheben, damit diese bei der zukünftigen Kinder- und Jugendpolitik berücksichtigt werden können.

7.2.4.5 Kinder- und Jugendfestival

Im Rahmen der kantonalen Strategie war die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung noch an der Umsetzung des Kinder- und Jugendfestivals «Juvenalia» beteiligt. Dieses wird im Auftrag der GSD von Frisbee, dem kantonalen Netzwerk der Kinder- und Jugendorganisationen, am 21. Mai 2016 auf dem Georges Python-Platz in Freiburg organisiert.

7.2.5 Pilotprogramm «Bildungslandschaften Schweiz» 2013–2016

Im Rahmen ihres Auftrags, die Gemeinden bei der Ausarbeitung ihrer Politik zugunsten der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, koordiniert die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung das Programm «Bildungslandschaften Schweiz», das die *Jacobs Foundation* 2012 in enger Zusammenarbeit mit der GSD und der EKSD lanciert hat. Die kantonale Koordinatorin ist eine Stütze für die vier lokalen Projekte der Bezirke Vivisbach und Glane, der Stadt Bulle und des Schönberg-Quartiers in Freiburg. Alle Projekte wollen die systematische Zusammenarbeit zwischen den schulischen und den ausserschulischen Akteurinnen und Akteuren verstärken. Die Umsetzung des Programms im Kanton Freiburg war 2015 von der Organisation des dritten Treffens des Freiburger Netzwerks der Bildungslandschaften geprägt. Das Treffen im Zeichen des Themas «Übergang zwischen obligatorischer Schulzeit und Berufswelt» fand am 26. November in Châtel-St-Denis statt; rund 50 Vertreterinnen und Vertreter aus Erziehung, Weiterbildung, Berufsberatung, Arbeitgeberschaft, Jugendhilfe und der soziokulturellen Jugendanimation nahmen daran teil.

7.2.6 Pilotprojekt «FriTime» 2013–2016

Das kantonale Projekt «FriTime» wurde 2012 vom JA, vom Amt für Sport und vom Amt für Gesundheit lanciert und wird seither von diesen Ämtern unterstützt. Ziel des Projektes ist es, die Freiburger Gemeinden im Sinne des Auftrags der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung bei der Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützen. 2015 sind zu den acht bisherigen Mitgliedergemeinden vier neue hinzugekommen: Châtonnaye, Marly, Belfaux und Kerzers. Das Pilotprojekt, das Ende 2016 ausläuft, wird durch die Kinder- und Jugendsubvention der GSD, die *Loterie Romande* und die LoRo-Sport-Kommission unterstützt.

7.2.7 Projekt «J'ai voté!»

2015 fanden die eidgenössischen Wahlen statt. In diesem Rahmen ist die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung dem von der Westschweizer Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten («Conférence romande des délégué-e-s à l'enfance et à la jeunesse», CRDEJ) koordinierten Projekt «J'ai voté!» beigetreten. Auch die Freiburger Clubs «Bad Bonn», «Fri-Son», «Le Nouveau Monde», «Centre Fries», «Mythic», «La Spirale», «Ebullition» und «Globull» haben bei dieser Kampagne mitgemacht, die vom 1. bis zum 17. Oktober 2015 in der ganzen Romandie stattgefunden hat. Ziel der Kampagne war es, die jugendlichen Wählerinnen und Wähler auf ihre staatsbürgerliche Pflicht aufmerksam zu machen und sie zu motivieren, an die Urnen zu gehen. Zwei Wochen vor den eidgenössischen Wahlen wurde den Jugendlichen am Clubeingang der Slogan «J'ai voté!» auf die Hand oder das Handgelenk gestempelt. Es wurden auch Flyer verteilt und Videos gezeigt. Ausserdem wurde die Aktion auf Plakaten mit Zeichnungen von Mix&Remix präsentiert. Schliesslich haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung selbst in die Clubs begeben, um mit den Jugendlichen über ihre Teilnahme an den Wahlen zu diskutieren.

7.3 Allgemeine Tätigkeit Kinderschutz

Die kantonale Kinder- und Jugendgesetzgebung teilt die Interventionen im Bereich Kinderschutz folgendermassen ein:

- > Umsetzung der notwendigen sozialpädagogischen Massnahmen mit oder ohne Auftrag für Kinder, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, oder für junge Erwachsene;
- > Vollzug der von den Vormundschafts- oder Gerichtsbehörden angeordneten zivil- und strafrechtlichen Kinderschutzmassnahmen;
- > vorläufige Vertretung von Kindern, die sich im Kanton aufhalten, sowie kantonale Koordination in Fällen internationaler Kindesentführung.

Die Interventionen im Bereich Kinderschutz werden vom Sektor «Intake» und den regionalen Teams des Sektors Direkte Sozialarbeit (SASD) durchgeführt.

Eine erste wichtige Feststellung betrifft die Stabilisierung der Gesamtanzahl Situationen, die im Rahmen des Kinderschutzes betreut worden sind (2015: 2716 vs. 2014: 2828 = -4 %). Es ist indes festzustellen, dass die jeweiligen Situationen immer komplexer werden.

Eine zweite Feststellung hängt mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zusammen, das seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind die Friedensgerichte. Sie sind verpflichtet, massgeschneiderte Massnahmen anzubieten, um die hilfsbedürftigen Kinder und Erwachsenen zu unterstützen. Die zahlreichen unterschiedlichen Intervention, die daraus entstehen, führen dazu, dass die Fachpersonen für Kinderschutz des JA eine gemeinsame Linie verfolgen müssen, um die Gleichbehandlung der betreuten Kinder nicht zu gefährden. 2015 wurde stark am Beschrieb der Aufträge gearbeitet. Anfang 2016 sollen interne Merkblätter, welche die Abläufe beschreiben, verfasst werden. Die unumgängliche Gleichbehandlung der Kinder, die einer Schutzmassnahme unterzogen werden, ist auch in den Arbeitsgruppen im Kapitel «Allgemeine Tätigkeiten des JA» ein Thema.

7.3.1 Tätigkeit Sektor Intake

2015 haben die Fachpersonen für Kinderschutz der Intake-Bereitschaftsgruppe 737 Dossiers ohne amtlichen Auftrag (2014: 814, -9,5 %) und 141 Vertretungsbeistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA; 2014: 35) behandelt. Angesichts der aktuellen internationalen Situation und der Anwendung der Grundsätze der eidgenössischen Asylgesetzgebung nimmt der Kanton Freiburg die ihm zugeteilten UMA auf. Der Staatsrat hatte das JA bereits im 2003 als Stelle für die Vertretung der UMA bezeichnet, namentlich in der Rolle als Vertrauensperson, folglich entspricht die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen den Rechten des Kindes. Aufgrund der hohen Anzahl UMA, die vom JA betreut werden (über 100 ab Herbst 2015), mussten die Mittel, die dem JA für die Ausübung dieser Aufgabe zugeteilt werden, mit Unterstützung der GSD neu überdenkt werden.

Die Intake-Gruppe «Abklärungen» hat 87 Sozialabklärungen für die Friedensgerichte durchgeführt (2014:74), 32 Abklärungen für die Bezirkszivilgerichte (2014:48) und zwei Abklärungen für den internationalen Sozialdienst. Die systematische Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge im neuen Scheidungsrecht per 1. Juli 2014 ist mit Sicherheit eine Erklärung für den Rückgang bei der Zahl der von den Bezirkszivilgerichten angeordneten Abklärungen.

7.3.2 Tätigkeit Sektor Direkte Sozialarbeit (SASD)

2015 haben die Fachpersonen für Kinderschutz der regionalen Teams des SASD 1716 Mandate ausgeführt (2014: 1852), wovon 1671 im Auftrag der KESB. Wie bereits 2014 festgestellt, betreffen 49,5 % der von den KESB angeordneten Mandate namentlich die Beistandschaft zur Überwachung des persönlichen Verkehrs in Situationen, in denen ein Konflikt zwischen den getrennten oder geschiedenen Eltern besteht. Diese Situationen erfordern viel Zeit und Personal und belasten somit das Kinderschutzdispositiv.

7.4 Tätigkeit familienexterne Betreuung

Der Sektor Familienexterne Betreuung (SMA) stellt den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die Aufnahme von Kindern, die Gesetzgebung über die Adoption (als kantonale Zentralbehörde) und die Umsetzung des familienergänzenden Betreuungsdispositivs sicher.

Konkret umfasst die Haupttätigkeit der Fachpersonen des SMA die Beurteilung, Bewilligung und Beaufsichtigung der familienexternen Betreuung in den Bereichen Adoption, Pflegefamilien und familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen. Auch die Beratung der Betreuungsstätten gehört dazu.

Zur Förderung der Vereinbarung von Berufs- und Familienleben koordiniert der SMA schliesslich noch das von der Gesetzgebung vorgesehene Dispositiv der familienergänzenden Tagesbetreuung und setzt dieses um.

7.4.1 Tätigkeit nach Bereich

2015 hat die Gesamttätigkeit des SMA zugenommen: Es wurden 933 Dossiers bearbeitet (2014: 905).

7.4.1.1 Pflegefamilien (Pflegeeltern)

2015 hat der SMA 179 Pflegefamilien betreut (2014: 160, +11,8 %). Diese haben wiederum 168 Kinder betreut (2014: 148). Dieses Wachstum ist auf den Anstieg der Beurteilungen von familieninternen Betreuungen und von Betreuungen von Kindern aus dem Ausland zurückzuführen. Dieser Trend war bereits im 2014 zu erkennen und setzt sich auch im 2015 fort. Der SMA hat sechs professionelle Pflegefamilien-Dossiers geprüft (2014: 8, -25 %).

Die Empfehlungen des, UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an die Schweiz empfehlen einen Ausbau der Betreuung in Pflegefamilien. Diese Form der Betreuung ist Teil der vom JA entwickelten Platzierungsplattform.

7.4.1.2 Pflegeeltern zwecks Adoption

Die Situation im Bereich der internationalen Adoption wird immer schwieriger, weil zahlreiche Länder dem Haager Adoptions-Übereinkommen von 1993 beigetreten sind; dieses zielt darauf ab, dass Kinder wenn möglich von Familien in ihren Heimatländern adoptiert werden und nur für internationale Adoptionen freigegeben werden, wenn sich keine andere Lösung findet. Der Anstieg des Alters der zur Adoption freigegebenen Kinder und die längeren Wartezeiten sind weitere Elemente, welche die internationale Adaption komplizierter machen. Diese Situation ist auch in der Öffentlichkeit bekannt und führt zu einem Rückgang der Zahl der 2015 vom SMA betreuten Paare: 61 Dossiers (2014: 71, -16 %).

Dem ist anzufügen, dass im Rahmen der nationalen Adoption ein gemeinsames Verfahren zwischen den Zentralbehörden für Adoption der Romandie in Umsetzung begriffen ist. Kinder, die zur nationalen Adoption freigegeben wurden, werden nach einem vorgegebenen Schema systematisch Paaren aus anderen Kantonen angeboten.

7.4.1.3 Tagesfamilien

Personen, die Kinder zwischen 0 und 12 Jahren tagsüber bei sich zu Hause gegen Entgelt betreuen möchten, müssen sich beim SMA melden. Dieser überprüft dann die Betreuungsbedingungen gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung. 2015 hat der SMA 82 Tagesmütter-Dossiers behandelt (2014: 60, +36,6 %). Dieser Anstieg hat zwei Gründe: Erstens wird umfassender über die Meldepflicht informiert, zweitens haben leider mehrere Tagesmütter die Tageselternvereine verlassen, um diese Tätigkeit selbstständig auszuüben. Folglich ist das JA für die gesetzliche Aufsicht zuständig, wohingegen die neun Tageselternvereine des Kantons durch Leistungsaufträge im Zusammenhang mit der Delegation der Aufsicht an die GSD gebunden sind. Der SMA kann zu den Tagesmüttern nicht die gleiche «Nähe» unterhalten wie die Tageselternvereine.

7.4.1.4 Familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen

Der SMA ist nicht nur für die Beurteilung, Bewilligung und Beaufsichtigung der familienexternen Betreuungseinrichtungen zuständig, sondern auch für die Verantwortung des Staates bei der Umsetzung der Gesetzgebung über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen.

Auch 2015 wurden weiterhin neue familienergänzende Tagesbetreuungsplätze geschaffen: Am 31. Dezember 2015 gab es im Kanton Freiburg 222 Tagesbetreuungseinrichtungen (2014:201, +10,4 %). Unter diesen gehören 146 zum Dispositiv «Förderung der Vereinbarung von Berufs- und Familienleben».

Am 31. Dezember 2015 zählte der Kanton Freiburg 58 Krippen und 1598 bewilligte Betreuungsplätze (seit Januar 2013: +10 Einrichtungen und +270 Plätze).

Bewilligte Krippenplätze

Bezirk	Anzahl Betreuungsplätze
Broye	38
Glane	88
Greyerz	268
See	153
Saane	877
Sense	101
Vivisbach	73
Total	1598

Seit der Erschöpfung des kantonalen Fonds zur Förderung der Schaffung von Krippenplätzen sind zahlreiche Anträge um die Schaffung neuer bzw. die Anhebung der Anzahl Betreuungsplätze eingegangen. Diese Anträge entsprechen

192 zusätzlichen Betreuungsplätzen, die bewilligt wurden. Rund zehn Anträge für 2016-2018 werden derzeit noch bearbeitet.

Am 31. Dezember 2015 gab es im Kanton Freiburg 88 ausserschulische Betreuungseinrichtungen mit 1568 bewilligten Plätzen für die Betreuung am Morgen, 2790 Plätzen für die Betreuung am Mittag und 2127 Plätzen für die Betreuung am Nachmittag.

Bewilligte ausserschulische Betreuungsplätze

Bezirk	Morgen	Mittag	Nach der Schule
Broye	170	218	206
Glane	84	145	145
Greyerz	195	404	261
See	88	246	196
Saane	763	1178	935
Sense	64	123	76
Vivisbach	204	476	308
Total	1568	2790	2127

Seit der Erschöpfung des kantonalen Fonds zur Förderung der Schaffung von ausserschulischen Betreuungsplätzen sind zahlreiche Anträge eingegangen. Diese entsprechen ca. +530 Plätzen am Morgen, +960 Plätzen am Mittag und +870 Plätzen am Nachmittag. Dem ist hinzuzufügen, dass diese Zahlen sich ständig weiterentwickeln.

7.4.2 Andere Tätigkeiten des SMA

Zu den fünf Hauptaufträgen des SMA kommen noch mehrere besondere Aufträge hinzu, die sich wie folgt einteilen lassen:

- > Gesuche um gemeinschaftliche Adoption: 5;
- > Gesuche um Adoption des Kindes des Ehegatten: 6;
- > Gesuche um Adoption Volljähriger: 1;
- > Gesuche um Änderung des Familiennamens: 7;
- > Gesuche um Freigabe zur Adoption – nationale Adoption zustande gekommen: 1;
- > Gesuche um Freigabe zur Adoption – nationale Adoption nicht zustande gekommen: 1;
- > Gesuche Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) – Aufnahme von ausländischen Kindern ohne Adoptionsabsicht: 4;
- > Nachforschungen Herkunft: 4;
- > Stellungnahmen BSV: 10.

7.5 Tätigkeit OHG-Beratungsstelle

Die Opferberatungsstelle des JA bietet Konsultationen für Opfer von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt an. Diese Konsultationen erfolgen zum einen im Rahmen der Soforthilfe und zum anderen im Rahmen der längerfristigen Hilfe für Kinder, Männer und Opfer, die unter das Strassenverkehrsgesetz (SVG) fallen.

7.5.1 Interner Betrieb

2015 ist die Zahl der Konsultationen stabil geblieben: 162 neue Anträge für insgesamt 284 bearbeitete Dossiers. Dies bestätigt den Trend der im Kapitel Kinderschutz angesprochenen allgemeinen Stabilität.

Die neuen Fälle in den Sektoren Männer und Strassenverkehrsoffer sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 29 % angestiegen und machen insgesamt 39 % aller betreuten Situationen aus. Dies ist auf die Anträge der Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen zurückzuführen (147 neue Anträge im 2015, 202 betreute Situationen im Laufe des Jahres). 2015 hat der Sektor Männer/Strassenverkehrsoffer/Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen 344 neue Konsultationsanfragen erhalten und 506 Dossiers behandelt. Darüber hinaus sind beim Bereitschafts-Dispositiv der Opferberatungsstelle 610 Anfragen eingegangen (Anrufe, Faxe der Polizei, E-Mails, Briefe). Von den 610 Anfragen

an den Bereitschaftsdienst mündeten 508 in einer Dossiereröffnung, 102 blieben ohne Folge oder betrafen Auskünfte über den Betrieb der Stelle.

Im Rahmen der Fallbetreuung wurden 691 Gespräche geführt sowie 51 Opfer zu den verschiedenen Instanzen (Polizei, Anwalt, Gericht, Archiv, ...) begleitet. Der Auftrag im Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen nimmt auch weiterhin viel Zeit der Mitarbeitenden in Anspruch. Der Arbeitsaufwand ist nicht nur auf die vielen Anträge zurückzuführen, sondern auch darauf, dass diese Fälle viel Einsatz erfordern und die Betreuung durchschnittlich länger dauert als bei den anderen OHG-Fällen. Dies fordert den Fachpersonen viel Engagement und eine grosse Flexibilität ab.

7.5.2 Vertretungen und Aussenbeziehungen

Auf kantonaler Ebene wirkte das Personal der Opferberatungsstelle an der kantonalen OHG-Koordination, im CAN-TEAM (*Child Abused and Neglected-Team*), in der Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen und am Runden Tisch «Menschenhandel» mit.

Auf interkantonaler und nationaler Ebene war es innerhalb der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz OHG (SVK-OHG), der COROLA (*Coordination romande des praticiens LAVI*) und der Region 2 tätig. Ausserdem hat das Team der Opferberatungsstelle an den Treffen mit den OHG-Beratungsstellen für Kinder, die sexuell missbraucht wurden, und an den Treffen zwischen den kantonalen Kontaktstellen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen teilgenommen.

8 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

Leiterin: Geneviève Beaud Spang

8.1 Ordentliche Tätigkeit

Im Rahmen der Wahrnehmung seines Auftrags ist das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) in verschiedenen Bereichen tätig. Es berät Personen, die sich im Rahmen des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) geschädigt fühlen und erteilt diesen Rechtsauskünfte. Es bietet Beratungen an, betreut Privatpersonen und erteilt Auskünfte bei Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierungen im Berufsleben (sowohl innerhalb des Staates als auch im Privatsektor). Es informiert Privatpersonen und Berufsleute zu Fragen zu Gleichstellung und Familie, u. a. über die Website www.familien-freiburg.ch.

Das GFB verfasst Stellungnahmen und beantwortet verwaltungsinterne Vernehmlassungen oder Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene: Im Jahr 2015 wurden 40 Stellungnahmen verfasst.

Es beteiligt sich an den Arbeiten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), die im Berichtsjahr zwei Mal während zwei Tagen zusammengekommen ist, und der Westschweizer Gleichstellungskonferenz (egalite.ch), die fünf Mal getagt hat. Es führt das Ko-Präsidium des «Nationalen Zukunftstages», ist Teil der Gruppe für Rechtsfragen der SKG und besucht die Sitzungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), namentlich die jährliche Sitzung der Kontaktpersonen für Familienfragen in den Kantonen.

Des Weiteren führt das GFB das Sekretariat der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, die im Berichtsjahr zwei Plenarsitzungen und eine Medienkonferenz abgehalten hat. Überdies hat sich ein Teil der Mitglieder drei Mal im Rahmen einer Arbeitsgruppe zum Thema Gleichstellung in der Politik getroffen.

Das GFB verwaltet ausserdem das Sekretariat der Kantonalen Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben, die aus dem GIG hervorgeht. Diese hat 2015 keine Sitzung abgehalten. Trotzdem sind beim GFB zahlreiche Anfragen für juristische Auskünfte und Beratungen eingegangen. Die Kantonale Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Schlichtungsstellen; das GFB hat am Jahrestreffen dieser Konferenz teilgenommen.

Das GFB führt das Präsidium der Kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen und deren Sekretariat. Im Jahr 2015 fanden vier Plenarsitzungen statt. Zudem ist das GFB Mitglied der Schweizerischen Konferenz gegen häusliche Gewalt (SKHG) und hat an einer Plenarsitzung dieser Konferenz sowie an einem vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) organisierten, nationalen Kongress teilgenommen. Neu ist das GFB im Vorstand des SKHG vertreten, der fünf Mal zusammengekommen ist. Des Weiteren ist das GFB Mitglied der Konferenz der lateinischen Kantone gegen häusliche Gewalt («Conférence latine contre la violence domestique» CLVD) und hat fünf Sitzungen dieser Konferenz beigewohnt.

Das GFB leitet ferner die Gruppe der Vertrauenspersonen gegen sexuelle Belästigung in der Kantonsverwaltung, die 2015 – in Erwartung der neuen einschlägigen Verordnung – keine Sitzung abgehalten hat. Das GFB hat mehrere Personen, Dienste und Unternehmen begleitet, die im Rahmen von Situationen sexueller Belästigung Hilfe gesucht haben.

Das GFB führt auch das Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rats. Sein Vorstand hat zwei Mal getagt, ein erweiterter Vorstand ist im Rahmen einer Konferenz zusammengekommen und die Generalversammlung wurde ein Mal zusammengerufen.

Das GFB hat mehrere Interviews in verschiedenen Freiburger und Westschweizer Medien gegeben und mehrere Medienmitteilungen verfasst.

8.2 Besondere Tätigkeit

8.2.1 Gleichstellung und Beruf

Das GFB leitet die Arbeiten im Rahmen der Strategie des Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Kantonsverwaltung (PGKV). Es steuert dieses Projekt im Rahmen einer von der Direktorin für Gesundheit und Soziales präsidierten Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller staatlicher Direktionen, der Universität, der Fachhochschulen und des Amtes für Personal und Organisation (POA). Das GFB ist ebenfalls Mitglied dieser Gruppe, die im Jahr 2015 ein Mal zusammengekommen ist. Darüber hinaus hat das GFB in Zusammenarbeit mit dem POA die konkreten Massnahmen zum Aktionsplan erarbeitet; diese sind das Ergebnis eines umfassenden partizipativen Vorgehens. Zudem wurde eine statistische Analyse, welche die Situation 2014 widerspiegelt, verfasst.

Das GFB geht in seinem Tätigkeitsbericht jeweils näher auf ein bestimmtes Thema ein. In der letzten Ausgabe befasste es sich mit der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Schliesslich hat das GFB noch an einem von den Studierenden der Rechtswissenschaften der Universität Freiburg organisierten Runden Tisch zum Thema Gleichstellung von Frau und Mann teilgenommen.

8.2.2 Gleichstellung und Bildung

Das GFB hatte einen Stand am Forum der Berufe «Start!», wo rund zehn Studierende der Universität Freiburg gekonnt die verschiedenen Aktivitäten für die Schülerinnen und Schüler animiert haben. Letztere konnte namentlich an einem Wettbewerb teilnehmen und ein eigens für den Anlass entwickeltes Computerspiel spielen, das zeigen wollte, dass es Frauenberufe und Männerberufe im eigentlichen Sinne gar nicht gibt. Es konnten jeweils acht Spielerinnen und Spieler gleichzeitig spielen. Am Forum fand ausserdem ein Runder Tisch statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Berufskreisen über das Thema «untypische» Berufe als Chance für Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten diskutierten.

Das GFB hat für den Kanton Freiburg den 15. «Nationalen Zukunftstag – Seitenwechsel für Mädchen und Jungs» organisiert. Einer der Schwerpunkte dieses Tages richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 7. HarmoS: Sie alle sind eingeladen, Arbeitswelten und Berufe kennenzulernen, die traditionellerweise vom anderen Geschlecht ausgeübt werden. Jedes Jahr nehmen rund 3000 Kinder an dieser Veranstaltung teil. Ein anderes Modul richtet sich

an die Schülerinnen und Schüler der 10. HarmoS: Die Mädchen dürfen die Bereiche Technik und Informatik in Unternehmen, an der Hochschule für Technik und Architektur und an der Universität entdecken, die Jungen wiederum die Berufe des Gesundheits-, Sozial- oder Unterrichtswesens in Kinderkrippen oder Heimen für Betagte. 251 Jugendliche (Mädchen und Jungs) haben an den verschiedenen Workshops dieses Moduls teilgenommen. All diese Projekte wurden in Partnerschaft mit verschiedenen Dachorganisationen, der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern organisiert. Zudem hat das GFB bei einem kantonalen Treffen der Berufsberaterinnen und -berater zwei Mal die geschlechtsspezifischen Herausforderungen der Berufswahl vorgestellt und sich dafür auf die neuesten Arbeiten des Nationalen Forschungsprogramms «Gleichstellung der Geschlechter» (NFP 60) gestützt.

8.2.3 Umfassende Familienpolitik

Das GFB aktualisiert laufend die Website www.familien-freiburg.ch, die sich einer hohen Besucherzahl erfreut. Ausserdem war das GFB am Neustart von Pro Familia Freiburg beteiligt und ist in dessen Vorstand vertreten. An einem Symposium von «PRO Enfance» in Yverdon hat das GFB einen Workshop über die Armut von Einelternfamilien moderiert und mehrmals den Kurzdokumentarfilm «Travail, famille – on s'organise» gezeigt, der anlässlich seines 20. Geburtstages entstanden ist.

8.2.4 Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Derzeit stellt das GFB ein kantonales Konzept gegen Gewalt in Paarbeziehungen fertig.

Ferner hat es das Netzwerk der Berufsfachleute, die im Bereich Zwangsheirat tätig sind, zu einer Sitzung zusammengerufen.

Und es bereitet in Zusammenarbeit mit den Mediatorinnen und Mediatoren der Sekundarstufe II ein Pilotverfahren zur Vorbeugung von Gewalt in Paarbeziehungen für den Unterricht vor.

8.2.5 Frauen im öffentlichen Leben

Im Rahmen der eidgenössischen Wahlen hat das GFB eine Medienkonferenz mit dem Titel «Wahlen und Gleichstellung: Das politische Wort den Frauen» organisiert. An dieser Veranstaltung, die gemeinsam mit der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen vorbereitet worden war, wurde namentlich den Nationalratskandidatinnen das Wort erteilt.

8.2.6 Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen

Das GFB trägt zu den Arbeiten der Westschweizer Gleichstellungskonferenz (egalite.ch) bei und nahm an den «Assises de l'égalité» 2015 in Lausanne zum Thema «10 Jahre eidgenössische Mutterschaftsentschädigung» teil.

Das GFB ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten und ist in der dieser Instanz angegliederten Gruppe für Rechtsfragen aktiv.

Ausserdem ist es Mitglied der Konferenz CLVD und des Vorstands der SKHG.

Seit 2005 hat das GFB schliesslich noch das Co-Präsidium des «Nationalen Zukunftstages» inne.

9 Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN		Rechnung 2015	Rechnung 2014	Differenz
Finanzstellen		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Gesundheit und Soziales		162,33	165,03	-2,70
ZENTRALVERWALTUNG		133,57	135,02	-1,45
3600/SASS	Generalsekretariat	6,89	6,62	0,27
3605/SANT	Amt für Gesundheit	14,86	14,10	0,76
3606/DENT	Schulzahnpflegedienst	21,36	24,24	-2,88
3608/SMED	Kantonsarztamt	14,35	14,73	-0,38
3645/SOCI	Sozialvorsorgeamt	11,31	11,42	-0,11
3650/AISO	Kantonales Sozialamt	16,10	15,97	0,13
3665/OCMF	Jugendamt	48,70	47,94	0,76
SPITALWESEN		16,44	15,36	1,08
3619/EMSC	FNPG Pflegeheim «Les Camélias»	16,44	15,36	1,08
BESONDERE SEKTOREN, SONSTIGE ANSTALTEN		12,32	14,65	-2,33
3624/MABU	Wäscherei Marsens	12,32	14,65	-2,33

Tätigkeitsbericht

Finanzdirektion

—

2015



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND)	7
1.1	Tätigkeit	7
1.1.1	Beträge der Loterie Romande	7
1.1.2	Besondere Ereignisse	7
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	8
1.2.1	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	8
1.2.2	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz	8
1.2.3	Conférence romande de la Loterie et des Jeux	8
1.2.4	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt	9
1.3	Streitfälle	9
1.4	Gesetzgebung	9
1.4.1	Gesetze und Dekrete	9
1.4.2	Verordnungen, Beschlüsse und Reglemente	9
2	Finanzverwaltung (FinV)	10
2.1	Tätigkeit	10
2.1.1	Struktur- und Sparmassnahmen	10
2.1.2	Voranschlagsentwurf 2016	11
2.1.3	Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats	11
2.1.4	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	11
2.1.5	Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)	12
2.1.6	Periodische Überprüfung der Subventionen	12
2.1.7	Staatsrechnung 2015	13
2.1.8	Tresorerieverwaltung	13
2.1.9	Kantonaler Finanzdienst	14
2.1.10	Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle	14
2.1.11	Leistungsorientierte Führung (LoF)	14
2.1.12	Weitere Aktivitäten	15
3	Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)	16
3.1	Tätigkeit	16
3.1.1	Steuerveranlagungen	16
3.1.2	Steuerbezug	17
3.1.3	Personalschulung	18
3.1.4	Vorarbeiten und Sonstiges	18

3.1.5	Statistiken	19
3.1.6	Zusammenarbeit	19
3.1.7	Informatik der KSTV	19
4	Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESSA)	20
4.1	Tätigkeit	20
4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	20
5	Amt für Personal und Organisation (POA)	21
5.1	Tätigkeit	21
5.1.1	Allgemeines	21
5.1.2	Personaladministration	21
5.1.3	Gehaltsadministration	21
5.1.4	Informatik	22
5.1.5	Juristische Tätigkeit	22
5.1.6	Sozialversicherungen	22
5.1.7	Sozialfonds	23
5.1.8	Espace Gesundheit-Soziales	23
5.1.9	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	23
5.1.10	Bewertung der Funktionen	24
5.1.11	Ausbildung und Entwicklung	24
5.1.12	Organisation	25
5.2	Besondere Ereignisse	26
6	Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)	27
6.1	Tätigkeit	27
6.1.1	Allgemeines	27
6.1.2	Verordnung über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung	27
6.2	Kommissionen, Zusammenarbeit und Partnerschaft	27
6.2.1	Informatikkommission des Staates	27
6.2.2	Kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (KK-IU)	28
6.2.3	Zusammenarbeit und Partnerschaft	28
6.3	Sicherheit der Informationssysteme	28
6.3.1	Bestandesaufnahme	28
6.3.2	Sensibilisierung für «Phishing»	28
6.3.3	Ransomware am Werk	28
6.3.4	Sicherheitsaudits	29
6.4	Sektion «Zentrale Dienste» (ZD)	29
6.5	Sektion «Computing Service & Network» (CS)	29

6.5.1	Sektor Desktop	29
6.5.2	Sektor Middleware	29
6.5.3	Sektor Data Center	30
6.5.4	Sektor Networking & Telephony	30
6.5.5	Sektor Service Desk	31
6.6	Sektion «Solution Engineering» (SE)	31
6.6.1	Sektor Project Management Office (PMO)	31
6.6.2	Sektor Application Engineering (AE)	32
6.6.3	Sektor Application Services (AS)	32
6.6.4	Sektor Architektur & Integration (AI)	32
7	Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)	33
7.1	Tätigkeit	33
7.1.1	Parzellarvermessung	33
7.1.2	Beschlossene Operate	33
7.1.3	Operate in Bearbeitung	33
7.1.4	Beendete Operate	33
7.1.5	Unterhalt und Nachführung	33
7.1.6	Nomenklatur und Adressen	34
7.1.7	Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO und DSK2)	34
7.1.8	Ersatz der Anwendung Autodesk TB3	34
7.1.9	Plan für das Grundbuch	34
7.1.10	Referenzrahmen LV95	34
7.1.11	Weitere AV-Aktivitäten	34
7.2	GIS-Kompetenzzentrum (Landinformationssystem)	35
7.2.1	Koordination	35
7.2.2	Projekte und realisierte Vorhaben	36
7.2.3	Geografische Daten	36
7.2.4	Information und Promotion	36
7.3	Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)	37
7.4	Geoinformation	37
7.4.1	Gesetzliche Grundlagen und Organisation	37
7.4.2	Minimale Geodatenmodelle	37
8	Grundbuchämter (GBA)	37
8.1	Tätigkeit	37
8.1.1	Grundbuchführung	38
8.1.2	Information und Auskünfte	38
8.1.3	Einführung des eidgenössischen Grundbuchs	38

8.1.4	Informatisierung des Grundbuchs	39
8.2	Steuerveranlagung	39
8.2.1	Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern	40
8.2.2	Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes	40
8.2.3	Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer	40
8.3	Informatik der Grundbuchämter	40
8.3.1	Datenextraktion und Datenabfrage	40
8.3.2	Informatikprojekte	40
8.4	Weitere Aktivitäten	41
8.4.1	Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter	41
8.4.2	Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund	41
8.5	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	42
9	Finanzinspektorat (FI)	42
9.1	Tätigkeit	42
9.1.1	Ordentliche Tätigkeit	42
9.1.2	Revisionsberichte 2015	43
9.1.3	Sonstiges	44
10	Personalbestand	44

1 Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND)

Staatsrat, Direktor: Georges Godel

Generalsekretär: Pascal Aeby

Stellvertretende Generalsekretärin (ab 1. Juli 2015): Christine Carrard

1.1 Tätigkeit

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrates, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder IT-Belange geht. Zu den Aufgaben des GS-FIND gehören auch die administrative Abwicklung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, sowie die Nachbereitung der Erlasse. Es verwaltet zahlreiche Dossiers, namentlich in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren, und ist ausserdem für die Verwaltung des Vermögensversicherungsportefeuilles des Staates und die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des Sekretariats gehören Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen des GS-FIND kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, vor allem der amtlichen Texte zuhanden des Staatsrates, der Texte der Direktion (Korrespondenz, Entscheide), aber auch von Texten der einzelnen Ämter. Die Übersetzerinnen erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologiearbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der FIND fallen.

Die Rechtsabteilung entwirft Verfügungen zuhanden der FIND und bearbeitet Streitfälle. Weiter befasst sie sich auch mit der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich der FIND und ist für die Vorbereitung von Vernehmlassungsantworten sowie die interne oder externe juristische Beratung vor allem der Ämter der FIND zuständig, die über keine Juristen verfügen.

Auf den 1. Juli 2015 wurde die Kommunikationsverantwortliche zur stellvertretenden Generalsekretärin ernannt. Sie bearbeitet verschiedene Geschäfte der Direktion und kümmert sich um die Beziehungen zu den Medien und die Ansprachen des Finanzdirektors. Auf den 1. September 2015 hat das GS-FIND seine Personalfachstelle geschaffen. Die Verantwortliche dieser Fachstelle ist Ansprechpartnerin für die Direktionsmitarbeitenden in allen Fragen zu Personalbelangen und Bindeglied zwischen der FIND und dem Amt für Personal und Organisation (POA).

1.1.1 Beträge der Loterie Romande

Der Betrag des Gewinnfonds der Loterie Romande für kulturelle und soziale Zwecke bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2015 auf 12 478 092 Franken (9 943 542 Franken Ende 2014).

Der Betrag des Lotterieabgabefonds zur Verfügung des Staatsrats bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2015 auf 1 943 147 Franken (1 934 917 Franken Ende 2014).

1.1.2 Besondere Ereignisse

Die Finanzdirektion organisierte zusammen mit der Handels- und Industriekammer Freiburg am 26. Mai das 2. Finanzrendezvous zum Thema: «Aufhebung des Euro-Mindestkurses: Welche Zukunft für unsere Unternehmen?». Hauptreferent war Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der am Diskussionsforum vor Vertreterinnen und Vertretern der Freiburger Wirtschaft die Politik der SNB verteidigte.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hielt im Jahr 2015 drei Plenarversammlungen ab, und zwar am 30. Januar, am 21./22. Mai und am 25. September.

Die jährliche Generalversammlung fand an der Sitzung vom 21./22. Mai im Kanton Neuenburg statt. Die FDK ist der Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel die Vorsteherin/der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Im Berichtsjahr standen hauptsächlich folgende Traktanden auf dem Programm:

- > Unternehmenssteuerreform (USR III);
- > Gewinnausschüttung der SNB;
- > Wirtschaftslage und Perspektiven nach der Aufhebung des Mindestkurses;
- > Weiterführung des E-Government ab 2016;
- > Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe (namentlich Vorstand, Koordinations- und Beratungsstelle für Fragen der Steuerpolitik, Schweizerische Informatikkonferenz, Schweizerische Steuerkonferenz, Arbeitsgruppe Finanzausgleich, Revisionsstelle).

Die FDK richtete übrigens am 21. Dezember ein Schreiben zum Unternehmenssteuerreformgesetz III an die Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats mit ihrer Zustimmung, Anfang Januar an einer Anhörung der WAK-N teilzunehmen, und ihrem Standpunkt zu verschiedenen Fragen in diesem Zusammenhang.

1.2.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz ist ein Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin: Die Konferenz tagte im Jahr 2015 fünfmal, nämlich am 22. Januar in Freiburg, am 5. Februar in Lausanne, am 23. April in Delsberg, am 3. September in Aigle und am 5. November in Sitten. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

Im Berichtsjahr standen hauptsächlich folgende Traktanden auf dem Programm:

- > Umsetzung des Bundesgesetzes über die Besteuerung nach dem Aufwand;
- > kurz- und mittelfristige Finanzperspektiven der Kantone der lateinischen Schweiz;
- > Sparmassnahmen der Kantone;
- > Unternehmenssteuerreform III;
- > Swissgrid – Verpflichtung der Westschweizer Kantone zur Übernahme des Alpiq-Swissgrid-Aktienpakets;
- > Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundes;
- > Entwurf des Geldspielgesetzes;
- > Austausch von Informationen über die Jahresrechnungen und Voranschläge der vertretenen Kantone, insbesondere über die Steuereinnahmen und über die Risiken für eine Verschlechterung der Kantonsfinanzen..

1.2.3 Conférence romande de la Loterie et des Jeux

Mit der Konvention zwischen den sechs Westschweizer Kantonen über die Loterie Romande wurde die Conférence romande de la Loterie et des Jeux (CRLJ), die Westschweizer Konferenz der Lotterie und der Spiele eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die Koordination von Gesetzgebung und Verwaltungspolitik bezüglich Lotterien und Geldspiele im Rahmen der den Kantonen vom Bundesrecht und der interkantonalen Vereinbarung zugestandenen Befugnisse zu fördern. Der Finanzdirektor vertritt in dieser Konferenz den Kanton Freiburg.

2015 tagte die Konferenz zweimal, und zwar am 1. Juni und am 30. November im Haus der Kantone in Bern. Haupttraktanden waren:

- > Stand und anstehende Etappen beim neuen Geldspielgesetz;
- > voraussichtliche Ergebnisse der Loterie Romande für 2015 und Gewinnverteilung;
- > Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit Tactilo und Euro Lotto.

1.2.4 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz

Diese Fachdirektorenkonferenz, in der der Finanzdirektor und der Sicherheits- und Justizdirektor den Kanton Freiburg vertreten, hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, und zwar am 1. Juni und am 23. November. Dabei ging es insbesondere um die Auswirkungen des Spielbankengesetzes, eine Anpassung des Reglements der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL), eine Evaluation der Spielsuchtabgabe und das Geldspielgesetz.

1.3 Streitfälle

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat. Die Zahl der Fälle ist gegenüber den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Wie im letzten Tätigkeitsbericht ausgeführt, hat der Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) den Grossteil seines Vermögens verloren. Die Haftung des Staates kann nicht ausgeschlossen werden, namentlich weil bis Ende 2011 die ehemalige Freiburger Aufsichtsbehörde, das «Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)» für die Aufsicht zuständig war. Zurzeit gibt es in diesem Dossier noch mehrere Unbekannte; insbesondere steht noch nicht fest, wie hoch der vom Vorsorgefonds der ACSMS erlittene Schaden ist und ob allenfalls rechtswidriges Verhalten der Amtsträger/innen in direktem Kausalzusammenhang mit dem geltend gemachten Schaden vorliegt. Diese Fragen werden sich im laufenden Strafverfahren, das auf demselben Tatbestand basierend gegen den Hauptverantwortlichen dieses Debakels, den Direktor der Hope Finance SA, eingeleitet wurde, ganz oder teilweise beantworten lassen.

1.4 Gesetzgebung

Folgende Gesetze und Dekrete sowie Verordnungen und Beschlüsse sind im Jahr 2015 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen worden (in zeitlicher Reihenfolge):

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 12. Februar 2015 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2014;
- > Gesetz vom 17. März 2015 zur Anpassung der freiburgischen Gesetzgebung an die Bundesgesetzgebung über Geoinformation;
- > Dekret vom 20. Mai 2015 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2014;
- > Gesetz vom 10. September 2015 zur Änderung gewisser Bestimmungen über die Dauer der öffentlichen Nebenämter;
- > Gesetz vom 18. November 2015 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2016;
- > Dekret vom 18. November 2015 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2016;
- > Gesetz vom 15. Dezember 2015 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern und gewisser anderer steuerrechtlicher Bestimmungen.

1.4.2 Verordnungen, Beschlüsse und Reglemente

- > Beschluss vom 10. März 2015 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 1. Quartal 2015 (184. Gewinnverteilung);
- > Verordnung vom 5. Mai 2015 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Justiz erste Instanz);
- > Verordnung vom 2. Juni 2015 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;

-
- > Beschluss vom 16. Juni 2015 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 2. Quartal 2015 (185. Gewinnverteilung);
 - > Verordnung vom 16. Juni 2015 zur Änderung der Verwaltungsorganisation (Erbchafts- und Schenkungssteuer);
 - > Beschluss vom 15. September 2015 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 3. Quartal 2015 (186. Gewinnverteilung);
 - > Verordnung vom 3. November 2015 über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung;
 - > Verordnung vom 7. Dezember 2015 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für das Jahr 2016;
 - > Verordnung vom 7. Dezember 2015 zur Änderung von Bestimmungen betreffend die Gesellschaft der Loterie Romande;
 - > Verordnung vom 7. Dezember 2015 zur Änderung gewisser Bestimmungen über die Dauer der öffentlichen Nebenämter;
 - > Verordnung vom 14. Dezember 2015 zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal (Anpassung der Entschädigung für Pikettdienst);
 - > Verordnung vom 14. Dezember 2015 über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV);
 - > Verordnung vom 14. Dezember 2015 zur Änderung der Verordnung über die Quellensteuer;
 - > Beschluss vom 14. Dezember 2015 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 4. Quartal 2015 (187. Gewinnverteilung).

2 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsschatzverwalter: Laurent Yerly

2.1 Tätigkeit

Die FinV war im Jahr 2015 hauptsächlich in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Weitere Umsetzung und Follow-Up der Struktur- und Sparmassnahmen, Aufstellung des Staatsvoranschlags 2016, Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement sowie der leistungsorientierten Führung. Sie hat weiter aktiv bei der Stellungnahme des Staates zur Unternehmenssteuerreformvorlage (USR III) mitgewirkt. Die FinV war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv.

2.1.1 Struktur- und Sparmassnahmen

Die in der Botschaft Nr. 2013-DFIN-20 vom 3. September 2013 zum Struktur- und Sparmassnahmenprogramm 2013-2016 des Staates Freiburg (SSM) präsentierten Massnahmen sowie die 2014 im Rahmen der Aktualisierung des Finanzplans beschlossenen Massnahmen sind 2015 unter der Hauptverantwortung der Verwaltungseinheiten und der direkt betroffenen Direktionen und in punktueller Zusammenarbeit mit der FinV planmässig umgesetzt worden. Die FinV hat ausserdem auch weiter die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse mitverfolgt und allgemein kontrolliert.

Neben den bereits konkretisierten Massnahmen wurde in der Botschaft zu den SSM auch darauf hingewiesen, dass für die Jahre 2015 und 2016 verschiedene Anpassungen kantonaler Praktiken geplant seien, für die es aber weitere Abklärungen brauche, bevor endgültig darüber entschieden werden könne. Die FinV wirkte an den verschiedenen Arbeiten mit, die 2015 diesbezüglich in der Kantonsverwaltung durchgeführt wurden. Sie kümmerte sich insbesondere nach Konsultation der Direktionen um die entsprechende Nachführung des Massnahmeninventars und

um die Aktualisierung der jeweiligen Kontrollblätter und bereitete die dem Staatsrat zur Beschlussfassung unterbreiteten Unterlagen vor.

Wie mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) vereinbart und in der Botschaft zu den SSM angekündigt, wurde 2015 mit einem mehrjährigen Verfahren zur Evaluation der Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen auf die Gemeinden gestartet. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Vertreter/innen des FGV und des Amts für Gemeinden Einsitz haben und die von der FinV geleitet wird. Diese Arbeitsgruppe hat sich in einem ersten Schritt mit verschiedenen methodischen Fragen beschäftigt. Ausgehend von der Staatsrechnung 2014 konnte dann eine erste Zwischenbilanz gezogen werden. 2016 und 2017 sollen zusätzliche Evaluationen anhand der Staatsrechnungen 2015 und 2016 durchgeführt werden, bevor ein Entscheid über allfällige Korrekturmassnahmen und/oder eine Verlängerung des Evaluationsprozesses getroffen wird.

2.1.2 Voranschlagsentwurf 2016

Die Aufstellung des Voranschlagsentwurfs 2016 war ein schwieriges und heikles Unterfangen, weil es galt, das erhebliche Defizit von 152 Millionen Franken abzubauen, um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen; es waren dazu überaus restriktive Massnahmen in allen staatlichen Interventionsbereichen sowie eine Entnahme von 10 Millionen Franken aus dem nicht zweckgebundenen Eigenkapital notwendig. Am 7. September 2015 verabschiedete der Staatsrat einen Voranschlagsentwurf 2016 mit den folgenden Hauptergebnissen:

- > Überschuss von 0,5 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung;
- > Nettoinvestitionen von 129,6 Millionen Franken;
- > Finanzierungsfehlbetrag von 39,9 Millionen Franken;
- > Subventionsquote (Anteil der kantonalen Subventionen gemessen am kantonalen Steueraufkommen) von 38,2 % (gesetzliche Obergrenze: 41 %).

Alle finanzrechtlichen Vorschriften sind damit eingehalten. Am 18. November 2015 verabschiedete der Grosse Rat diesen Voranschlagsentwurf 2016 ohne die geringste Änderung.

2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Im Jahr 2015 nahm die FinV zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten zu über 50 finanzwirksamen Geschäften Stellung, und zwar hauptsächlich zur Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III, zum Gesetzesvorentwurf zum Raumplanungsgesetz, zu verschiedenen Dekreten in Bezug auf den Verkehr und die Strassen sowie über Liegenschafts- und Ausrüstungserwerb. Die FinV hat auch zu den Vernehmlassungen über die Leistungsaufträge der Privatspitäler, des HFR und des FNPG sowie zum Konzept der neuen Politik für Menschen mit Behinderung Stellung genommen. Diese «Vorarbeit» ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizienter vorbereitet und präsentiert werden und auch den finanziellen Aspekten im Vorfeld mehr Rechnung getragen werden kann. Die FinV gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme zu allen finanzwirksamen Geschäften (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte) ab, die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

2015 wurde die FinV erneut stark von der Entwicklung des Bluefactory-Standorts sowie vom ALP-Projekt (Agroscope Liebefeld-Posieux) am Standort Grangeneuve in Anspruch genommen.

2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

2015 befasste sich die Finanzverwaltung im Rahmen des Finanzausgleichssystems zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Aufgaben:

- > Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des eidgenössischen Ausgleichssystems (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung): Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen; Überprüfung der vom Bund in die Vernehmlassung geschickten Zahlen 2016, Schätzung der Auswirkungen der Gewinne von Gesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt wurden oder die um solche ersuchen, auf die Ressourcenausgleichszahlungen;

- > Interventionen auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene: Verfassen von Notizen und Durchführung verschiedener Simulationen zuhanden der Freiburger National- und Ständeräte zur laufenden Überprüfung des eidgenössischen Finanzausgleichssystems (Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs für die Periode 2016-2019) und zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzausgleich; Vorbereitung der Antworten des Staatsrats auf die Anhörung zu den Änderungen der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) und den Finanzausgleichszahlen 2016;
- > Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2014 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt, Prüfung verschiedener Änderungsvorhaben bei den Programmvereinbarungen 2012-2015; diverse Austausch mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
- > Pflege administrativer Kontakte mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, dem Eidgenössischen Finanzdepartement sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung.

2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

2015 befasste sich die Sektion Nigefi mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb und -unterhalt der SAP-Plattform. Sie leitete auch verschiedene Projekte im applikativen und technischen Bereich.

Was die technischen Aspekte betrifft, führte die Sektion die Migration von SAP Gui (Benutzerschnittstelle) durch. Sie richtete auch die zentrale Benutzerverwaltung für alle SAP-Systeme ein und bereitete die Migration der Reporting-Plattform BO (Business Object) vor.

2.1.5.1 2015 realisierte Applikationsprojekte

- > Implementierung des SD-Fakturierungstools an den vier Kollegien des Kantons, der Fachmittelschule Freiburg, im Amt für Landwirtschaft und im Amt für Justiz;
- > Entwicklung und Implementierung einer Software-Lösung für die Darlehensverwaltung für das Amt für Landwirtschaft;
- > Implementierung von Analysereports in den «Business Intelligence»-Tools für die Kontrolle der Verpflichtungskredite nach Bauvorhaben und der Abschreibungen im Rahmen des Voranschlagsverfahrens. Einrichtung von Dashboards für die Übersicht über die SLA (Service Level Agreement) beim ITA.

2.1.5.2 Laufende Applikationsprojekte

Implementierung, in Zusammenarbeit mit dem ITA:

- > des Subventionsverwaltungsmoduls für das Amt für Landwirtschaft,
- > des Liegenschaftsverwaltungsmoduls «REFX» hauptsächlich für das Hochbauamt.

2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

- > *Subventionsüberprüfungen 2015 und Nachkontrolle der beschlossenen Massnahmen*

2015 konzentrierten sich die Arbeiten auf die zuvor geplanten und noch nicht abgeschlossenen Überprüfungen sowie auf die nach Planung für 2015 vorgesehenen Überprüfungen. Nachdem der neue Verantwortliche für die Durchführung der Subventionsüberprüfungen seine Funktion Ende 2014 angetreten hatte, konnte im Laufe des Sommers ein Bearbeitungstempo erreicht werden, mit dem sich die Rückstände aufholen und der Überprüfungszeitplan wieder einhalten lassen, und so soll es auch 2016 weitergehen.

- > *Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften*

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben einen gewissen Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen nicht übersteigen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird so mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41 % des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2015 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 38,50 % und im Staatsvoranschlag 2016 38,24 %, weitgehend unter dem Einfluss der im Bereich der Subventionen beschlossenen Struktur- und Sparmassnahmen. Die gesetzliche Obergrenze liegt bei 41 %.

Ausserdem führte die FinV gemäss SubG auch eine Detailprüfung mehrerer Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen durch. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

> *Weitere Aufgaben im Subventionswesen*

Die FinV war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Steuerungsausschüssen aktiv, die sich mit Subventions- oder Finanzfragen der öffentlichen Hand im weiteren Sinne befassten.

2.1.7 Staatsrechnung 2015

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge an zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Staatsbuchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2015 wird als Sonderpublikation herausgegeben, die eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Für Näheres verweisen wir auf diese Dokumente.

2.1.8 Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- > Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
- > Erfassung des Bezugs budgetierter kantonaler Einnahmen,
- > Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung sowie Betreuung des Tresoreriebudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2015 und 2014 wie folgt verändert:

	2014	2015
Bankverkehr DTA (in Millionen Franken)	1 725,40	1 783,33
Bank- und Postkonten:		
Erfasste Buchungen	9 616	9 936

Weitere Tätigkeiten dieses Sektors sind:

- > Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2015 betrug das Volumen der Finanzanlagen 716 Millionen Franken (542 Millionen Franken im Jahr 2014). Die Zahl der Darlehen lag bei 23 (13 im Jahr 2014). Die Finanzverwaltung verwaltet und führt die Buchhaltung von 54 Fonds und Stiftungen.
- > Verwaltung der Darlehen: Die FinV kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (14,16 Millionen Franken, 167 Darlehen) und die Neue Regionalpolitik (8,20 Millionen Franken, 9 Darlehen).
- > Weitere Aufgaben: Darunter fallen die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

2.1.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes steigt ständig, da sich die meisten mit SAP fakturierenden Dienststellen für die Inkassoverwaltung an ihn wenden.

Im Jahr 2015 wurden 225 738 Rechnungen (220 000 im Jahr 2014) in einem Gesamtbetrag von rund 255 Millionen Franken (283 Millionen Franken im Jahr 2014) bearbeitet. Bis Ende 2015 befasste sich der Finanzdienst mit 652 Betreuungsdossiers in einem Betrag von 570 375 Franken (864 000 Franken im Jahr 2014). 2015 wurden 48 011 Rechnungen im Betrag von mehr als 6,2 Millionen Franken bar oder mit Karte bezahlt.

2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, erstellt die FinV dreimal pro Jahr eine kommentierte Zusammenfassung zuhanden des Staatsrats. Diese gibt Auskunft über die Umsetzung des Jahresbudgets: Sie zeigt die stärksten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September auf, mit Angabe der geplanten Korrekturmassnahmen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. Ab Herbst wurde dadurch absehbar, dass die Staatsrechnung 2015 mit einem positiven Resultat abschliessen dürfte.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle befasst sich auch mit den Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Im Jahr 2015 hat der Staatsrat 26 Begehren (30 im Jahr 2014) in einem Gesamtbetrag von 38,1 Millionen Franken (31,8 Millionen im Jahr 2014) genehmigt, was 1,17 % (0,99 % im Jahr 2014) der für das Jahr 2015 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Dieses hohe Nachtragskreditvolumen 2015 beruht insbesondere auf deutlich höheren gebundenen Ausgaben in Bereichen, auf die der Kanton keine Einflussmöglichkeit hat. So betreffen zwei Drittel dieser Überschreitungen (das heisst annähernd 25 Millionen Franken) den Besuch von ausserkantonalen Bildungsanstalten, die Einweisungen in Sondereinrichtungen ausserhalb des Kantons, ausserkantonale Spitalaufenthalte sowie die Zahlungsausstände in der Krankenversicherung.

2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF)

2015 übernahm die Sektion FIMIS (Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung) neben den LoF-bezogenen Aufgaben auch weiterreichende Aufgaben in den Bereichen Subventionsüberprüfungen, Kostenrechnung, finanzielles Follow-Up der Beteiligungen des Staates Freiburg, Einführung von Hilfsinstrumenten für die Finanzverwaltung und das Follow-Up der Mandate. Mehrere dieser Aufgaben, insbesondere was die Kostenrechnung betrifft, werden entsprechend der spezifischen Bedürfnisse und der verfügbaren Mittel schrittweise ausgeführt.

Bezüglich der leistungsorientierten Führung besteht der Auftrag der Sektion FIMIS in ihrer Planung, der Organisation und dem Support in den Verwaltungseinheiten des Staates.

> *Jahresrechnungen 2014 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Aufwand, Ertrag sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen und Leistungen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2014 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

> *Controlling der Einheiten mit LoF per 31. Dezember 2014 und 31. August 2015*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben dem Staatsrat ihre Controllingberichte per 31. Dezember 2014 und per 31. August 2015 übermittelt. Diese von den betreffenden Direktionen genehmigten Berichte wurden von der Sektion FIMIS analysiert. Die Sektion hat die Erstellung dieser Controllingberichte koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

> *Budgets 2016 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens ihre Budgets 2016 nach Leistungen und Leistungsgruppen aufgestellt. Die Sektion FIMIS hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

> *Entwicklung der Kostenrechnung*

Parallel zu ihren Haupttätigkeiten hat die Sektion FIMIS verschiedene Arbeiten zur Verbesserung bestimmter LoF-Verfahren, -Konzepte und -Instrumente durchgeführt.

Nachdem der Staatsrat 2013 beschlossen hatte, die LoF neu auszurichten und sie nicht aktiv auf weitere Verwaltungseinheiten auszudehnen, machte sich die Sektion FIMIS an die Erarbeitung eines Konzepts für die Kostenrechnung, da sich diese für Geschäftsführungszwecke eignet und angeboten werden kann. Sie hat die Einführung einer Kostenrechnung für den Schulzahnpflegedienst fortgesetzt und eine Liste der verschiedenen staatlichen Dienststellen erstellt, die auch dafür in Frage kommen könnten. 2016 sollen hier engere Kontakte geknüpft werden.

2.1.12 Weitere Aktivitäten

- > Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
- > Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen: Beratende Kommission für die Unterstützung und Begleitung behinderter und gefährdeter Personen, Baukommissionen (HSA-FR und HFG-FR, Modulgebäude für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Polizeigebäude), Vergabekommission für die Erneuerung der technischen Geräte und Anlagen der HTA-FR, Steuerungsausschüsse (Polycom, Autobahnanschluss Freiburg Süd/Zentrum, Umsetzung HRM2 auf Gemeindeebene), Arbeitsgruppen (Aufgabenentflechtung Staat/Gemeinden, Evaluierung des interkommunalen Finanzausgleichs, Revision RPBG und RPBR, Anpassung der Wasserkraftgesetzgebung, Mobilitätspläne, Kommission für die vom Staat erlassenen Normvorschriften für die Gemeinden);
- > Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2016;
- > Erstellen der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2014 und den Voranschlag 2016;
- > Vorbereiten der Unterlagen für die Medienkonferenzen zu Staatsrechnung 2014 und Voranschlag 2016;
- > Ausarbeitung des Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2015 gefassten Beschlüsse;
- > Herausgabe des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates, Ausgabe 2015;
- > Aktualisierung und Unterhalt der Website der FinV;
- > monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
- > Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Grenette SA, der kantonalen Lehrmittelverwaltung und der Remontées mécaniques fribourgeoises SA;
- > Beantwortung verschiedener Umfragen zu laufenden oder geplanten Sparprogrammen anderer Kantone.

3 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Vorsteher: Alain Mauron

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Steuerveranlagungen

3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2015 führte die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationsveranstaltungen durch, an denen sie Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2014 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung elektronisch ausfüllen. Die entsprechende Software namens FRItax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend der KSTV per Post zugestellt werden. Die Barcodes, die die Daten enthalten, erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Seit 2015 kann die Steuererklärung mit dieser Software auch elektronisch eingereicht werden. Es konnten über 61 000 Steuererklärungen mit optischen Lesern erfasst werden, und mehr als 61 000 Steuererklärungen wurden elektronisch eingereicht, was zusammengezählt über 66 % (58 % im Jahr 2014) der abgegebenen Steuererklärungen entspricht.

Bis Ende Dezember 2015 haben über 89 % (89 % im Jahr 2014) der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2014 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuereinsteller betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres 2015 wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2013 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2014 zu überprüfen. Im Rahmen der Ermittlungsarbeiten wurden 123 Expertisen (150 im Jahr 2014) durchgeführt. Bis Ende Dezember 2015 erhielten rund 68 % der juristischen Personen (62 % im Jahr 2014) ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2014.

Bis 31. Dezember 2015 bearbeitete die Abteilung juristische Personen 13 817 Dossiers, rund 2 % weniger als per 31. Dezember 2014 (14 135 Dossiers).

3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

2015 wurden 31 Steuerbefreiungsentscheide eröffnet (48 im Jahr 2014), wobei in zwei Fällen die Steuerbefreiung verweigert wurde, und es wurden 44 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht (45 im Jahr 2014). Am 31. Dezember 2015 waren noch 43 Dossiers hängig (41 im Jahr 2014). Schliesslich wurden 2015 noch 39 ältere Steuerbefreiungsverfügungen überprüft.

3.1.1.4 Grundstückgewinnsteuern

Als Grundstückgewinne besteuert werden nur Gewinne, die sich bei Veräusserung eines Grundstückes des Privatvermögens ergeben. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstückes aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Sektor hat 3289 Veranlagungsverfügungen eröffnet (2504 im Jahr 2014).

3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2015 konnten 551 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerdossiers erledigt und die folgenden Beträge zurückgefordert werden:

	2014	2015
Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken (alle Verfahren)	5 260 000	6 199 000
Bussen in Franken (Kanton)	349 000	572 000
Direkte Bundessteuern, einschl. Bussen	1 855 000	2 903 000

Ein Grossteil dieser Beträge stammt aus Verfahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und setzt sich wie folgt zusammen:

Straflose Selbstanzeigen	2014	2015
Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken	3 921 000	4 360 000
Nicht deklarierte Vermögenswerte	57 520 000	87 156 000
Nicht deklariertes Einkommen	11 368 000	14 607 000

Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen	2014	2015
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken	425 000	431 000
Nicht deklarierte Vermögenswerte	30 718 000	32 519 000
Nicht deklariertes Einkommen	989 000	1 191 000

3.1.1.6 Quellensteuer

Das Erwerbseinkommen von ausländischen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung wird mit der Erhebung eines Steuerabzugs an der Quelle besteuert. Der Arbeitgeber muss die geschuldete Steuer vom Gehalt abziehen und sie an die Kantonale Steuerverwaltung überweisen. Die Quellensteuerpflichtigen brauchen also keine Steuererklärung auszufüllen. Der Quellensteuer unterliegen auch Künstler- und Sportlergagen, Verwaltungsrathonorare und Vorsorgeleistungen. Die Abteilung Quellensteuer hat die vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Lohnbeträge kontrolliert. 2015 haben 4736 Schuldner der steuerbaren Leistung, das heisst Arbeitgeber, die Quellensteuer für 18 947 Quellensteuerpflichtige abgeliefert (4007 Arbeitgeber für 18 712 Quellensteuerpflichtige im Jahr 2014).

3.1.2 Steuerbezug

3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2015 in der Regel in neun Raten, zahlbar zwischen Mai 2015 und Januar 2016 jeweils am Monatsende, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen aber nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen; 51 500 Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch (50 000 im Jahr 2014).

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2014 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 189 500 Konten (178 500 im Jahr 2014).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 23 135 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter (21 350 im Jahr 2014) und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 21 000 Zahlungsbefehle ergingen (17 300 im Jahr 2014). Sie reichte auch 40 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein (62 im Jahr 2014).

Die 2013 geschaffene Einheit «Verlustscheinverwaltung» setzte 2015 die aktive Bewirtschaftung der ausstehenden Forderungen um. Da die Verjährung 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines einsetzt, läuft die Verjährungsfrist aller vor 1997 ausgestellten Verlustscheine am 31. Dezember 2016 ab, die im Jahr 1997 ausgestellten Verlustscheine verjähren am entsprechenden Datum des Jahres 2017 und so jedes Jahr weiter.

Die Abteilung Steuerbezug und Steuerausstände hat je nach Priorität den Schwerpunkt auf die verwertbaren Verlustscheine (Steuerpflichtige mit bekannter Adresse und Finanzlage), Massnahmen zur lediglich vorübergehenden Sicherstellung von Forderungen vor ihrer Verjährung (Schuldner, aufgrund derer finanziellen Lage keine Verwertung möglich ist) oder Verlostscheine gelegt, die aufwändige Recherchearbeiten zur Eruiierung der Adresse und Finanzlage erfordern (Schuldner, die nicht mehr im Kanton wohnhaft sind).

2015 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlostscheinen und von Konkursverfahren eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 auf rund 4 300 000 Franken (4 900 000 Franken im Jahr 2014). Dieser Betrag ist darauf zurückzuführen, dass die Abteilung Steuerbezug vorrangig die Verlostscheine über die höchsten Beträge übernommen hat. So sind hier in den kommenden Jahren sinkende Einnahmen zu erwarten.

3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2015 nahmen 56 Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch (56 im Jahr 2014).

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 133 Gemeinden des Kantons ein (131 im Jahr 2014). Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

3.1.2.3 Steuererlasse

Gestützt auf Artikel 212 DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheide der Finanzdirektion vor. 2015 wurden 342 Gesuche bearbeitet (361 im Jahr 2014), und 138 Steuerpflichtigen wurde ein Steuererlass gewährt (142 im Jahr 2014).

3.1.3 Personalschulung

Im Laufe des Berichtsjahres nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) allen Steuerverwaltungen angebotenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden.

Anzahl Personen, die die Abschlussprüfungen bestanden haben (in Klammer Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten)

	2014	2015
SSK I (Zertifikat UE)	3 (3)	3 (3)
SSK IIA (Steuerfachperson UE)	3 (4)	4 (5)
SSK IIB (Zertifikat SE und JP) (früher SSK II)	3 (3)	4 (4)
SSK III (Steuerfachperson SE/JP respektive Steuerexperte SSK)	3 (5)	0 (0)

3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Ein wichtiges Gesetzgebungsvorhaben der KSTV war im Berichtsjahr die Ausarbeitung einer kantonalen Steueramnestievorlage, zu der zahlreiche Instanzen angehört worden sind. Im Anschluss an einen Bundesgerichtsentscheid hat der Grosse Rat dieses Vorhaben schliesslich fallen gelassen. Verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund wurden zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen, namentlich in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III, und Antworten auf Vernehmlassungen abgegeben. Die KSTV bereitete auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen vor, und viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2015 an, vor allem mit der

inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

3.1.5 Statistiken

Die Steuerstatistiken 2013 sind Anfang November 2015 veröffentlicht worden. Sie enthalten auf 40 Seiten mit Kommentaren, Tabellen und Grafiken die Daten bezüglich Ertrag der Kantonssteuern auf dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen und bezüglich Ertrag der kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Diese Statistiken und die Statistiken der Vorjahre sind auf der Website der KSTV unter der Adresse www.fr.ch/kstv zu finden.

3.1.6 Zusammenarbeit

3.1.6.1 Innerkantonal

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und wird unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Hinblick auf ihre Budgetaufstellung. Im Bereich Verwaltung verschickte sie im Jahr 2015 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 050 000 Postsendungen (2 100 000 im Jahr 2014) rund 4 400 000 Dokumente (4 300 000 im Jahr 2014). Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

3.1.6.2 Steuerwesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium tätig. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Landwirtschaft» und «Steuerbefreiung»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppe «Vorsorge») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppe «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren») vertreten.

3.1.7 Informatik der KSTV

3.1.7.1 Datenplattform SEDEX

Das Organ der Schweizerischen Steuerkonferenz hat eine Plattform für den elektronischen Datenaustausch eingerichtet. Die Meldungen werden elektronisch über die Datenplattform SEDEX (Secure Data EXchange) ausgetauscht und direkt in den Fachanwendungen verarbeitet. Dieser Datenaustausch soll laufend auf weitere elektronische Dokumente ausgeweitet werden. 2015 wurde das System so angepasst, dass die Daten der Kapitalleistungen direkt in die Datenbank der KSTV eingespeist werden. Seit Herbst 2015 löst der Eingang der Kapitalleistung nebst der Archivierung auch die Veranlagung aus.

3.1.7.2 Kostenpflichtige Fristverlängerungen

Fast 20 000 Steuerpflichtige machten von der vereinfachten Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen Gebrauch und erhielten gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken eine Fristverlängerung. Zudem haben 600 Treuhandbüros und Vereine über das speziell für sie eingerichtete System ihre Kundenlisten mit rund 17 700 Steuerpflichtigen übermittelt. Damit wird eine vom Staatsrat beschlossene Struktur- und Sparmassnahme umgesetzt.

3.1.7.3 Erneuerung XPL

Gemäss Regierungsprogramm handelt es sich bei der Rundumerneuerung des Systems zur Verwaltung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner (XPL), der Applikation für die Quellensteuer sowie der Anwendungssicherheit bei der KSTV um ein Grossprojekt, das sich über mehrere Jahre erstreckt. 2015 wurde mit der Entwicklung der Applikationen für die Anwendungssicherheit und die Quellensteuer begonnen.

3.1.7.4 Dematerialisierung

2015 wurde das Tool zur Dematerialisierung der Lohnausweise und der eingehenden Steuerkorrespondenz entwickelt. So wurden sämtliche von den Arbeitgebern in Papierform zugestellten Lohnausweise sowie die eingegangene Korrespondenz digitalisiert und in den Dossiers der Steuerpflichtigen elektronisch archiviert. Das Projekt geht weiter mit der Dematerialisierung sämtlicher Steuererklärungen, Belege und sonstiger Dokumente.

3.1.7.5 Softwarewartung und -weiterentwicklung

Die verschiedenen Programme der KSTV für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug wurden verschiedentlich entsprechend den verabschiedeten Gesetzesänderungen angepasst.

3.1.7.6 Hardwarewartung und Logistik

Für die Soft- und Hardwarewartung (Festplatzcomputer, Drucker usw.) ist das Personal der Informatikabteilung nach den Vorgaben und in Zusammenarbeit mit dem ITA zuständig. Die Druckanlagen und die automatische Kuvertierung mussten modernisiert und an den neuesten Stand angepasst werden.

4 Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESSA)

Dienstchef: Kurt Aebischer

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Im Jahr 2015 bearbeitete das ESSA 2119 von den Friedensgerichten aufgenommene Steuerinventare bei Todesfall und von den Friedensgerichten ausgestellte Erklärungen für Nichtvorhandensein von Vermögen (1946 im Jahr 2014). Auf dieser Grundlage stellte das Amt 320 Erbschafts- und Schenkungssteuerrechnungen aus (370 im Jahr 2014), die dem Kanton Steuereinnahmen von insgesamt 4 153 282.20 Franken einbrachten.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern teilen sich wie folgt auf:

- > Erbschaftssteuer: 282 Rechnungen in einem Gesamtbetrag von 3 407 090.30 Franken.
- > Schenkungssteuer: 38 Rechnungen in einem Gesamtbetrag von 746 191.90 Franken.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2 086 927	3 839 245	3 985 392	8 091 625	5 361 589	3 691 673	4 065 561	4 153 282

Das ESSA steht auch in Verbindung mit der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) und übermittelt jeweils dem betroffenen Sektor ein Exemplar der Steuerinventare und der Erklärungen für Nichtvorhandensein von Vermögen. Nachdem in einer ersten Sitzung am 4. Februar 2014 der Startschuss zur Integration des ESSA in die KSTV gegeben worden war, erstreckten sich die diesbezüglichen Arbeiten über das ganze Jahr 2015, und die Integration erfolgte per 1. Januar 2016.

2015 beantwortete das ESSA zahlreiche Anfragen von Treuhandbüros, Notariaten, Banken, Versicherungsgesellschaften und Privaten zur Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Beim ESSA wurde auch ein Lernender ausgebildet, der seine Lehre als Kaufmann mit E-Profil erfolgreich abgeschlossen hat.

Am 8. und 9. Juli 2015 führte das Finanzinspektorat eine Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2014 durch.

5 Amt für Personal und Organisation (POA)

Dienstchef: Markus Hayoz

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Allgemeines

In Erfüllung seines Auftrags erbringt das POA sehr viele Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte, die sich folgendermassen gliedern lassen:

- > Klassische Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung: Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag und Informatik;
- > Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat: Controlling und Berichtswesen zuhanden des Staatsrats, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, die den Tätigkeitsbereich des POA betreffen, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Informatik- und Organisationsfragen;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Hilfe bei Kontakten mit den Sozialversicherungen, Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung, hauptsächlich bei der Umsetzung von HR-Projekten, bei Funktionsbewertungen, bei der Personalweiterbildung sowie bei der Entwicklung und Begleitung von Organisationsprojekten.

Es lässt sich eigentlich nicht zwischen wichtigeren und weniger wichtigen Dienstleistungen des POA unterscheiden, einige haben jedoch Priorität, insbesondere die Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 18 000 Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

5.1.2 Personaladministration

Das POA kümmert sich um die Rekrutierung, nimmt Stellung zur Einreihung und stellt die Verträge für das Staatspersonal aus. Es verwaltet ausserdem auch alle AHV-Vorschussanträge.

2015 wurden mit 1203 Stelleninseraten über die verschiedenen Publikationskanäle 755 Arbeitsstellen ausgeschrieben (657 im Jahr 2014 und 625 im Jahr 2013), und es wurden 1232 Verträge und Vertragszusätze ausgestellt. 2015 konnten 191 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren von einem AHV-Vorschuss profitieren (168 im Jahr 2014 und 141 im Jahr 2013), und bei 45 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

5.1.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung, Erwerbssersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA in diesem Bereich ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter, die gemäss Dienstverhältnis, den gesetzlichen Bestimmungen, den Gehaltsskalen und den für gewisse Personalkategorien geltenden besonderen Gehaltsskalen ausgezahlt werden müssen.

5.1.4 Informatik

Die Sektion Informatikdienste (SPO-I) des POA befasst sich mit der Planung aller Operationen im Zusammenhang mit der technischen Verwaltung des Personals, den Gehaltszahlungen und der Verwaltung der Module für die Personalbewirtschaftung und die Zeitwirtschaft (GTA). Diese Sektion ist für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftungssoftware in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern und den Informatikerinnen und Informatikern zuständig, und sie schult und berät die Softwarenutzerinnen und -nutzer. Sie kümmert sich auch um die Stellenbewirtschaftung, den Voranschlag, die Rechnung und die Kontrolle des Personalbestandes.

5.1.5 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat auch 2015 seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen sowie in der Beratung und Unterstützung aller Direktionen und Dienststellen, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie gewisser subventionierter Institutionen wahrgenommen. Das POA hat 2015 auch mehrmals den Arbeitgeber Staat bei Anfechtungen der Funktionsbewertung und bei Kündigungsverfahren juristisch unterstützt.

5.1.6 Sozialversicherungen

Das POA gewährleistet einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Zusammen mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten informiert es die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die anwendbaren Verfahren wie etwa bei Beendigung des Dienstverhältnisses, allfälliger Wiederanstellung und Senkung des Beschäftigungsgrads und unterstützt sie bei den Kontakten mit den Sozialversicherungen, insbesondere der Pensionskasse des Staatspersonals und den IV-Stellen. Die Sektion bearbeitete im Berichtsjahr 144 IV-Rentengesuche, gegenüber 114 Gesuchen im Jahr 2014.

Was die obligatorische Unfallversicherung betrifft, so ist das gesamte Personal des Staates und seiner Anstalten (das vollzeitlich, teilzeitlich und vorübergehend angestellte Personal) gemäss UVG versichert. Im Jahr 2015 betrug der versicherte Lohn 80 % von maximal 126 000 Franken, bei einer UVG-Lohnsumme von über 1,25 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an einen Pool von Privatversicherern, der 2015 durch die Basler Versicherungen vertreten wurde. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel beim Pool der Privatversicherer.

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist für die Versicherten das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan zur SUVA und den Basler Versicherungen. 2015 sind rund 2658 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt worden, wobei 18,00 % auf die SUVA und 82,00 % auf die Basler Versicherungen entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 22 % Berufs- und zu 78 % Nichtberufsunfälle. Etwa 41 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2013	2014	2015
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 409	2 377	2 658
Berufsunfälle	626	534	602
Rückvergütete Taggeldentschädigungen (in Tausend Fr.)	3 167	3 798	3 970
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	20 407	24 700	25 678

Rückvergütungen Dritter (Fr.):	2014	2015
Invalidenversicherung	317 173	322 389
Militärversicherung	7 580	28 166
Haftpflichtversicherung haftbarer Dritter	0	0

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellte das UVG-Büro im Jahr 2015 rund 500 Unfallversicherungsbestätigungen aus.

5.1.7 Sozialfonds

Das POA verwaltet die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den Unterhalt ihrer Familie gewährt werden.

Im Jahr 2015 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 26 Gesuche eingegangen. 11 Gesuchen wurde stattgegeben und 14 sind dem Vorstand gar nicht zum Entscheid vorgelegt worden, da sie entweder die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllten, keine Rückzahlungsmöglichkeit ohne Unterschreitung des Existenzminimums der betreffenden Person bestand oder weil die betreffende Person nichts weiter unternommen hat. Ein Gesuch wurde schliesslich abgelehnt. 14 Gesuche sind in Zusammenarbeit mit dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg bearbeitet worden.

5.1.8 Espace Gesundheit-Soziales

Die vom Staat Freiburg und der Pensionskasse des Staatspersonals gemeinsam finanzierte Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales (SPO-M) betreute und unterstützte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Berichtsjahr bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und war auch präventiv tätig.

Die Sektion, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern legt, hat im Berichtsjahr 177 neue Dossiers eröffnet und 364 Fälle betreut. Insgesamt wurden 382 Mitarbeitende betreut, denn von den 364 Fällen betrafen sieben Fälle Arbeitsteams und somit jeweils mehrere Mitarbeitende. 2015 wurden 154 Dossiers abgeschlossen.

Da diese Beratungsstelle beim Staatspersonal noch nicht aktiv bekannt gemacht worden ist, ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich an sie wenden, mehr oder weniger unverändert geblieben:

	2013	2014	2015
Anzahl betreute Personen	344	417	382
Anzahl bearbeitete Fälle	304	378	364

Dabei waren folgende Interventionen notwendig:

	2013	2014	2015
Treffen mit der betroffenen Person	228	397	244
Treffen mit einer/mehreren beteiligten Person/en	61	103	97
Netzgespräche	87	55	56
Telefongespräche	621	1 227	1 266
E-Mail-Verkehr	962	1 360	1 424
Briefverkehr	54	60	73

Seit 2015 ist die Sektion SPO-M auch für die Belange der Anstellung invalider Personen gemäss dem Beschluss über die Anstellung invalider Personen zuständig und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Gegenwärtig sind 57 Personen über den Kredit gemäss diesem Staatsratsbeschluss angestellt.

5.1.9 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Aufgabe der Sektion für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SPO-S) besteht in der Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie der Beratung und Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA).

Der Kurs zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» wurde 2015 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit (HF-SA) weitergeführt. Für die Neuestellten der 60 als «risikoträchtig» eingestuftes Verwaltungseinheiten wurden sechs französisch- und deutschsprachige Kursmodule organisiert, und an dieser zweitägigen Ausbildung nahmen 105 Kadermitglieder und Mitarbeitende teil.

Die 2010 von der Sektion SPO-S zusammen mit der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) konzipierte Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson wurde 2015 weiter angeboten. Es wurden 10 Kurse durchgeführt (wovon einer auf Deutsch und einer auf Englisch), und an der eintägigen Basisausbildung bzw. am halbtägigen Auffrischkurs nahmen insgesamt 106 Mitarbeitende aus 21 Verwaltungseinheiten des Staates teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) tagte zweimal.

2015 wurde die Sektion SPO-S auch öfters gebeten, sich in verschiedenen Verwaltungseinheiten vor Ort zum Thema Arbeitsplatzergonomie zu äussern.

5.1.10 Bewertung der Funktionen

Die Sektion Bewertung (SPO-E) verwaltet und entwickelt das Funktionsbewertungssystem EVALFRI für alle Funktionen beim Staat. Sie ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der diesbezüglichen Entscheide des Staatsrates zuständig. Die Sektion SPO-E führt auch das Sekretariat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF).

Die KBF hielt im Berichtsjahr zwölf Vollversammlungen, fünf Validierungssitzungen in Form von Sitzungen oder Arbeitsplatzbesuchen und zwei Sitzungen zum Dossierstudium ab. Sie beschäftigte sich weiter mit der ersten Etappe des fünften Mandats (Bewertung von 16 Funktionen) und widmete sich anschliessend im Hinblick auf das neue Schulreglement, das am 1. August 2016 in Kraft tritt, der Bewertung der Kaderfunktionen im Unterricht (Mandat mit Priorität für den Staatsrat).

Parallel zu den Funktionsbewertungen verfasste und verabschiedete die KBF auch Funktionsbeschriebe und nahm eine technische Revision des Evalfri-Tools vor.

Zusätzlich zu den Sekretariatsaufgaben für die KBF sorgte die Sektion SPO-E in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und Dienststellen für die Umsetzung der Einreihungsänderungen, und zwar für die vom Staatsrat Ende 2014 genehmigten Funktionen (dritte und vierte Etappe des vierten Mandats und vierte Etappe des vierten Mandats, 20 Funktionen), für die Funktionen im Unterrichtswesen (Berufsfachschullehrer/in, Lehrer/in OS) und für die Kaderfunktionen (Dienstchef/in).

Bei Reorganisationen sowie bei der Prüfung der jährlichen Beförderungen und der Einreihung neuer Stellen prüft die Sektion SPO-E die korrekte Zuweisung von Arbeitsstellen zu Referenzfunktionen in Anwendung von Evalfri. In diesem Zusammenhang führte die Sektion SPO-E unter anderem sechs Funktionsbewertungen im Kurzverfahren durch. Schliesslich kümmerte sich die Sektion SPO-E auch um den weiteren Verfahrensverlauf für die an den Staatsrat gerichteten Gesuche um einen formellen Entscheid über die Funktionseinreihung.

5.1.11 Ausbildung und Entwicklung

2015 erhielt das Weiterbildungsprogramm des Staates Freiburg zum zweiten Mal nach 2012 das eduQua-Label. Die nächste Zertifizierung soll 2018 erfolgen. Im Rahmen des Verbesserungsprozesses sind Einführungskurse für mittlere und höhere Kader in Ausarbeitung und sollen 2016 ins Angebot aufgenommen werden (Präsenzschulung und E-Learning).

Im Weiterbildungsprogramm 2016 arbeitet die Sektion SPO-F erstmals mit dem Centre d'Education Permanente (CEP) des Kantons Waadt zusammen. So können die Kadermitarbeitenden des Staates Freiburg an vier vom CEP angebotenen Managementschulungen teilnehmen (*Unsere Leistungen als Prozess; Änderungen umsetzen; Mitteilungen leserfreundlich texten; Dank systematischer Analyse vorbereiten und planen*). Für die deutschsprachigen Mitarbeitenden werden im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr in Partnerschaft mit der Stadt Bern organisierte Kurse angeboten.

Das Weiterbildungsprogramm wurde wie folgt genutzt:

	2014	2015	Anz. Kurse 2015	durchschn. Teiln./Kurs 2015
Allgemeine Weiterbildung	629	863	75	11,51
Kaderweiterbildung	150	193	19	10,16
Sprachkurse	105	74	13	5,69
Informatikkurse	226	176	34	5,18
Total	1 110	1 306	141	9,26

Das POA nahm 2015 zu 75 Ausbildungsvereinbarungen Stellung, gegenüber 76 im Jahr 2014.

Um über die Möglichkeiten einer Lehre beim Staat Freiburg zu informieren, war das Amt für Personal und Organisation im Berichtsjahr an der Berufsmesse START vertreten. Das POA gibt dazu auch Broschüren heraus, die über die verschiedenen Berufe beim Staat Freiburg Auskunft geben, und stellt sie online. Im Berichtsjahr wurden drei neue Broschüren herausgegeben (Praktikum 3+1, Büroassistent/in EBA, Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ) und vier andere überarbeitet (entsprechend der Lehrlingslohnentwicklung). Neben der Werbung für die Berufslehre kümmert sich die Sektion SPO-F um das Anstellungsverfahren für Lernende, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbilder/innen, bietet den Lernenden ein Weiterbildungsprogramm an und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit. Das POA hat eine Vereinbarung unterzeichnet, mit der es zur Vertretung der Branche «Öffentliche Verwaltung» für die im Kanton Freiburg angestellten Lernenden wird.

Die Zahl der Lernenden nimmt jedes Jahr zu. 2015 haben 163 Lernende eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen. Ende 2015 waren 399 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (gegenüber 381 Ende 2014), Ausserdem sind beim Arbeitgeber Staat 14 Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen des HMS-Modells 3+1 in Ausbildung. Die Lernenden werden in 26 verschiedenen Berufen ausgebildet.

Das Weiterbildungsangebot für die Lernenden besteht in verwaltungsspezifischen und allgemeinen Schulungen. 2015 wurden zwei Einführungstage organisiert, an denen 118 neue Lernende teilnahmen. Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde wie folgt genutzt:

	2014	2015
Interne Schulung der Lernenden	257	233
Weiterbildung der Lernenden	342	290

2015 wurden beim Staat Freiburg gemäss den der Sektion SPO-F von den Verwaltungseinheiten übermittelten Anträgen 396 bezahlte und unbezahlte Praktika absolviert (311 im Jahr 2014). Bis Ende 2015 konnten im Rahmen der Massnahmen für die Integration von jungen Stellensuchenden 27 Jugendliche beim Staat Berufserfahrung sammeln (32 im Jahr 2014).

5.1.12 Organisation

Die für die Organisation zuständige Sektion SPO-O hat eine beratende und unterstützende Funktion bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Anpassung der Organisations- und Führungsvorschriften. Sie stellt moderne Instrumente und Methoden zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

2015 begleitete die Sektion SPO-O mehrere Verwaltungseinheiten bei ihren Anstrengungen zur Optimierung ihrer Organisation in folgenden Bereichen:

- > Beratung der Direktionen und der Verwaltungseinheiten im Bereich Arbeitsorganisation und Bedarfsabklärung;
- > Ausführung von Organisationsaufträgen;
- > Prozessdefinition und -verbesserung;
- > Optimierung von Strukturen und Reorganisationen;
- > Workshops über die Aufgabe und die Werte einer Dienststelle und Verfassen einer Charta;

- > Organisationscoaching;
- > Mitfinanzierung von Mandaten (Verfahren und Erkundigungen über die Empfänger);
- > Entwicklung und Bereitstellung von Werkzeugen und Methoden;
- > Beratung in Projektleitung;
- > Projektleitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von bereichsübergreifenden Projekten;
- > Beratung und Validierung von Pflichtenheften;
- > Verwaltung und Nachführung der Leistungskataloge.

Die Sektion SPO-O ist die für die Verwaltung des Stellenbudgets zuständige Einheit. In diesem Rahmen führt die Sektion eine Untersuchung zur Prüfung der Pauschalbeträge und der Verträge des Hilfspersonals des Staates durch. Die Sektion hat ausserdem auf Antrag des Staatsrats ein Projekt zur Analyse der Prozesseffizienz beim Staat Freiburg (APROC) lanciert.

5.2 Besondere Ereignisse

Das POA wirkte 2015 an der Umsetzung der das Staatspersonal in den Jahren 2014-2016 betreffenden Struktur- und Sparmassnahmen (SSM) mit. Es handelt sich dabei um folgende Massnahmen:

- > Keine Teuerungsanpassung der Gehälter, so lange der Referenzindex von 112,0 Punkten (Basis Mai 2000 = 100 Punkte) nicht erreicht ist;
- > 2015 jährliche Lohnerhöhung (Gehaltsstufe) erst am 1. Juli,
- > 2015 Erhebung eines temporären Solidaritätsbeitrags auf den Gehältern in Form einer Gehaltskürzung um 1 % auf dem den Betrag von 39 000 Franken übersteigenden Teil des jährlichen Grundgehalts.

Das POA übernahm im Januar 2015 die Gehaltsadministration für die Mitarbeitenden der Freiburger Staatsreben.

Das POA setzte die schrittweise Einführung des elektronischen Rekrutierungssystems mit der Möglichkeit der Onlinebewerbung bei den Dienststellen und Anstalten des Staates fort. Ende 2015 hatten nur noch etwa zehn Verwaltungseinheiten keinen Zugriff auf dieses neue Tool.

Mit dem HR-Access-Modul für Zeitwirtschaft und Aktivitätenmanagement (GTA) soll den Verwaltungseinheiten ein einheitliches Informatiksystem für die Zeitwirtschaft und das Aktivitätenmanagement geboten werden. 2015 wurde dieses Modul laufend verbessert und nach dem POA und dem ITA im Jahr 2014 in weiteren drei Dienststellen zum Einsatz gebracht. Nach und nach soll es dann auch in anderen Dienststellen des Staates in Betrieb genommen werden.

Die Branchenlösung 48 (Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Westschweizer Kantone sowie Bern und Aargau) wurde 2015 für 5 Jahre von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit rezertifiziert.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung ist der Zuschlag für die UVG-Versicherung (ohne bei der SUVA Versicherte) für die Jahre 2016-2020 den Basler Versicherungen erteilt worden.

Der Grosse Rat hat im September 2015 ein Gesetz zur Änderung des StPG verabschiedet, mit dem die Beschwerde an den Staatsrat in Personalangelegenheiten abgeschafft wird. So können ab 1. Juli 2016 Entscheide der Verwaltungsbehörden in Personalangelegenheiten direkt mit einer Beschwerde an das Kantonsgericht angefochten werden.

In Anbetracht der gegenwärtig im Vergleich mit den anderen Kantonen und der Privatwirtschaft geringen Pikettenschädigung (15 Franken) war der Staatsrat einverstanden, diese ab 2016 auf 25 Franken zu erhöhen.

Der Staatsrat hat 2015 die Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV) verabschiedet, die am 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt wird.

6 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Direktor: Philippe Savary

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Allgemeines

Die Entwicklung der Informationssysteme ist heutzutage von laufenden Veränderungen und immer kürzeren Lebenszyklen der IT-Lösungen geprägt. Die Herausforderungen dieser Entwicklung liegen in der Technologie, den Betriebskosten, die im Griff behalten werden müssen, und auch in der zunehmenden Komplexität der Informationssysteme.

In diesem Kontext ist es die Aufgabe des ITA, die Verfügbarkeit, Sicherheit und Entwicklung der Informationssysteme zu gewährleisten, die für die Leistungsfähigkeit der Kantonsverwaltung und ihrer Partner notwendig sind, und dabei für deren Kohärenz zu sorgen sowie dafür, dass die Kosten im Griff behalten werden.

Die Haupttätigkeiten des ITA waren:

- > Planung und Steuerung der kantonalen IT-Projekte;
- > Einrichtung von Informatiklösungen auf applikativer und Infrastruktur-Ebene;
- > Betrieb und Support der zentralen Infrastrukturen (Server, Speichersysteme, Telefonie und Telekommunikation), der Desktop-Computer und der Anwendungen.

Im Berichtszeitraum führte das ITA rund zehn Vorstudien durch und leitete 39 Projekte (48 im Jahr 2014), wovon 19 grössere. Das ITA gewährleistete auch die Wartung und den technischen Support für sieben generische Softwareplattformen und 170 branchenspezifische Anwendungen (wovon rund 30 vom ITA entwickelt). Ende Dezember 2015 zählte das ITA mehr als 744 Applikationen (734 im Jahr 2014), die in der Kantonsverwaltung in Betrieb sind.

6.1.2 Verordnung über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung

Gemäss den Erwägungen im Beschluss vom 22. Dezember 1987 über die Planung und die Anwendung der Informatik in der Kantonsverwaltung, im Unterrichtswesen und in den kantonalen Anstalten (SGF 122.96.11), «...müssen Mittel und Strukturen geschaffen werden, die es erlauben, die Möglichkeiten der Informatik rationell zu planen und anzuwenden», da die Bedeutung der Informatik in allen Tätigkeitsbereichen des Staates, namentlich auch im Unterricht, ständig zunimmt. Obschon dieser Beschluss mehr als 25 Jahre alt ist, hat diese Feststellung nicht an Aktualität verloren, und angesichts der enormen technologischen Entwicklung seit den 80er-Jahren wurden die in diesem Bereich geltenden Bestimmungen einer Totalrevision unterzogen. Da sehr viele Änderungen erforderlich waren, wurde der bisherige Beschluss aufgehoben und vom Staatsrat am 3. November 2015 eine neue Verordnung verabschiedet. Ganz allgemein aktualisiert diese Verordnung die Organisation und die IT-Governance und führt den Begriff «Informationssystem» ein, um den fachspezifischen, prozess- und organisationsbezogenen Aspekten gegenüber den rein technischen und IT-bezogenen mehr Gewicht zu verleihen. So sollen Fachbereiche und Informatik in die gesamthafte Verwaltung des Informationssystems eingebunden werden: Die Vorstellungen der einen und die Sachzwänge, denen die anderen unterliegen, werden von allen Akteuren im Rahmen der Projekte berücksichtigt. So gesehen steht das Informatiksystem im Dienst der fachlichen Zielvorgaben.

6.2 Kommissionen, Zusammenarbeit und Partnerschaft

6.2.1 Informatikkommission des Staates

Die Informatikkommission des Staates (IKS) ist das beratende Organ des Staatsrates in Informatikbelangen. Sie verfügt über Entscheidungsbefugnisse insbesondere bei der Lancierung von IT-Grossprojekten und deren Follow-up.

Ihre Aufgaben sind in der Verordnung vom 3. November 2015 über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung (SGF 122.96.11) festgehalten.

Die IKS tagte im Berichtsjahr unter dem Vorsitz des Finanzdirektors fünfmal. Gemäss ihren Befugnissen hat die IKS zu den Tätigkeiten und wichtigen Projekten ihre Stellungnahme abgegeben oder wurde darüber informiert. Sie ist auch zusammengekommen, um die Verordnung über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung zu erarbeiten und die Mitglieder der Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (IKU) und der E-Governmentkommission (EGovK) zu ernennen. Diese Arbeiten haben mit der Verabschiedung der neuen Verordnung am 3. November 2015 durch den Staatsrat konkret Form angenommen.

6.2.2 Kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (KK-IU)

Die kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (KK-IU) ist das beratende Organ des Staatsrates für Fragen der Informatik im Unterrichtswesen. Ihre Aufgaben sind im Beschluss vom 22. Dezember 1987 über die Planung und die Anwendung der Informatik in der Kantonsverwaltung, im Unterrichtswesen und in den kantonalen Anstalten festgehalten. Die KK-IU tagte in ihrer bisherigen Form 2015 einmal. Gemäss ihren Befugnissen wurde die Kommission über die Projekte «Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme» und «Wartungszentrum für Schulen» sowie über die Arbeiten der IKS zur neuen Verordnung informiert. Ab 1. Januar 2016 wird diese Kommission durch die Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (IKU) ersetzt. Die IKU wird in neuer Zusammensetzung nach der am 3. November 2015 vom Staatsrat verabschiedeten Verordnung über das Informatikmanagement in der Kantonsverwaltung auch neue Aufgaben haben.

6.2.3 Zusammenarbeit und Partnerschaft

Die interkantonale Zusammenarbeit insbesondere mit den Kantonen Waadt, Wallis, Jura, Neuenburg, Tessin und St. Gallen in Bereichen wie der Steuerveranlagung, der Verwaltung der Betreuungsdienste, der Bearbeitung von Baubewilligungsgesuchen und der E-Government-Plattform wurde fortgeführt.

Das ITA ist auch in der Schweizerischen Informatikkonferenz (CSI/SIK) sehr aktiv, wo es im Groupe latin vertreten ist.

Übrigens wirkt der Kanton Freiburg auch im Steuerungsausschuss von E-Government Schweiz mit, wo er mit dem für das Sekretariat der E-Governmentkommission (EGovK) zuständigen ITA-Mitarbeiter als Mitglied vertreten ist.

6.3 Sicherheit der Informationssysteme

6.3.1 Bestandesaufnahme

In den letzten Jahren hat bei den Informationssystemen ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Die exponentielle Zunahme des Datenvolumens, die Massenverbreitung von Mobilgeräten, der Wechsel von physischen zu virtuellen Infrastrukturen, die Abkehr von den klassischen genau definierten Perimetern zugunsten volatiler logischer Sicherheitszonen, die systematische Verschlüsselung der Datenübertragung und die Nutzung der sozialen Medien haben zur Erhöhung der Datensicherheitsrisiken beigetragen. In diesem Kontext ist nun eine umfassende Analyse der Komponenten des Informationssystems im Gang. Sie befasst sich mit den Sachwerten, den Informationswerten, den Verfahren und den Benutzer/innen.

6.3.2 Sensibilisierung für «Phishing»

2015 wurde ein Phishing-Angriff simuliert, um die Benutzer/innen für die Risiken der Internetnutzung zu sensibilisieren. Der fiktive Angriff in Form eines gefälschten Angebots vom Typ Social Engineering sollte das Interesse der Adressaten wecken und sie dazu verleiten, sensible Informationen preiszugeben, welche die Datensicherheit gefährden könnten. Alle «Opfer» wurden im Nachhinein informiert, und es wurde ein Flyer mit den Verhaltensregeln für die Informationssicherheit herausgegeben.

6.3.3 Ransomware am Werk

Ransomware sind Schadprogramme, mit deren Hilfe ein Eindringling eine Zugriffs- oder Nutzungsverhinderung der Daten erwirkt. Dabei werden private Daten auf einem fremden Computer verschlüsselt, um für die Entschlüsselung oder Freigabe ein «Lösegeld» zu fordern. 2015 gab es beim Staat Freiburg mehrmals solche Angriffe, hauptsächlich

über das private E-Mail-Konto (bluewin, gmail, yahoo usw.), weshalb der Zugang zu diesen E-Mail-Diensten vorübergehend gesperrt wurde.

6.3.4 Sicherheitsaudits

Vor dem Einsatz einer über das Internet zugänglichen Plattform oder Applikation führt das ITA immer ein Audit durch um sicherzustellen, dass diese im Hinblick auf Anwendungssicherheit praxiskonform ist und keine Sicherheitslücke entsteht.

2015 wurden die Applikationen Telefonverzeichnis, SyGEV, GEVER 2.0 und DEMS einem Audit unterzogen.

6.4 Sektion «Zentrale Dienste» (ZD)

Die Sektion ZD unterstützt die Direktion des ITA bei der Finanz- und Budgetplanung, der Finanzbuchhaltung und Kosten-/Leistungsrechnung, bei Geschäftsverträgen, bei der Personalverwaltung, in den Bereichen Infrastrukturverwaltung und Logistik sowie bei den Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden (Direktionen, Anstalten des Staates, Dienststellen, Gemeinden, andere Kantone und Bund).

Die IT-Dienstleistungsanfragen sämtlicher Verwaltungseinheiten sowie verschiedener Kunden werden ebenfalls von der Sektion ZD bearbeitet. Sie nimmt die Anfragen entgegen, prüft und analysiert sie und stellt die Koordination mit den zuständigen Bereichen des ITA sicher, um den Bedürfnissen und Erwartungen der Kunden zu entsprechen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit geben die folgenden Zahlen einen Einblick in die von der Sektion ZD 2015 geleistete Arbeit: Rund 850 Bestellungen an Lieferanten und 300 Schreiben, Bearbeitung von 5000 E-Mails, Personaladministration für 160 Mitarbeitende, 20 Anstellungsverfahren, Erfassung von 7900 Buchungen in SAP, wovon 2900 bezogen auf Lieferantenrechnungen, Verwaltung und Betreuung von 450 Geschäftsverträgen und Verwaltung der auf drei Standorte verteilten Räumlichkeiten (3400 m²).

6.5 Sektion «Computing Service & Network» (CS)

Die Sektion Computing Service & Network stellt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltungsdienststellen und des freiburger spitals (HFR) die IT-Dienste und IT-Leistungen zur Verfügung, die sie für ihre sich ständig weiterentwickelnden Bedürfnisse brauchen, und sorgt für die entsprechende Sicherheit. Diese Dienste und Leistungen umfassen die IT-Werkzeuge am Arbeitsplatz, den Betrieb der zentralen IT-Infrastrukturen und den Usersupport. Für diese Aufgaben sind fünf Fachbereiche zuständig.

6.5.1 Sektor Desktop

Die Leistungen dieses Sektors sind im Wesentlichen direkt auf die Endbenutzerinnen und -benutzer ausgerichtet, insbesondere im technischen und administrativen Umfeld im Bereich der Arbeitsplatzsysteme (PCs, Drucker und Peripheriegeräte) sowie beim Benutzersupport vor Ort und via VIP-Service.

Der Sektor Desktop führte die folgenden grossen Migrationsprojekte durch:

- > Das im Jahr 2012 gestartete Migrationsprojekt Windows 7 wurde im Sommer 2015 zum Abschluss gebracht. Gegenwärtig laufen rund 98,5% der PCs mit dem Betriebssystem Windows 7. Die restlichen Computer müssen aufgrund der darauf installierten spezifischen Programme weiter mit dem alten Betriebssystem laufen.
- > Im Berichtsjahr erfolgte auch die Migration des Browsers Internet Explorer von der Version 8 auf die Version 11.

Neben der Einrichtung neuer PCs ersetzte der Sektor etwas mehr als 1000 PCs in den Dienststellen der Kantonsverwaltung. Mit dieser Erneuerung des PC-Bestands kann ein homogener und leistungsstarker Computerpark erhalten und auch der Unterhalt erleichtert werden.

6.5.2 Sektor Middleware

Dieser Sektor, der die technische Software (z.B. Datenbanken, Plattform für die elektronische Dokumentenverwaltung, Websites, Anwendungsserver, SharePoint-Sites usw.) zur Verfügung stellt und betreibt, spielt eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen dem Betrieb der Informatikinfrastruktur und der Entwicklung neuer Lösungen.

2015 hat er sich hauptsächlich mit Folgendem befasst:

- > Einrichtung einer Plattform zur Massendigitalisierung von Dokumenten;
- > Bereitstellung von Weblösungen wie beispielsweise Zugang für Mitarbeitende zu ihrer Geschäftsmailbox (webmail.fr.ch), die Anwendung webLISA für das Freiburgische Agro-Lebensmittellabor oder auch die Applikation Infomat_WEB für die Abgabe der Jahresberichte der Materialabbaustellen usw.;
- > Konsolidierung der SharePoint-Sites und Migration der bestehenden Sites auf die aktuelle Version der Lösung;
- > Aktualisierung der zentralen Betriebsüberwachungsplattform des ITA;
- > Verminderung der Ausfälle von Datenbankservern sowie Optimierung der Lizenzkosten und der Hardware.

6.5.3 Sektor Data Center

Dieser Sektor ist für den Unterhalt und den Betrieb der zentralen Infrastrukturen des Data Center (Rechenzentrum) zuständig. Diese Infrastrukturen bestehen im Wesentlichen aus Servern, Speichersystemen sowie dem Datensicherungssystem.

Ende 2015 umfasste der Serverpark 1250 Server (1197 im Jahr 2014) verteilt auf zwei Data Center, wovon rund 85 % (84 % im Jahr 2014) virtuelle Server. Die Nutzung dieser Technologie ermöglicht unter anderem einen viel geringeren Energieverbrauch und gehört zu den Massnahmen des ITA im Rahmen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung des Kantons».

2015 richtete dieser Sektor zur Erneuerung des Serverparks und für neue Informatiklösungen im Rahmen von Projekten mehr als 270 neue Server (260 im Jahr 2014) ein.

Weitere Tätigkeiten des Sektors waren im Berichtsjahr:

- > Verwaltung der Basis-Infrastruktur, um die Redundanz der Server und Speichersysteme zu gewährleisten und das zunehmende Datenvolumen der Verwaltungsdienststellen zu bewältigen;
- > Ergreifen von Massnahmen zur Gewährleistung der Weiterentwicklung des Speichersystems des ITA und zur Minimierung des Risikos von Störungen, wie sie 2014 aufgetreten sind;
- > Migration des Dateiservice auf ein neues, leistungsstärkeres und redundantes System mit einer neuen Dateizugriffsverwaltung für mehr Datensicherheit;
- > Ausserbetriebsetzung der bisherigen Serverinfrastruktur an den Schulen der Sekundarstufe 2 (allgemeinbildende Schulen und berufliche Grundbildung);
- > Update der Infrastruktur (63 Server), die 1200 Benutzer/innen gleichzeitig den Fernzugriff ermöglicht;
- > Lancierung einer Studie und Einrichtung einer neuen Benutzerumgebung.

Wie jedes Jahr wurden die zentralen Informatikinfrastrukturen ausgebaut und auf dem neuesten technologischen Stand gehalten; sie sind somit Garant für ein verlässliches, leistungsstarkes und sicheres Informationssystem des Staates Freiburg.

6.5.4 Sektor Networking & Telephony

Dieser Sektor, der sich um das gesamte Daten- und Gesprächsnetz für die Kantonsverwaltung kümmert, hat sich 2015 hauptsächlich mit Folgendem befasst:

- > Umsetzung des neuen WLAN-Konzepts in sämtlichen Verwaltungseinheiten des Staates: Alle Mitarbeitenden und Besucher/innen haben nun an allen Standorten über WLAN mit ihrem privaten Mobiltelefon, Tablet oder Computer Zugang zum Internet.
- > Die Sicherheitsinfrastrukturen, die Kontrollvorrichtungen (Firewall) für den Internetzugang wurden durch Material der neuesten Generation ersetzt. Dieses Update bot auch Gelegenheit zur Einrichtung einer neuen und leistungsstärkeren Plattform zur Verwaltung der Sicherheitsregeln.
- > Das Netzwerk wurde auch für den neuen Standort in Schwarzsee ausgebaut.

Im Bereich der Telefonie:

- > Beginn der Migration der Anlagen der Einsatz- und Alarmzentrale der Kantonspolizei und der Sanitätsnotrufzentrale 144 auf eine VoIP-Lösung. Die Inbetriebsetzung ist für das erste Quartal 2016 geplant;

-
- > Lancierung des Projekts zur Integration der Telefonie des freiburger spitals (HFR). Der erste Standort (Merlach) wird Anfang April 2016 in Betrieb genommen.

6.5.5 Sektor Service Desk

Der Service Desk ist eine zentrale Anlaufstelle für die Mitarbeitenden beim Staat, beim freiburger spital (HFR), bei den Gemeinden und an den postobligatorischen Schulen und bietet Support und Beratung bei der täglichen IT-Anwendung. Zusätzlich zur Behebung von Störungen gewährleistet er auch die Kommunikation zwischen dem ITA und den Benutzerinnen und Benutzern und kündigt beispielsweise Interventionen an, die einen Unterbruch der Dienstleistung zur Folge haben. Er publiziert auch die Dokumentation für den Support und verwaltet die Supportsite für die Benutzer/innen.

2015 lag die Zahl der Tickets mit 39 000 leicht über der des Vorjahres (38 000 im Jahr 2014). Seit Anfang 2015 sind die Betriebszeiten des Service Desk optimiert worden, um sie besser auf die Bedürfnisse der Benutzer/innen abzustimmen und die Reaktionsfähigkeit zu Spitzenzeiten zu erhöhen.

Zu den wichtigsten 2015 realisierten Projekten gehörte die Verbesserung der Kommunikation dank Bereitstellung eines neuen Universaltools für den Support mit Remote-Zugriff auf die Arbeitsplätze.

6.6 Sektion «Solution Engineering» (SE)

Die Sektion Solution Engineering erbringt folgende Leistungen:

- > Ausarbeitung der Informatikarchitektur des Staates, Rahmenpläne, Vorstudien, Projektleitung, sowie Verwaltung von Projektportfolios im Rahmen der IT-Governance;
- > Anschaffung, Entwicklung und Implementierung von branchenspezifischen Software-Lösungen;
- > Support und Wartung der Software-Lösungen.

Die Mitarbeitenden der Sektion waren 2015 an der Realisierung von 9 Vorstudien und 39 Projekten beteiligt und haben rund 170 branchenspezifische Anwendungen gewartet und technisch unterstützt.

Im Übrigen wurde mit dem Wechsel zur vom Bund ins Leben gerufenen Projektmanagementmethode Hermes 5 begonnen, und die betroffenen Verantwortlichen des ITA sind entsprechend geschult worden.

Für die Aufgaben der Sektion Solution Engineering sind vier Fachbereiche zuständig.

6.6.1 Sektor Project Management Office (PMO)

Der Sektor Project Management Office verwaltet unter der Verantwortung des ITA das Informatikprojektportfolio. Er begutachtet die Anträge der Dienststellen für mögliche Projekte, gewährleistet die Projektbetreuung und die Kontrolle des Projektablaufs und unterstützt die Entscheidungsträger bei der Projektwahl und der Projektsteuerung. Schliesslich entwickelt und fördert er auch die Projektmanagementkultur und gewährleistet die Methodenanwendung.

Die wichtigsten 2015 durchgeführten Projekte waren:

- > Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme der Schulen der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 und Fortsetzung der Automatisierung der Identitäts- und Zugriffsverwaltung (HAE);
- > Lancierung eines Projekts zum Erwerb und zur Einrichtung eines elektronischen Schalters im E-Government-Portal;
- > Neubestimmung von Umfang und Zielsetzung des Projekts der Online-Verwaltung der Baugesuche für die Antragstellenden, die Gemeinden und die kantonalen Ämter (PerCO);
- > Umsetzung der Software-Lösung für die Veröffentlichung der Grossratsgeschäfte (www.parlinfo.fr.ch);
- > Verwaltung der IT-Infrastrukturen der Schulen der Sekundarstufe 2 (allgemeinbildende Schulen und berufliche Grundbildung) sowie der Pädagogischen Hochschule (CME);
- > Einrichtung einer Software für die Verwaltung von Wahlen und Abstimmungen (SyGEV);
- > Einrichtung einer neuen FriTax-Lösung für die elektronische Übermittlung der Steuererklärungen;
- > Abschluss der Implementierung der Software-Lösung THEMIS in den acht Betreibungsämtern des Kantons Tessin;
- > Einrichtung einer Software für die Arbeitszeitverwaltung beim Staat Freiburg (HR Access/GTA).

6.6.2 Sektor Application Engineering (AE)

Der Sektor Application Engineering entwickelt spezifische Verwaltungsanwendungen und sorgt für deren Unterhalt. Er stellt auch die Qualität der spezifischen Entwicklungen sicher, mit denen externe Partner betraut sind. In diesem Zusammenhang erlässt er die einzuhaltenden Standards.

Die intern realisierten spezifischen Entwicklungen konzentrieren sich grundsätzlich auf kantonübergreifende Kompetenzpole oder auf strategische Lösungen. 2015 hat der Sektor rund 20 Anwendungen für die sieben Verwaltungsdirektionen entwickelt, unterhalten sowie den entsprechenden Benutzersupport gewährleistet.

2015 befasste sich der Sektor vor allem mit der Entwicklung und dem Unterhalt folgender Lösungen:

- > erstes Jahr der applikativen Wartung der Weblösung PRIMEO für die Verwaltung der Primarschulen. Diese Anwendung wurde auf Wunsch der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport entwickelt;
- > Entwicklung und Inbetriebsetzung der Weblösung MOSAÏQUE für die verschiedenen Akteure der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 zwecks Fächer-, Klassen- und Schülerzuteilung an die Lehrpersonen. Diese Anwendung wurde auf Wunsch der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport entwickelt;
- > Mitwirkung bei der Einrichtung von Datenregistern im Unterrichtswesen im Rahmen des Projekts HAE;
- > Entwicklung einer Ersatzlösung zur Verwaltung und Veranlagung der quellensteuerpflichtigen Personen. Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit der kompletten Überarbeitung des Systems zur Verwaltung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner (XPL) der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV). Es muss für den Fortbestand dieser Plattform gesorgt werden, die für das applikative System der KSTV mit seiner veralteten Technologie unerlässlich ist, damit ihr Unterhalt und ihr Betrieb mittelfristig gewährleistet sind;
- > Erweiterung der vom ITA entwickelten Applikation THEMIS und Einleitung einer Studie zur Implementierung der elektronischen Dokumentenverwaltung für die Freiburger Betreibungsämter.

6.6.3 Sektor Application Services (AS)

Der Sektor Application Services bietet Support bei der Umsetzung von branchenspezifischen Software-Lösungen, kümmert sich um die entwicklungsbezogene Software-Wartung und garantiert fachkundige Unterstützung und Beratung für seine Partner.

Der Sektor leistete 2015 mehr als 4300 Arbeitstage (4500 im Jahr 2014) und investierte davon 3300 Tage in Betriebsleistungen. Seine Produktivität liegt 2015 über 85 % (73 % im Jahr 2014), was heisst, dass mehr als 7 Stunden und 23 Minuten eines Arbeitstages für Leistungen für unsere Partner aufgewendet werden.

Wie in den vergangenen Jahren hat sich der Sektor auch im Berichtsjahr um neue Software-Lösungen gekümmert. So sind 10 neue Applikationen zu den von ihm betreuten Lösungen hinzugekommen.

6.6.4 Sektor Architektur & Integration (AI)

Die Aufgabe des Sektors Architektur & Integration ist es, ein leistungsstarkes, kohärentes und homogenes Informationssystem zu garantieren. Der Sektor erarbeitet und unterhält die Kartografie des Informationssystems und unterstützt die Entscheidungsträger bei der Weiterentwicklung der Informationssysteme. Er stellt auch die Normen und Standards für die IT-Architektur auf und überprüft deren Einhaltung in den Projekten. Schliesslich richtet er auch Plattformen für den applikationsübergreifenden Datenaustausch ein, die von Fachapplikationen wiederverwendet werden können.

2015 wurden folgende, eng mit den Aufgaben des AI zusammenhängende Leistungen erbracht:

- > Automatisierung der elektronischen Einreichung der Steuererklärung mit den Belegen und der Übernahme der Unterlagen und Daten in die Applikation zur Steuerveranlagung der natürlichen Personen (FriTax+);
- > Automatisierung der digitalisierten Dokumentenflüsse, namentlich der Lohnausweise, für die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV);
- > Entwicklung einer Lösung für die Gesuchsteller, mit der sie ihre Baubewilligungsgesuche nachverfolgen können (PerCO);

- > Ersatz der Software für die Virtualisierung der Adressverzeichnisse und Ausbau der Infrastrukturen und Dienstleistungen für die Identitäts- und Zugangsverwaltung;
- > Einführung des im Rahmen der neuen Lösung für die Wahlen und Abstimmungen (SyGEV) verwendeten Identitätsverbunds;
- > Einrichtung der erforderlichen Grundlagen (Tools und Methoden) für die Verwaltung der Datenregister im Erziehungswesen (HAE);
- > weitere Automatisierung der Anlegung von IT-Ressourcen für die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal der verschiedenen Unterrichtssegmente;
- > breitere Nutzung der FriPers-Daten beim Staat, was zu einer starken Zunahme der Zahl der Benutzer/innen und der Schnittstellenapplikationen führt;
- > Einbindung der IT-Architektur-Planung in die neue, im ITA eingeführte Projektmanagementmethode (Hermes).

7 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

Kantonsgeometer: Remo Durisch

7.1 Tätigkeit

7.1.1 Parzellarvermessung

Die Programmvereinbarung 2012-2015, die vom Kanton am 21. August 2012 unterzeichnet wurde, sieht den Abschluss der Ersterhebungen und Erneuerungen, die periodische Nachführung sowie die Vorarbeiten für die Einführung des neuen Referenzsystems LV95 vor. Zu Beginn eines jeden Jahres wird zwischen swisstopo und dem Amt eine für das Jahr gültige Rahmenvereinbarung getroffen. Die Vereinbarung 2015 wurde vom Kanton Freiburg am 30. April 2015 unterzeichnet.

7.1.2 Beschlossene Operate

Das Amt hat die periodische Nachführung der Lagefixpunkte 2. Ordnung (PNF LFP2) gestartet.

7.1.3 Operate in Bearbeitung

Zurzeit werden 113 629 Hektaren (104 631 im Jahr 2014), was 68,0 % (65,0 % im Jahr 2014) des Kantonsgebiets (ohne Gewässer = 5 %) entspricht, definitiv in der Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) verwaltet.

7.1.4 Beendete Operate

Die Ersterhebungen von Crésuz Los 1 und Cugy (Sektor Vesin) Los 1 sowie die Erneuerung von Ponthaux Lose 1a & 1b wurden verifiziert und von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt. Nach Abzug der Kostenbeteiligungen des Bundes und des Kantons wurden die Restkosten verteilt und den Gemeinden und den betroffenen Eigentümern der Gemeinden Courlevon, Estavayer-le-Lac (Lose 7 & 8) und Muntelier (Los 2) in Rechnung gestellt.

7.1.5 Unterhalt und Nachführung

Mit den am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Änderungen des Gesetzes über die amtliche Vermessung (AVG) wird sich auch das Vorgehen bei der Gebäudenachführung ändern. Bisher stellte die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) dem Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) die Schätzungsprotokolle zu, die Auslöser für die Gebäudeaufnahme waren (Auftrag des Amts an die Geometerin/den Geometer) und als Grundlage für die Berechnung der Gebühr für die Eigentümer dienten. Ab 1. Januar 2016 wird die Geometerin oder der Geometer, die oder der gemäss Artikel 166 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) den Auftrag für die dem Übereinstimmungsnachweis beizufügende Erklärung erhalten hat, von Amtes wegen die Aufnahme des Gebäudes durchführen, ein Gebäudeaufnahmedossier erstellen und das Amt informieren (siehe Art. 86 ff AVG).

2015 stellten die amtlichen Geometerinnen und Geometer dem Amt 3530 Mutationsverbale zu (2244 im Jahr 2014). 1130 dieser Verbale sind Grenzänderungs- oder Teilungsverbale (921 im Jahr 2014). Betreffend die Katasteraufnahme der neuen oder abgeänderten Gebäude hat das Amt 2741 Mandate (2666 im Jahr 2014) und 2399 Kontrollvisa (1954 im Jahr 2014) erteilt. Mehr als vier von fünf Mutationen betreffen die Datenbank.

7.1.6 Nomenklatur und Adressen

Die Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV), die seit dem 1. Juli 2008 in Kraft ist, sieht vor, dass alle Strassen von Ortschaften und anderen bewohnten Agglomerationen einen Namen und eine Adresse haben müssen. Die am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Änderungen des AVG haben zu Verbesserungen in Bezug auf die Vorschriften bezüglich der Strassennamen und Adressen geführt. Die Praxis hat gezeigt, dass es eine Regelung braucht. Mit dem neuen Artikel 25b wird das aktuelle, zufriedenstellende System gesetzlich verankert. Damit sind die Gemeinden für die Festsetzung der geografischen Namen und der Strassennamen (Art. 25 AVG) und für die Vergabe der Gebäudenummern (Art. 25b AVG) zuständig.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Nomenklaturkommissionen hat das Amt zahlreiche neue Strassennamen geprüft und in die kantonale Datenbank aufgenommen.

7.1.7 Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO und DSK2)

Die Datenbank ist seit Anfang 2007 in Betrieb. Die Daten sind in 17 verschiedene Informationsthemen (oder Kategorien) aufgefächert. Heute enthält die BDMO 12 400 127 Objekte (12 610 586 Objekte vor der Migration und Bereinigung im Jahr 2014). In dieser Datenbank können in Absprache mit den Geometerbüros die dem «Plan für das Grundbuch» zugrunde liegenden geometrischen Daten erfasst, geändert und veröffentlicht werden.

Die Grundbuchämter haben zusammen mit dem VGA begonnen, die Einführung der automatischen Übertragung der Mutationsdaten (Prozess Geometer) in die Datenbank des Grundbuchs (Capitastra) zu prüfen. Dies hätte den Vorteil, dass die Mutationen elektronisch bearbeitet werden könnten, ohne Änderung der mit den Liegenschaften verbundenen Rechte.

7.1.8 Ersatz der Anwendung Autodesk TB3

Die Migration der Anwendung «Topobase 3 MO'2003» auf «Autodesk Map2014» verlief erfolgreich, und die neue Anwendung ist in Betrieb.

7.1.9 Plan für das Grundbuch

Im Oktober konnte das Amt die neue Anwendung «Plan für das Grundbuch» in Betrieb nehmen. Ab sofort können die Grundbuchämter die Pläne jederzeit nach Mass erstellen. Für diese Anwendung braucht es lediglich einen aktuellen Internetbrowser.

7.1.10 Referenzrahmen LV95

Wegen des zunehmenden Gebrauchs von Positionierungsgeräten wie z.B. die GPS-Navigatoren und um von diesen technologischen Vorteilen voll profitieren zu können, wurde der mehr als hundertjährige schweizerische Referenzrahmen erneuert und an den europäischen Referenzrahmen angebunden. Der neue, LV95 genannte Referenzrahmen basiert auf der Landesvermessung von 1995 und sollte ab 2016 den gegenwärtigen Referenzrahmen LV03 ablösen. Die dafür notwendigen Arbeiten sind im Gange.

Das Amt begleitete Geometerbüros bei der Umsetzung des neuen Referenzsystems der Landesvermessung (LV95) in den neuen Vermessungsoperaten.

7.1.11 Weitere AV-Aktivitäten

Das Amt wurde im Juni 2014 mit der operativen Leitung der «Harmonisierung» des Registers und der Daten des Staates beauftragt. Die Arbeiten wurden vom Bundesamt für Statistik (BFS) koordiniert.

Der BP-AV, der den Übersichtsplan 1:5000 ersetzt, ist für alle Ämter des Staates für das ganze Kantonsgebiet verfügbar. Dieses Produkt, welches direkt aus der kantonalen Datenbank der amtlichen Vermessung stammt, wird an Orten ohne numerische AV durch das Produkt swissTLM3D von swisstopo ergänzt.

Die Sicherheitskopien und die Archivierung der 2015 von den Geometern und dem VGA gemachten Feldaufnahmen und Skizzen wurden in die «GED DSK» integriert.

Das Grundbuch und die amtliche Vermessung verwalten beide an die Liegenschaften gebundene Informationen, und eine Koordination ist unverzichtbar, um die Verbindungen zwischen den Internet-Plattformen des Grundbuches und der amtlichen Vermessung zu garantieren. Die Arbeiten zur Zusammenschaltung der Datenbanken des Grundbuches und der amtlichen Vermessung haben 2009 begonnen und gehen im Rahmen des Projekts «CAPI6», der Ersetzung und Verbesserung der Programme «Mutationsregister der AV» und «Verwaltung der Liegenschaftsbeschreibungen», weiter.

Das VGA hat sich entschieden, die numerischen Daten der amtlichen Vermessung rascher bereitzustellen. Damit die Nutzerinnen und Nutzer über eine zuverlässige Information verfügen, werden die Daten mit einem zusätzlichen Attribut ergänzt, um den Stand der Arbeiten ersichtlich zu machen. 2015 hat das VGA unter der Rubrik «In Verifikation» (Daten sind erhältlich, jedoch weder vom VGA validiert noch rechtskräftig) folgende Gemeinden publiziert: Autigny, Autafond, Avry, Châtillon (FR), Estavayer-le-Lac, Hauteville, La Roche, Léchelles, Le Glèbe, Lully (FR), Massonnens, Ménières, Montagny und Siviriez.

7.2 GIS-Kompetenzzentrum (Landinformationssystem)

7.2.1 Koordination

Die GIS-Koordination betrifft folgende Bereiche:

- > In Zusammenhang mit den Aufgaben der IT-Governance im Bereich der Geoinformation: 2015 wurde die Informatikinfrastruktur des GIS im Hinblick auf die Entwicklung von Kartenanwendungen und die Publikation von leistungsfähigen gesicherten oder ungesicherten Geowebdiensten angepasst. Das GIS-Kompetenzzentrum hat weitere Nutzungserfahrung mit der Collaboration-Plattform ArcGIS Online gesammelt und Lösungen für die mobilen Geräte der neuesten Generation getestet.
- > Geodatenverwaltung: 2015 führte das GIS-Kompetenzzentrum grundsätzliche Überlegungen zu den Geobasisdaten, zu ihrer Verwaltung (z.B. zuständige Stellen, Geodatenmodelle), zu ihrer Zugänglichkeit und Verbreitung sowie zur Einrichtung von Downloaddiensten durch. Daneben arbeitete es weiter an der Verbesserung der Geodatenverwaltung.
- > Gemeinsamen Zielen aller staatlichen Dienststellen dienende Vorhaben: 2015 stellte das GIS-Kompetenzzentrum die neuen Online-Karten des Kantons Freiburg ins Netz (<http://map.geo.fr.ch/>). Es entwickelte auch einen Downloaddienst für Geodaten für die Geometerbüros und die Dauerbenutzer der amtlichen Vermessung.
- > Projekte entsprechend den Bedürfnissen von mit der Raumplanung befassten Ämtern und Geodatennutzern.

Auf nationaler Ebene erfolgt diese Koordination im Rahmen der Aktivitäten von Fachverbänden, im Rahmen von Projekten des Bundes sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Bundesämtern. Im Bereich Geoinformation findet der Austausch zwischen den Kantonen hauptsächlich über die Konferenz der kantonalen Geodaten-Koordinationsstellen und GIS-Fachstellen (KKGEO) und ihre Fachgruppen (z.B. IGarc «Interessengemeinschaft ArcGIS» und «CCGEO-Romandie») statt. Der GIS-Koordinator ist der offizielle Ansprechpartner der KKGEO für den Kanton Freiburg.

Nach ihrer Fusion mit der interkantonalen Koordination in der Geoinformation (IKGEO) wurde der KKGEO von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) der Leistungsauftrag übertragen, mit dem bisher die IKGEO ausgestattet war. Zu den Hauptaufgaben der KKGEO gehört die Zusammenarbeit mit dem Bund im Rahmen des Vollzugs des GeoIG und der Schaffung der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI). Sie ist an verschiedenen strategischen Projekten beteiligt, so etwa an der Einführung der minimalen Geodatenmodelle, dem Geodatenaustausch unter Behörden, der Einführung einer Aggregationsinfrastruktur, der Schaffung eines nationalen Geoportals sowie der Einführung des ÖREB-Katasters.

Schliesslich ist noch die interkantonale Zusammenarbeit in gewissen Bereichen und Projekten zu erwähnen, so für 2015 mit den Kantonen Genf und Waadt für die Online-Karten und den digitalen Plan für das Grundbuch, die

Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen und der Austausch mit den Kirchenbehörden, den Hochschulen und privaten Partnern.

7.2.2 Projekte und realisierte Vorhaben

Die wichtigsten kantonalen Projekte des GIS-Kompetenzzentrums waren 2015:

PerCo – Baubewilligungen / BatAdr Gebäude- und Adressreferenzdatensatz, Migration Topobase – Ersatz der Anwendung für die Verwaltung der AV-Daten (VGA), Migration des informatisierten Grundbuchs (Capitastra, Intercapi und RF public) (GB), Kantonaler Richtplan (BRPA), MISTRA – Informations- und Verwaltungssystem der Strassen (TBA) und MISTRA-MD – Langsamverkehr (AfU), SI-BienFonds – Informationssystem der Liegenschaften des TBA (TBA), SI-Signalisation (TBA), QualEaux – Verwaltung der Wasserqualität (AfU), SIPO – Kataster der belasteten Standorte (AfU), AquaFri – Trinkwasserinfrastrukturen (LSVW), SAE144 – Hilfssystem der Sanitätseinsatzzentrale 144 (HFR), SIAF – Archäologisches Informationssystem Freiburg (AAFR), Historisierung von Geodaten (VGA).

Mehrere Geoportale und Geodienste wurden oder werden für Ämter der Verwaltung entwickelt:

Geoservices für die Online-Karten, Plan für das Grundbuch (Zugriffskontrolle, VGA) und Plan für die amtliche Vermessung (öffentlicher Zugriff, VGA), Anpassung der Karte der verfügbaren Grundstücke (öffentlicher Zugriff, WIF); InfoMAT Web – Materialabbau (Zugriffskontrolle, BRPA), PSSSIC – Sachplan strategischer Sektoren und Arbeitszonen von kantonalen Bedeutung (öffentlicher Zugriff, BRPA), FaunaMap – Jagd und Landfauna / Fischerei und Wasserfauna (beschränkter interner Zugriff, WaldA), Geodienste für SIPO – Verwaltung des Katasters der belasteten Standorte (Zugriffskontrolle, AfU), Kontaktpersonen – Bereich Wasser (öffentlicher Zugriff, AfU), Kataster von Schutzbauten (Zugriffskontrolle, BRPA, WaldA für die KNG).

7.2.3 Geografische Daten

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet zahlreiche Geodatensätze (rund 550 vektorielle und 150 Rasterdatensätze) sowie die dazugehörigen Metadaten (über 500 in geocat.ch, dem geografischen Datenkatalog erfasste Metadatenblätter). Im Laufe des Jahres 2015 wurden zahlreiche Datensätze in folgenden Bereichen erstellt oder angepasst: Orthophotos und LiDAR, alte Pläne, amtliche Vermessung, Statistiken, MISTRA (Kantonsstrassen), Fahrbahnmarkierung und Markierungspläne, Lärmemission Strassenverkehr, Alp- und Waldwege, Verkehr, Velo-, Inline- und Mountainbikerouten, öffentlicher Verkehr, Sachplan Velo, Elektrizitätsversorgung, Umwelt, Einzugsgebiete, Gefahrenkarte Mittelland: Hochwasser, Sanierung der Wasserkraftanlagen, Wildtiermanagement, Wald, Landwirtschaftliche Nutzflächen und insbesondere Fruchtfolgeflächen, Natur und Landschaft.

7.2.4 Information und Promotion

Die Website des kantonalen GIS (<http://www.sysif.ch>) stellt der Öffentlichkeit Hintergrundinformationen zur Verfügung. Ihr Inhalt wird regelmässig aktualisiert, insbesondere die Rubrik «SYSIF im Dienst der Öffentlichkeit».

Nach acht erfolgreichen Betriebsjahren wurde das Geoportal des Kantons Freiburg völlig neu gestaltet und ein völlig neu konzipiertes Portal der Online-Karten aufgeschaltet. Diese Online-Karten entsprechen den neuesten Standards bei der Online-Konsultation von Karten und bieten zahlreiche neue Funktionalitäten. Sie wurden zudem um vier neue thematische Karten (Wald, Kantonsstrassen, Bevölkerungsschutz und Kartenhintergrund) und zahlreiche neue Ebenen ergänzt. Diese Online-Karten können schliesslich auch über mobile Geräte (Tablets, Smartphones) konsultiert werden.

Das GIS-Kompetenzzentrum organisierte mehrere Kurse und Präsentationen. 15 Mitarbeitende besuchten einen Einführungskurs ArcGIS for Desktop. Für interessierte Fachleute wurde ein Seminar zu ArcGIS-Online angeboten. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden die Online-Karten des Kantons Freiburg sowie andere Geoportale vorgestellt, und die Online-Karten wurden an einem öffentlichen Informationsanlass auch dem breiten Publikum präsentiert.

7.3 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist ein Instrument zur Publikation von zuverlässigen Informationen über das Grundeigentum.

In der ersten, Ende 2015 abgeschlossenen Etappe führten die Pilotkantone Bern, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Thurgau und Zürich den ÖREB-Kataster für einen Teil ihres Kantonsgebiets oder das ganze Kantonsgebiet ein. Die anderen Kantone, darunter auch der Kanton Freiburg, werden den ÖREB-Kataster gestützt auf die Arbeiten der Pilotkantone ab 2016 einführen.

Das Amt nahm am 27. Oktober 2015 in Olten an der 3. Informationsveranstaltung zum ÖREB-Kataster teil (Thema: «Die Einführung des ÖREB-Katasters geht in die entscheidende Phase»).

7.4 Geoinformation

7.4.1 Gesetzliche Grundlagen und Organisation

Im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über Geoinformation (KGeoIG) sowie der Bundesgesetzgebung konnte das Amt die Überarbeitung des Gesetzes über die amtliche Vermessung (AVG) abschliessen. Die Änderungen wurden vom Grossen Rat am 17. März 2015 verabschiedet und sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Das Amt hat auch mit der Revision des kantonalen Reglements über die amtliche Vermessung (AVR) und der kantonalen Verordnung über Geoinformation (KGeoIV) begonnen. Zwei Anhänge zur KGeoIV werden das Inventar der Geobasisdaten des Kantonsrechts und das Inventar der Geobasisdaten des Bundesrechts, welche in die Zuständigkeit des Kantons oder der Gemeinden fallen, enthalten.

7.4.2 Minimale Geodatenmodelle

Das GIS-Kompetenzzentrum beschäftigte sich im Rahmen von Vorbereitungsarbeiten oder Anhörungen mit über zehn minimalen Geodatenmodellen der Geobasisdaten des Bundesrechts. Es hat auch auf eine Umfrage der IKGEO zum Thema der notwendigen Koordination zwischen der Modellierung und der Inbetriebnahme der minimalen Geodatenmodelle geantwortet.

8 Grundbuchämter (GBA)

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind (in alphabetischer Reihenfolge): René Aeby (Sensebezirk), Joseph Borcard (Broyebezirk), Anita Bulliard (Vivisbachbezirk), Séverine Doutaz (Greyerzbezirk), Monique Gobet (Saanebezirk), Josef Haag (Seebezirk), Denise Jan (Glanebezirk).

Im Grundbuchamt des Saanebezirks hat Monique Gobet am 1. August 2015 die Nachfolge von Bertrand Renevey angetreten.

8.1 Tätigkeit

Das Grundbuch ist ein öffentlicher Dienst, der die Änderungen an Grundeigentum, Rechten an Grundstücken (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie Grundpfandrechten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefe) rechtsgültig führt. Es gibt ebenfalls Auskunft über die an Grundstücken bestehenden Rechte. Das Grundbuch umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundbuchpläne, die Liegenschaftsbeschreibung und die Belege.

Die wichtigsten Tätigkeiten der sieben Grundbuchämter sind die Führung des Grundbuchs, das heisst der verschiedenen Dokumente des Grundbuchs in Papier- oder elektronischer Form, Information und Auskunftserteilung (Öffentlichkeit des Grundbuchs), Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und Bearbeitung von Güterzusammenlegungs dossiers sowie Informatisierung des Grundbuchs.

Als Steuerbehörde erheben die Grundbuchämter die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

8.1.1 Grundbuchführung

Die Grundbuchanmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs im Tagebuch eingeschrieben und nach formaler und rechtlicher Kontrolle ins Hauptbuch eingetragen.

2015 wurden bei den Grundbuchämtern 31 549 Eintragungsbegehren gestellt (30 739 im Jahr 2014), die 115 392 Grundstücke betrafen (110 193 im Jahr 2014).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden über Eintrag oder Abweisung der Grundbuchanmeldungen und prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Grundbucheintrag erfüllt sind. 2015 wurden 1079 Anmeldungen (1137 im Jahr 2014) abgewiesen.

Für die Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen werden Gebühren erhoben. Diese beliefen sich 2015 auf insgesamt 8 462 431 Franken (8 338 175 Franken im Jahr 2014). Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden auch über Einsprachen.

8.1.2 Information und Auskünfte

Das Grundbuchamt gibt auf Antrag oder von Amtes wegen Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und publiziert den Erwerb von Eigentum im Amtsblatt.

- > Die Grundbuchämter stellen auf Antrag von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, offizielle, rechtsgültige Grundbuchauszüge in Papierform aus, die von der Grundbuchverwalterin oder vom Grundbuchverwalter bzw. von der Adjunktin oder vom Adjunkten unterzeichnet sind. 2015 wurden 12 934 Auszüge bestellt (13 173 im Jahr 2014), die sich auf 22 978 Grundstücke bezogen (23 954 im Jahr 2014).
- > Die Grundbuchämter erteilen auch weitere Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs (Bestätigung, ob bestimmte Rechte eingetragen sind oder nicht, Beantwortung steuerlicher Fragen in Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft usw.) oder zu allgemeineren zivilrechtlichen oder steuerrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit Grundstücken. Diese Auskünfte werden am Schalter, per Post, E-Mail, Telefon oder Fax erteilt.

Die Grundbuchämter erstellen die obligatorischen Anzeigen aufgrund von Artikel 969 ZGB. So werden zum Beispiel Inhaber eines vorgemerkten Vorkaufsrechts über die Eigentumsübertragung an einen Dritten informiert.

Die Grundbuchämter übermitteln auch kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienststellen Informationen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Zahl dieser Meldungen ist je nach Anzahl und Art der bearbeiteten Anmeldungen unterschiedlich.

Die im Hauptbuch eingetragenen Grundstückserwerbe werden ein- bis zweimal monatlich im Amtsblatt veröffentlicht. 2015 wurden 4980 Grundstückserwerbe veröffentlicht (4901 im Jahr 2014).

8.1.3 Einführung des eidgenössischen Grundbuchs

Per 31. Dezember 2015 waren im Kanton Freiburg 43 836 Grundstücke noch nicht ins eidgenössische Grundbuch aufgenommen, das heisst über ein Fünftel aller Grundstücke. Bevor das eidgenössische Grundbuch eingeführt werden kann, müssen die vom Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) geleiteten, überprüften und koordinierten amtlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt und öffentlich aufgelegt worden sind, werden die Dokumente, die den «Übergangskataster» bilden und die für das Verfahren zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs notwendig sind, beim jeweils zuständigen Grundbuchamt hinterlegt.

Die Grundbuchämter erstellen dann für die einzelnen Grundstücke Dokumente beziehungsweise eine Datenbank nach Bundesgesetzgebung mit Wirkungen gemäss Bundesrecht. Nach einer Bereinigung der Einträge, die zusammen mit den Berechtigten durchgeführt wird, ersetzt das eidgenössische Grundbuch die alten sogenannten «Kantonalen Kataster». Im Rahmen dieses Verfahrens können die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter die zur Begründung neuer Rechte notwendigen Beurkundungen vornehmen.

Gegenwärtig sind bei den Grundbuchämtern die «Übergangskataster» der folgenden Gemeinden oder Teile von Gemeinden hinterlegt:

Grundbuchamt Broyebezirk: Cheyres (Sektor 12); Cugy (Sektor Vesin). Grundbuchamt Glanebezirk: Villaz-Saint-Pierre (Sektor Villaz-Saint-Pierre; Sektor Fuyens). Grundbuchamt Greyerzbezirk: Crésuz. Grundbuchamt Seebezirk: Kleinbösing. Grundbuchamt Saanebezirk: Corserey; Prez-vers-Noréaz. Grundbuchamt Vivisbachbezirk: Le Flon (Sektor Bouloz; Sektor Porsel).

Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs einschliesslich einer öffentlichen Schlussauflage beschliesst die Grundbuchverwalterin oder der Grundbuchverwalter die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs und der neuen Parzellarvermessung. Im Jahr 2015 wurde das eidgenössische Grundbuch der folgenden Gemeinden oder Teile von Gemeinden in Kraft gesetzt: Bas-Intyamou (Sektor Estavannens, Lose 1 und 2); Estavayer-le-Lac (Sektor Bel-Air); Grandvillard (Lose 1 und 2); Haut-Intyamou (Sektor Lessoc, Parzellarvermessung); Oberschrot; Villarepos.

Der «Übergangskataster» von folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden muss noch bei den Grundbuchämtern hinterlegt werden:

Broyebezirk: Cheiry (Sektor Chapelle); Léchelles (Sektor Chandon); Ménières; Montagny (Sektor Montagny-la-Ville; Sektor Montagny-les-Monts); Villeneuve.

Glanebezirk: Auboranges; Chapelle; La Folliaz (Sektor Lussy; Sektor Villarimboud; Sektor Macconnens); Le Châtelard; Massonnens; Rue (Sektor Gillarens; Sektor Promasens); Siviriez; Torny (Sektor Torny-le-Grand); Villorsonnens (Sektor Chavannes-sous-Orsonnens; Sektor Granges-la-Battiaz).

Greyerzbezirk: Botterens (Sektor Villarbény); Châtel-sur-Montsalvens; Corbières (Sektor Villarvolard); Hauteville; Haut-Intyamou (Sektor Albeuve; Sektor Lessoc; Sektor Neirivue; Sektor Montbovon); Jaun (Sektor 12); La Roche (Sektor 12); Val-de-Charmey (Sektor Charmey 12).

Seebezirk: Gurmels; Misery-Courtion (Sektor Cormérod; Sektor Cournillens; Sektor Misery); Wallenried.

Saanebezirk: Autigny; Avry (Sektor Avry-sur-Matran; Sektor Corjolens); Belfaux (Sektor Autafond); Chénens; Cottens; Gubloux (Sektor Le Glèbe, Estavayer-le-Gubloux; Sektor Le Glèbe, Rueyres-Saint-Laurent; Sektor Le Glèbe, Villarlod; Sektor Le Glèbe, Villarsel-le-Gubloux); La Brillaz (Sektor Lentigny; Sektor Lovens; Sektor Onnens).

Sensebezirk: Pfaffeien (Lose 1 und 2).

Die Kapazitäten des Personals, das das Tagesgeschäft verrichtet, reichen nicht aus für die Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs. Für diese besondere Aufgabe braucht es zusätzliches und qualifiziertes Personal. Zudem braucht es für die erfolgreiche Durchführung dieser umfangreichen Unterfangen die Zusammenarbeit der Grundbuchämter mit dem Amt für Vermessung und Geomatik. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass der Rechtsstatus der Grundstücke im Grundbuch mit den Daten der amtlichen Vermessung (Plan) übereinstimmen. Wer die Informationen der Grundbuchämter und/oder des Amtes für Vermessung und Geomatik einseht, soll sich ausserdem auf die grundstückbezogenen Daten im ganzen Kantonsgebiet verlassen können.

8.1.4 Informatisierung des Grundbuchs

Die elektronische Erfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember 2015 waren 172 462 Grundstücke vollständig informatisiert, das heisst 81,80 % der insgesamt 210 879 Grundstücke im Kanton.

In allen Grundbuchämtern wurden weiter Grundbuchdokumente eingescannt; 2015 waren es 64 613 Dokumente (74 853 im Jahr 2014).

8.2 Steuerveranlagung

Neben seinen zivilrechtlichen Aufgaben ist das Grundbuchamt auch Steuerbehörde und veranlagt die Handänderungssteuern, Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

8.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. 2015 beliefen sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 28 771 061 Franken (28 521 108 Franken im Jahr 2014) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 12 627 710 Franken (11 705 734 Franken im Jahr 2014).

8.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich 2015 auf 4 208 455 Franken (4 144 178 Franken im Jahr 2014).

8.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

Die Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer führte im Berichtsjahr zwei Schätzungen durch; gegen eine dieser Schätzungen wurde Einsprache erhoben. Diese Einsprache führte zu einer Herabsetzung des Schätzungsbetrags aufgrund neuer Sachverhalte, die der Kommission zur Kenntnis gebracht wurden.

Ein Kommissionsmitglied reichte seinen Rücktritt auf Ende 2015 ein. Zudem läuft die maximale Amtszeit von fünf der acht Mitglieder im Juni 2017 automatisch aus, und ein sechstes Mitglied zieht ebenfalls in Betracht, auf eine Amtszeitverlängerung über Juni 2017 hinaus zu verzichten. Es könnte also so weit kommen, dass die Kommission im Juli 2017 nur noch aus zwei Mitgliedern besteht.

Angesichts dieser bevorstehenden Abgänge werden die Kommissionsmitglieder Nachfolgerinnen und Nachfolger suchen und dem Staatsrat 2016 vorschlagen, damit die Schätzungskommission weiter richtig arbeiten kann.

8.3 Informatik der Grundbuchämter

Der Informatiker der Grundbuchämter hat sich weiter mit seiner Aufgabe, nämlich der Planung, Konzeption und Verwaltung des Grundbuch-Informationssystems befasst. Die Gewährleistung von Nachhaltigkeit, Datensicherheit und Leistungsqualität bleibt vorrangig. Um die Kontinuität der Führung des informatisierten Grundbuchs und der Leistungen für die verschiedenen Partner zu garantieren, muss der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter regelmässig Überstunden leisten. Es braucht in diesem Bereich also unbedingt eine Personalaufstockung.

8.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage

Die Gesamteinnahmen aus der Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten (Gebühren für die Zustellung von Daten und die Internetabfrage) beliefen sich 2015 auf 297 506 Franken (284 160 Franken im Jahr 2014), haben also um 4,7 % zugenommen. Bei der elektronischen Datenübertragung konnten 155 Lieferungen ausgeführt werden, und 136 dieser Lieferungen wurden zum Betrag von 36 806 Franken (38 611 Franken im Jahr 2014) in Rechnung gestellt. Seit 1. Juli 2015 werden den Geometerbüros Grundbuchgebühren für die Erstellung der Verbale verrechnet; sie beliefen sich auf 3444 Franken. Es waren 236 949 Datenabfragen über Internet mit Intercapi zu verzeichnen, 2,83 % weniger als 2014, und die Abfragegebühren beliefen sich auf 257 256 Franken und nahmen somit um 4,77 % zu. Bei der öffentlichen und gebührenfreien Abfrage der Daten des eidgenössischen Grundbuchs über die Applikation «RFpublic» (begrenzt auf 50 Abfragen pro Tag und Session) wurden im Berichtsjahr 681 704 Abfragen registriert. Die entspricht durchschnittlich 1867 Suchanfragen pro Tag und einer erneuten Zunahme um 5,38 % gegenüber 2014.

8.3.2 Informatikprojekte

Das IT-Migrationsprojekt wurde im Berichtsjahr unter Beizug verschiedener Akteure weitergeführt, und am 28. September 2015 erfolgte die definitive Produktivsetzung. Nebst der Fachapplikation für die elektronische Grundbuchführung mussten für diese Migration verschiedene Schnittstellen zu anderen Applikationen angepasst werden, was zu einigen Problemen führte, die der Informatikverantwortliche lösen musste. Statt des automatischen Versands der Veräusserungsanzeigen des Grundbuchs in Dateiform können diese nun über Intercapi eingesehen werden.

Die Vorstudien im Rahmen der Vernetzung der Fachapplikation des Grundbuchs mit dem System der amtlichen Vermessung sowie der Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit der Plattform Six-Terravis (zentrales elektronisches Auskunftssportal zwischen den Behörden - Grundbuchämter, Amtliche Vermessung - und den institutionellen Organisationen) wurden vorübergehend unterbrochen. Das «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwaltern und dem Informatikverantwortlichen, hat sich 2015 zur Klärung von projektbezogenen Fragen fünfmal getroffen. Weiter nahmen Mitglieder des «Comité informatique» auch mehrfach an interkantonalen Fachgruppentreffen der «Expertengruppe GB und Capitastra» mit Vertretern von Kantonen mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der Softwarepakete für die Grundbuchverwaltung und zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung zu suchen.

Sie nahmen auch an mehreren Sitzungen im Rahmen des E-Government-Projekts teil, namentlich eGris (Elektronisches Grundstückinformationssystem). Der Informatikverantwortliche ist Mitglied der vom Bundesamt für Justiz geleiteten «Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs», die sich aus einigen kantonalen Vertretern der Grundbuchämter und der amtlichen Vermessung sowie Softwarefabrikanten und Vertretern von SIX-Terravis AG zusammensetzt.

8.4 Weitere Aktivitäten

8.4.1 Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter

Die Vereinigung setzt sich aus den Grundbuchverwalterinnen und -verwaltern, ihren Adjunktinnen und Adjunkten sowie dem Informatikverantwortlichen zusammen. Die Mitglieder hielten vier Arbeitssitzungen ab mit dem Ziel, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren. In den Monaten vor der Migration der Fachapplikation trafen sich die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter, um neue interne Regeln namentlich punkto Koordination und Verwaltung der Geschäfte, die mehrere Bezirke betreffen, festzulegen.

Im Laufe des Jahres traf sich der Vorstand der Vereinigung mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer und der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen.

Die Präsidentin der Vereinigung nahm an einer Sitzung des Amtes für Justiz teil, um die Einführung des Registers der zur elektronischen Signatur berechtigten Urkundspersonen zu besprechen (UPReg).

Eine Grundbuchverwalterin war in der von der RUBD geleiteten Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Entwurfs des Ausführungsgesetzes zum eidgenössischen Zweitwohnungsgesetz vertreten. Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter nahmen an den Anhörungen zum Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 und zur Revision des Notariatsgesetzes (NG) teil. Andere wirkten bei der Beantwortung der Fragen des Bundesamts für Landestopografie swisstopo zur «Darstellung geometrisch abbildbarer Dienstbarkeiten» mit.

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter trafen sich im Berichtsjahr mit den Chefinnen und Chefs oder Mitarbeitenden anderer Dienststellen und besprachen verschiedene Punkte in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Grundbuchämter, so mit dem Amt für Vermessung und Geomatik, dem Amt für Justiz, dem Bau- und Raumplanungsamt, dem Amt für Umwelt und der Kantonalen Steuerverwaltung.

8.4.2 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund

Zweimal pro Jahr nehmen auch Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter am «Colloque des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, einem Treffen der Westschweizer und Tessiner Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter, an dem Themen in Bezug auf die Grundbuchführung im Allgemeinen besprochen werden, und auch an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung, die drei Teile umfasst: Generalversammlung, Informationen des Eidgenössischen Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht sowie Referate mit anschliessender Diskussion.

8.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch erledigte die laufenden Geschäfte und behandelte die sich stellenden juristischen Fragen. Sie besuchte alle Grundbuchämter und nahm Stichkontrollen vor. Bei der Behörde wurden neun Rekurse anhängig gemacht (fünf im Jahr 2014). Es wurden sechs Entscheide gefällt: zwei Beschwerden wurden gutgeheissen und eine abgewiesen. Des Weiteren erfolgten vier Abschreibungsbeschlüsse (davon zwei in ein und demselben Entscheid); ein Abschreibungsbeschluss beruhte auf einem Rückzug, die anderen drei auf Gegenstandslosigkeit. Drei Fälle wurden in das Jahr 2016 übertragen. Die beim Kantonsgericht gegen einen Entscheid der Aufsichtsbehörde aus dem Jahr 2014 noch hängige Beschwerde wurde am 8. Januar 2015 abgewiesen.

2015 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsiert von Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde an Pierre-Henri Gapany, Anwalt und Vizepräsident der Aufsichtsbehörde, sowie Catherine Overney, Richterin am Kantonsgericht. Alexandra Jungo, Professorin an der Universität Freiburg, Jérôme Delabays, Kantonsrichter, sowie Ludovic-Jean Egger, Notar, gehörten der Behörde als Ersatzmitglieder an.

Das Sekretariat der Aufsichtsbehörde wurde von Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht, geführt.

9 Finanzinspektorat (FI)

Dienstchefin: Irène Moullet

9.1 Tätigkeit

9.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Dem Finanzinspektorat obliegt die Kontrolle der Kantonsfinanzen. Mit seiner Tätigkeit sollen die korrekte Rechtsanwendung, der wirtschaftliche und haushälterische Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen gewährleistet werden.

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats besteht in der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates sowie der Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig und selbstständig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Das Finanzinspektorat kann jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG).

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen von den dazu befugten Personen und in Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der jährlichen Planung seiner Kontrollen legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. So werden

gewisse Ämter und Anstalten jährlich kontrolliert, während andere, mit weniger Risiken behaftete Ämter weniger häufig kontrolliert werden. Es müssen jedoch alle Ämter in angemessenen Abständen überprüft werden.

Das Finanzinspektorat versucht bei seinen Kontrollen Mängel und Schwachpunkte aufzudecken. Es gibt Empfehlungen ab, die zur Wertschöpfung beitragen.

Das Finanzinspektorat hat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen angelegt. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen umgesetzt werden oder dass eine Nichtumsetzung begründet ist.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden ein Gespräch mit den für die Rechnungslegung zuständigen Personen sowie die Abgabe eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Ämter und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen besondere Beachtung zu schenken ist.

Das Finanzinspektorat kann eine aussenstehende Fachperson beauftragen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

9.1.2 Revisionsberichte 2015

Das Finanzinspektorat verfasste 85 Prüfberichte und gab 50 Empfehlungen ab.

2015 wurde das Finanzinspektorat weder vom Staatsrat noch von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit einer Kontrolle in Anwendung von Artikel 48 Abs. 3 FHG beauftragt.

Die Prüfberichte teilen sich wie folgt auf:

	2015	2014
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	55	56
Fonds und Stiftungen:	15	13
Diverse Aufträge:	15	13

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:

	2015	2014
Staatskanzlei	3	2
Erziehung, Kultur und Sport	9	10
Sicherheit und Justiz	17	14
Institutionen und Land- und Forstwirtschaft	8	13
Volkswirtschaft	16	15
Gesundheit und Soziales	8	14
Finanzen	19	7
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	5	7

Das genaue Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2015 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Bei den dezentralisierten Ämtern nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter, die dieselbe Dienstleistung erbringen, nach einem einheitlichen Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und eine Gleichbehandlung und einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden. 2015 kontrollierte das Finanzinspektorat auf diese Weise die sieben Gerichtsschreibereien der Friedensgerichte und die sieben Grundbuchämter.

2015 führte das Finanzinspektorat eine vollumfängliche Kontrolle der Staatsbilanz per 31. Dezember 2014 durch.

Seit 2014 prüft das Finanzinspektorat jährlich die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer und der Ablieferung des Bundesanteils an die Eidgenössische Steuerverwaltung. Diese Prüfung kommt der Vorschrift nach Artikel 104a DBG nach.

9.1.3 Sonstiges

Das Finanzinspektorat nimmt an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» und an der «Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen» teil.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat wirkt in einer Fachgruppe zum Thema Steuern und NFA mit.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards, denen das Finanzinspektorat entsprechen muss, erfordern laufende Weiterbildung. Die «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» organisiert jedes Jahr ein zweitägiges Weiterbildungsseminar für alle Mitarbeitenden der kantonalen Finanzkontrollen. An diesem Seminar nehmen rund hundert Personen aus der internen Finanzkontrolle auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teil. 2015 präsierte die Chefin des Finanzinspektorats das Organisationskomitee dieses Seminars, und die Mitarbeitenden des Finanzinspektorats nahmen am Seminar teil.

10 Personalbestand

Personalbestand der Finanzdirektion per 31. Dezember 2015, in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

	Rechnung 2015 VZÄ	Rechnung 2014 VZÄ	Differenz VZÄ
Finanzdirektion	397,62	397,00	0,62
3700 / FINS Generalsekretariat	6,60	6,34	0,26
3705 / TRES Finanzverwaltung	25,35	25,77	- 0,42
3710 / IFEF Finanzinspektorat	7,13	7,20	- 0,07
3725 / CIEF Amt für Informatik und Telekommunikation	90,39	90,52	- 0,13
3730 / OPER Amt für Personal und Organisation	29,93	30,40	- 0,47
3740 / SCCF Kantonale Steuerverwaltung	185,83	183,89	1,94
3745 / ENRE Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern	2,20	2,53	- 0,33
3760 / SCAD Amt für Vermessung und Geomatik	17,93	18,22	- 0,29
3765 / RFON Grundbuchämter	32,26	32,13	0,13

Tätigkeitsbericht

Raumplanungs-, Umwelt-
und Baudirektion

—

2015



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	5
1.1	Tätigkeit	5
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	9
1.3	Streitfälle	10
1.4	Gesetzgebung	11
2	Bau- und Raumplanungsamt	11
2.1	Tätigkeit	11
2.2	Koordination, Verwaltung und Studien	12
2.3	Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen	12
2.4	Kantonalplanung	12
2.5	Regionalplanung	13
2.6	Materialausbeutungen und Geologie	13
2.7	Naturgefahren	13
2.8	Ortsplanung	13
2.9	Baubewilligungsgesuche	14
2.10	Beschwerden	14
2.11	Kommissionen	15
3	Amt für Umwelt	16
3.1	Tätigkeit	16
3.2	Gewässerschutz	17
3.3	Labor	20
3.4	Stoffe	21
3.5	Luftreinhaltung	21
3.6	Lärmschutz	22
3.7	Nichtionisierende Strahlung (NIS)	22
3.8	Umweltverträglichkeitsprüfungen	22
3.9	Bodenschutz	22
3.10	Biologische Sicherheit	23
3.11	Schutz vor Störfällen	23
3.12	Abfall	23
3.13	Belastete Standorte	24
4	Amt für Mobilität	25
4.1	Tätigkeit	25

4.2	Statistiken und Prognosen	26
4.3	Öffentlicher Verkehr und Güterverkehr	26
4.4	Mobilität und Raum	28
5	Tiefbauamt	29
5.1	Tätigkeit	29
5.2	Sektion Finanzverwaltung	31
5.3	Sektion Verwaltung	31
5.4	Sektion Strassenprojekte	33
5.5	Sektion Strassenunterhalt	39
5.6	Sektion Gewässer	40
6	Amt für Natur und Landschaft	43
6.1	Ordentliche Tätigkeit	43
6.2	Ausserordentliche Tätigkeit	45
7	Hochbauamt	46
7.1	Tätigkeit	46
7.2	Zusammenfassung der Ausgaben	50
8	Personalbestand	50

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Maurice Ropraz

Generalsekretär: Olivier Kämpfen

Stellvertretender Generalsekretär: Martin Leu (seit dem 1. Oktober 2015)

1.1 Tätigkeit

Die Direktion und das Generalsekretariat haben ihre operativen und strategischen Aufgaben zugunsten von Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Verwaltung erfüllt.

1.1.1 Wichtige Elemente

Die folgenden Ereignisse waren prägend für 2015.

1.1.1.1 Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung

Die Arbeiten für die Umsetzung des teilrevidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und der teilrevidierten Ausführungsverordnung, die am 1. Mai 2014 in Kraft traten, wurden weitergeführt. Im Rahmen des Projekts «Raum 2030» wurden der Gesetzesentwurf zur Einführung einer Mehrwertabgabe sowie die Instrumente zur Bewirtschaftung der Bauzone an Informationsabenden in den Bezirken vorgestellt. Dieser Gesetzesentwurf und der Entwurf des kantonalen Planungsprogramms, das die erste Etappe der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans bildet, wurden dem Grossen Rat zur Annahme unterbreitet.



1.1.1.2 Optimierung des Baubewilligungsverfahrens

Die Bilanz der 2013 eingeführten Methoden für die Bearbeitung der Baubewilligungsgesuche ergab, dass diese Anpassungen Früchte tragen. Dank Ihnen konnte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer innerhalb der Kantonsverwaltung im ersten Halbjahr 2015 gesenkt werden. In seiner Analyse der Prozesse für die Bearbeitung der Orts- und Detailbebauungspläne (OP bzw. DBP) sowie der Baubewilligungsgesuche kam der von der Kantonsverwaltung beauftragte externe Experte zum selben Schluss (Bericht Overney). Der Bericht schlägt zudem weitere Verbesserungsmöglichkeiten vor. Die Optimierung des Verfahrens ist eine kontinuierliche Arbeit.

Seit diesem Herbst kann die Behandlung des eigenen Baubewilligungsgesuchs vom Eingang beim Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) bis zur Übermittlung an das Oberamt über eine neue Applikation mitverfolgt werden. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller können so über das von ihnen beauftragte Büro jederzeit wissen, in welchem Stadium und bei welcher Dienststelle sich ihr Gesuch befindet. Die Applikation wird weiterentwickelt werden, um das Baubewilligungsverfahren vollständig zu computerisieren.

Seit diesem Herbst gibt eine elektronische Karte Auskunft über die Orte im Kanton Freiburg, an denen Erdwärmesonden zulässig sind. Diese Karte wurde in die Online-Karten des Kantons Freiburg integriert und vereinfacht die administrativen Schritte für die Bauherren und Projektverfasser.

1.1.1.3 Ausbau der Infrastrukturen

Verschiedene Bauarbeiten wie beispielsweise die Arbeiten zum Ausbau der Route des Grands-Bois einschliesslich Wiederaufbau des Reinabwasserkanals und Sanierung der Tuffièrebrücke in Hauterive auf der Strassenverbindung Corpataux-Magnedens-Arconciel oder die Arbeiten zur Instandsetzung der Kantonsstrasse Marly-Bourguillon trugen zur Verbesserung der Strasseninfrastruktur bei. Darüber hinaus wurden 2015 mehrere Projekte vorangetrieben, um

das Strassennetz auszubauen: Der Bau der Tiguellet-Brücke und die Modernisierung des Bahnhofs von Givisiez wurden öffentlich aufgelegt. Der Grosse Rat verabschiedete ein Dekret über einen Verpflichtungskredit für Lärmsanierungen bei Kantonsstrassen in den Jahren 2016–2018. Zudem wurde dem Kantonsparlament ein Dekret für drei Infrastrukturprojekte vorgelegt, um den Sektor des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum der N12 zu entwickeln.

1.1.1.4 Verbesserung der Mobilität

2015 wurden mehrere bedeutende Arbeiten für die RER Fribourg|Freiburg auf der Bahnlinie Fribourg/Freiburg–Murten/Morat–Ins verwirklicht. Ende Jahr wurde der neue Bahnhof Belfaux-Village eingeweiht. Mit dem Fahrplan 2016, der seit dem 13. Dezember 2015 gilt, wurde das öffentliche Verkehrsangebot namentlich in den Regionen See, Gibloux und Saane-West weiter ausgebaut, um dem starken Bevölkerungswachstum gerecht zu werden und die modale Verlagerung zu fördern. Im Herbst verabschiedete der Grosse Rat zudem ein Dekret über eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbunde, dank dem die Agglomerationen von Freiburg und Bulle Projekte im Bereich der Mobilität verwirklichen können.



1.1.1.5 Immobilienpolitik

Die Immobilienpolitik des Staats hat zum Ziel, die Verwaltungseinheiten vorrangig in Gebäuden unterzubringen, die dem Staat gehören. Dieses Ziel wurde auch in diesem Jahr mit verschiedenen Projekten verfolgt. So zogen etwa das Amt für Umwelt, die Sektion Gewässer des Tiefbauamts und das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in das Gebäude EVA in Givisiez ein (ehemaliges Gebäude des Autobahnamts, das mit Blick auf diesen Umzug renoviert und erweitert wurde). Ende Jahr stimmte der Grosse Rat dem Kauf der Contrinex-Liegenschaft in Givisiez für die Kantonsverwaltung (namentlich für das Amt für Informatik und Telekommunikation) zu.

1.1.2 Vertretung des Staats

Der Direktor vertrat den Staat in den Verwaltungsräten der folgenden Unternehmen:

1.1.2.1 ftth fr AG (Fiber to the home);

ftth fr AG ist ein unabhängiges Unternehmen, das sich im Besitz des Staats Freiburg und der Stromversorgungsunternehmen Groupe E, Gruyère Energie und Industrielle Betriebe Murten befindet. Die Aufgabe der ftth fr AG besteht im Aufbau des Glasfasernetzes im gesamten Kantonsgebiet. Dank dieses Grossprojekts sollen bis 2027 über 90 % der Privathaushalte und 100 % der Unternehmen an ein Hochleistungsglasfasernetz angeschlossen sein. Der Staat hält 10,64 % der Aktien (5 Mio. Franken) und sprach ein zinsloses Darlehen von 35 Millionen Franken mit einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren an das Unternehmen.

Das Unternehmen zählt zwölf Angestellte. Die Tiefbauarbeiten, das Verlegen der Kabel und die Einrichtung von Anlagen in den Gebäuden werden bei gut zehn spezialisierten Unternehmen in Auftrag gegeben. Die meisten dieser Unternehmen haben ihren Sitz im Kanton oder haben infolge ihrer Zusammenarbeit mit ftth fr AG eine Filiale im Kanton eröffnet. Der Bau des Netzes begann 2013. Ende 2015 waren über 8000 Gebäude und knapp 37 000 Anschlüsse und damit 12 % der Gebäude bzw. 25 % der Wohnungen im Kanton verbunden.

2015 tagte der Verwaltungsrat fünfmal. Die Generalversammlung fand am 8. Juni statt.

Die aktuelle strategische Ausrichtung der Aktiengesellschaft zielt in erster Linie auf die Erhöhung des Umsatzes. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ihr Marktanteil bzw. der Marktanteil der Partner und Dienstleister (Netplus Freiburg, Sunrise und senseLAN) erhöht werden. Gleichzeitig muss der Zeitplan für den Netzausbau eingehalten und die Investitions- und Betriebskosten müssen kontrolliert werden.

1.1.2.2 Rose de la Broye SA

1999 räumte der Staat dem Unternehmen Rose de la Broye SA für 50 Jahre ein Baurecht ersten Grades ein. Das Unternehmen Rose de la Broye SA seinerseits räumte dem Unternehmen Lully.01 SA ein Baurecht zweiten Grades für den Betrieb einer Autobahnraststätte auf der A1 ein. Bei der Generalversammlung haben die Aktionäre über mehrere Beitragsgesuche entschieden und die Entwicklung des strategischen Sektors «Rose de la Broye» diskutiert.

1.1.2.3 Tunnel du Grand-Saint-Bernard SA

Der Staat ist Minderheitsaktionär dieses Unternehmens. Der Grosse St. Bernhard-Tunnel wurde 1964 eröffnet und war damit der erste für den Strassenverkehr freigegebene Tunnel durch die Alpen. 2015 war mit 700 000 Fahrzeugen ein Rekordjahr. Der Verwaltungsrat tagte viermal. Die Generalversammlung fand in Charmey statt. Es sind weitreichende Arbeiten im Gang. Die Finanzen der Aktiengesellschaft sind gesund und die Aussichten gut.

1.1.3 Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Der Staatsrat bzw. sein Stellvertreter hat die Direktion in mehreren Steuerungsausschüssen, Arbeitsgruppen und anderen Ausschüssen vertreten:

- > Steuerungsausschuss für die Revision des kantonalen Richtplans
- > Projektoberleitung für die Sanierung der Deponie La Pila
- > Projektoberleitung für die Verbesserung der Verbindung Romont–Vaulruz
- > Projektsteuerung des Poyaprojekts (H182)
- > Projektoberleitung Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum
- > Steuerungsausschuss PerCo (elektronische Bearbeitung und Verfolgung der Baubewilligungsgesuche)
- > Lenkungsausschuss für die Revision des Strassengesetzes und des Verkehrsgesetzes
- > Steuerungsausschuss und Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung
- > Steuerungsausschuss und technische Gruppe Bahnhof Châtel-Saint-Denis / Kantonsstrasse
- > Beratende Kommission für die Begleitung der Analyse der Umfahrungsstrassen
- > Beratende Gewässerbewirtschaftungskommission
- > Fachkommission für E-Government
- > Beratende Kommission für die Revision der Planung des kantonalen Radwegnetzes
- > Kommission für die vom Staat erlassenen Normvorschriften für die Gemeinden
- > kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention
- > Kommission der Kontaktpersonen für Datenschutz
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen
- > Fachstellenkonferenz
- > Projektgruppe «Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden»
- > Technische Begleitgruppe Poya-Begleitmassnahmen
- > Arbeitsgruppe «Autobahnüberdeckung von Chamblieux»
- > Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV)



Der Direktor führt den Vorsitz der folgenden staatlichen Baukommissionen:

- > MAD3 (neues Gebäude der Kantonspolizei)
- > Gebäude EVA, ehemals Gebäude des Autobahnamts (ABA)
- > vereinigt Kantonsgericht
- > Adolphe Merkle Institut

- > Kollegium des Südens
- > FH (neues Gebäude für die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg und die Hochschule für Gesundheit Freiburg)

1.1.4 Nachhaltige Entwicklung

Der Jahresbericht 2015 Nachhaltige Entwicklung, der unter der Adresse www.fr.ch/daec-dd/de/pub/index.cfm erhältlich ist, beschreibt im Detail, wie weit die nachfolgend aufgeführten Massnahmen bereits umgesetzt werden konnten. Die Nachhaltige Entwicklung trug zur Verwirklichung der Baustelle 1.6 «Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung beim Staat Freiburg» der Herausforderung 7 «Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen und Weiterführung der Modernisierung der Public Governance» bei, die im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2012–2016 definiert wurde.

1.1.4.1 Strategie Nachhaltige Entwicklung

Die Nachhaltige Entwicklung, die der RUBD unterstellt ist, koordiniert und unterstützt seit 2009 die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg. 2015 wurden die 24 Massnahmen der Strategie umgesetzt.

- > 12 Massnahmen konnten finanziert und verwirklicht werden.
- > 8 Massnahmen konnten ohne besondere Kostenfolgen umgesetzt werden.
- > 4 Massnahmen sind abgeschlossen.

Im November 2015 validierte der Staatsrat darüber hinaus vier neue Massnahmen, welche die Strategie vervollständigen. Die Konsultativkommission «Nachhaltige Entwicklung» kam 2015 einmal und der Steuerungsausschuss «Nachhaltige Entwicklung» zweimal zusammen.

1.1.4.2 Massnahmenportfolio für die Freiburger Gemeinden

Das Portfolio mit Massnahmen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Freiburger Gemeinden (http://www.fr.ch/daec-dd/de/pub/gemeinden/massnahmen_portfolio.htm), das 2013 vom Staat Freiburg und dem Freiburger Gemeindeverband ausgearbeitet wurde, umfasst gut sechzig Massnahmenblätter und will die Verantwortlichen in den Gemeinden inspirieren. Für Anfang 2017 ist eine Umfrage unter den Gemeinden geplant, um besser zu verstehen, wie das Portfolio genutzt wird, und welche Bedürfnisse die Nutzer haben.

1.1.4.3 Zusammenarbeit mit den staatsnahen Unternehmen

Die Nachhaltige Entwicklung führte im Februar 2015 einen Workshop mit den administrativ zugewiesenen Einheiten sowie mit der Freiburger Kantonalbank, der Kantonalen Gebäudeversicherung, Groupe E und den Freiburgischen Verkehrsbetriebe durch, um einerseits die Tätigkeiten der Nachhaltigen Entwicklungen zu präsentieren und andererseits von den Erfahrungen der Partner zu profitieren. Infolge einer Umfrage unter den Teilnehmenden wurde beschlossen, alle zwei Jahre einen solchen Austausch zu organisieren.



1.1.4.4 Information und Schulung

Um ein möglichst breites Publikum für die nachhaltige Entwicklung zu begeistern, hat die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 den kantonalen Akteuren und Verbänden sowie in einem Kurs der HES-SO//FR die Tätigkeiten der Nachhaltigen Entwicklung präsentiert.

1.1.5 Koordination der Agglomerationspolitik

Die Stelle der Koordinatorin bzw. des Koordinators der Agglomerationspolitik blieb während vier Monaten unbesetzt. Während dieser Zeit wurde die Funktion interimistisch durch den Generalsekretär der RUBD

sichergestellt. Das Pflichtenheft für diese Stelle wurde überarbeitet und namentlich mit dem Thema «Institutionelle Unterstützung für die Agglomerationen» ergänzt.

1.1.5.1 Agglomerationsprogramme

1.1.5.1.1 Agglomeration Freiburg

Nach dem Erfolg des Agglomerationsprogramms der zweiten Generation (AP2), dessen Infrastrukturmassnahmen zum Teil vom Bund zu 40 % mitfinanziert werden, haben der Staat, die Agglomeration Freiburg und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Mai 2015 eine Leistungsvereinbarung finalisiert und unterzeichnet. Die Agglomeration Freiburg beschloss Ende 2014, die Arbeiten für die Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms der dritten Generation (AP3) zu beginnen. Sie hat hierfür mehrere Workshops organisiert, bei denen die RUBD und ihre Dienststellen aktiv mitwirkten.

1.1.5.1.2 Gemeindeverband Mobul

Die Umsetzung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der ersten Generation (AP1) von Mobul geht weiter. Am 31. Dezember 2015 waren rund ein Drittel der Massnahmen, die vom Bund subventioniert werden, verwirklicht; der Gemeindeverband erhielt 1 196 200 Franken aus dem Infrastrukturfonds.

1.1.5.2 Begleitmassnahmen des Poyaprojekts

Die technische Begleitgruppe Poya-Begleitmassnahmen, die von der Koordinatorin der Agglomerationspolitik präsidiert wird, stellte am 23. Juni 2015 den Monitoring- und Controllingbericht vor. Darin wird das tägliche Verkehrsaufkommen mit demjenigen aus dem Referenzjahr (2013) verglichen.

1.1.5.3 Institutionelle und legislative Projekte

Der Grosse Rat verabschiedete ein Dekret über eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbunde, womit bestimmte Projekte der Verkehrsverbunde in den Jahren 2015 bis 2018 mit 4 000 000 Franken unterstützt werden können.

1.1.6 Öffentliches Beschaffungswesen

Über das Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen hat die RUBD mehrere Rechtsgutachten zuhanden der Direktionen und Ämter verfasst. Des Weiteren hat die Direktion zahlreiche juristische Fragen von Gemeinden und Privatpersonen beantwortet, namentlich von Büros, die mit der Ausarbeitung eines Pflichtenhefts beauftragt waren.

1.1.7 Sonderbewilligungen

Die Direktion hat die Sonderbewilligungsgesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone behandelt:

- > 221 (244) Verfügungen im vereinfachten Verfahren;
- > 370 (388) Verfügungen im ordentlichen Verfahren;
- > 41 (31) Verweigerungen der Sonderbewilligung.

1.1.8 Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Im Verlauf des Berichtjahres erlies die RUBD in diesem Bereich 52 (12) Verfügungen. Ende Jahr waren bei ihr 96 (91) Dossiers hängig.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Direktor oder eine Stellvertretung nimmt an den folgenden Konferenzen und Vereinigungen teil:

1.2.1 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Bei ihren beiden Generalversammlungen hat die BPUK Fragen im Zusammenhang mit der 2. Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung, dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), dem Gewässerraum und den Naturgefahren diskutiert.

1.2.2 Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Westschweiz (CDTAPSOL)

Die Konferenz tagte zweimal und besprach das Windkraftkonzept, die Revision der Gewässerschutzverordnung des Bundes sowie die Energiestrategie.

1.2.3 Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)

Die Direktorin der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft trat in der TAK die Nachfolge des Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektors an.

1.2.4 Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)

Die Konferenz traf sich einmal. Dabei kamen folgende Themen zur Sprache: die Umsetzung von FABI (Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur), das Strategische Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP 2030), Mobility Pricing sowie die Reform des regionalen Personenverkehrs.

1.2.5 Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)

Bei ihren drei Sitzungen besprach die Konferenz die Finanzierung des regionalen Personenverkehrs, die Bahnprojekte der Westschweiz sowie die regionale Zusammenarbeit.

1.2.6 Westschweizer Baudirektoren-Konferenz (CRTP)

Am 25. und 26. Juni 2015 fand in Neuenburg die 99. Generalversammlung der CRTP statt, in der sich die Westschweizer Kantone sowie die Kantone Bern und Tessin zusammengeschlossen haben. Sie ermöglichte den Gedankenaustausch zwischen Regierungsvertretern und Amtsvorstehern.

1.2.7 Verein OUESTRAIL

Der Verein tagte zweimal. Der Vorstand und die Generalversammlung besprachen dabei die neue Berechnung der Trassenpreise, die Lötschbergachse, den Mangel an Verkehrsingenieuren, das Strategische Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur sowie die Reform bei der Finanzierung des regionalen Personenverkehrs. Im November fand zudem ein Kolloquium zur Zukunft des Ticketings statt.

1.2.8 Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)

Die Konferenz kam am 25. März, 9. Juni und 8. September 2015 in Lausanne zusammen. Sie befasste sich dabei hauptsächlich mit der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

1.2.9 Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Die FöB tagte am 24. April und 5. November 2015. Sie befasste sich dabei um die gleichzeitige Revision des nationalen und interkantonalen Rechts im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.

1.3 Streitfälle

Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden:

- > Im Berichtsjahr wurden 34 (67) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide im Bereich der Raumplanung eingereicht.
- > Die RUBD behandelte 64 (43) Beschwerden im Bereich der Raumplanung. 1 Beschwerde wurde zurückgezogen.
- > Ende Jahr waren in diesem Bereich 72 (117) Beschwerden bei der RUBD hängig.
- > Gegen die Entscheide der Direktion im Bereich der Raumplanung wurden 13 (4) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.



- > Es gab 21 (17) Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amts für Umwelt.
- > Die RUBD behandelte 4 (14) Beschwerden gegen Verfügungen zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amts für Umwelt.
- > Ende Jahr waren bei der RUBD 29 (12) Beschwerden im Zusammenhang mit Gemeindestrassenprojekten oder Verfügungen des Amts für Umwelt hängig.

Die Direktion verfolgt das Dossier bestimmter ehemaliger Angestellten des Autobahnamts (ABA).

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 13. Februar 2015 über einen Verpflichtungskredit für die Studien und die Arbeiten zum Ausbau der Route des Grands-Bois, zum Wiederaufbau des Reinabwasserkanals und zur Sanierung der Tuffièrebrücke in Hauterive (FR), Corpataux-Magnedens und Arconciel;
- > Dekret vom 24. Juni 2015 über Beiträge an den Bau, den Umbau und die Erweiterung von Orientierungsschulen im Jahr 2015 und in den folgenden Jahren;
- > Dekret vom 24. Juni 2015 über einen Beitrag an das Ausbauprojekt für die Albeuve in Gruyères und Bulle;
- > Gesetz vom 9. September 2015 zur Änderung des Verkehrsgesetzes;
- > Dekret vom 18. November 2015 über eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbände;
- > Dekret vom 19. November 2015 über einen Verpflichtungskredit für Lärmsanierungen bei Kantonsstrassen in den Jahren 2016–2018;
- > Dekret vom 16. Dezember 2015 über den Erwerb und den Umbau des Contrinex-Standorts an der Route André-Piller 50 in Givisiez.

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 30. Juni 2015 über den Tarif der Gebühren und Verfahrenskosten im Bereich der Raumplanung und des Bauwesens;
- > Verordnung vom 22. September 2015 über die finanziellen Sicherheiten für Materialausbeutungen und Deponien (FSV);
- > Verordnung vom 7. Dezember 2015 zur Änderung von Bestimmungen über die Gebühren und Abgaben für die Benützung der öffentlichen Sachen;
- > Verordnung vom 14. Dezember 2015 über die Gebühren im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.

**Zeichnungen in diesem Kapitel des Tätigkeitsberichts: Arnaud Dousse, «Nachhaltiges Verhalten am Arbeitsplatz», von der RUBD im März 2015 veröffentlicht*

2 Bau- und Raumplanungsamt

Amtsvorsteherin: Giancarla Papi

2.1 Tätigkeit

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) koordiniert die Raumplanung auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene.

Im Kapitel der aussergewöhnlichen Tätigkeiten sind für 2015 die Arbeiten zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG), um insbesondere eine Mehrwertabgabe einzuführen, und die Fortsetzung der Arbeiten für die Revision des kantonalen Richtplans zu erwähnen.

Das Amt hat verschiedene OP und DBP sowie deren Reglemente geprüft und zahlreiche Baubewilligungsgesuche bearbeitet. Ferner hat es die Reglemente über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben sowie die Materialausbeutungsgesuche geprüft und sämtliche diesbezüglichen juristischen Probleme und die Probleme im Zusammenhang mit Naturgefahren behandelt. Im Namen der RUBD hat das BRPA zudem die Beschwerden instruiert, die sich gegen Gemeindeentscheide zu OP und DBP richteten.

Es hat zu parlamentarischen Vorstössen über die Raumplanung und das Bauwesen Stellung genommen und in verschiedenen Kommissionen für die Raumplanung und das Bauwesen mitgewirkt. Weiter hat das Amt verschiedene Gesetzesentwürfe und Sachpläne geprüft, die ihm vom Bund, dem Kanton Freiburg oder den Nachbarkantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

2.2 Koordination, Verwaltung und Studien

2.2.1 Allgemeines

Die Zusammenarbeit mit den Raumplanungsämtern der Kantone Waadt und Bern sowie mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wurde weitergeführt. Zudem stand das Amt über die Conférence des offices romands d'aménagement du territoire (CORAT) und der Kantonsplanerkonferenz (KPK) regelmässig in Kontakt mit den Raumplanungsämtern der übrigen Kantone.

2015 wurde die Vorsteherin des BRPA, Giancarla Papi, zur Präsidentin der KPK gewählt.

2.3 Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Tätigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt.

2.3.1 Geoinformatik und Informatik

Das Informatikkonzept des BRPA besteht hauptsächlich aus geografischen Daten und aus Anwendungen, die auf geografischen Informationssystemen beruhen. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA), dem Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) und mit dessen GIS-Kompetenzzentrum (GIS-KZ) fortgesetzt.

Die Computerisierung des Amts betraf namentlich folgende Bereiche:

- > Das Inventar der Fruchtfolgeflächen (FFF) wurde nachgeführt. Mit einer Neueinstufung und Bereinigung der Geodaten konnte aufgezeigt werden, dass der Kanton Freiburg mit seiner FFF-Gesamtfläche den vom Bund vorgegebene Mindestumfang einhält.
- > Für die Verwaltung der Materialausbeutungen wurde die Anwendung InfoMAT entwickelt.
- > Es wurden GIS-Anwendungen für die Verwaltung der für die Raumplanung relevanten Informationen entwickelt (Begleitung der OP-Verfahren).
- > Die Zonennutzungspläne (ZNP) und DBP wurden in vektorieller Form erfasst und in den Online-Karten des Kantons publiziert. Die systematische Digitalisierung der Pläne auf Papier (ZNP und DBP) ist abgeschlossen und umfasst alle Elemente, die Bestandteil der OP sind.
- > Das BRPA beteiligte sich aktiv an der Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens. Parallel dazu stellte es die Aufrechterhaltung der Anwendung DATEC sicher und unterstützte die Benutzerinnen und Benutzer mit Support und Schulung.

2.4 Kantonalplanung

2.4.1 Richtplanung

Das Amt arbeitete den Entwurf des kantonalen Planungsprogramms aus, das aus einem Dekret und einer Botschaft besteht und die erste Etappe der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans bildet. Nachdem das Programm vom Projekt- und vom Steuerungsausschuss für die Revision des kantonalen Richtplans sowie vom Staatsrat validiert worden war, wurde es dem Grossen Rat zur Annahme vorgelegt. Der Grosse Rat wird sich Anfang 2016 mit dem Geschäft befassen.

Das Amt begleitete mehrere Mandate im Zusammenhang mit dem Entwurf des kantonalen Richtplans. Um die Herausforderungen zu bestimmen, die im neuen kantonalen Planungsprogramm berücksichtigt werden müssen, wurde eine Studie zur sozioökonomischen Entwicklung des Kantons durchgeführt. Der Auftrag für die weitreichende Grundlagenstudie nach den Vorgaben des Bundes zum Teil des neuen kantonalen Richtplans, der das Thema «Siedlung» betrifft, wurde Ende Jahr in die Wege geleitet, um über die Informationen zu verfügen, die für die Ausarbeitung im Jahr 2016 des Richtplanentwurfs nötig sind. Das Amt vergab den Auftrag zur Entwicklung eines Geomatikinstrumentes für das Monitoring der Bauzonenentwicklung. Der kantonale Richtplan wird nur genehmigt werden können, wenn dieses Monitoring einsatzbereit ist. Das Amt betreut zudem in Zusammenarbeit mit der RUBD den Auftrag für die Ausarbeitung der Form, Struktur, grafischen Gestaltung und Kommunikation für den neuen kantonalen Richtplan. Diese Arbeiten begannen im Herbst 2015 und werden 2016 fortgeführt. Aufgrund der ersten Resultate konnten bereits erste Entscheide über das Layout des Dokuments getroffen werden, damit klare Anweisungen gegeben werden können, wenn die redaktionellen Arbeiten im Frühjahr 2016 in Angriff genommen werden.

Das Amt führte intern noch zahlreiche andere Arbeiten durch, um die Revision des kantonalen Richtplans voranzubringen. Ende 2015 wurden 14 Redaktionsausschüsse für die Ausarbeitung des Richtplaninhalts gebildet.

2.5 Regionalplanung

Auch 2015 begleitete und unterstützte das BRPA die Regionen und Agglomerationen. Das Amt prüfte den regionalen Richtplan des Seebezirks (Schlussprüfung) und bereitete das Genehmigungsdossier vor. Am 25. August 2015 genehmigte der Staatsrat diesen regionalen Richtplan. Des Weiteren prüfte das BRPA die Änderung des regionalen Richtplans des Sensebezirks; mit dieser Änderung werden die Bedingungen erfüllt, die bei der Genehmigung des Richtplans im Jahr 2014 gestellt worden waren. Die Änderung wurde am 24. Februar 2015 vom Staatsrat genehmigt.

2.6 Materialausbeutungen und Geologie

Nachdem die Verordnung über die finanziellen Sicherheiten für Materialausbeutungen und Deponien (FSV) beschlossen wurde, hat das Amt sein Instrument zur Verwaltung der Ausbeutungen (InfoMAT) angepasst. Diese Anwendung wurde zudem bei der Kantonsgeologenkonferenz, die in Brugg stattfand, vorgestellt und stiess bei den anderen Kantonen und beim Bund auf ein grosses Interesse.

Das BRPA führte die Zusammenarbeit mit swisstopo für die Verwaltung der geologischen Daten weiter. Diese Zusammenarbeit erfolgt namentlich über die Teilnahme in der Kommission KBGeol (befasst sich mit der Strategie für die geologischen Daten) und die Begleitung des Projekts GeoMol (Erstellung von geologischen Modellen in drei Dimensionen), das schon erste Ergebnisse für den Kanton Freiburg zeitigte (Felsrelief).

2.7 Naturgefahren

Das BRPA führte in Zusammenarbeit mit der Naturgefahrenkommission (KNG) die Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgelegten vorsorglichen Massnahmen in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen weiter. Dazu gehören insbesondere:

- > die Berücksichtigung der Grundlagenstudien – namentlich der Gefahrenkarten – in der Gemeindeplanung (OP, DBP) und bei baupolizeilichen Arbeiten;
- > die systematische Prüfung aller Dossiers für OP, DBP oder Baubewilligungsgesuche unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren;
- > die Prüfung der von den Gesuchstellern eingereichten geologischen und geotechnischen Expertisen.

2.8 Ortsplanung

2.8.1 Ortspläne

2015 genehmigte die RUBD 6 (10) OP-Gesamtrevisionen. Es handelte sich um die Dossiers der Gemeinden Châtel-Saint-Denis, Cugy, Corpataux-Magnedens, Siviriez, Tafers und Wünnewil-Flamatt. Der RUBD wurden des Weiteren 20 (36) geänderte Ortspläne (OP) und Gemeindebaureglemente (GBR) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BRPA hat 26 (14) OP-Gesamtrevisionen sowie Änderungen von 33 (35) OP vorgeprüft. Dazu kamen 6 (16) Vorgesuche zu OP-Revisionen.

2.8.2 Detailbebauungspläne

Die RUBD genehmigte 15 (21) DBP; unter diesen gab es 11 (10) neue und 4 (11) geänderte DBP.

24 (14) Dossiers wurden vorgeprüft. Darüber hinaus wurden 35 (46) DBP aufgehoben – alle im Rahmen von Gesamtrevisionen.

Die RUBD genehmigte 4 Reglemente über den Tarif der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Dem ist anzufügen, dass die zur Genehmigung oder Vorprüfung unterbreiteten Dossiers auch auf deren Konformität zum neuen Baurecht (RPBG, IVHB) hin untersucht wurden. Die notwendigen Anpassungen wurden in zahlreichen Sitzungen und Briefwechseln besprochen. Die 2015 bewilligten Dossiers wurden an die neuen Vorgaben des kantonalen Rechts angepasst.

2.9 Baubewilligungsgesuche

2015 gingen beim BRPA 3031 (3181) Baubewilligungsgesuche für Neubauten, Umbauten, Vergrößerungen, Renovierungen und Abbrüche ein. 2379 (2608) wurden an die Oberämter, 217 (244) an die Gemeinden und 47 (43) an den Bund weitergeleitet; des Weiteren wurden 484 (441) Vorprüfungsgesuche begutachtet.

Auf Antrag des BRPA hat die RUBD 370 (388) Sonderbewilligungen für Bauten oder Umbauten ausserhalb der Bauzone im ordentlichen Verfahren und deren 221 (244) im vereinfachten Verfahren erteilt.

Im gleichen Zeitraum wurden 41 (31) Sonderbewilligungen für nicht zonenkonforme Neubauten, Ausbauten, Umbauten oder Anlagen verweigert.

Seit dem 28. September 2015 haben die Gesuchsteller über die von ihnen beauftragten Büros dank einer Online-Plattform die Möglichkeit, die Bearbeitung ihrer Dossiers innerhalb der Kantonsverwaltung zu verfolgen.

2.10 Beschwerden

2.10.1 Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung

Am 31. Dezember 2015 waren 72 (117) Beschwerden bei der RUBD hängig.

2015 wurden 34 (67) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht. 1 Beschwerde wurde zurückgezogen.

2015 hat die RUBD 64 (43) Entscheide zu Beschwerden getroffen. Dagegen wurden 13 (19) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.

2.10.2 Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone

Beim Kantonsgericht wurden 6 (6) Beschwerden gegen die Erteilung oder Verweigerung von Sonderbewilligungen durch die RUBD eingereicht.

2.10.3 Entscheide des Kantonsgerichts

2015 behandelte das Kantonsgericht 15 (25) Beschwerden gegen Entscheide der RUBD über die Raumplanung oder über Bauten ausserhalb der Bauzone: 2 (3) Beschwerde wurden gutgeheissen, 13 (22) wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt.

Darin nicht enthalten sind weitere Beschwerden, die zusammengefasst und in einem einzigen Entscheid behandelt wurden.

2.10.4 Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP

4 (4) Gemeinden reichten beim Kantonsgericht Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2015 reichte das ARE beim Kantonsgericht keine (1) Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2.10.5 Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Am 31. Dezember 2015 waren bei der RUBD 96 (91) Dossiers wegen widerrechtlicher Arbeiten ausserhalb der Bauzone hängig.

Im Verlauf des Berichtjahres erlies die Direktion in diesem Rahmen 52 (12) Verfügungen.

2.11 Kommissionen

2.11.1 Naturgefahrenkommission (KNG)

Die Kommission führte über die Arbeit der Sektion Gewässer die Informationsarbeit über die Hochwassergefahrenkarten für das Freiburger Mittelland weiter, indem es die betroffenen Gemeinden zu Präsentationen einlud. Die entsprechenden Daten wurden in die Geodatenbank des Kantons eingepflegt. Die Kommission beteiligt sich am Pilotprogramm «Anpassung an den Klimawandel» des Bundes mit dem Projekt «Risikobasierte Planung – eine Antwort auf den Klimawandel und die intensivierete Raumnutzung». Die ersten Ergebnisse wurde am 30. Oktober 2015 in einem von der Kommission organisierten Seminar vorgestellt. Die Fachleute in den Bereichen Raumplanung und Naturgefahren kamen in Freiburg und Châtel-Saint-Denis in Workshops zusammen.

Die KNG hielt vier Plenarsitzungen ab. Sein Büro kam einmal pro Monat zusammen, um die Koordination der operationellen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Kommission hat durch ihr Sekretariat insgesamt 246 (308) Dossiers zu Baubewilligungsgesuchen (im ordentlichen und vereinfachten Verfahren) geprüft. Insgesamt hat die Kommission 92 (85) Ortplanungsdossiers (Revisionsprogramme, Vor- und Schlussprüfungen) unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren geprüft.

2.11.2 Beratende Raumplanungskommission (BRPK)

2015 tagte die BRPK dreimal. Sie wurde über die Arbeiten für die Totalrevision des kantonalen Richtplans und namentlich über den Entwurf des kantonalen Planungsprogramms sowie den Entwurf zur 2. Etappe der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes informiert. Sie nahm zudem im Rahmen der externen Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf zur Änderung des RPBG (Instrumente für die Bewirtschaftung der Bauzone und Einführung der Mehrwertabgabe) Stellung.

2.11.3 Kommission für behindertengerechtes Bauen

2015 hielt die Kommission vier Plenarsitzungen ab und prüfte 623 (591) Baubewilligungsdossiers.

2.11.4 Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung (KAS)

2015 tagte die KAS fünfmal. Dabei nahm sie namentlich Stellung zu Bauprojekten in Bulle, zum DBP «Tour de l'Esplanade» in Freiburg, zum Studienauftrag «Grand-Places» in Freiburg, zu Bauprojekten für Wohngebäude in Villorsonnens (Sektor Villarsiviriaux) und zum Bau von 2 Einzelwohnhäusern in Vaulruz.

3 Amt für Umwelt

Amtsvorsteher: Marc Chardonnens

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Aussenbeziehungen

Das Amt für Umwelt (AfU) arbeitet in mehreren kantonalen, interkantonalen und nationalen Konferenzen, Kommissionen, Verbänden und Arbeitsgruppen, die in seinem Kompetenzbereich tätig sind, aktiv mit. In den folgenden Arbeitsgruppen hat es den Vorsitz inne:

- > Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU), bis Mai 2015
- > Schweizerische Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute (Cercl' Air)
- > Gruppe der Verantwortlichen der Westschweiz und des Tessins für die Umweltverträglichkeitsprüfungen (grEIE)
- > interkantonale Kommission für die Abfallbehandlung (CIRTD)
- > Koordinationsgruppe für den Bodenschutz (KGBö)
- > Koordinationsgruppe für Störfälle (KOST)
- > kantonaler Steuerungsausschuss für die Strassenlärmsanierung
- > kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1

3.1.2 Präventive Analyse von Dossiers und Koordination

Das AfU behandelte folgende Dossiers:

- > 2955 (3016) Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren;
- > 876 (826) Bewilligungen (Gemeinden, Strassen, andere);
- > 142 (120) OP und DBP.

Ein bedeutender Teil der Koordination besteht darin, die Dossiers zu analysieren, zu sortieren und an die zuständigen Stellen zu verteilen, sowie die Gutachten zusammenzufassen. In den meisten Fällen sind in einem Dossier mehrere Bereiche betroffen (Gewässer, Lärm, Abfall usw.). 2015 verfasste das Amt beispielsweise 5455 (5584) bereichsspezifische Gutachten für die 2955 (3016) Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren.

3.1.3 Vernehmlassungen

Das AfU verfasste Stellungnahmen zu 23 (21) Erlassentwürfen auf Bundesebene und 18 (30) auf Kantonsebene sowie zu 5 (6) Entwürfen anderer Instanzen.

3.1.4 Information

Infolge des Inkrafttretens des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) behandelte das AfU im Berichtsjahr 6 (10) Gesuche um Zugang zu einem amtlichen Dokument.

Das AfU veröffentlichte 2 (5) Merkblätter, 1 Informationsbulletin über die belasteten Standorte sowie mehrere Berichte (Gewässer, Boden, Abfälle, Luft).

Das Amt verwaltet 4 Websites (www.fr.ch/afu, www.fr.ch/boden, www.fr.ch/wasser, www.fr.ch/pila). Es beteiligt sich an folgende Plattformen: www.die3seen.ch, www.energie-umwelt.ch und www.saubere-veranstaltung.ch.

Es organisierte 2 (1) Medienorientierungen und publizierte 4 (5) Medienmitteilungen.

Das Amt wirkte bei der Aktion Frühjahrsputz mit (Reinigung und Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Sensibilisierung bezüglich Abfallverwertung und Umgang mit Rohstoffen), die in 39 (38) Freiburger Gemeinden durchgeführt wurde.

Der Rechner www.mobile-impact.ch wurde von der Westschweizer Plattform energie-umwelt.ch entwickelt und erlaubt es, die Umweltverträglichkeit mehrerer Transportmittel auf spielerische und anschauliche Weise zu vergleichen. Anlässlich der Aufschaltung des Rechners während der Mobilitätswoche wurde ein grosser Wettbewerb gestartet, der sich an die Schulklassen der Oberstufe und des nachobligatorischen Bildungsbereichs sowie an die breite Öffentlichkeit richtet. Der Rechner wird durch 20 Videosequenzen ergänzt, die von Radio Télévision Suisse (RTS) verwirklicht wurden.



Im Vorfeld zur Klimakonferenz von Paris beschloss der Staat Freiburg, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen. So lud er die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons ein, ihre CO₂-Emissionen zu berechnen und die Emissionen mit konkreten Massnahmen in den Bereichen Ernährung, Konsum, Wohnen und Mobilität zu senken. Hierfür schaltete er unter der Adresse www.freiburg-klima.ch eine zweisprachige Plattform auf.

3.1.5 Schulung

2015 organisierte das Amt über die Umweltkommission des Club Environnement, Energie et Sécurité (CEES) Schulungen, Kurse und Animationen für Polizeiasspirantinnen und -aspiranten, Chemielaborantinnen und -laboranten im ersten Jahr, Milchtechnologininnen und -technologin, angehende Ingenieure und Architekten sowie für Unternehmen im Kanton Freiburg.

3.1.6 Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)

Bei Umweltverschmutzungen unterstützt und berät das AfU die Einsatzdienste sowohl im Ereignisfall als auch bei drohenden bzw. sich abzeichnenden Gewässer- und Bodenverschmutzungen. Dieser Dienst wird von 19 Personen, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, sichergestellt. Im Jahr 2015 intervenierte das Amt bei 48 (61) Verschmutzungen.

3.1.7 Gebäude EVA

Das AfU zog im Oktober 2015 in das Gebäude EVA in Givisiez ein. Dies ist der Abschluss eines langwierigen Projekts, das 2006 begann.

3.2 Gewässerschutz

3.2.1 Kantonale Planung

Das kantonale Gewässergesetz verlangt vom Staat, dass er Grundlagen und Sachpläne erstellt. Der Sachplan für das Grundwasser wurde vom Amt ausgearbeitet und fertiggestellt. Für den Sachplan betreffend Ableitung und Reinigung von Abwasser sind 12 Mandate im Gang. Das AfU arbeitet mit der Sektion Gewässer des Tiefbauamts an der Ausarbeitung des Sachplans über den Schutz der oberirdischen Gewässer. Darüber hinaus konnte 2015 eine Grundlagenstudie abgeschlossen werden, mit der die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit und Organisation der Gemeinden in den Perimetern der Einzugsgebiete, die der Staatsrat 2014 festgelegt hat, analysiert wurden.

3.2.2 Ableitung und Reinigung von Abwasser

2015 wurden Bundesbeiträge von 70 000 (0) Franken und Kantonsbeiträge von 250 000 (0) Franken Kantonsbeiträge für 1 Abwasserreinigungsanlage, 3 generelle Entwässerungspläne (GEP) und 1 Projekt für die Einrichtung des Trennsystems gewährt. Im Bereich der Abwasserableitung und -reinigung müssen nun insbesondere die Perimeter bestimmt werden, in denen mittelfristig eine zentrale Abwasserreinigung sinnvoll ist. In diesem Rahmen wurden die regionalen Studien zur Abwasserreinigung fortgeführt (Broye: Zentrum Avenches und Zentrum Payerne).

Das Amt prüfte 22 Gesuche für die Änderung von Reglementen über die Ableitung und Reinigung des Abwassers. Ende 2015 verfügten 106 (100) Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer entsprechen. Dies sind 65 % (61 %) aller Freiburger Gemeinden. Ende 2015 waren 5 (6) GEP in Ausarbeitung sowie 10 (10) Vorprüfungen, 142 (145) Anpassungen und 9 (5) Genehmigungen durch die RUBD im Gang.

3.2.2.1 Abwasserreinigung

2015 inspizierte das Amt 16 (11) ARA (vollständige oder partielle Begehungen) und nahm an 27 (25) Sitzungen teil, die Vergrößerungen, Sanierungen oder Betriebsstörungen zum Gegenstand hatten.

Um seinem Überwachungsauftrag gerecht zu werden, prüft es in regelmässigen Abständen die Qualität des Abwassers und des Klärschlammes. Die Analyseergebnisse wurden den Betreibern und übergeordneten Instanzen übermittelt; zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

Mehrere ARA müssen kurz- oder mittelfristig Lösungen finden, um angesichts der Entwicklung in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet und der Unzulänglichkeiten gewisser Einrichtungen eine ausreichende Behandlungskapazität sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang arbeitete das Amt bei verschiedenen Projekten und Studien mit, darunter etwa:

- > Vergrößerung und Anpassung der ARA von Vuippens (AIS), für welche die Arbeiten 2013 begannen und bis 2016 dauern werden;
- > Anpassung der Kapazität für die Behandlung von Stickstoff in der ARA von Villarepos;
- > definitives Projekt für die Vergrößerung und Anpassung der ARA von Ecublens (VOG);
- > Vorstudie für die Vergrößerung der ARA von Broc (AICG);
- > Projekte für die Vergrößerung und Anpassung der ARA von Romont (AIMPGPS);
- > Projekt für den Anschluss der ARA von Corpataux-Magnedens an die ARA von Autigny, für Mitte 2016;
- > Projekt für die Vergrößerung der ARA von Murten, um die Abwasser der ARA von Kerzers und von Ins-Müntschemier (BE) übernehmen zu können;
- > Vorstudie für den Anschluss der ARA von Yvonand an die ARA von Estavayer-le-Lac;
- > Projekt für den Anschluss der ARA von Delley-Portalban an die ARA von Neuenburg.

3.2.2.2 Industrie und Gewerbe

Im Rahmen seiner Kontroll- und Sanierungstätigkeit kontrollierte das Amt 8 (17) neue Anlagen von Unternehmen aus Sicht des Gewässerschutzes. Für 21 (14) Anlagen wurde ein Sanierungsverfahren in die Wege geleitet, weil sie nicht konform waren oder weil sich eine Gewässerverschmutzung ereignet hatte.

Gestützt auf den Konformitätsbericht, den das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) für den Erhalt von Berufsschildern voraussetzt, inspizierte das Amt 36 (26) Betriebe der Automobilbranche. Dafür waren 36 (27) Ortsbegehungen nötig.

Für die Industrieabwasser-Kataster beteiligte sich das AfU an der Kontrolle von 267 (284) Unternehmen. An diesen Kontrollen beteiligten sich auch 63 (64) Gemeinden und 9 (9) interkommunale Abwasserverbände. Die prioritären Kataster der AESC (ARA von Pensier) und der AIPG (ARA von Bussy) wurden fertiggestellt und derjenige der AIEE (ARA von Delley-Portalban) in Angriff genommen. Die Kataster der anderen Abwasserverbände sind in Ausarbeitung oder wurden nachgeführt (ARA von Marly, Zumholz, Kerzers, Murten, Vuippens und Freiburg). Den Besitzern von nicht konformen Anlagen wurden entsprechende Sanierungsmassnahmen bedeutet.

Das Amt inspizierte darüber hinaus für die Erneuerung der Betriebsbewilligungen 21 (15) Abfallanlagen aus Sicht des Gewässerschutzes.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der industriellen Abwässer überprüfte das AfU die Analyseergebnisse und evaluierte die Berichte über die für die ARA massgebliche Schadstoffbelastung von 42 (14) Unternehmen, die einen Einfluss auf die ARA haben. Dem Amt wurden 4 (2) neue Vereinbarungen mit grossen Abwassereinleitern (Abwasserbelastung von über 300 Einwohnergleichwerten) unterbreitet.

Das AfU erhielt Prüfberichte für 3 (4) neue Chemietanks, mit denen bestätigt wurde, dass die kontrollierten Anlagen den Regeln der Technik entsprechen.

Für 12 (6) Baustellen, welche die Umwelt erheblich belasten können, wurden Ortsbegehungen zu Kontrollzwecken durchgeführt. Zudem waren 4 Inspektionen der Anlagen bei 3 (1) problematischen Baustellen (Baustellen mit schwerwiegenden Mängeln im Bereich des Gewässerschutzes) nötig.

Bis heute wurden 2541 (2494) Betriebe in die Datenbank für Industrie, Gewerbe und Autobranchen eingegeben, mit der die Anlagen unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften verfolgt werden können.

3.2.2.3 Landwirtschaft

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und die RUBD setzten ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Hofdünger und Gewässerschutz fort. Das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve (LIG) veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem AfU News auf seiner Website, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Gülle-Bewirtschaftung zu unterstützen und so namentlich im Winter das Risiko von Gewässerverschmutzungen, das besteht, wenn Dünger bei ungünstigen Bedingungen ausgebracht wird, zu verringern. In der Saison 2014/2015 veröffentlichte das LIG 8 News mit Meteo-Grafiken, die vom AfU erstellt worden waren.

3.2.2.4 Schadstoffe

Am 31. Dezember 2015 waren 46 249 (48 684) Tankanlagen mit einer Gesamtkapazität von 504 654 970 (512 760 214) Litern im Register eingetragen. Um die Einhaltung des geltenden Rechts sicherzustellen, hat das Amt:

- > 1932 (2350) Dossiers mit Kontrollaufforderungen vorbereitet, behandelt und den Gemeinden für die Weiterleitung an die Eigentümer übermittelt;
- > 1740 (1730) Tankanlagen revidiert und registriert und in diesem Rahmen 24 (32) Grundeigentümer informiert, dass ihre jeweilige Anlage saniert werden muss;
- > 805 (422) Tanks ausser Betrieb gesetzt, weil sie undicht waren, weil ein neues Heizsystem eingebaut wurde oder weil die Anlagen andere Mängel besaßen;
- > 569 (620) Dossiers behandelt, damit die Gemeinden Eigentümern Mahnungen verschicken konnten; 10 Gemeinden ersuchten um eine Informationssitzung über die Begleitung des Verfahrens; derzeit sind 120 (165) Mahnungen in Bearbeitung beim AfU; insgesamt waren 25 (29) Ortsbegehungen nötig;
- > 850 (1275) Kontrollberichte über Leckerkennungsgeräte behandelt; für 35 (122) Geräte wurden den Eigentümern eine Mahnung verschickt; 12 (28) Eigentümer haben nicht reagiert;
- > 14 (16) Besitzern die Revision von Tankanlagen in einer Grundwasserschutzzone S3 angeordnet und 3 (5) Mahnungen für Tankanlagen verschickt, die 2014 nicht kontrolliert worden waren;
- > 1 (1) Tankrevisionsunternehmen in 2 (2) Ortsbegehungen geprüft;
- > 302 (387) einwandige erdverlegte Tanks saniert (Ausserbetriebnahme oder Einbau einer zweiten Wand); es bleiben noch 213 (470) einwandige Tanks, die nicht dem Bundesrecht entsprechen; den Besitzern dieser Anlagen wurden die notwendigen Verfügungen zugestellt; für die Vorbereitung der Dossiers und die Sanierungen waren 135 (30) Ortsbegehungen erforderlich; zudem wurde für gut 70 (0) Anlagen ein Antrag an die Verwaltungen verschickt.
- > 8 (15) Anlagen infolge einer Anfechtung der Sanierungsmassnahmen, die von den Revisionsunternehmen vorgeschlagen worden waren, begutachtet.



3.2.3 Grundwasser

Das AfU hat ein in diesem Bereich spezialisiertes Büro beauftragt, die Gewässerschutzkarte aufgrund der neusten zur Verfügung stehenden Daten zu aktualisieren. Im Oktober 2015 wurde die neue Karte veröffentlicht.

Die Situation für die Grundwasserschutzzonen (Zonen S) kann wie folgt zusammengefasst werden:

- > Die Zonen S wurden für 359 Wasserfassungen genehmigt, davon 10 im Jahr 2015.
- > 229 müssen noch genehmigt werden.
- > Bei 216 Fassungen muss die Notwendigkeit der Ausscheidung einer Zone S noch nachgewiesen werden.

In Bezug auf die Zuströmbereiche (Sektoren Zu) kann festgehalten werden, dass ein Geologiebüro eine hydrogeologische Studie für den Zuströmbereich des Grundwasserpumpwerks La Bourille, das der IB-Murten gehört, durchführte. Die Wasserqualität von 17 Zuströmbereichen und deren Entwicklung wurden wie bis anhin jeden Monat analysiert.

Die Karte der Zulässigkeit von Erdwärmesonden (EWS) wurde im Oktober 2015 publiziert. Sie gibt an, wo EWS unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes zulässig sind.

Das Messnetz der Grundwasserbeobachtung, das zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ausgearbeitet wurde und seit 2002 in Betrieb ist, hat seine Tätigkeit fortgeführt, indem insbesondere gezielte Studien über bestimmte Mikroverschmutzer (Pestizide) in das Projekt aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um ein Projekt auf nationaler Ebene namens NAQUA, für das jährlich 4 Messkampagnen in 15 Freiburger Messstationen durchgeführt werden, die auf dem Kantonsgebiet gemäss den hydrogeologischen Besonderheiten der Trinkwasserreserven verteilt sind. Die Arbeiten werden vom Bund subventioniert.

Die Überwachung der Grundwasserqualität ist eine Aufgabe des Kantons. Dafür wurde im Jahr 2005 ein Konzept für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität auf regionaler Ebene mit 47 Standorten definiert. 2015 wurden 2 Messkampagnen durchgeführt. Die Auswertung der Überwachungsbefunde wurde fortgesetzt. Sämtliche betroffenen Gemeinden wurden über die Qualität der unterirdischen Gewässer, die auf ihrem Gebiet analysiert wurden, in Kenntnis gesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) und dem AfU wurde fortgeführt.

Seit 1972 wurden 30 (28) Konzessionen für die Nutzung öffentlicher Gewässer zwecks Trinkwassergewinnung ausgestellt. 2015 verschickte das Amt 55 (0) Briefe an die Eigentümer von 75 Trinkwasserfassungen, die von Entnahmen aus öffentlichen Gewässern betroffen sind, um die juristische Situation zu klären.

3.2.4 Oberflächengewässer

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Neuenburg und Freiburg für die Studie und Analyse der Wasserqualität in den Seen des Mittellands nahm das AfU 12 (12) Proben (eine pro Monat) aus dem Murtensee. Das Amt beteiligte sich auch an den Probenahmen aus dem Neuenburger- und Bielersee. Ferner führte das Amt die Kontrolle der Wasserqualität im Greyerzer- und Schiftenensee durch eine jährliche Probenahme weiter.

Die jährliche Analyse der Wasserqualität in den Zuflüssen des Murtensees (Arbogne, Broye, Chandon, Kleine Glane) und des Neuenburgersees (Broyekanal) wurde mit 4 (4) Probenahmen weitergeführt. Dabei wurden auch die Ableitungen der ARA von Murten, die sich im betroffenen Einzugsgebiet befindet, einer Qualitätskontrolle unterzogen.

Das Amt führte zudem sein neues Konzept für das Monitoring der Fliessgewässer fort, das eine fachübergreifende und einzugsgebietspezifische Herangehensweise erlaubt. In diesem Rahmen wurden chemische, biologische und morphologische Untersuchungen der Fliessgewässer Obere Saane, Jaunbach, Sionge und Serbache durchgeführt. Die Ergebnisse sollten im Laufe des Jahres 2016 vorliegen.

Das AfU nahm die Änderungen der Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) vorweg und schuf 2014 ein Netz zur Beobachtung von Mikroverunreinigungen bei den Ausflüssen der ARA und den aufnehmenden Wasserläufen. Es wurden 4 (4) Analysekampagnen (Februar-Mai-August-Oktober) in 10 (10) ARA des Kantons und in den Vorflutern durchgeführt. Die Analyse der ersten Ergebnisse wird für Frühling 2016 erwartet. Es ist geplant, 2016 ähnliche Kampagnen für weitere ARA durchzuführen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt und den Landwirtschaftsämtern Waadts und Freiburgs beteiligt sich das Amt über die Suche nach den Phosphorquellen im Einzugsgebiet und nach möglichen Lösungen für eine Reduzierung des Phosphoreintrags aktiv an der Sanierung des Murtensees.

3.3 Labor

Das AfU nimmt am Netzwerk der Gruppierung der Gewässer- und Umweltschutzlaboratorien der Westschweiz (Lab'Eaux) teil. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit bearbeitete das Amt 294 (260) Proben. Im Gegenzug gab es den

Partnerlaboratorien 176 (223) Proben für spezifische Analysen, für die es nicht über die notwendigen Instrumente verfügte.

Es führte 29 795 (30 192) Analysen auf 2277 (2278) Proben durch (unter- und oberirdische Gewässer, Wasser beim Zulauf und beim Auslauf von ARA, Klärschlamm, Schmutzabwasser von Industrie und Gewerbe, Grundwasser und Eluate bei Deponien, Verschmutzungen usw.).

3.4 Stoffe

Die kantonalen Bestimmungen über den Vollzug des neuen Chemikalienrechts (ChemG) fehlen weiterhin. In Ermangelung einer Verordnung, welche die Aufteilung der im ChemG vorgesehenen Aufgaben festlegt, nahm das Amt innerhalb seiner Kompetenzen an den Aktivitäten der Chemsuisse (Zusammenschluss von Vertretern der kantonalen Fachstellen für Chemikalien, die für die kantonalen Vollzugsaufgaben des Chemikalienrechts zuständig sind) teil. Dabei geht es um Kältemittel und um die Verwendung von Bahnschwellen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kältemitteln begutachtete das Amt 43 (59) Gesuche für neue Anlagen.



3.5 Luftreinhaltung

3.5.1 Emissionskontrolle

Das Amt überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen nach der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt. Das AfU mass die Emissionen bei 31 (36) Holzfeuerungsanlagen und Industriefeuerungen, Motoren (Wärme-Kraft-Kopplung) und anderen Anlagen. 15 (21) Ergebnisse waren konform, 16 (15) hielten die einschlägigen Normen nicht ein.

Die Kaminfeger ihrerseits haben 15 800 (16 100) Öl- und Gashausfeuerungen kontrolliert. Im Verlauf des Jahres 2015 musste in 63 (82) Fällen eine Frist zur Sanierung der Feuerung angeordnet werden. Damit gab es Ende des Berichtjahres insgesamt 3014 (4256) sanierungsbedürftige Anlagen. 1305 (1383) Heizungsanlagen wurden saniert oder ausser Betrieb genommen.

Das Amt nahm 10 (9) Klagen über Geruchs- oder Rauchemissionen entgegen, wovon einige noch in Behandlung sind. Es handelt sich dabei um Fälle, die von den Gemeindebehörden nicht geregelt werden konnten.

Das AfU beriet die von der Bundesverordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) betroffenen Unternehmen des Kantons. Die Bilanz der flüchtigen organischen Verbindungen von 16 (14) Unternehmen wurde überprüft und nach Ausführung der nötigen Anpassungen und Korrekturen der Eidgenössischen Oberzolldirektion zwecks Entschädigung oder Verrechnung zugestellt.

3.5.2 Immissionsüberwachung

Am Rand des Pérolles-Parks in Freiburg ist eine ständige Messstation in Betrieb. 2015 wurde nach der Eröffnung der Poyabrücke und der Schliessung der Zähringerbrücke eine der beiden mobilen Stationen im Burgquartier aufgestellt. Die andere wurde technisch generalüberholt, sodass die Messungen an der Rue de Vevey in Bulle ausgesetzt werden mussten.

Das Netz der Stickstoffdioxid-Passivsammler umfasste im Berichtjahr 27 (26) Standorte im ganzen Kanton: 7 (6) in Bulle, 1 (1) in Châtel-Saint-Denis, , 1 (1) in Misery-Courtion, 1 (1) in Düdingen, 1 (1) in Estavayer-le-Lac, 7 (7) in Freiburg, 2 (2) in Givisiez, 1 (1) in Granges-Paccot, 1 (1) in Kerzers, 1 (1) in Murten, 1 (1) in Romont, 2 (2) in Villars-sur-Glâne und 1 (1) in Vuisternens-en-Ogoz. Die Ammoniakmessungen (NH₃) erfolgten an 2 (2) der oben erwähnten Standorten sowie auf einer Waldbeobachtungsfläche (vom Amt für Wald, Wild und Fischerei finanziert). Die Messresultate stehen auch auf der Website des AfU zur Verfügung.

Die kritischen Schadstoffe sind weiterhin Stickstoffdioxid, Ozon und der Feinstaub. Für diese Stoffe werden die Grenzwerte nach LRV regelmässig überschritten. Zur Ammoniakkonzentration, die seit 2006 gemessen wird, ist zu sagen, dass die Höchstwerte für den Schutz der empfindlichen Vegetation vor direkten und chronischen Auswirkungen ebenfalls überschritten wurden.

3.6 Lärmschutz

Am 31. März 2018 läuft die Frist für die Strassenlärmsanierung aus. Die entsprechenden Arbeiten, die 2008 begannen, werden in den letzten Jahren, in denen der Bund noch Beiträge entrichtet wird, verstärkt werden. Im Rahmen der LSV bzw. der zweiten Programmvereinbarung (2012–2015), die Massnahmen für rund 19,5 Millionen Franken vorsieht, wird der Bund Beiträge von insgesamt 6 Millionen Franken auszahlen. Die dritte und letzte Programmvereinbarung (2016–2018) beinhaltet Massnahmen für 32 Millionen Franken und Bundessubventionen von 8 Millionen Franken.

Die 25 (28) Gemeinden, die Gemeindestrassen lärmsanieren müssen, waren Ende 2015 unterschiedlich weit fortgeschritten: 4 (4) befinden sich in der Ausführungsphase, 5 (7) sind an der Ausarbeitung des Sanierungsplans und 6 (16) sind an der Ausarbeitung des Lärmbelastungskatasters. Die restlichen 10 Gemeinden verfolgen die Verkehrsentwicklung mit Verkehrszählungen, um sich zu vergewissern, dass die einschlägigen Grenzwerte nicht überschritten werden.

Zur Sanierung der vom Schienenverkehr erzeugten Lärmbelastung ist zu sagen, dass der Bund vor dem Abschluss der Errichtung von Lärmschutzwänden steht. 2015 verwaltete das Amt im Auftrag des Bundes den Ersatz der letzten Fenster auf den Häuserfassaden, bei denen die Immissionen zu hoch sind.

Das Amt bearbeitete 34 (50) Beschwerden wegen Lärmbelastungen.

3.7 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Der Grossteil der Arbeit in diesem Bereich betrifft die Mobiltelefonie. Gegen die Projekte für neue Antennen oder für die Anpassung bestehender Anlagen werden manchmal Einsprachen oder Beschwerden eingereicht; in diesen Zusammenhang wird das Amt jeweils um Stellungnahme ersucht.

2015 wurde 1 (4) Gesuch für eine Kontrollmessung behandelt. Die gemessenen Werte lagen deutlich unter den geltenden Grenzwerten.

3.8 Umweltverträglichkeitsprüfungen

Das AfU engagierte sich in folgenden Bereichen:

- > Begleitung bei der Ausarbeitung von Berichten zur Umweltverträglichkeit (Teilnahme an Sitzungen, Ausarbeitung von Richtlinien, Auswertung von Zwischenberichten usw.);
- > Auswertung und Stellungnahme des Amtes im Zusammenhang mit Voruntersuchungen, Berichten und Kurzberichten zur Umweltverträglichkeit, einschliesslich Koordinationsmassnahmen mit anderen Behörden auf Kantons- und Bundesebene: 7 (8) Umweltverträglichkeitsberichte, 4 (6) Berichte zu Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Hauptstudie oder Voruntersuchung zum Umweltverträglichkeitsbericht;
- > Koordination der Baustellenbegleitung und ökologische Abnahme der Umweltschutzmassnahmen für das Poyaprojekt, die Lehmgrube Wallenried sowie für die Baustellen UCB Farchim (Bulle), Nespresso (Romont) und Lidl (Sévaz);
- > Verwaltung der Ausgleichsmassnahmen für die Nationalstrasse A1.

3.9 Bodenschutz

Das AfU engagierte sich in folgenden Bereichen:

- > Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts, allgemeine Koordination und Leitung der Bodenschutzmassnahmen im Kanton: Organisation von 4 Sitzungen der kantonalen Koordinationsgruppe für den Bodenschutz; Mitwirkung am interkantonalen Austausch mit dem BAFU;
- > Begleitung der Analysen von städtischen Böden (Fortsetzung des 3. Probenahme- und Analysezyklus an den Standorten des kantonalen Bodenbeobachtungsnetzes FRIBO);

- > Fortsetzung der Bodenanalysekampagne in der Stadt Freiburg: Begleitung der Studie zur Bestimmung der möglichen Verschmutzungsquellen; Probenahmen an 28 neuen Standorten (Gemüsegärten, private Plätze, Spielplätze, Grünflächen);
- > Organisation eines runden Tisches mit dem Baugewerbe zum Thema «Massnahmen zum Bodenschutz auf einer Baustelle: Chancen und Herausforderungen in der Praxis»;
- > Einrichtung einer Messstation zur Erfassung der Bodenfeuchte in Grangeneuve und Übersetzung der Website www.bodenmessnetz.ch (2016 veröffentlicht);
- > Bodenkundliche Begleitung der bedeutenden Baustellen.

3.10 Biologische Sicherheit

Das AfU bearbeitete die Zustellungs- und Genehmigungsgesuche im Bereich der biologischen Sicherheit. Es äusserte sich zu 8 (2) Projekten mit Verwendung von Organismen in geschlossenen Systemen der Klasse 1 und 2. Damit gibt es insgesamt 66 (58) solche Projekte an 16 (15) Standorten.



3.11 Schutz vor Störfällen

Im Rahmen der Bundesverordnung über den Schutz vor Störfällen (StfV) nahm das AfU eine Bewertung von 4 (4) Objekten im Bereich der stationären Anlagen vor. Der Risikokataster wird regelmässig in Form von Tabellen nachgeführt und auf der Website des AfU publiziert. 2015 inspizierte das Amt 6 (14) stationäre Anlagen.

3.12 Abfall

3.12.1 Abfallstatistiken

Die Siedlungsabfälle umfassen die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung. Laut Erhebungen von 2015 haben die Freiburger Gemeinden im Jahr 2014 insgesamt 112 416 t Siedlungsabfälle eingesammelt (2013 waren es 116 429 t gewesen).

In den dafür eingerichteten 10 (10) Sammelzentren wurden 2015 insgesamt 50 794 (51 110) kg Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt. Diese Sammelzentren decken nicht das gesamte Kantonsgebiet ab. Diese Lücke soll demnächst geschlossen werden.

Die vierteljährlichen Statistiken über die von den Freiburger Entsorgungsunternehmen akzeptierten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle wurden gemäss der Bundesverordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) nachgeführt. Dasselbe gilt für die Jahresstatistik der kontrollpflichtigen Abfälle.

Die RUBD schloss am 6. Januar 2014 mit der kantonalen Bauwirtschaftskonferenz (KBWK) eine Vereinbarung ab, mit der die Kontrollen auf andere Bereiche als die Abfallbewirtschaftung ausgedehnt werden. So kontrollieren die Inspektoren des Freiburgerischen Kontrollverband (FKV), an den die KBWK diese Aufgabe delegiert hat, seit April 2014 auch die Aspekte der Bewirtschaftung der Baustellenentwässerung sowie des Luftschutzes (Partikelfilter und Abgaswartung der Baumaschinen). Insgesamt gab es 892 (709) Baustellenkontrollen: 556 (536) zur Abfallbewirtschaftung, 117 (74) zur Entwässerung und 219 (99) zum Luftschutz.

3.12.2 Abfallanlagen

- > Die Anlagen der SAIDEF wurden 2 (2) allgemeinen Betriebskontrollen unterzogen. Daneben wurden das Verfahren für die Erneuerung der Betriebsbewilligungen aus Sicht des Umweltschutzes durchgeführt und das Baubewilligungsverfahren für den Bau einer neuen Anlage für die Schlackenaufbereitung begleitet.
- > Das AfU kontrollierte bei 2 (1) Gelegenheiten den Betrieb der Reaktordeponie in Hauterive und führte verschiedene Ortsbegehungen zur Analyse spezifischer Probleme durch.

- > Derzeit sind 8 (8) ID in Betrieb (Alterswil, Grange-de-Vesin, Hauterive, La Roche, Montagny, Montet im Glanebezirk, Wallenried und Le Glèbe); alle wurden kontrolliert. Das Amt führte 2 (2) Kampagnen für die Analyse der Wasserqualität rund um die ID durch. Dabei wurden insbesondere die Eluate der Deponien sowie die Grundwasser ober- und unterhalb der ID kontrolliert.
- > Das AfU kontrollierte den Betrieb des Unternehmens Ecosor in Châtel-Saint-Denis, das in der Behandlung von belastetem Erd- und Aushubmaterial spezialisiert ist.
- > Sämtliche Kompostieranlagen wurden von externen Organen – d. h. vom Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz sowie von der IG Qualitätskompost Bern-Freiburg – kontrolliert. Das Amt besichtigte mehrere Vergärungsanlagen (namentlich Seedorf Energie AG, Kompostieranlage Seedorf AG, ARA von Villars-sur-Glâne und Freiburg) im Hinblick auf die Erteilung der Betriebsbewilligung.

Alle Abfallanlagen sind bewilligungspflichtig. Das AfU hat die Aufgabe, diese Anlagen zu kontrollieren und die Bewilligungen, die für höchstens 5 Jahre gültig sind, vorzubereiten. 2015 wurden 21 (23) Betriebsbewilligungen erteilt. Insgesamt nahm das Amt über 200 Ortsbegehungen vor, namentlich bei Abfallanlagen, im Rahmen von Nachkontrollen der Arbeiten auf belasteten Standorten, bei Abgebern von Sonderabfällen und auf Gesuch anderer Instanzen.

3.12.3 Diagnose vor Bauarbeiten

Seit April 2013 wird vor jedem Umbau-, Renovations- oder Rückbauvorhaben eine Diagnose verlangt, mit der abgeklärt wird, ob die von den Arbeiten betroffenen Elemente gefährliche Stoffe (Asbest, PCB, PAK und Schwermetalle) enthalten. Damit soll einerseits die Gesundheit der Arbeiter geschützt und andererseits sichergestellt werden, dass die entsprechenden Elemente richtig entsorgt werden. 2015 nahm das Amt 579 (571) Diagnosen entgegen.

3.12.4 Abfallreglemente der Gemeinden

Die RUBD hat die neuen Abfallreglemente von 9 (10) Gemeinden genehmigt.

3.13 Belastete Standorte

3.13.1 Verwaltung des Katasters

Ende 2015 waren 1128 (1132) belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Freiburg eingetragen: 472 (472) Deponien, 526 (527) Betriebsstandorte, 129 (132) Schiessanlagen und 1 (1) Unfallstandort.

Seit der Veröffentlichung des Katasters im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit einem belasteten Standort über 300 (250) vollständige Grundwasseranalysen durchgeführt.

Seit 2015 dient die Datenbank, in die diese Resultate eingepflegt werden, als Referenz für die Untersuchungen.

Seit Inkrafttreten am 1. Juli 2014 von Artikel 32d^{bis} des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) wurden 95 (42) Bewilligungen für die Veräusserung oder Teilung eines Grundstücks, das im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist, erteilt. Seit November 2014 steht die Webanwendung CertifSipo zur Verfügung, mit der für Parzellen, die nicht im Kataster der belasteten Standorte eingetragen sind, eine entsprechende Bescheinigung generiert werden kann.



Deponie von Areney in Bulle, 2015 saniert (B. Ruffieux)

2015 bereitete das Amt zuhanden der RUBD 3 (4) Verfügungen über die Kostenverteilung sowie 5 (6) Sanierungsverfügungen für 3 (4) Schiessanlagen und 2 (1) Deponien vor.

Über eine Applikation, die 2015 in Betrieb genommen wurde, kann der Kataster der belasteten Standorte verwaltet und aktualisiert werden.

3.13.2 Subventionierung

2015 haben Gemeinden 23 (17) Gesuche für Kantonsbeiträge nach dem Gesetz über belastete Standorte (AltlastG) eingereicht: 19 (12) für Ablagerungsstandorte und 4 (5) für Schiessanlagen. Bei diesen Gesuchen geht es um Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen. Bei 1 (2) belasteten Standort musste der Staat weiterhin den Kostenanteil von zahlungsunfähigen Verursachern übernehmen. Für 1 (3) belasteten Standort hat er die Kosten der Voruntersuchungen vorgeschossen.

Daneben wurden dem BAFU 6 (22) Gesuche für Bundesbeiträge gemäss der Bundesverordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) übergeben: 5 (11) für ehemalige Deponien und 1 (9) für Schiessanlagen.

3.13.3 Deponie La Pila

Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie sind in Betrieb. Die Deponie und die Saane (unterhalb der Deponie) werden regelmässig überwacht. Dies gilt auch für die Anlage zur Abwasserbehandlung. Für die allgemeine Sanierung der Deponie wurden 2015 die ergänzenden Untersuchungen definiert, die für die Evaluation der Sanierungsvarianten nötig sind. Mit diesen Untersuchungen wird dem Auftrag, den der Grosse Rat am 8. Februar 2012 erheblich erklärt hat und der die Unterbreitung von drei Sanierungsvarianten verlangt, sowie den Vorgaben des Bundes (Beurteilung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen auf die Deponie sowie die Saane und insbesondere auf die Fische) Rechnung getragen. Die juristische Aufarbeitung des Dossiers wird fortgeführt.

Der detaillierte Tätigkeitsbericht des AfU ist unter der Adresse www.fr.ch/afu erhältlich.

4 Amt für Mobilität

Amtsvorsteher: Grégoire Cantin

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt hat folgende Aufgaben:

- > die kantonale Mobilitätsstrategie ausarbeiten;
- > die notwendigen Anpassungen der Verkehrsgesetzgebung vorbereiten und leiten;
- > die Verkehrsnetze und -infrastrukturen planen sowie deren Erneuerung sicherstellen;
- > das öffentliche Verkehrsangebot planen und die entsprechenden Leistungsaufträge festlegen;
- > den Langsamverkehr und die nachhaltige Mobilität fördern;
- > statistische Daten zur Mobilität erheben und analysieren;
- > die Konformität der regionalen Richtpläne (RPR), OP, DBP, Detailerschliessungspläne (DEP) und Baubewilligungsgesuche prüfen.

4.1.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt arbeitet in den folgenden Kommissionen mit:

- > beratende Kommission für Verkehrsfragen
- > Kommission für Strassen (technische Kommission des Grossen Rats)
- > Kommission für Verkehrserziehung
- > kantonale Energiewirtschaftskommission
- > beratende Raumplanungskommission
- > Pedibus-Koordination Freiburg
- > Fahrplangruppe

> Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit

Das Amt nahm ausserdem an den Arbeiten der kantonalen, interkantonalen und nationalen Arbeitsgruppen, Konferenzen und Kommissionen teil, die in seinem Kompetenzbereich tätig sind. Darunter zählen namentlich mehrere Arbeitsgruppen der CTSO sowie die Arbeitsgruppen Broye-Seeland, COPOL Broye, Autobahnanschluss A12 Freiburg Süd/Zentrum, Versetzung des Bahnhofs Châtel-Saint-Denis, Bulle Vision 2030, Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg, Revision des Strassen- und des Verkehrsgesetzes, Umzug der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux auf das Gelände Posieux/Grangeneuve und die VSS-Unterkommission Langsamverkehr.

4.2 Statistiken und Prognosen

4.2.1 Verkehrszählungen

2015 führte das Amt über 250 (280) Verkehrszählungen mithilfe von mobilen Zählposten mit Schläuchen durch. Es realisierte daneben mehrere Verkehrszählungen dank 17 (17) Zählstellen mit Induktionsschleife. 6 (6) dieser Zählstellen sind fixe Zählstellen, dank denen das Amt Referenzkurven für die Entwicklung des Verkehrsaufkommens auf den Kantonsstrassen erstellen kann. Es führte zudem den Betrieb von 6 fixen Zählstellen für das Bundesamt für Strassen (ASTRA) weiter.

Das MobA beendete die fünfjährige Kampagne 2014/2015 zur Verkehrserhebung. Auf dieser Grundlage wird der Verkehrsbelastungsplan 2015 und zum ersten Mal auch eine Karte mit dem Lastwagenverkehrsaufkommen erstellt werden. Der Plan gilt für 5 Jahre. Diese Daten sind wichtig für die Strassenplanung. Diese 2 fünfjährigen Pläne werden 2016 zur Verfügung stehen.

4.2.2 Unfallstatistiken

Das MobA hat rund 20 (25) Unfallstatistiken erstellt und ausgewertet. Diese Statistiken dienen als Entscheidungsgrundlage für die Planung und Realisierung von Verkehrs- bzw. Signalisationsmassnahmen.

4.2.3 Verkehrsmodell

Mit dem Verkehrsmodell können namentlich Auswirkungen von Infrastrukturprojekten (neue Strassen, Umfahrungsstrassen, neue Haltestellen des ÖV usw.) oder von anderen Entwicklungen (z. B. neue Verkehrserzeuger) auf den Verkehr analysiert werden. Um die Qualität des kantonalen Verkehrsmodells zu verbessern, wurden die Werte des Modells mit den Ergebnissen von Verkehrsstudien verglichen. Gegenwärtig wird geprüft, welche Ressourcen nötig sind, um ein solches Instrument aufrechtzuerhalten und die Qualität der Resultate zu verbessern.

4.2.4 Geografische Informationssysteme

Zusammen mit dem Tiefbauamt (TBA) und dem AfU hat das MobA für die staatlichen Stellen die Einrichtung einer zentralen Datenbank mit den Ergebnissen der Verkehrszählungen, die vom Staat oder von Dritten durchgeführt werden, in Angriff genommen. Hierzu haben die zuständigen Stellen ein Datenmodell und ein Pflichtenheft für die Ingenieurbüros erstellt.

Es wurden die Daten zu über 1100 (0) öffentlichen Haltestellen (Standort, Häufigkeit der Bedienung, Haltestellenkategorie heute und in 5 Jahren) aktualisiert. Dies geschah über die Einrichtung eines Informatiksystems für die automatische Berechnung der Häufigkeit der Bedienung aufgrund des Online-Fahrplans. Diese automatische Nachführung wird jedes Jahr wiederholt werden.

Das Amt führt die verschiedenen Geodaten zum Langsam-, Strassen- und öffentlichen Verkehr kontinuierlich nach.

4.3 Öffentlicher Verkehr und Güterverkehr

4.3.1 Eisenbahninfrastrukturen

Das MobA leitet die strategische Eisenbahnplanung in Zusammenarbeit mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, die auf dem Freiburger Kantonsgebiet tätig sind (SBB, TPF, BLS), dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und den Nachbarkantonen.

Die Infrastrukturen für den Ausbau der RER Fribourg|Freiburg – namentlich für die RER Süd, für den Halbstundentakt zwischen Fribourg/Freiburg und Murten/Morat sowie für eine bessere Bedienung von Givisiez – wurden im Einvernehmen zwischen den Infrastrukturbetreiberinnen und dem BAV finanziert.

Im Rahmen der Planung des Ausbaus 2030 des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP AS 2030), die das BAV zusammen mit den kantonalen Dienststellen durchführt, wurden die Angebotskonzepte des Kantons an die Infrastrukturbetreiberinnen (SBB Infra, TPF Infra, BLS) übermittelt, damit diese die Fahrplanstudien durchführen und die Infrastrukturen bestimmen, die für die Umsetzung der Angebotskonzepte nötig sind.

4.3.2 Konzepte und Fahrpläne

Das MobA hat die Arbeiten für die Planung der künftigen Fahrpläne des öffentlichen Regionalverkehrs fortgeführt. Es schloss die Neugestaltung des Busangebots in den Regionen Seebezirk, Saane West und Gibloux ab, das mit dem Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2015 in Betrieb genommen wurde. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Fahrplanentwurf 2016 hat das Amt 364 (414) Eingaben analysiert.

Zusammen mit den betroffenen Gemeinden und öffentlichen Transportunternehmen hat das Amt in Arbeitsgruppen die Studien zum Busangebot im Sensebezirk und im oberen Saanebezirk mit Blick auf den Fahrplan 2017 fortgeführt. Daneben hat es auch eine Studie für die drei Bezirke im südlichen Teil des Kantons mit Blick auf den Fahrplan 2018 lanciert.

4.3.3 Subventionen und Controlling

Für den Betrieb im regionalen Personenverkehr (SBB, TPF, PostAuto, MOB, VMCV, STB, LNM) wurden 10 (10) Vereinbarungen abgeschlossen und Kantonssubventionen von 42 624 608 (39 013 946) Franken ausbezahlt.

Das MobA überwies in Form von Kantonsbeiträgen 13 947 752 (13 310 000) Franken zur Deckung des budgetierten Defizits für die von den Regionalverbunden (Agglomeration Freiburg und Mobul) bestellten Linien.

Es wurden 4 (4) Vereinbarungen abgeschlossen. Der Kanton beteiligte sich mit 8 937 422 (6 817 358) Franken an der Finanzierung der Investitionsbeiträge für Privatbahnen (TPF, BLS, MOB, STB).

Ausserdem überwies der Staat den SBB 2 804 310 (14 598 521) Franken zur Deckung des Kantonsanteils am Investitionsbedarf für die Infrastrukturen der RER Fribourg|Freiburg.

Gemäss den Beschlüssen der RUBD hat das MobA 2015 für die Aufhebung oder Sicherung von gefährlichen Bahnübergängen Kantonssubventionen von 1 170 000 (390 000) Franken ausbezahlt.

4.3.4 Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen

In Übereinstimmung mit dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren bat das BAV das MobA um Stellungnahme zu 7 (4) Projekten der SBB, zu 4 (8) Projekten der TPF und zu 1 (3) Projekten der MOB.

4.3.5 Güterverkehr

Angesichts der Entwicklung der Gemeinde Sévaz im Bereich von Industrie und Handel prüft das Amt zusammen mit den SBB die Erschliessung für den Warentransport. Die Konzentration der Frachttätigkeiten in Sektoren ausserhalb der städtischen Zentren ist ein Ziel, das Gegenstand von Diskussionen zwischen den Frachtunternehmen, den Infrastrukturbetreiberinnen, dem BAV und dem Kanton ist.

4.3.6 Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung

2015 begutachtete das Amt 1 (1) Gesuch um Verlängerung, 1 (2) Gesuch um Änderung der Konzession sowie 5 (6) Bewilligungsgesuche für grenzüberschreitende Linien. Ausserdem wurden 13 (8) kantonale Bewilligungen für die Personenförderung ausgestellt.

4.3.7 Seilbahnen und Skilifte

2015 wurden 5 (8) Bewilligungen für den Betrieb von Seilbahnen und Skilifte ohne Bundeskonzession und 8 (3) Bewilligungen für den Betrieb eines Mini-Skilifts erteilt.

4.3.8 Luffahrt

2015 hat das Amt 24 (23) Meldungen über Anlagen, welche die Luffahrt behindern, begutachtet.

4.4 Mobilität und Raum

4.4.1 Kantonale, regionale und kommunale Planung

Es begutachtete folgende Dossiers zur regionalen und kommunalen Planung unter dem Gesichtspunkt der Mobilität:

- > 2 (5) RPR
- > 99 (105) OP
- > 58 (41) DBP
- > 2 (3) Parkplatzkonzepte
- > 28 (35) Beschwerden und rechtliches Gehör

Das Amt begleitete die Arbeiten der Agglomeration Freiburg und des Gemeindeverbands Mobul (Agglomeration Bulle), insbesondere in den Bereichen Ausbau des städtischen öffentlichen Verkehrs, Agglomerationsprogramme und geplante Entwicklungen.

4.4.2 Pilotprojekte für Mobilitätspläne

Im Sommer 2011 wurde für den Standort EVA in Givisiez mit Blick auf den Einzug von drei kantonalen Dienststellen ein erstes Pilotprojekt gestartet. Die Analysen und Studien, die das MobA durchgeführt hat, mündeten 2015 in einen begrenzten Mobilitätsplan.

Ende 2014 wurde in Zusammenarbeit mit dem Bund ein weiteres Pilotprojekt für den Standort in Grangeneuve lanciert. Dies geschieht im Rahmen der Zusammenlegung der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux in Posieux, die ab 2018 wirksam sein wird und auch das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve betrifft.

Als Folge eines Auftrags, den mehrere Grossrätinnen und Grossräte im Dezember 2013 einreichten, ist für das Burgquartier der Stadt Freiburg ein weiteres Pilotprojekt vorgesehen. Die RUBD hat den Staatsrat ersucht, die strategische Ausrichtung zu definieren, bevor die Studien für diesen Mobilitätsplan in Angriff genommen werden.

Im Juni 2015 wurde hierfür die Arbeitsgruppe «Mobilitätsplan» geschaffen mit dem Auftrag, einen Massnahmenkatalog zu erstellen, der im Rahmen der künftigen Mobilitätspläne umgesetzt werden kann. Ausserdem wird sie die Aufgabe haben, die künftigen Mobilitätspläne zu planen, zu koordinieren und zu begutachten, bevor sie dem Staatsrat zur Genehmigung unterbreitet werden, und die Dienststellen bei der Ausarbeitung ihrer Mobilitätspläne zu unterstützen.

4.4.3 Strasseninfrastrukturen

Das MobA hat die Planungsstudien für die 7 Umfahrungsstrassenprojekte, die in der Gesamtstudie von 2013 für deren Evaluation und Priorisierung in die Kategorie I eingeteilt wurden, beendet. Die Gesamtstudie wird 2016 für die Projekte der Kategorien II bis IV aktualisiert werden.

Gestützt auf das geltende Recht und die einschlägigen Normen hat das MobA über externe Mandate 5 (6) Studien zu Strassenprojekten (Verkehrsstudien, technische Studien, Umweltstudien) von der Planung bis zum Vorprojekt durch- bzw. weitergeführt. Es hat des Weiteren 79 (80) städtebauliche Projekte für kommunale Einrichtungen auf Kantons- und Gemeindestrassen und 8 (9) kantonale Strassenprojekte begutachtet.

Für die Umsetzung von Artikel 54a des Strassengesetzes, der den Bau von Radwegen und -streifen im Rahmen des Baus, der Instandstellung oder der Korrektur einer Kantonsstrasse für obligatorisch erklärt, wurden 11 (15) Strassenprojekte analysiert und 5 (8) Ausbaukonzepte erstellt.

4.4.4 Langsamverkehr

Das Amt hat rund 120 (80) km markierte Routen kontrolliert.

Ausserdem hat die Stiftung SchweizMobil mehr als 80 (50) Berichte für den Unterhalt, den Ersatz oder die Versetzung einer Signalisation für Radrouten übermittelt und es wurden 40 interne Berichte dazu ausgearbeitet.

4.4.5 Baubewilligungsgesuche

2015 hat das Amt 2488 (2797) Baubewilligungsgesuche und DEP geprüft. Bei 366 (396) Dossiers handelte es sich um Vorprüfungen. 1115 (1301) Dossiers wurden positiv, 827 (861) positiv mit Bedingungen und 520 (575) negativ begutachtet. Bei 26 (60) Dossiers gab es kein Gutachten.

5 Tiefbauamt

Amtsvorsteher: André Magnin, Kantonsingenieur

5.1 Tätigkeit

Neben der ordentlichen Tätigkeit, die sich aus dem Grundauftrag des Amts ergibt, war das Amt insbesondere für die folgenden ausserordentlichen Projekte zuständig:

5.1.1 Poyaprojekt

Nach der Eröffnung der Brücke am 12. Oktober 2014 waren die Abschlussarbeiten und Abrechnungen der verschiedenen Lose an der Reihe. Die Schlussabrechnung wird im Frühjahr 2016 in einem Bericht an den Grossen Rat präsentiert.

5.1.2 Arbeiten unter der Führung des ASTRA mit Beteiligung des Kantons (TBA)

5.1.2.1 Multifunktionaler Rastplatz La Joux-des-Ponts bei Vaulruz (N12)

Der Staat Freiburg und das ASTRA unterzeichneten im November 2013 eine Vereinbarung für die Verwirklichung des multifunktionalen Rastplatzes La Joux-des-Ponts bei Sâles, auf der Autobahn N12. Dieser neue Rastplatz wird an den bestehenden Rastplatz auf der Alpen-Seite angebaut. Der multifunktionale Rastplatz wird von März bis Oktober für die Fahrenden reserviert sein. Von November bis Februar wird er von den Lastwagenführerinnen und -führern benutzt werden können. Das Projekt wurde im Herbst 2014 öffentlich aufgelegt und am 8. Oktober 2015 vom UVEK genehmigt. Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2016 in Angriff genommen werden, sodass der multifunktionale Rastplatz Anfang 2017 in Betrieb genommen werden kann.

5.1.2.2 Überdeckung des Autobahnabschnitts von Chamblieux in Givisiez (N12)

Das ASTRA hat als Vertreter des Eigentümers der Anlage (der Bund ist seit 2008 Eigentümer der Nationalstrassen) die Pflicht, gemäss Grundsätzen der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) die Anwohnerinnen und Anwohner vor den Lärmmissionen der Nationalstrassen zu schützen.

Im Herbst 2009 unterbreitete das Autobahnamt (ABA) dem ASTRA das Bauprojekt für die Überdeckung des betroffenen Autobahnabschnitts, da die Lärmmissionen damit stärker gesenkt werden können als mit Lärmschutzwänden, und veranschlagte die Arbeiten mit 49,5 Millionen Franken inkl. MWST. Die finanzielle Beteiligung des ASTRA wird sich auf die Kosten der Lärmschutzwände beschränken. Der Staat und die drei betroffenen Gemeinden haben sich verpflichtet, die restlichen Kosten zu übernehmen.

Am 12. September 2014 wurde ein parlamentarischer Auftrag (2014-GC-145) eingereicht, der vom Staat einen grösseren Einsatz in dieser Sache verlangt. Am 17. März 2015 nahm der Grosse Rat den Auftrag an und folgte damit der Empfehlung des Staatsrat, der in seiner Antwort vorgeschlagen hatte, eine Sitzung mit den an einer öffentlich-privaten Partnerschaft interessierten Parteien zu organisieren, um in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA das weitere Vorgehen und den Zeitplan festzulegen. 2015 wurden drei Sitzungen mit den interessierten Bauträgern und der RUBD durchgeführt. Für Februar 2016 ist eine Präsentation des Projekts vor dem ASTRA und dem ARE geplant.

5.1.2.3 Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil in Düdingen (N12)

Der Autobahnanschluss Düdingen, der in den 1970er-Jahren für die N12 gebaut wurde, wurde bis heute nicht fertiggestellt. Das ASTRA übernahm das Projekt für eine neue Strassenverbindung Birch–Luggiwil zwischen dem Autobahnanschluss und der Strasse Düdingen–Murten bei Luggiwil.

Das Projekt wurde im März 2014 öffentlich aufgelegt. Das ASTRA empfahl jedoch dem UVEK infolge der 18 Einsprachen, in denen namentlich der Standort des neuen Kreisels kritisiert wurde, das Genehmigungsverfahren abzubrechen. Das ASTRA will das angepasste Projekt Ende Sommer 2016 ein zweites Mal auflegen. Laut Zeitplan des ASTRA können die Bauarbeiten frühestens im Februar 2020 beginnen, wobei die finanziellen Mittel und die Genehmigungs- und Beschaffungsverfahren vorbehalten bleiben.

5.1.2.4 Änderung des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum (N12)

Der Sektor in der Nähe des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum der N12, der im kantonalen Richtplan (KantRP) als strategischer Sektor «*Unmittelbare Umgebung des Autobahnanschlusses Fribourg-sud*» ausgewiesen wird, erfuhr in den vergangenen Jahren eine bedeutende demografische, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung. Auch sind mehrere Siedlungsprojekte geplant, namentlich in Bertigny, «*ausserordentlicher strategischer Standort in der Agglomeration*» des Agglomerationsprojekts der 2. Generation der Agglomeration Freiburg (PA2).

2010 wurde von der Gemeindeübereinkunft, der die Gemeinden Freiburg, Givisiez und Villars-sur-Glâne angehören, bei einem spezialisierten Büro eine Studie über die in dieser Region geplanten Entwicklungsprojekte bestellt. Aus ihr ging der technische Bericht «*Verkehr und Transport*» hervor, der im Februar 2011 veröffentlicht wurde; in ihm wird eine Funktionsanalyse der verschiedenen Umbauvarianten des Autobahnanschlusses und der Schaffung von Zufahrten zu den Entwicklungszonen Bertigny und Chandolan vorgestellt.

Nach diesem Bericht und weil es nötig ist, die verschiedenen Projekte, die in diesem Sektor geplant sind (Bau des Autobahnanschlusses und der Zufahrt zu den Arbeitszonen, Umbau der Kreuzung Belle-Croix, Gemeindestrassen, Ausbauten für den Langsam- und den öffentlichen Verkehr, Park and Ride usw.) sowie zwischen den verschiedenen Akteuren (ASTRA, Staat, Gemeinden, Agglomeration usw.) zu koordinieren, beschloss der Staatsrat im September 2012, eine Projektoberleitung (COFIL Freiburg) einzusetzen. Das ASTRA hat allerdings als Bedingung die Verwirklichung von Begleitmassnahmen gestellt. Dazu gehört namentlich der Ausbau der Kreuzung Belle-Croix, mit dem ein Rückstau auf der Autobahn verhindert werden soll.

Zweck des Projekts Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum ist es, die Verkehrssicherheit beim Anschluss und die Zugänglichkeit der angrenzenden Entwicklungszonen zu verbessern.

Im Februar 2016 wird der Grosse Rat auf der Grundlage der Botschaft 2015-DAEC-158 vom 3. November 2015 des Staatsrat über einen Kredit von 11 537 800 Franken für Studien und Landerwerb befinden.

5.1.3 Weitere wichtige Ereignisse

Auch dieses Jahr wurden auf mehreren Kantonsstrassenabschnitten lärmarme Strassenbeläge eingebaut, um die vom Strassenverkehr erzeugten Lärmimmissionen eleganter als mit dem Bau von Lärmschutzwänden zu senken. Der Grosse Rat stimmte einem dritten Verpflichtungskredit von 32 Millionen Franken für Lärmsanierungen bei Kantonsstrassen in den Jahren 2016–2018 zu (Botschaft 2015-DAEC-130).

Auf Ersuchen der Gemeinde Châtel-Saint-Denis und der TPF beteiligte sich das TBA aktiv an der Entwicklung des Projekts für die Versetzung des TPF-Bahnhofs Châtel-Saint-Denis, das namentlich die Versetzung eines Teils der Kantonsstrasse und die Aufhebung des Bahnübergangs einschliesst.

5.1.4 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das TBA wirkte in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

- > Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), technische Kommission und Nationalkomitee
- > Konferenz der Kantonsingenieure (KIK)

- > Konferenz der Westschweizer und Tessiner Kantonsingenieure (CISOTI)
- > Kommission Organisation für den Katastrophenfall im Kanton Freiburg (ORKAF)
- > Kommission Kantonaler Führungsstab der Gesamtverteidigung (KFS)
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen
- > Kommission Schweizer Sicherheitsfunknetz (Polycom)
- > Arbeitsgruppe Strassenlärmsanierung (GTABR)
- > Groupe romand de l'assainissement du bruit routier (GRAB)
- > Arbeitsgruppe für die Unterstützung und Koordination der Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung
- > Büro und Arbeitsgruppe für die Aufwertung des Strassenraums (VALTRALOC)
- > Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit
- > ASTRA, Projekt MISTRA, Strategischer Ausschuss
- > Arbeitsgruppe für die Migration der Zeiterfassungssoftware
- > verschiedene Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene im Bereich der lärmarmen Strassenbeläge (Forschung und Einbau) im Hinblick auf eine elegante Strassenlärmsanierung
- > Technische Gruppe für die Versetzung des TPF-Bahnhofs Châtel-Saint-Denis
- > Velokommission der Stadt Bulle
- > Studienauftrag «Bulle Vision 2030», Planungs- und Verkehrsstudie auf der Achse Pâla/Château d'en Bas

5.1.5 Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2015)

Die Länge des Kantonsstrassennetzes beträgt 636,2 km (unverändert).

Die Radverkehrsanlagen (einschliesslich Zweiradinfrastrukturen entlang der Kantonsstrassen in der Stadt Freiburg ab 2015) haben folgende Länge:

- > Radwege (in beide Richtungen): 1,15 (1,15) km
- > Radstreifen (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 75,98 (58,54) km
- > gemeinsame Rad- und Fusswege (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 3,74 (3,23) km

5.2 Sektion Finanzverwaltung

5.2.1 Tätigkeit

Die Sektion Finanzverwaltung ist zuständig für die Buchhaltung des TBA und die Ausbildung von kaufmännischen Lernenden.

5.2.2 Statistik über die Verwendung der Kredite

Die Verwendung der Strassenkredite erfolgte auf der Grundlage verschiedener Dekrete des Grossen Rats. Die Bruttogesamtausgaben betragen 40 466 214 (46 332 926) Franken. Die am 31. Dezember 2015 verfügbaren Verpflichtungskredite betragen einschliesslich Beiträge des Bundes und Dritter 72 187 785 (102 180 757) Franken.

5.2.3 Statistik über die erteilten Bewilligungen

- > Das Amt prüfte und bewilligte 216 (124) Gesuche zur Benützung der öffentlichen Strassen und Gewässer.
- > Es wurden 19 (12) Vereinbarungen zwischen dem TBA und verschiedenen Gemeinden, gemeinnützigen Verbänden und Privaten ausgearbeitet und unterzeichnet.

5.2.4 Kaufmännische Lehre

Der KV-Lernende, der im August 2014 begann, wird seine Ausbildung im Jahr 2017 beenden.

5.3 Sektion Verwaltung

5.3.1 Personal

5.3.1.1 Änderungen beim Personal

2015 haben 11 (11) Angestellte das TBA verlassen. Im selben Zeitraum sind 12 (18) Angestellte zum TBA gestossen und 2 (3) Angestellte haben intern die Stelle gewechselt.

5.3.2 GIS und Informatik

5.3.2.1 Informatik

Der Sektor hat vor allem folgende Aufgaben wahrgenommen:

- > vollständige Migration auf Internet Explorer 11 aller Computer des TBA;
- > Änderung der Verwaltung der Zapfsäulen für die drei Werkhöfe der Nationalstrassen (Granges-Paccot, Vaulruz und Domdidier); Koordination zwischen dem Unternehmen Tokheim SA und dem ITA für die Parametrisierung des Netzwerks;
- > Konsolidierung des Active Directories: Nomenklatur, Verzeichnisse, geteilte Kalender, Ressourcen;
- > Sanierung von 2 Präsentationssystemen *wePresent*;
- > Studie mit dem ITA für das Ersetzen von GedXML (Aufirex) durch IBM FileNet;
- > Beginn der Arbeiten für das Ersetzen des TBA-Intranets durch MS Sharepoint.

5.3.2.2 GIS-Projekte

Es wurden folgende GIS-Hauptprojekte behandelt:

- > definitive Einstellung von STRADA infolge der Entwicklung von MISTRA TRA-STAT (Fahrbahnstatistiken);
- > Kalibration der Unterhaltsachsen nach BP (dynamische Segmentierung, lineare Referenzierung);
- > Inbetriebnahme des neuen Erfassungsmodells für den Signalisationskataster unter ArcGIS;
- > Einführung von Infravision / Google Street View für die Erfassung der Signalisation (ersetzt Visidata);
- > Analyse der Einteilung der kantonalen Achsen nach Höchstgeschwindigkeitsabschnitten;
- > Prototyp eines Lärmbelastungskatasters mit minimalen Geodatenmodell (MGDM);
- > Einführung der neuen Online-Karten des Kantons (Thema Kantonsstrassen) und eines Intranets mit Export MISTRA-BS;
- > vollständige Überarbeitung des SI-Eaux-Unterhaltsvertrags mit Topomat SA; Einstellung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt;
- > vollständige Harmonisierung der privaten und öffentlichen Grundstücke des TBA (Sektor Grundstückerwerb);
- > Integration der KNG-Gefahrenkarten für das Mittelland in ArcSDE (Sektion Gewässer);
- > Präsentation der Anwendungen und GIS-Geodaten des TBA beim ESRI Techday (18.11.2015 in Nyon).

5.3.3 Archive und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Archive des TBA begann 2010. Mittelfristig sollen alle Archive in elektronischer Form vorliegen. Am 31. Dezember 2015 hatte das TBA 28 483 (25 160) Dokumente im System, wovon 11 823 (8500) im Jahr 2015 eingescannt worden waren (namentlich die Dokumente zur H189 und zum Poyaprojekt).

5.3.4 Sektor Grundstückerwerb

Für 21 (19) Ausbau- und Unterhaltsbaustellen wurden Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt. Den von den Arbeiten betroffenen Grundeigentümern wurden 579 245 (1 005 313) Franken ausbezahlt.

Es wurden 12 (15) Strassenverbale für kantonale und städtebauliche Bauarbeiten unterzeichnet.

Das Amt hat 6 (7) Verhandlungen für den Erwerb und/oder den Verkauf von Gebäuden und Grundstücken geführt. Es hat 13 (6) Dienstbarkeitsverträge (Durchgang von Kanalisationen, Bau von Lärmschutzwänden, Wegrecht usw.) mit Dritten ausgehandelt.

Die Verwaltung der Privatgrundstücke des TBA brachte Mieteinnahmen von insgesamt 168 229.70 (150 773.05) Franken ein. In Zusammenarbeit mit den Grundbuchämtern und dem Amt für Vermessung und Geomatik wurde im Herbst 2012 eine Datenbank errichtet. Die Integration der Daten wurde 2015 fortgeführt und wird auch 2016 weitergehen.

10 (10) Neuvermessungs- und 14 (16) Güterzusammenlegungs dossiers betreffend die Grundstücke der öffentlichen Strassen oder die privaten Grundstücke des TBA wurden regelmässig verfolgt (Verfahren, Arbeiten, Zahlungen).

5 (4) Dereliktionsdossiers waren Gegenstand von Gesprächen mit Gemeinden und/oder Dritten; 3 (3) dieser Gespräche sind noch im Gang.

5.3.5 Qualitätssystem

2015 waren 4 (4) Arbeitsprozesse Gegenstand von internen Audits. Betroffen waren die Sektionen Strassenprojekte, Verwaltung, Finanzverwaltung sowie Gewässer. Die externe Zertifizierungsstelle SQS hat 22 (9) Aufrechterhaltungsaudits durchgeführt. Die Zertifizierung nach ISO-9001 ist bis zum 14. September 2018 gültig. 2015 wurden infolge der Audits 32 (46) Verbesserungsvorschläge unterbreitet und es wurden 16 (0) Punkte, bei denen die Vorgaben nicht erfüllt waren, behandelt bzw. sind in Behandlung. Dies erfolgte nach dem Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems.

5.3.6 Sicherheit

Der Hygiene- und Sicherheitsausschuss des TBA nimmt verschiedene Aufgaben im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wahr. 2015 lauteten die wichtigsten Tätigkeiten wie folgt:

- > Sicherheitsaudit der Kantonsstrassen gemäss Branchenlösung 35 (Sicherheit und Gesundheitsschutz für Strassenunterhaltsdienste);
- > Erste-Hilfe-Kurs Nr. 4 der Hochschule für Gesundheit (von 24 Angestellten besucht);
- > TCS-Kurs Kompakttraining Beladen und Sichern sowie Führen von Fahrzeugen in schwierigen Bedingungen (von 24 Angestellten besucht);
- > Kurs Lastwagenkräne, Kranführerausweis der Kategorie A (von 1 Angestellten gesucht).

5.4 Sektion Strassenprojekte

5.4.1 Ausserordentliche Tätigkeit

5.4.1.1 Vergabe von Aufträgen gemäss Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Staatsrat, die RUBD und das TBA (die Vergabestelle ist vom Auftragswert abhängig) haben insgesamt 173 (364) Aufträge vergeben. Des Weiteren wurden 11 (9) Ausschreibungen auf SIMAP veröffentlicht.

5.4.1.2 Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten (VALTRALOC)

Die VALTRALOC-Projekte tragen durch eine situationsgerechte Anpassung dazu bei, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner einerseits und die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse in städtischen Gebieten andererseits optimal in Einklang zu bringen. Unter der Leitung des Amts beraten die VALTRALOC-Untergruppe und das VALTRALOC-Büro als Experten die Gemeindebehörden und Verfasser von VALTRALOC-Projekten. Dieses Jahr wurden dem VALTRALOC-Büro 4 (9) Bewerbungsdossiers und 1 (0) Vorprojekt unterbreitet:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
1310	1325–1475	Rossens; Ortsdurchfahrt (Aktualisierung des Konzepts von 2004)
3000	325	Salvenach; Ortsdurchfahrt (Änderung beim Sektor der Schule)
2500	1600–1675	Estavayer-le-Lac; Ortsdurchfahrt Font
2000	2425–2525	Chénens; Ortsdurchfahrt
3100	100–275	Wünnewil-Flamatt; Ortsdurchfahrt Flamatt

5.4.1.3 Bundesverordnung über den Schutz gegen Störfälle (StfV)

Zweck der StfV ist, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen bei der Beförderung gefährlicher Güter zu schützen. Als Besitzer der Kommunikationswege ist das TBA in Absprache mit dem AfU als Vollzugsbehörde der StfV für die Anwendung der StfV auf den Hauptachsen des Kantonsstrassennetzes verantwortlich. Die Studien, die im Rahmen der Strassenprojekte verwirklicht werden, geben Auskunft über das Risiko eines Störfalls und die allenfalls notwendigen baulichen Massnahmen zur Verminderung der Auftretenswahrscheinlichkeit und der Folgen.

5.4.1.4 Bewertung der Rückhaltevorrückungen aus Sicht der Motorricksicherheit

Gewisse Leitschranken auf dem Kantonsstrassennetz können sich für Motorricksfahrer im Falle eines Sturzes als tödlich erweisen. Um die Sicherheit für diese Verkehrsteilnehmerkategorie zu verbessern, wurde eine Gesamtstudie gestartet, bei der verschiedene Interessengruppen (IG Motorrick und TCS) mitwirken. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) stellt die Bauherrenunterstützung (BHU) sicher:

- > Die Methodik für die Analyse wurde 2013 definiert und in der Arbeitsgruppe validiert (1. Etappe).
- > Ein Testabschnitt (Crottes de Cheyres) wurde von der BHU analysiert und die empfohlenen Massnahmen wurden 2013 umgesetzt (2. Etappe).
- > Die von den Motorricksfahrern als gefährlich eingestuftcn Leitschranken wurden 2014 von einem externen Büro analysiert; die Arbeiten wurden 2015 verwirklicht (3. Etappe).
- > 2015–2016 wird die Analyse auf alle Leitschranken auf dem Kantonsstrassennetz ausgeweitet (4. Etappe); die Bauarbeiten werden in Abhängigkeit vom Stand der Studien und von den verfügbaren Mitteln von 2016 bis 2018 durchgeführt werden.

5.4.2 Sektor Lärmschutz

Von den 636 km, die das Kantonsstrassennetz zählt, müssen rund 119 km lärmsaniert werden. Bei rund 50 km werden neben dem lärmarmen Strassenbelag Lärmschutzwände als zusätzliche Lärmsanierungsmassnahme nötig sein. In diesem Jahr hat der Sektor Lärmschutz zahlreiche Strassenlärmsanierungsstudien bei externen Büros in Auftrag gegeben und begleitet. Ausserdem begleitete und prüfte er zahlreiche, bereits laufende Studien. Ziel ist, das Kantonsstrassennetz bis 2018 (vom Bund vorgegebene und in den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton festgehaltene Frist) vollständig zu sanieren.

5.4.3 Sektor Signalisation

5.4.3.1 Strassensignalisation und Reklamen

Der Sektor hat insgesamt 551 (531) Gesuche in folgenden Bereichen geprüft:

- > 76 (79) Beschlüsse über definitive Verkehrsbeschränkungen;
- > 31 (18) Beschlüsse über zeitlich befristete Verkehrsbeschränkungen;
- > 2 (1) Beschwerden;
- > 119 (116) diverse Bewilligungen;
- > 209 (202) Prüfungen und Gutachten für technische Dossiers;
- > 93 (95) Gesuche für das Aufstellen von Werbeträgern an Strassen;
- > 21 (20) Markierungspläne für Baustellen des baulichen Unterhalts (Prüfung und Validierung).

Der Sektor nahm an 7 (12) Koordinationssitzungen mit der Strassenpolizei teil, an denen 30 (59) Gesuche um Anpassung der Höchstgeschwindigkeit geprüft wurden.

5.4.4 Sektor Gemeindestrassen

Der Sektor hat gestützt auf das einschlägige Recht und auf Anfrage der interessierten Gemeinden Vorschläge und Projekte für Gemeindestrassen begutachtet und dann der RUBD vorgelegt. Der Sektor hat 51 (98) Dossiers behandelt:

- > 26 (42) Vorprüfungsdossiers;
- > 25 (56) von der RUBD genehmigte Schlussprüfungsdossiers.

5.4.5 Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz

5.4.5.1 Gutachten zu Baubewilligungsgesuchen, Bebauungsplänen, GEP, Güterzusammenlegungen

- > Die Sektion Strassenprojekte hat 304 (221) Baubewilligungsgesuche für Arbeiten entlang der Kantonsstrassen sowie Detailbebauungs- und Ortspläne vorgeprüft.
- > Als Eigentümer der Systeme für die Ableitung und Reinigung der Abwässer, die teilweise von den Gemeinden mitbenutzt werden, nimmt das TBA Stellung zu den GEP der Gemeinden; dieses Jahr prüfte es 2 (8) Dossiers.

5.4.5.2 Öffentliche Auflage

Vor der öffentlichen Auflage werden die Strassenpläne den betroffenen Dienststellen und Organen zur Vorprüfung und Begutachtung vorgelegt. Das TBA hat 9 (10) Dossiers in die Vernehmlassung gegeben:

Achse	Sektor Nr.	Gemeinde
1100	6	Crésuz: Bushaltestellen und Trottoir bei der Brücke La Maladeire
1300	23	Riaz: VALTRALOC und Instandsetzung der Infrastruktur, Sektor der OS
1310	3	La Brillaz–Chénens, gemeinsamer Rad- und Fussweg Chénens–Lentigny
1400	12	Vuisternens-devant-Romont: Strassenverbindung Romont–Vaulruz, Ende von Los 20, Nordeingang von Vuisternens-devant-Romont
2010	7	Ursy: Knoten hinter La Grange sowie Bushaltestellen
2200	1	Belfaux–Givisiez: Tiguellet-Projekt in Givisiez
2200	15	Cousset: Bushaltestellen
3000	3	Salvenach: Bushaltestellen und Schulplatz
3000	6	Gurmels: Kanalisation und Sammelbecken Peitschmatte

5.4.5.3 Genehmigung von Plänen für Strassen und Kunstbauten

Im Rahmen der öffentlichen Auflagen für die weiter oben genannten Projekte wurden 11 (25) Einsprachen eingereicht. 7 (6) Einsprachen konnten in Einigungsverhandlungen erledigt werden; 1 (19) ist in Bearbeitung; der RUDB wurden 3 (0) Einsprachen zur Entscheidfällung vorgelegt. Vor der Genehmigung und nach Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorprüfung sowie der öffentlichen Auflage wurden die Pläne den zuständigen Dienststellen und Organen zur Schlussprüfung vorgelegt. 12 (10) Dossiers wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Folgende Projekte wurden geprüft und der zuständigen Behörde zum Entscheid vorgelegt:

Kantonale Objekte:

Achse	Sektor Nr.	Gemeinde
1030	1	Epagny–Broc: Flugplatz–Salette, Strasse und Trême-Brücke
1100	6	Crésuz: Bushaltestellen und Trottoir bei der Brücke La Maladeire
1210	1–2	Hauterive: La Tuffière, Strasse und Brücke
1420	5	Saint-Martin: Fiaugères, Grattavache-Knoten
1500	2–3	Attalens: Ausbau der Ortsdurchfahrt
2000	11	Romont: Bau des Kreisels Chavannes
2010	7	Ursy: Knoten hinter La Grange sowie Bushaltestellen
3160	2	Marly: Radstreifen und Sanierung der Kantonsstrasse Montivert–Le Claru

Städtebauliche Objekte:

Achse	Sektor Nr.	Gemeinde
1000	4	Semsaies: Knoten Les Charmilles
1210	6	Arconciel: Trottoir und Route d'Epandes
1400	9	Romont: Kreisels La Belle-Croix
3000	16	Tafers: Trottoir Mariahilfstrasse–Landi

5.4.5.4 Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand in Prozenten der Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen und Kunstbauwerke per Ende 2015 ersichtlich:

Achse	Sekt.	Bezeichnung	Länge in m	Breite in m	Ø in m	Vorprojekt	Ausfüh- rungspro.	%
1000	21-22	La Tour-de-Trême–Epagny, Einrichtung von Radstreifen	1000	2x1.50			x	40
1030	1	Gruyères, Abbruch und Neubau der Brücke über die Trême und Strassenausbau	600	6.00 + 1x2.50			x	90
1100	5	Broc, Sanierung der Felswand «En Bataille»	500	6.00 + 1x1.50		x		100
1100	7	Crésuz, Bushaltestelle und Trottoir	200	6.00, 1.65			x	100
1100	8	Crésuz/Charmey, Javrobrücke, Abklärung der Gründe, die zu Rissen in bestimmten Pfeilern führten	169.10	11.60			x	80
1100	19–20	Jaun, Ortsdurchfahrt	1700	6.00, 1.65			x	85
1200	1	Freiburg, Abbruch und Wiederaufbau der SBB-Überführung La Fonderie	23.70	15.15		x		100
1200	3	Freiburg, Einrichtung eines Busstreifens und Sanierung der Route de Marly	250	9.75 + 2.25			x	50
1200		Marly, Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Pérolles-Brücke und Kreisel Les Rittes	900	9.75 + 2.25			x	50
1200	8-9	La Crausaz–Le Mouret, Einrichtung eines Radwegs	1200	2.50			x	80
1200	10	Ferpicloz–Le Mouret, Einrichtung einer Bushaltestelle	100	9.0			x	80
1200	21	Corbières–Villarvolard, Einrichtung eines Radwegs	1200	2.50			x	30
1210	1–2	Arconciel / Corpataux-Magnedens, Wiederherstellung Strasse und Sammelkanals, Sanierung der Tuffièrebrücke	1500	Strasse 8.70 Brücke 10.30			x	100
1210	7	St. Sylvester, Neumatt, Bushaltestelle und Trottoir	340	3.00, 1.65		x		50
1300	24	Riaz, Sanierung der Brücke über die Sionge	15.50	11.70		x		50
1310	4	La Brillaz, Rad-/Fussweg Lentigny–Chénens	600	2.50			x	90
1400	9	Romont, Bau des Kreisels La Belle-Croix			24.00		x	80
1400	9	Romont, Instandsetzung Sammelkanal, Route de la Parqueterie	400	6.00 + 1x1.50			x	30
1400	9–17	Romont–Vaulruz, Projektierung für die Verbesserung der Strassenverbindung	6680	7.0/9.0			x	90
1420	4	Saint-Martin, Ausbau des Knotens der Route de Grattavache in Fiaugères	200	6.0 + 2x3.0			x	100
1500	2-4	Attalens, Ortsdurchfahrt	1700	4.80 + 2X1.20			x	70
1500	9–10	Montet (Glanebezirk), Sanierung der Kantonsstrasse Rue–Montet	1180	6.00			x	100
2000	12	Romont, Knoten von Chavannes			32.00		x	100
2100	9	Avry, Ortsdurchfahrt von Rosé	800	7.00			x	40
2200	1	Givisiez, Tiguellet-Brücke	700	6.00 + 2x1.50			x	30
2200	3	Belfaux, Ortsdurchfahrt Sektor West	400	6.00			x	70
2200	14	Cousset, Einrichtung einer Bushaltestelle	100	6.00		x		90
2310	2	Cheiry, Ortsdurchfahrt	865	6.00			x	100
3000		Umfahrungsstrasse von Düdingen	3700	7.00		x		100
3000	3	Salvenach, Einrichtung einer Bushaltestelle	100	6.00			x	90
3000	5	Cressier/Gurmels, Brücke über die Bibera	12.2	11.30		x		10
3000	6	Gurmels, Kanalisation und Sammelbecken Peitschmatte					x	90
3100	8	Schmitten, Kreisel Oberstockerli	250		32.00		x	50
3100	10	Schmitten, Radstreifen Berg–Ried	750	1.50			x	70
3100	13-14	Düdingen, Radstreifen Chastels	1000	2 x 1.20		x		70
3160	1-2	Marly: Radstreifen und Sanierung der Kantonsstrasse Montivert–Le Claru	850	6.00 + 2x1.50			x	100
3170	1	St. Sylvester (Aebnet), Bushaltestellen und Trottoirs	120	3.00, 1.65		x		50
3220	1	Düdingen, Radstreifen Luggiwil–Bundtels	450	1.50			x	30
3220	3-5	Bösingen, Ausbau Kantonsstrasse Riederberg–Bösingen	1225	6.00		x		100

5.4.5.5 Kontrolle und Unterhalt der Kunstbauten des Kantonsstrassennetzes

Anzahl kontrollierter Bauten	
Brücken	67 (64) Inspektionen
Wasserleitungen	90 (65) Inspektionen
Mauern	41 (45) Inspektionen
Spezialbauwerke	48 (23) Inspektionen

Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten (Reinigungs- und kleineren Reparaturarbeiten durch den Werkhof Tour-Rouge)

65 (69) Bauwerke insgesamt	15 (9) Brücken
	8 (15) Spezialbauwerke
	30 (41) Aquädukte
	12 (4) Mauern

5.4.6 Sektor Ausführung

Die Gesamtlänge des Kantonsstrassennetzes beträgt zurzeit 636,2 km (zuzüglich der vom TBA bewirtschafteten 5,568 km der Strasse Montbovon–Allières).

Das Vorankommen der Bauarbeiten in Prozenten per Ende 2014 und per Ende 2015 ist aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

Legende

Achse	Nummer der Kantonsstrasse (Achse)
B	Nominale Fahrbahnbreite in m
L	Streckenlänge in m
F	Fläche in m ²
SRB	Datum der Vergabe der Arbeiten durch Staatsratsbeschluss
INFRA	Infrastrukturen, d. h. Erdarbeiten, Kanalisationen, Fahrbahnfundamente einschliesslich Asphalt-Tragschicht, Strassenschultern, Randabschlüsse und Pflastersteine
BELAG	Belag (Deckschicht)

5.4.6.1 Vor dem 1. Januar 2015 begonnene Arbeiten (im Gang)

Strassen

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA		BELAG	
						2014	2015	2014	2015
1100	<i>Dekret vom 20. Juni 2013</i> Ortsdurchfahrt von Jaun, Los 1	6.00	650.00	3900	25.06.13	80	100	95	100
1100	<i>Dekret vom 20. Juni 2013</i> Ortsdurchfahrt von Jaun, Los 2	6.00	1100.00	6600	17.12.13	25	50	0	10
1400	<i>Dekret vom 2. März 2010</i> Mézières: Verbesserung der Strassenverbindung Romont–Vaulruz, Los 10 Romont–Mézières	7.00	1560.00	10920	02.03.10	30	70		100
1500	<i>SRB vom 14. Oktober 2014</i> Rue–Montet	6.00	1200.00	7200	14.10.14	20	100	0	100
2310	<i>Dekret vom 10. Mai 2007</i> Cheiry, Ortsdurchfahrt	6.00	500.00	3000	26.08.14	10	100	0	100
3410	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i> Ortsdurchfahrt von Môtier	5.00	1200	6000	19.08.14	10	85	0	60

Kunstabauten

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA		BELAG	
						2014	2015	2014	2015
3300	Dekret vom 23. Juni 2006 Poyaprojekt, Los D Tunnel	14.80	272	4025	29.06.10	95	5	90	10

5.4.6.2 2015 durchgeführte Arbeiten

Strassen

	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA		BELAG	
						2014	2015	2014	2015
1100	Dekret vom 26. Oktober 2004 Crésuz, Bushaltestellen und Trottoir Maladeire	3.00	60.00	180	29.09.15		100		90
1210	Dekret vom 13. Februar 2015 Arconciel / Corpataux–Magnedens, Wiederaufbau Strasse und Reinabwasserkanal, Los 1	8.70	1400	12180	24.02.15		100		
1400	Dekret vom 26. Oktober 2010 Romont, Kreisel La Belle-Croix	R=12.00		2000	30.06.15		20		10
1420	Dekret vom 26. Oktober 2010 Fiaugères, Änderung des Knotens Grattavache			950	12.05.15		100		100
1100	Laufende Rechnung 2015 Jaun, Ersatz der bepflanzten Mauer CB8		160		20.05.15		100		100
1500	SRB vom 2. Dezember 2014 Attalens, Ortsdurchfahrt	5.60	1700	9600	10.02.15		25		20
1500	Dekret vom 6. Oktober 2010 Romont, Kreisel von Chavannes	R=16.00		1900	30.06.15		95		
2200	Dekret vom 17. September 2013 Tiguellet-Projekt, Abbruch eines Hauses				12.05.15		100		
3160	SRB vom 9. Juli 2015 Marly, Montivert–Le Claru	9.00	750	6750	09.07.15		60		
3410	Dekret vom 6. Oktober 2010 Ortsdurchfahrt von Nant, Sektor der Schule	6.30	195	1250	21.04.15		100		100
3410	Dekret vom 14. November 2013 Muntelier, Knoten der Moosstrasse				18.08.15		100		100

Kunstabauten

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA		BELAG	
						2014	2015	2014	2015
1210	Dekret vom 13. Februar 2015 Arconciel / Corpataux-Magnedens, Sanierung der Tuffièrebrücke Los 2	10.30	100	1030	24.02.15		100		



Tuffièrebrücke



Ortsdurchfahrt von Jaun

5.5 Sektion Strassenunterhalt

5.5.1 Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)

Die Kosten für den Unterhalt der rund 641 km Kantonsstrassen (inkl. Route d'Allières) beliefen sich im Jahr 2015 auf 26,4 (25,4) Millionen Franken. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt durch die Strassenwärter (116 000 Std. bei 99 VZÄ), Signalisation und Beleuchtung, Fahrzeuge und allgemeine Auslagen	10,3	39
Baulicher Unterhalt im Allgemeinen (an private Unternehmen vergeben)	9,5	36
Winterdienst inkl. Einsatz der Strassenwärter (39 000 Std.) und Salzverbrauch (6810 t)	6,6	25
Total	26,4	100

Die 9,5 (9,7) Millionen Franken, die für diesen Posten aufgewendet wurden, umfassen einzig die von externen Unternehmen ausgeführten Arbeiten und lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt von Kunstbauwerken (unter der Verantwortung der Sektion StrP, Sektor Überwachung und Planung von Bauwerken)	1,7	18
Unterhalt Route d'Allières	0,3	3
Baulicher Unterhalt, Komplettsanierung von Fahrbahnen durch den Sektor Kantonsstrassen, Beteiligung und örtlich begrenzte Sanierungen	7,5	79
Total	9,5	100

Insgesamt wurden 26,9 (28,0) km Fahrbahn auf Kantonsstrassen runderneuert. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten wurden auf 14,7 (10,5) km ein lärmarmes Strassenbelag eingebaut; die Mehrkosten betragen 4,9 (3,6) Millionen Franken, die über einen Verpflichtungskredit für den Lärmschutz (Investitionsrechnung LSV) finanziert und vom Bund subventioniert wurden.

5.5.2 Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)

Die Einnahmen für den Unterhalt der Nationalstrassen betragen 14,7 (14,9) Millionen Franken, während sich die entsprechenden Ausgaben auf 12,9 (13,9) Millionen Franken beliefen.

	Fr. (in Mio.)	%	Arbeit in Stunden	%
Basisauftrag ASTRA für den Unterhalt der Nationalstrassen N12 und N1	9,3	63	50 403	76
Andere Leistungen für das ASTRA auf den Nationalstrassen N12 und N1 (UPlaNS, Einzelmassnahmen, diverse Reparaturarbeiten usw.)	3,9	27	9614	15
Dienstleistungen infolge von Unfällen	0,6	4	1964	3
Dienstleistungen auf den Kantonsstrassen (H189, T10, Autostrasse in Givisiez)	0,5	4	2596	4
Arbeiten für Dritte und Unterhalt der Autobahn-Raststätte-Plätze	0,2	1	1579	2
Verkauf von Treibstoff an die Gendarmerie, andere Einnahmen	0,2	1	–	–
Total	14,7	100	66 156	100

Personalbestand Strassenunterhalt (Strassenwärter/Fahrer und Elektriker)	36 (35) VZÄ
Zeitaufwand für den Winterdienst	10 400 (8008) Std.
Für den Winterdienst eingesetzte Salzmenge	2824 (1988) t

5.6 Sektion Gewässer

5.6.1 Studien und Projektplanung

5.6.1.1 Gewährleistung der Niederwassermengen und Datenerhebung

Die Sektion setzte den Betrieb eines hydrologischen Messnetzes fort und führte monatliche Wasserstandsmessungen durch, um die natürlichen Restwassermengen der Wasserläufe bei Niederwasser zu ermitteln. 2015 wurden zwei neue Pegel-/Abflussmessstationen bei der Ausmündung des Schwarzsees in die Warme Sense und bei der Ärgera in Plasselb in Betrieb genommen. Somit besteht das Netz gegenwärtig aus neun Stationen. Mit diesen wird der Wasserstand bei folgenden Fliessgewässern gemessen: Kleine Glane, Glane, Trême, Vivisbach, Ärgera (in Plasselb und Marly), die Warme Sense und Bibera (in Gurmels und Kerzers). Diese Messstellen ergänzen die des Bundes für die Saane, die Broye, den Broyekanal, die Sense, die Sionge, den Parimbot, den Murtensee und den Neuenburgersee. Im Moment ist eine Internet-Plattform in Ausarbeitung. Diese wird öffentlich zugänglich sein und in Echtzeit über die Abflüsse und Wasserstände informieren sowie Voraussagen für die nächsten Stunden (oder Tage) bereitstellen.

5.6.1.2 Bewertung der Gefahren – Kartierung

2011 begann die Sektion Gewässer mit den Arbeiten für die Ausarbeitung der detaillierten Gewässergefahrenkarten für die Region des Freiburger Mittellands. Ende 2014 schlug die Naturgefahrenkommission vor, dass diese Karten als Grundlage für die Raumplanung sowie für die Planung und Verwirklichung von Hochwasserschutzmassnahmen verwendet werden. 2015 lag der Schwerpunkt bei der Information. So wurden etwa alle Freiburger Gemeinden im November und Dezember 2015 zu Veranstaltungen eingeladen, an denen informiert wurde und die Ergebnisse der Studien vorgestellt wurden. Die Gemeinden sollen nun diese Resultate in ihre Ortsplanung einfließen lassen.

5.6.1.3 Gewässerraum

Bis 2013 war der Gewässerraum der Fliessgewässer in 73 Freiburger Gemeinden ermittelt worden. Für 61 dieser Gemeinden hat die Sektion Gewässer die Definition des Gewässerraums validiert. 12 Gemeinden haben die Gewässerräume bereits in ihren OP übertragen. Gemäss Änderung des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) und dessen Ausführungsverordnung (GSchV, SR 814.201), die 2011 in Kraft trat, müssen die Kantone den Gewässerraum all ihrer Gewässer bis am 31. Dezember 2018 bestimmen. Seit 2012 wurden die Arbeiten für die Abgrenzung des Gewässerraums im Kanton Freiburg jedoch ausgesetzt, weil die Abgrenzung Gegenstand von mehreren parlamentarischen Vorstössen auf Bundesebene war und die Situation deshalb unklar ist. 2015 entwickelte die Sektion Gewässer einen Methodologieentwurf für die spätere Bestimmung des Gewässerraums, welche einerseits die ökologisch wertvollen Fliessgewässer schützen und andererseits die Auswirkungen auf die Landwirtschaft gering halten will. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die von diesem Thema betroffenen staatlichen Dienststellen vertreten sind.

5.6.1.4 Revitalisierung der Fliessgewässer

Ende 2014 übermittelte der Staat dem BAFU seine strategische Revitalisierungsplanung. Darin werden die Revitalisierungen für die kommenden zwanzig Jahre und die Prioritätenordnung festgelegt: Es sollen rund 60 km revitalisiert werden, was rund 7 % der stark betroffenen Fliessgewässer entspricht.

Das BAFU nahm zu dieser Strategie Stellung. Dabei hielt das Bundesamt fest, dass die Strategie die Vorgaben des Bundes erfülle und somit nicht grundsätzlich überarbeitet werden müsse. Es schlug lediglich ein paar kleine Anpassungen vor. Der Staat nahm diese Anpassungen Mitte Oktober 2015 vor. Somit liegt heute die validierte und definitive strategische Revitalisierungsplanung vor.

Das Ergebnis dieser Planung wird in den Sachplan «Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer» integriert und dann im kantonalen Richtplan, der totalrevidiert werden wird, übernommen.

5.6.1.5 Umsetzung des kantonalen Gewässergesetzes – Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung je Einzugsgebiet

Mit dem Gewässergesetz vom 18. Dezember 2009 (GewG, SGF 812.1), das am 1. Januar 2011 in Kraft trat, wurde das Einzugsgebiet als die für die Gewässerbewirtschaftung massgebliche geografische Einheit definiert. Die

Einzugsgebiete wurden am 1. Januar 2015 in der Verordnung vom 15. Dezember 2014 zur Änderung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR, SGF 812.11) festgelegt. Nach Artikel 11a (neu) wird das Kantonsgebiet in fünfzehn Einzugsgebiete unterteilt, in welchen die Gemeinden zusammenarbeiten. Die Gemeinden eines Einzugsgebiets haben bis Ende 2016 Zeit, sich gemäss Artikel 9 Abs. 2 GewG zusammenzuschliessen.

Um die Gemeinden dabei zu unterstützen, wurde Professor Bernard Dafflon 2015 damit beauftragt, Vorschläge für die institutionelle Organisation mit Blick auf die Schaffung der Einzugsgebiete auszuarbeiten. Die Resultate dieser Analyse wurde am 23. November 2015 in einem Bericht vorgestellt.

5.6.2 Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer

Die Sektion Gewässer hat die generellen Projekte ausgearbeitet und die Aufsicht über die Projekte von Gewässerverbauungen wahrgenommen. Daneben hat sie Gemeinden und Wasserbauunternehmen bei Unterhalts- und Ausbauarbeiten beraten. Sie behandelte die Kantonsbeitragsgesuche. Und schliesslich wirkte sie auch als Bindeglied zwischen der Bauherrschaft und dem Bund für die Gewährung von Bundesbeiträgen.

5.6.2.1 Subventionen für den Wasserbau

2012 wurden die neuen Programmvereinbarungen für die Periode 2012–2015 unterzeichnet. In der Programmvereinbarung «Schutzbauten Wasser» sind für diese vier Jahre Bundesbeiträge von jährlich 1 935 000 Franken vorgesehen. 2015 beliefen sich die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen auf 1 767 676.35 (1 913 600.45) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 783 015.55 (663 283.35) bzw. 546 798.85 (606 563.45) Franken.

Mit der Programmvereinbarung «Gewässerrevitalisierung» verpflichtet sich der Bund, in der Periode 2012–2015 jährlich einen pauschalen Beitrag von 631 500 Franken für die Revitalisierungsarbeiten zu leisten. 2015 wurden für die Revitalisierung 312 501.75 (40 842.45) Franken aufgewendet. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 192 754.40 (14 294.85) bzw. 97 583.80 (18 379.10) Franken.

5.6.2.2 Subventionen für Erhaltungsarbeiten

2015 subventionierte der Kanton die Unterhaltsarbeiten mit 141 201.55 (129 935.10) Franken.

5.6.3 Gewässernutzung und -bewirtschaftung

5.6.3.1 Gutachten und Wasserbaupolizei

Die Sektion Gewässer hat 766 (599) Baudossiers analysiert und kontrolliert. Für 97 % dieser Dossiers stellte die Sektion ihr Gutachten innerhalb von 30 Tagen aus. Parallel dazu analysierte sie 111 (94) Planungsdossiers (OP, DBP, ZNP). Diese begutachtete sie in 83 % der Fälle innerhalb von 30 Tagen. Und schliesslich prüfte die Sektion 15 (6) GEP innerhalb von 30 Tagen, mit Ausnahme eines Dossiers. Die Gebühren für die Gutachten brachten 136 645 (115 100) Franken ein.

5.6.3.2 Verwaltung der Schiffbarkeit und der Anlegeplätze

2015 wurde ein Inventar der illegalen Anlagen und Anlegeplätze entlang der Seeufer erstellt. Grundlage für dieses Inventar waren systematische Beobachtungen an den Ufern des Neuenburger-, Greyerzer- und Murtensees. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von illegal erstellten Bootsanlagen und -einrichtungen werden jeweils schriftlich aufgefordert, die Situation in einen rechtmässigen Zustand zu überführen. Ausserdem wurden 29 (22) Bewilligungen für bestehende individuelle Anlegeplätze an neue Begünstigte erteilt. 23 (18) Bewilligungen wurden direkt unter Nutzniessern ausgetauscht. Die Anlegegebühren brachten insgesamt 825 810.05 (819 441.50) Franken ein.

5.6.3.3 Bewilligungen und Konzessionen für die Benützung der öffentlichen Gewässer

Die Sektion Gewässer hat Bewilligungen und Genehmigungen für die Benützung öffentlicher Gewässer (Wasserkraft, Wasserpumpenanlagen, Ableitungen, Querungen von Fliessgewässern, Flächenbenützungen, Materialentnahmen usw.) ausgestellt. Insgesamt wurden 75 (76) neue Bewilligungen zur Benützung der öffentlichen Sachen erteilt. Die Gebühren für entsprechende Bewilligungen und Konzessionen betragen insgesamt 349 039.50 (323 232) Franken.

5.6.3.4 Trockenheitsmanagement

Infolge der Hitzewelle, die am 1. Juli 2015 begann, rief der Staat am 7. Juli 2015 dazu auf, die Wasserentnahmen freiwillig zu beschränken oder ganz zu unterbrechen, um die Oberflächengewässer und die Fische zu schützen. Weil die Hitzewelle andauerte, wurde später ein allgemeines Verbot für Wasserentnahmen erlassen, das am 17. Juli 2015 in Kraft trat und sämtliche Oberflächengewässer des Kantons mit Ausnahme der Sense, der Saane, des Broeykanals, des Grand Canal sowie des Greyerzer-, Schiffenen-, Murten- und Neuenburgersees betraf.

Um die Bedürfnisse der Landwirtschaft für die Bewässerung der Felder befriedigen zu können und gleichzeitig die Auswirkungen auf die Fliessgewässer auf ein Minimum zu reduzieren, stellte der Staat Wasserentnahmepläne auf: Für jedes Fliessgewässer wurde eine maximale Pumpmenge bestimmt und über den Tag auf die verschiedenen Landwirte verteilt.

Infolge der Verbesserung der klimatischen Bedingungen und der Erhöhung des Wasserabflusses in den Fliessgewässern wurde das Verbot am 2. Oktober 2015 aufgehoben.

Sämtliche Massnahmen wurden mit den Kantonen Bern und Waadt koordiniert.

5.6.3.5 Konzessionen für die Nutzung der Wasserkraft

2015 wurden 4 (7) Vorprüfungsgesuche für neue Konzessionen geprüft. 3 (2) dieser Gesuche wurden negativ und 1 (1) wurde positiv begutachtet. Die Abgaben für die Wasserkraftnutzung beliefen sich 2015 auf 1 243 936 (1 118 528) Franken. Hinzu kommt die Gebühr für die Wasserkraft, die Groupe E direkt der Finanzverwaltung schuldet. 2015 betrug diese Gebühr 7 793 533 (6 931 385) Franken.

5.6.3.6 Sanierung der Wasserentnahmen

Die grossen Anlagen an der Saane und dem Jaunbach wurden in Bezug auf die Restwassermenge nach Artikel 80 GSchG saniert. 12 (12) kleinere Anlagen müssen noch saniert werden. Die letzte grosse Anlage, bei der noch eine Restwassersanierung durchgeführt werden muss, ist die Staumauer von Lessoc.

Am 15. Oktober 2015 übermittelte der Staat dem BAFU die definitive Version seiner strategischen Planung für die Sanierung des Geschiebehaushalts und die Sanierung von Sunk und Schwall. Damit kann der Staat die Sanierung der Anlagen für die Wasserkraftnutzung fortführen, um die Auswirkungen von Sunk und Schwall zu reduzieren und wieder einen ausgeglichenen Geschiebehaushalt herzustellen.

Der Kanton Freiburg beteiligte sich im Jahr 2015 an der Restwassersanierung der Werke Hongrin und Rossinière, für die der Kanton Waadt federführend ist.

5.6.3.7 Sicherheit der Stauanlagen

Zwischen 2013 und 2014 erstellte die Sektion Gewässer das Inventar aller kleinen Stauanlagen im Kanton. Für jede dieser Anlagen wurde das Gefährdungspotenzial im Falle eines Bruchs beurteilt. Anfang 2015 wurde dem BFE eine Liste mit sechs Anlagen unterbreitet, die möglicherweise dem Bundesgesetz über die Stauanlagen (StAG, SR 721.101) unterstehen. Das BFE beschloss nach einer Analyse der möglichen Risiken, dass nur eine dieser Anlagen dem StAG zu unterstellen sei. Es handelt sich um den 2013 gebauten Sammler für Murgänge an der Mortivue in Semsales. Die konkreten Überwachungsmodalitäten werden 2016 definiert werden.

6 Amt für Natur und Landschaft

Amtsvorsteher: Marius Achermann

6.1 Ordentliche Tätigkeit

Die ordentliche Tätigkeit des Amtes für Natur und Landschaft (ANL) besteht in der Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung. Parallel dazu ist das Amt zum einen proaktiv (mit eigenen Projekten) tätig und erbringt zum anderen auch Leistungen auf Anstoss von Dritten (Stellungnahmen, Gutachten usw.).

6.1.1 Gutachten und Stellungnahmen

Das ANL wandte sich an die Dienststellen, die ihm Dossiers zur Begutachtung vorlegen, und leistete eine grosse Informationsarbeit. Die Zahl der vom Amt ausgestellten Gutachten und Stellungnahmen sank in der Folge von 646 im Jahr 2014 auf 555 in diesem Jahr. Die betroffenen Dossiers lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

- > 288 (342) Bauvorhaben innerhalb von Landschaftsschutzgebieten;
- > 112 (105) OP, DBP und GEP;
- > 42 (66) Projekte für Gewässerverbauungen;
- > 34 (41) Dossiers in Verbindung mit der Produktion oder dem Transport von Energie;
- > 25 (30) Strassenprojekte;
- > 18 (0) Gesuche um Ausnahme von den Schutzbestimmungen;
- > 15 (17) Gesuche für den Betrieb von Kiesgruben und/oder Deponien;
- > 15 (15) Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzesänderungen;
- > 9 (12) Boden- und Waldverbesserungsprojekte;
- > 8 (18) Bahninfrastrukturen.



6.1.2 Biotope

6.1.2.1 Biotopschutz

2015 haben rund dreissig Gemeinden mit den Arbeiten für die Erfassung der Biotope in einem Vorinventar gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG) begonnen. Die Erfahrung zeigt, dass bei diesen Arbeiten manchmal auch Biotope entdeckt werden, deren Bedeutung den lokalen Rahmen übersteigt.

Für die Erhaltung der Trockenwiesen und -weiden, die Einhaltung der Nutzungseinschränkungen in den Pufferzonen, die adäquate Bewirtschaftung der nutzbaren Flachmoore und die Durchführung von spezifischen Massnahmen zugunsten von geschützten Arten ist eine enge Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirte unabdingbar. 2015 wurde das Hauptgewicht auf die Anpassung der Bewirtschaftungsverträge infolge der Änderung der Bundesverordnung über die Direktzahlungen, das Abschliessen von Verträgen für Sömmerungsflächen und die Anpassung gewisser Pufferzonen gelegt.

6.1.2.2 Pflege der Biotope

Um die Planung zu erstellen, die Unterhaltsarbeiten zu realisieren und die Wirksamkeit der Massnahmen zu kontrollieren, die in den zahlreichen Biotopen des Kantons getroffen werden, arbeitet das NLA mit Fachpersonen, welche die wissenschaftlichen Grundlagen liefern, sowie mit Gemeinden, staatlichen Dienststellen, forstlichen Revierkörperschaften, Jugendlichen, die Zivildienst leisten, Personen, die im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen angestellt wurden, Jungjägern und zahlreichen Freiwilligen zusammen. 2015 wurden gut

dreissig Biotop auf dem gesamten Kantonsgebiet gepflegt. An folgenden Standorten wurden grössere Arbeiten durchgeführt: Chablais (infolge des Hochwassers im Frühling), Auriéd (Aushub von Teichen), Torfmoor von Sâles bei Mosses Rosez und Torfmoor Les Gurles (Reparatur von Sperren), Niremont (Sanierung von Wegen) und Schiffenen (Auflichtung eines Waldteichs).

6.1.2.3 Einrichtung neuer Biotop

Im Rahmen des vom ANL organisierten Programms «Freiburger Schulen pflanzen Hecken» und von Projekten für die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen sowie auf Initiative von Dritten wurden mehrere hundert laufende Meter Hecken in Chénens, Billens-Hennens, Châtonnaye, Seedorf und Düdingen gepflanzt.

Es wurden Studien für die Verwirklichung neuer Biotop in der Nähe und in Ergänzung der bestehenden Biotop in Villarepos (Overesses), Liebistorf (Untere Rebe) und Bulle (Bouleyres) durchgeführt.

6.1.3 Arten

6.1.3.1 Artenschutz

2015 wurden in der Periode, in der die Amphibien zwischen Winterruhestätte und Fortpflanzungsstätte wandern, 14 (12) Amphibienschutzzäune aufgestellt. Diese Schutzzäune wurden vom Verein für aktive Arbeitsmarktmassnahmen, von Asylbewerberinnen und -bewerbern, von Jungjägern und Strassenwärtern aufgestellt. 128 Freiwillige haben darauf die Amphibien, die entlang der Zäune in die eigens dafür aufgestellten Eimer gefallen waren, gezählt und sicher auf die andere Strassenseite gebracht. Dadurch bewahrten sie über 20 000 (13 500) Tiere davor, überfahren zu werden.

Im Auftrag des ANL haben die Fledermausfachleute von FriBat die Erhebung der Fledermauspopulationen in den öffentlichen Gebäuden fortgeführt und das Ergebnis dem Hochbauamt (HBA) sowie dem Amt für Kulturgüter (KGA) vorgestellt, um zu verhindern, dass die erfassten Fledermausbestände durch Renovationsarbeiten gefährdet werden.

In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch) wurden auch dieses Jahr die vielversprechenden Sektoren entlang der Eisenbahngleise aktiv untersucht, um die Verbreitungsgebiete der Reptilien (namentlich der Schlingnatter) zu bestimmen. Das ANL hat zudem eine Gruppe mit Freiwilligen gebildet mit dem Auftrag, das kantonale Reptilieninventar nachzuführen.

Die Umsetzung der Aktionspläne für die gefährdeten Pflanzenarten der Westschweizer Koordination für den Schutz der Flora wurde fortgeführt. 2015 lag der Schwerpunkt auf der Kontrolle der Wirksamkeit der Massnahmen bzw. der Aktionspläne.

6.1.3.2 Bekämpfung der Neobiota

Der Bund führte 2015 eine Anhörung zu seinem Strategieentwurf Invasive gebietsfremde Arten durch. In diesem Rahmen lud das Amt mit Blick auf die Ausarbeitung des kantonalen Konzepts nach NatG die besonders betroffenen staatlichen Dienststellen zu einem ersten runden Tisch ein.

Bis die definitive Version der nationalen Strategie zur Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Arten vorliegt, ist der Kanton hauptsächlich in den Naturschutzgebieten, in den Sektoren, in denen die gebietsfremden Pflanzen geschützte oder schützenswerte einheimische Arten bedrohen, und in den Standorten, bei denen die zeitliche und finanzielle Investition in einem guten Verhältnis zu den Erfolgsaussichten steht, tätig.

6.1.4 Regionale Naturpärke

Die beiden regionalen Naturpärke des Kantons (Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantrisch) erstrecken sich weit über die Kantonsgrenzen hinaus. So war eine bedeutende Koordinationsarbeit mit den Nachbarkantonen nötig, um die Programmvereinbarungen 2016–2019 und so die finanzielle Unterstützung des Bundes zu finalisieren.

6.1.5 Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der im Natur- und Landschaftsschutz aktiven Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen beteiligt. Es tagt namentlich in den folgenden Instanzen:

- > Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und technische Arbeitsgruppen dieser Konferenz;
- > Westschweizer Konferenz der Naturschutz-Fachstellenleiter (CIRC);
- > Westschweizer Koordinationsstelle für den Schutz der Flora;
- > Führungsausschuss der Vereinigung La Grande Carrière;
- > Kommission für die Verwaltung des Fonds «NatureMade Star» für die Staumauer bei der Mageren Au;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung;
- > Verwaltungskommission für die Moore von Sâles;
- > Verwaltungskommission Rathvel;
- > Verwaltungskommission Les Mosses de la Rogivue;
- > Kommission für die Umsetzung des Nutzungskonzepts für den Pérolles-See und seine Umgebung;
- > Kommission für die Umsetzung des Bewirtschaftungsplans der Kleinen Saane;
- > Beratungsgruppe Biodiversität Landwirtschaft (BBL);
- > Möserkommission Rechthalten-St. Ursen;
- > Grengspitzkommission;
- > kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmaßnahmen für die A1;
- > Arbeitsgruppe für die Revision des kantonalen Windkraftkonzepts;
- > Projektausschuss für die Revision des kantonalen Richtplans;
- > Leitungskomitee und Projektgruppe des Berichts Landwirtschaft und Umwelt.

Das Amt verfolgt auch die Arbeiten der Kommissionen und Arbeitsgruppen, in denen es nicht vertreten ist:

- > Auredkommission;
- > Möserkommission Düdingen;
- > Biotopverbund Grosses Moos;
- > Kommission Marais du Crêt;
- > Gruppe Torfmoor von Villaraboud;
- > Kommission für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz.

6.1.6 Information und Sensibilisierung

Das Amt beantwortete die Anfragen aus der Öffentlichkeit (gut hundert im Jahr). Daneben unternahm es besondere Anstrengungen, um über folgende Themen zu informieren:

- > kommunale Vorinventare der Biotope (Medienkonferenz über die herausragende Arbeit der Gemeinde Val-de-Charmey bei der Gesamtrevision ihrer OP);
- > Möglichkeit, bei sich in der Nähe, ein Stück Natur zu verwirklichen (Mitwirkung an der Umgestaltung der Gartenanlage beim Schloss Mézières sowie am Projekt «Garten-Charta»);
- > Möglichkeiten des neuen Online-Karten des Kantons.

6.2 Ausserordentliche Tätigkeit

6.2.1 Vernehmlassungen des Bundes

Auf Gesuch der RUBD hat das Amt die Vernehmlassung auf kantonomer Ebene zu drei eidgenössischen Vorlagen organisiert und darauf gestützt die Stellungnahme des Staatsrats vorbereitet. Bei diesen Vorlagen handelte es sich um:

- > den Aktionsplan und die Strategie Biodiversität Schweiz;
- > den Entwurf der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten;
- > die Revision der Bundesverordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung.



6.2.2 Biotop von kantonaler Bedeutung

Innerhalb der vom Reglement über den Natur- und Landschaftsschutz (NatR) vorgegebenen Frist hat das Amt eine erste Liste mit den Biotopen von kantonaler Bedeutung erstellt und sie bei den Gemeinden und den interessierten Kreisen in die Vernehmlassung gegeben.

6.2.3 Kantonales Landschaftskonzept

Das Amt hat seinen Auftrag, die charakteristischen Landschaften mit Blick auf die Bestimmung der Landschaften von kantonaler Bedeutung zu erfassen, fortgeführt. Dabei wurde das Hauptaugenmerk auf die Vorbereitung der Umsetzung und auf die kommunale Ebene gerichtet (Ausarbeitung einer Methodologie für die Gemeinden zur Bestimmung der Objekte, die auf lokaler Ebene geschützt werden sollen).

6.2.4 Programmvereinbarungen

Die Subventionen, die der Bund für den Natur- und Landschaftsschutz ausrichtet, sind Gegenstand von umfassenden Abkommen zwischen dem BAFU und dem Kanton. In diesen Programmvereinbarungen sind die Leistungen für 4 Jahre definiert. 2015 wurden vier Programmvereinbarungen für die Periode 2016–2019 abgeschlossen: im Bereich Natur und Landschaft, für das Südufer des Neuenburgersees sowie je eine Vereinbarung für die beiden regionalen Naturpärke des Kantons.

7 Hochbauamt

Amtsvorsteher: Thierry Bruttin, Kantonsarchitekt

7.1 Tätigkeit

Das Hochbauamt (HBA) ist in eine technische Abteilung sowie eine Sektion Verwaltung mit den Sektoren Gebäudeunterhalt, Gebäudeverwaltung und Subventionierte Gebäude unterteilt.

7.1.1 Ordentliche Tätigkeit

7.1.1.1 Technische Abteilung

Im Rahmen der Beratertätigkeit für den Bau und die Nutzung von Gebäuden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Abteilung für folgende Vorhaben in Arbeitsgruppen mitgewirkt:

- > Kollegium Heilig Kreuz
- > Kantons- und Universitätsbibliothek
- > Hochschulen für Gesundheit und für Soziale Arbeit
- > Universität, Thierryturm
- > Universität, Pérolles
- > Polizeigebäude in Granges-Paccot
- > Anstalten von Bellechasse
- > Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve
- > BlueFACTORY
- > St.-Leonhard-Sportanlagen
- > Lager Schwarzsee
- > Polizeiposten von Plaffeien in Oberschrott

Im Rahmen der Interessenvertretung des Staats bei Bauten, Umbauten und Renovationen von Gebäuden durch Privatunternehmungen hat das HBA die Ausführungspläne sowie die Masse und Abrechnungen stichprobenweise kontrolliert. Das Amt nahm ausserdem bei folgenden Vorhaben an den Bau- und Baustellenkommissionen teil:

- > Kollegium Gambach
- > Sekundarstufe 2
- > Adolphe Merkle Institut
- > Medizinpavillon (PavMed) für die Universität
- > Kantonsgericht
- > Kollegium des Südens
- > Anstalten von Bellechasse
- > Gebäude EVA

Die Mitarbeitenden des Amts haben regelmässig an den Sitzungen folgender Organe teilgenommen:

- > Kommission für die Bauten des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye
- > Kulturgüterkommission
- > kantonale Energiewirtschaftskommission
- > Kommission für Schulbauten
- > Pensionskasse des Staatspersonals und weitere davon betroffene Kommissionen
- > Kommission des Universitätsstadions St. Leonhard
- > kantonale Unterkommission LoRo-Sport (Loterie Romande Sport)
- > Stiftungsrat des Schweizerischen Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei, Vitrocentre
- > Stiftungsrat des Schlosses Greyerz und dessen Erhaltungskommission
- > Stiftungsrat Pro Vallon
- > Stiftungsrat und Gesamtkommission der St.-Niklaus-Kathedrale
- > Kommission für die Bewertung grosser Immobilien- und Mietvorhaben

Darüber hinaus wirkten sie bei Studien oder Verwirklichungen von Bauten für weitere Körperschaften mit:

- > Apartis, Stiftung für studentisches Wohnen

Die Mitarbeitenden haben ferner technische Gutachten zu Beitragsgesuchen für Um- oder Ausbauten von Spitälern und Pflegeheimen erstellt.

Das HBA begutachtete Schulbauprojekte und Bauvorhaben von Sportanlagen für LoRo-Sport entsprechend den Gesuchen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.

Das Amt beriet regelmässig Auftraggeber, Auftragnehmer sowie berufliche Organisationen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen.

7.1.1.2 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeunterhalt

Der Sektor Gebäudeunterhalt verwaltet das Immobilienbudget aller staatlichen Dienststellen. Die Gesamtausgaben der Dienststellen betragen 647 627 (650 344) Franken. Ausserdem wurden 665 (689) Gebäudeversicherungsprämien (KGV) und 783 (744) Unterhaltsabonnemente überprüft und wo nötig korrigiert. Die Handwerker leisteten 1334 (1180) Einsätze.

Die Vermietung der gedeckten und ungedeckten Parkplätze brachte 1 378 209 (1 106 211) Franken ein. Es wurden 413 (355) Übertragungen vorgenommen. Das Unternehmen Securitas ist mit der Überwachung der Parkierungsanlagen beauftragt. Dieses hat beim Oberamt des Saanebezirks über 1145 (1175) Anzeigen eingereicht.

Es wurden 1 128 883 (750 572) Liter Heizöl bei 4 (3) Lieferanten bestellt und in 83 (54) Lieferungen an 40 (42) Gebäude verteilt.

Ferner werden 30 (30) Gebäude mit Gas und 29 (29) per Fernheizung beheizt.



Der Wartungsdienst zählt für den technischen Bereich 30 (30) Hauswarte und Handwerker sowie 211 (211) Raumpflegerinnen bzw. 219 (219) Stellen für die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume.

Der Sektor Gebäudeunterhalt übernahm die Aufstellung der Salärabrechnungen und die Ausarbeitung der Arbeitsverträge.

Für die Raumpflege wurden insgesamt 309 (290) Bestellungen, insbesondere für Putzmittel, aufgegeben.

Der Sektor Gebäudeunterhalt führt die Inventare der Dienststellen nach und verwaltet die Schadensfälle. Bei der Sachversicherung ist der Staat gegen Brand an Gebäuden (KGV) und Mobiliar, Wasserschäden an Gebäuden und Mobiliar, Einbruch und Diebstahl sowie Schäden an Computern versichert.

7.1.1.3 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeverwaltung

Der Sektor Gebäudeverwaltung schloss mehr als 70 (30) Mietverträge, Nachträge zu Verträgen, Kauf-/Verkaufsverträge und Vereinbarungen ab.

7.1.1.4 Sektion Verwaltung – Sektor Subventionierte Gebäude

Die Kommission für Schulbauten hat 4 (3) Sitzungen abgehalten und dabei 34 (30) Dossiers behandelt.

Die staatlichen Beiträge an Schulbauten für die Primarstufe beliefen sich auf 1 799 998.70 (1 793 687.50) Franken. Für die Sekundarstufe leistete der Staat Beiträge von 2 700 000 (2 695 405.50) Franken an die Investitionen und von 75 366 (92 016) Franken an die Mieten.

7.1.2 Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Bereich Unterhalts- und Renovationsarbeiten von Gebäuden und Installationen des Staats hat die technische Abteilung des Hochbauamts die Leitung der Arbeiten bei folgenden Gebäuden übernommen:

7.1.2.1 Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

- > Kantons- und Universitätsbibliothek
- > Johanniterkomturei
- > Pädagogische Hochschule
- > Kollegium St. Michael
- > Güter des Kollegiums St. Michael
- > Kollegium des Südens
- > Kollegium Heilig Kreuz
- > Fachmittelschule Freiburg
- > Naturhistorisches Museum
- > Museum für Kunst und Geschichte
- > Hochschule für Gesundheit Freiburg
- > Konservatorium von Granges-Paccot
- > Musikschule in Bulle

7.1.2.2 Für die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)

- > Gebäude der Direktion
- > Betreibungsamt des Seebezirks
- > Zentralgefängnis
- > Polizeiposten in Charmey
- > Verwaltungsgebäude an der Rue de l'Europe in Bulle
- > Fourier in Avenches
- > Polizeiposten von Murten
- > Hunderverschlag in Châtillon
- > Polizeiposten in Düdingen
- > CIG Granges-Paccot
- > Garage für die Polizeifahrzeuge in Granges-Paccot

-
- > CIG in Vaulruz
 - > CIG in Domdidier
 - > Polizeiposten «Les Pilettes» in Freiburg
 - > Waffenplatz Freiburg – Poya-Kaserne
 - > ehemaliges Zeughaus, Gebäude der Lager
 - > Amt für Bevölkerung und Migration in Granges-Paccot

7.1.2.3 Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

- > Gebäude der Direktion
- > Oberamt des Saanebezirks
- > Oberamt des Sensebezirks
- > Fischzucht Estavayer-le-Lac

7.1.2.4 Für die Volkswirtschaftsdirektion (VWD)

- > Gebäude der Direktion
- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg
- > Berufsfachschule | Technik und Kunst | Freiburg (EMF)

7.1.2.5 Für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

- > Gebäude der Direktion
- > Asylunterkunft in Freiburg
- > Asylunterkunft in Estavayer-le-Lac
- > Asylunterkunft in Grolley

7.1.2.6 Für die Finanzdirektion (FIND)

- > Gebäude der Direktion

7.1.2.7 Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

- > Verwaltungsgebäude an der Route des Daillettes 6 und 6a;
- > Werkhof Tour Rouge
- > Werkhof Romont

7.1.2.8 Für die Zentralverwaltung

- > Staatskanzlei
- > Rathaus
- > Oberamt Bulle
- > Oberamt Châtel-Saint-Denis
- > Oberamt Romont
- > Oberamt Estavayer-le-Lac
- > Oberamt Murten

7.1.2.9 Für die Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmäler

- > St.-Niklaus-Kathedrale
- > Schloss Greyerz
- > Kapelle Lorette
- > Türme und Tore
- > Pfarrkirche St. Moritz

7.1.3 Fernüberwachung

Folgende Arbeiten wurden im Zusammenhang mit der Fernüberwachung ausgeführt:

- > Anschluss der neu erworbenen bzw. neu gebauten Gebäude an das Informatiksystem des Staats;
- > Einführung des neuen Systems für Brand-, Einbruch- und Überfallmeldung in den Gebäuden;

- > Änderung des Alarmierungssystems in den Liften;
- > Analyse der Offerten von Energielieferanten für die neuen Gebäude;
- > Begleitung der Arbeiten für den Umbau der Heizanlage beim Oberamt des Saanebezirks in Freiburg.

7.1.4 Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung hat das Amt:

- > ein Dokument vorbereitet, um die entsprechenden Werte zu erfassen und eine erste Analyse durchzuführen;
- > den Bericht zur Energiestudie Phase 1 ausgearbeitet.

7.2 Zusammenfassung der Ausgaben

Die Kosten der vom Hochbauamt durchgeführten Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgaben	Fr.*	Fr.**
Gebäudeunterhalt	4 854 222 (4 813 160)	4 731 407 (4 782 650)
Unterhalt und Reparatur von Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmälern	1 699 998 (1 676 000)	80 000 (149 930)
Bau, Erweiterung, Ausbau sowie ausserordentliche Arbeiten, Kauf von Gebäuden	9 000 011 (33 854 560)	54 750 001 (28 873 060)

* *zulasten des HBA*

** *zulasten der anderen Direktionen*

8 Personalbestand

Behörden – Direktionen Finanzstellen	Rechnung 2015 VZÄ	Rechnung 2014 VZÄ	Differenz VZÄ
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	399,32	395,95	3,37
Zentralverwaltung	399,32	395,95	3,37
3800/TPSE Generalsekretariat	10,34	10,08	0,26
3801/SNP Amt für Natur und Landschaft	3,70	3,59	0,11
3805/OCAT Bau- und Raumplanungsamt	35,73	32,52	3,21
3808/SMOB Amt für Mobilität	14,97	15,42	-0,45
3811/SPCH Tiefbauamt	159,36	158,78	0,58
3830/PCRN Nationalstrassen – Unterhalt	42,46	42,29	0,17
3845/OPEN Amt für Umwelt	40,98	40,77	0,21
3850/BATI Hochbauamt	91,78	92,50	-0,72

Tätigkeitsbericht

Staatskanzlei

—

2015



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1	Sekretariat des Staatsrats	5
1.1	Stab- und Unterstützungsfunktionen	5
1.1.1	Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats	5
1.1.2	Konferenz der Generalsekretäre	5
1.1.3	Beziehungen zum Grossen Rat	5
1.1.4	Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und der Staatskanzler der lateinischen Kantone	5
1.2	Telefonverzeichnis des Staates Freiburg	5
1.3	Amtsblatt 2016	6
1.4	Büro für Information (Bfi)	6
1.4.1	Weiterbildung im Bereich der Information	6
1.4.2	Informationsrichtlinien	6
1.4.3	Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen	6
1.4.4	Internet und Intranet	6
1.4.5	Social Media	7
1.4.6	Corporate Design und kantonales Führungsorgan (KFO)	7
1.5	Aussenbeziehungen	7
1.5.1	Interkantonale Zusammenarbeit	7
1.5.2	Europäische Integration und internationale Beziehungen	8
1.6	Imagewerbung für den Kanton Freiburg	8
1.7	Sektor Übersetzung	8
1.7.1	Übersetzung	9
1.7.2	Terminologie	9
1.7.3	Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates	9
1.7.4	Informatik	9
1.8	Sektor Amtliche Veröffentlichungen	9
1.8.1	Veröffentlichungen	10
1.8.2	Einbürgerungen	10
1.8.3	Besondere Tätigkeit	10
1.9	Sektor Interne Dienste und politische Rechte	10
1.9.1	System zur Verwaltung der Wahlen und Abstimmungen (SyGEV)	10
1.9.2	Abstimmungen	11
1.9.3	Wahlen	11

1.9.4	Initiativen – Referenden – Petitionen	11
1.9.5	E-Voting der Auslandschweizer/innen	12
1.10	Informatikprojekte	13
1.11	Rechtliche Angelegenheiten	13
1.12	Archivierung bei der Staatskanzlei	14
1.13	E-Government-Sekretariat	15
1.13.1	Architektur des E-Governments	15
1.13.2	Gesetz über das E-Government	15
1.13.3	Fachkommission im Bereich des E-Governments (EGovK)	15
1.13.4	E-Government in der Schweiz	15
2	Amt für Gesetzgebung (GeGA)	16
<hr/>		
2.1	Tätigkeit	16
2.1.1	Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung	16
2.1.2	Verbreitung der Gesetzgebung	16
2.1.3	Ausarbeitung von Entwürfen der allgemeinen Gesetzgebung	16
2.1.4	Rechtsdienst und Verschiedenes	17
2.2	Besondere Ereignisse	17
2.2.1	Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag	17
2.2.2	Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2012–2016	17
3	Amt für Drucksachen und Material (DMA)	17
<hr/>		
3.1	Tätigkeit	17
3.2	Sektor Einkauf	17
3.3	Intern ausgeführte Druckarbeiten	18
3.4	Aufgaben vor dem Drucken	18
3.5	Binde- und Digitalisierungsarbeiten	19
3.6	Beschaffung von Büromaterial und Logistik	19
3.7	Schlüsselzahlen 2014	19
4	Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	20
<hr/>		
4.1	Tätigkeit	20
5	Personalbestand	20
<hr/>		

1 Sekretariat des Staatsrats

Staatskanzlerin: Danielle Gagnaux-Morel

Vizekanzler: Olivier Curty

1.1 Stab- und Unterstützungsfunktionen

1.1.1 Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats

Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen und die Veranstaltungen. Die Einzelheiten dieser Tätigkeit finden Sie in Kapitel 4 des Berichts des Staatsrats.

1.1.2 Konferenz der Generalsekretäre

Die Konferenz der Generalsekretäre, die von der Staatskanzlerin präsiert wird, trat 2015 zu 6 Sitzungen zusammen. Neben dem wertvollen Austausch von bewährten Verfahren zwischen den Direktionen hat die Konferenz einen festen Punkt eingerichtet, um die Dossiers im Zusammenhang mit der Organisation der Aussenbeziehungen zu behandeln, so wie das in der Strategie des Staatsrats vorgesehen ist. Sie hat über die Optimierung der Software für die Verwaltung der Angelegenheiten und der Sitzungen des Staatsrats diskutiert und über Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Personalmanagement, wie Beförderungen, das Projekt zur Beurteilung der Leistungen (PERSEVAL) und dasjenige zur Beurteilung der Verfahren beim Staat Freiburg (APROC) gesprochen. Sie hat auch von den Richtlinien des ITA für die Informatikausstattung des Staates und von der Organisation, die für die E-Government-Strategie geschaffen wurde, Kenntnis genommen.

1.1.3 Beziehungen zum Grossen Rat

Die Staatskanzlerin nahm an den Sitzungen des Büros des Grossen Rates teil, an denen die Traktandenlisten der Sessionen vorbereitet wurden.

1.1.4 Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und der Staatskanzler der lateinischen Kantone

Die Staatskanzlerin nahm an zwei jährlichen Sitzungen der Staatsschreiberkonferenz teil. 2015 wurden hauptsächlich folgende Themen behandelt:

- > Zusammenarbeit zwischen den Kantonen;
- > Politische Rechte mit Schwerpunkt eidgenössische Wahlen 2015 und E-Voting;
- > Das E-Government in der Schweiz von 2016 an;
- > Lösung der tiefen institutionellen Krisen: Beitrag der Staatskanzleien;

Die Konferenz der Staatskanzlerinnen und der Staatskanzler der lateinischen Kantone hat eine Sitzung gehalten und folgende Themen behandelt:

- > Projekt Cinecivic;
- > Projekt zur Zusammenarbeit für die Information über Bundesangelegenheiten;
- > Austausch von bewährten Verfahren zwischen den Kantonen zu folgenden Themen: Veröffentlichung der Gesetze, Gesuch um Schutzaufsicht, Verfahren im Todesfall, Rolle der Staatskanzleien bei der Verbreitung der Information.

1.2 Telefonverzeichnis des Staates Freiburg

Das Projekt, mit dem die Informatikanwendung für das Telefonbuch der Einheiten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates (internes Telefonbuch ATI und externes Telefonbuch ATE) ersetzt werden soll, wurde im ersten Semester des Jahres zahlreichen Tests unterzogen. Für die Personen, die mit der Verwaltung und der Nachführung der Daten des Telefonbuchs beauftragt sind, wurden zwei Ausbildungssitzungen organisiert. Die neue Anwendung wurde Ende August zunächst im Intranet (ATI) und dann Ende Oktober im Internet (ATE) in Produktion

gesetzt. Der Sektor Informatikprojekte für die technischen Aspekte, der Sektor Amtliche Veröffentlichungen als Fachverantwortlicher und der Sektor Übersetzung haben in grossem Mass zur Entwicklung und zur Inbetriebnahme dieser neuen Anwendung beigetragen.

1.3 Amtsblatt 2016

Der Vertrag zur Herausgabe des Amtsblatts, der für den Zeitraum 2011–2015 abgeschlossen wurde, lief am 31. Dezember 2015 aus; deshalb hat die Staatskanzlei im Verlauf des Jahres den Sektor Informatikprojekte und den Sektor amtliche Veröffentlichungen herangezogen, um das Projekt **ABI 2016** zu verwirklichen. Die Arbeiten, die während mehrerer Versammlungen mit den Partnern für die Herausgabe des Amtsblatts ausgeführt wurden, drehten sich um die folgenden drei Themen: *Form, Inhalt und Mittel zur Veröffentlichung*, *Erfassungstool* und *Digitale Veröffentlichungen*. 2016 präsentiert das Amtsblatt einige Neuerungen beim Erscheinungsbild (Farbendruck); das Tool, das die Direktionen und die Dienststellen des Staates sowie die richterlichen Behörden nutzen, um ihre Anzeigen zu erfassen, wird verbessert und den Gemeinden des Kantons zur Verfügung gestellt; die Zeitung steht neu als E-Paper zur Verfügung.

1.4 Büro für Information (Bfi)

Das Bfi unterstützt die Staatskanzlei bei der Informationstätigkeit über die Angelegenheiten des Staatsrats. Es stellt die allgemeine Koordination der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiet der Information der Öffentlichkeit sicher. Es unterstützt und berät die Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten bei diesen Tätigkeiten und sorgt für gute Beziehungen zu den Medien.

1.4.1 Weiterbildung im Bereich der Information

Das Bfi hat seine Kontakte mit den Mitgliedern der kantonalen Verwaltung und mit den Journalistinnen und Journalisten fortgeführt und gepflegt. Es hat namentlich erneut einen Weiterbildungstag in Kommunikation für die Kader des Staates organisiert. An diesem Tag traten vor allem Medienfachleute auf, und das Bfi konnte seine Rolle als «Bindeglied» wahrnehmen. Es lud zudem die Medienvertreterinnen und -vertreter zu einer dritten Gesprächssitzung mit den Ansprechpersonen für die Information in den Direktionen des Staates ein.

1.4.2 Informationsrichtlinien

Das Bfi hat die Richtlinien über die Information und die Kommunikation (InfoRL) veröffentlicht, und der Staatsrat hat sie am 28. April 2015 genehmigt. Dieses Dokument ergänzt die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die Information über die Angelegenheiten des Staatsrats und der Verwaltung und legt fest, wer in der Kantonsverwaltung welche Rolle und welche Befugnisse bei der Information hat.

1.4.3 Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen

Im Jahr 2015 wurden den Medien rund 280 Mitteilungen zugestellt, und 53 Medienkonferenzen, an denen mindestens ein Mitglied des Staatsrats teilnahm, wurden organisiert. Im Bestreben, die Koordination der Kommunikation weiter zu verbessern, organisierte das Bfi mehrere Sitzungen mit der Konferenz der Ansprechpersonen für die Information der Öffentlichkeit in den Direktionen.

1.4.4 Internet und Intranet

2015 fuhr das Bfi mit der Erweiterung und der Entwicklung des Inhalts der Websites des Staates fort (Durchlesen und Hilfe bei der Schaffung von 5 neuen Sites).

Das allgemeine Erscheinungsbild aller Websites des Staates musste nach 10 Jahren in der jetzigen Form unter verschiedenen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden: Erfolg der informativen Websites (112 Websites sind online), gesetzliche Anforderungen, technische Änderungen und neue Nutzungen und Bedürfnis, Online-Leistungen aufzunehmen. Deshalb wurde im September das Projekt «Überarbeitung des Portals» begonnen. Damit soll das allgemeine Erscheinungsbild aller Websites des Staates weiterentwickelt werden, um von statisch dargestellten Websites auf mehr interaktive Websites zu wechseln, die von den neuen Instrumenten (Tablets, Smartphones) abgefragt werden können und den aktuellen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen.

Das Bfi verwaltet auch das Intranetportal intranet.fr.ch, das zu positiven Rückmeldungen Anlass gibt.

1.4.5 Social Media

Der praktische Leitfaden über die Nutzung der Social Media für die Verwaltungseinheiten und das Staatspersonal, der vom BfI erarbeitet wurde, ist am 2. Februar 2015 vom Staatsrat verabschiedet und verbreitet worden. Er wurde vom Personal und von den Fachleuten gut aufgenommen. Das BfI hat die Rolle eines «Community Manager». Die Zahl der Abonnenten der Medien, auf denen der Staat Freiburg präsent ist, hat stark zugenommen (von 30 auf 50 %).

1.4.6 Corporate Design und kantonales Führungsorgan (KFO)

Das BfI achtet mit der Unterstützung der Konferenz der Generalsekretäre täglich darauf, dass die mit dem Corporate Design des Staates verbundene Grafikcharta in allen Verwaltungseinheiten, die es anwenden müssen, beachtet und richtig ausgeführt wird.

Der Verantwortliche des BfI und seine Adjunktin arbeiteten im KFO mit, namentlich in Gruppen, die Überlegungen zur Problematik von Katastrophen anstellten. Sie haben ausserdem in Zusammenarbeit mit der Medienstelle der Kantonspolizei die ganze Kommunikation zur Trockenheitsproblematik, die unseren Kanton im vergangenen Sommer heimsuchte, sichergestellt.

1.5 Aussenbeziehungen

Der Sektor Aussenbeziehungen bei der Staatskanzlei unterstützt den Staatsrat, damit eine Verbindung zwischen dem Kanton Freiburg und seiner Umgebung, namentlich den übrigen Kantonen, dem Bundesparlament, dem Bund und der Europäischen Union, gewährleistet ist. Die vom Sektor begleiteten Dossiers werden im Tätigkeitsbericht des Staatsrats im Kapitel «Aussenbeziehungen» vorgestellt. Im Folgenden werden nur einige besondere Tätigkeiten vorgestellt. Die Vorbereitung der Dossiers, die intra- und interkantonale Koordination und das Mitverfolgen der eidgenössischen, interkantonalen und internationalen Geschäfte bilden die Haupttätigkeit des Sektors.

1.5.1 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Sektor Aussenbeziehungen koordiniert die Durchführung des Projekts Hauptstadtregion Schweiz (HRS) beim Staat Freiburg.

Nach vier Jahren Lancierungsarbeiten tritt die HRS in eine Konsolidierungsphase. Die Bilanz dieser vier Jahre, die im Verlauf des Jahres 2015 gezogen wurde, bot die Gelegenheit, gezielte Verbesserungsmassnahmen einzuführen. Das wichtigste Thema 2015 – Infrastrukturnetz: hin zu einer Smart-Capital-Region – stand im Vordergrund: Ihm war ausserdem das Forum 2015 der Hauptstadtregion Schweiz gewidmet. Im Jahr 2016 wird das vordringliche Thema «Gesundheitspol Hauptstadtregion Schweiz» behandelt; es steht auch im Mittelpunkt des Forums 2016.

2015 wurden mit der Mitwirkung des Staates Freiburg und teilweise auch weiterer Freiburger Partner, die Mitglieder der Hauptstadtregion sind (Regionen See, Broye, Sense, Agglo Freiburg und Städte Murten und Estavayer-le-Lac), folgende Projekte eröffnet oder weitergeführt:

- > Ketten zur Wertschöpfung im Umfeld von Institutionen des Bundes. Zwei teilweise vom Bund (SECO) finanzierte Pilotprojekte wurden lanciert:
- > das Projekt Cluster Food & Nutrition (das Projekt wurde vom Kanton Freiburg mit Unterstützung durch die HRS geschaffen);
- > das Projekt «Netz von Infrastrukturen – hin zu einer Smart-Capital-Region». Für prioritäre Themenbereiche definierte Schlüsselprojekte (z. B. Smart Building, Smart Mobility, Smart Grid) werden von Unternehmen realisiert (das Projekt wurde vom Kanton Bern mit Unterstützung durch die HRS geschaffen);
- > Weiterführung des Projekts für prioritäre Standorte der wirtschaftlichen Entwicklung;
- > Forum 2015 der HRS: An diesem Tag konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich aktiv austauschen zu den nötigen Voraussetzungen für eine Smart-Capital-Region, zum Mehrwert, der von der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und mit dem öffentlichen Sektor geschaffen wird, sowie zum Fortschritt von zwei Schlüsselprojekten in den Bereichen elektrische Mobilität und Quartiere mit positiver Energiebilanz.

Die Vertretung der Interessen auf Bundesebene ist eine Querschnittaufgabe der HRS, die 2015 entwickelt wurde. Auf dieser Grundlage wurden folgende Massnahmen eingeführt und getestet:

- > Radarsystem zu Beginn jeder Session;
- > Sessionsbericht nach jeder Session einschliesslich Angaben zu den wichtigen Kommissionsangelegenheiten;
- > Quartalsweise Nachführung der Liste mit den vordringlichen Angelegenheiten.

1.5.2 Europäische Integration und internationale Beziehungen

Die Begleitung der Umsetzung der Bilateralen Abkommen I und II auf Kantonsebene und das ganze Dossier der europäischen Integration bilden ständige Aufgaben des Sektors Aussenbeziehungen. Seit der Annahme der Initiative «Gegen die Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 ist die Europapolitik der Schweiz vor allem damit beschäftigt, eine Lösung zu suchen, welche die Umsetzung dieser Initiative gestattet, ohne deswegen die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union zu gefährden. Obwohl der Bund Übergangsmechanismen für eine Teilnahme der Schweiz an den europäischen Forschungsprogrammen Horizon 2020 und am Studentenaustausch des Typs Erasmus gefunden hat, hängt eine ständige Lösung für diese Abkommen und alle übrigen Abkommen, bei denen die Verhandlungen unterbrochen wurden, davon ab, dass die Schweiz und die Europäische Union die Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Initiative «Gegen die Masseneinwanderung» beseitigen können. Der Kanton wirkt im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren des Bundes und über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an diesem Verfahren mit. In der Versammlung der Regionen Europas (VRE) hat der Volkswirtschaftsdirektor mit Unterstützung des Sektors Aussenbeziehungen die Vertretung des Kantons und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) in der Schweizer Delegation in verschiedenen Treffen dieser Versammlung sichergestellt. Die Mitwirkung des Kantons an gewissen Projekten der VRE, namentlich bei der zweiten Etappe des von privaten Sponsoren finanzierten Programms IDEal Index und beim Programm Eurodyssée, das zum Austausch von mehreren jungen Berufsleuten zwischen dem Kanton Freiburg und den europäischen Regionen führte, wurde ebenfalls bestätigt. Schliesslich verbindet eine Zusammenarbeitsvereinbarung im Bereich Wirtschaft und Innovation seit dem 1. Januar 2014 die Region Elsass mit dem Kanton Freiburg. Ein konkretes Ergebnis dieser Vereinbarung war die Teilnahme des Elsass als Ehrengast am Salon des Goûts et Terroirs 2015.

1.6 Imagewerbung für den Kanton Freiburg

Die Staatskanzlei stellt das Sekretariat des Vereins «Fribourgissima Image Freiburg» sicher, dessen Aufgabe es ist, das Image von Freiburg ausserhalb des Kantons zu fördern, und der Ende 2013 auf Anregung des Staatsrats in Zusammenarbeit mit 12 Partnern des Kantons ins Leben gerufen wurde. Das Sekretariat leistet die organisatorische Unterstützung, die für den Erfolg des Projekts unentbehrlich ist: Organisation der Sitzungen, Koordination der Arbeit, Umsetzung der Entscheide, Buchhaltung und Finanzhaushalt. Die Partner des Vereins haben dem Exekutivausschuss, der von der Staatskanzlerin präsiert wird, die Verwirklichung und die Umsetzung jedes Jahresprogramms übertragen. Der Exekutivausschuss konnte so im Verlauf der sechs Sitzungen, die er im Jahr 2015 abhielt, die Strategie und die Ziele des Vereins verfeinern, die digitale Strategie ausfeilen und einige Massnahmen verwirklichen (z. B. Präsenz am Swiss-Economic-Forum in Interlaken; Wettbewerb FRhappy Awards für die Unternehmen; Mitwirkung am Fribourg Freiburg Challenge des Gordon-Bennett-Cups). So bot dieses zweite Tätigkeitsjahr des Vereins die Gelegenheit, die 2014 begonnene Arbeit fortzusetzen und zu erweitern und gleichzeitig neue Herausforderungen anzunehmen. Der Staat Freiburg stellt die Hälfte der Finanzierung des Vereins «Fribourgissima Image Fribourg» sicher. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit finden Sie im Tätigkeitsbericht des Staatsrats, Punkt 3.6.2, und im Tätigkeitsbericht des Vereins «Fribourgissima Image Fribourg Freiburg».

1.7 Sektor Übersetzung

Der Sektor Übersetzung prüft die deutschen Fassungen der Erlassentwürfe und der amtlichen Texte, die von den Direktionen und weiteren Behörden vorgelegt werden, auf ihre inhaltliche und sprachliche Richtigkeit. Er fertigt ausserdem Übersetzungen für die Staatskanzlei, für das Sekretariat des Grossen Rates und wenn nötig für das Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert Fragen im Zusammenhang mit der Übersetzung Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch in der Kantonsverwaltung.

Personell hat es 2015 keine Änderungen gegeben. Bis Anfang Juli 2015 beschäftigte der Sektor eine Praktikantin. Sie leistete wertvolle Mithilfe beim Übersetzen und machte daneben Terminologiearbeit.

1.7.1 Übersetzung

2015 übersetzten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sektors neben den üblichen Arten von Texten einige sehr umfangreiche Benutzerleitfäden und weitere Unterlagen für SyGEV, das Projekt zur Verwaltung der Wahlen und Abstimmungen. Für die Imageförderung übersetzt der Sektor regelmässig. Die Texte waren meist nicht sehr lang, aber anspruchsvoll, da im Französischen oft mit der Sprache gespielt wird. Daneben half der Sektor auch den Direktionen aus, wenn deren Übersetzerinnen und Übersetzer abwesend oder überlastet waren. Die Möglichkeit, Texte extern vom Deutschen ins Französische übersetzen zu lassen, wurde weiterhin rege genutzt.

1.7.2 Terminologie

Der Verantwortliche des Sektors führte die Terminologie aus der Freiburger Gesetzgebung für die interne Terminologiedatenbank Termstar nach. Auch die Titel der neuen Erlasse wurden in die Datenbank aufgenommen. Die Praktikantin erfasste die Terminologie des Einsatzplans Stromversorgung. Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (CoTerm) aktiv mitgewirkt; dieses Organ hielt 2015 zwei Sitzungen ab.

1.7.3 Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates

Die Konferenz der Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg, in der die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung sowie des freiburger spitals und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit vereint sind, hielt 2015 drei Sitzungen ab. Dieses Organ, das 2011 geschaffen wurde, wird vom Verantwortlichen des Sektors geleitet und behandelt Fragen der Übersetzung und der Terminologie beim Staat. 2015 behandelte die Konferenz namentlich die zentrale Installation der Übersetzungssoftware und das Mitwirken der Übersetzer/innen des Staates Freiburg am Tag der Zweisprachigkeit. Sie waren dann mit einem Stand und einem vielbeachteten Roll-up am Tag der Zweisprachigkeit vertreten. Ausserdem nahmen sie an der Jahrestagung des Schweizerischen Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscher-Verbands zum Thema Teamarbeit teil.

Die Schreibregeln für die deutsche Sprache (Corporate Language) sind nun unter den Adressen http://intranet.fr.ch/cha/files/pdf81/Schreibregeln_FR_2016_01_05.pdf beziehungsweise http://www.fr.ch/cha/files/pdf81/Schreibregeln_FR_2016_01_05.pdf auf Intranet und Internet. Sie bieten Hilfe, wenn andere Regelwerke Fragen offen lassen.

1.7.4 Informatik

Seit Ende 2015 ist die Software zur computerunterstützten Übersetzung (CAT-Tool) zentral auf einem Server installiert, auf den alle Übersetzer/innen des Staates Zugriff haben. Deshalb werden die Einzelplatzlizenzen Anfang 2016 gelöscht. Die neue Konfiguration hat mehrere Vorteile: Unter anderem ist es möglich, von zuhause aus auf das CAT-Tool zuzugreifen. Ferner können Updates zentral installiert werden und müssen nicht mehr an jedem Arbeitsplatz ausgeführt werden.

Ebenfalls seit Ende Jahr ist die Terminologie dank dem Tool Webterm auf Internet verfügbar. Unter der Adresse <http://friterm.fr.ch> können die Einträge in Termstar über Internet abgefragt werden. Der Inhalt von Termstar wird einmal im Monat in Webterm kopiert.

1.8 Sektor Amtliche Veröffentlichungen

Der Sektor Amtliche Veröffentlichungen stellt die formale und inhaltliche Kontrolle der französischen und der deutschen Fassungen der Erlassentwürfe sowie der amtlichen Texte der Direktionen des Staatsrats oder anderer Behörden sicher. Er besorgt die sprachliche Kontrolle der französischen Fassung und überträgt die Kontrolle der deutschen Fassung dem Sektor Übersetzung. Er sorgt dafür, dass die amtlichen Erlasse, die vom Grossen Rat, vom Staatsrat oder von weiteren Behörden verabschiedet wurden, im Amtsblatt (ABI), in der Amtlichen Sammlung (ASF) und im Internet veröffentlicht werden. Er bereitet die Botschaften zu den Gesetzes- und Dekretentwürfen für den Druck und die Antworten des Staatsrats auf die Motionen, Postulate und Aufträge für den Versand vor.

1.8.1 Veröffentlichungen

In der **Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF)** wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 33 Gesetze (2014: 13), 13 Dekrete (2014: 12);
- > Staatsrat: 87 Verordnungen (2014: 72) und 3 Reglemente (2014: 3);
- > Direktionen und weitere Behörden: 17 Erlasse (2014: 13).

Der Sektor veröffentlichte zudem:

- > Promulgierungsverfügungen zu 30 Erlassen (2014: 22);
- > Verfügung über Genehmigung von 1 Erlass durch den Bund (2014: 2);
- > Mitteilungen zu kantonalem und interkantonalem Recht für 3 Erlasse (2014: 9).

Insgesamt wurden in jeder Sprache rund 753 Seiten ASF (2014: 611) gedruckt.

Im **Amtsblatt (ABl)** wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 4 Einbürgerungsdekrete (2014: 4);
- > Staatsrat: 24 Beschlüsse (2014: 16) und 1 Verordnung (2014: 0).

Der Sektor stellte ausserdem die Veröffentlichung von Anzeigen und amtlichen Texten über Angelegenheiten der Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten, interkantonale und ausserkantonale Angelegenheiten sicher.

1.8.2 Einbürgerungen

Für die eingebürgerten Personen wurden offizielle Feiern organisiert, an denen ihnen die Einbürgerungsurkunde und ein Diplom übergeben wurden. Der Sektor ist beauftragt, die Korrektheit der Dokumente unter formellen und materiellen Kriterien zu gewährleisten. Im Jahr 2015 betreute der Sektor die Kontrolle und den Druck von 326 Einbürgerungsdokumenten (2014: 482).

1.8.3 Besondere Tätigkeit

Der Sektor wirkte bei der Aufstellung der Kandidatenlisten für den Nationalrat und den Ständerat mit; ausserdem half er beim Verfassen der Erlasse und der Aufstellung der Tabellen mit den Resultaten der Wahl der Freiburger Nationalrätinnen und Nationalräte im Oktober und denjenigen der Wahl der Freiburger Ständeräte im Oktober und November für die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Der Sektor hat ausserdem an mehreren Arbeitssitzungen zum Projekt BDLF_ASF XML teilgenommen; Ziel des Projekts ist der Ersatz der bestehenden Anwendung zur Verwaltung der Gesetzgebung durch eine Anwendung mit einem XML-Redaktionssystem.

1.9 Sektor Interne Dienste und politische Rechte

1.9.1 System zur Verwaltung der Wahlen und Abstimmungen (SyGEV)

Die Entwicklung von SyGEV wurde dank einer ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen des Staates (SK und ITA), den Oberämtern und den Gemeinden sichergestellt. Dank dem Erfahrungsaustausch im Bereich der politischen Rechte und der Informatik konnten die genauen Anforderungen festgehalten werden. Nach einer intensiven Test- und Anpassungsphase konnte das System erstmals bei der eidgenössischen Abstimmung vom 14. Juni 2015 genutzt werden. Auch die eidgenössischen Wahlen wurden mit SyGEV erfolgreich durchgeführt. Die vorgezogenen Gemeindewahlen im November konnten, obwohl sie nicht zum anfänglichen Perimeter des Projekts gehören, zufriedenstellend durchgeführt werden, und deshalb konnten die Bedürfnisse für die allgemeinen Gemeindewahlen 2016 schon zum Voraus festgehalten werden. Die Veröffentlichung der Resultate wurde auf einer besonderen Website (<https://www.fr.wabsys.ch/fr-wabsys-public/de/gemeindewahlen/2016/20160320/54623CB3DF9A11E591D500155D28151E>) konzentriert; die Gemeinden und Oberämter können auf diese Website weitergeleitet werden, so dass die Resultate nicht ein zweites Mal erfasst werden müssen. Das Projekt SyGEV wird 2016 nach der Entwicklung, den Tests und der Durchführung von Urnengängen bei den Gemeinde- und den kantonalen Wahlen abgeschlossen.

1.9.2 Abstimmungen

Es fanden 2 eidgenössische Abstimmungen statt:

Am **8. März 2015** stimmte das Freiburger Volk über 2 Vorlagen ab:

- > Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» (28 301 Ja / 58 430 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 45,10 %.
- > Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» (4888 Ja / 81 799 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 45,05 %.

Am **14. Juni 2015** stimmte das Freiburger Volk über 4 Vorlagen ab:

- > Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (53 448 Ja / 26 267 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 42,0 %.
- > Volksinitiative «Stipendieninitiative» (23 910 Ja / 55 949 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 42,0 %.
- > Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» (22 924 Ja / 58 138 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 42,2 %.
- > Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) (44 360 Ja / 36 355 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 42,1 %.

1.9.3 Wahlen

Die Staatskanzlei wurde mit der Organisation der eidgenössischen Wahlen beauftragt. Am 18. Oktober 2015 wählte das Freiburger Volk die Freiburger Nationalrätinnen und Nationalräte und Ständeräte. Die beiden Ständeräte wurden im zweiten Wahlgang am 8. November 2015 gewählt.

Es wurden neu oder wieder in den Nationalrat gewählt:

- > Jean-François Steiert, Fribourg/Freiburg (30 717 Stimmen);
- > Jean-François Rime, Bulle (29 203 Stimmen);
- > Dominique de Buman, Fribourg/Freiburg (25 905 Stimmen);
- > Christine Bulliard-Marbach, Ueberstorf (23 308 Stimmen);
- > Jacques Bourgeois, Avry-sur-Matran (22 347 Stimmen);
- > Pierre-André Page, Châtonnaye (20 879 Stimmen);
- > Valérie Piller Carrard, Cheyres (20 102 Stimmen).

Die Stimmbeteiligung betrug 47 %.

Es wurden neu oder wieder in den Ständerat gewählt:

- > Levrat Christian, Vuadens (48 680 Stimmen);
- > Vonlanthen Beat, St. Antoni (35 068 Stimmen).

Die Stimmbeteiligung beim zweiten Wahlgang betrug 45,81 %.

1.9.4 Initiativen – Referenden – Petitionen

Initiativen

Am **9. April 2015** nahm die Kanzlei ein Verfassungsinitiativbegehren mit dem Titel «Gegen die Eröffnung eines Zentrums "Islam und Gesellschaft" an der Universität Freiburg: Nein zu einer staatlichen Imam-Ausbildung» entgegen. Das Initiativkomitee der SVP des Kantons Freiburg reichte ein Begehren ein, das von 126 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet war und mit dem folgendes Ziel verfolgt wird: «Die Verfassung des Kantons Freiburg sei in dem Sinne zu ändern, dass es eine einzufügende Rechtsgrundlage nicht erlaubt, das geplante <Zentrum Islam und Gesellschaft> und somit jegliche staatliche Imam-Ausbildung einzuführen. Am 23. Juli 2015 wurde die Initiative mit 9133 Unterschriften, von denen 8734 gültig sind, eingereicht. Das Ergebnis der Auszählung der Unterschriften wurde im Amtsblatt Nr. 42 vom 16. Oktober 2015 veröffentlicht. Die Initiative ist zustande gekommen.

Am **22. April 2015** wurde ein Verfassungsinitiativbegehren mit dem Titel «Transparenz in der Politikfinanzierung» eingereicht. Das Begehren stammt von den JungsozialistInnen Freiburg (JUSO) und verlangt Transparenz bei den Rechnungen bei Wahl- und Abstimmungskampagnen.

Auf der Grundlage der Artikel 41 ff. und 145 KV und 102 Bst. b und 125 PRG verlangen die Initianten eine Änderung der Kantonsverfassung durch die Einführung eines Artikels 139a (neu) (Transparenzpflicht), dessen Ziel darin besteht, die Parteien und politischen Bewegungen, die an Wahl- und Abstimmungskampagnen mitwirken, zu zwingen, ihre Rechnung und die Art ihrer Finanzierung offenzulegen. Mit der Initiative sollen auch die gewählten Mitglieder der kantonalen Behörden gezwungen werden, die Einkünfte aus ihrem Mandat und diejenigen aus der Tätigkeit im Zusammenhang mit diesem Mandat offenzulegen. Die Initiative wurde am 30. Juli 2015 mit 7389 Unterschriften, von denen 6698 gültig sind, eingereicht. Das Ergebnis der Auszählung der Unterschriften wurde im Amtsblatt Nr. 42 vom 16. Oktober 2015 veröffentlicht. Die Initiative ist zustande gekommen.

Referenden

Es wurde kein Referendumsbegehren eingereicht.

Petitionen

- > **12. Februar 2015:** Petition der Personalkommission des HIB mit dem Titel «HIB in Gefahr». Mit ihr wird verlangt, dass der Generaldirektor, Stéphane Duina, unverzüglich seine Funktion wieder ausüben darf. Diese Petition ist mit 401 Unterschriften versehen.
- > **18. Februar 2015:** Petition einer Gruppe von 30 Familien von behinderten jungen Erwachsenen und Erwachsenen. Diese Petition trägt den Titel «Fehlende Plätze für behinderte Erwachsene in Freiburger Institutionen» (per Post erhalten).
- > **4. Mai 2015:** Petition der Projektoberleitung des Strassenprojekts Givisiez-Belfaux-Pensier und Schreiben mehrerer Gemeinden, mit der beantragt wird, dass die Verwirklichung dieses Strassenprojekts beschleunigt wird, um die Verbindungen zu vereinfachen und die Zufahrt zur Autobahn N 12 und zur Poyabrücke zu erleichtern. Die Projektoberleitung beantragt ein neues Strassenstück, das die Umfahrungsstrasse von Belfaux und diejenige von La Sonnaz/Pensier verbindet. Diese Petition ist mit 2137 Unterschriften versehen.
- > **30. Juni 2015:** Petition des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) für das Personal der Pflegeheime (PflH): Mit ihr wird vom Staatsrat verlangt, die Personalbestände zu vergrössern und mehr Mittel für die Ausbildung des Personals zur Verfügung zu stellen. Diese Petition ist mit 900 Unterschriften versehen.
- > **17. August 2015:** Petition, mit der verlangt wird, dass das Projekt des Zentrums für Asylbewerber in den Räumen des Hauses Notre Dame du Rosaire in Grolley aufgegeben wird. Diese Petition ist mit 752 Unterschriften versehen.
- > **23. Dezember 2015:** Petition «für eine qualitativ hochstehende frühkindliche Betreuung und Erziehung» des Freiburger Krippenverbands (FKV), der «Association fribourgeoise des éducatrices de l'enfance» (AFEDE), der «Association fribourgeoise des directrices et responsables d'institutions de la petite enfance» (AFDRIPE) und von Frisbee Freiburger Netzwerk der Kinder- und Jugendorganisationen. Mit ihr wird verlangt, dass die Weisungen zu den Strukturen der vorschulischen Betreuung (die zurzeit in Vernehmlassung sind) zurückgezogen und mit den betreffenden Berufsverbänden und Elternvertreterinnen und -vertretern neu diskutiert werden. Diese Petition ist mit 4619 Unterschriften versehen.

1.9.5 E-Voting der Auslandschweizer/innen

Nach der Aufgabe des E-Voting-Systems des Konsortiums der Kantone hat der Staatsrat beschlossen, im Kanton erneut E-Voting anzubieten. Er wählte das Neuenburger Modell, welches das erste System der neuen Generation sein wird, das eine vollständige Überprüfbarkeit anbietet. Dieses System wird ab 2016 von der Schweizer Post betrieben. Zunächst wird das E-Voting den Auslandsfreiburgerinnen und -freiburgern zur Verfügung gestellt.

Freiburg gehörte seit 2010 zum Konsortium der Kantone für E-Voting (insgesamt 9 Kantone), so dass die Auslandsfreiburgerinnen und -freiburger über E-Voting an 18 Urnengängen teilnehmen konnten. Da das System vom Bund für die eidgenössischen Wahlen 2015 nicht zugelassen wurde, haben die Konsortiumskantone bestimmt,

aufgrund der bedeutenden Investitionen, die es brauchte, um den geforderten Sicherheitsstandard zu erreichen, darauf zu verzichten.

Der Staatsrat hat beschlossen, weiterhin E-Voting anzubieten und das Neuenburger System zu übernehmen. Dieses System ist das erste, das eine vollständige Überprüfbarkeit anbietet, d. h. der Wähler kann kontrollieren, ob seine Stimme nach seinem Wunsch berücksichtigt wurde, und die Behörden können kontrollieren, ob die Verfahren entlang der ganzen Kette richtig funktionieren, und gleichzeitig das Stimmgeheimnis wahren. Freiburg wird nach Neuenburg der erste Kanton, der E-Voting der zweiten Generation mit vollständiger Überprüfbarkeit anbietet und so den Anforderungen des Bundes entspricht. Ein System dieser Art kann 100 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angeboten werden.

Neuenburg gehörte mit Genf und Zürich zu den Pilotkantonen beim E-Voting-Projekt des Bundes. Sein System ist seit rund zehn Jahren in Produktion. Es wurde mit dem spanischen Unternehmen Scytl, dem Weltführer bei den E-Voting-Systemen entwickelt. Um den Anforderungen der vollständigen Überprüfbarkeit zu entsprechen, ging Neuenburg eine Partnerschaft mit der Schweizer Post ein, die der neue Inhaber des geistigen Eigentums am System wird und es künftig den übrigen Kantonen anbietet.

Die Einführung des neuen Freiburger E-Voting-Systems beginnt 2016. Wenn die Ergebnisse der Sicherheitskontrollen genügen, um die Betriebsbewilligung des Bundes zu erhalten, könnte es erstmals bei der eidgenössischen Abstimmung im September oder bei den kantonalen Wahlen genutzt werden.

Das Ziel besteht darin, mit der Zeit E-Voting allen Freiburger Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anzubieten; dazu braucht es die Mitwirkung der Gemeinden, denn diese sind in unserem Kanton für die Durchführung der Urnengänge verantwortlich.

1.10 Informatikprojekte

Neben den oben erwähnten Projekten und Realisierungen beschäftigte sich der Sektor Informatikprojekte (SIP) mit der Inbetriebnahme der neuen Informatik-, Audio- und Videoinfrastrukturen des Grossratssaals. Er stellt auch deren Unterhalt und das gute Funktionieren während der Sessionen des Grossen Rates sicher.

Dieses Jahr wurde ein neues Erfassungstool für Intranet- und Internetseiten (CMS) installiert. Über 100 Websites wurden auf diese neue Plattform migriert; sie ist den modernen Anforderungen besser angepasst und für die rund 200 regelmässigen Beitragenden einfacher zu nutzen.

Der SIP wirkt auch an der Einführung der Lösung zur Verwaltung der Wahlen und Abstimmungen (SyGEV) mit.

Ausserdem stellt der SIP den Support für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates für folgende Anwendungen sicher: Contens, Konsul, FriActu, GesCom und ATE/ATI.

1.11 Rechtliche Angelegenheiten

In Artikel 87 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege wird bestimmt, dass Beschwerden an den Staatsrat von einer Direktion oder der Staatskanzlei instruiert werden. Der Staatsrat beschloss im Herbst 2010, dass die Beschwerden, namentlich in Personalangelegenheiten, die an ihn gerichtet werden, zentral von der Staatskanzlei instruiert werden.

Die Situation bei den Beschwerden präsentiert sich 2015 wie folgt:

Laufende Fälle am 01.01.2015	65	davon wurden 40 in zwei Verfahren zusammengefasst
2015 eingereichte Beschwerden	17	
2015 (materiell) behandelte Beschwerden	14	
davon >1 gutgeheissen		
>3 gegenstandslos oder zurückgezogen:		
> 9 abgewiesen		
> 1 unzulässig		

Laufende Fälle am 01.01.2015	65	davon wurden 40 in zwei Verfahren zusammengefasst
------------------------------	----	---

NB: Bei mehreren Beschwerden wurden Zwischenverfügungen, namentlich zur aufschiebenden Wirkung, erlassen.

Laufende Fälle am 31.12.2015	62	davon wurden 40 in zwei Verfahren zusammengefasst
------------------------------	----	---

Die Staatskanzlei hat bei Personalangelegenheiten, die an das Kantonsgericht weitergezogen wurden, auch die angeforderten Bemerkungen vorbereitet. Mehrere Beschwerden aus der Zeit vor 2015 wurden vom Kantonsgericht behandelt; bei einer Beschwerde ist das Verfahren sistiert, zwei Beschwerden wurden abgewiesen und eine angenommen. Für 2015 sieht die Situation wie folgt aus: 3 Beschwerden gegen Entscheide des Staatsrats wurden eingereicht, und diese Beschwerden sind immer noch hängig.

Am 10. September 2015 hat der Grosse Rat das [Gesetz zur Abschaffung der Beschwerde an den Staatsrat in Personalangelegenheiten](#) verabschiedet. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Von diesem Datum an werden alle Beschwerden gegen Entscheide, die in Anwendung des Gesetzes über das Staatspersonals gegenüber einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter gefällt wurden, vom Kantonsgericht nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege behandelt.

1.12 Archivierung bei der Staatskanzlei

Von der Schaffung oder der Entgegennahme, während ihrer Verwendung in der Verwaltung bis zur Endbestimmung werden die Dokumente, die von der Staatskanzlei hervorgebracht werden, gemäss dem dokumentarischen Lebenszyklus, der sich in drei Stadien, auch die drei Archivalter genannt, einteilen lässt, verwaltet.

Das laufende Archiv: Aktive Dokumente zu Angelegenheiten, die in Behandlung sind, werden in den Verwaltungsabteilungen, die sie erzeugt haben, systematisch in den Büros abgelegt (Papierdokumente) oder auf gemeinsamen Servern (digitale Dokumente) gespeichert.

Das Zwischenarchiv: Halbaktive Dokumente zu behandelten Angelegenheiten werden ihrerseits nach derselben Ablagesystematik in den Räumlichkeiten des Gebäudes aufbewahrt, wodurch sie in der Nähe der Arbeitsplätze bleiben, denn ein Gesuch oder eine Wende in einer Angelegenheit kann bewirken, dass sie wieder zum laufenden Archiv zurückkehren. Während dieser Phase werden die digitalen Dokumente in der Struktur elektronischer Klassierungsplan, die dafür geschaffen wurde, aufbewahrt und verwaltet.

Das definitive Archiv: Inaktive Dokumente zu endgültig abgeschlossenen Angelegenheiten. Sie werden der Verantwortung des Staatsarchivs übergeben und dort unbefristet aufbewahrt. Dabei kann man als wichtigsten Punkt erwähnen, dass die Archivierung der Protokolle der Staatsratssitzungen aus der Zeit zwischen 2001 und 2007 abgeschlossen wurde. Die ganze Operation war dadurch gekennzeichnet, dass die Unterlagen im Moment, als sie von einem Niveau zum anderen gingen, sortiert und einige von ihnen ausgeschieden wurden. Der Entscheid, ob Dokumente, die durch die Tätigkeit der Staatskanzlei erzeugt wurden, ständig aufbewahrt oder ausgeschieden werden, stützte sich auf ein archivkundliches Beurteilungsverfahren, und aus Transparenzgründen wurde jede Zerstörung begründet und dokumentiert: über 136 Ordner und 8 Archivschachteln wurden vor der endgültigen Entsorgung beurteilt.

Seit einigen Jahren arbeitet die Staatskanzlei an einer Rationalisierung der Archivierung in den Direktionen des Staatsrats und den Ämtern: 197 Schachteln mit definitivem Archivgut aus dem Generalsekretariat der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (GS-EKSD) wurden behandelt und dem Staatsarchiv übergeben.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat am 10. September 2015 [das Gesetz über die Archivierung und das Staatsarchiv \(ArchG\)](#) verabschiedet hat. Im Gesetz werden nicht nur zahlreiche Aufgaben des Archivs und Aufgaben im Zusammenhang mit der Archivierung geklärt, sondern es ist auch vorgesehen, dass das Staatsarchiv ab dem 1. Januar 2016 der Staatskanzlei angeschlossen wird. Am 7. Dezember 2015 erliess der Staatsrat [die Verordnung über den Transfer des Staatsarchivs zur Staatskanzlei](#) und beschloss namentlich, aus dem Staatsarchiv einen zentralen Dienst zu machen.

1.13 E-Government-Sekretariat

Am 2. Dezember 2014 verabschiedete der Staatsrat die E-Government-Strategie des Staates Freiburg. In dieser wird unter anderem der organisatorische Rahmen des E-Governments abgesteckt und festgehalten, dass das E-Government-Sekretariat ein wesentliches Element für die Entwicklung der Herausforderung Nr. 7 des Staatsrats ist.

Der Juni 2015 wurde durch die Schaffung des E-Government-Sekretariats gekennzeichnet. Es wurde eine Studie zu den bestehenden E-Government-Lösungen auf nationaler Ebene gemacht. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Studie wurde darauf hingewiesen, dass die Architektur der Informatiksysteme für das E-Government von herausragender Bedeutung ist. Dieses Element, das für die Bündelung der Leistungen der Direktionen des Staates, aber auch für die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen unbedingt nötig ist, führte zur Festlegung einer Zielarchitektur.

1.13.1 Architektur des E-Governments

Dadurch, dass die Zielarchitektur für die Informationssysteme des Staates festgelegt wird, können modulare Lösungen, die deshalb bei mehreren Leistungen verwendet werden können, eingefügt werden. Dank der Zielarchitektur kann man auch die Schnittstellen (die am Bildschirm angezeigt werden) normieren, damit die Userinnen und User den Eindruck haben, dass sie sich im selben Programm befinden, solange sie die E-Government-Leistungen nutzen. Schliesslich kann damit eine gemeinsame technische Plattform für die verschiedenen Dienststellen des Staates, so etwas wie ein «virtueller Schalter», eingeführt werden. Kurz, der Staat kann die Vorteile des E-Governments maximal ausnützen, die Verfügbarkeit der Leistungen maximal ausdehnen und die Kosten verringern.

1.13.2 Gesetz über das E-Government

Nach der Anfrage in mehreren Kantonen bestätigte sich, dass es nötig ist, eine gesetzliche Grundlage für das E-Government zu schaffen. Der Gesetzesvorentwurf wird derzeit fertiggestellt, und das Amt für Gesetzgebung und das E-Government-Sekretariat zeigten ihn im Dezember den Juristinnen und Juristen der Kantonsverwaltung. Das Gesetz und die Verordnung über das E-Government werden im ersten Quartal 2016 beim Staat, bei den Oberämtern und beim Gemeindeverband in die Vernehmlassung gegeben. Der Kern des Gesetzes besteht in der gesetzlichen Verankerung der elektronischen Behandlung der Leistungen der Kantonsverwaltung, damit der «virtuelle Schalter» geschaffen werden kann.

1.13.3 Fachkommission im Bereich des E-Governments (EGovK)

Gleichzeitig wurde die E-Government-Kommission (EGovK) geschaffen; sie wird von der Staatskanzlerin präsiert, und ihr gehören ausserdem Vertreterinnen und Vertreter der Direktionen, der Gemeinden und der Oberämter an. Die EGovK wird erstmals im Februar 2016 zusammenkommen. Sie entscheidet darüber, ob das Gesetz über das E-Government in die Vernehmlassung gegeben wird und welche Leistungen bis 2017 als erste online gestellt werden.

1.13.4 E-Government in der Schweiz

Der Kanton Freiburg wirkte während des Jahres 2015 an verschiedenen Vernehmlassungen auf nationaler Ebene mit; bei der Konferenz der Kantonsregierungen war er bei der Unterzeichnung der Schweizer Rahmenvereinbarung über das E-Government 2016–2019 beteiligt. Das E-Government-Sekretariat ist seit 8. Januar 2016 Mitglied des neuen Planungsausschusses für E-Government in der Schweiz und stellt das Vizepräsidium sicher. Dank dieser strategischen Positionierung kann es die strategischen Entwicklungsschwerpunkte und allfällige Synergien auf nationaler Ebene identifizieren. Es verfügt über Voraussetzungen, die einen optimalen Einsatz der Mittel fördern.

2 Amt für Gesetzgebung (GeGA)

Vorsteher: André Schoenenweid

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung

Zur Förderung der Einheitlichkeit und der Qualität der freiburgischen Gesetzgebung hat das GeGA:

- > über 50 Erlassentwürfe geprüft und seine Bemerkungen sowie gegebenenfalls ausgearbeitete Vorschläge den zuständigen Direktionen mitgeteilt;
- > in mehreren Arbeitsgruppen an der Ausarbeitung von Erlassen mitgewirkt;
- > den Direktionen und Dienststellen regelmässig Auskünfte zu gesetzestechnischen Aspekten ihrer Entwürfe gegeben.

2.1.2 Verbreitung der Gesetzgebung

Das GeGA hat die Nachführungen Nr. 53 und 54 der Systematischen Gesetzessammlung des Kantons Freiburg (SGF) vorgenommen (80 bzw. 88 Texte waren betroffen). Sie geben den Stand der Gesetzgebung am 1. Januar bzw. am 1. Juli 2015 wieder. Es gab ausserdem das Register 2015 der SGF heraus. Ferner veröffentlichte es jede Woche eine aktualisierte Ergänzung zu den SGF-Inhaltsverzeichnissen.

Das GeGA hat die Datenbank der freiburgischen Gesetzgebung (BDLF) 14 Mal in beiden Amtssprachen nachgeführt. Zudem ist die französische Version der BDLF fünfmal in einer Applikation der Genfer Staatskanzlei erschienen, die insbesondere das Bundesrecht auf Französisch und die Gesetzgebungen der französischsprachigen Kantone und des Tessins enthält.

Das GeGA hat seine Arbeiten zur Einführung des rechtlichen Vorrangs der elektronischen Publikationsorgane und zur Beschaffung der entsprechenden Software fortgesetzt. Nach der Genehmigung der allgemeinen Optionen und der Projektorganisation durch den Staatsrat wurde das Jahr dazu genutzt, das Projekt aufzugleisen und seinen Perimeter abzugrenzen, das Pflichtenheft der neuen BDLF zu entwerfen und zu besprechen sowie einen Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Veröffentlichung der Erlasse abzufassen.

Es gab regelmässig Auskunft über die freiburgische Gesetzgebung und darüber, wie man im Internet gezielt in dieser Gesetzgebung und den Vorbereitungsarbeiten recherchiert.

2.1.3 Ausarbeitung von Entwürfen der allgemeinen Gesetzgebung

Das GeGA hat im Rahmen des Verfahrens zum Erlass des Gesetzes über die Abschaffung der vorgängigen Beschwerde an den Staatsrat in Personalangelegenheiten mehrere Aktennotizen erstellt.

Es wirkte an der Umsetzung des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) mit, indem es insbesondere in Arbeitsgruppen mitarbeitete (Anpassung des InfoG an die Aarhus-Konvention, Revision der Informationsrichtlinien) und Gutachten zu diesem Problemkreis erstattete.

Es wirkte intensiv an den Arbeiten mit, die dazu dienten, die Vorbedingungen des E-Governments in der Kantonsverwaltung zu bestimmen (insbesondere durch das Verfassen von Erlassvorentwürfen und eine Vorbereitungssitzung zu diesen Fragen für die Juristinnen und Juristen der Verwaltung). In diesem Rahmen erarbeitete es einen Vorentwurf mit ergänzenden Bestimmungen für das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, damit in diesem Verfahren elektronische Hilfsmittel eingesetzt werden können.

2.1.4 Rechtsdienst und Verschiedenes

Das GeGA verfasste verschiedene Studien und Gutachten zuhanden des Sekretariats des Grossen Rates, des Staatsrats und der Kantonsverwaltung. Es unterstützte die verschiedenen Sektoren der Staatskanzlei bei Rechtsfragen.

Das GeGA hat die Entwürfe für Antworten auf mehrere Vernehmlassungen des Bundes und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) sowie für Antworten auf kantonale parlamentarische Vorstösse vorbereitet.

Es wird von seinem stellvertretenden Vorsteher im Redaktionskomitee der FZR vertreten. Es leistet fachliche Unterstützung bei der Herausgabe der einzelnen Hefte der Zeitschrift und erstellt deren Jahresverzeichnis. 2015 hat es überdies massgeblich zur Herausgabe der Sondernummer «Justiz und Archiv» beigetragen. Es erstellt ausserdem die verschiedenen nachgeführten Mehrjahresregister, die im Internet veröffentlicht werden.

Das GeGA hat die Vorbereitung seiner Dossiers für eine erste Ablieferung ans Archiv im Jahr 2016 abgeschlossen. Diese sind seit 1958 vorarchiviert.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag

Das GeGA koordinierte die Anpassung der Reglemente verschiedener Direktionen an die Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Nebenämter.

Soweit es seine Auslastung erlaubte, übernahm es für überlastete oder mit Gesetzgebungsarbeiten wenig vertraute Verwaltungseinheiten gewisse Vorarbeiten oder die Abfassung von Entwürfen.

2.2.2 Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2012–2016

Das GeGA hat den Stand der Verwirklichung der im Regierungsprogramm der Legislaturperiode aufgeführten Rechtsetzungsvorhaben für die Aufnahme in den Tätigkeitsbericht des Staatsrats zusammengestellt.

3 Amt für Drucksachen und Material (DMA)

Vorsteher: Gilbert Fasel

3.1 Tätigkeit

Das DMA stellt für alle Einheiten des Staates die Logistik beim administrativen und technischen Büromaterial und dessen Einkauf sicher, indem es das Lager verwaltet und das Material für den laufenden Verbrauch verteilt oder liefert. Es hat die Layout-, Druck- und Bindearbeiten für alle Veröffentlichungen des Staates realisiert (bei sich gedruckt oder extern vergeben). Das Amt hat auch die Digitalisierung der Dokumente der Grundbuchämter und des Archivs weitergeführt.

3.2 Sektor Einkauf

Das Amt beschäftigt regelmässig Praktikantinnen und Praktikanten und bildet mehrere Lernende in den technischen und administrativen Bereichen (kaufmännische/r Angestellte/r, Printmediaverarbeiter/in, Logistiker/in, Buchbinder/in) aus. Diese Anstrengung für die Jugend ist wesentlich, umso mehr, als die offenen Lehrstellen tendenziell seltener werden.

Die Gesamtzahl der Bestellungen der Aufträge, die vom DMA vergeben wurden, ist um 9 % zurückgegangen. Der Gesamtumsatz hat leicht zugenommen. Das Amt deckt sich im Wesentlichen bei lokalen Unternehmen mit Büromaterial ein. Auch dieses Jahr sind die finanziellen Bedingungen für die wichtigsten Produkte (Papier, Couverts, Ordner, Verbrauchsmaterial) gleich geblieben, obwohl die Lieferanten Preisanpassungen angekündigt haben. Nur starke Schwankungen der Materialindizes (> 5 %) würden Preisanpassungen rechtfertigen. Die geltenden Rahmenverträge blieben deshalb unverändert.

Der Park der Multifunktionsdrucker besteht aus 380 Apparaten. Heute sind sie grossmehrheitlich dem Netz des Staates angeschlossen. Der kaufmännische Teil wird vom DMA verwaltet, die technischen Aspekte werden vom ITA behandelt. Diese Zusammenarbeit hat einen regen Austausch während des ganzen Jahres zur Folge. Das gemeinsame Ziel besteht darin, wirksame Leistungen, die den zahlreichen Nutzerinnen und Nutzern angemessen sind, zu einem günstigen Preis anzubieten.

Das DMA ist für die Vergabe der Druckaufträge für alle Dienststellen verantwortlich. Alle Aufträge werden an Freiburger Druckereien vergeben. Diese haben unter anderem an den Ausschreibungen für die eidgenössischen Wahlen im Herbst mitgemacht. Die erzielten Preise bestätigten den starken Wettbewerb im grafischen Gewerbe. Die Verminderung der Drucksachenmenge und die Überkapazität auf dem Markt zehren weiterhin an den Margen.

3.3 Intern ausgeführte Druckarbeiten

Anfang Januar hat das DMA die Türen seiner Werkstätten geöffnet. Während dreier Nachmittage wurden die Partner des Amtes zu einem Besuch der Räumlichkeiten eingeladen. Es war die Gelegenheit, sich mit den verschiedenen Wiedergabe- und Bindetechniken vertraut zu machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren stolz darauf, die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten bei Drucksachen erklären zu können. Die rund hundert Besucherinnen und Besucher schätzten besonders den Kommandoposten für die Produktionsausrüstungen und die handwerkliche Buchbinderei.

Während des Jahres nahmen die Volumen des Schwarzweiss- und des Farbdruks um mehr als 11 % zu. Die ausführliche Untersuchung der Zahlen zeigt eine ähnlich positive Entwicklung in beiden Segmenten (Schwarzweiss und Farbe). Die Zahl der intern ausgeführten Aufträge ist stabil geblieben (1294 gegenüber 1276 im Jahr 2014). Trotz dieser positiven Ergebnisse werden die geschriebenen Unterlagen kurzfristig zugunsten von digitalen Gesamtlösungen an Bedeutung verlieren. Die Druckerei hat die Veröffentlichungen des Sekretariats des Grossen Rates (Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates, Rednerliste usw.) für die Grossrätinnen und Grossräte ausgeführt. Diese regelmässigen Arbeiten gehen weiter, bis das Parlament ohne Papier Wirklichkeit wird. Die grössten Mengen wurden in den Monaten Juli und August realisiert. Die Orientierungsschulen, die technischen und kaufmännischen Berufsfachschulen und die Sekundarstufe 2 übertragen dem Amt zahlreiche Arbeiten. Diese Aufträge, hauptsächlich Unterlagen für den Unterricht und für Informationen über das Schulleben, werden dem DMA am Ende des Quartals vergeben und müssen eine Woche vor Schuljahresbeginn unbedingt bei den Schulen sein. Die Druckerinnen und Drucker garantieren für die Qualität der hergestellten Dokumente. Wenn nötig löschen sie allfällige Fehler, kontrollieren die Kolorimetrie, den Kontrast und die Ausgewogenheit der Farbtöne. Sie wenden während des ganzen Druckens auch die technischen Parameter an und prüfen sie.

Die **Papiermenge, die von allen Dienststellen des Staates verbraucht wurde, ging zurück**. 2015 bestellte der Einkauf 413 Paletten Papier im Format A4 für alle Dienststellen der Verwaltung, für die Schulen der Sekundarstufe 2 und für die Berufsfachschulen. Das bedeutet im Vergleich mit dem Jahr 2014 eine Abnahme um 12 %. Dieser Trend ist erfreulich, er widerspiegelt die Sensibilisierungsanstrengungen (weniger ausdrucken, Hinter- und Vorderseite usw.), die bei den Konsumentinnen und Konsumenten unternommen wurden. Diese Einsparung entspricht einem Betrag von 43 000 Franken. Diese Entwicklung dürfte sich mit der Einführung von E-Government-Lösungen fortsetzen.

3.4 Aufgaben vor dem Drucken

Diese Tätigkeit entspricht der Vorbereitung der Informatikdateien, die genaue Ausfertigung dessen, was schliesslich auf Papier gedruckt wird. Sie wird von einem Polygraphen mit besonderen professionellen Programmen (Adobe Creative Suite) ausgeführt. Die Ressourcen, die für diese Aufgaben eingesetzt werden, entsprechen ungefähr einer 40 %-Anstellung. Der Adjunkt des Amtes ist mit dieser Aufgabe beauftragt. Er wird auch stark für Ratschläge und die Bereitstellung von Vorlagen oder Logos beansprucht. Im April erforderte die Nachführung der Graphikcharten (Kapitel 1–5) eine bedeutende Anstrengung. Für umfangreiche Texte können die Gestalter mit einem Raster ihre Dokumente auf Wordbasis erfassen und dabei die Vorschriften des Corporate Design beachten. Die Dateien für die interne Produktion müssen im Allgemeinen vom DMA nicht mehr bearbeitet werden.

3.5 Binde- und Digitalisierungsarbeiten

Bei der Buchbinderei des Staates sind zwei handwerkliche Buchbinder beschäftigt, und seit August 2015 begleiten sie einen Lernenden am Ende der Ausbildung. Für diese zeitintensive Arbeit braucht es ein ganz spezielles Know-how. Die Restaurierung von alten Dokumenten entspricht einem Drittel der Tätigkeit der Werkstatt. Eine wahrhaft Geduld erfordernde Kleinarbeit, die aber für die Erhaltung des Inhalts der alten Schriften unbedingt nötig ist; diese Beschäftigung wurde je nach den finanziellen Mitteln, die zur Verfügung standen, fortgesetzt. Die Reparaturen betrafen mehrere Kataster, namentlich der Gemeinden Autigny, Avry, Cottens, Lentigny, Onnens und Villarsel-le-Gibloux. Die Budgets für diese Dienstleistungen verändern sich kaum. Der Sektor bindet unter anderem die verschiedenen Bände der Protokolle des Staatsrats und des Grossen Rates. Das Staatsarchiv, die Grundbuchämter, das Amt für Archäologie, die Gerichte, die FH-Bibliotheken und die Notariatspraxen sind die wichtigsten Partner dieses Sektors.

Die Digitalisierungsaufgaben werden je nach anfänglichen Zielen des Projekts fortgesetzt. Die Mittel, die für das Scannen der Werke der Grundbücher des Sensebezirks und des Seebezirks aufgewendet wurden, entsprachen einer 50 %-Stelle einer Mitarbeiterin. 20 000 Aufnahmen wurden gemacht. Das Programm für die Aufnahmen wurde Anfang Jahr nachgeführt. Diese Arbeit wird bei den übrigen Grundbüchern wiederholt. Bis jetzt wurden rund 60 % der historischen Register behandelt. Vorher müssen die Gegenstände (Werke, Pläne, Blätter) vorbereitet werden, dazu müssen sie gehörig klassiert und sortiert werden.

Die Herstellung von Mikrofilmen für das Staatsarchiv lief so ab wie in den vergangenen Jahren. 90 000 Seiten konnten so aufgenommen werden. Die Filme haben die Form von Spulen; diese werden in zwei Exemplaren hergestellt, damit die Erhaltung dauerhaft gesichert ist. Mit dieser Operation kann die Erhaltung des Inhalts der historischen Dokumente sichergestellt werden, und dank ihr werden sie zugänglich. Die Interessierten sehen den Inhalt der Schriften vom Lesesaal aus ein. Das Personal braucht die Benutzerinnen und Benutzer nicht mehr zu den Sammlungen zu begleiten. Zurzeit entspricht der Teil, der auf diesem Weg zugänglich ist, ungefähr 10 % aller Schriften im Archiv.

3.6 Beschaffung von Büromaterial und Logistik

Der Sektor Logistik stellt sicher, dass das Büromaterial, das für den guten Betrieb der Dienststellen des Staates unbedingt nötig ist, zur Verfügung steht. Er verwaltet und verteilt das gängige Material. Das Material wird auf der Grundlage von Ausschreibungen, die vom Dienstchef geleitet werden, eingekauft. Das Netz besteht im Wesentlichen aus Freiburger Lieferanten. Der Kanton ist Aktivmitglied des Verbands GRECO «Groupe romand des économats cantonaux et communaux». Dank dieser Zusammenarbeit gibt es einen fruchtbaren Austausch, und gleichzeitig kann jedes Mitglied die regionale Autonomie behalten. Die Zusammenarbeit mit der Kantonalen Lehrmittelverwaltung (die Räumlichkeiten der KLV liegen neben denjenigen des DMA) beim Erwerb von logistischen Mitteln wurde fortgesetzt. Ausserdem nimmt der Sektor die nötigen Drucksachen für die Wahlen und Abstimmungen entgegen, kontrolliert sie – in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für politische Rechte – und verteilt sie. Im Sommer hat der Sektor ein neues Nutzfahrzeug angeschafft. Nachdem das alte Fahrzeug mehr als 10 Jahre im Gebrauch war, musste es ersetzt werden. Das Inventar der Produkte am Lager wurde im Dezember durchgeführt. Im Verhältnis zu den Warenflüssen, d. h. mehrere Tausend Bewegungen während des Geschäftsjahrs, stellte man eine schwache Abweichung fest, was zeigt, dass das Lager gut geführt wird. Die Suva-Agentur Freiburg hat im Frühling die Sicherheit am Arbeitsplatz (Handhabung der Paletten, Kontrolle der Lagerbedingungen, Tragen der Sicherheitsschuhe) beim Amt geprüft. Die Empfehlungen zur Sicherheit und die Ratschläge werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt vermehrt für dieses Thema sensibilisieren.

3.7 Schlüsselzahlen 2014

	2015	2014	Unterschied
Zahl der Bestellungen SAP-MM	1424	1563	- 139
Zahl der Rechnungen von Lieferanten	2156	2031	+ 125
Betrag der Aufträge, die den Unternehmen vergeben wurden	5 623 000 Franken	5 464 000	+ 159 000

	2015	2014	Unterschied
Umsatz (Druck, Beschaffungen, Ausrüstungen)			
Beschaffte und verteilte Produkte	750 Artikel	750	0

Interne Produktion

	2015	2014	Unterschied
> Digitaldruck (Format A4 und A3)	7 494 000 Seiten	6 651 000	+ 843 000
> Bindearbeiten	1232 Exemplare:	1061	+ 171
> Auf Mikrofilm aufgenommene und digitalisierte Dokumente	110 000 Stück	86 000	+ 24 000

4 Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz

Präsident der Kommission: Laurent Schneuwly

Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz: Annette Zunzer Raemy

kantonale Datenschutzbeauftragte: Alice Reichmuth Pfammatter

4.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit der Behörde umfasst die für die Transparenz und den Datenschutz typischen Aufgaben. Diese werden im Gesetz vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) und im Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG) geregelt.

Der Tätigkeitsbericht der Behörde wird im Mai herausgegeben. Er kann bei der Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg, bestellt werden. Er kann ausserdem zu demselben Zeitpunkt auf der Website <http://www.fr.ch/atprd/de/pub/oeffentlichkeit/publikationen/taetigkeitsberichte.htm> eingesehen werden.

5 Personalbestand

Gewalten - Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2015 VZÄ	Rechnung 2014 VZÄ	Unterschied e VZÄ
Ausführende Gewalt – Staatskanzlei	45,11	45,44	-0,33
Zentrale Verwaltung	45,11	45,44	-0,33
3100 / CETA Staatsrat	7,00	7,00	
3105 / CHAN Staatskanzlei	20,05	20,18	-0,13
3110 / ECON Amt für Drucksachen und Material	10,62	10,85	-0,23
3115 / OLEG Amt für Gesetzgebung	5,14	5,15	-0,01
3120 / ATPD Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	2,30	2,26	0,04